Neuer Nekrolog der Deutschen...

Digitized by Google

Digitized by Google

Neuer

Ill. d. 4a

Digitized by Google

Digitized by Google

Neuer

Digitized by Google

Neuer Nekrolog der Deutschen.

Fünfundzwanzigster Jahrgang, 1847.

Zweiter Theil.

Weimar 1849.
Druck und Verlag von Bernh. Friedr. Voigt.

Digitized by Google

150. Hugo Freih. von Schütz zu Holzhausen,

herzogl. naſſ. Hofrath, vormal. Director eines Taubſtummeninſtitutes zu Heidelberg;

geb. den 30. Juli 1780, geſt. den 22. Juni 1847 *).

Sch. wurde zu Kamberg geboren, der Sohn des Hauptmanns der unmittelbaren Reichsritterſchaft am mittleren Rheinſtrome, geh. Raths Benedikt v. S., der mit Einer Frau 22 Kinder zeugte, von welchen vier taubſtumm und vier harthörig waren, von denen allen aber gegenwärtig nur noch zwei Taubſtumme und zwei Harthörige am Leben ſind. Die erſte Erziehung erhielt Sch. im väterlichen Hauſe, bis 1787 der Abbé Stork, der auf Befehl Joſeph's II. bei dem Abbé de l'Epée in Paris den Unterricht der Taubſtummen erlernt hatte, auf ſeiner Rückreiſe nach Wien ihn dorhin mitnahm. Hier erweckten ſeine adelige Abkunft, ſeine ungewöhnliche Schönheit und die Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes das Intereſſe aller Beſucher der damals blühenden Taubſtummenſchule und Kaiſer Joſeph ſelbſt, der jede Woche einmal das Inſtitut beſuchte, kannte und liebte ihn. Im Jahr 1796 kehrte Sch. in ſeine Heimath zurück; der Umgang mit ſeinen Brüdern, ſein öfteres Verweilen zu Frankfurt, ſeine zahlreichen Bekanntſchaften, vor Allem aber ſeine Wißbegierde erweiterten den Kreis ſeiner Erkenntniß. Nachdem er ſeinen jüngeren, ebenfalls taubſtummen Bruder, Damian v. Sch., ſelbſt unterrichtet, unternahm er mit demſelben, ohne alle Begleitung, 1818 die merkwürdige, damals großes Aufſehen erregende Reiſe durch Bayern, Oeſterreich, Steiermark, Ungarn, Böhmen und Sachſen. Dieſes Jahr war es auch, mit welchem Sch.'s öffentliche Wirkſamkeit begann. Nachdem es ihm gelungen war, ſich und ſeinen taubſtummen Bruder von den Feſſeln der Vormundſchaft zu befreien, verband er ſich mit einer hörenden Gattin und ſtiftete dann, großentheils aus eigenen Mitteln, das Taubſtummeninſtitut zu Kammerberg, wofür er von dem Herzoge von Naſſau mit dem Titel eines Hofraths geehrt ward. Neun Jahre lang ſtand er mit unermüdlichem Eifer und inniger Liebe dieſer Anſtalt vor, bis ſeine durch raſtloſe Anſtrengungen geſchwächte Geſundheit ihn veranlaßte, die Anſtalt den beiden von ihm ſelbſt gebildeten Mitlehrern zu überlaſſen, unter deren Leitung dieſelbe noch gegenwärtig fortbeſteht. Hierauf ging er nach

*) Konverſat.-Lexik. d. Gegenwart.

Digitized by Google

Wien, dem Orte seiner liebsten Erinnerungen, zurück, wo er als Privatmann wiederum neun Jahre lebte, bis 1837 die Sorge für die Erziehung seiner fünf hörenden und nicht mit dem geringsten organischen Fehler behafteten Kinder es ihm wünschenswerth machte, den Aufenthalt zu Wien mit dem zu Heidelberg zu vertauschen. Der Umgang mit seiner Familie, die herrlichen Umgebungen Heidelbergs und seine Lieblingswissenschaften, Geschichte und Völkerkunde, gaben ihm Ersatz für so manche durch seine organischen Fehler bedingten Entbehrungen. Er starb, Kräftigung suchend, zu Wiesbaden. Einer seiner Schüler, der Lithograph Theod. Engert zu Raab in Ungarn, feierte seinen Tod durch ein Gedicht, das von der großen Befähigung und vollendeten Ausbildung eines Taubstummen zeugt und Lehrer und Schüler gleichmäßig ehrt. Ein Lehrbuch des Taubstummenunterrichts dürfte von ihm noch zu erwarten seyn.

* 151. Karl Gotthelf Lindner,

Kriegsrath zu Dresden;

geb. d. 5. April 1785, gest. d. 25. Juni 1847.

Der an einem Schlagflusse plötzlich verst. Kriegsrath L. verdient in jeder Rücksicht, daß sein Andenken durch einige seinen großen Werth veröffentlichende Worte geehrt werde, um so mehr, da er in Folge einer langen, durch ein hartes, unverdientes Geschick ihm aufgedrungenen Zurückgezogenheit dem größten Theile seiner jetzt lebenden und wirkenden Landsleute und Mitbürger unbekannt geworden und wohl nur eine trostlose Wittwe und verwaiste, zum größten Theile unversorgte Kinder — denen er ein liebender Gatte, Vater und einzige Stütze war, sowie die wenigen noch Lebenden um ihn weinen und seinen Verlust betrauern, mit und unter welchen er gedient und gewirkt hat und welche seine Verdienste, sein zum Wohle des Vaterlandes gelungenes Streben, seinen Reichthum an Kenntnissen, seinen unbestechlich redlichen Sinn und sein edles Gemüth in dankbaren Herzen bewahren. Das hier kurz und oberflächlich Angedeutete müssen, neben den ihm verliehenen Orden, besonders die mehrseitigen ehrenvollen schriftlichen Belobungszeugnisse bekräftigen, welche in einer vielbewegten verhängnißvollen Zeit — 1807 bis 1815 — von seinen damaligen Vorgesetzten aus Pflicht dankbarer Anerkennung ihm ausgestellt worden sind, deren aber der Verblichene als Beilagen zu seinen manchfachen

vergeblichen Gesuchen um Wiederanstellung an die Ministerien sich entäußert hat und die ihm wahrscheinlich nicht zurückgegeben worden sind, da sie unter den zurückgelassenen Papieren nicht zu finden, wohl aber dem noch lebenden Freund und Verehrer des Verstorbenen, General v. Vieth, bekannt gewesen sind. L., geboren zu Dresden, war der Sohn angesehener, allgemein geachteter, bemittelter Aeltern und Bruder mehrerer Geschwister. Er erhielt eine sorgfältige, reiche Bildung bezweckende Erziehung, die er wissenschaftlich auf der Universität Leipzig vollendete. Nach beendeten juristischen Studien kehrte er in das väterliche Haus zurück und wurde auf vielseitige Empfehlung im J. 1807 an die Stelle des nachherigen geh. Legationsrathes Breuer*) bei dem damaligen Direktorium der Marsch-, Dislokations-, Verpflegungs- und Einquartierungs-Angelegenheiten der franzöſ. und sonstigen fremden Truppen im ganzen Königreiche Sachsen mit Einschluß der Residenz Dresden als Sekretär angestellt. Hier erwarb sich L. in kurzer Zeit durch unermüdete Thätigkeit und zweckmäßige Anwendung erworbener Kenntnisse und Sprachfertigkeit nicht nur die Zufriedenheit, sondern auch das volle Vertrauen der Behörden und trug nach Kräften zu glücklicher Lösung der schwierigen Aufgabe bei. — Die Kriegsbegebenheiten im Jahr 1809 lösten das Direktorium auf und gaben L. Muße, bei einem geringen Wartegelde Geschäfte als Advokat zu betreiben; doch auch in diesem Jahr, als ein österr. Truppenkorps unter dem General Am Ende und Fürst Isidor Lobkowitz feindlich in Sachsen eindrang und Dresden besetzte, wußte L., getrieben von seinem edlen Streben sich nützlich zu machen, sich den Befehlshabern zu nähern, durch Eifer, Gewandtheit und angenehme Formen das Vertrauen derselben zu gewinnen und auf ihre Menschenliebe zum Schutze für seine Mitbürger zu wirken. — In den Raum von 1809—1811 fällt seine Verheirathung mit einem liebenswerthen Mädchen, Fräulein Starke aus Meißen, Mutter seiner vielen ausgezeichneten, sorfältig erzogenen Kinder. Im Frühjahr 1812 trat L. mit seiner thätigen und gewandten Feder seinem Verehrer, dem damaligen Obrist v. Vieth, während diesem die Führung der französischen, italienischen und bayer'schen gegen Rußland bestimmten Heereszüge durch das Königreich Sachsen übertragen war, hilfreich bei. — Im Spätherbst 1813, nach der Kapitulation des Dresden

*) Dessen Biogr. siehe im 11. Jahrg. des N. Nekr. S. 850.

behauptenden franzöſ. Korps unter Marſchall Gouvion St. Cyr, wurde L. dem Befehlshaber der öſterr. Truppen, General Chaſteler *), welcher Dresden beſetzte, empfohlen und ſeinen Befehlen untergeben. Das Lob, welches der öſterr. Feldherr nicht nur L.'s Brauchbarkeit und Thätigkeit, ſondern auch beſonders ſeinem Eifer für das Wohl der Stadt und deren Einwohner laut ertheilt hat, iſt und bleibt ein Schmuck in L.'s wohlverdienter Bürgerkrone. Nachdem im Monat December 1813 das proviſoriſche ruſſiſche Generalgouvernement ſich von Leipzig nach Dresden begeben hatte, wurde L. als Generalſtabsſekretär bei der Landesbewaffnung angeſtellt. Auch in dieſer Anſtellung verwendete er ſeine Fähigkeiten mit ſolchem Eifer und ſolcher Thätigkeit, ohne je die Treue, Liebe und Anhänglichkeit an das angeſtammte Regentenhaus zu verleugnen, daß das Generalgouvernement ihn als Zeichen der Anerkennung ſeiner jetzt und früher geleiſteten wichtigen rein patriotiſchen Dienſte dem Kaiſer Alexander, als damaligen Protektor des verwaiſten Sachſen, zu beſonderer Auszeichnung empfahl und er in Folge deſſen den Titel und Rang eines k. ſächſ. Kriegsrathes und den ruſſ. Wladimirorden erhielt, ſo wie er früher durch die franzöſ. Behörden im Jahr 1808 das Kreuz der Ehrenlegion erhalten hatte. Nach der unglücklichen Theilung Sachſens und Rückkehr des geliebten Königs in die ihm verbliebenen Staaten theilte der Kriegsrath L. das Geſchick derjenigen Männer, welche dem Rufe der verbundenen Mächte gefolgt waren und unter den proviſoriſchen Gouvernements in höheren Stellen für den Schutz und das Wohl des ſchwer gedrückten Vaterlandes thätig gewirkt hatten. Der Kriegsrath L. wurde in Ruheſtand verſetzt und obgleich ihm ein Wartegeld die gerechte Ausſicht auf Anſtellung öffnete, ſo blieben doch alle, unermüdlich wiederholten Bitten und Vorſtellungen fruchtlos. Dieſe mit manchen perſönlichen Kränkungen verbundene Nichtachtung geleiſteter Dienſte, dieſe Geringſchätzung erprobter Fähigkeiten, die Verdunkelung jeder Ausſicht auf ferneres Wirken in den Jahren der Kraft und die Sorge um Frau und Kinder, für deren Unterhaltung und Erziehung er ſein geringes ererbtes Vermögen zuzuſetzen genöthigt war, brachen ſeine Kraft. Er unterlag einer Körper- und Gemüthskrankheit. Aerztliche Hilfe und das erwachte reine Bewußtſeyn gaben ihn ſeiner Familie wieder, in deren Kreiſe er zurückgezogen lebte, bis

*) Deſſen Biogr. ſiehe im 3. Jahrg. des N. Nekr. S. 528.

ein schneller, leidenloser Tod seinen thätigen Geist näher dem Thore der Allbarmherzigkeit führte, wo auch ihn, wie jeden Redlichen, Lohn erwartet. Möchte doch der Staat und ein dankbares Vaterland den bedrängten Hinterlassenen vergüten, was es einem braven Staatsbürger, dem Familienvater, schuldig geblieben!

* 152. Ernst Friedrich Ludwig Sachse,

Stadtmusikus zu Eisenberg im Herzogth. Sachs.-Altenburg; geb. den 5. Febr. 1788, gest. den 27. Juni 1847.

Da, wo Sachse sein, der treuesten Erfüllung seines Berufes und aller sonstigen menschlichen und bürgerlichen Pflichten gewidmetes Leben endete, hatte er auch das erste Tageslicht erblickt. Sein Vater, Christian Friedr. Sachse, war als Stadtkantor und oberer Lehrer an der Knabenbürgerschule in Eisenberg angestellt und verwaltete beide Aemter eine lange Reihe von Jahren mit dem gesegnetsten Erfolge. Der jüngste Sohn von sechs Söhnen und vier Töchtern, besuchte unser S. noch vor zurückgelegtem sechsten Jahre die Bürgerschule seiner Vaterstadt, ging später auf das dortige, vom Herzoge Christian gestiftete Lyceum über und legte schon frühzeitig eine besondere Neigung zu Erlernung der Musik an den Tag, die durch den Umgang mit den Söhnen des damaligen, sehr geschätzten Stadtmusikus, Christian Ernst Schnorr in Eisenberg, und durch diesen selbst sehr genährt und gefördert wurde. Er genoß des Letzteren Unterricht auf der Violine, machte sich mit der Handhabung meherer Blasinstrumente bekannt und äußerte schon geraume Zeit vor seinem Austritt aus der Schule den entschiedensten Willen, die Musik zu seinem Berufe zu erwählen. Des Vaters Wille war jedoch aus damals sehr ehrenwerthen Gründen dem seinen gänzlich entgegen und er wurde im J. 1801, nach erfolgter Entlassung aus der Schule, einem geschickten Posamentirermeister in der Stadt zur Lehre anvertraut. Mit höchstem Widerwillen trat er die Lehre an und brachte in derselben drei Jahre zu, wiewohl er jede freie Stunde, die ihm sein Meister gewährte, im Hause des Stadtmusikus zur Fortbildung in der Musik eifrigst benutzte und denselben auch von Zeit zu Zeit bei musikalischen Vorkommnissen bereitwilligst unterstützte. Mit dem Spitzen- und Bandmachen hingegen wollte es bei ihm durchaus nicht vorwärts gehen; daher sein Vater gar oft die bittersten Klagen von Seiten des Lehrmeisters über ihn hören mußte, die bald strenge

Digitized by Google

Verweise, bald sogar härtere Strafen nach sich zogen. Endlich schlug im Okt. 1804, bei Gelegenheit der Verheirathung seiner älteren Schwester mit einem würdigen Prediger, die Stunde der Erlösung vom Spitzen- und Bandstuhle für ihn. Er hatte von seinem Meister zwei Tage Urlaub sich erbeten, um an der Hochzeitfeier Theil nehmen zu können, diesen aber auf eigene Hand um sechs Tage verlängert und Ersterer verweigerte daher in seinem gerechten Unwillen über des Lehrlings langes Ausbleiben dessen Wiederaufnahme in seine Werkstätte mit größter Entschiedenheit. Die dringenden Bitten des Sohnes, ihn zur Erlernung der Musik übergehen zu lassen, fanden nun Eingang bei'm Vater. Letzterer und der Stadtmusikus Schnorr schlossen schnell den Lehrvertrag mit einander ab und eine vierjährige Lehrzeit wurde für den sich glücklich fühlenden Lehrling vestgesetzt. Mit dem unermüdlichsten Fleiße widmete er sich dem neuen Berufe und bald zeichnete er sich in Handhabung meherer Instrumente, besonders des Fagotts, seines Lieblingsinstrumentes, aus. Die Lehrjahre gingen in völliger Eintracht zwischen dem Lehrherrn und ihm vorüber und im J. 1808 trat er in das damals viel gepriesene Musikkorps des Stadtmusikus Bledung in Gera als Gehilfe ein. Nur ein Jahr lang blieb er in dieser Stellung und folgte dann dem Rufe des Stadtmusikus Barth in Altenburg, des damals ältesten der vier Stadtmusiker daselbst, dem er im Jahr 1811 als Substitut mit der Hoffnung zur Amtsnachfolge beigesetzt wurde. Im darauffolgenden Jahre, in dessen Laufe sein ehrwürdiger Vater starb, verheirathete er sich mit der dritten Tochter seines Seniors und wurde zuerst der glückliche Vater eines Sohnes, des jetzigen großh. Kammermusikus Ernst Sachse in Weimar, dessen Kunstfertigkeit auf der Trompete ihm in und außer Deutschland einen bedeutenden Ruf erworben hat. Diesem Sohne folgten zwei noch lebende Töchter, von denen die älteste bereits seit fünf Jahren glücklich verheirathet ist. Die Kriegsjahre 1812 und 1813 lasteten schwer auf Altenburg; die militärische Einquartierung, oft in größtem Maaßstabe, hörte nicht auf und das Einkommen der Stadtmusiker litt darunter außerordentlich. Als daher nach der großen Völkerschlacht bei Leipzig auch in den damals noch unter Einem Regenten stehenden Herzogthümern Gotha und Altenburg ein zweites Bataillon Infanterie errichtet wurde, um dem Feldzuge gegen Frankreich beizuwohnen, wurde unserem S. die Stelle des Musikdirektors bei dem für dieses Bataillon zu bildenden

Digitized by Google

Muſikkorps angetragen und er ging auf dieſen Antrag ein. Schon im Nov. 1813 verließ er ſeine Familie, um in Eiſenberg, wo die Bildung dieſes neuen Bataillons geſchehen ſollte, der Zuſtandebringung des Muſikkorps aus den roheſten Elementen ſich zu unterziehen. Mit dem raſtloſeſten Fleiß arbeitete er an dieſer höchſt ſchwierigen Aufgabe und es gelang ihm, dieſelbe zu löſen. Am 8. Jan. 1814 marſchirte das Bataillon, mit dem neugeſchaffenen Muſikkorps an der Spitze, aus Eiſenberg und als es im Monat Juni deſſelben Jahres aus dem Felde in's Vaterland zurückkehrte, war das Staunen über die gemachten Fortſchritte des Muſikkorps allgemein; die ſchwerſten Stücke wurden von ihm tadellos vorgetragen. Die Rückkehr Napoleon's nach Frankreich im März 1815 gab zu dem zweiten Feldzuge Veranlaſſung und auch das zweite Bataillon Sachſen-Gotha und Altenburg nahm wieder Theil daran. Nach Beendigung deſſelben im Dec. 1815 trat S. in ſeine frühere dienſtliche Stellung zurück; ſein Senior Barth war immittelſt mit Tod abgegangen und ſein Einkommen ſomit ergiebiger geworden. Allein er befand ſich in Altenburg dennoch nicht wohl, weil es ihm bei dem Fortbeſtande von vier Stadtmuſikern nicht gelingen konnte, ein gutes Muſikkorps für die Hauptſtadt des Landes heranzubilden. Indeß blieb er bis zum Jahr 1822 in ſeiner dortigen Stellung und folgte erſt im Herbſte deſſelben Jahres dem Rufe des Stadtraths zu Eiſenberg zur Uebernahme des durch den Tod ſeines ehemaligen Lehrherrn zur Erledigung gekommenen Amtes des Stadtmuſikus daſelbſt. In der Verwaltung dieſes Amtes hat er wahrhaft Großes geleiſtet; eine Menge junger Leute hat er zu trefflichen Muſikern gebildet, die theils in Deutſchland, Belgien, Holland, theils in Rußland und ſelbſt in den Freiſtaaten von Nordamerika und in Braſilien ein ſie nährendes und ehrendes Unterkommen gefunden und auch in der weiteſten Entfernung vom Vaterlande ihren um ſie ſo hoch verdienten Lehrherrn nicht vergeſſen haben, wie die an dieſen vielfältig ergangenen Zuſchriften zur Gnüge bezeugen. Sein ſtets aus 18 bis 22 Mitgliedern beſtehendes Muſikkorps leiſtete Ausgezeichnetes; er durfte ſich mit ihm an den Vortrag ſelbſt der ſchwierigſten Kompoſitionen wagen und auf das Gelingen dieſer Vorträge mit voller Zuverläſſigkeit rechnen. Er verſtand es aber auch, ſein Orcheſter mit wahrer Meiſterſchaft zu dirigiren und überhaupt auf ſtrenge Ordnung und Pünktlichkeit unter ſeinen Leuten zu halten. Im Umgange mit Hohen und Niederen war S. aufrichtig,

bieder und wohlwollend und wurde daher auch in allen geselligen Zirkeln gern gesehen. Durch ihm schnell kommende witzige Einfälle brachte er in Gesellschaften oft Leben und Heiterkeit hervor und man liebte und achtete ihn auch in dieser Beziehung recht herzlich. Er war ein wahrer Freund der Armen und spendete im Stillen viele Wohlthaten; ja er gab oft über seine Kräfte. Während seiner letzten Lebensjahre lasteten die schwersten Sorgen auf ihm; seine von ihm innigst geliebte Gattin erkrankte im J. 1844 an einem Uebel, dessen Hebung der ärztlichen Kunst nicht gelingen wollte; und sie hatte über drei Jahre lang mit den fürchterlichsten Leiden zu kämpfen, von denen sie erst neun Wochen nach ihres Gatten Ableben durch einen sanften Tod endlich befreit wurde. Ihr leidensvoller Zustand drückte ihn schwer darnieder und seine Körperkraft und seine Geistesheiterkeit gerieth in bedenkliche Abnahme. Hierzu kam die enorme Theuerung aller Bedürnisse des Lebens, durch welche die Ausgaben für die Beischaffung dieser Bedürfnisse auf's Höchste gesteigert wurden, während die Einnahmen sich immer mehr verringerten und zu Deckung der ersteren bei Weitem nicht hinreichten. Die ihn quälende Furcht, in Ueberschuldung zu gerathen, brachte ihn oft gänzlich außer Fassung und rieb seine Körperkräfte zusehends auf und als er im Monat März 1847 von der Gelbsucht befallen wurde, wich aller Lebensmuth von ihm und seine Kraft sank täglich tiefer; doch suchte er sich immer noch aufrecht zu halten und das Krankenlager zu meiden. Endlich unterlag er doch. Nur einmal noch stand er von demselben wieder auf; allein kaum hatte er es verlassen, als er völlig kraftlos zusammensank und bei'm Fallen noch einen Bruch des rechten Oberarmes erlitt. Mit großer Fassung unterwarf er sich der Operation des Einrichtens und nur selten ließ er einen Laut der Klage hören. Acht Tage nach diesem Unfalle, in der sechsten Morgenstunde vollendete er seinen irdischen Lauf.

* 153. Johann Friedrich Meisterlin,

Oberfinanzkammer-Direktor zu Kassel;

geb. den 25. Febr. 1789, gest. den 29. Juni 1847.

M. wurde zu Hanau in Kurhessen geboren. Sein Vater, Karl Meisterlin, hatte als Auditeur und Regimentsquartiermeister mit den in englischem Solde befindlichen hess. Truppen die Feldzüge in Nordamerika mitgemacht und starb im Mai 1814 zu Hanau, wo er bei dem Hof-

Digitized by Google

gericht als Rath angeſtellt war. Seine Mutter, Jakobine, Tochter des im ſiebenjährigen Kriege gebliebenen Artillerielieutenants Recordon, ſtammt von mütterlicher Seite aus der jetzt ausgeſtorbenen Familie Ihringk ab und ſtarb im Jan. 1821 zu Beckerhagen. Von ſechs Kindern erreichte nur der einzige Sohn, Johann Friedrich, und zwei Schweſtern ein reiferes Alter. Die Verſchiedenartigkeit der Charaktere der Aeltern — der Vater war ſtreng und heftig, die Mutter ſanftmüthig und voll zärtlicher Liebe —, ſo wie die hieraus hervorgegangene verſchiedenartige Erziehungsweiſe mag nicht ohne Einfluß darauf geweſen ſeyn, daß ſich als Hauptzug des Charakters des Verſtorbenen ſchon frühzeitig gegen ſtrenge Behandlung und barſch befehlende Anordnungen Widerſtreben und Verſchloſſenheit, gegen freundliche Behandlung und bezeigtes Vertrauen aber Folgſamkeit und unbegrenzte Offenheit zeigte. Dabei war ihm ſtets ein äußerſt empfängliches Gefühl für Recht und Unrecht eigen, welches ihm ſchon früh den Ruf anerkannter Rechtlichkeit erwarb. — Seine erſte Ausbildung erhielt er in den Jahren 1800 bis 1805 auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt. Veranlaßt durch die beſondere Vorliebe ſeines Vaters für Muſik, erreichte M. auf der Geige eine bedeutende Stufe der Vollkommenheit und blieb auch ſein ganzes Leben hindurch ein großer Verehrer und Kenner der Muſik, wenn auch ſeine ſpätere große Geſchäftsthätigkeit ihn an der Ausübung derſelben hinderte. Nachdem er ſich in den Jahren 1805 und 1806 zu Marburg und in den Jahren 1806 und 1807 zu Heidelberg dem Studium der Rechtswiſſenſchaft gewidmet hatte, bewarb er ſich um Geſtattung der Advokatur zu Hanau und wurde nach gut ausgefallener Prüfung am 12. Sept. 1807 unter die Zahl der Hofgerichtsadvokaten und Prokuratoren aufgenommen und verpflichtet. Im J. 1813 aber legte er die Advokatur nieder und erhielt das mit dem Vikariat verbundene Aktuariat bei dem Friedensgericht in Hanau, in welcher Eigenſchaft ihm vom Großherzoge von Frankfurt die Bezeichnung Friedensgerichtsaſſeſſor beigelegt wurde. In dieſe Zeit fällt ein Ereigniß, welches auf den künftigen Lebenslauf M.'s großen Einfluß hatte und deshalb erwähnt werden muß. Die Niederlage der franzöſ. Armee in Rußland hatte überall in Deutſchland Aufregung veranlaßt, welche die durch Einquartierungen und Kriegskontributionen hart gedrückten Bewohner der Stadt Hanau und der Umgegend theilten und mehr als klug zeigten. Drohende Reden wurden öffentlich gehört, franzöſ. Militärs erfuhren wört-

liche und thätliche Mißhandlungen und es geschah mit einer auffallenden Unvorsichtigkeit so ziemlich Alles, was sich dazu eignete, die Aufmerksamkeit der französ. Behörden sowohl, als auch des Präfekten von der Tann zu Hanau zu erregen. Die Folge war, daß die Stadt Hanau plötzlich neben der gewöhnlichen, durchgehenden Einquartierung noch mit einem französ. Regimente belegt wurde; zugleich wurden mehere angesehene Bürger als Geißeln nach Mainz abgeführt und ein niedergesetztes französisches Militärgericht ließ alsbald mehere Personen verhaften, unter welchen besonders ein Bierbrauer, Müller, beschuldigt wurde, Aufruhr eingeleitet und verbreitet, Loblieder auf den Kurfürsten von Hessen gesungen und sogar Mitverschworenen bereits Losungsworte gegeben zu haben. Nach beendigter Voruntersuchung wurde dem ꝛc. Müller und zwei am Meisten beschwerten Mitbeschuldigten ein Vertheidiger in der Person des Syndikus, Advokaten Carl beigegeben und hierauf von dem französ. Militärgericht in dem neustädter Rathhaus eine öffentliche Sitzung gehalten, während auf dem neustädter Markt ein französ. Infanterieregiment aufmarschirt stand. M. hatte an demselben Tag eine Gerichtssitzung auf dem Friedensgericht, welche indessen so zeitig endigte, daß er sich in dem von dem Militärgericht eingenommenen Lokal in dem Augenblick einfinden konnte, als von dem kaiserl. Prokurator, mit Vorlesung des Resultats der gepflogenen Untersuchung und der Zeugenaussagen, der auf Todesurtheil gerichtete Antrag gestellt wurde. Die sämmtlichen Angeklagten, von französischen Gensd'armen bewacht, so wie die Zeugen, und unter diesen Hofrath Klauhold, Chirurg Wichmann, Pachter Koch von Kinzigheimer Hof ꝛc., waren zugegen; auch hatte das Militärgericht einen hanauer Bürger, Namens Donger, als Interpreten zugezogen. Der Defensor der Angeschuldigten, Syndikus Carl, begann die Vertheidigung in französischer Sprache damit, daß er die Kompetenz eines französischen Militärgerichts in dem mit Frankreich befreundeten souveränen Großherzogthum Frankfurt anfocht. Je begründeter diese Kompetenzbestreitung im Rechte seyn mochte, um einen desto übleren Eindruck machte solche auf die Mitglieder des Militärgerichts, welche die Befehle ihres Kaisers über Alles zu setzen gewohnt waren und es nicht begreifen konnten, wie sich irgend Jemand hiergegen auch nur einen Einwand erlauben dürfe. Von meheren Mitgliedern des Militärgerichts erfolgten harte Ausfälle gegen den Vertheidiger, welcher, als der Präsident des Gerichtes

Digitized by Google

nach wiederholter Vorlesung des kaiserl. Beschlusses die Drohung vernehmen ließ, daß der Defensor in einem Augenblick in derselben Lage und auf demselben Platze sich befinden könne, wie die Angeschuldigten, alle Fassung so sehr verlor, daß er sich gezwungen sah, seine Unfähigkeit, die Vertheidigung fortzuführen zu erklären und die Schranken in der größten Verwirrung verließ, mit der Aufforderung an das Publikum, daß ein Anderer seine Stelle einnehmen möchte. Nachdem nun ein anderer Advokat, Namens Völker, in ähnlicher Weise, aber mit fast noch traurigerem Erfolge dieß versucht hatte, trat ein höchst bedenklicher Augenblick für die Angeschuldigten ein. Denn es leuchtete einem Jeden ein, daß es um die Angeklagten sehr schlimm stehe, wenn die Gerichtssitzung so geschlossen werde. Die Thatsachen waren theils durch unrichtige Uebersetzungen, theils durch irrige Auslegung der in den Hauptpunkten mißverstandenen Zeugenaussagen so sehr entstellt, daß die Angeklagten im nachtheiligsten Licht erschienen und als überwiesen angesehen werden mußten, und doch war noch gar nichts geschehen, um die Irrungen und Mißverständnisse aufzuklären und Niemand erhob sich, um für die Angeklagten das Wort zu nehmen und die unterbrochene Vertheidigung fortzusetzen. Der Präsident hatte sich schon erhoben, um die Sitzung zu schließen, als M. die Dringlichkeit und Gefahr erkennend, wenn gleich unvorbereitet und von den Verhältnissen durch das eben Gehörte nur dürftig unterrichtet, das Begehren an das Gericht stellte, als Vertheidiger der Angeschuldigten zugelassen zu werden, was ihm auch sogleich gewährt wurde, nachdem es ihm gelungen, sich die Hilfe des unter den Zuhörern befindlichen Pfarrers Gros (Prediger bei der französischen Gemeinde zu Hanau) als Dollmetscher zu verschaffen. Im Beginne der Vertheidigung bemerkte M., daß es Pflicht eines Vertheidigers sey, Alles anzuführen, was für die Angeklagten von Nutzen seyn könne und daß er deßhalb nicht umhin könne, auf die schon von seinen Vorgängern angeregte Inkompetenz des Gerichtes, welche nach Landesrecht unzweifelhaft begründet sey, hinzuweisen. Dem Ausbruche der hierdurch veranlaßten Aufregung unter den Mitgliedern des Gerichtes kam derselbe jedoch gleichzeitig dadurch zuvor, daß er weiter bemerkte, wie er diesen bereits zur Genüge erörterten Punkt der Entscheidung des Gerichtes überlassen müsse. Hierauf ging er die einzelnen Anschuldigungen durch und deckte die unrichtigen Uebersetzungen des Dollmetschers Danger, so wie die hin-

Digitized by Google

Gesetz, dass die Wirkung der Kraft dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportional ist, ist nicht nur für die Bewegung der Himmelskörper, sondern auch für die Bewegung der Elektricität und des Magnetismus von grosser Bedeutung. Die Kraft, welche zwischen zwei elektrischen Massen wirkt, ist der Grösse der Massen direkt und dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportional. Dasselbe gilt für die Kraft, welche zwischen zwei magnetischen Massen wirkt. Die Kraft, welche zwischen einer elektrischen und einer magnetischen Masse wirkt, ist der Grösse der Massen direkt und dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportional. Dasselbe gilt für die Kraft, welche zwischen einer elektrischen und einer magnetischen Masse

ten bald dahin brachte, die großen Schwierigkeiten und Verwickelungen, welche durch die Auflösung des Königreichs Westphalen entstanden waren, zu überwinden und zu lösen. Die energische Handhabung der Polizei und die rasche Beendigung vorkommender Untersuchungen bewirkte Ordnung und Abnahme der bisher nur zu häufig vorgekommenen Excesse; ganz besonders aber machte sich M. dadurch verdient, daß er der Verwaltung volle Aufmerksamkeit widmete, tüchtige Ortsvorgesetzte auswählte, den seit Jahren vernachlässigten Gemeindehaushalt ordnete, nachtheilige Mißbräuche theils durch Güte, theils durch Strenge abstellte und durch Herstellung guter Straßen in den Gemeinden und sonstiger nützlicher Anlagen den Sinn für fortschreitende Verbesserungen zu wecken suchte. Am Ende des Jahres 1814 wurde M. Vater einer Tochter, welche sein einziges Kind blieb und sich im J. 1837 mit dem in kurhess. Diensten stehenden Rittmeister, Freiherrn Schenck zu Schweinsberg, verheirathete. Einige Jahre seiner Amtsführung in Beckerhagen hindurch wurde seine Thätigkeit, oft mit Lebensgefahr verbunden, sehr in Anspruch genommen durch so bedeutende und freche Wilddiebereien im Reinhardswalde, daß Niemand mehr ohne Gefahr sich in den Bezirk des Waldes wagen durfte. Es gelang ihm jedoch, die Gegend von dieser Geißel zu befreien. Im J. 1818 wurde ihm der Titel Rath, als Anerkennung seiner ausgezeichneten Amtsführung zu Theil. Nach dem im Jahr 1821 erfolgten Ableben des Kurfürsten Wilhelm I. erhielt die Staatsverwaltung Kurhessens eine andere Organisation, derzufolge M. zum Kreisrath des Kreises Eschwege ernannt wurde. Allein schon im folgenden Jahre wurde er in derselben Eigenschaft nach Hofgeismar versetzt, wo er jedoch auch nur kurze Zeit blieb, da er im J. 1824 als Kammerrath bei der Finanzkammer in Kassel angestellt und zugleich mit der Leitung des indirekten Steuerwesens im ganzen Lande beauftragt wurde. Diese Stellung, so wie seine 1826 erfolgte Ernennung zum Mitgliede des Handels- und Gewerbsvereins bewogen ihn, den Handelsinteressen des Landes seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hierdurch gelangte er bald zu der Ueberzeugung, daß das damals bestehende Isolirungssystem nicht ohne den größten Nachtheil für das Land bestehen könne. Sein Wirken bis zum Jahr 1830, wo er sich in Hannover als kurhess. Kommissär zur Errichtung eines Zollvereins befand, war beständig dahin gerichtet, Kurhessen möglichst große Handelsfreiheit zu verschaffen.

Digitized by Google

Durch die unruhigen Bewegungen in Kurheſſen, Braunſchweig u. ſ. w. wurden alle Verhandlungen abgebrochen. Im Dec. 1830 nach Kaſſel zurückberufen, wurde M. ſofort mit Verhandlungen wegen der indirekten Steuern mit den verſammelten Landſtänden beauftragt, welche ihn mit dieſen in vielfache Berührungen brachten. Die ſtattgehabten Vorfälle, ſo wie die übereinſtimmenden Aeußerungen der Landſtände hatten M. immer mehr überzeugt, daß die dringendſte Nothwendigkeit vorhanden ſey, durch Eröffnung eines ausgedehnteren freien Verkehrs einem tiefgefühlten Bedürfniß abzuhelfen und daß das Einſchlagen der hierzu hinführenden entſcheidenden Schritte nicht ohne Gefahr länger ausgeſetzt werden dürfe. Gleichzeitig war es ihm durch die bisherigen, die Zollverhältniſſe betreffenden, Verhandlungen durchaus klar geworden, daß eine dem Zweck entſprechende Einigung mit den zum mitteldeutſchen Vereine gehörigen Staaten zu den Unmöglichkeiten gehöre und nur dann Erreichung des Zweckes und hiermit zugleich eine demnächſtige Einigung aller deutſchen Staaten zur Annahme gemeinſchaftlicher Zollinien nach Außen und Eröffnung eines ganz freien Verkehrs unter ſich möglich und wahrſcheinlich werde, wenn Anſchluß an Preußen ſtattfinde und vollſtändige Zollvereinigung mit dieſem Staat und dem bereits zugetretenen Großherzogthum Heſſen vorausgehe. Mit der größten Beharrlichkeit verfolgte er dieſen Weg und, nachdem er in einem ausführlichen Gutachten die in Betracht kommenden Verhältniſſe auseinander geſetzt und die nicht zu umgehende dringende Nothwendigkeit dargethan hatte, ſofort eine beſtimmte Partie zu ergreifen, vollzog er den ihm gewordenen Auftrag, ſich zur Vorbereitung und Einleitung weiterer Verhandlungen nach Hannover und von dort nach Berlin zu begeben, mit dem Erfolg, daß die Erreichung der Zwecke ſehr wahrſcheinlich wurde. Nach ſeiner Rückkehr hatte M. mehere nöthig gewordene Geſetze hinſichtlich der indirekten Steuern zu bearbeiten und die deshalbigen Verhandlungen mit den landſtändiſchen Ausſchüſſen zu bewirken. Im J. 1831 erhielt er den Auftrag, ſich mit dem Geheimerath Rieß nach Berlin zu begeben, um den oben erwähnten Zollanſchluß an Preußen zu Stande zu bringen. Die hierauf bezüglichen Verhandlungen hatten ein ſo glückliches Reſultat, daß mit Anfang des Jahres 1832 dieſer Verein ſchon in das Leben trat. M., welcher im Laufe der früheren Verhandlungen 1828 von dem Senate der Stadt Frankfurt eine goldene Doſe, dann im April 1829 das Ritterkreuz des

Digitized by Google

großh. sächs. Falkenordens, ferner in Folge des Abschlusses des eimbecker Vertrags, im Mai 1830 das Ritterkreuz des Guelphenordens erhalten hatte, erhielt nun im Dec. 1831 von Preußen das Kommandeurkreuz 2. Klasse des rothen Adlerordens und vom Großherzogthum Hessen das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Ludwigordens und wurde am 15. Nov. 1831 zum Direktor der neu gebildeten Steuerdirektion ernannt. Im Juni 1832 wurde M. zum landesherrlichen Kommissar bei der Ständeversammlung erwählt, in welcher Eigenschaft er sich der Gnade seines Fürsten, des Kurprinzen und Mitregenten, welcher dieselbe M. durch Verleihung des Ordens vom goldenen Löwen an den Tag legte, so wie des Vertrauens der Landstände zu erfreuen. Im J. 1834 wurde er mit der Bezeichnung Ministerialdirektor zum Vorstande des Finanzministerium erhoben, von welcher Stelle er jedoch auf sein Nachsuchen noch in demselben Jahre entbunden wurde, weil seine Ansichten über manche wichtige Geschäftsangelegenheiten keine Billigung fanden. Im Jahr 1835 erhielt er die Stelle eines Oberfinanzkammer-Direktors, welcher er auch mit der größten Thätigkeit bis zu seinem Tode vorstand. Seine in früheren Jahren ungemein kräftige Gesundheit, durch allzu anhaltende sitzende Lebensweise nach und nach untergraben, erlitt besonders durch den im J. 1834 erfolgten Tod seiner Frau eine große Erschütterung; jedoch fuhr er noch fort, die früher geistige und körperliche Lebendigkeit und Regsamkeit zu entwickeln, indem er auch neben seinen Dienstgeschäften sich noch vielfältig mit der Abfassung staatswissenschaftlicher ꝛc. Werke beschäftigte. Im Februar des Jahres 1845 wurde M. von dem Kurprinzen und Mitregenten das Kommandeurkreuz 2. Klasse verliehen. Im Juni 1847 befiel ihn ein scheinbar leichtes Unwohlseyn, was jedoch plötzlich in eine Unterleibsentzündung ausartete, welcher er nach zwei Tagen unterlag.

* 154. Dr. jur. Karl Sieveking,

Syndikus zu Hamburg;

geb. im Jahr 1787, gest. den 30. Juni 1847.

Der hamburg'sche Staat hat durch das Ableben S.'s einen überaus schmerzlichen Verlust erlitten. Schon im Jahr 1799 verlor er seinen edlen Vater, Georg Heinrich Sieveking, bereitete sich in Gurlitt's Hause auf die Universität vor, deren Hörsäle er etwa 1809 verließ zu einer Zeit, die Trauriges über Deutschland und Hamburg ge-

Digitized by Google

bracht hatte und harte Schläge auf das mütterliche Haus S.'s fallen ließ. Er war Sekretär seines Oheims, des Grafen Reinhard, Napoleon's Gesandten am westphälischen Hofe, als Deutschland sich erhob, um das Joch zu brechen und auch S. opferte seine Privatverhältnisse, um sich der deutschen Sache hinzugeben, um im Bunde mit Schlegel*), Villers u. A., um in Gemeinschaft mit Abendroth**), Perthes***) und anderen Hamburgern zu wirken für Deutschlands Rettung. Der Feldzug von 1813 beschäftigte S. in solchem Streben im Hauptquartier der Armee von Norddeutschland; der Feldzug von 1815 nahm ihm bald die Jägerbüchse aus den Händen, um ihn als hanseatischen Ordonnanzofficier, als Hauptmann der freiwilligen Jäger, in Wellington's Hauptquartier zu senden. Im J. 1819 ging er als hamburger Ministerresident an den Kaiserhof von St. Petersburg, von wo er im folgenden Jahre als Syndikus in seine Vaterstadt berufen wurde, um Doormann's Stelle zu ersetzen. — Der diplomatischen Welt ist er durch seine Vertretung des Freistaates Hamburg bei der Bundesversammlung, durch seine Sendung nach Brasilien u. a. O. zur Genüge bekannt. Ueberall, wie in seiner Heimath, wußte er sich durch die Würde seiner Haltung, durch seine hohe sociale Bildung und den Reichthum seiner literarischen Kenntnisse die verdienteste Anerkennung zu erwerben, so wie er durch seine persönliche Humanität und Liebenswürdigkeit die Herzen für sich zu gewinnen verstand und mit Recht den namhaftesten Notabilitäten Hamburg's beigezählt wurde. Der schriftstellerischen Welt gehört er durch seine trefflichen „Florentinischen Geschichten von einem unzünftigen Freimeister" (1812) und einige kleinere Produkte an†). Seine geistige Richtung neigte sich mehr zu dem konservativen Element, besonders in kirchlicher Beziehung, hin, war jedoch jederzeit mit wahrhafter Liberalität und Toleranz gepaart. Das „rauhe Haus" in Horn verliert in ihm, dem Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit Lebensbedingung war, einen der thätigsten Förderer und Schirmer. Schon seit meheren Monaten von der Wassersucht heimgesucht, entschlief er auf seiner Villa in Hamm, während er sich

*) Dessen Biogr. siehe im 7. Jahrg. des N. Nekr. S. 80.
**) — — — 20. — — — S. 883.
***) — — — 20. — — — S. 464.
†) Z. B. J. A. G. Reimarus Lebensbeschreibung von ihm selbst; nebst dem Entwurf einer Teleologie (1814).

Digitized by Google

noch wenig Tage vorher mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, bei dem hohen Rathe des deutschen Volkes zu Frankfurt ein gediegenes Wort mit reden zu können. Sein Andenken wird seinen zahlreichen Verehrern und Freunden unvergeßlich bleiben.

* 155. Christian Friedrich Geiger,

Doktor der Rechte und Präsident des Oberappellationsgerichts zu Zerbst; geb. den 19. Dec. 1766, gest. im Juni 1847.

Den ersten Unterricht erhielt G. in seinem Geburtsorte, Groß-Leinungen im Mansfeld'schen. In der Schule zu Roßla am Harz, die er späterhin besuchte, erwarben ihm seine glücklichen Naturanlagen, sein Fleiß und sittliches Betragen die Liebe seiner Lehrer. Den wesentlichsten Einfluß auf seine Elementarbildung hatte die Fürstenschule Pforta. Er erweiterte dort vorzüglich seine Sprachkenntnisse. Im Jahr 1786 verließ er nach sechsjährigem Besuche jene Lehranstalt und begab sich nach Wittenberg. Dort eröffnete er seine akademische Laufbahn. Die Theologie scheint wenig Anziehendes für ihn gehabt zu haben, weil er sie bereits 1787 mit der Jurisprudenz vertauschte. Er setzte seine Studien seit 1789 in Leipzig fort, wo er durch öffentliche Vertheidigung einer Dissertation den Grad eines Doktors der Rechte erlangte. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn widmete sich G. zu Roßla der juridischen Praxis bis zum Jahr 1794. Um diese Zeit ward er als Kabinetssekretär in Ballenstedt angestellt. 1798 ward er bei der Regierung in Bernburg Sekretär, mit dem Charakter eines Raths. 1804 ward er zum wirklichen Regierungsrath erhoben, 1815 zum wirklichen Archivar und 1817 zum ersten Rath bei dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgericht in Zerbst. Seit 1825 bekleidete er in jenem Gerichte den Rang eines Präsidenten. Er war ein Mann von gründlichen und umfassenden Kenntnissen in allen Theilen der Jurispruden und dabei von einer unermüdeten Thätigkeit beseelt. — Geschrieben hat G.: Beleuchtung der erläuternden Denkschrift u. der darin enthalt. Beschuldigungen in Sachen des Herrn Erzherzog's Joseph von Oesterreich u. Palatinus von Ungarn K. H. u. des Hrn. Erbherzogs von Holstein-Oldenburg und dessen Frau Gemahlin, geb. Prinzessin zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym Durchl. Querulenten, wider den ältestregierenden Herzog zu Anhalt-Bernburg, Durchl., Querulaten, die von dem königl. geh. Obertribunal zu Berlin ausgesprochene Nichtigkeit d.

Schenkung üb. die anhalt-bernb. Stamm- und Kammergüter Zeitz, Belleben und die gatersleben'ſchen Seeländereien u. die dagegen erhobene Nullitätsquerel betreffend. Zerbſt 1820.

Jena. Dr. Heinr. Döring.

* 156. H. Horſtfeld,

Kantor und Schullehrer zu Echte (Königr. Hannover);

geb. im Jahr 1779, geſt. d. 1. Juli 1847.

H. erhielt ſeine Bildung auf dem Schullehrerſeminar zu Hannover und wirkte 42 Jahre als Lehrer der Jugend mit redlichem Eifer und gewiſſenhafter Treue. Die Seinigen umfaßte er mit inniger Liebe und herzlicher Hingebung. Er war unermüdlich thätig und ſorgte mit der größten Sorgfalt für das Wohl ſeiner ihm anvertrauten Jugend. Seine Gelaſſenheit und Ruhe, mit welcher er aus religiöſem Sinne die trüben und ſchweren Schickſale des Lebens zu ertragen wußte, werden ſtets unvergeßlich bleiben und ſein Andenken geſegnet erhalten. Seine vielen Freunde ſind durch ſeinen Tod in tiefe Trauer verſetzt.

Dr. Arendt.

157. Johann Jakob Otto Auguſt Rühle von Lilienſtern,

königl. preuß. Generallieutenant u. ſ. w., zu Berlin;

geb. d. 16. April 1780, geſt. d. 1. Juli 1847 *).

Wenn ein bedeutendes Leben ſich in manchfaltigen Richtungen der That und des Gedankens entwickelt hat, ſo wird auch der Eindruck ſeines Erlöſchens in mehr als einem Kreiſe ſchmerzlich empfunden. In der Armee ſelbſt trat zunächſt das Gedächtniß an die amtliche Wirkſamkeit des Generals, die im Kriege wiederholt in den Gang der Begebenheiten eingriff und im Frieden die geiſtigſten Beziehungen des Heeres ordnete, lebendig hervor. An dieſe Erinnerungen knüpfte ſich vorzüglich im Generalſtabe und in den militäriſchen Bildungsanſtalten das Gefühl des erlittenen Verluſtes. Noch ſtärker und allgemeiner zeigte

*) Vorſtehende Mittheilungen ſind ein Auszug aus der ſehr ausführlichen Biographie des Verewigten in einem Beihefte z. Militär-Wochenblatte (ſ. d. Mon. Okt., Nov. u. Dec. 1847), deſſen Gründer und erſter Redakteur im J. 1816 R. v. L. war.

Digitized by Google

sich aber vielleicht der mit dem Rückblick auf die große schriftstellerische Wirksamkeit des Generals verbundene Eindruck. Seine entscheidende Theilnahme an dem Umschwunge der militärischen Wissenschaften, der sich in Folge einer veränderten Kriegführung in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts ergab und nur mit dem freien Umblick des höchsten Standpunkts allgemeiner Bildung so vollendet erzeugt werden konnte, ist nirgend fremd geblieben. Die in dieser Richtung fortschreitende Einwirkung hat sich ferner sowohl durch eigene Produktionen, als vorzüglich in den Ansichten späterer Schriftsteller kund gegeben. Die rastlose Thätigkeit des Generals in den übrigen Gebieten des Wissens überhaupt, liegt endlich in zahlreichen Schriften vor Augen und wurde nur durch seinen Tod unterbrochen. — R. v. L. wurde in Berlin geboren. Sein Vater, Jakob Friedlieb R. v. L., stammte aus Frankfurt a. M. und war zuerst k. preuß. Lieutenant, später Ritterschaftsrath und Gutsbesitzer auf Königsberg in der Priegnitz, die Mutter ein Fräulein v. Cronfels, aus einer jetzt ausgestorbenen pommern'schen Familie. Während der ersten im älterlichen Hause zu Königsberg verlebten Entwickelungsjahre wurde Rühle nach den überstandenen Blattern so wiederholt von schweren Krankheiten heimgesucht, daß bei der von Hause aus schwächlichen Körperbeschaffenheit desselben die Aerzte seinem Leben nur eine kurze Dauer vorhersagten. Indessen hob sich später der Gesundheitszustand durch eine sehr geregelte Diätetik, verbunden mit gymnastischen Uebungen aller Art, wenn sich auch die Mangelhaftigkeit der ursprünglichen Grundlage nicht vollständig beseitigen ließ. Die Entwickelung der früh hervorbrechenden geistigen Fähigkeiten wurde von den so eben genannten körperlichen Hemmungen vielleicht erschwert, aber nicht ergriffen. Die Richtung und Art derselben entsprach der Neigung und Bestimmung Rühle's für das Studiren. Mit dieser Aussicht verfloß die Zeit im älterlichen Hause bis etwa zum 13. Jahre, unter den Einwirkungen des Landlebens und einer strengen väterlichen Zucht, als die Vereinigung zufälliger Umstände eine vorläufige Unterbringung als Pensionär in der Kadetenanstalt zu Berlin erforderlich machte. Hier flößte das Beispiel der Kameraden und der Kontrast des bisherigen stillen Land- und einförmigen häuslichen Lebens mit dem vergleichsweise bewegten und lebendigen Treiben einer großen Anstalt unserem Rühle allmälig Geschmack für den Soldatenstand ein. Er wurde am 1. März 1794 wirklicher Kadet, avan-

cirte bald darauf zum Unterofficier und verblieb bis zum 6. Dec. 1795 im Kadetenkorps, worauf der Eintritt als Fahnenjunker in das zu Potsdam garnisonirende Regiment Garde Statt fand. In diesem Verhältniß finden wir denselben bereits auf der königl. Plankammer in Potsdam und bei dem General von Geusau mit der Anfertigung militärischer Zeichnungen beschäftigt, sehen also das graphische Talent, welches späterhin nicht allein äußerlich produktiv, sondern auch auf eine innerliche Weise, als Grundlage wissenschaftlicher Anschauungen so eigenthümlich hervortrat, früh entwickelt. Uebrigens hören wir ferner, daß Rühle nach seiner im März 1798 erfolgten Ernennung zum Fähnrich als eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten unter den jungen Officieren der Garnison, ausgezeichnet durch Sinn für Musik und einen geistigeren Umgang, in den geselligen Kreisen von Potsdam hervortrat. In dem eigentlichen Berufe wurde aber die von dem Soldatenstande erwartete Befriedigung nicht gefunden und wahrscheinlich durch eine quälende, fast verfolgende Behandlung des Regimentschefs, General v. Rüchel, insbesondere verhindert. Der Entschluß, sich baldmöglichst aus den Fesseln des erwählten Standes auf irgend eine Weise zu befreien, war bereits vor der im J. 1801 stattgefundenen Ernennung zum Sekondlieutenant gefaßt und trat vielleicht nur dadurch wieder in den Hintergrund, daß General v. Rüchel später selbst den Lieutenant v. Rühle der Armee zu erhalten suchte und ferner die Aussicht auf theilweis veränderte Dienstverhältnisse, durch einen dreijährigen Besuch der Akademie für Officiere in Berlin, hinzutrat. Wenn man den bekannten Schilderungen des militärischen Treibens aus jener Zeit Glauben schenken und eine durchschnittliche Giltigkeit derselben für die Armee überhaupt voraussetzen darf, so können die im Vorigen angeführten Eindrücke auf eine dem Genialen vorherrschend zugewendete Eigenthümlichkeit nicht befremden. Obwohl der Aufschwung, den alle lebensfrischen, jugendlichen Gemüther auch in Deutschland, in Folge der französ. Revolution, damals gewonnen hatten, auf Rühle's Denkart und fernere Entwickelung nicht ohne entscheidenden Einfluß bleiben konnte, so waren die bisherigen Verhältnisse doch viel zu beengt und namentlich in militärischer Hinsicht zu dürftig, um dem angeregten Streben eine genügende Befriedigung darzubieten. Diese Lage änderte sich vollständig mit dem Kommando zur Akademie. Unter dem Nachklang welterschütternder Kriege, in denen Napo-

leon und die Revolution dem militärischen Blicke neue Gesichtspunkte eröffnet hatten, wurde hier von Scharnhorst der Sinn und die Kenntniß ächter kriegerischer Bildung eben so kräftig erweckt und dargeboten, als von solchen Geistern, wie Clausewitz *), Tiedemann, Rühle aufgenommen. Indem nun hiermit von Rühle insbesondere ein eifriges Studium der Mathematik, der Philosophie und der Naturwissenschaften in den geistreichen Vorträgen des Professor Kiesewetter vereinigt werden konnte, so ist zunächst in jene Zeit die Befestigung der für das ganze Daseyn entscheidenden Geistesrichtung zu verlegen, welche eine vorzugsweise Befriedigung des Lebens in der Auffassung seiner Erscheinungen mit dem Lichte der Ideen findet. Neben der wissenschaftlichen Entwickelung schritt die künstlerische zugleich in poetischen Versuchen und namentlich in der Musik leidenschaftlich fort. Ungeachtet der vorzugsweise philosophischen Begabung erwiesen Rühle's dichterische Produktionen eine bedeutende Kraft der Phantasie. Ueber das musikalische Treiben aber hören wir endlich, daß es derselbe mit geringen Naturanlagen durch unermüdlichem Fleiß auf seinem Instrument, dem Fagott, dennoch erreichte, in öffentlichen Konzerten die schwierigsten Solopartien übernehmen zu können und sogar eine Zeitlang dem Gedanken Raum gab, sich ausschließlich der Musik zu widmen. Hierbei ist noch des wichtigen Einflusses zu gedenken, der auf die Geistes- und Charakterentwickelung desselben von bestimmten Persönlichkeiten ausging. In dieser Hinsicht ist von den jüngeren Kameraden, welche ähnliche Bestrebungen und Geistesrichtungen wie Rühle verfolgten und mit demselben durch enge Freundschaftsbande verknüpft waren, besonders Heinrich v. Kleist, der dramatische Dichter, früher Lieutenant im Garderegiment, und Ernst v. Pfuel, Lieutenant im Königsregiment, jetzt kommandirender General, zu nennen. Es läßt sich von selbst erwarten, daß höhere geistige Bestrebungen diese Vereinigung der Freunde befestigten und veredelten. Wissenschaften, Dichtkunst und Musik waren der Stoff, welcher die Zusammenkünfte dieser jungen Officiere belebte. Die von allen Mitgliedern periodisch eingereichten Arbeiten und Produktionen wurden hier gehört und verhandelt. Das ausgezeichnete Quartett, welches v. Kleist (der Dichter), v. Schlotheim (Generalstabsofficier und nachheriger Gouverneur des Herzogs Karl von Mecklenburg), v. Gleis-

*) Dessen Biogr. siehe im 9. Jahrg. des N. Nekr. S. 973.

senberg (Lieutenant im Regiment Garde, später Gouverneur in der Militärakademie) und Rühle bildeten, ist den Zuhörern noch heute lebendig im Gedächtniß. Und wie der rechte Ernst niemals den Sinn für Scherz und Heiterkeit ausschließt, so genossen die Freunde auch mit dem leichten Fluge dieser Stimmungen die vergängliche Zeit. Einst kam das Quartett auf die Idee, als reisende Musikanten, einen Ausflug in den Harz zu machen. Wie gedacht, so gethan. Ohne einen Kreuzer mitgenommen zu haben, wurde in Dörfern und Städten gespielt und nur vom Ertrage der Kunst gelebt. Der Erfolg war glänzend; man kehrte von der genialen Reise neu erfrischt und geistig belebt wieder heim. In dieser Art war der Kreis der jüngeren Freunde beschaffen, in dem sich Rühle bewegte und entwickelte. Von den höher gestellten und damals bereits einflußreichen Personen, die auch später auf die äußere Zukunft desselben wiederholt einen bedeutenden Einfluß äußerten, ist aber neben dem Obrist Scharnhorst noch der Obrist v. Massenbach namhaft zu machen. Das Verhältniß zu Scharnhorst mag sich damals, außer der erwähnten großen Einwirkung als Lehrer und Vorgesetzter, nicht über das Interesse an Rühle's hoher Begabung hinauserstreckt haben, sondern wurde vermuthlich erst später zu tieferen Beziehungen ausgebildet. Die nähere Bekanntschaft mit dem Obrist v. Massenbach hingegen, welche sich durch Zutritt in dem Hause seiner geistreichen Schwägerin, Frau v. Kleist, vermittelte, finden wir bereits in jener Zeit so entwickelt, daß wir die Theilnahme desselben an Rühle als väterliche Zuneigung bezeichnen hören. Im Frühlinge des J. 1804 war die vorhergeschilderte, für Rühle's Entwickelung so bedeutend gewordene Zeit des Kommando's zur Akademie kaum verflossen, als bereits die militärische Ausbeute derselben, unter dem Zusammentreffen günstiger Umstände, über den Gewinn einer sehr glücklich veränderten Dienststellung entscheiden sollte. In diesem Zeitpunkte war nämlich die von Massenbach herbeigeführte neue Organisation des Generalquartiermeisterstabes in's Leben getreten. Da man nun Rühle bereits auf der Plankammer beschäftigt und in Folge davon zu der seit meheren Jahren betriebenen Mappirung von Schlesien bestimmt hatte, unterdessen aber seine Qualifikation überhaupt erkannt worden war, so fand jetzt die Einberufuug desselben zur Prüfung als Generalstabsofficier Statt. Wie sich erwarten ließ, fiel das Resultat des streng betriebenen 14tägigen Examens so günstig aus, daß nicht allein das Ziel erreicht, sondern

auch die Aufnahme in den Generalquartiermeisterstab als Adjoint 1. Klasse durch eine Verwendung Rüchel's, Scharnhorst's und des königl. Generaladjutanten v. Zastrow *), mit Rücksicht auf das Gardeverhältniß, vor allen Sekondlieutenants desselben Grades geschah, was einen genügenden Beweis für die schon damals vorhandene Werthschätzung Rühle's abgiebt. In dem neuen Verhältniß finden wir Rühle hierauf in der kurzen Zeit, bis Europa im Jahr 1805 abermals durch kriegerische Ereignisse aufgeregt wurde, vorzugsweise mit der Thätigkeit seines Berufs, in den Sommermonaten der Jahre 1804 und 1805 z. B. durch militärische Rekognoscirungen und Ausarbeitungen in Südpreußen und Oberschlesien, beschäftigt, im Herbste des letzteren Jahres aber dem Hauptquartiere des in Schlesien zusammengezogenen und nach Südpreußen bestimmten, hierauf aber nach der Saale dirigirten, Korps des Fürsten Hohenlohe zugetheilt, wo Obrist Massenbach als Chef des Generalstabes fungirte. Hier sollte Rühle die ersten Kriegserfahrungen im Angesicht des Feindes, leider! auf die traurigste Art, erwerben. Schon während der einleitenden Operationen fehlte es bei den verzögerten und stets geänderten Hin- und Hermärschen des hohenlohe'schen Korps aus Schlesien bis zur Schlacht von Jena an trüben Erfahrungen nicht. Unterdessen rückte die Katastrophe des 14. Okt. immer näher. Am 12. lagerte das hohenlohe'sche Korps bei Kapellendorf, die Vorposten unter dem General Tauenzien standen an der Saale und in Jena. Der Feind drang gegen diesen Ort so wie nach Dornburg vor und hatte Naumburg schon besetzt. Am Schlusse dieses Tages wurde Rühle mit Aufträgen und zur Berichterstattung an den General Tauenzien gesendet. Er fand ihn beinahe umgangen, ohne Schutz von der Saale und mit schwierigen Defileen im Rücken. Daher erfolgte sein dringender Rath, Jena zu räumen, wozu sich der General auch zuletzt vor Tagesanbruch entschloß, als die Meldung von dem Verluste des Ueberganges bei Dornburg eingetroffen war. Diese Räumung setzte übrigens die Behauptung der Höhen bei Kloswitz und des Landgrafenberges von selbst voraus. Rühle hatte sogar auf die große Wichtigkeit der genannten Punkte ausdrücklich, aber, wie der Erfolg zeigte, vergeblich, aufmerksam gemacht. Der Feind war bereits am 13. früh, nach geringer Mühe, im Besitze dieser für die Entwickelung der Verhältnisse so entscheidend gewordenen Stel-

*) Deren Biogr. siehe im 13. Jahrg des N. Nekr S. 734.

lungen. Die verhängnißvollen Ereignisse am Schlachttage selbst endlich bedürfen hier keiner Schilderung. Rühle befand sich während derselben an seinem Platz in der Umgebung des Fürsten und wurde mit den übrigen Personen des Hauptquartiers zur Ertheilung der Befehle verwendet. Nach der entschiedenen Niederlage und während des Rückzuges sehen wir denselben ferner bei dem Arriergardengefecht am Webicht und endlich noch in dem trostlosen Moment gegenwärtig, als der Fürst und sein Hauptquartier die Nachricht von dem Ausfalle des Treffens bei Auerstedt erhielten. Dem Herzog von Braunschweig war hier durch eine tödtliche Verwundung unstreitig ein besseres Loos als dem Fürsten Hohenlohe gefallen, da es diesem vorbehalten war, nicht blos den 14. Okt. zu erleben, sondern auch noch das Schicksal von Prenzlau zu erfüllen. In der Zeit bis zu diesem Ereignisse befand sich Rühle ferner in der Umgebung des Fürsten. Er richtete den gesunkenen Muth desselben während der Flucht nach Nordhausen auf, war bei der Ausführung des von Scharnhorst geleiteten Marsches, der jetzt dem Oberbefehle des Fürsten überwiesenen Trümmer der Armee, nach Magdeburg und sodann nach der Oder thätig, stimmte noch dicht vor Prenzlau dafür, sich nach Stettin durchzuschlagen und verfiel endlich den Folgen der bald darauf abgeschlossenen schmachvollen Kapitulation von Prenzlau selbst. So war die ruhm- und glanzlose kriegerische Laufbahn Rühle's auch noch auf die schmerzvollste Art beendet und hatte zwar durch ihre merkwürdige Beschaffenheit dem Geist einen tiefen Einblick in die Bedeutung militärischer Organisationen und in das Wesen des Krieges selbst gewährt, aber auch dem Gemüth die traurigsten Erschütterungen und dauernde Leiden bereitet. Der weitere Verlauf seines Schicksals führte denselben mit den Officieren, welchen in der Kapitulation, unter dem Versprechen während des Krieges nicht gegen Frankreich zu dienen, der Aufenthalt in ihrer Heimath zugesagt wurde, nach Berlin und Potsdam. Indessen wurde er hier durch den General Hulin erilirt und erhielt sodann auf seinen Wunsch Dresden als Aufenthaltsort angewiesen. Das Schicksal des Vaterlandes, welches sich jetzt bis zum Frieden von Tilsit vollendete, untergrub nicht allein die Existenz des Staats, sondern auch des Einzelnen und unter diesen vorzüglich der Reste seiner zertrümmerten Armee. Rühle's Gemüth war aber viel zu kräftig und sein Geist hatte zu manchfaltige Hilfsmittel, um sich einer von den Umständen gerechtfertigten Lethargie

hinzugeben. Wir sehen denselben im Gegentheile während der Zeit seines Aufenthalts in Dresden bis zum Frühlinge des Jahres 1809, ungeachtet der unbestimmtesten Aussichten für die Zukunft und einer drückenden äußeren Lage in der Gegenwart, auf's vielseitigste geistig bewegt und haben sogar schon vom Ende 1806 ab den Eintritt der schriftstellerischen Thätigkeit zu datiren, welche in dem Verlaufe seines ferneren Lebens eine so bedeutende Rolle spielt. Als die Hoffnungen zu einem weiteren Fortkommen im Vaterlande selbst mehr und mehr entschwanden, lenkten sich die Aussichten Rühle's für die Zukunft nach dem fernen Orient. Indien wurde nicht allein das Ziel seiner Wünsche, sondern schien auch vermittelst des Einflusses von Mackintosh, damals Direktor des Gerichtshofes zu Bombay, an den ihn der befreundete Hofrath Gentz *) empfohlen hatte, ein Unterkommen zu sichern. Da aber die Absicht, den Landweg dorthin einzuschlagen, wegen der zwischen England und der Türkei vorhandenen Zerwürfnisse augenblicklich nicht ausführbar war, so wurde hierdurch Rühle's Aufenthalt in Dresden verlängert und die Bearbeitung und Herausgabe der ersten schriftstellerischen Produktion, des „Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge 1806 ꝛc. Nebst 4 Plänen u. Beil. 2 Thle. Tüb. 1807. 2. Aufl. Ebds. 1809." möglich gemacht. Die nachsichtige Behandlung des französ. Kommandanten, General Thiard, und des Gesandten Bourgoing in Dresden, hatte übrigens die Erlaubniß zu der erforderlichen Terrainbesichtigung des Kriegsschauplatzes zwischen der Saale und Weser und im Süden des Thüringerwaldes gestattet, welche Rühle hierauf im Sommer 1807, unter dem Namen eines Bataillenmalers Otto, auf einer Fußreise zur Ausführung brachte. Die Herausgabe des „Berichts ꝛc." und darauf bezüglichen in der jena'schen Literaturzeitung und den europäischen Annalen erschienenen Aufsätze hatten nämlich die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl August**) von Sachsen-Weimar auf den Verfasser gelenkt. In Folge hiervon, so wie durch Mitwirkung des zu jener Zeit aus dem preuß. Generalstabe als Präsident in weimar. Dienste getretenen Kapitän, jetzigen k. preuß. Generalfeldmarschall a. D. v. Müffling, erhielt Rühle zunächst die Aufforderung, nach Weimar zu kommen und hierauf den Antrag des Herzogs, die Stelle als Gouverneur bei seinem zweiten Sohne, dem Prinzen

*) Dessen Biogr. siehe im 10. Jahrg. des N. Nekr. S. 457.
**) — — — 6. — — — S. 485.

Digitized by Google

Bernhard, den Rühle bereits auf dem Rückzuge von Jena sehr vortheilhaft persönlich kennen gelernt hatte, zu übernehmen *). Obwohl er keine eigentliche Neigung zu diesem Verhältnisse fühlte, war ihm dasselbe doch insofern willkommen, als der Prinz zu gleicher Zeit in den königl. sächs. Dienst eintreten sollte und hierdurch vor der Hand ein fernerer Aufenthalt in Dresden bestimmt wurde, an den sich eine neu eröffnete literarische Thätigkeit und manchfache geistige Bestrebungen knüpften. Der Herzog wirkte die Genehmigung des Königs von Preußen zu der beabsichtigten Anstellung Rühle's und seinen Abschied, welcher als Sekondlieutenant erfolgte, aus, worauf derselbe die genannte Funktion, indessen nur vorläufig auf ein Jahr zur Probe, übernahm, da er die Absicht zur Uebersiedelung nach Indien, sobald die Reise dahin thunlich seyn würde, keineswegs aufgegeben hatte. Die kurz darauf, im Sommer des Jahres 1808, stattfindende Begleitung des Herzogs und des Prinzen Bernhard nach Teplitz veränderte indessen jene in weite Ferne reichenden Lebenspläne Rühle's und veranlaßte denselben als Major und Kammerherr vollständig in den weimar. Dienst zu treten, da er in Teplitz die Bekanntschaft einer jungen Dame, Frau von Schwedhof, geb. v. Frankenberg-Ludwigsdorf, machte, welche ihm zwei Jahre später als Gattin ihre Hand reichte. Bei dem Mangel aller militärischen Aussichten in der Zukunft erwachten in R. die früheren Lieblingswünsche nach einer vollendeteren wissenschaftlichen Entwickelung bald mit neuer Kraft. Die in Berlin betriebenen Studien in der Mathematik, Philosophie und der Naturkunde wurden eifrig fortgesetzt. Die Lehre vom Staat, als Produkt der sich durchdringenden Kriegs- und Friedenskunst betrachtet, erhielt eine vorzügliche Beachtung und förderte auf diesem Wege gleichzeitig die militärische Ausbildung. Der nach Indien gerichtete Blick führte zu manchfaltigen geographischen und historischen Untersuchungen über dieses Land selbst und die mit demselben im Zusammenhange stehende politische Lage von England. Endlich schlossen sich hieran ästhetische, über mehere Gebiete der Kunst verzweigte, Arbeiten. Vorzüg-

*) Die auf den jetzigen Generallieutenant in niederländ. Diensten, Herzog Karl Bernhard von Sachsen-Weimar, bezügliche Stelle in dem „Bericht eines Augenzeugen" lautet: „Der junge Prinz Bernhard von Weimar, der nicht allein in der Schlacht sich im stärksten Feuer befunden hatte, sondern auch bis hierher dem Fürsten unausgesetzt und mit standhafter Ertragung aller, für sein Alter (15 Jahr), bedeutenden Beschwerden gefolgt war, schloß sich jetzt an den König an."

Digitized by Google

lich belebt, verallgemeinert und in mehr als einer Richtung vervollständigt wurde aber damals R.'s wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung durch einen nahen Umgang mit den gelehrtesten und geistreichsten Männern in Dresden, unter denen neben den älteren Freunden Heinrich v. Kleist und v. Pfuel, die ihren Wohnsitz gleichfalls daselbst aufgeschlagen hatten, besonders Adam Müller, Christ. Krause, der Naturphilosoph Schubert, die Maler Hartmann *) und Kügelchen herauszuheben sind, und die freundliche Aufnahme bei dem Hofrath Böttiger **) und im körner'schen Hause als erste Vermittelung zu dem vorher bezeichneten ausgedehnteren Umgange anzugeben ist. Endlich muß aber den vorher angeführten Namen auch noch Gentz hinzugefügt werden, dessen Bekanntschaft mit R. sich wahrscheinlich im J. 1807 in Dresden entwickelte und zu dem bereits erwähnten interessanten Briefwechsel führte, dessen Bruchstücke uns in den Schriften von Gentz aufbewahrt sind. Die nächste Folge der so eben erörterten geistigen Bestrebungen und Anregungen war die Herausgabe der Pallas, einer Zeitschrift für Staats- und Kriegskunst, welche im Mai des Jahres 1808 im Verlage von Cotta zu Tübingen erschien und sich die Entwickelung des Wesens vom Staat in der bereits oben erwähnten Vereinigung der Kriegs- und Friedenskunst auf historisch-scientifisch-kritischem Wege als Tendenz setzte. Die Lesung der in Rede stehenden, heute vielleicht wenig bekannten, Abhandlung von R. ist übrigens allein hinreichend, um sich von der berechtigten Theilnahme desselben an dem oben genannten Umschwunge der militärischen Ansichten zu überzeugen und es begreiflich zu finden, welchen Werth Scharnhorst, Gneisenau und Müffling auf seine Gegenwart im blücher'schen Hauptquartier im J. 1813 legten. Neben den militärischen Aufsätzen finden sich von R. endlich in der Pallas, außer den Beurtheilungen fremder politischer und historischer Werke, z. B. Adam Müller's Elemente der Staatskunst, Fichte's Reden an die deutsche Nation u. s. w., eigene Abhandlungen desselben Inhalt, welche als gleichzeitige Bestandtheile einer besonders herausgekommenen Schrift mit dieser zu erwähnen sind. Schließlich ist noch in Beziehung auf das äußere Erscheinen der Pallas anzuführen, daß vom Jahr 1810 die Herausgabe derselben auf Kosten des Verfassers in dem Landesindustriekomptoir zu Weimar statt-

*) Dessen Biogr. siehe im 20. Jahrg. des N. Nekr. S. 32.
**) — — — 13. — — — S. 1011.

fand und in den Jahrgängen 1808, 1809 und 1810 im Ganzen 24 Hefte dieser Zeitschrift herausgekommen sind. Ferner gehört hierher die erste nicht militärische Schrift R.'s: „Hieroglyphen oder Blicke aus dem Gebiete der Wissenschaft in die Geschichte des Tages. Dresd. u. Leipz. 1808. 2. verm. Aufl. Ebds. 1811." welche als Folge seiner Studien in Dresden vollendet wurde. Nach den Hieroglyphen, die, in Hinsicht auf die zu denselben gehörige Weltkarte, auch zu den graphischen Produktionen gerechnet werden können, ist zugleich des ersten bedeutenden Erzeugnisses dieser Art von R., nämlich der bereits früher erwähnten oro-hydrographischen Karte von Sachsen, welche im Jahr 1809 erschien, zu gedenken. Das Verdienst dieser bekannten Karte liegt in dem, zu jener Zeit seltenen, vielleicht ersten Bestreben, auch in diesem Maaßstabe die Konfiguration des Terrains wirklich anzugeben und nicht blos die Lage der Thäler nach dem Wasserlauf und die Art der Erhebungen nach beliebig angedeuteten Höhenzeichen errathen zu lassen. Wirft man auf die so eben dargestellte schriftstellerische Thätigkeit R.'s, welche sich in die Jahre 1807, 1808 und den Anfang des Jahres 1809 zusammendrängte, noch einen Rückblick überhaupt, so macht sich die Vielseitigkeit des Strebens auffallend bemerklich und giebt allein schon von der tiefen Bewegung und Anregung, welche damals seinen Geist erfüllte, genügende Kunde. Vervollständigt wird ferner die Anschauung dieser Zustände, wenn man sich der, seinem Herzen theuer gewordenen Bande und des bereits früher angeführten belebenden Umgangs in Dresden erinnert. In dieser Sphäre tritt namentlich das Verhältniß zu Adam Müller, Ernst v. Pfuel und Heinrich v. Kleist bedeutsam heraus. Die hohen geistigen Einwirkungen desselben liegen am Tage, wenn man erfährt, daß in jener Umgebung Adam Müller's „Elemente der Staatskunst" entstanden und Heinr. v. Kleist's Schauspiel „Käthchen von Heilbronn" seine ersten Zuhörer fand. Ueber die anregenden Berührungen des Geistes hinaus, knüpfte aber das Mißgeschick Heinrich v. Kleist's die Gemüther der Freunde enger aneinander. Es ist bekannt, wie nach der Wiederkehr desselben aus der französ. Gefangenschaft, sich dieser edle Geist um den Sturz des Vaterlandes mehr und mehr in Schwermuth verzehrte und sein verdunkelter Blick mit den letzten Hoffnungen auf die Erhebung Oesterreichs im Jahr 1809 gerichtet war. Um ein solches, den Stürmen seines Innern preisgegebene Leben zu tragen, reichte vielleicht nur die gemeinschaftliche Wir-

Digitized by Google

kung der überströmenden geistigen Fülle und der welterfahrenen beherrschenden Kraft aus, welche Adam Müller, Rühle und Pfuel gleichzeitig, dem immer tiefer sinkenden Freunde gegenüber, aufzubieten vermochten. Der in seiner äußeren Lage damals am Meisten vom Glücke begünstigte R. hatte übrigens die Befriedigung, für den Lebensunterhalt des Freundes vorzugsweise sorgen zu können. Und Kleist war nicht der Einzige, dem R.'s mitfühlendes Herz in den trüben Jahren nach der Zeit von 1806 seinen dornigen Lebensweg erleichterte. Zur Vollendung von R.'s innerem und äußerem Leben während jener Zeit gehört aber endlich noch eine Hindeutung auf die politischen Beziehungen, welche dasselbe persönlich berührten. Es wird vielleicht niemals gelingen, den Schleier, welcher über den geheimen politischen Bewegungen in Deutschland während der Zeit von 1807 bis 1813 ruht, vollständig zu heben. Der Tugendbund ist offenbar nur ein einzelner, dadurch bekannt gewordener Verein, daß er sich im Volke selbst verbreitet hatte. Seit dem Sturze des preuß. Staats war aber auch in den höchsten Regionen Deutschlands die nothwendige Energie erwacht, um sich von der napoleon'schen Tyrannei zu befreien. Herzog Karl August von Weimar war, im edelsten Sinne des Worts, zu sehr deutscher Fürst, um dieses Ziel nicht durch wirksames Eingreifen und passende Vorbereitungen auf's Kräftigste zu verfolgen. Es ist bekannt, daß Napoleon's Verdacht, in Hinsicht auf die Bewegungen in Deutschland im J. 1809, sich besonders auf Berlin und Weimar lenkte und sogar bei dem Attentate von Schönbrunn sehr unziemlich hervorbrach. Neben Stein *), Müffling u. A. gehörte nun auch Rühle zu den Organen, welche in der Entwickelung der genannten Pläne und Verhältnisse eine Rolle spielten und wahrscheinlich noch mehr spielen sollten, als es das Resultat des Krieges von 1809 gestattete. Mitglied des Tugendbundes war derselbe hingegen nicht, da einer der Kardinalsätze dieses Vereins seinen Ansichten widersprach. So viel über die Theilnahme R.'s an diesen merkwürdigen Zuständen, welche eben so wenig an sich, als in besonderer Hinsicht auf den Letzteren, näher aufgeklärt werden können. Oesterreichs abermalige Erhebung im J. 1809 gegen die immer weiter um sich greifende Macht Napoleon's hatte mit diesem auch die an seine Bahn geketteten deutschen Verbündeten unter die Waffen gerufen. Sachsen stellte ein Kontingent

*) Dessen Biogr. siehe im 9. Jahrg. des N. Nekr S. 572.

Digitized by Google

von 15,000 Mann, welches in zwei Divisionen Zeschwitz und Polenz formirt und nebst der französ. Division Düpas als 9. Armeekorps, dem Kommando des Marschalls Bernadotte, Prinzen von Pontecorvo, übergeben wurde. Der weimar'sche Hof konnte den im sächs. Dienste befindlichen Prinzen Bernhard der Theilnahme an dem Feldzuge nicht entziehen. R. wurde aufgefordert, denselben als Major im sächs. Generalstabe zu begleiten. Dieß stimmte wenig mit der Abneigung, welche derselbe überhaupt fühlte, sich auf's Neue dem Soldatenstande hinzugeben und widersprach noch stärker seinen politischen Beziehungen und Wünschen für Deutschlands Macht und Größe. Er lehnte die Aufforderung ab und war entschlossen, die Stelle bei dem Prinzen Bernhard gänzlich aufzugeben. Das Gebot der einmal übernommenen Pflichten und die hierauf deutende Meinung seiner Freunde in Weimar vermochten ihn jedoch, an dem Feldzuge in seinem bisherigen Verhältnisse als Gouverneur des Prinzen und weimar. Officier unter der Bedingung Theil zu nehmen, daß er dem bernadotte'schen Hauptquartiere folgen und nur das Operationstagebuch desselben führen dürfe, woraus sich mindestens ein bedeutender Gewinn für die Kenntniß und Beurtheilung militärischer Zustände erwarten ließ. Ueber den genaueren Verlauf der Erlebnisse R.'s während des Feldzuges selbst giebt die nachmals von ihm herausgegebene und zum Theil aus wirklichen Briefen an seine spätere Gemahlin bestehende „Reise mit der Armee im J. 1809" insoweit vollständige Auskunft, als sich die aus der Verhüllung seiner Person in einen Künstler folgende Wahrheit und Dichtung von einander trennen lassen. Wir beschränken uns hier um so mehr auf eine kurze Angabe der hervortretenden Momente, als im Sinne der oben erläuterten Beziehungen, eine persönliche Wirksamkeit bei den militärischen Vorgängen nicht Statt gefunden hat. Als Napoleon die österr. Armee in den Kämpfen bei Abensberg, Eckmühl u. s. w. zersprengt und zu dem bekannten excentrischen Rückzug über Landshut längs der Donau und über Cham nach Böhmen gezwungen, sich selbst aber den Marsch nach Wien mit überwiegenden Kräften geöffnet hatte, erhielt Marschall Bernadotte die Ordre, mit dem sächs. Korps, welches zwischen dem 15. und 23. April von Dresden nach Weimar dirigirt worden war, in den Raum zwischen der Donau und böhmischen Grenze vorzurücken und letztere zu bedrohen. Durch einen Marsch bis zum 7. Mai über Hof, Wunsiedel, Retz, wurde diese Aufgabe ohne Schwierigkeit

Digitized by Google

ausgeführt, da sich die österr. Hauptarmee gleichzeitig von Cham über Budweis entfernte und ein Schutz der Grenze, von Pilsen aus, durch das Korps des Feldzeugmeister Kollowrath kaum in's Werk gesetzt war. Napoleon hatte im fortgesetzten Marsch auf Wien das Korps von Davoust zwischen St. Pölten und Ems, das schwache würtemberg'sche Korps unter General Vandamme aber in Linz zur Deckung der rückwärts liegenden Operationslinie gegen flankirende Angriffe zurückgelassen und gleichzeitig das bernadotte'sche Korps nach der Donau und Wien, das sich am 13. Mai ergab, heranbeordert. Zu der von Napoleon gefürchteten Diversion hatte Erzherzog Karl*) in der That den Feldzeugmeister Kollowrath mit seinem Korps von Pilsen nach Budweis vorgeschoben und sodann gegen Linz dirigirt, um hier eine Verbindung mit der Armee von Innerösterreich zu bewirken. Marschall Bernadotte, unterdessen über Cham, Straubing, Passau fortgerückt, wo die zum Korps gehörige Division Dupas aufgenommen wurde, traf jedoch am 17. Mai mit der sächs. Division Zeschwitz gerade bei Linz ein, als hier der Angriff Kollowrath's gegen Vandamme Statt fand. Die auf diese Art dem Letzteren unvermuthet gewordene Unterstützung und der Gang des Gefechts überhaupt, entzogen den Oesterreichern alle von diesem Tage erwarteten taktischen und strategischen Erfolge. Feldzeugmeister Kollowrath zog sich nach Freystadt zurück. Während Napoleon den zweiten Uebergang von der Lobau-Insel auf das Marchfeld vorbereitete, fand in St. Pölten ein noch längerer Aufenthalt des bernadotte'schen Korps, als in Linz Statt. R. benutzte denselben zu einem Ausfluge nach Wien und hierauf zu der Begleitung einer Expedition des Generals Hamelinaye, ersten Adjutanten des Marschalls, in das steyermärkische Alpengebiet bis Aflenz, welche zur Beruhigung dieser Gegenden und zur Herbeischaffung von Subsistenzmitteln für das Korps Statt fand. Bald nach der Wiederkehr von dieser Expedition, am 27. Juni, rückte das Korps von Bernadotte nach Kaiser-Ebersdorf unterhalb Wien und nahm endlich in der Reihe der übrigen franzöſ. Armeekorps an der Schlacht von Wagram Theil. Diese Katastrophe war für R. zugleich der letzte blutige Akt, bei welchem derselbe an beiden Tagen, namentlich auch während des Kampfs um Wagram selbst, am 5. Juli, zugegen war. Der Sieg von Aspern und die Niederlage von Wagram hatten die letzten ver-

*) Dessen Biogr. s. im gegenw. Jahrg des N. Nekr. S. 302.

geblich wider das Schicksal ringenden Kräfte Oesterreichs auf's Neue erschöpft. Es war gezwungen, den Frieden anzubieten und Deutschland einer hoffnungslosen Zukunft Preis zu geben. Die Trostlosigkeit aller deutschen Gemüther, welche damals nicht in die napoleon'schen Kreise gebannt waren, muß unstreitig vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Um so merkwürdiger ist der hohe, fast weissagende Standpunkt, von welchem R. damals die europäischen Geschicke maaß und sich in der nachstehenden Art, frei von jeder verzweifelnden Stimmung, über die Schlacht von Wagram und die an dieselbe geknüpfte Zukunft ausspricht. „Ich weiß, daß die Beschreibung der Schlacht, welche Dir dieser Brief überbringt, mit neuer Gewalt in Dir die Trauer hervorrufen wird, die durch das erste flüchtige Gerücht davon gewiß in Vielen erregt ward. Obschon ich mich gern überzeuge, daß dieser Schmerz, den Du empfindest, dem anscheinenden Verlust eines höheres Gutes gewidmet ist u. s. w., so vermag ich dennoch schon heute nicht mehr diesen Schmerz zu theilen mit Dir und ich wünschte, daß ich Dir dagegen das Gefühl der Ruhe und stolzen Erhebung mittheilen könnte, mit der ich das vor mir liegende Feld und seine Geschichte zu überschauen vermag. Mir ist zu Muthe, wie sonst zuweilen, wenn ich den Tacitus gelesen. Ein gleich gehaltvolles Blatt im Buche der Geschichte habe ich jetzt selbst in unmittelbarer Nähe erlebt und wie uns die Weltgeschichte über die einzelnen Ereignisse des Lebens verständigen soll, so, dünkt mich, ist mir wiederum diese jetzt verständlicher und klarer geworden durch das Leben und die Gegenwart. Eben hier, bei dieser reichen Traubenlese des Todes, habe ich lebhafter, als je seine Ohnmacht empfunden und gesehen, wie alle irdische Gewalt (für deren Repräsentanten und Brennpunkt man billig den Tod betrachten mag) so wenig vermag über das menschliche Herz und die unverwüstbare Lebenskraft des menschlichen Willens. Ein tragisches Triumphgefühl hat die verworrenen Schauer der Schlachtscenen verdrängt und unerschütterlich den Glauben vestgestellt, daß hier nicht vergebens gekämpft ward, noch für vergänglichen Gewinn. Eine bessere, heilbringende Zukunft ward durch diese Schlacht begründet und näher geführt. Wie auch die nächsten Resultate mit diesem Glauben vielleicht scheinbar im Widerstreit stehen mögen: die Zukunft wird ihn bewähren. Keiner fiel hier umsonst, kein Tropfen, der hier im Sande verrann, ist ohne Anspruch auf das Verdienst, daß es für die große allgemeine Sache der

Digitized by Google

Menschheit geflossen und jegliche Anstrengung, gleichviel durch welche reinen oder unreinen Motive bedingt, ob unbewußt und unbemerkt, hat hier ihr Sandkorn zum großen ewigen Bau herbeigerollt, der einst, wie viel unsere Zeit und das Wollen und Thun der Besseren in ihr, trotz ihrer Unscheinbarkeit, werth gewesen, der Nachwelt glorreich verkündigen wird." Wenn R. an den seinen Weg berührenden Ereignissen des Feldzuges von 1809 auch keinen persönlichen Antheil nahm, so war sein Verhältniß im Hauptquartiere dennoch zu einer bedeutenden militärischen Ausbeute nicht wenig geeignet, da er hier in steter Kenntniß aller militärischen Vorgänge blieb, eine nähere Einsicht in den gesammten Mechanismus und Geist der damaligen französischen Kriegführung und der napoleon'schen Zustände überhaupt gewann und eine Menge ausgezeichneter französischer Officiere kennen lernte. Endlich ist aber hier noch auf die merkwürdige Verknüpfung in dem Leben R.'s zwischen den Jahren 1809 und 1813 besonders hinzuweisen, indem aus dem Feldzuge von 1809 die nähere Aufmerksamkeit und Bekanntschaft Bernadotte's, des nachherigen Kronprinzen von Schweden, stammt, welche in der Kampagne von 1813 durch R.'s zweckmäßige Benutzung einen so großen Einfluß auf den Gang der Begebenheiten zu äußern bestimmt war. Mit der Auflösung des Korps von Bernadotte, welche in Folge der bekannten Mißhelligkeiten zwischen diesem Marschall und Napoleon bald nach der Schlacht von Wagram Statt fand und die Sachsen, jetzt unter dem General Reynier, zur italienischen Armee führte, wurden auch die bisherigen Verhältnisse R.'s im Hauptquartiere des 9. Armeekorps von selbst aufgehoben. Die freie Zeit nach dem abgeschlossenen Waffenstillstand erlaubte hierauf ein noch längeres Verweilen in Wien, das unter dem Eindrucke des wiederkehrenden Friedens reich an geselligen Freuden war. Sodann fand in Begleitung des Prinzen Bernhard ein Besuch in Presburg Statt. Nach einem sehr wohlwollenden Empfange dieses Prinzen von Seiten Napoleon's in Schönbrunn, bei welcher Gelegenheit R. diesen Heros der Zeit zuerst von Angesicht zu Angesicht kennen lernte, wurde endlich in den letzten Tagen des Juni die Armee verlassen und nach Weimar aufgebrochen. Auf der Reise dahin erregte die Einführung bei dem Fürsten Primas (Dalberg) in Frankfurt R.'s besonderes Interesse, wie auch der sich bis zum November ausdehnende Aufenthalt in Weimar, nach den in der „Reise mit der Armee" enthaltenen Angaben zu schließen, mannichfaltige

Digitized by Google

Anregungen darbot. Die ganze Periode, in der R. dem weimar. Hofe nahe gestellt war, hat übrigens keinen längeren Aufenthalt in Weimar selbst, als den vorher bezeichneten, aufzuweisen. Aus diesem Grunde läßt sich zwar die Bekanntschaft mit den dortigen literarischen Notabilitäten, namentlich mit Goethe*) und Wieland anführen, aber keineswegs ein tieferes Eingreifen in R.'s Entwickelung von dieser Seite her annehmen. Die vorher nur kurz berührte Zeit voll äußerer Reize und Belebungen, mit den hervortretenden Momenten in Wien, Frankfurt und Weimar, bildete gleichsam eine Vermittelung zwischen den erschütternden Aufregungen des vorangegangenen Krieges und dem nachfolgenden stillen, sich wieder nur von Innen heraus gestaltenden Leben. Im November, also nach einer achtmonatlichen Abwesenheit, fand endlich die Heimkehr R.'s nach Dresden, welches auch neuerdings die Garnison des Prinzen Bernhard war, Statt. Hier begann nun abermals die so lange unterbrochene, innere, geistige Thätigkeit, sich aufnehmend und gestaltend weiter zu entwickeln. Außer der fortschreitenden Herausgabe der Pallas, wurde zunächst die mehrerwähnte „Reise mit der Armee", deren drei Bände 1810, 1811 und 1812 erschienen, in der bereits genannten Art zusammengestellt und mit den ästhetischen Anhängen „Ueber das Wesen der Kunst, in Beziehung auf die Landschaftsmalerei" so wie „Ueber die schöne Baukunst überhaupt und die gothische Baukunst insbesondere" begleitet. Das Gewand eines angehenden Malers, in welches sich der Verfasser verhüllt, harmonirt allerdings nicht allein mit den ästhetischen Anhängen, sondern auch großentheils mit den Schilderungen, Ansichten und Stimmungen, welche hier dem Leser entgegentreten; es blickt aus dieser Verhüllung aber in der geläufigen Mittheilung kriegerischer Ereignisse und in dem kenntnißreichen Urtheil über militärische Zustände glücklicherweise dennoch so oft die Uniform heraus, daß man den erfahrenen Officier schwerlich verkennen und die Ausbeute, welche der Titel zunächst ankündigt, vermissen wird. Die Anlage R.'s zum Dichter tritt überhaupt in dem Eindrucke vieler Schriftstellen, so wie in der ganzen Persönlichkeit deutlich heraus und würde auch keinem Zweifel unterliegen, wenn er nur die Verklärung eines gothischen Doms niedergeschrieben hätte. Es sind aber zugleich noch andere Produktionen, z. B. einige Sonnette, ferner eine Bearbeitung von Romeo nnd Julia,

*) Dessen Biogr. siehe im 10. Jahrg. des N. Nekr. S. 197.

Digitized by Google

zu der Meyerbeer die Musik komponiren wollte, aus der Zeit von 1806 vorhanden, welche die Kraft und das in dieser Richtung wirksame Interesse bestätigen. Finden wir hiernach, daß R. der Poesie und, wie früher berichtet worden, auch der Musik ausübend so nahe stand und beide in dieser Form erst nach den letzten Kriegen aufgegeben wurden, die Malerei hingegen merkwürdigerweise in den späteren Abschnitten des Lebens, gleichsam als Ersatz des Aufgegebenen, hervortrat, so ist es zu verwundern, daß die zuerst genannten Künste in den ästhetischen Abhandlungen leer ausgegangen sind. Wenigstens kann der im 3. Theile der „Reise ꝛc." enthaltene Beitrag über einen Theaterverein, der jedenfalls, ungeachtet einer abermaligen Verhüllung in einen gebliebenen preuß. Officier, vor 1806 von R. selbst geschrieben seyn dürfte, in der genannten Beziehung nicht veranschlagt werden. Neben der „Reise mit der Armee" beschäftigte R. in jener Zeit ferner die zweite Ausgabe der Hieroglyphen, welche mit einem Anhang: „Der Wechsel der politischen Grenzen und Verhältnisse während der zwei letzten Jahrzehende" versehen wurde und 1811 erschien. Die militärisch-schriftstellerische Thätigkeit R.'s beschränkte sich endlich, außer den Aufsätzen in der Pallas, auf die Uebersetzung von Carnots: „De la défense des places fortes", die gleichfalls 1811 herauskam. In dem Anhange zu diesem Werk, der bekanntlich in der Hauptsache Auszüge solcher Schriften (von Montalembert, Virgin u. s. w.) enthält, welche mit Carnot's Tendenzen übereinstimmen, fällt unter den eigenen Bemerkungen des Uebersetzers in Hinsicht auf die Bevestigungskunst, vorzüglich die empfohlene Sicherstellung großer Städte, als der Niederlagen des materialen Nationalreichthums auf, indem sie ein Beispiel giebt, wie R.'s Ideen seiner Zeit voraneilten. Ein Theil des Sommers von 1810 wurde in der Umgebung des Herzogs von Weimar zu Teplitz verlebt. Hier bildete sich mit dem uns durch seine Beziehungen zu Varnhagen v. Ense und der Rahel bekannt gewordenen Alexander v. Marwitz *), ein näheres Verhältniß. Dagegen hatte aber die Alles umgestaltende Zeit schon mit dem Anfange des Jahres 1809 die bisher in Dresden um R. versammelten Freunde getrennt und auch in diesen weit leuchtenden Kreis die Schatten ihrer politischen Kämpfe geworfen. v. Pfuel war seit dem Ausbruche des Krieges in österr. Dienste getreten; Heinrich v. Kleist befand sich

*) Dessen Biogr. siehe im 15. Jahrg. des N. Nekr. S. 1024.

ebenfalls in der Nähe der Armeen, als die Hoffnungen Deutschlands wieder aufloderten und erloschen, begab sich dann im tiefsten Lebensüberdruß zu Adam Müller nach Berlin und eilte hier, als auch dieser von ihm getrennt wurde, ganz allein, dem erschütternden Ende seines schmerzvollen Daseyns entgegen. R.'s Leben floß damals im Ganzen still und ruhig dahin und der Gedanke an einen Wechsel in den äußeren Verhältnissen lag dem in einer glücklichen äußeren Lage sich befindenden und schriftstellerisch thätigen Manne weit entfernt. Indessen ergaben sich damals verschiedene Aufforderungen solcher Art von selbst, durch R.'s anerkannten militärischen Werth. Zunächst erhielt derselbe merkwürdiger Weise von französ. Seite im Jahr 1810 durch Jomini das Anerbieten, als Grandmajor in den Generalstab des nach Spanien beorderten ney'schen Korps zu treten. Wie ehrenvoll dasselbe auch erscheinen mochte, ward es aus begreiflichen Gründen dennoch von der Hand gewiesen. Aehnlich verhielt es sich ferner mit einem russ. Obristenpatent, das R. im Frühjahr 1811, in Folge eines von ihm dem General Barklay de Tolly gegen die voraussichtliche französ. Invasion eingereichten Defensions-Operationsplans, angetragen wurde. Es war dieser übrigens auf die Voraussetzung gegründet, daß Napoleon die Straße nach Moskau einschlagen und, wenn er bis zum Eintritte des Winters nach der Gegend von Smolensk vorgedrungen, sich die Möglichkeit darbieten werde, ihm, vermittelst der von der türkischen Grenze zurückgenommenen Südarmee, den Rücken abzuschneiden, im Fall es gelänge, unterdessen die freundschaftlichen Verhältnisse mit Schweden beizubehalten. Ungeachtet dieser wiederholten Ablehnungen R.'s zu einer Veränderung seiner äußeren Lage, wurde solche aber dennoch im Herbste des J. 1811 durch den Umstand herbeigeführt, daß unerwartet eingetretene Familienverhältnisse es ihm unmöglich machten, den Prinzen Bernhard auf einer großen Reise durch Italien, Frankreich, England und Rußland zu begleiten. Dieß veranlaßte die Auflösung der bisherigen Stellung zu dem Prinzen und das gleichzeitige Ausscheiden, mit dem Charakter als Obrist, aus dem weimar. Dienste. Nach diesem Ereigniß ergab sich für R. zunächst die Aussicht, in den k. österr. Dienst zu treten, da sich nicht allein Prinz Anton *) von Sachsen und der Herzog von Sachsen-Teschen dafür verwendet hatten, sondern auch zugleich vom General v. Stut-

*) Dessen Biogr. s. im 14 Jahrg. des N. Nekr. S. 378.

terheim, mit dem er zuerst in Bezug auf eine Darstellung und Kritik des Krieges von 1809 in Korrespondenz getreten war, die besondere Aufforderung erging, nach Wien zu kommen, um ein nur in allgemeinen Umrissen durch Gentz mitgetheiltes und nach einem eigenthümlichen fortifikatorischen System entworfenes, Befestigungsprojekt des Donauthals näher zu entwickeln. Hier wurde R. nicht allein von den Generalen Radetzky, Bellegarde*) und Kutschera äusserst wohlwollend, sondern auch von dem Kaiser Franz **) sehr gnädig empfangen. Der plötzliche Tod des Generals Stutterheim und die unterdeß eröffnete Aussicht, die Direktion der dresdener Kadetenanstalt zu erhalten, vermochten ihn jedoch, auf die zugesicherte Anstellung im österr. Generalstabe zu verzichten und im Anfange des J. 1812 wieder nach Dresden zurückzukehren. Hier waren von R. bereits am Schlusse des Jahres 1811 militärische Vorlesungen angekündigt worden, deren Bearbeitung die später herausgegebenen „Aufsätze über Gegenstände und Ereignisse aus dem Gebiete des Kriegswesens“ (Berl. 1818. 2 Bde., von denen der 2. gedruckt, aber nicht erschienen ist) ihr Entstehen verdanken. Der wirkliche Eintritt der Vorlesungen zerschlug sich indessen an den großen Bewegungen, die Europa damals, in Folge des ausbrechenden Krieges zwischen Frankreich und Rußland, erfuhr. Eben so verzögerte sich nicht allein die Entscheidung über die genannte Anstellung in Dresden, sondern es verschwand die Aussicht zu der letzteren mehr und mehr. Auf diese Art befand sich R. in einer ganz unbestimmten Lage und entschloß sich kurz, es einstweilen mit der Landwirthschaft zu versuchen. Dieser Entschluß wurde ausgeführt, indem er in Laubegast, unweit Pillnitz, ein an der Elbe gelegenes bäuerliches Grundstück erwarb, das indessen schon bei'm Durchzuge der französ. Armee nach Rußland und bei der Schlacht von Dresden im Jahre darauf so hart mitgenommen wurde, daß hierüber der ohnehin schon unerhebliche Rest eines kleinen Vermögens durchaus verloren ging. In diesen einsamen Aufenthalt drang nun plötzlich die unerwartete Kunde von der Zertrümmerung der französischen Armee in Rußland und gab dem Gedanken Raum, hierin den Wendepunkt der europäischen Geschicke und den Anfang der rückfluthenden Bewegung in Buonaparte's Schicksal zu erkennen. Auf die Nachricht, daß russ. Truppen die preußische

*) Dessen Biogr. siehe im 23. Jahrg. des N. Nekr. S. 617.
**) — — — 13. — — — S. 227.

Grenze überschritten, begab sich R. zu Anfang des Jan. 1813 sofort und insgeheim nach Berlin, um daselbst zu ersehen, wie er dem Vaterlande, unter den veränderten Umständen, nützlich werden könne. Hier fand sich, durch Veranlassung des geheimen Staatsraths v. Stägemann *), alsbald der nicht unwichtige Auftrag, die eigentlichen Verhältnisse der französ. und russ. Armeen in Ostpreußen zu erforschen. Nach der Erledigung desselben, welche ihm die Bekanntschaft des Ministers v. Stein zu Königsberg verschaffte, in Berlin wieder eingetroffen, wurde er ferner nach Breslau gesendet und traf daselbst gerade am Abend des 3. Febr., also dem Tage des Aufrufs der Freiwilligen ein, so daß er sich bei'm Könige **), nach Ueberreichung seiner Depeschen, zugleich für jene Dienstleistung melden konnte. Erinnert man sich an die Nachwirkungen des „Berichts eines Augenzeugen" und an die geringe Empfehlung, welche es damals war, dem Feldzug 1809 auf französischer Seite, wenn auch unthätig, beigewohnt zu haben, so ist die Absicht R.'s, als Gemeiner in die lützow'sche schwarze Schaar einzutreten, leicht erklärt. Indessen wurde ihm einstweilen die Ausarbeitung der unter dem Namen des „Kriegskatechismus für die Landwehr. Breslau, im März 1813" bekannten Dienstinstruktion übertragen, deren er sich mit einem Erfolg erledigte, welcher von den Schriftstücken ähnlichen Inhalts der heutigen Zeit in keiner Art übertroffen worden ist, wie ein Vergleich der Abschnitte: über die Pflichten des Unterofficiers und über den Felddienst, jedem in der Anwendung solcher Instruktionen erfahrenen Officier leicht darthun wird. Anstatt des bescheidenen Wiedereintritts in die preuß. Armee als Freiwilliger, wurde R. aber, in Folge der Verwendung Scharnhorst's, dem es an einem Dirigenten seines Bureaus gebrach, dem Generalstab als Major in derselben Anciennetät zugetheilt, in der er sich, ohne aus dem preuß. Dienste geschieden zu seyn, in jener Zeit befunden haben würde. So war R. also in den Kreis der in der Geschichte des Vaterlandes so berühmt gewordenen Namen Scharnhorst, Gneisenau, Müffling, Grolmann ***), des blücher'schen Hauptquartiers getreten und wies in der nun folgenden Periode seines Lebens die Berechtigung zu dieser Stelle durch ein so eigenthümliches und bedeutendes Eingreifen in die großen Be-

*) Dessen Biogr. siehe im 18. Jahrg. des N. Nekr. S. 1167.
**) — — — 18. — — — S. 647.
***) — — — 21. — — — S. 807.

gebenheiten des Jahres 1813 nach, wie es die Höhe seiner geistigen Kraft und Bildung erwarten ließ. Es ist unserem Zwecke gemäß unmöglich, die Wirksamkeit R.'s bis in ihre Einzelnheiten zu verfolgen. Es genügt in Bezug auf die Waffenthaten des preuß. Heeres zu bemerken, daß das glänzende Gefecht bei Haynau eine Frucht der einsichtigen Rathschläge R.'s war; auch von dem berühmt gewordenen Uebergange bei Wartenburg über die Elbe (3. Okt. 1813) gebührt ihm ein Theil der Ehre. Wie einflußreich auch immer seine einsichtsvolle, nimmer rastende Thätigkeit auf den Verlauf der Feldzüge in den Jahren 1813—1815 auch in seiner untergeordneten Stellung in und außer dem Hauptquartiere Blücher's, gewesen seyn mag: es muß behauptet werden, daß sein reiches Talent in der Sphäre, welche ihm angewiesen war, sich durchaus nicht allseitig zu bethätigen im Stande war. Schon vor der Schlacht bei Leipzig hatte sich ein früheres Halsübel R.'s in dem Grade wieder eingestellt, daß er die Märsche nur im Wagen zurücklegen und die Bivouaks unter besonderer Vorsorge überstehen konnte. Nach der Schlacht vermochte er der Nothwendigkeit, die Armee zu verlassen, nicht länger auszuweichen, sondern mußte sich wegen seiner Heilung von Lützen aus nach Leipzig zurückbegeben. Hier ergab sich die Erneuerung der in Königsberg gewonnenen Bekanntschaft mit dem Minister v. Stein, welcher seine bereits im Frühjahre von Preußen und Rußland angeordnete und sodann unterbrochene Verwaltung der eroberten deutschen Provinzen, jetzt, in Folge des leipziger Vertrages der verbündeten Hauptmächte vom 21. Okt., neu zu organisiren begann. R. fand alsbald Gelegenheit, sich bei der Formation der sächs. Truppen nützlich zu machen, begleitete hierauf den Minister Stein nach Frankfurt a/M. (9. Nov.) und wurde hier zu den bekannten, damals abgehaltenen Militärkonferenzen zugezogen. In Folge derselben arbeitete er einen Operationsplan für den nächsten Feldzug aus, in welchem vorzüglich die von Jomini erhobenen Bedenken gegen die Ueberschreitung des Rheins, so wie das Projekt: Blücher mit einer Armee als Reserve zurückzulassen und ihm die Belagerung von Mainz aufzutragen, bekämpft wurden. Außerdem übertrug man ihm die Bearbeitung der Entwürfe über die Militärstraßenzüge, Etappenverpflegung und Armeepolizei, welche das sonderbare Schicksal hatten, zwar in Frankfurt vollkommen gebilligt, aber, wegen mangelnder Vollziehung, erst nach dem Rückmarsche der Truppen aus Frankreich, nur für die Zurückgebliebenen

Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1901. 8°. 1 Bl., 104 S. M. 2.40.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Entwicklung der Lehre von der Gesetzeskraft des Irrtums darzustellen. Er will zeigen, wie sich die Lehre von der Irrtumsanfechtung, die ursprünglich nur für Willenserklärungen galt, auf Gesetze ausgedehnt hat. Er will ferner

Uebergehung von 70 Majors, begnadigte. Mit dem Neujahr von 1814 begann die Thätigkeit des Generalkommissariats in Frankfurt a. M., wohin der Sitz der Kanzlei desselben verlegt war. Wie sich die großartige Thätigkeit R.'s von jetzt ab entwickelte, um binnen 8 bis 9 Wochen die Formation der Linien- und Landwehrtruppen und binnen 3 Monaten die Organisation des Landsturms in allen den früher genannten Ländern zu bewirken, läßt sich hier nur im Allgemeinen andeuten. Im Ganzen war die in Rede stehende Thätigkeit in den Generalgouvernements und in denjenigen Staaten, deren Regierungen in Wirksamkeit geblieben waren, verschieden. In den ersteren ging von R. zunächst die Bearbeitung der für die Organisation erforderlichen Entwürfe aus. In Beziehung auf die Landwehr und den Landsturm finden sich diese in dem von R. 1815 herausgegebenen Werk: „Die deutsche Volksbewaffnung in einer Sammlung der darüber in sämmtlichen deutschen Staaten ergangenen Verordnungen" aufbewahrt und sind namentlich die für das Generalgouvernement Berg geltende: „Dienstvorschrift für die Schutzdeputationen" und die „Verordnung über die Uebung und weitere Ausbildung des Landsturms" von ihm selbst verfaßt. Diese Verordnungen wurden sodann mit Hilfe der Gouvernementsbehörden von R. wirklich in Kraft gesetzt, also die eigentlichen Organisationen bewerkstelligt, oder wenigstens vollendet, wo solche, wie in Sachsen, bereits zum Theil erledigt waren. In den Ländern hingegen, bei deren Regierungen sich Obristlieutenant R. nur akkreditirt befand, konnte ein so bestimmtes Eingreifen nicht an der Stelle seyn. Hier mußte sich dasselbe auf eine bloße Beaufsichtigung, theils durch eigene Reisen, theils durch bestimmte Delegaten beschränken, indem es nur darauf ankam, auf die Ausführung derjenigen Grundideen zu halten, welche in den maaßgebend überwiesenen Entwürfen genügend vorgezeichnet waren. In dieser Art geschah z. B. namentlich eine Hinweisung auf die von R. verfaßten: „Reflexionen über den in Deutschland neu zu errichtenden Landsturm", welche gleichfalls in der vorher genannten Sammlung enthalten und an einer anderen Stelle noch weiter zu berühren sind. Ueber die Resultate dieser Thätigkeit giebt der Rapport an den Staatskanzler, über den Stand der Angelegenheiten am 3. März, die vollständigste Auskunft. Zu Anfang des April erhielt R. ähnliche Aufträge wie in Deutschland, für die Bewaffnungsangelegenheiten in den Niederlanden. Die mit Napoleon's Abdankung gänzlich

veränderten Umstände machten aber die Abreise dahin einestheils unnöthig und bewogen ihn anderntheils, sich persönlich nach Paris zu begeben, um ausführlichere Instruktionen für den neuen Zustand der Verhältnisse mündlich einzuholen. Er langte hier gerade während des Einzuges Ludwig's XVIII. an, nachdem er Tags zuvor in Noyon dem Kronprinzen von Schweden seine Aufwartung gemacht hatte. Dieser sprach hierbei, die Zukunft schon damals richtigen Blickes voraussehend, aus, daß Napoleon aus Elba zurückkehren und das Einschreiten der verbündeten Mächte abermals nöthig machen würde. In Paris erkrankte R. am Fieber, was seinen Aufenthalt daselbst über vier Wochen verlängerte, worauf er endlich die Weisung erhielt, sich wieder nach Frankfurt zu begeben, um dort für die Abwickelung und Besorgung von mancherlei Geschäften bereit zu seyn. Ein wichtiges Geschäft dieser Art war der Auftrag: einen „Entwurf zu einer deutschen Kriegsverfassung" auszuarbeiten, wobei die gegebenen Bedingungen eines in jener Zeit anderweitig angefertigten Entwurfs zur Reichsverfassung zu berücksichtigen waren. Bei der Eröffnung des Kongresses zu Wien wurde R. dorthin berufen, um an den unter dem Vorsitze des Kronprinzen von Würtemberg, eröffneten Berathungen über die Militärverfassung des deutschen Bundes Theil zu nehmen. Er traf daselbst zu Anfang November an dem Tage ein, als die beiden nordischen Souveraine feierlichst eingeholt wurden. Die erwartete Wirksamkeit erlitt indessen eine baldige Unterbrechung, da bei der Wendung der politischen Verhältnisse, während des Kongresses, auch die beabsichtigten Militärkonferenzen ausgesetzt werden mußten. Als sich R. mit dem neuen Jahre nach Berlin begab, um hier die Thätigkeit in seinem Bureau, welches von Frankfurt aus dahin verlegt worden war, fortzusetzen, erlosch das bisherige Kommissorium, da in dieser Zeit die Auflösung der Centralverwaltung überhaupt Statt fand. Ein Theil der Geschäfte, namentlich die Verhandlungen mit Hessen, Mecklenburg und den Hanseestädten, ging hierauf an den General v. Zastrow über. Bald nach der Auflösung der Centralverwaltung war der Ruf von Napoleon's Landung in Frejus erschollen und setzte Europa auf's Neue in Bewegung. Unter anderen Plänen hatte man die Absicht: ein bedeutendes Kavalleriekorps zu einer Parteigänger-Expedition im großen Maaßstabe, als Vorläufer der gegen den Rhein vorrückenden Armeen, zu verwenden. Der russ. General Graf Witt war zum Kommando desselben

Digitized by Google

bestimmt und forderte den Obristlieutenant R. auf, ihn hierbei zu begleiten. Dieser erklärte sich auch dazu, unter Vorbehalt der Genehmigung Seiner Majestät des Königs, bereit; indessen zerschlug sich das ganze Projekt und R. blieb anderweitig disponibel. In Folge hiervon wünschte General Gneisenau, als Chef des Generalstabes der blücher'schen Armee, R.'s Begleitung nach Aachen, während Fürst Blücher um die Anstellung desselben, als ersten Adjutanten seines Hauptquartiers, nachsuchte. Der Antrag des Fürsten wurde indessen nicht genehmigt, sondern Obristlieutenant R. erhielt den Befehl, sich als Chef des Generalstabes, in welcher Funktion er bald nachher die Charge als Obrist erhielt, zu dem gleichzeitig ernannten Militärgouverneur der Rheinprovinzen, General v. Dobschütz *), nach Aachen zu verfügen, und langte daselbst kurz vor Eröffnung der Feindseligkeiten an. Die bei derselben eingetretenen Unfälle hätten die überrheinische Provinz leicht, wegen der Nähe des Kriegstheaters, in eine schwierige Lage bringen können. Durch schnell getroffene energische Vorkehrungen und bei dem guten Geiste der Bevölkerung wurde es jedoch möglich, die befohlene Aushebung und Dressur von 20,000 Mann Landwehr, ohne irgend eine Störung oder einen Aufenthalt zu vollenden, wenn auch das Schicksal Napoleon's sich zu schnell entschied, um diese Truppen gegen den Feind verwenden zu können. — In den ersten Jahren nach dem Kriege finden wir R. unschlüssig, ob er die Militärlaufbahn während des Friedens noch länger verfolgen sollte, da namentlich der Staatskanzler, Fürst Hardenberg, die Absicht hatte, ihn bei der Diplomatie zu verwenden. Indessen schob sich das Letztere immer weiter hinaus und unterblieb nach der Anstellung des Grafen Bernstorff als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, endlich ganz. Hierdurch entwickelten sich die ferneren Lebensverhältnisse R.'s, innerhalb der Armee, in meheren Berufskreisen, gleichzeitig und nach einander, ungestört. Im Frühlinge des Jahres 1816 wurde er von Aachen nach Berlin in den vom General Grolman neu organisirten großen Generalstab, welcher das 2. Departement des Kriegsministerium bildete, als Chef der Abtheilung für die Kriegsgeschichte versetzt. Hier kam es darauf an, das zerstreute historische Material aus der Armee, dem Kriegsministerium ꝛc., namentlich aber aus der sogenannten alten Plankammer, welche bereits Friedrich der Große als Depot

*) Dessen Biogr. stehe im 14. Jahrg. des N. Nekr. S. 134.

aller militärisch wichtigen Schriftstücke, Karten ꝛc. organisirt hatte, zu sammeln, so wie die Beschaffung und Vereinigung der Kriegsakten aus den letzten Feldzügen hiermit zu verbinden, überhaupt also ein militärisches Staatsarchiv zu gründen und hierauf die Schätze desselben für die Armee nutzbar zu machen. Obrist R. und der in derselben Abtheilung thätige Major Wagner (jetzt Generalmajor a. D.) vollendeten dieß Werk großentheils und wurden hierdurch zunächst auf die Herausgabe der bekannten „Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst" geführt, welche in drei Bänden in den Jahren 1817 bis 1820 erschienen und als eigentlich kriegsgeschichtliche Quelle, z. B. in Hinsicht auf die Korrespondenz Friedrich's des Großen mit dem Herzog Ferdinand von Braunschweig während des siebenjährigen Krieges und auf das in der Schlacht an der Katzbach erbeutete lauriston'sche Tagebuch ꝛc., stets ihren Werth behaupten werden. Eben so wurde in derselben Zeit die Bearbeitung der „Pläne der Schlachten und Treffen, welche von der preuß. Armee in den Feldzügen der Jahre 1813, 1814 und 1815 geliefert worden", aus den Kriegsakten des Archivs eingeleitet und vom Jahr 1821 ab die Herausgabe derselben vom Major Wagner erledigt. Als hierauf im J. 1820 Obrist R. zum Generalmajor avancirt war und, nach dem Abgange des General Grolman, das 2. Departement interimistisch verwaltet hatte, fand die wirkliche Ernennung zum Direktor desselben und zum Chef des großen Generalstabes Anfangs des Jahres 1821 Statt, während gleichzeitig Generallieutenant von Müffling als Chef des Generalstabes der Armee berufen und hierdurch eine Umgestaltung des 2. Departements herbeigeführt wurde. Bei der im J. 1825 eingetretenen Umformung des Kriegsministerium überhaupt, welche die Auflösung des 2. Departements veranlaßte, wurde R. zum Generalstabsofficier des Kriegsministerium ernannt, im J. 1837 aber endlich als Direktor der allgemeinen Kriegsschule angestellt und hiermit eine 27jährige, sowohl im Frieden als im Kriege, an den manchfaltigsten Erfahrungen und Wirkungen reiche Dienstzeit im Generalstabe abgeschlossen. Bei dem großen, auch durch eigene Leistungen stets rege erhaltenen, Interesse desselben für alle graphischen Produktionen, leuchtete ihm, als die Lithographie sich bekannter gemacht hatte, ihre Wichtigkeit für den Kartendruck sofort ein. Daher verwendete er nicht allein seinen vollen Einfluß zur Gründung eines besonderen Instituts, auf Kosten des Staats, als Sammel- und Ausgangspunkt aller Kenntnisse und Fer-

Digitized by Google

tigkeiten jener Kunst, sondern widmete auch, nachdem zu Anfang des Jahres 1818 der Ankauf einer bisherigen Privatanstalt dieser Art und ihre Ueberweisung an das 2. Departement wirklich Statt gefunden hatte, als dessen Mitglied und Direktor, der ferneren Entwickelung des hiermit in's Leben getretenen königl. lithographischen Instituts seine lebhafteste Theilnahme. Als Beleg dafür kann es gelten, daß er bei einer ihm 1823 übertragenen Sendung nach München, Metz, Paris u. s. w., an diesen Orten, gleichzeitig neben der Erledigung seiner eigentlichen Aufträge, die auf die Lithographie bezügliche Technik, so wie die neuesten Erfindungen und Mechanismen in diesem Felde, zum Gewinne des Instituts, näher kennen zu lernen suchte. Unerwarteterweise hatte sich jedoch die Existenz des Letzteren, während R.'s Abwesenheit, in Frage gestellt, da in Folge der im ganzen Staatshaushalt und vorzüglich in der Armeeverwaltung damals für nothwendig erachteten großen Ersparungsmaaßregeln, auch das Fortbestehen des lithographischen Instituts, als einer aus Staatsmitteln bestehenden Anstalt, nicht angemessen befunden wurde. R. gab aber die Erhaltung desselben, wenn er sich auch nach seiner Rückkehr von dem genannten Ereignisse nicht wenig überrascht finden mußte, keineswegs auf, sondern formirte den Antrag: „dem Institut unter dem Schutze des Staats eine solche Verfassung zu geben, daß es sich durch seine eigene Betriebsamkeit zu erhalten vermöge." Hierauf wurde höheren Orts wirklich eingegangen und zu Anfang des Jahres 1825 die Ueberweisung der in Rede stehenden Anstalt, in Folge der gleichzeitig eingetretenen Auflösung des 2. Departements, an den großen Generalstab, unter dem Kuratorium seines Chefs, in der von ihm vorgeschlagenen Weise, verfügt. Obwohl hiermit die Existenz des Instituts gerettet war, ergab sich doch natürlich kein geringer Kampf mit Schwierigkeiten aller Art, um die plötzliche Zurückführung der Anstalt auf ihre eigenen Kräfte glücklich zu überwinden. Hauptsächlich fehlte es sofort an genügender Arbeit und ihrem Ertrage, zur Beschäftigung und Besoldung des angestellten Personals. Dieser große Uebelstand war es vorzüglich, der für R. die Veranlassung wurde, sich mehere Jahre mit der bekannten, großartigen Herausgabe von Schul- und Handatlassen, Wand-, Geschichts-, Uebersichts- und anderen Karten, Zeitströmen u. s. w. zu befassen, welche dem Publikum in 13, nahe an 200 Blätter enthaltenden, Produktionen vorliegen. Wie vollkommen die Berechtigung des Generals, von Seiten

der vollendetsten wissenschaftlichen Bildung, so wie der umfassendsten Kenntniß aller militärischen Beziehungen, mit der Wichtigkeit des ihm zugefallenen Berufs im Einklange stand, weiß Jeder. Der Krieg von 1813 hatte die Eröffnung der, seit dem Jahre 1810 unter der Leitung einer besonderen Studiendirektion bestehenden, Kriegsschulen verhindert und in den Jahren 1814—1815 und 1815—1816 nur die Abhaltung einstweiliger, für alle subalternen Chargen der nicht im Felde stehenden Truppentheile gemeinschaftlichen, Lehrkurse gestattet. Als hierauf der gesicherte Friede eintrat, machte die Vergrößerung der Armee auch eine Vermehrung und neue Organisation ihrer Unterrichtsanstalten erforderlich. Im Januar des J. 1815 wurde in Folge hiervon die Einrichtung nachstehender Lehranstalten, neben dem Kadetenkorps und der Kriegsschule für Officiere aller Waffen, durch eine besondere Kabinetsordre befohlen: 1) Regimentsschulen; 2) Brigadeschulen für die Aspiranten zum Portepeefähnrich und Officier; 3) einer Artillerie- und Ingenieurschule für die Portepeefähnriche dieser Korps; 4) und 5) Unterrichtseinrichtungen für die zu Landwehrofficieren geeigneten Freiwilligen und für alle Subalternofficiere jeder Armeebrigade. Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, den ganzen Einfluß R.'s auf die bestehenden oder neu organisirten Lehranstalten zu schildern. Die Schulen für Freiwillige und Subalternofficiere, welche R., um ihre blos praktische Richtung zu bezeichnen, Applikationsschulen nannte, traten nur an einigen Orten in's Leben und gingen auch hier, wegen mangelnder Fonds, allmälig ein. Die verschiedenen militärischen Gesellschaften und die wissenschaftlichen Zusammenkünfte der Artillerie zeigen das Bedürfniß solcher Einrichtungen und dürften als Nachklänge der ursprünglichen Applikationsschulen betrachtet werden können. Auf die neue Organisation des Kadetenkorps im J. 1818 ist nur eine beiläufige Einwirkung R.'s sichtbar und tritt später nicht weiter hervor. Bei der Errichtung der Artillerie- und Ingenieurschule wurde ein Gutachten R.'s hinsichtlich des Unterrichts die Basis ihrer Organisation. Wir haben jetzt noch der amtlichen, sich auch auf andere Kreise als den Generalstab und das Militärbildungswesen ausdehnenden Wirksamkeit R.'s zu gedenken. Es bestand solche in der Theilnahme an mehreren, von der Regierung angeordneten, Kommissionen und in der Erledigung besonderer Missionen. Von der ersteren Art sind zu nennen: die Kommissionen für die Revision des Schulwesens unter dem Minister v. Kle-

witz, für die Revision der Militärgesetzgebung unter den Ministern v. Boyen und v. Kamptz, für das Pontonwesen unter dem General v. Hoyer, für die Brandraketen unter dem Feldmarschall Gneisenau, endlich aber das Präsidium der ersten Kommission für die Eisenbahnen und die spätere Theilnahme an den bezüglichen Sitzungen des Staatsministerium. Obwohl die nähere Betrachtung der Thätigkeit R.'s in den eben genannten Verhältnissen manchfache Beweise des Ideenreichthums und der Orientirung desselben in den verschiedenartigsten militärischen Gebieten ergeben würde und in dieser Art z. B. in Beziehung auf seine Ansichten über die militärische Wichtigkeit der Eisenbahnen auch theilweise bekannt ist, so scheint es doch angemessen, diese Richtungen nicht weiter zu verfolgen, da zunächst über einige derselben ausreichende Nachrichten mangeln und andererseits hier überall keine dauernde Wirksamkeit vorliegt. Die wichtigste Mission, welche man R. im Laufe des Friedens übertrug, fand im J. 1831 an die süddeutschen Höfe zu Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart und München Statt, als gleichzeitig Alexander v. Humboldt nach Paris und General v. Röder nach Wien gesandt wurden. „Der Zweck derselben bestand (nach R.'s Angabe) ursprünglich nur in einer allgemeinen Orientirung über die in diesen Staaten obwaltenden Bewaffnungszustände und in der Entgegennahme der Ansichten jener Höfe über die, im Fall des voraussichtlichen Kriegsausbruchs nöthig werdenden, Maaßregeln für die Vertheidigung der deutschen Westgrenze. Die hierüber Statt gefundenen Eröffnungen waren jedoch von so befriedigender Art, daß hieran unmittelbar noch andere Berathungen und Entwürfe geknüpft werden konnten, welche theils die Beseitigung der über die sponheim'sche Erbschaft entstandenen Differenzen und den Anschluß Badens an den Zollverein betrafen, theils sich auf die definitive Ausgleichung der seit ältester Zeit bestandenen Spaltung von Süd- und Norddeutschland, auf die kompaktere Vereinigung des 7. und 8. deutschen Bundeskorps unter einen gemeinsamen Feldherrn und auf die allgemeinen Grundzüge für die Gesammtoperationen des deutschen Bundesheeres bezogen, welche letzteren nachmals, sowohl bei den im Jahre darauf zu Berlin, als bei den in der Krisis von 1840 abgehaltenen Konferenzen und Vereinbarungen zur Basis gedient haben." R. entwickelte bei der Erledigung des ihm gewordenen Auftrages so viel Umsicht und Entschlossenheit nach der einen und so viel Freimüthigkeit nach der anderen Seite,

Digitized by Google

Gegenstand, der in Wirklichkeit nicht da ist, sondern nur in der Vorstellung existiert, ein Idealbild. Ein solches ist z. B. der Begriff Mensch, der Begriff Haus, der Begriff Baum, der Begriff Tier, der Begriff Stein, der Begriff Berg, der Begriff Fluß, der Begriff Stadt, der Begriff Land, der Begriff Meer, der Begriff Himmel, der Begriff Erde, der Begriff Sonne, der Begriff Mond, der Begriff Stern, der Begriff Wolke, der Begriff Regen, der Begriff Schnee, der Begriff Eis, der Begriff Feuer, der Begriff Wasser, der Begriff Luft, der Begriff Licht, der Begriff Finsternis, der Begriff Tag, der Begriff Nacht, der Begriff Jahr, der Begriff Monat, der Begriff Woche, der Begriff Stunde, der Begriff Minute, der Begriff Sekunde, der Begriff Zeit, der Begriff Raum, der Begriff Ursache, der Begriff Wirkung, der Begriff Grund, der Begriff Folge, der Begriff Zweck, der Begriff Mittel, der Begriff Gesetz, der Begriff Regel, der Begriff Ausnahme, der Begriff Möglichkeit, der Begriff Wirklichkeit, der Begriff Notwendigkeit, der Begriff Zufall, der Begriff Freiheit, der Begriff Gleichheit, der Begriff Ungleichheit, der Begriff Einheit, der Begriff Vielheit, der Begriff Ganzheit, der Begriff Teil, der Begriff Anfang, der Begriff Ende, der Begriff Mitte, der Begriff Oben, der Begriff Unten, der Begriff Vorn, der Begriff Hinten, der Begriff Rechts, der Begriff Links, der Begriff Innen, der Begriff Außen, der Begriff Nah, der Begriff Fern, der Begriff Groß, der Begriff Klein, der Begriff Lang, der Begriff Kurz, der Begriff Breit, der Begriff Schmal, der Begriff Hoch, der Begriff Tief, der Begriff Dick, der Begriff Dünn, der Begriff Schwer, der Begriff Leicht, der Begriff Hart, der Begriff Weich, der Begriff Warm, der Begriff Kalt, der Begriff Naß, der Begriff Trocken, der Begriff Rein, der Begriff Unrein, der Begriff Gut, der Begriff Böse, der Begriff Schön, der Begriff Häßlich, der Begriff Wahr, der Begriff Falsch, der Begriff Recht, der Begriff Unrecht, der Begriff Tugend, der Begriff Laster, der Begriff Pflicht, der Begriff Sünde, der Begriff Gott, der Begriff Teufel, der Begriff Himmel, der Begriff Hölle, der Begriff Seele, der Begriff Leib, der Begriff Geist, der Begriff Materie, der Begriff Kraft, der Begriff Stoff, der Begriff Form, der Begriff Inhalt, der Begriff Wesen, der Begriff Erscheinung, der Begriff Ding an sich, der Begriff Subjekt, der Begriff Objekt, der Begriff Ich, der Begriff Du, der Begriff Er, der Begriff Sie, der Begriff Es, der Begriff Wir, der Begriff Ihr, der Begriff Sie, der Begriff Alle, der Begriff Keiner, der Begriff Einer, der Begriff Viele, der Begriff Wenige, der Begriff Jeder, der Begriff Niemand, der Begriff Etwas, der Begriff Nichts, der Begriff Alles, der Begriff Manche, der Begriff Einige, der Begriff Mehrere, der Begriff Andere, der Begriff Selbst, der Begriff Dieser, der Begriff Jener, der Begriff Welcher, der Begriff Was, der Begriff Wer, der Begriff Wo, der Begriff Wann, der Begriff Wie, der Begriff Warum, der Begriff Weshalb, der Begriff Wozu, der Begriff Womit, der Begriff Wodurch, der Begriff Wofür, der Begriff Wogegen, der Begriff Worauf, der Begriff Worüber, der Begriff Worunter, der Begriff Worin, der Begriff Woraus, der Begriff Wovon, der Begriff Wohin, der Begriff Woher, der Begriff Wohinaus, der Begriff Woherein, der Begriff Wohinein, der Begriff Woherum, der Begriff Wohinum, der Begriff Woherauf, der Begriff Wohinauf, der Begriff Woherunter, der Begriff Wohinunter, der Begriff Woherüber, der Begriff Wohinüber, der Begriff Woherneben, der Begriff Wohinneben, der Begriff Woherhinter, der Begriff Wohinhinter, der Begriff Woherzwischen, der Begriff Wohinzwischen, der Begriff Woherbei, der Begriff Wohinbei, der Begriff Woherseit, der Begriff Wohinseit, der Begriff Woherbis, der Begriff Wohinbis, der Begriff Woherohne, der Begriff Wohinohne, der Begriff Woherum, der Begriff Wohinum, der Begriff Woherwegen, der Begriff Wohinwegen, der Begriff Woherdurch, der Begriff Wohindurch, der Begriff Woherfür, der Begriff Wohinfür, der Begriff Woherwider, der Begriff Wohinwider, der Begriff Woherentlang, der Begriff Wohinentlang, der Begriff Woherlängs, der Begriff Wohinlängs, der Begriff Woherjenseits, der Begriff Wohinjenseits, der Begriff Woherdiesseits, der Begriff Wohindiesseits, der Begriff Woherinnerhalb, der Begriff Wohininnerhalb, der Begriff Woheraußerhalb, der Begriff Wohinaußerhalb, der Begriff Woherunterhalb, der Begriff Wohinunterhalb, der Begriff Woheroberhalb, der Begriff Wohinoberhalb, der Begriff Woherhalber, der Begriff Wohinhalber, der Begriff Woherhalben, der Begriff Wohinhalben, der Begriff Woherhalbe, der Begriff Wohinhalbe, der Begriff Woherhalbes, der Begriff Wohinhalbes, der Begriff Woherhalbem, der Begriff Wohinhalbem, der Begriff Woherhalbes, der Begriff Wohinhalbes, der Begriff Woherhalbes, der Begriff Wohinhalbes, der Begriff Woherhalbes, der Begriff Wohinhalbes

große Kennerschaft in der Erwerbung und Zusammenstellung auszeichnete, war besonders an merkwürdigen Brakteaten zahlreich und ging im Jahr 1841 an das königl. Münzkabinet, als eine der bedeutenderen Erwerbungen desselben, über *). Der Aufenthalt in Frankfurt und Aachen scheint auch die Neigung zur Malerei, wenigstens in der Sammlung bedeutender Gemälde, vorzugsweise begünstigt zu haben. Wie tief R. überhaupt das Wesen aller Kunst durchdrungen hatte, ist früher dargethan und zugleich angeführt worden, daß nach dem letzten Kriege, eigener Weise, die früher ausübend kultivirte Dichtkunst und Musik von ihm verlassen, dagegen aber Pinsel und Palette ergriffen wurden. Bei R.'s ungemeinem Talent für das Zeichnen und alle anschauliche Darstellung überhaupt entwickelten sich, ohne irgend eine fremde Hilfe, auch die Leistungen im Malen auf die überraschendste Art. Der Familie des Generals ist als theures Andenken eine Reihe, auf der Stufe des Dilettantismus, bedeutungsvoller Oelgemälde von seiner Hand, in Kopieen und eigenen Konceptionen, hinterblieben, unter denen sich vorzüglich die Landschaften auszeichnen. Die Auffassung in denselben erinnert nicht selten an den Maler Friedrich **) in Dresden, mit dem R., während seines dortigen Aufenthalts, näher verkehrte. Einige hervorstechende Gemälde aus der nach und nach zusammengestellten Sammlung haben schon früher im Museum ihren Platz gefunden. Die Pflanzenkunde stand mit den naturwissenschaftlichen Bestrebungen des Generals in der nächsten Beziehung, fand auf seinen Reisen volle Befriedigung und gestaltete sich theils in den Umgebungen einer bei Köpenick erworbenen ländlichen Besitzung, theils in dem Garten des lithographischen Instituts, als Pflanzenkultur, welche sich namentlich durch eine, bisher in Berlin auf diese Weise kaum vorgekommene, Pflege der seltensten Alpenpflanzen auszeichnete. So wie sich der von den Wissenschaften angespannte und oft gewiß überreizte Geist des Generals in die gemüthliche Anschauung der Pflanzenwelt gern beruhigend versenkte und an den sichtbaren Wirkungen der stillwaltenden Natur sein Ergötzen fand, so erkennen wir auch dieselben Ursachen des Genusses bei der Zusammenstellung einer in manchen Species höchst

*) Ein Bericht über die rühle'sche Münzsammlung, von Hrn. Bolzenthal, findet sich in der Beilage zu der Haude und Spener'schen Zeitung vom 4. Jan. 1842.

**) Dessen Biogr. siehe im 18 Jahrg. des N. Nekr. S. 536.

seltenen Muschelsammlung wieder, die ihn besonders in den letzten Jahren lebhaft anzog und beschäftigte. Obwohl in diesem Bereiche das Interesse mangelte, welches in der vegetativen Region das wachsende Leben seltener Exemplare gewährt, so lag der Ursprung der eigentlichen Freude doch auch hier gewiß um so mehr in der aus der Manchfaltigkeit und Eigenthümlichkeit der Formen, so wie aus dem reichen Glanze der Farben hervortretenden Befriedigung des Auges, die mit R.'s geistiger Hinneigung für das Anschauliche überhaupt, unstreitig auf's Innigste zusammenhing und auch in allen vorhergenannten, blos zur Erholung dienenden, Beschäftigungen auf's Klarste durchblickt. Fassen wir die im Vorhergehenden sich als Ruhe des Geistes herausstellenden Bestrebungen mit den früher geschilderten, als eigentliche Bewegung des Geistes hervortretenden, wissenschaftlichen Forschungen zusammen, so läßt sich die eigenthümlich ausgleichende Oekonomie in der Verwendung intellektueller Kräfte, welche hier bewußt oder unbewußt zum Grunde lag und in solcher Ausdehnung selten vorgekommen seyn dürfte, nicht verkennen. Wir sehen diesen Parallelismus bis in die spätesten Lebensjahre des Generals fortlaufen und haben die hier sichtbaren Zweige desselben früher bereits namhaft gemacht. Nur eine Richtung der höheren Erregungen aus dieser Zeit, welche vielleicht mit dem Hinblick auf das nahe Ziel seines Lebens in besonderem Zusammenhange stand, ist bisher nicht genannt worden. Diese Richtung entwickelte sich aus der lebendigsten Theilnahme an den jetzt noch fortdauernden religiösen Kämpfen, zum weiteren Nachdenken über das Verhältniß der Religion im Staat und in der Kirche. In den Schriften des Generals, z. B. in der Pallas, den Hieroglyphen und in den ethischen Theilen der Studien über die Presse, findet sich überall, im vollen Gegensatze zu dem jener Periode beigelegten Indifferentismus, der tiefste, wenn auch nicht mit den heutigen Ideen übereinstimmende, religiöse Sinn. Dieser tritt unter anderen in der aller Weltanschauung von ihm zu Grunde gelegten Trias: mathematischer, philosophischer und religiöser Betrachtung in der Art besonders heraus, daß man die zuletzt genannte Richtung zwar über den gewöhnlichen Begriff erweitert, aber auch als Schlußstein aller Ansicht und Forschung dargestellt sieht. Die Herrlichkeit der christlichen Religion lag erkannt vor seinem inneren Blick; aber das Beseligende, was der Offenbarungsglaube darbieten kann, scheint er nicht empfunden zu haben, wenn ihm das hohe Geheimniß

Digitized by Google

der göttlichen Menschwerdung auch als historisches Ereigniß denkwürdig blieb. Der Unsterblichkeitsglaube hatte ihn vielfach beschäftigt und sich zu einer seiner lebendigsten Ueberzeugungen ausgebildet. In seiner Vorstellung war die breite Kluft, welche der Mensch viel mehr als die Vorsehung zwischen dem irdischen und ewigen Leben gezogen hat, kaum vorhanden und hinderte ihn nicht, die Erscheinungen des einen überall an die Hoffnungen auf das andere zu knüpfen. Die Freiheit der Forschung endlich bildete für R. überhaupt die erste Bedingung alles Glaubens und die Resultate seiner eigenen Kämpfe standen ihm an persönlicher Bedeutung weit über den Satzungen und Erhebungen jeder Kirche. Die religiösen Bewegungen der Gegenwart erschienen ihm von der einen Seite als ein unerwarteter Rückschritt und von der anderen als ein bloßer Fortschritt in dem Gemeingefühle der Massen. Richten wir jetzt noch unsere Blicke auf die letzte, immer näher zu den Siebziger Jahren fortschreitende Lebenszeit des Generals, so läßt sich nur das Bild eines dahinsinkenden Tages, mit wachsenden Schatten und abnehmendem Licht, erwarten. Die geistige Kraft war allerdings in der spätesten schriftstellerischen Produktion: „die Gedankenspäne“ keineswegs erschöpft; aber die Rückwirkung dieser nie schlummernden, sich nach allen Richtungen verbreitenden und stets das Schwerste ergreifenden Intelligenz auf den Körper vermochte nicht auszubleiben. Der Gesundheitszustand des Generals sank immer stärker, auf eine für seine Angehörigen und Freunde schmerzliche Weise, zu großer Theilnahmlosigkeit und Schwäche herab. Der Eintritt des 50jährigen Dienstjubiläum am 1. Dec. 1845 erhob vielleicht allein seine Gefühle in dieser Zeit zu einer höheren Erwärmung, indem ihn sowohl die Gnadenbeweise des Monarchen, als die ehrende Anerkennung seines wissenschaftlichen Strebens, durch Aufnahme der berliner Akademie in ihre Mitte, beglückten. Indessen rückte der letzte unausweichliche Tribut an die Natur immer sichtlicher heran. Das Bad von Gastein sollte dem hinsiechenden Körper aufhelfen. Der General selbst hoffte aber wenig von dieser letzten Reise. Die Ahnung seines nahenden Todes lag in den flüchtig zu einem Freunde gesprochenen Abschiedsworten: „der Herbst nah't, es fällt ein Blatt nach dem anderen ab.“ Und es ging dieß Vorgefühl bald in Erfüllung, als die vermeintliche Heilquelle sich schädlich zeigte und die Rückreise nach der Heimath begonnen, aber in Folge einer eingetretenen Lungenentzündung in Salzburg unterbrochen

werden mußte. Hier, in der Fremde, beschloß die Vorsehung das Leben des Generals und fünf Monate später war in der Nachfolge zu dem Verstorbenen auch der Schmerz gelöst, welcher die hinterbliebene Gemahlin erfüllte. — Außer den bereits in dem Lebensabriß ausführlicher genannten hat R. noch folgende Schriften hinterlassen: Militärische Schriften: Pallas; eine Zeitschrift f. Staats- und Kriegskunst, herausgeg. von R. v. L. 1. u. 2. Bd. Jahrg. 1808 u. 1809. Tübing. 3. u. 4. Bd. Jahrg. 1810. Weimar. — Reise mit der Armee im J. 1809. 3 Thle. Rudolst. 1810 u. 1811. — Von d. Vertheidigung vester Plätze. Auf Befehl des Kaisers angefertigt durch M. Carnot. A. d. Franz., mit Anmerkk. u. einem aus Virgin, Montalembert, Andreas Böhm, Belidor, Bousmard, Mandar, Belair u. A. entlehnten Anhange verm. durch R. v. L. Dresden 1811. — Kriegskatechismus f. d. Landwehr. Bresl. 1813. — Vom Kriege. Ein Fragment aus e. Reihe von Vorlesungen üb. d. Theorie der Kriegskunst, von R. v. L. Frankf. a. M. 1814. — Die deutsche Volksbewaffnung, in e. Sammlung der darüber in sämmtlichen deutsch. Staaten ergangenen Verordnungen, herausg. von R. v. L. Berlin 1815. — Handbuch f. den Officier zur Belehrung im Frieden u. zum Gebrauch im Felde. Herausgeg. von R. v. L. 2 Abtheil. Berlin 1817 u. 1818. — Denkwürdigkeiten f. die Kriegskunst und Kriegsgeschichte. In 6 Heften mit Plänen. Berlin 1817—20. — Militärwochenbl. Jahrg. 1816—24. — Graphisch-historische Schriften: Universal-histor. Atlas, od. anschaul. Darstellung der gesammten Weltgesch. nach wissenschaftl. Entwickelung, von den frühesten Sagen bis auf die gegenwärt. Zeit; in Charten, Tabellen u. a. graphischen Konstruktionen Erstes Heft: Aethiopien u. Aegypten bis auf Alexander d. Gr. — Graphische Darstell. zur älteſt. Gesch. u. Geographie v. Aethiopien u. Aegypten. Von R. v. L. Text zur Erläut. des Atlasses v. 9 Blättern, mit Charten, Tabellen u. s. w. Berlin 1827. — Zur Geschichte der Pelasger u. Etrusker, so wie der altgriech. u. altitalischen Völkerstämme überhaupt. Graphische Konstruktionen nach Hirt, Mannert, Niebuhr u. Otfr. Müller, von R. v. L. Berlin 1831. — Zur Gesch. der Araber vor Muhamed, von R. v. L. Mit 8 synchronist. Tabellen u. graph. Darstellungen. Berlin 1836. — Historiographische Skizze des preuß. Staats im synchronist. Verhalten zu seinen Nachbarstaaten innerhalb d. Zeitraums von 1280—1830 n. Chr. Nebst e. Anleitung z. Schul- u. Privatgebrauch des, diese

Periode anschaulich darstell. Historiogramms, von R. v. L. Berlin, Posen u. Bromberg. 1838. — Mythologische Forschungen. 1. Ueber d. homerische Ithaka. Von R. v. L. Nebst e. lithogr. Plane des kephallenischen Reiches. Ebds. 1832. — Studien. Zur Orientirung üb. die Angelegenheiten d. Presse. Herausg. von R. v. L. 1. Abtheil. (entlehnte Aufsätze). 2. Abtheil. (selbstverfaßte Aufsätze). — Vaterländ. Gesch. von der frühesten Zeit bis um d. Ende des 13. Jahrh., aus d. Gesichtspunkte e. Vorgeschichte der, zum Bereiche des preuß. Staates gehörigen, Landestheile bearb. von R. v. L. 1. Thl. Allgem. Einleit. u. Charakteristik des vaterländ. Bodens, nebst einer, die Geschichte der Bodenplastik erläuternden, hydrograph. Skizze. Berl. 1840. — Rudimente der Hydrognosie von R. v. L. Ebds. 1839. — Ueber Seyn, Werden u. Nichts. Eine Exkursion über vier Paragraphen in Hegel's Encyklopädie, von R. v. L. In 2 Abtheil.; mit einer lithogr. Tafel. Ebds. 1842. — Gedankenspäne. (Als Manuskript gedruckt.) Ebds. 1846. — Außerdem eine Menge Aufsätze u. Recensionen in den „Jahrbüchern f. wissenschaftl. Kritik", sowie gegen 200 Blätter geograph. u. geschichtl. Charten.

* 158. Johann Christian August Grohmann,

Doktor und emer. Professor der Philosophie am akademischen Gymnasium zu Hamburg;

geb. d. 7. Aug. 1769, gest. d. 3. Juli 1847.

Wie viele ausgezeichnete Männer, so erblickte auch G. das Licht der Welt in dem einfachen Pfarrhause eines abgelegenen Dorfes, Groß-Corbetha bei Weißenfels, wo sein Vater Prediger war. Die Mutter war eine geb. Gottsched. Als jedoch der Vater 1780 auf die Superintendentur nach Querfurt versetzt wurde, kam der Sohn auf die dortige, unter dem Direktorate des gelehrten Rost blühende Gelehrtenschule und bezog sechs Jahre später die Universität zu Leipzig, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Obgleich er diesem mit Ernst oblag, auch in den folgenden Jahren mehrmals mit Beifall predigte, so zogen ihn doch die philosophischen und psychologischen Vorlesungen des scharfsinnigen E. Platner, die neuen Ideen, welche Kant verbreitet hatte, so wie die Eigenthümlichkeit seines forschenden Geistes dergestalt zur Philosophie hin, daß er alle seine Bestrebungen auf dieselbe lenkte, im März 1799 sich mit Auszeichnung die Würde eines Doktors der Philosophie erwarb, ohne jedoch für seine künftige bürgerliche

Kapitel, das wir bereits kennen gelernt haben, ist das Kapitel von den Kaufleuten. Es ist ein Kapitel, das sich mit Vorliebe mit Geschäften befaßt, die nicht ganz einwandfrei sind

wenn sie nicht streng in den Schranken der Katheder-wissenschaft blieb. — War aber auch diese Thätigkeit immer noch für einen Mann beschränkt, der Geist und Sinn für eine größere Wirksamkeit in sich trägt, so wußte sich G. doch durch schriftstellerische Arbeiten ein weiteres Feld für seine Ideen zu eröffnen und durch den Umgang mit den Wissenschaften Geist und Herz über das alltägliche Leben und dessen Lust und Last zu erheben. Als Schriftsteller können wir ihn zwar nicht den geistigen Heroen beigesellen, welche in der Wissenschaft neue Bahnen brechen; doch enthielt jede seiner Schriften eigenthümliche Ideen. Sein Styl war gewöhnlich da rhetorisch, wo er didaktisch hätte seyn sollen, z. B. in seinen „Ideen" und das mußte der Verständlichkeit und Popularität natürlich Eintrag thun. Eigenes Denken und eigene Ansichten standen ihm höher, als die gelehrtesten Kompilationen. Daher gaben ihm die Ausgaben der Klassiker, in deren man vor lauter Citaten den Geist des Autors nicht wieder finden kann, stets zu satyrischen Ausfällen Veranlassung; daher haßte er auch die Kleinigkeitskrämerei mancher Philologen und die alte Gewohnheit des Programm- oder Denkschriftschreiben bei'm Absterben eines Bürgermeisters, Syndici, Seniors Ministerii ꝛc. in lateinischer Sprache, da weder den Familiengliedern noch der Bürgerschaft damit gedient seyn könne. Ungerecht war es indeß, diese Abneigung, lateinisch zu schreiben, einem Mangel an Kenntniß der alten Sprachen beizulegen; G. hätte noch denen abgeben können, welche diese Meinung aussprachen und hat es gethan. Wie wenig er das jurare in verba magistri an seinen Schülern und an sich selbst leiden konnte, beweisen schon seine ersten theoretisch-philosophischen Schriften: Ueber d. Verhältniß der Theorie zur Praxis. Wittenb. 1795. — Neue Beiträge z. krit. Philosophie u. in'sbesondere zur Logik. Lpz. 1796. — Ueber den Begriff d. Geschichte der Philosophie. Wittb. 1797; ferner das Journ. f. Philosophie u. die philosoph. Abhandlungen, welche er mit Zacharias, Lpz. 1796 u. 97, so wie die neuen Beiträge z. krit. Philosophie u. der Geschichte d. Philosophie, welche er, Berlin 1798, mit Pölitz herausgab. — Ueber d. Verhältniß der (kant'schen) Kritik zur (herder'schen) Metakritik. Lpz. 1802. — Dem Andenken Kant's, oder die neueren philosoph. Systeme in ihrer Nichtigkeit dargestellt, Berlin 1804, sowie das Programm: De recentissimae phil. vanitate. Witt. 1809. Obgleich seine Jugendbildung in die Zeit der Herrschaft der kant'schen Philosophie fiel, obgleich er das ganze Verdienst die-

Ist φ eine Funktion von x, y, z, t, so ist

$$\frac{d\varphi}{dt} = \frac{\partial\varphi}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial t}$$

Ist φ eine Funktion von x, y, z, t, so ist

$$\frac{d\varphi}{dt} = \frac{\partial\varphi}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial t}$$

Ist φ eine Funktion von x, y, z, t, so ist

$$\frac{d\varphi}{dt} = \frac{\partial\varphi}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial t}$$

Ist φ eine Funktion von x, y, z, t, so ist

$$\frac{d\varphi}{dt} = \frac{\partial\varphi}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial t}$$

Ist φ eine Funktion von x, y, z, t, so ist

$$\frac{d\varphi}{dt} = \frac{\partial\varphi}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial t}$$

Ist φ eine Funktion von x, y, z, t, so ist

$$\frac{d\varphi}{dt} = \frac{\partial\varphi}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial t}$$

Ist φ eine Funktion von x, y, z, t, so ist

$$\frac{d\varphi}{dt} = \frac{\partial\varphi}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial t}$$

Ist φ eine Funktion von x, y, z, t, so ist

$$\frac{d\varphi}{dt} = \frac{\partial\varphi}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial t}$$

Ist φ eine Funktion von x, y, z, t, so ist

$$\frac{d\varphi}{dt} = \frac{\partial\varphi}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial\varphi}{\partial t}$$

Verabfaſſung des größeren Werks: „Philoſophie der Medicin 1808“, in meheren Zeitſchriften, z. B. eine Anthropologie des A. Teſt., in Friedrich's Magazin für Seelenkunde, Bemerkungen über den Charakter des Fr. Staps, der bekanntlich 1809 Napoleon in Schönbrunn ermorden wollte und deſſen Brief an ſeine Aeltern; eben ſo über K. R. Z. Werner *), den Dichter des M. Luther, den er als katholiſch gewordenen Geiſtlichen in Wien kennen lernte (in der Zeitſchrift f. pſychiſche Aerzte 1821 und der Oppoſitionsſchrift: für Chriſtenthum ꝛc.). Sie zeigen wenigſtens, wie gern G. eigenthümliche Charaktere zeichnete. Sein größeres Werk: Unterſuchungen der Phrenologie oder gall'ſchen Schädellehre. Für Menſchenkenntniß, Seelenleben und Pädagogik, mit 5 lith. Taf., erſchien erſt 1842 in Grimma. Später ſchrieb G. noch einen Aufſatz: Kopfformen des Somnambulismus in v. Struve's und Hirſchfeld's Zeitſchrift für Phrenologie 1844, nahm aber an den weiteren Beſtrebungen beider Männer, ſo wie G. Combe's aus Edinburg, keinen Antheil, obſchon er nicht abgeneigt ſchien, der Verſammlung deutſcher Phrenologen in Bremen beizuwohnen. Auch der thieriſche Magnetismus entging ſeiner Aufmerkſamkeit nicht; er trat gern als Beobachter hinzu, wenn er wußte, daß Jemand in einen ſomnambülen Zuſtand verſetzt werden ſollte, ſelbſt der Siderismus, durch welchen eine Frau von Stutterheim in der Nähe Hamburgs Krankenheilungen verſuchte, veranlaßte ihn zu einem Aufſatz in den (wenn ich nicht irre) kieler Blättern, welcher eine ſpöttelnde Erwiederung fand. Als er ſich 1844 mehere Wochen bei mir in Hamburg aufhielt, um die aus ihrer Aſche wieder entſtehende Stadt zu betrachten, erſtaunte ich, ihn in ſeinem hohen Alter mit dem Erdmagnetimus und den Geſetzen der Abweichung der Magnetnadel ſo ernſtlich beſchäftigt zu ſehen, daß ſeine Anſichten über dieſe Abweichung in meinem Hauſe in's Engliſche überſetzt wurden und an die königl. Societät der Wiſſenſchaften nach London abgingen mit der Zuſage, daß, wenn man ſie in England beſtätigt finde, er die Geſetze angeben wolle. Die Pſychologie wandte er auch auf die Pädagogik an, indem er aus ihr die Grundlage eines naturgemäßen Erziehungsſyſtems abzuleiten ſtrebte. Zwar lebte er in kinderloſer Ehe, hielt ſich aber gern beobachtend in kinderreichen Familien auf und hatte ſich auch, während einiger Jahre mit ſeiner Gattin eine Mädchenunterrichtsanſtalt

*) Deſſen Biogr. ſiehe im 1. Jahrg. des N. Nekr. S. 56.

leitend, in dieser ein Feld von Beobachtungen und Erfahrungen gesammelt. 1812 erschien seine Psychologie des kindlichen Alters in Briefen und 1817 ein größeres Werk: Ideen zu einer Geschichte der Entwickelung des kindlichen Alters. In diesen Schriften sucht er den einseitigen Weg einer Konstruktion der Seelenlehre a priori, der Ableitung aus reinen Begriffen, wie den einseitigen ganz fragmentarischen empirischen Weg, beide als fruchtlos, zu vermeiden, Das Buch enthält manche scharfsinnige Bemerkungen und Ansichten, welche die Pädagogik nicht unbenutzt lassen sollte und es ist zu bedauern, daß nur der erste Theil dieser psychologischen Untersuchungen, wahrscheinlich aus Mangel an Absatz, den der Styl mit verschuldet haben mag, erschienen ist. Mit seinen psychologischen Ansichten über die Entwickelung des Menschengeschlechts standen seine Ideen über die Bildung des Menschen zur Religion und über Offenbarung in genauer Verbindung. Er hat sie in folgenden Schriften niedergelegt: Kritik der christl. Offenbarung als einzig möglicher Standpunkt, die Offenbarung zu beurtheilen. Lpz. 1798. — Ueber Mythologie u. Offenbarung. Berlin 1799. — Ueber die höhere religiöse Ueberzeugung, ein Beitrag z. Gesch. der Menschheit. Hbg. 1811. Nur die letzte Schrift führt G.'s Namen; die erste wurde von Einigen Fichte und die zweite Schleiermacher *) beigelegt; Krug schreibt sie G. zu. Kant's Einfluß auf die theol. Ansicht wird von G. gebührend gewürdigt; dagegen finden auch Storr in seinen „Bemerkungen über Kant's phil. Religionslehre u. Dogmatik" u. Nitsch „de revel. relig. ext." gebührende Anerkennung. Mit der schelling-hegel'schen Philosophie konnte er sich nicht befreunden; daher auch nicht mit der Theologie Daub's **). Zur Aesthetik führte ihn schon in seinen früheren Jahren die eben angeführte Preisschrift über die Messiade; dieser folgte 1816: „Darstellung des Heiligen auf der Bühne, eine Nachlese zu der Schrift des Dr. Dräsecke über denselben Gegenstand" und 1830 die „Aesthetik als Wissenschaft." Wegen dieser Beschäftigung mit der Aesthetik und wegen Gleichheit des Namens wurde auch G. das „Ideenmagazin für Freunde der Gartenkunst. Leipz. 1796." beigelegt; es ist aber von dem 1805 verst. leipziger Professor J. G. Grohmann. Noch verdient hier eine Schrift Erwähnung, welche G. während seiner Professur in Halle als Bibliothekar der Universitätsbibliothek

*) Dessen Biogr. s. im 12. Jahrg. des N. Nekr. S. 125.
**) — — — 14. — — — S. 731.

bei Gelegenheit des Universitätsjubiläum 1801 herausgab, nämlich seine „Annalen der Universität zu Wittenberg.“ Sie zeigen, daß G. der Literaturgeschichte nicht fremd war und haben nicht allein ihren Werth in Bezug auf die Geschichte dieser für die Reformation so wichtigen Hochschule, sondern enthalten auch die Anzeige mancher, jetzt in der halle'schen Bibliothek sich befindenden, noch ungedruckten Werke, z. B. Orationes des Bruno v. Nola und einige sich auf Luther beziehende Abhandlungen. Auch den politischen Bewegungen der Zeit blieb G. nicht fremd. 1810 schrieb er eine kleine Abhandlung „Ueber die höhere philos. Betrachtung unserer Zeitumstände“, 1813: „Was ist der Deutsche? Eine Vergleichung des Nationalcharakters“ und 1814: „Hamburgs Schicksal unter Davoust und meiner Auswanderung.“ Die letzten Jahre seines Lebens waren vorzugsweise der Anwendung der Philosophie auf das Strafrecht ꝛc. gewidmet, wozu ihn theils seine psychologischen Erfahrungen, seine Ansichten über Irrseyn, Zurechnungsfähigkeit, theils der Besuch mancher Gefängnisse veranlaßten. Auch hier zeigte sich sein humaner Charakter, indem er der Barbarei der Strafen, namentlich der Todesstrafe, entgegentrat. Schon 1827 gab er ein Programm heraus: „De summis in imputatione delictorum ad capitis usque supplicia extendenda periculis;“ dann folgte 1832: „Princip des Strafrechtes zur Begründung einer philos.-christl. Strafrechtslehre“, in welcher Schrift er das Recht des Staates, am Leben zu strafen, in Abrede stellte. Unter Einsendung dieser Schrift an den ersten konstitutionellen Landtag in Sachsen beantragte er, die Todesstrafe abzuschaffen; 1836 richtete er ein Sendschreiben an die landständische Kammer des Königreichs Sachsen: über die Aufklärung der Strafgesetze; 1837 Sendschreiben an Hrn. Eisenstuck über Zulässigkeit und Anwendbarkeit der Todesstrafe; ferner 1836 eine (ungedruckte) Preisschrift in französ. Sprache: sur les horreurs de la peine de mort und 1836 eine Preisschrift: Philosophische Ideen über die Begründung eines vernünftigen Strafrechtes, Behufs des für das Königreich Norwegen beabsichtigten Entwurfs eines Strafgesetzbuches. Außer diesen finden sich eine bedeutende Menge kleiner Abhandlungen über Seelenzustände, Geistesfreiheit, Zurechnungsfähigkeit in der Zeitschrift für psychische Aerzte ꝛc., herausgegeben von Nasse. Lpz. 1820 ff.; in dessen Zeitschrift für Anthropologie. Lpz. 1822 ff.; in Friedreich's Magazin für philosophische, medicinische und gerichtliche Seelenkunde; in dessen Archiv für Psychologie. Würzburg

Cal. 1, 3 Pac. 1, 4 Pac. 1, 5 Pac. 1, 6 Pac. 1, 7 Pac. 1, 8 Pac. 1, 9 Pac. 1, 10 Pac. 1, 11 Pac. 1, 12 Pac. 1, 13 Pac. 1, 14 Pac. 1, 15 Pac. 1,

Wasser, welches durch Kochen von Kalk mit Soda bereitet wird, und Kalkwasser, welches durch Kochen von Kalk mit Wasser bereitet wird, sind ätzend, weil sie Kali- oder Natronhydrat enthalten. Ammoniakwasser ist ätzend, weil es Ammoniakhydrat enthält. Chlorwasser ist ätzend, weil es Salzsäure enthält. Bromwasser ist ätzend, weil es Bromwasserstoffsäure enthält. Jodwasser ist ätzend, weil es Jodwasserstoffsäure enthält. Schwefelwasser ist ätzend, weil es Schwefelwasserstoffsäure enthält. Schwefelammonium ist ätzend, weil es Ammoniakhydrat enthält. Schwefelleber ist ätzend, weil sie Kali- oder Natronhydrat enthält. Schwefelwasserstoffwasser ist ätzend, weil es Schwefelwasserstoffsäure enthält. Schwefelammoniumwasser ist ätzend, weil es Ammoniakhydrat enthält. Schwefelleberwasser ist ätzend, weil es Kali- oder Natronhydrat enthält. Schwefelsäure ist ätzend, weil sie Schwefelsäure enthält. Salpetersäure ist ätzend, weil sie Salpetersäure enthält. Salzsäure ist ätzend, weil sie Salzsäure enthält. Bromwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Bromwasserstoffsäure enthält. Jodwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Jodwasserstoffsäure enthält. Schwefelwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Schwefelwasserstoffsäure enthält. Chromsäure ist ätzend, weil sie Chromsäure enthält. Phosphorsäure ist ätzend, weil sie Phosphorsäure enthält. Arsensäure ist ätzend, weil sie Arsensäure enthält. Arsenige Säure ist ätzend, weil sie arsenige Säure enthält. Kohlensäure ist ätzend, weil sie Kohlensäure enthält. Kieselsäure ist ätzend, weil sie Kieselsäure enthält. Borsäure ist ätzend, weil sie Borsäure enthält. Essigsäure ist ätzend, weil sie Essigsäure enthält. Ameisensäure ist ätzend, weil sie Ameisensäure enthält. Oxalsäure ist ätzend, weil sie Oxalsäure enthält. Weinsäure ist ätzend, weil sie Weinsäure enthält. Citronensäure ist ätzend, weil sie Citronensäure enthält. Milchsäure ist ätzend, weil sie Milchsäure enthält. Buttersäure ist ätzend, weil sie Buttersäure enthält. Baldriansäure ist ätzend, weil sie Baldriansäure enthält. Benzoesäure ist ätzend, weil sie Benzoesäure enthält. Salicylsäure ist ätzend, weil sie Salicylsäure enthält. Gerbsäure ist ätzend, weil sie Gerbsäure enthält. Gallussäure ist ätzend, weil sie Gallussäure enthält. Pikrinsäure ist ätzend, weil sie Pikrinsäure enthält. Cyanwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Cyanwasserstoffsäure enthält. Ferrocyanwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Ferrocyanwasserstoffsäure enthält. Ferricyanwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Ferricyanwasserstoffsäure enthält. Rhodanwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Rhodanwasserstoffsäure enthält. Chlorsäure ist ätzend, weil sie Chlorsäure enthält. Bromsäure ist ätzend, weil sie Bromsäure enthält. Jodsäure ist ätzend, weil sie Jodsäure enthält. Überchlorsäure ist ätzend, weil sie Überchlorsäure enthält. Überjodsäure ist ätzend, weil sie Überjodsäure enthält. Chlorkalk ist ätzend, weil er Kalkhydrat enthält. Chlorwasser ist ätzend, weil es Salzsäure enthält. Bromwasser ist ätzend, weil es Bromwasserstoffsäure enthält. Jodwasser ist ätzend, weil es Jodwasserstoffsäure enthält. Schwefelwasser ist ätzend, weil es Schwefelwasserstoffsäure enthält. Schwefelammonium ist ätzend, weil es Ammoniakhydrat enthält. Schwefelleber ist ätzend, weil sie Kali- oder Natronhydrat enthält. Schwefelwasserstoffwasser ist ätzend, weil es Schwefelwasserstoffsäure enthält. Schwefelammoniumwasser ist ätzend, weil es Ammoniakhydrat enthält. Schwefelleberwasser ist ätzend, weil es Kali- oder Natronhydrat enthält. Schwefelsäure ist ätzend, weil sie Schwefelsäure enthält. Salpetersäure ist ätzend, weil sie Salpetersäure enthält. Salzsäure ist ätzend, weil sie Salzsäure enthält. Bromwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Bromwasserstoffsäure enthält. Jodwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Jodwasserstoffsäure enthält. Schwefelwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Schwefelwasserstoffsäure enthält. Chromsäure ist ätzend, weil sie Chromsäure enthält. Phosphorsäure ist ätzend, weil sie Phosphorsäure enthält. Arsensäure ist ätzend, weil sie Arsensäure enthält. Arsenige Säure ist ätzend, weil sie arsenige Säure enthält. Kohlensäure ist ätzend, weil sie Kohlensäure enthält. Kieselsäure ist ätzend, weil sie Kieselsäure enthält. Borsäure ist ätzend, weil sie Borsäure enthält. Essigsäure ist ätzend, weil sie Essigsäure enthält. Ameisensäure ist ätzend, weil sie Ameisensäure enthält. Oxalsäure ist ätzend, weil sie Oxalsäure enthält. Weinsäure ist ätzend, weil sie Weinsäure enthält. Citronensäure ist ätzend, weil sie Citronensäure enthält. Milchsäure ist ätzend, weil sie Milchsäure enthält. Buttersäure ist ätzend, weil sie Buttersäure enthält. Baldriansäure ist ätzend, weil sie Baldriansäure enthält. Benzoesäure ist ätzend, weil sie Benzoesäure enthält. Salicylsäure ist ätzend, weil sie Salicylsäure enthält. Gerbsäure ist ätzend, weil sie Gerbsäure enthält. Gallussäure ist ätzend, weil sie Gallussäure enthält. Pikrinsäure ist ätzend, weil sie Pikrinsäure enthält. Cyanwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Cyanwasserstoffsäure enthält. Ferrocyanwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Ferrocyanwasserstoffsäure enthält. Ferricyanwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Ferricyanwasserstoffsäure enthält. Rhodanwasserstoffsäure ist ätzend, weil sie Rhodanwasserstoffsäure enthält. Chlorsäure ist ätzend, weil sie Chlorsäure enthält. Bromsäure ist ätzend, weil sie Bromsäure enthält. Jodsäure ist ätzend, weil sie Jodsäure enthält. Überchlorsäure ist ätzend, weil sie Überchlorsäure enthält. Überjodsäure ist ätzend, weil sie Überjodsäure enthält. Chlorkalk ist ätzend, weil er Kalkhydrat enthält.

Ausdruck $\frac{\partial \varphi}{\partial x}$ ist, wenn φ eine Funktion von x und y bedeutet, der Differentialquotient von φ nach x, wenn y als konstant betrachtet wird. Ebenso ist $\frac{\partial \varphi}{\partial y}$ der Differentialquotient von φ nach y, wenn x als konstant betrachtet wird. Wir wollen diese Differentialquotienten die partiellen Differentialquotienten von φ nach x und y nennen. Wir können dann sagen, daß $\frac{\partial \varphi}{\partial x}$ und $\frac{\partial \varphi}{\partial y}$ die partiellen Differentialquotienten von φ nach x und y sind.

Wir wollen nun die Bedingungen dafür aufsuchen, daß φ eine Funktion von x und y ist, deren partielle Differentialquotienten nach x und y gegebene Funktionen X und Y sind. Wir müssen also die Bedingungen dafür aufsuchen, daß

$$\frac{\partial \varphi}{\partial x} = X, \quad \frac{\partial \varphi}{\partial y} = Y$$

ist. Wir können diese Bedingungen leicht finden, wenn wir uns daran erinnern, daß φ das Integral des vollständigen Differentials

$$X\,dx + Y\,dy$$

ist. Wir müssen also die Bedingungen dafür aufsuchen, daß $X\,dx + Y\,dy$ ein vollständiges Differential ist. Diese Bedingungen sind, wie wir wissen,

$$\frac{\partial X}{\partial y} = \frac{\partial Y}{\partial x}.$$

Wenn diese Bedingung erfüllt ist, so ist φ das Integral des vollständigen Differentials $X\,dx + Y\,dy$, und wir können φ durch Integration finden.

Wir wollen nun die Bedingungen dafür aufsuchen, daß φ eine Funktion von x, y und z ist, deren partielle Differentialquotienten nach x, y und z gegebene Funktionen X, Y und Z sind. Wir müssen also die Bedingungen dafür aufsuchen, daß

$$\frac{\partial \varphi}{\partial x} = X, \quad \frac{\partial \varphi}{\partial y} = Y, \quad \frac{\partial \varphi}{\partial z} = Z$$

ist. Wir können diese Bedingungen leicht finden, wenn wir uns daran erinnern, daß φ das Integral des vollständigen Differentials

$$X\,dx + Y\,dy + Z\,dz$$

ist. Wir müssen also die Bedingungen dafür aufsuchen, daß $X\,dx + Y\,dy + Z\,dz$ ein vollständiges Differential ist. Diese Bedingungen sind, wie wir wissen,

$$\frac{\partial X}{\partial y} = \frac{\partial Y}{\partial x}, \quad \frac{\partial Y}{\partial z} = \frac{\partial Z}{\partial y}, \quad \frac{\partial Z}{\partial x} = \frac{\partial X}{\partial z}.$$

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, so ist φ das Integral des vollständigen Differentials $X\,dx + Y\,dy + Z\,dz$, und wir können φ durch Integration finden.

Besuche und fühlte sich in meinem häuslichen Kreise, in der Unterhaltung mit meinen Kindern ꝛc. so wohl, daß er die Neigung äußerte, unter uns sein Leben zu beschließen und nur die Liebe zu seinen Geschwistern zog ihn nach Dresden zurück. — Das einfache Leben, welches G. immer geführt hatte, erhielt ihm auch seine geistige Frische und körperlichen Kräfte, fast ohne Krankheit, bis in's hohe Alter; davon zeugte auch bei schlanker, schmächtiger Gestalt sein rüstiger Gang, die Kraft seines Händedrucks, als ich ihn in seinem 77. Jahre zum letztenmale in Halle sah, wo die Universität, das Gefangen- und das Irrenhaus, sowie seine alten Bekannten, die Professoren Gerlach, Wegscheider, Grube ꝛc., ihn anzogen. Noch auf seinem Sterbelager diktirte er einige Tage vor seinem Tode, einem dringenden Wunsche nachgebend, einen kurzen Aufsatz für das zur Unterstützung der Armen im sächs. Erzgebirge veranstaltete Album einen kurzen Aufsatz — über Todesstrafen, der aber äußerer Rücksichten wegen, nicht aufgenommen wurde und im fast vollendeten 78. Jahre ging sein Geist hinüber in jenes Land der Verklärung, wo der Durst nach Wahrheit wird gestillt, wo die Liebe nimmer aufhört. Am 5. wurde seine irdische Hülle auf dem neustädter Kirchhofe neben seinen Freunden Tiedge*), Eberhard**), Bischoff***) ꝛc. begraben.

Hamburg. Dr. J. C. Kröger.

* 159. Friedrich Erdmann August Heidenreich,

Konsistorialrath, Pastor zu St. Maximi in Merseburg und Ritter des rothen Adlerordens;

geb. den 3. Okt. 1763, gest. den 7. Juli 1847.

Dieser ehrwürdige Mann erblickte das Licht der Welt im Städtchen Schaafstädt bei Merseburg und widmete sich nach erhaltener Vorbildung für die Universität vorzugsweise der Theologie und Pädagogik. Seine erste Anstellung als Geistlicher erhielt er 1785 als Pfarrer zu Zeschwitz, seine zweite 1787 als Diakonus an der Schloß- und Domkirche zu Merseburg, worauf er 1797 zum Pastor und Senior an der dasigen Stadtkirche zu St. Maximi berufen wurde. Im Jahre 1845 feierte er sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum und erhielt, zum Konsistorialrath ernannt, als Anerkennung seiner Verdienste von dem Könige den

*) Dessen Biogr. siehe im 19. Jahrg. des N. Nekr. S. 301.
**) — — — 23. — — — S. 448.
***) — — — 11. — — — S. 702.

[illegible] Ausgabe [illegible] Ausgabe [illegible] Ausgabe [

Ereignissen nicht unberührt geblieben sind, oder die, namentlich der jüngern Generation angehörend, nicht oft genug auf den Ernst derselben zurückgewiesen werden können, um an Beispielen der Art, wie sie namentlich das frühere Leben des Verstorbenen aufstellt, zu lernen, worin denn eigentlich das bestehe, was die Welt jetzt oft sehr gedankenlos und ohne recht zu wissen, was sie damit sagt, mit dem Worte Gesinnungstüchtigkeit zu bezeichnen pflegt. Geboren in Landsberg an der Warthe, kam S., seiner Aeltern schon früh beraubt, im J. 1782 nach Dresden, wo er bis zum J. 1784, also in den für die erste Entwickelung seines innern Lebens ganz besonders wichtigen Jahren, im Freimaurerinstitut erzogen ward. Von seinem treugesinnten Oheim Cauer, der ihn hierauf in sein Haus aufgenommen hatte, zu einem Stadtchirurgus in die Lehre gegeben, verrieth er bald eine so entschiedene Neigung und ein so bedeutendes Talent für das Studium der Arzneiwissenschaft, daß ihm gestattet ward, an den Vorlesungen im Collegio medico-chirurgico Theil zu nehmen. Gleiche Gunst genoß er nicht lange nach seiner ersten im J. 1790 erfolgten Anstellung in dem zu Zeitz garnisonirenden Regiment Kurfürst Infanterie, indem er 1792 zur Anhörung medicinischer Kollegia nach Dresden beordert ward. Im December dieses Jahres erhielt sein Regiment Befehl zum Ausmarsch nach dem Rhein und er folgte mit Freuden dem ersten Rufe zu der Laufbahn, auf welcher er jetzt schon und noch mehr späterhin im Freiheitskriege vor vielen Andern seines Standes sich rühmlich auszeichnen sollte. Die nächste Gelegenheit dazu gab dem vom kühnsten Muthe erfüllten jungen Manne die Belagerung von Mainz im März, von Kassel bis Ende Juli 1793. Pflichtgetreu bis zur äußersten Todesverachtung eilte er unter der größten Lebensgefahr in den Laufgräben den Verwundeten zu Hilfe und half die durch feindliches Geschoß oft schrecklich zugerichteten Krieger bis zur nächsten Verbindehütte transportiren. So berichtet ein noch lebender hochangesehener Arzt, der, wie er sagt, damals in gleicher Kategorie als Wundarzt in der preußischen Armee dienend, ihn kennen zu lernen das Glück hatte, und indem er von der Zeit an ihn stets sich zum Muster nahm, sein wahrer Freund blieb. Nach der Schlacht bei Pirmasens und Kaiserslautern (im September) stand er bis Ende November im Lager an der französischen Grenze, erkrankte darauf am Lazarethtyphus und wurde, noch nicht genesen, ja fast bewußtlos auf einen zweirädrigen Karren gehoben, beim

Kapitel III. Kapitel.

Kapitel III. Kapitel.

Kapitel III. Kapitel.

cher trat er hier in ein näheres, sehr herzliches Verhältniß, nachdem er schon lange vorher mit demselben in Betreff seines Sohnes, den er in Dresden ärztlich behandelt hatte, in Briefwechsel gestanden. Als sich im J. 1816 die Lazarethe auflöst'ten, ging er auf kurze Zeit nach Paris und ließ sich dann als praktischer Arzt in Berlin nieder, wo seine über 30 Jahr hindurch sich stets gleich bleibende unermüdliche Thätigkeit Allen, die ihm näher standen, zu bekannt ist, als daß es noch einer weitern Erwähnung derselben bedürfte. Der König*) ertheilte ihm in Anerkennung seiner treuen Dienste den rothen Adlerorden 3r. Klasse mit der Schleife. Im J. 1840 feierte er im Kreise seiner Angehörigen und Freunde mit dankerfülltem Herzen sein 50jähriges Dienstjubiläum und noch an seinem Begräbnißtage fand sich ein, durch ihn einst von schweren Wunden (im Jahr 1815) geheilter Fremder, der gerade durch Berlin reis'te und ihm einen Besuch zugedacht hatte, mit dem eisernen Kreuz auf der Brust im Trauerhause ein, um wenigstens den Hinterbliebenen noch die dankbare Gesinnung auszusprechen, die er für den nun Dahingeschiedenen in seinem Herzen trug. „Er war", sagt sein ältester noch lebender Freund, „ein redlicher Mann, ein liebevoller Arzt, ein aufrichtiger Freund dem Freunde. Sanft ruhe seine Asche!" Die Worte, welche der an seinem Grabe gehaltenen ergreifenden Rede zum Grunde lagen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater, denn durch mich" hatte er mit beifälliger Verneigung seines Hauptes aus dem Munde eines von ihm hochgeschätzten Geistlichen vernommen, welcher zufällig wenige Stunden vor seinem Tode, noch ehe das Bewußtsein ihn verließ, ihn besuchte.

B.

* 161. Dr. med. Johann Albert Strömbsdörffer,

pension. Regimentsarzt zu Nürnberg;

geb. d. 30. Jan. 1781, gest. d. 10. Juli 1847.

Str., der letzte männliche Nachkomme einer alten ansbach'schen Familie, wurde zu Ansbach geboren, wo sein Vater ein sehr geachteter Chirurg war. Ausgestattet mit reichen Anlagen und Gaben des Geistes, widmete er sich,

*) Dessen Biogr. siehe im 18. Jahrg. des N. Nekr. S. 647.

Gegenstand der Anschauung, sondern nur ein Begriff, der sich auf eine Regel bezieht, nach welcher unsere Anschauung eines Gegenstandes nach einem gewissen allgemeinen Bedingungen der Synthesis soll bestimmt werden können. Der Begriff einer Größe überhaupt kann daher nicht anders erklärt werden, als: es ist die Bedeutung eines Gegenstandes, worin wir alle Bestimmung nur als Setzung einer Einheit und die Vollständigkeit jeder Bestimmung nur als Setzung der Allheit der Einheiten durch Annäherung zu einem Ganzen denken können. Weil nun die Anschauung, welche einem Gegenstande als Größe zum Grunde liegen kann, jederzeit sinnlich sein muß, so kann nur dasjenige, was in einer sinnlichen Anschauung enthalten ist, als Größe gedacht werden. Denn die Begriffe der Größe können nicht anders als durch Zahlen, oder durch Linien, Flächen, Körper, als Größen derselben, und durch Zeitmomente, Zeitteile, Zeitgrößen, Zeitzahlen, in Ansehung der Zeit, gedacht werden. Wenn man aber auch gleich alle Größe, wie sie doch der Vernunft nach allen Erscheinungen beigelegt werden kann, in Ansehung der Zeit, als Größe, denkt, so ist doch umgekehrt nicht jede Größe, als Erscheinung, in Ansehung der Zeit, gedacht worden. Denn wenn dieses Größe überhaupt, in Ansehung der Zeit, gedacht worden, so ist es nur in Ansehung der Bedingung, unter welcher wir die Größe eines Gegenstandes, als Größe, in der Zeitreihe, durch Annäherung zu einem Ganzen, denken können. Weil nun die Anschauung, welche einem Gegenstande als Größe zum Grunde liegen kann, jederzeit sinnlich sein muß, so kann nur dasjenige, was in einer sinnlichen Anschauung enthalten ist, als Größe gedacht werden. Denn die Begriffe der Größe können nicht anders als durch Zahlen, oder durch Linien, Flächen, Körper, als Größen derselben, und durch Zeitmomente, Zeitteile, Zeitgrößen, Zeitzahlen, in Ansehung der Zeit, gedacht werden. Wenn man aber auch gleich alle Größe, wie sie doch der Vernunft nach allen Erscheinungen beigelegt werden kann, in Ansehung der Zeit, als Größe, denkt, so ist doch umgekehrt nicht jede Größe, als Erscheinung, in Ansehung der Zeit, gedacht worden. Denn wenn dieses Größe überhaupt, in Ansehung der Zeit, gedacht worden, so ist es nur in Ansehung der Bedingung, unter welcher wir die Größe eines Gegenstandes, als Größe, in der Zeitreihe, durch Annäherung zu einem Ganzen, denken können.

Kaiser Franz I. Stephan, Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, † 1765. Die Kaiserin Maria Theresia, † 1780. Kaiser Joseph II., † 1790. Kaiser Leopold II., † 1792. Kaiser Franz II., † 1835. Kaiser Ferdinand I., † 1875. Kaiserin Elisabeth, † 1898. Kaiser Franz Joseph I., † 1916. Kaiser Karl I., † 1922. Kaiserin Zita, † 1989. Kaiser Otto, † 2011.

Die Hofburg mit der Neuen Hofburg, der Reichskanzlei und der Spanischen Hofreitschule.

Ausgaben und einige Briefe gibt sie in Übersetzungen, manche sind in Auszügen wiedergegeben, und wenn man sich auch über die Auswahl streiten kann, so ist doch gegen die Art der Wiedergabe nichts einzuwenden. Ein Register fehlt leider.

Berlin. Max Herrmann.

Kleine Mitteilungen.

1. In seiner Abhandlung über Shakespeare und Jakob Ayrer (Jahrbuch 41, 1905, S. 1 ff.) hat Albert Cohn auf die Übereinstimmung zwischen Ayrers Schauspiel „Die schöne Sidea“ und Shakespeares „Cymbeline“ hingewiesen. Er hat dabei die Vermutung ausgesprochen, daß Ayrer Shakespeares Stück gekannt habe. Diese Vermutung ist nicht richtig. Ayrer hat sein Stück nach einer Novelle gearbeitet, die in Deutschland weit verbreitet war und in verschiedenen Fassungen vorliegt. Eine dieser Fassungen ist in Hans Wilhelm Kirchhofs Wendunmuth (1563) enthalten. Sie ist dort unter der Überschrift „Von einem Edelmann der sein Gemahel in Mannskleidern in Engelland verschickt“ zu finden. Ayrer hat sie benutzt, wie ich in einer demnächst erscheinenden Abhandlung nachweisen werde.

Berlin. Max Herrmann.

arbeiten widmete er sich als Magistratsrath den öffentlichen Geschäften gleichfalls mit unermüdetem Fleiße, besorgte mit dem größten Eifer die ihm anvertrauten Verwaltungen und Anstalten und bewährte insbesondere eine seltene Thätigkeit in Ausübung der ihm übertragenen Oberaufsicht der städtischen Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt, in welcher er sich durch sein theilnehmendes, leutseliges und freundliches Wesen bei Allen, mit welchen er in Berührung kam, ein bleibendes Andenken sicherte. Er war mit einem Worte Freund seiner Mitbürger und Wohlthäter der Armen, welchen er in seinem Privatleben und seiner Amtssphäre nach seiner bekannten Herzensgüte stets zur Hilfe war und für sie kräftigst wirkte. Bei seinem leider! so frühen Tode bewährte es sich, in welch' hohem Grade er die Liebe Aller besessen.

* 164. Hans Rudolph Feddersen,

ehemal. erster und dirigirender Bürgermeister in Flensburg, Etatsrath, Ritter vom Danebrog und Danebrogsmann, zu Flensburg;

geb. den 7. April 1775, gest. den 15. Juli 1847.

F. war ein Sohn des ehemaligen Kaufmanns Peter Feddersen zu Flensburg, auch daselbst geboren und genoß theils im älterlichen Hause, theils in Hadersleben seine erste Erziehung. Nach seiner Konfirmation in Hadersleben trat er daselbst als Lehrling in ein kaufmännisches Geschäft; bei überwiegender Lust zum Studiren ward er des gewählten Berufes aber bald überdrüssig, wechselte ihn und besuchte, um seine Neigung zu befriedigen, zunächst die Gelehrtenschule zu Husum. Nach der Vollendung dieses Lehrkursus setzte er seine weiteren Studien in Kiel und später auf zweien Universitäten im Auslande fort. Bei natürlichen guten Anlagen machte er schnelle Fortschritte. Nach bestandener Prüfung erhielt er zuerst in Hadersleben die Stelle eines Sekretärs und ward später in gleicher Eigenschaft in Kiel angestellt. 1806 ward F. als Polizeimeister nach Flensburg berufen. Mit ihm und durch ihn wurde hier gewissermaaßen zuerst das Institut einer organisirten Polizei geschaffen. Bürger und Bauern waren bisher polizeilicher Ordnung wenig gewohnt und so hatte der neue Vorstand nicht geringe Schwierigkeiten zu bekämpfen, welche derselbe aber durch veste Konsequenz überwand, wie es ihm gelang, überhaupt das Polizeiwesen in erwünschte Ordnung zu bringen. Nach Ableben des Bürgermeisters, Justizraths Thor Straten, ward er zum ersten und dirigirenden Bür-

Digitized by Google

Fig. 1. Kleiderschrank. Nach einer Photographie von Fr. Bruckmann in München.

Fig. 2. Kleiderschrank. Nach einer Photographie von Fr. Bruckmann in München.

Fig. 3. Kleiderschrank. Nach einer Photographie von Fr. Bruckmann in München.

Fig.

größte Theil der Schullehrer in den Banden des Mechanismus lag, regte sich bei ihm das Bedürfniß selbstständiger Reflexion. In meheren praktischen, die Methodik der Volksschulen betreffenden Schriften legte er die Resultate seines Nachdenkens dem großen Publikum vor. Mag die Jetztzeit auch auf einem pädagogischen Standpunkte sich befinden, der von dem der ersten zwei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts verschieden ist: das Verdienst muß dem alten, würdigen, dahingeschiedenen B. bleiben, daß er zu seiner Zeit durch Schrift und Beispiel Vieles zur Hebung des Schulwesens gethan, namentlich mehere Lehrer aus jener trüben Zeit, in der die Bildung des Schullehrerstandes lediglich dem Zufalle überlassen war, für eine vernünftige Unterrichtsmethode gewonnen hat. Die große Verbreitung, welche seine Schriften, besonders auf dem Lande fanden, zeugen davon. Welchen Lehrer sollten nicht „Baumgarten's orthograph. Vorlegeblätter" (Lpz. 1807) und in vielen erneuerten Ausgaben erschienenen, wem nicht seine „Materialien zu Diktirübungen" bekannt seyn? Im J. 1803 erhielt er den Ruf als Vorsteher der Gewerbsschule nach Magdeburg, eine Anstalt, welche von den Kindern der niedrigsten Volksklassen besucht wurde. Aber in dieser unscheinbaren Stellung zeigte er dem intelligenten Auge des Besuchers, daß man sich auch in der erziehenden Beschäftigung mit den Kindern des niedrigsten Volkes den Ruhm eines würdigen Staatsdieners zu erwerben fähig und der Antheil, den ein treuer Jugendlehrer an der Beglückung des Volks habe, ein sehr gewichtiger sey. Als bei der Organisation des städtischen Schulwesens unter dem hochverdienten Zerrenner aus seiner Anstalt die jetzige Volkstöchterschule im Jahr 1823 gebildet war, stellte ihn der Magistrat als Rektor derselben an, welches Amt er denn auch nun bis zu seiner im Jahre 1846 wegen eines Gehörfehlers eingetretenen Pensionirung treu verwaltete. Neben seiner Stellung als Schulvorsteher bekleidete er auch vom Jahre 1823 — 35 das Amt eines Lehrers am Schullehrer-Seminar. Viele in demselben in dieser Zeit gebildete Schullehrer erinnern sich noch voll Dankbarkeit der so klaren, wie praktischen Unterweisungen, welche ihnen damals der in Jahren, wie in Erfahrungen gereifte Mann in der Katechetik zu Theil werden ließ. In der Ruhe des Privatlebens verließ ihn sein lebhaftes Interesse an der Schule und deren Fortschritte nicht. Kein Vergnügen ging ihm in seinem hohen Alter über die Lektüre eines neuen pädagogischen Werkes, in welchem er die geistige und materi-

Digitized by Google

elle Hebung seines Standes besprochen fand. Wie ein Jüngling konnte er sich noch für die erhabenen Ideen eines pädagogischen Autors begeistern. —

Aus den „berliner Jahrbüchern" mitgetheilt von

Dr. Arendt.

Nachtrag. Außer den genannten beiden Schriften führen wir noch folgende an: Wilh. Genzmann, Kant. zu Silbersdorf; ein Beitrag zur richtigen Würdigung des Schullehrerstandes. Köthen 1800. — Die Katechisirkunst. 3 Bde. Ebds. 1801—5. — Kleiner Briefsteller für Landschulen; zugl. brauchb. f. Dorfschulzen ꝛc. Magdeb. 1803. 2te Aufl. 1804. — Sonntägl. Erbauungsstunden f. Schulkinder ꝛc. 1s Bdchen. Ebds. 1805. — Anweis. z. Briefschreiben f. Bürgerschulen. Ebds. 1805. 2te Aufl. 1826. — Morgenbetrachtungen auf alle Tage im Jahre für die Jugend ꝛc. Mit einer Vorr. v. Rosenmüller. Lpz. 1806. — Abendbetrachtungen u. s. w. Ebds. 1806. — (Beide letzten Bücher erschienen in einer neuen wohlfeilern Ausg. mit dem Portrait d. Verf. Ebds. 1807). — Vorübungen zu schriftl. Aufsätzen und Aufgaben, zu Stilübungen ꝛc. Ebds. 1807 (und später in mehreren neuen Auflagen). — Kleiner Briefsteller f. Mädchenschulen. Magdeb. 1807. — Aufgaben zur Uebung d. Kopfrechnens in Mädchenschulen ꝛc. Ebds. 1808. 2te Aufl. 1817. — Aufg. z. Uebung d. Kopfrechn. in Knabensch. Ebds. 1809. 2te Aufl. 1819. — Kleines Handbuch für Lehrer in Volksschulen bei den Uebungen der Schüler im Bibelaufschlagen. Ebds. 1810. — Handb. nützlicher Wirthschafts- u. Berufskenntnisse f. junge Frauenzimmer. Als Lehrb. in Töchterschulen ꝛc. 8 Thle. Lpz. 1811 u. 12. (Der 3te Theil auch u. d. Titel: Handb. f. erwachs. Frauenzimmer üb. die Verhältn. u. Obliegenheiten d. Ehegattin, Mutter u. Erzieherin). — Verdeutschungs-Vorlegeblätter ꝛc. Berl. 1812. — Kopfrechnenbuch zum Gebrauche des Lehrers bei den Uebungen der ersten Anfänger. Ebds. 1812. 2te Aufl. 1814. — Einige Vortheile und Erleichterungen b. Kopfrechnen ꝛc. Lpz. 1815. — Vorlegeblätter zu Rechnenübungen. Lpz. 1816. 2te Aufl. 1819. Anhang zur 2ten Aufl. 1822. — Stoff zu angenehmen Denkübungen f. d. Jugend. Quedlinb. 1816 2te Aufl. 1826. — Die vorzügl. Regeln d. Orthographie n. Materialien zum Diktiren. Ein Handb. f. Lehrer. Lpz. 1816. 2te Ausg. 1820. — Neueste u. zweckmäßigste Anleit. im Lesen, Schreiben ꝛc. Quedlinb. 1816. (Auch u. d. T.: Handbuch für Volksschullehrer,

Digitized by Google

Kaiser, Ihr Gemahl, Ihre Kinder, Ihr Hof, Ihre Minister, Ihre Generäle, Ihre Soldaten, Ihre Flotte, Ihre Kolonien, Ihre Gesandten, Ihre Konsuln, Ihre Beamten, Ihre Kirche, Ihre Geistlichkeit, Ihre Gläubigen, Ihre Feinde, Ihre Freunde, Ihre Verbündeten, Ihre Neutralen, Ihre Gegner, Ihre Konkurrenten, Ihre Lieferanten, Ihre Kunden, Ihre Schuldner, Ihre Gläubiger, Ihre Aktionäre, Ihre Direktoren, Ihre Angestellten, Ihre Arbeiter, Ihre Dienstboten, Ihre Hausgenossen, Ihre Verwandten, Ihre Vorfahren, Ihre Nachkommen, Ihre Ahnen, Ihre Enkel, Ihre Urenkel, Ihre Urahnen, Ihre Vettern, Ihre Basen, Ihre Onkel, Ihre Tanten, Ihre Neffen, Ihre Nichten, Ihre Schwäger, Ihre Schwägerinnen, Ihre Schwiegersöhne, Ihre Schwiegertöchter, Ihre Schwiegermütter, Ihre Schwiegerväter, Ihre Stiefsöhne, Ihre Stieftöchter, Ihre Stiefmütter, Ihre Stiefväter, Ihre Pflegekinder, Ihre Pflegeeltern, Ihre Adoptivkinder, Ihre Adoptiveltern, Ihre Mündel, Ihre Vormünder, Ihre Pfleglinge, Ihre Pfleger, Ihre Patenkinder, Ihre Paten, Ihre Taufkinder, Ihre Taufpaten, Ihre Konfirmanden, Ihre Konfirmatoren, Ihre Schüler, Ihre Lehrer, Ihre Studenten, Ihre Professoren, Ihre Kommilitonen, Ihre Kollegen, Ihre Mitarbeiter, Ihre Vorgesetzten, Ihre Untergebenen, Ihre Gehilfen, Ihre Lehrlinge, Ihre Meister, Ihre Gesellen, Ihre Patienten, Ihre Ärzte, Ihre Krankenschwestern, Ihre Apotheker, Ihre Hebammen, Ihre Wöchnerinnen, Ihre Neugeborenen, Ihre Totgeborenen, Ihre Fehlgeburten, Ihre Abtreibungen, Ihre Kindsmörderinnen, Ihre Kindsväter, Ihre Kinderlosigkeit, Ihre Unfruchtbarkeit, Ihre Impotenz, Ihre Sterilität, Ihre Kastration, Ihre Sterilisation, Ihre Kastraten, Ihre Eunuchen, Ihre Hermaphroditen, Ihre Homosexualität, Ihre Lesbierinnen, Ihre Päderastie, Ihre Sodomie, Ihre Bestialität, Ihre Nekrophilie, Ihre Vergewaltigungen, Ihre Notzuchtverbrechen, Ihre Unzuchtverbrechen, Ihre Sittlichkeitsverbrechen, Ihre Sittlichkeitsvergehen, Ihre Sittlichkeitsdelikte, Ihre Sittlichkeitsprozesse, Ihre Sittlichkeitsanklagen, Ihre Sittlichkeitsverurteilungen, Ihre Sittlichkeitsstrafen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisse, Ihre Sittlichkeitsgefängnisinsassen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisaufseher, Ihre Sittlichkeitsgefängnisdirektoren, Ihre Sittlichkeitsgefängnisärzte, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgeistlichen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisbeamten, Ihre Sittlichkeitsgefängnisverwaltung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisaufsicht, Ihre Sittlichkeitsgefängnisordnung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisdisziplin, Ihre Sittlichkeitsgefängnisstrafen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisbelohnungen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisbestrafungen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisentlassungen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisentlassenen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisrückfälligen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecher, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherinnen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonien, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieinsassen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieaufseher, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieärzte, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverwaltung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieordnung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieentlassungen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieentlassenen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonierückfälligen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenarten, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenstatistik, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenursachen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenbekämpfung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenverhütung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenbehandlung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichten, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeit, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformular, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruck, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapier, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbe, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahl, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommission, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitglieder, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokoll, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführer, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerin, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstalt, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiter, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterin, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstalt, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiter, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterin, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstalt, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiter, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterin, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstalt, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiter, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterin, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstalt, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiter, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterin, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnen, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildung, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstalt, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiter, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterinnenausbildungsanstaltsleiterin, Ihre Sittlichkeitsgefängnisgewohnheitsverbrecherkolonieverbrechenheilungsaussichtslosigkeitserklärungsformularvordruckpapierfarbenauswahlkommissionsmitgliederversammlungsprotokollführerinnenausbildungsanstaltsleiter

Jan. 1844. S. 1-48) zu Rathsherren gewählt worden sind. Ferner ist Hr. Dr. Wilh. Heinr. Wackernagel, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Basel, zum Mitgliede des Großen Rathes ernannt worden. Hr. Dr. Wackernagel hat sich durch seine Forschungen über die deutsche Literatur, durch seine Ausgaben alter Denkmäler und durch seine Lehrthätigkeit einen ausgezeichneten Namen erworben. Er ist geboren zu Berlin am 23. Juni 1806, studirte in Berlin und Halle, habilitirte sich 1833 in Basel, wurde 1835 ausserordentlicher, 1836 ordentlicher Professor. Seine Schriften sind: Kleinere Beiträge zur deutschen Literatur- und Sprachkunde. Basel 1835. 8. — Das deutsche Lesebuch. Basel 1835. 8. — Die Basler Todtentänze. Basel 1840. 8. — Das Wessobrunner Gebet. Berlin 1827. 8. — Die Lieder der Manessischen Handschrift. Leipzig 1838. 8. — Altdeutsches Lesebuch. Basel 1839

Abgesehen von der Form der Akte. Wie sich schon in Rom zeigt, ist die Akte nicht an eine bestimmte Form gebunden. Sie kann mündlich oder schriftlich, öffentlich oder privat, einseitig oder zweiseitig sein. Sie kann auch durch Zeichen oder durch Stillschweigen vorgenommen werden. Vgl. Bd. I, § 49, 2; Bd. II, § 90, 1.

2. Akte öffentlicher Organe.

Akte öffentlicher Organe, d. h. solche, die in Ausübung ihrer Amtsgewalt vorgenommen werden, sind entweder Akte der Gesetzgebung, der Verwaltung oder der Rechtspflege. Vgl. Bd. I, § 49, 3.

Akte der Gesetzgebung sind die Gesetze, Verordnungen, Statuten, Satzungen, Reglements, Instruktionen, Dienstvorschriften, Polizeivorschriften, Ordnungen, Tarife, Taxen, Pläne, Projekte, Konzessionen, Patente, Privilegien, Dispensationen, Amnestien, Begnadigungen, Abolitionen, Kapitulationen, Verträge, Konkordate, Staatsverträge, Friedensschlüsse, Bündnisse, Allianzen, Kriegserklärungen, Neutralitätserklärungen, Blockaden, Repressalien, Retorsionen, Embargos, Kontrebande, Prisenerklärungen, Kapitulationen, Waffenstillstände, Kartelle, Auslieferungsbegehren, Auslieferungsbewilligungen, Auslieferungsverweigerungen, Ausweisungen, Einbürgerungen, Entlassungen aus dem Staatsverband, Verzichtleistungen, Adoptionen, Legitimationen, Ehrenerklärungen, Ehrenstrafen, Ehrenrettung

Verlag, der selbst in den unglücklichen Kriegsjahren, wo der Buchhandel fast ganz darniederlag, von ihm trotz der trüben Aussichten mit regem Fleiße und den größten Anstrengungen ununterbrochen mit den besseren literarischen Erscheinungen der damaligen Zeit vermehrt wurde, zeigt uns am Besten die Liebe, mit dem er seinem Geschäfte zugewandt war. Mußte er auch der Nothwendigkeit weichen und dem Zeitgeiste der Romanenliteratur huldigen, so sichtete er doch mit scharfem, einsichtsvollem Blicke und förderte nur das Bessere zu Tage. Dagegen wandte er alle seine Kräfte hauptsächlich auf gemeinnützige Werke der Landwirthschaft, Medicin, Pädagogik und Philologie. Durch seine Verbindung mit bedeutenden Gelehrten gelang es ihm, Werke zu liefern, die auch jetzt noch zu den besseren gehören. Wir glauben am treffendsten diese kurze Biographie zu schließen, wenn wir sagen: K. vereinigte in sich den tüchtigen Geschäftsmann mit dem edlen Menschen!

* 168. Heinrich Friedrich Ohrt,

Doktor der Medicin und Arzt zu Altona;

geb. den 3. April 1795, gest. den 27. Juli 1847.

O. wurde in der Stadt Schleswig geboren. Sein Vater, Johann Friedrich Ohrt, war damals Diakonus zu Petersdorf auf der schleswig'schen Insel Femern und ist 1821 als Hauptprediger zu Sörup in der schleswig'schen Landschaft Angeln gestorben. Der unsrige war der zweite Sohn und zeichnete sich von Jugend auf durch vorzügliche Fähigkeiten aus. Nachdem er auf der Gelehrtenschule eine tüchtige Vorbildung erhalten hatte, entschloß er sich zu dem Studium der medicinischen Wissenschaften. Er besuchte zu dem Behufe die Universität Kiel, so wie mehere andere und wurde am 29. Sept. 1826 zu Kiel zum Doktor der Medicin und Chirurgie promovirt. In demselben Jahre noch ließ er sich als ausübender Arzt und Chirurg in Glückstadt nieder, wo sein älterer Bruder an der Gelehrtenschule angestellt war. Im Mai 1828 nahm er seinen Wohnsitz in dem nicht weit von Glückstadt entfernten Flecken Elmshorn, zur Grafschaft Rantzau gehörig, wo er sich bald einer guten Praxis erfreute und ein beliebter Arzt war. Doch auf die Länge konnte es ihn auch hier nicht fesseln und es scheint fast, daß er wieder mit seinem Bruder an Einem Orte vereint zu seyn wünschte. Dieser war nämlich bereits 1828 an das Gymnasium in Altona versetzt worden und nach dieser Stadt begab sich im J. 1841

auch unſer Doktor. Bei der großen Anzahl von Aerzten, die ſich dort befinden, hält es für einen neuen Ankömmling immer ſchwer, ſich ſein Auskommen zu erwerben. Unſer O. jedoch ſtand bereits in dem Rufe eines tüchtigen Praktikers und ſo wurde er bald in dem neuen Wohnorte in hinreichende Thätigkeit verſetzt. Auch der ärztliche Verein in Hamburg nahm ihn als auswärtiges Mitglied auf. In der letzten Zeit wurde er auch zum Armenarzte beſtellt. Dieſer ſegensvollen Wirkſamkeit wurde er plötzlich durch ein Nervenfieber entriſſen, betrauert von Geſchwiſtern und Schwägerinnen und vielen Freunden. Verheirathet iſt er nicht geweſen. — O. war ein kenntnißreicher, humaner und ſtreng rechtlicher Mann, von Geſtalt lang und mager, von Gemüth zur Hypochondrie geneigt. „Er ging", ſagt die Todesanzeige, „zu dem Frieden ein, den er ſuchte." — Außer ſeiner Inauguraldiſſertation iſt unſeres Wiſſens nichts von ihm in Druck erſchienen. Sie hat den Titel: Diatribes, quae de cerebro nonnulla continet, fragmenta quaedam. Kiliae 1826.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 169. Gerhard Commer,

geheimer Juſtizrath zu Aachen;

geb. den 2. Febr. 1767, geſt. den 28. Juli 1847.

C. wurde zu Blazheim im Regierungsbezirk Köln geboren. Nach vollendeten akademiſchen Studien auf der Univerſität zu Bonn trat er am 30. September 1793 unter die Zahl der kurköln'ſchen Advokaten und im Laufe des Jahres 1795 übertrug ihm die Bezirksverwaltung zu Bonn die Verwaltung der Voigtſtelle zu Odenkirchen und der Amtmannsſtelle zu Wichrath. In dieſer Stellung blieb er bis zu der allgemeinen Organiſation im Jahr 1798, wo er als Friedensrichter zu Neuß und bei der bald darauf erfolgten neuen Kantonaleintheilung, wobei Odenkirchen zum Hauptorte eines Kantons erhoben ward, hier in der nämlichen Eigenſchaft Anſtellung erhielt. Am 2. Febr. 1817 wurde er von der königl. Immediatkommiſſion zu Köln an das damalige Kreisgericht zu Aachen verſetzt und am 10. Mai 1820 zum Rathe bei dem daſigen königl. Landgericht ernannt. Am 8. April 1832 erhielt er das Präſidium der dritten Kammer bei dieſem Landgericht und am 23. Sept. 1833 das beſtändige Präſidium dieſer Kammer, welcher er auch bis zum Austritt aus dem Amte führte. Im März 1847 ſuchte er um ſeine Verſetzung in

den Ruheſtand nach; welche ihm auch am 12 April 1847 unter Verleihung des Titels: geheimer Juſtizrath, mit der Geſtattung zu Theil ward, am 1. Juli deſſelben Jahres aus ſeinem Amtsverhältniſſe zu ſcheiden. Am 18. Jan. 1840 empfing er die Inſignien des rothen Adlerordens 4. Klaſſe und am 30. Sept. 1843, als er ſein 50jähriges Amtsjubiläum feierte, die der höheren Klaſſe nebſt der Verſicherung der Theilnahme ſeiner Vorgeſetzten. Er war zweimal verheirathet, zuerſt vom Jahr 1796 bis 1829 mit Sophie Eckardt, wo dieſelbe ſtarb. Später am 14. April 1830 heirathete er Johanna Laufs, welche ihn überlebte. Letztere Ehe war kinderlos. Ein Sohn erſter Ehe iſt nur wenige Wochen alt geworden.

170. Franz Herrmann Czech,

Prieſter des Piariſtenordens der böhmiſch-mähriſchen Provinz, Doktor der Theologie und Mitglied der krakauer Univerſität, zu Wien;

geb. den 20. Sept. 1788, geſt. den 28. Juli 1847 *).

Cz. war zu Münchengrätz in Böhmen geboren. Sein Vater, Bürger und Leinwebermeiſter daſelbſt, ließ ihn die Stadtſchule, in der blos in böhmiſcher Sprache der Unterricht ertheilt wurde, beſuchen und ihn, da er auch ein beſonderes Talent zur Muſik verrieth, im Geſang unterrichten. Den guten Fortſchritten in dieſem hatte er ſein weiteres Fortkommen zu danken; denn er wurde in ſeinem 10. Jahre als Sängerknabe von dem damaligen Regenschori bei St. Adalbert in Prag, Pollak, aufgenommen, wofür er Koſt und Wohnung erhielt und wodurch es dem Vater möglich wurde, die Sehnſucht des talentbegabten Knaben, ſich den Studien zu widmen, befriedigen zu können. Die völlige Unkenntniß der deutſchen Sprache verurſachte ihm Anfangs große Hinderniſſe; allein bei ſeinem ausgezeichneten Talent überwand er dieſe ſpäter ſo ſehr, daß er ſelbſt den Deutſchgebornen den Rang ſtreitig machte. Da er einen unwiderſtehlichen Trieb zum Lehrfach in ſich fühlte, bat er nach abſolvirten Gymnaſialklaſſen um die Aufnahme in den Piariſtenorden, die ihm um ſo eher zu Theil wurde, als er einer der ausgezeichnetſten Schüler des Piariſtengymnaſium in Prag war. Im J. 1808 wurde er zu Leipnik in Mähren eingekleidet, wo er zwei Jahre im Noviciate blieb und im zweiten Jahre die Novizen im Zeichnen unterrichtete. Im Schuljahr 1811 wurde er nach

*) Wiener Zeitg. 1847, Nr. 331.

Digitized by Google

Nikolsburg beordert, wo er die lateinische Sprache in den zwei ersten Grammatikalklassen lehrte und die Philosophie studirte. Zu Ende 1812, wo er in Kremsier die Theologie studirte und ebenfalls die lateinische Sprache in den zwei Grammatikalklassen lehrte, wurde er zum Priester ausgeweiht und von dem damaligen Provinzial, P. Peter Bruckner, in die k. k. theresianische Ritterakademie nach Wien berufen, wo er bis zu Jahr 1816 als Präfekt der Zöglinge der Humanitätsklassen und vom Jahr 1816 bis 1819 als Präfekt der Philosophen und Professor der Philosophie mit Auszeichnung fungirte. Am 18. Okt. 1818 wurde er zum Religionslehrer am k. k. wiener Taubstummeninstitut ernannt, in welchem Amte er seinen wahren Beruf fand. Sein wohlthätiges Wirken in demselben ist allgemein bekannt und anerkannt. Mit seltener Aufopferung widmete er seine ganze Aufmerksamkeit der Verbesserung des Looses der unglücklichen Taubstummen, worin er an dem verdienstvollen Direktor der Anstalt, M. Venus, die größte Stütze hatte. Sein Streben ging dahin, die in diesem Institute seit 1792 unter dem Direktor May eingeführte Methode des S. Heinicke, die sich auf die Tonsprache der Taubstummen basirt, mit der französischen des Abbé de l'Epée, welche die Zeichensprache zur Grundlage hat, auch bei dem von ihm ertheilten Religionsunterricht in möglichst vollkommene Vereinigung zu bringen. Seine vorzügliche Aufmerksamkeit verwendete er aber darauf, sämmtlichen Taubstummen im Sinne der schon früher durch den Schulrath Graser*) und den Pfarrer Daniel vergeblich gemachten Versuche, eine zweckmäßige Ausbildung durch Einführung des Taubstummenunterrichtes in die gewöhnlichen Schulen zu verschaffen. Zu dem Behuf erschien von ihm im J. 1836 bei den P. P. Mechitaristen in Wien das vortreffliche Werk: „Versinnlichte Denk- und Sprachlehre mit Anwendung auf die Religions und Sittenlehre und auf das Leben.“ Von dem Kaiser, der regierenden Kaiserin und der Kaiserin Mutter, so wie von sämmtlichen Erzherzogen, wurde eine bedeutende Anzahl von Exemplaren unter die mit Taubstummen belasteten Gemeinden mit dem Auftrage vertheilt, damit nach der Anleitung dieses Werkes von den betreffenden Seelsorgern und Lehrern Bildungsversuche gemacht werden. In Uebereinstimmung mit dieser höchst weisen Absicht leisteten auch mehere Seelenoberhirten, der k. k. Hofkriegsrath, vorzüg-

*) Dessen Biogr. siehe im 19. Jahrg. des N. Nekr. S. 260.

Ehe und Kinder, Eltern und Geschwister, Verwandte und Freunde, Gesellschaft und Staat, Kirche und Religion, Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe, Ackerbau und Viehzucht, Bergbau und Forstwesen, Jagd und Fischerei, Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod, Zeit und Ewigkeit, Himmel und Hölle, Gott und Teufel, Engel und Dämonen, Geister und Gespenster, Hexen und Zauberer, Wunder und Prophezeiungen, Träume und Visionen, Ahnungen und Vorzeichen, Omina und Auspicien, Orakel und Sibyllen, Sprüche und Sprichwörter, Rätsel und Fabeln, Märchen und Sagen, Lieder und Balladen, Tänze und Spiele, Feste und Gebräuche, Trachten und Moden, Speisen und Getränke, Wohnungen und Hausgeräte, Waffen und Werkzeuge, Schmuck und Putz, Tätowierung und Bemalung, Beschneidung und Verstümmelung, Menschenopfer und Kannibalismus, Totenbestattung und Totenklage, Totenkult und Ahnenkult, Totemismus und Fetischismus, Animismus und Naturkult, Sonnenkult und Mondkult, Sternkult und Feuerkult, Wasserkult und Baumkult, Steinkult und Tierkult, Schlangenkult und Phallusdienst, Priester und Schamanen, Medizinmänner und Hexenmeister, Tempel und Altäre, Opfer und Gebete, Beichte und Absolution, Fasten und Kasteiungen, Wallfahrten und Prozessionen, Heiligenverehrung und Reliquienkult, Bilderverehrung und Bilderstreit, Ablaß und Fegefeuer, Hölle und Himmel, Gericht und Strafe, Lohn und Belohnung, Sünde und Vergebung, Gnade und Erlösung, Glaube und Hoffnung, Liebe und Barmherzigkeit, Demut und Geduld, Sanftmut und Friedfertigkeit, Keuschheit und Enthaltsamkeit, Armut und Bettelorden, Mönchtum und Nonnenwesen, Einsiedler und Klausner, Asketen und Fakire, Derwische und Heilige, Märtyrer und Bekenner, Apostel und Evangelisten, Kirchenväter und Scholastiker, Konzilien und Synoden, Päpste und Kardinäle, Bischöfe und Äbte, Pfarrer und Kapläne, Diakone und Subdiakone, Lektoren und Exorzisten, Akoluthen und Ostiarier, Katechumenen und Täufer, Taufe und Firmung, Abendmahl und Eucharistie, Ehe und Ehescheidung, Ehebruch und Unzucht, Prostitution und Zuhälterei, Homosexualität und Päderastie, Sodomie und Bestialität, Onanie und Selbstbefleckung, Abtreibung und Kindesmord, Aussetzung und Findelhaus, Waisenhaus und Armenhaus, Krankenhaus und Irrenhaus, Gefängnis und Zuchthaus, Folter und Todesstrafe, Hinrichtung und Scharfrichter, Galgen und Rad, Pfahl und Scheiterhaufen, Enthauptung und Erdrosselung, Ertränkung und Vierteilung, Rädern und Spießen, Kreuzigung und Steinigung, Verbrennung und Lebendigbegrabung, Ertränkung und Ersäufung, Vergiftung und Erstickung, Erschießung und Erschlagung, Erdolchung und Erwürgung, Zerfleischung und Zerreißung, Zermalmung und Zerstampfung, Zerquetschung und Zerschmettern, Zerhacken und Zerstückeln, Zerschneiden und Zerfetzen, Zerreißen und Zerbrechen, Zerschlagen und Zerstören, Zerbrechen und Zerschmettern, Zerstampfen und Zermalmen, Zerquetschen und Zerfleischen, Zerreißen und Zerhacken, Zerstückeln und Zerschneiden, Zerfetz

Fig. 48. Der neue Amtsbezirk Aarberg im Kanton Bern, nach der Gebietsänderung von 1909.

Ehe wir uns aber dem Kriege selbst zuwenden, müssen wir noch einen Blick auf die Vorbereitungen werfen, welche Napoleon getroffen hatte, um sich den Rücken zu decken. Er hatte nämlich, wie wir wissen, Preußen und Österreich zu Bundesgenossen gewonnen, und diese mußten ihm nun ihre Hilfe leisten. Preußen hatte ein Hilfskorps von 20000 Mann unter dem General York zu stellen, Österreich ein solches von 30000 Mann unter dem General Schwarzenberg. Diese Truppen sollten Napoleons rechten Flügel bilden und ihn gegen Russen und Schweden decken. Sie standen in Polen und Galizien, wo sie sich mit den Russen herumschlugen, ohne daß es zu einer Entscheidung kam. Napoleon hatte also nicht nötig, sich um sie zu kümmern, und sie hatten nicht nötig, sich zu beeilen, um ihm zu Hilfe zu kommen. Sie hielten es für ihre Pflicht, ihn nicht zu verraten, aber sie hielten es auch für ihre Pflicht, ihn nicht zu unterstützen. Sie waren also nicht Bundesgenossen, sondern Zuschauer.

Napoleon hatte ferner seinen linken Flügel durch Truppen gedeckt, die in Deutschland standen. Sie bildeten eine Linie, die sich von Hamburg bis Dresden erstreckte. Sie hatten die Aufgabe, die Russen und Schweden, die von Norden kommen mußten, aufzuhalten. Sie waren also nicht Bundesgenossen, sondern Feinde. Napoleon hatte sie nicht nötig, sich um sie zu kümmern, und sie hatten nicht nötig, sich zu beeilen, um ihm zu Hilfe zu kommen. Sie hielten es für ihre Pflicht, ihn nicht zu unterstützen, aber sie hielten es auch für ihre Pflicht, ihn nicht zu verraten. Sie waren also nicht Feinde, sondern Zuschauer.

Napoleon hatte ferner seinen linken Flügel durch Truppen gedeckt, die in Deutschland standen. Sie bildeten eine Linie, die sich von Hamburg bis Dresden erstreckte. Sie hatten die Aufgabe, die Russen und Schweden, die von Norden kommen mußten, aufzuhalten. Sie waren also nicht Bundesgenossen, sondern Feinde. Napoleon hatte sie nicht nötig, sich um sie zu kümmern, und sie hatten nicht nötig, sich zu beeilen, um ihm zu Hilfe zu kommen. Sie hielten es für ihre Pflicht, ihn nicht zu unterstützen, aber sie hielten es auch für ihre Pflicht, ihn nicht zu verraten. Sie waren also nicht Feinde, sondern Zuschauer.

Gegenstand ihn nicht von dem Felde seiner eigentlichen Thätigkeit, der Geburtshilfe hinweglocken können. Wie er in der Praxis durch mehrfache Apparate (Hysteroplasmata, od. Nachbildungen der Vaginalportion des Uterus ꝛc. Weim. 1802; Beckenmodell; Fantom von Papiermaché u. s. w.) sein Fortschreiten offenbarte, so lieferte er in seinem Hauptwerke: „Theoret.-prakt. Handbuch der Geburtshilfe“ (Weim. 1802, 9. Aufl. 1832) den Beweis tiefer, unabhängiger Forschung, das, wie seine „Bibliothek f. d. vergleich. Anatomie.“ 1. Bd. Ebds. 1802, auch seine Berufung nach Halle im J. 1804 veranlaßte. Ein hier von ihm errichtetes Privat-Entbindungshaus wurde die Grundlage der späteren öffentlichen Universitätsanstalt dieser Art. Unter den ausgezeichneten Männern, wie Schleiermacher *), Wolf **) u. A., welche, durch das unheilvolle Geschick der Universität Halle aus ihrem bisherigen Wirkungskreise vertrieben, die Zusicherung öffentlicher Anstellung in dem preuß. Staate, namentlich an der zu gründenden Universität zu Berlin erhielten, befand sich auch F.; allein Dieser zog es vor, einem Rufe als Professor der Chirurgie ***) und Geburtshilfe nach Tübingen (1808) zu folgen, wo ihm auch bald die Professur der Anatomie anvertraut wurde. Ohne sich seinem eigentlichen Berufe entfremden zu lassen, hatte er sich mit besonderem Eifer der Naturwissenschaft, insbesondere der Zoologie und vergleichenden Anatomie zugewendet. Schon im J. 1806 war zu Weimar seine Uebersetzung von Duménil „Zoologie analytique“ erschienen. Die Verbindung mit dem Legationsrath Bertuch zu Weimar, dessen Tochter seine Gattin geworden war, veranlaßte ihn, in dessen Pläne, das Studium der Naturgeschichte gemeinnütziger zu machen, einzugehen. Zu dem Ende übersetzte er, gleichsam als Bereicherung und Ergänzung des Werkes von Duménil, Lamark's „System der Konchyliologie“ (Weimar 1807) und lieferte zu dem: „Das Thierreich, od. charakterisirende Beschreibung aller zur Zeit bekannten Thiere, als Kommentar zu Bertuch's Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte. Ein Handb für Lehrer.“ Ebds. 1807 die 5. Abtheil., Klasse der Mollus-

*) Dessen Biogr. siehe im 12. Jahrg. des N. Nekr. S. 125.
**) — — — 2. — — — S. 813.
***) Als Chirurg hatte F. sich schon früher gezeigt durch die Uebersetzung von Ed. Home: „Prakt. Beobachtungen üb. die Behandl. der Fußgeschwüre. Mit e. Vorrede v. Loder.“ Lpz. 1799. — In demselben J. war seine Uebersetz. v. Alderson: „Ueber den Giftsumach, nebst Krankengeschichten“ zu Jena erschienen.

Satz, der Behauptung, daß alle Zeichen Verabredungen sind, ist nicht richtig. Es giebt natürliche Zeichen, welche ihre Bedeutung nicht durch Verabredung, sondern durch Gewohnheit erhalten haben. Dahin gehören die Zeichen, welche Thiere einander geben, und die Zeichen, welche Menschen und Thiere einander geben. Wenn ein Hund mit dem Schwanze wedelt, so ist das ein Zeichen, daß er sich freut. Wenn ein Pferd mit den Ohren spielt, so ist das ein Zeichen, daß es sich ärgert. Wenn ein Mensch lacht, so ist das ein Zeichen, daß er sich freut. Wenn ein Mensch weint, so ist das ein Zeichen, daß er sich betrübt. Wenn ein Mensch die Stirn runzelt, so ist das ein Zeichen, daß er sich ärgert. Wenn ein Mensch die Hände ringt, so ist das ein Zeichen, daß er sich in Angst befindet. Wenn ein Mensch die Hände faltet, so ist das ein Zeichen, daß er betet. Wenn ein Mensch die Hände zusammenschlägt, so ist das ein Zeichen, daß er sich wundert. Wenn ein Mensch die Hände auf den Rücken legt, so ist das ein Zeichen, daß er sich demüthigt. Wenn ein Mensch die Hände in die Seiten stemmt, so ist das ein Zeichen, daß er sich brüstet. Wenn ein Mensch die Hände in die Hosentaschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich langweilt. Wenn ein Mensch die Hände in die Rocktaschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich ärgert. Wenn ein Mensch die Hände in die Westentaschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich freut. Wenn ein Mensch die Hände in die Ärmel steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich fürchtet. Wenn ein Mensch die Hände in die Muffe steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich schämt. Wenn ein Mensch die Hände in die Taschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich ärgert. Wenn ein Mensch die Hände in die Taschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich freut. Wenn ein Mensch die Hände in die Taschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich langweilt. Wenn ein Mensch die Hände in die Taschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich fürchtet. Wenn ein Mensch die Hände in die Taschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich schämt. Wenn ein Mensch die Hände in die Taschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich wundert. Wenn ein Mensch die Hände in die Taschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich demüthigt. Wenn ein Mensch die Hände in die Taschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich brüstet. Wenn ein Mensch die Hände in die Taschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er sich in Angst befindet. Wenn ein Mensch die Hände in die Taschen steckt, so ist das ein Zeichen, daß er betet

dessen keinesweges geringstes Verdienst es war, seine Leute zu würdigen und ihnen die rechte Stelle anzuweisen, ernannte den neuen Bürger Weimar's, mit Verleihung des Titels eines Obermedicinalrathes, zu einem der Oberleiter des Medicinalwesens des Großherzogthums. Eine der Hauptaufgaben dieser Stellung war die Prüfung der jungen Aerzte vor ihrer Anstellung und es ist bekannt, mit welcher Gründlichkeit und vorwaltender Humanität er dieser Pflicht entsprochen hat. — Das literarische Institut empfand sehr bald die Einwirkung der neuen eben so einsichtigen als entschiedenen Leitung. Es wurde die Freistätte der ersten, wir könnten sagen, der in ihrer Weise einzigen liberalen deutschen Zeitschrift, des „Oppositionsblattes", das endlich einer höheren Opposition doch erliegen mußte. Aber sein Vorsteher bereicherte es auch durch Schriften bedeutenden Gehaltes aus seiner eigenen Feder. So erschienen: J. Rour, Parallele der engl. u. französ. Chirurgie nach den Resultaten einer im Jahr 1814 nach London gemachten Reise. A. d. Franz. 1817. — S. Cooper: Neuestes Handb. der Chirurgie in alphabet. Ordn. Nach d. 3. Originalausgabe übers. 1819 – 24. 4 Bde. — Notizen a. d. Gebiete der Natur- u. Heilkunde. 1821 bis 1826. 15 Bde. — F.'s Wirksamkeit als Mitglied des Landtages, wozu das Vertrauen seiner Mitbürger ihn im J. 1823 erwählt, war, wie der Landtag selbst, von keiner Bedeutung. — Gehörte nun F. und sein Haus nicht eigentlich zu den Erinnerungen der sogenannten Glanzperiode Weimar's, so bildete doch letzteres eben so den stillen Schauplatz einer glücklichen und veredelten Häuslichkeit, als den Mittelpunkt einer höheren Geselligkeit und der Name, den ihm sein Eigner gegeben, wird immer einen trefflichen Klang behalten. — Außer den genannten Schriften F.'s finden sich von ihm noch viele kleinere Abhandlungen in verschiedenen medicinischen Zeitschriften.

B. Hain.

* 172. Karl Wilhelm Anton Heinemann,

großh. sächs. Justizrath, quiesc. Justizamtmann zu Wieselbach b. Weimar; geb. d. 20. Febr. 1783, gest. d. 29. Juli 1847.

Zu Erfurt geboren, erhielt H. den Elementarunterricht in der Dom- und Lorenzschule und die wissenschaftliche Vorbereitung zur Universität in dem vormaligen kurmainz'schen Augustinergymnasium daselbst. Auf den Universitäten Erfurt und Halle studirte er die Rechtswissenschaft und

Digitized by Google

quod, cum ad me ipsum ea res pertineret, ego ad alios
scripserim, ut ad me ipsum scribere non oportuerit.
Quod si tibi ea, quae ad me scripsi, non satisfecerint,
ego ad te ipsum scribam. Sed tu, quod ad me attinet,
ita existimato, me, quae ad alios scripserim, ea ad te
ipsum scripsisse. Quod reliquum est, Caesar, rogo te,
ut, quae ad me scripsi, ea ne cui alii ostendas. Nam
mihi ipsi scribere, quae sentirem, non modo non
molestum, sed etiam iucundum fuit. Quod si tibi
ea, quae ad me scripsi, non satisfecerint, ego ad te
ipsum scribam. Sed tu, quod ad me attinet, ita

größert und segensreiche Früchte gebracht hat. — Zum Beweise der Anerkennung seiner tüchtigen Amtswirksamkeit und seiner Verdienste ernannte ihn der Großherzog Karl August *) im J. 1822 zum wirklichen Justizrath und im Nov. 1830 wurde ihm die goldene Civilverdienstmedaille verliehen. Im Jan. 1831 erhielt er von dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm III. **), den rothen Adlerorden. Nach seinem Jubiläum lebte er noch ungestört in voller Gesundheit und geistiger Kraft bis zum Herbst 1841. Seit dieser Zeit konnte er sich von einer heftigen Erkältung nicht wieder ganz erholen und kränkelte den Winter hindurch. Im März 1842 bekam er einen Stellvertreter und vier Monate Urlaub, welche er zum Besuche der Bäder Kösen und Liebenstein benutzte. Schon war von letzteren zu seiner und der Seinigen Freude der beste Erfolg zu sehen, als ein Sturz in's Wasser, in Folge dessen ein heftiger Schreck und die Angst um das Leben seiner von ihm vielgeliebten Frau, welche mit ihm die Lebensgefahr theilte, gab Veranlassung zu einem Hirn- und Nervenschlag. Sein Amt konnte er fernerhin nur ganz nothdürftig versehen. Im Gefühle seiner Schwäche kam er deshalb noch im Herbst 1842 bei'm Ministerium zu Weimar um seine Entlassung ein, welche ihm auch auf die ehrenvollste Weise mit der Bewilligung, seine Pension in seiner Vaterstadt verzehren zu dürfen, ertheilt wurde. Hier glaubte er in der Mitte seiner vielen Freunde und Verwandten Erholung und Genesung finden zu können; allein er fand sie nicht. Zwar schenkte ihm Gott noch $4\frac{1}{2}$ Jahre Lebensfrist; aber wie leidenvoll und bitter sie war, er trug mit ruhiger Ergebung und erbebender Geduld das Unabwendbare. Mit Liebe hing er nach wie vor an seinem Fürsten und dem ihm lieb gewordenen weimar. Vaterlande, sah aber leider! nach seinem Abgange von dort beide nie wieder. Seine Kräfte schwanden immer mehr und mehr, bis endlich ein lange gefürchteter, aber doch unerwarteter Schlagfluß seinem edlen Leben ein Ende machte. Er sank als Opfer seiner übergroßen geistigen Anstrengung, welche nachtheilig auf den Körper wirkte, in die Gruft, mit dem schönen Bewußtseyn: das ihm von Gott anvertraute Pfund zum Wohle der Seinen und der Menschheit verwendet zu haben. Mit ihm hat seine Familie den zärtlichsten Gatten und

*) Dessen Biogr. siehe im 6. Jahrg. des N. Nekr. S. 465.
**) — — — 18. — — — S. 647.

Vater, seine Freunde den treuesten Gefährten, der Staat einen ausgezeichneten Bürger, die Menschheit eines ihrer edelsten Mitglieder verloren.

* 173. Karl Hektor Laquai,

Diakonus zu St. Gallen in der Schweiz;

geb. den 26. Okt. 1814, gest. den 31. Juli 1847.

Zu den reichbegabten Männern, welche im Laufe dieses Jahres ihrem Wirkungskreise und ihren Freunden entrissen wurden, gehört auch dieser Verewigte. Obschon sein Leben nicht durch äußerliche hohe Stellung, noch durch merkwürdige Schicksale ausgezeichnet war, so verdient es doch um seines innern Reichthums willen auch in weitern Kreisen bekannt zu werden und daher entspricht einer seiner Jugendfreunde und Studiengenosse gern der Einladung, in kurzen Zügen das Leben des Verblichenen zu zeichnen. L. gehörte nicht nur seiner Bildung, seinem gediegenen Charakter und seiner Weltanschauung, sondern auch seiner leiblichen Abstammung nach dem deutschen Volke an. Er war nämlich ein Sohn des jetzt noch, bei hohem Alter, in frischer Kraft wirkenden Rektors und Prof. J. Georg L. in St. Gallen, gebürtig aus Ulm, der alten ehrwürdigen Reichsstadt. Seine erste Bildung erhielt er in der Stadtschule, hernach in dem evangelischen Gymnasium zu St. Gallen. Schon als Knabe still, ernst, sinnig, mit ahnungsreichem Gemüthe und lernbegierig, war er die Freude seiner Aeltern und allen seinen Lehrern lieb und werth. Zweimal brachten ihn schon in seiner Jugend heftige Krankheiten dem Tode nahe. Wenn er dieselben auch überstand, so scheinen sie doch seine Körperkraft auf immer geschwächt zu haben. Ueber die Wahl seines künftigen Lebensberufes war er frühe schon mit sich selbst im Reinen. Nicht nur das wissenschaftliche Leben, das ihm im Vaterhause anwehete, sondern eben so sehr der Zug seiner innersten Persönlichkeit trieb ihn den Wissenschaften zu. Und welchem Zweige derselben er sich zuwenden wolle, auch darüber schwankte er keinen Augenblick. Wenn auch das klassische Alterthum ihn mächtig anzog und er in der Philologie stets allen seinen Studiengenossen voranschritt, so war doch die Theologie, die Gottesgelahrtheit im edelsten und höchsten Sinne des Wortes das Ziel seines Strebens. Im Jahre 1830, nachdem er alle Klassen des Gymnasiums durchlaufen, trat er in die, damals noch in seiner Vaterstadt blühende höhere Lehranstalt, Gelehrtenkol-

Digitized by Google

legium genannt, ein, wo er während 4 Jahren unter der Leitung seines Vaters und des, vor wenig Monaten entschlafenen Prof. Peter Scheitlin sich den höheren philologischen und philosophischen Studien widmete. In dieser ihm und allen seinen Studiengenossen unvergeßlichen Zeit entwickelten sich in ihm aufs Herrlichste die Grundzüge seines Charakters: seltene Gründlichkeit, der Drang bei Allem in die Tiefe zu steigen, große Energie des Denkens und Wollens und eine vest ausgeprägte sittliche Haltung. So kam es, daß er bei seinen Professoren, wenn nicht als der glänzendste, doch als der tiefste und gründlichste Kopf galt und von seinen Studiengenossen, die ihn in wissenschaftlichen Kreisen bald zu den Auktoritäten rechneten, als die durchgebildetste und gediegenste Persönlichkeit angesehen wurde. Im März 1834 bestand er das philologische und philosophische Examen vor dem Kirchenrathe des Kantons und bezog im Oktober desselben Jahres mit einem seiner Freunde die Universität Jena, wo er von meheren Andern, die ihm ein halbes Jahr früher dorthin vorangegangen waren, freudig empfangen wurde. Bald lebte er sich mit ganzer Seele in das rege, wissenschaftliche Leben hinein, das damals in Jena blühte. Nicht nur lag er mit dem angestrengtesten Eifer den Studien ob; es trieb ihn auch mit den geistigsten und gemüthlichsten seiner Kommilitonen in innere Gemeinschaft zu treten. L. hatte feine Fühlfäden und wo immer er etwas Tieferes ahnete, da wurzelte und klammerte er sich mit wunderbarer Liebe und Innigkeit an. Alles zog ihn an, die Wissenschaft, die Kunst, die Natur, die Gesellschaft; aber nichts ging ihm über eine edle und große Persönlichkeit. Wo er eine solche fand, da ruhte er nicht, bis er sie verstanden und sich in sie hineingelebt hatte. Dabei bewahrte er sich eine seltene Selbstständigkeit. Sein ganzes Leben war gleichsam ein Organisiren und Verarbeiten dessen, was rings ihm entgegentrat. Er schlug seine Wurzeln überall hin, ihn aber zu verstehen war nur Wenigen gegeben. Diese Wenigen aber werden ihn nimmer vergessen. Unter den Professoren Jena's waren ihm vor Allen theuer: Baumgarten-Crusius*) und Henke. Mit dem Letzteren stand er in näheren Verhältnissen und hatte ihm Wesentliches in seiner Ausbildung zu verdanken. Henke erkannte den tiefen Gehalt des jungen Schweizers und ermunterte ihn, sich der akademischen Laufbahn zu widmen. Dieser aber konnte, Theils

*) Dessen Biogr. siehe im 21. Jahrg. des N. Nekr. S. 515.

der Bauernsohn, Hirte in der Gegend von Bad Ischl, der sich in seinen Mußestunden auf der Alm mit Schnitzen beschäftigte. Er hatte es darin zu einer solchen Fertigkeit gebracht, daß er Figuren von Menschen und Tieren, ja sogar ganze Gruppen, wie Hochzeitszüge, Jagden und dergleichen, aus Holz schnitzte, die in ihrer Art wahre Kunstwerke waren. Er hatte sie in seiner Hütte aufgestellt, und jeder, der ihn besuchte, bewunderte sie. Da kam eines Tages ein Fremder, der sich lange mit ihm unterhielt und ihn dann bat, ihm eine Figur zu schnitzen, die er sich aussuchen wolle. Der Hirte willigte ein und bot ihm eine Gemse an, die er in Lebensgröße und mit allen Feinheiten der Natur geschnitzt hatte. Der Fremde aber wollte sie nicht haben, sondern bestellte sich eine Figur, die er noch nicht gesehen hatte. Der Hirte sollte ihm einen Hirten schnitzen, der auf einem Felsen sitzt und ein Lied singt. Der Hirte machte sich an die Arbeit und schnitzte und schnitzte, bis er fertig war. Da kam der Fremde wieder und war mit der Figur sehr zufrieden. Er bezahlte sie und ging. Der Hirte aber hatte sich in seine Figur verliebt und konnte sich nicht von ihr trennen. Er ging dem Fremden nach und bat ihn, ihm die Figur wieder zurückzugeben. Der Fremde aber lachte und sagte, er habe sie bezahlt und sie gehöre ihm. Da bat der Hirte ihn, ihm wenigstens zu sagen, wer er sei. Der Fremde sagte, er sei der Teufel, und ging weiter. Der Hirte aber ging traurig in seine Hütte zurück und schnitzte nie wieder eine Figur.

in allen Fällen und unter allen Verhältnissen bis aufs Aeußerste auf sich bauen ließ. Er war eine Seelsorgernatur im höhern Styl und seine Bedeutung bestand in religiös sittlichem Einflusse nicht gerade unmittelbar auf die Masse, sondern auf Einzelne, denen es gegeben war, auf Massen zu wirken. Nicht weniger war er ein Mann der Kirche, ja schon in seinen jungen Jahren eine kirchliche Macht. Dazu befähigte ihn sein reiches Wissen, sein gründliches Denken, dessen Mittelpunkt ein, tief aus der Bibel geschöpftes, kirchliches Christenthum war und seine Sittlichkeit, die mit sich und Andern ganzen Ernst machte und die mit tiefsinniger biblischer Rechtgläubigkeit auf manche Seiten hin imponirt hat. Nicht mit Unrecht hat ihn einer seiner Freunde oft den Hamann des 19. Jahrhunderts genannt, obschon unser L. eine weit harmonischere und durchgebildetere Natur war. Wollen wir ihn noch näher als Theologen und Prediger bezeichnen, so ist etwa Folgendes zu bemerken: Baumgarten-Crusius hat ihm in gelehrter Weise den sachlichen Schriftgehalt geöffnet; wie sein Lehrer pflegte er das Vorliegende zuerst nach allen seinen Beziehungen genau aufzufassen, dann aber mit seiner sittlichen Energie und außerordentlichen Kombinationsgabe den tiefsten Sinn jeglichem Worte zu entlocken und namentlich auch das neue Testament aus dem alten zu verstehen. Bald konnte er sich in Kleinigkeiten von Gedanken verrammeln und auf einmal stand er dann wieder mit einer Weite des Blickes und mit Fernsichten vor einem da, daß man erstaunen mußte, wie Beides in einer Person vereinigt seyn konnte. Aus dem Letzterwähnten, wenn wir es so nennen dürfen, aus einer gewissen Erhabenheit seines Wesens auf der einen und aus der liebenden Hingabe und einer gewissen Vertraulichkeit auf der andern Seite, erklärt sich die Stellung, die ihm in der Gemeinde und in der Kirche erwuchs. Seine Erhabenheit trat, man darf sagen, klassisch in seinen Predigten hervor, in welchen eine bewundernswürdige Schriftauslegung sich kund giebt, die mit der schlichtesten Unmittelbarkeit in die feinern Lebensverhältnisse eingeht. Bei seiner hohen kirchlichen Allgemeinheit kam ihm dießfalls sein scharfes Gefühl für das Persönliche und dessen Bedeutung sehr zu Gute, was sich besonders in seinen musterhaften Leichenpredigten zeigte. Ganz verständlich waren dabei seine Vorträge nur einem engeren Kreise und eignen sich vorzüglich zum Lesen. Die Freunde der Religion beabsichtigen daher eine kleine Sammlung seiner Vorträge zu veröffentlichen. So stand L. da,

Digitized by Google

reich begabt und reichlich segnend. Aber seines Bleibens auf Erden sollte nur kurze Zeit seyn. Von Ostern 1846 an war er längere Zeit leidend, so daß er die meisten seiner Amtsgeschäfte nicht mehr verrichten konnte. Gestärkt durch mehrfache Kuren kam er leidlich durch den Herbst und Winter. Als aber Ostern 1847 heranrückte war seine Kraft gebrochen. Er litt an der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht. Nie gab er völlig die Lebenshoffnung auf, aber bereitete sich still und ernst auf sein Ende vor. Er überwand im Glauben. Und was seine Seele bewegte, das liegt deutlich ausgesprochen in dem Lieblingsliede seiner letzten Tage:

„Wie wird uns sein, wenn endlich nach dem schweren,
Doch nach dem letzten ausgekämpften Streit
Wir aus der Fremde in die Heimath kehren
Und einzieh'n in das Thor der Ewigkeit!
Wenn wir den letzten Staub von unsern Füßen,
Den letzten Schweiß vom Angesicht gewischt
Und in der Nähe sehen und begrüßen,
Was oft den Muth im Pilgerthal erfrischt."

Sanft und selig schied der Edle früh 7 Uhr des genannten Tages. **Have anima candida!**

* 174. Wilhelm Friedrich Götz,

Oberzollinspektor zu Leipzig;

geb. den 2. Jan. 1785, gest. den 1. Aug. 1847.

G. wurde zu Nürnberg, als der älteste Sohn des dasigen würdigen Predigers, Andreas Götz, Pfarrers bei der St. Klarakirche, zu großer Freude seiner Aeltern geboren und war von deren Kindern überhaupt das sechste, während nach ihm noch drei Brüder und zwei Schwestern den Aeltern geschenkt wurden. Unter der sorgsamen Pflege einer liebevollen, äußerst sanften und milden Mutter und seines strengen, äußerst rechtgläubigen und biedern, frommen Vaters erhielt derselbe den ersten Jugendunterricht, lernte bereits mit drei Jahren das Lesen und wurde später zu weiterer Ausbildung dem nürnberg'schen Gymnasium, einer für ihre Zeit ausgezeichneten Gelehrtenschule, übergeben, auf welchem er bis durch die Prima hindurch seine Vorbildung für das Universitätsstudium vollendete. Seine eigene Neigung, insbesondere der Trieb, auf die Herzen der Menschen durch lebendiges Wort, bildend, berathend,

Digitized by Google

ermunternd einzuwirken, zog ihn zum Studium der Theologie hin; der Wunsch seines Vaters hingegen, geleitet von dem Einfluß eines Oheims, welcher auf der Universität Altdorf die Stelle eines Professors der Rechte bekleidet hatte und in seinem Fache angesehen und geehrt war, später aber in Nürnberg als Privatmann lebte, bestimmte ihn für das Fach der Rechtswissenschaft. Indessen übte schon auf der Schule jene Begeisterung für das Fach des öffentlichen Sprechens und Auftretens ihren Einfluß auf den Jüngling, der schon damals einen Kreis seiner Mitschüler zu einer literarischen Gesellschaft um sich zu vereinen, mit ihnen sich im Disputiren und Halten von freien Vorträgen zu üben und so das schöne Talent des freien Sprechens zu pflegen wußte, wodurch es ihm später gelang, so manches Gute und Edle kräftig in's Leben zu rufen. Im J. 1806 ging G., von den Segenswünschen des Vaters begleitet, aus dem älterlichen Hause, nachdem bereits mehere Jahre zuvor ihm seine treue Mutter durch den Tod entrissen worden war, und kam zu dem würtemberg'schen Reichstagsgesandten, Freiherrn von Seckendorf nach Regensburg, um dort, neben der Besorgung kleiner Privatgeschäfte für diesen Herrn, einen Freund seines Vaters, Kollegien über die Rechtswissenschaften zu hören, wie solche damals dort gehalten wurden; ein Ausweg, welchen der Vater wählte, um, bei außerdem unzureichenden Mitteln für das Studium seines Sohnes, denselben in der bestimmten Laufbahn nicht zu unterbrechen. Hier in Regensburg, zu jener Zeit einem höchst interessanten Orte, hatte der junge Mann, der in pekuniärer Hinsicht auf die äußerste Beschränkung verwiesen war, im Hause seines Schutzherrn das Bild des strengsten und formellsten Pietismus, jedoch im edlen Sinne, täglich vor Augen, besuchte dabei mit Eifer seine Vorlesungen, wurde nach und nach in mehere angenehme Kreise eingeführt und sammelte bald wieder einen vertrauten Ring von Freunden zu einer sogenannten literarischen Gesellschaft um sich, in der er für seine Lieblingsneigung wiederum neue Nahrung suchte, durch die er aber auch außerdem Freunde für das ganze Leben, zugleich aber in der Schwester des Einen dieser Freunde seine nachmalige Gattin schon damals kennen und lieben lernte. Nach einem etwa zweijährigen Aufenthalt in Regensburg machte ihm sein Vater die schmerzliche Mittheilung, daß er es nicht im Stande sey, das Wenige, was er bisher in Beziehung auf Gewährung der Mittel zum Studiren für den Sohn aufgewendet habe, ihm fer-

Digitized by Google

the accusation and defence, and the witnesses, and the sentence, and the execution, and the reward of the executioner, and the fees of the clerk, and the expenses of the prosecutor, and the costs of the defendant, and the charges of the court, and the fines of the judge, and the perquisites of the jailer, and the bribes of the lawyer, and the gifts of the client, and the tricks of the trade, and the quibbles of the law, and the quirks of the lawyer, and the quillets of the pleader, and the quiddities of the counsel, and the quodlibets of the bench, and the quotations of the bar, and the quotidians of the jury, and the quorums of the court, and the quotas of the sheriff, and the quarterings of the arms, and the quarterings of the shield, and the quarterings of the coat, and the quarterings of the escutcheon, and the quarterings of the heraldry, and the quarterings of the pedigree, and the quarterings of the family, and the quarterings of the ancestry, and the quarterings of the descent, and the quarterings of the lineage, and the quarterings of the house, and the quarterings of the name, and the quarterings of the race, and the quarterings of the blood, and the quarterings of the nobility, and the quarterings of the gentility, and the quarterings of the aristocracy, and the quarterings of the peerage, and the quarterings of the baronage, and the quarterings of the knighthood, and the quarterings of the squirehood, and the quarterings of the yeomanry, and the quarterings of the commonalty, and the quarterings of the rabble, and the quarterings of the mob, and the quarterings of the populace, and the quarterings of the proletariat, and the quarterings of the canaille, and the quarterings of the scum, and the quarterings of the dregs, and the quarterings of the refuse, and the quarterings of the offscouring, and the quarterings of the sweepings, and the quarterings of the gutter, and the quarterings of the sewer, and the quarterings of the cesspool, and the quarterings of the dunghill, and the quarterings of the ash-heap, and the quarterings of the rubbish-heap, and the quarterings of the garbage-can, and the quarterings of the ash-can, and the quarterings of the trash-can, and the quarterings of the waste-basket, and the quarterings of the paper-basket, and the quarterings of the fire, and the quarterings of the flames, and the quarterings of the smoke, and the quarterings of the ashes, and the quarterings of the dust, and the quarterings of the nothingness, and the quarterings of the void, and the quarterings of the vacuum, and the quarterings of the nonentity, and the quarterings of the nihility, and the quarterings of the annihilation, and the quarterings of the extinction, and the quarterings of the abolition, and the quarterings of the abrogation, and the quarterings of the repeal, and the quarterings of the revocation, and the quarterings of the recall, and the quarterings of the withdrawal, and the quarterings of the retraction, and the quarterings of the recantation, and the quarterings of the abjuration, and the quarterings of the disavowal, and the quarterings of the denial, and the quarterings of the contradiction, and the quarterings of the negation, and the quarterings of the opposition, and the quarterings of the resistance, and the quarterings of the obstruction, and the quarterings of the hindrance, and the quarterings of the impediment, and the quarterings of the obstacle, and the quarterings of the barrier, and the quarterings of the bar, and the quarterings of the barricade, and the quarterings of the fortification, and the quarterings of the bulwark, and the quarterings of the rampart, and the quarterings of the parapet, and the quarterings of the battlement, and the quarterings of the embrasure, and the quarterings of the loophole, and the quarterings of the crenelle, and the quarterings of the machicolation, and the quarterings of the portcullis, and the quarterings of the drawbridge, and the quarterings of the moat, and the quarterings of the ditch, and the quarterings of the trench, and the quarterings of the entrenchment, and the quarterings of the redoubt, and the quarterings of the bastion, and the quarterings of the ravelin, and the quarterings of the counterscarp, and the quarterings of the glacis, and the quarterings of the covered way, and the quarterings of the outwork, and the quarterings of the horn-work, and the quarterings of the crown-work, and the quarterings of the hornwork, and the quarterings of the tenaille, and the quarterings of the tenaillon, and the quarterings of the lunette, and the quarterings of the redan, and the quarterings of the caponier, and the quarterings of the flèche, and the quarterings of the fleur-de-lis, and the quarterings of the lily, and the quarterings of the rose, and the quarterings of the thistle, and the quarterings of the shamrock, and the quarterings of the leek, and the quarterings of the daffodil, and the quarterings of the harp, and the quarterings of the lion, and the quarterings of the unicorn, and the quarterings of the griffin, and the quarterings of the dragon, and the quarterings of the eagle, and the quarterings of the phœnix, and the quarterings of the pelican, and the quarterings of the swan, and the quarterings of the goose, and the quarterings of the duck, and the quarterings of the hen, and the quarterings of the chicken, and the quarterings of the egg, and the quarterings of the shell, and the quarterings of the yolk, and the quarterings of the white, and the quarterings of the albumen, and the quarterings of the germ, and the quarterings of the cicatricle, and the quarterings of the cicatrix, and the quarterings of the scar, and the quarterings of the mark, and the quarterings of the sign, and the quarterings of the token, and the quarterings of the symbol, and the quarterings of the emblem, and the quarterings of the figure, and the quarterings of the type, and the quarterings of the representation, and the quarterings of the image, and the quarterings of the likeness, and the quarterings of the resemblance, and the quarterings of the similitude, and the quarterings of the analogy, and the quarterings of the parallel, and the quarterings of the comparison, and the quarterings of the contrast, and the quarterings of the antithesis, and the quarterings of the opposition, and the quarterings of the contradiction, and the quarterings of the negation, and the quarterings of the denial, and the quarterings of the disavowal, and the quarterings of the abjuration, and the quarterings of the recantation, and the quarterings of the retraction, and the quarterings of the withdrawal, and the quarterings of the recall, and the quarterings of the revocation, and the quarterings of the repeal, and the quarterings of the abrogation, and the quarterings of the abolition, and the quarterings of the extinction, and the quarterings of the annihilation, and the quarterings of the nihility, and the quarterings of the nonentity, and the quarterings of the vacuum, and the quarterings of the void, and the quarterings of the nothingness, and the quarterings of the dust, and the quarterings of the ashes, and the quarterings of the smoke, and the quarterings of the flames, and the quarterings of the fire, and the quarterings of the ash-heap, and the quarterings of the rubbish-heap, and the quarterings of the garbage-can, and the quarterings of the ash-can, and the quarterings of the trash-can, and the quarterings of the waste-basket, and the quarterings of the paper-basket, and the quarterings of the sewer, and the quarterings of the cesspool, and the quarterings of the dunghill, and the quarterings of the gutter, and the quarterings of the sweepings, and the quarterings of the offscouring, and the quarterings of the refuse, and the quarterings of the dregs, and the quarterings of the scum, and the quarterings of the canaille, and the quarterings of the proletariat, and the quarterings of the populace, and the quarterings of the mob, and the quarterings of the rabble, and the quarterings of the commonalty, and the quarterings of the yeomanry, and the quarterings of the squirehood, and the quarterings of the knighthood, and the quarterings of the baronage, and the quarterings of the peerage, and the quarterings of the aristocracy, and the quarterings of the nobility, and the quarterings of the gentility, and the quarterings of the blood, and the quarterings of the race, and the quarterings of the name, and the quarterings of the house, and the quarterings of the lineage, and the quarterings of the descent, and the quarterings of the ancestry, and the quarterings of the family, and the quarterings of the pedigree, and the quarterings of the heraldry, and the quarterings of the escutcheon, and the quarterings of the coat, and the quarterings of the shield, and the quarterings of the arms, and the quarterings of the quarterings.

in dieser Stellung blieb er nur kurze Zeit, da ihm im Jahr 1819 der Stadtrath zu Leipzig, dem seine tüchtige Geschäftsbildung und Brauchbarkeit nicht unbekannt geblieben war, das schwere Geschäft der damals beschlossenen Umgestaltung des leipziger Handelsabgabenwesens und damit zugleich die in jeder Hinsicht vortheilhafte Stelle eines Waagedirektors übertrug. Nach ruhmvoller Verwaltung dieses Postens bis zum Jahr 1834, berief ihn bei Einführung des Zollverbandes und dadurch herbeigeführten Aufhebung des leipziger Handelsabgabenwesens die Regierung, in Anerkennung seiner Geschäftstüchtigkeit, zum königl. Oberzoll- und Meßinspektor in Leipzig, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb und sich des Vertrauens der Behörden dergestalt würdig machte, daß er bei Anschluß der Stadt Frankfurt a. M. an den Zollverein abgeordnet wurde, um dort das Praktische des Zollgeschäftes einzurichten und in Gang zu bringen. War dieß die Stellung des Verewigten in seinen äußeren Lebensverhältnissen, so waren die Verhältnisse in seinem Familienleben ebenfalls erfreulicher Art bis fast an das Ende seiner Tage. Seine brave, fromme und liebevolle Gattin erfreute ihn nach und nach durch die Geburt von acht gesunden, in körperlicher und geistiger Beziehung wohlgebildeten Kindern und Gott ließ ihn die Freude erleben, dieselben bis vor wenigen Jahren ihm alle erhalten zu sehen. Nur der Verlust seiner ältesten Tochter Minna, die als glückliche Gattin eines edlen Mannes, als Mutter von drei lieben Knaben, der Todesengel im J. 1843 bei der Geburt eines wieder verstorbenen Kindes zu zeitig abrief, ließ in dem Herzen des sonst so glücklichen Mannes eine nie verheilende Wunde zurück, die zwar durch die später erfolgte Vermählung des Wittwers mit der zweiten Tochter des verewigten G. in Etwas gelindert, indessen durch den am 2. Dec. 1846 plötzlich eingetretenen Tod dieses Schwiegersohnes um so schmerzlicher wieder aufgerissen und wohl ein Hauptgrund zu dem Tode des nunmehr doppelt trauernden Schwiegervaters wurde. Seine Wittwe, sieben Kinder, ein Schwiegersohn, zwei Schwiegertöchter und neun Enkel standen trauernd am Sarge des Verewigten, der ihnen ein treuer Gatte, ein sorgender, liebevoller, gütiger Vater und Großvater gewesen war. War nun G. in seinem häuslichen Leben ein freisinniger aber ächt frommer, jedoch allem Zwang in religiöser Beziehung entschieden entgegengesinnter Mann, so war er ein Gleiches auch in allen seinen Verhältnissen nach Außen und bethätigte auf seinem reichen

Digitized by Google

$\mathfrak{p}$ and $\mathfrak{q}$ are conjugate, and $\mathfrak{p}$ is a prime ideal, then $\mathfrak{q}$ is a prime ideal.

Let $\mathfrak{p}$ be a prime ideal, and let $\mathfrak{q}$ be the conjugate ideal. Suppose that $\mathfrak{q}$ is not a prime ideal. Then there exist elements α and β of $\mathfrak{o}$ such that $\alpha\beta \equiv 0 \pmod{\mathfrak{q}}$, but $\alpha \not\equiv 0 \pmod{\mathfrak{q}}$ and $\beta \not\equiv 0 \pmod{\mathfrak{q}}$. Since $\alpha\beta \equiv 0 \pmod{\mathfrak{q}}$, we have $\alpha\beta \equiv 0 \pmod{\mathfrak{p}'}$, and therefore $\alpha' \equiv 0 \pmod{\mathfrak{p}}$ or $\beta' \equiv 0 \pmod{\mathfrak{p}}$. Suppose that $\alpha' \equiv 0 \pmod{\mathfrak{p}}$. Then $\alpha'\alpha \equiv 0 \pmod{\mathfrak{p}}$, and therefore $\alpha\alpha' \equiv 0 \pmod{\mathfrak{q}}$. Hence $\alpha \equiv 0 \pmod{\mathfrak{q}}$, which is contrary to the hypothesis. Similarly, if $\beta' \equiv 0 \pmod{\mathfrak{p}}$, then $\beta \equiv 0 \pmod{\mathfrak{q}}$, which is contrary to the hypothesis. Hence $\mathfrak{q}$ is a prime ideal.

If $\mathfrak{p}$ and $\mathfrak{q}$ are conjugate prime ideals, then $\mathfrak{p}\mathfrak{q}$ is a rational prime.

Let $\mathfrak{p}$ be a prime ideal, and let $\mathfrak{q}$ be the conjugate ideal. Then $\mathfrak{p}\mathfrak{q}$ is a rational ideal, and therefore $\mathfrak{p}\mathfrak{q} = (p)$, where p is a rational integer. Since $\mathfrak{p}$ divides (p), $\mathfrak{p}$ is one of the prime ideal factors of (p). Let $\mathfrak{p}_1$ be another prime ideal factor of (p). Then $\mathfrak{p}_1$ divides $\mathfrak{p}\mathfrak{q}$, and therefore $\mathfrak{p}_1$ divides $\mathfrak{p}$ or $\mathfrak{q}$. Suppose that $\mathfrak{p}_1$ divides $\mathfrak{p}$. Then $\mathfrak{p}_1 = \mathfrak{p}$. Similarly, if $\mathfrak{p}_1$ divides $\mathfrak{q}$, then $\mathfrak{p}_1 = \mathfrak{q}$. Hence $\mathfrak{p}$ and $\mathfrak{q}$ are the only prime ideal factors of (p), and $\mathfrak{p}\mathfrak{q} = (p)$.

If $\mathfrak{p}$ is a prime ideal, and $\mathfrak{q}$ is the conjugate ideal, then $\mathfrak{p}$ and $\mathfrak{q}$ are conjugate prime ideals.

Let $\mathfrak{p}$ be a prime ideal, and let $\mathfrak{q}$ be the conjugate ideal. Then $\mathfrak{p}\mathfrak{q}$ is a rational ideal, and therefore $\mathfrak{p}\mathfrak{q} = (p)$, where p is a rational integer. Since $\mathfrak{p}$ divides (p), $\mathfrak{p}$ is one of the prime ideal factors of (p). Let $\mathfrak{p}_1$ be another prime ideal factor of (p). Then $\mathfrak{p}_1$ divides $\mathfrak{p}\mathfrak{q}$, and therefore $\mathfrak{p}_1$ divides $\mathfrak{p}$ or $\mathfrak{q}$. Suppose that $\mathfrak{p}_1$ divides $\mathfrak{p}$. Then $\mathfrak{p}_1 = \mathfrak{p}$. Similarly, if $\mathfrak{p}_1$ divides $\mathfrak{q}$, then $\mathfrak{p}_1 = \mathfrak{q}$. Hence $\mathfrak{p}$ and $\mathfrak{q}$ are the only prime ideal factors of (p), and $\mathfrak{p}\mathfrak{q} = (p)$.

If $\mathfrak{p}$ is a prime ideal, and $\mathfrak{q}$ is the conjugate ideal, then $\mathfrak{p}$ and $\mathfrak{q}$ are conjugate prime ideals.

Let $\mathfrak{p}$ be a prime ideal, and let $\mathfrak{q}$ be the conjugate ideal. Then $\mathfrak{p}\mathfrak{q}$ is a rational ideal, and therefore $\mathfrak{p}\mathfrak{q} = (p)$, where p is a rational integer. Since $\mathfrak{p}$ divides (p), $\mathfrak{p}$ is one of the prime ideal factors of (p). Let $\mathfrak{p}_1$ be another prime ideal factor of (p). Then $\mathfrak{p}_1$ divides $\mathfrak{p}\mathfrak{q}$, and therefore $\mathfrak{p}_1$ divides $\mathfrak{p}$ or $\mathfrak{q}$. Suppose that $\mathfrak{p}_1$ divides $\mathfrak{p}$. Then $\mathfrak{p}_1 = \mathfrak{p}$. Similarly, if $\mathfrak{p}_1$ divides $\mathfrak{q}$, then $\mathfrak{p}_1 = \mathfrak{q}$. Hence $\mathfrak{p}$ and $\mathfrak{q}$ are the only prime ideal factors of (p), and $\mathfrak{p}\mathfrak{q} = (p)$.

der eines auf Subskription von ihm gestifteten Freitisches für Studirende, sämmtlich Anstalten, die ihm Idee und ersten Angriff verdanken und segensreich bestehen. Obgleich minder wichtig, mag doch hier noch erwähnt werden, daß auch die Herrscher Sachsens, von jeher gewohnt, ein gutes und tüchtiges Streben zu bemerken, den verewigten G. zu meheren Malen mit Auszeichnung bedacht und beehrt haben, indem namentlich der verewigte König Anton *) im Jahr 1828 ihm wegen seiner manchfachen Verdienste die große goldene Preismedaille und der jetzige König Friedrich August im J. 1838 die zum Civilverdienstorden gehörige goldene Medaille verehrten.

175. Karl Wilhelm Samuel Wiehl,

königl. preuß. Hofschauspieler zu Berlin;

geb. d. 22. Nov. 1800, gest. d. 2. Aug. 1847 **).

Der Dahingeschiedene war zu Berlin geboren und der Sohn eines herrschaftlichen Kammerdieners; seine Schulbildung empfing er auf dem Gymnasium zum grauen Kloster. Früh schon zog ihn ein unwiderstehlicher Drang zur Bühne und das Gesellschaftstheater Urania bot ihm Gelegenheit und Raum, seiner Neigung folgen zu können. Hier sah ihn der damalige kunstsinnige Chef des königl. Hoftheaters, der verewigte Graf Brühl ***) und dessen feiner Kennerblick verkannte nicht, daß, namentlich für komische Gestalten des bürgerlichen Lebens, ein Bildungstalent in dem jungen Manne vorhanden sey. Auf W.'s dringendes Bitten wurde derselbe im J. 1822 in den Extrachor des königl. Theaters aufgenommen und zugleich veranlaßte der gütige Chef der königl. Bühne, daß W. Gesangsunterricht bei Kienlen und Deklamationsunterricht bei Friedel erhielt. Im Dec. 1825 wurde er Mittels förmlichen Kontraktes unter allerhöchster Genehmigung Mitglied der königl. Schauspiele. Von dieser Zeit datirt sich seine, durch Fleiß und einen glücklichen Humor begünstigte, Brauchbarkeit für komische Charaktere des Schau- und Lustspiels. Ein glückliches Talent in der Wahl seiner Maske wohnte ihm inne und nicht selten schuf er dadurch aus anscheinend kleinen und unbedeutenden Rollen ein ergötzliches und wirksames Charakterbild, den günstigen Er-

*) Dessen Biogr. s. im 14. Jahrg. des N. Nekr. S. 378.
**) Almanach f. Freunde der Schauspielkunst. 1848.
***) Dessen Biogr. siehe im 15. Jahrg. des N. Nekr. S. 746.

Digitized by Google

Ehe und Familie. Ehe- und Familienrecht. Ehe- und Familienrecht. Ehe- und Familienrecht

heim'schen zu einem wohlfeilen Preise und verkaufte sie wieder mit Vortheil. In dem Besitze dieses Gutes widmete er sich mit dem größten Eifer den Studien, machte Versuche mancherlei Art in der Oekonomie und mit patriotischem Sinn unter vielen Gefahren und mit Opfern sammelte er eine Schaar, welche gegen die Franzosen an das allgemeine Heer sich anschloß. Als er Steinbrück abgegeben hatte, pachtete er das Gut Rethmar, das er aber auch bald mit Nutzen wieder abstand und sich nach seiner Vaterstadt verfügte, um hier in ungestörter Ruhe den Durst nach höherem Wissen zu befriedigen. Hier lernte er seine spätere Gefährtin, Fräulein Johanne Henrici, kennen, mit welcher er sich 1818 verband und zwei Söhne und drei Töchter zeugte. Unermüdet suchte er hier seine Kenntnisse zu vermehren, legte er den Grund zu dem großen, in mehere Sprachen übersetzten Werke: „Geschichte d. Handels" (Jena, Frommann), machte Reisen nach Frankreich und England und das schöne Thal von Hameln fesselte ihn bei seiner Durchreise so, daß er sich entschloß, bei Wangelist eine großartige Papierfabrik zu bauen. 1829 begann er sein Werk, scheuete keine Kosten, um das Mögliche zu gewinnen. Sie steht unter dem Namen Wertheim als eine schöne Zierde des Thales und vermehrt segensvoll das Leben in der Stadt und Umgegend. 1842 trat er sie an seinen Bruder ab und rastlos weilte er bald hier, bald dort, um öde Gegenden fruchtbar zu machen, Steinkohlen aufzuschürfen u. s. w. Unter allen diesen Zerstreuungen schrieb er viele kleine Schriften über verschiedene Gegenstände; die letzte ist wohl die über die Kartoffelkrankheit. Die Regierung würdigte wohlwollend seine Anstrengungen für des Vaterlandes Wohl, um das er sich vielfach, ohne daß er Anerkennung erwartete, verdient gemacht hat. Er fand die ihm fehlende Ruhe, als er in Linden bei Hannover in Geschäften eben angekommen, durch eine Unterleibsentzündung, entfernt von den Seinigen, seine Augen schloß und daselbst, von einigen Freunden beweint, seine Hülle ließ, während sein großer Geist, der für ein Katheder tüchtig gewesen wäre, in's Reich des Lichtes sich erhob.

Schläger.

* 177. Johann Hoepfner,

Buchbindermeister und Kommandeur der ersten Bürgerschützenabtheilung zu Wriezen;

geb. im Jahr 1762, gest. d. 4 Aug. 1847.

H. erlernte, nach erhaltener Schulbildung, die Buchbinderei. Sechsundzwanzig Jahre alt wurde er im J. 1788 Bürger und Meister, worauf er in einem Alter von 32 Jahren im J. 1790 der Schützengilde zu Wriezen a. d. O. als Mitglied beitrat. Gleich im ersten Jahre hatte er das Glück, Schützenkönig zu werden, eine Ehre, die er sich vier Mal in verschiedenen Zeiträumen erwarb, bis er endlich, nachdem er im J. 1838 zum Kommandeur der ersten Abtheilung der Gilde erhoben worden war, sich noch als 78jähriger Greis im Jahr 1840, wo er sein 50jähriges Schützenjubiläum feierte, zum fünften Male mit sicherer Hand und ungetrübtem Auge diese Würde errang. Bei dieser Gelegenheit that sich die Liebe seiner sämmtlichen Kameraden beider Schützenabtheilungen besonders dadurch kund, daß eine Deputation des Magistrats und beider Schützenabtheilungen dem Jubilar am Morgen des Jubeltages einen silbernen Pokal als Weihegeschenk überreichte. Noch in seinem hohen Alter zeigte H. große Rüstigkeit, ein Beweis, daß er in seiner Jugend ein sehr ehrbares, keusches, mäßiges und ordentliches Leben geführt. Selbst als im J. 1845 des Königs Majestät der Gilde zu Freienwalde eine neue Fahne verlieh, konnte sich's der würdige Greis nicht versagen, trotz der Winterwitterung, dieser Fahnenweihe beizuwohnen und dabei auszuhalten, ob sie gleich auf offenem Markte mehere Stunden dauerte. Nur im J. 1847 vermochte er nicht mehr bei dem jährlichen Schützenauszuge zu Pfingsten seine Abtheilung anzuführen, aber unterlassen konnten es die beiden Abtheilungen der Gilde doch nicht, ihrem geliebten Führer bei'm Ausmarsche die militärische Ehre zu bezeigen, so wie bei'm Einmarsch ein dreifaches Hurrah zu bringen. Wie sehr sich der Verewigte die Liebe seiner sämmtlichen Kameraden und Mitbürger, so wie die Liebe aller Stände zu erwerben gewußt hatte, bewies die zahlreiche Theilnahme an seinem Begräbniß. Von der ersten Abtheilung der Gilde zu seiner letzten Ruhestätte getragen, gab die zweite Schützenabtheilung dem geliebten Führer die Leichenparade. Der Magistrat, sowie die königl. Beamteten, seine Mitbürger und Personen aller Stände bildeten die Begleitung. Aber am meisten Ehre

Digitized by Google

bezeigte ihm die Schützengilde zu Freienwalde, welche uneingeladen eine Abtheilung Schützen, ihren Major an der Spitze, mit Flor umwundener Fahne sandte, dem hochgeschätzten Kameraden die letzte Ehre zu erweisen und sich der Parade anzuschließen. Ein Kamerad der zweiten Schützenabtheilung hatte die Gruft auf sinnvolle Art bekränzt. Schwerlich werden viele Schützengilden Mitglieder aufstellen können, welche 57 Jahre im Dienste bis zum letzten Athemzuge mit einer solchen Thätigkeit an allen Interessen der Gilde Theil nehmen, als der Entschlafene. Sein Andenken wird den Kameraden stets heilig seyn. — Den Stoff zu dieser Schilderung hat die voß'sche Zeitung geliefert. Gröger.

* 178. Hans Friedrich Reinhard v. Ampach,

Hauptmann bei der königl. sächs. Armee zu Dresden;

geb. den 3. Dec. 1796, gest. den 6. Aug. 1847.

Der Verblichene war der letzte Sproß des altadeligen Geschlechtes derer v. Ampach (früher auch v. Ambach oder v. Embach geschrieben), das in Tyrol entsprungen, später in Lithauen, Kurland, Sachsen sich verzweigt und das Jahrhunderte hindurch dem Kaiser und Reich der tapferen Krieger und Feldherrn Viele geschenkt. Der Ursprung des Geschlechts v. Ampach knüpft sich an jene Sage von der Verirrung des Kaisers Maximilian bei einer Gemsenjagd auf steiler Felswand. Der Engel, welcher dem Gefährdeten erschien und ihn sicher zurückleitete, war nämlich sein Leibjäger. Als Beide, der Gerettete und der Retter unterwegs an einem Bache rasteten und der Kaiser aus dem Becher des Jägers trank, adelte er seinen Retter und nannte ihn „Ampach." — Wir kehren nach dieser Abschweifung vom Stammvater auf den letzten Abkömmling des Geschlechts zurück. v. A. wurde zu Dresden geboren. Sein Vater, welcher Kapitän bei dem k. sächs. Infanterieregimente v. Nostitz war, widmete den Sohn, da sich Neigung und Anlage bei ihm vorfand, der militärischen Laufbahn und ließ ihn deshalb die sogenannte Ritterakademie, als Bildungsanstalt für adelige Kadeten zu Neustadt-Dresden fünf Jahre hindurch bis zum 4. Juni 1813 besuchen. Seine noch jetzt uns vorliegenden Zeugnisse sprechen sich über seine ausgezeichneten Kenntnisse und sein ganz vorzügliches Wohlverhalten aus; er selbst trat als Souslieutenant in das 3. Linienregiment ein und machte als solcher die Feldzüge der k. sächs. Armee von den Jah-

Digitized by Google

ren 1813 — 1815 mit und avancirte binnen Kurzem zum Oberlieutenant. Nach Abschluß des Friedens kehrte er mit seinem Regimente nach Sachsen zurück und vermählte sich am 9. Nov. 1820 mit Gräfin Louise v. Wallwitz, die ihm im Jahr 1829 eine Tochter gebar. Im J. 1835 nahm er geschwächter Gesundheit halber seinen Abschied mit Hauptmannscharakter. Seit 1844 lebte er geschieden von seiner Gemahlin und vermählte sich 1845 mit Fräulein Marianne Dietrich. Schon jetzt schien sein Gesundheitszustand ein bedenklicher, obgleich er sich nach Gebrauch eines Mineralbades wieder zu kräftigen begann. Im Juni 1847 ward er von Entkräftung und Lähmung ergriffen und trotz der geschicktesten ärztlichen Behandlung und der aufopferndsten Pflege seiner Gemahlin verschied er am genannten Tage sanft und ruhig und ward auf dem Annenkirchhofe zu Dresden beigesetzt. Was seinen Charakter anlangt, so war er freundlich und herablassend gegen Jedermann; seine Gemahlin liebte er mit der größten Zärtlichkeit. Und so wird sein Andenken unter allen seinen Freunden und Bekannten ein bleibendes seyn.

179. Christoph Arnold,

Buchhändler zu Dresden;

geb. im Jahr 1763, gest. d. 6. Aug. 1847 *).

Der Verstorbene war in dem Dorfe Hartmannsdorf bei Frauenstein im sächs. Erzgebirge geboren und Sohn eines dortigen armen Einwohners. Seine erste Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Freiberg und besuchte die Bergakademie daselbst, mußte aber wegen Armuth einen anderen Lebensweg wählen und wurde so nach und nach Geschäftsführer in der damaligen Craz'schen Buchhandlung in Freiberg. Im J. 1790 brachte er es dahin, sich selbst in Schneeberg etabliren zu können, erwarb 1795 das Privilegium einer der in Dresden konzessionirten Sortimentshandlungen und gründete die seinen Namen führende Buchhandlung, die er durch unermüdete Thätigkeit, wie durch verständige Geschäftsführung nach und nach zu dem Ansehen brachte, in welchem sie noch jetzt steht, ihr auch eine Kommandite in Leipzig zugesellte. Das Feld seiner Wirksamkeit auf diesem Gebiete ist sehr groß und segensreich gewesen und sein Name reiht sich ehrenvoll der Reihe derjenigen Buchhändler an, welche durch Aufmunterung, Un-

*) Börsenblatt. 1847, Nr. 73.

terstützung und Veröffentlichung schlummernde Kräfte geweckt, strebende gestärkt, ungekannte in die Lesewelt eingeführt und dadurch die geistige Kultur wesentlich befördert haben. Der überaus reiche Verlag seiner Buchhandlung erstreckte sich ebensowohl über ächt wissenschaftliche Werke, als über das Gebiet der schönen Wissenschaften. Unter den ersteren nennen wir nur die Werke von Berzelius, Hahnemann *), Cotta **), Reichenbach, Gräffe u. s. w., unter den letzteren die Schriften von Schilling, Clauren, v. d. Velde ***), Weisflog u. A., sowie die von ihm vor mehr als 30 Jahren begründete Abendzeitung. Sein reger Geist umfaßte das weiteste Gebiet mit einem Scharfblicke, der ihn fast immer das Rechte treffen ließ und daher seinem Verlage bei dem ausgezeichnetsten Umfange auch andauernde Gediegenheit verlieh. Diese natürliche Verstandesreife, verbunden mit einem Herzen voll Wohlwollen und einem unerschöpflichen Wohlthätigkeitssinne, erwarb ihm die Achtung und Liebe Aller, die ihn kannten und erhielt sie ihm bis in sein hohes Alter, das ein gesegnetes war und nur in den letzten Wochen schmerzlos zur Schwäche sich neigte. Jene Eigenschaften veranlaßten auch seine Mitbürger, ihm mehere Jahre lang das Ehrenamt eines Stadtverordneten zu übertragen und auch hier that er seiner Pflicht Genüge, durch eine Stiftung eines jährlichen Weihnachtsgeschenks für alle dasige Schulen von 12 Thlr. an Büchern aus seiner Handlung sein uneigennütziges Wohlwollen bethätigend. A. war früh verheirathet, seine Gattin ging ihm aber vor meheren Jahren voraus und bereits im Jahr 1817 verlor er seinen einzigen geliebten Sohn, Julius. Wie geschäftskundig er war, bewies er unter Anderem auch durch die wesentliche Veränderung, welche er mit dem dresdener Anzeiger vor meheren Jahren bei einer temporären Mitherausgabe desselben vornahm, indem er das damals höchst unbedeutende Blatt während dieser Zeit zu dem vielgelesenen und für Dresden wichtigen emporhob, als welches es sich jetzt zeigt. Er selbst schrieb im Jahr 1809, als die Abtragung der Vestungswerke um Dresden beschlossen worden war, die kleine Schrift: „Das neue Dresden", welche eine interessante Vergleichung mit dem darbietet, was später wirklich ausgeführt worden ist.

---

*) Dessen Biogr. s. im 21. Jahrg. des N. Nekr. S. 613.
**) — — — 22. — — — S. 692.
***) — — — 2. — — — S. 616.

1201. Kamal Mukti (Kapali) Sahu,

S/o Late Ram Lal Sahu, Vill. & P.O. Kapali, Dist. Raipur (C.G.)

Age about 45 years, Occ. Agriculture, Caste Sahu, Religion Hindu, Resident of Village Kapali, P.O. Kapali, Dist. Raipur (C.G.)

I am a resident of above mentioned address. I am a cultivator by occupation. I have cultivated my land in Village Kapali, Tehsil & Dist. Raipur (C.G.) in Kharif season 2011-12. I have sown paddy in my land. I have taken loan from Kapali Branch of Chhattisgarh Rajya Gramin Bank, Kapali, Dist. Raipur (C.G.) for cultivation of my land. I have taken loan of Rs. 30,000/-

fällig aufgenommen wurde, faßte er den Entschluß, die besseren polnischen Schriftsteller alle zu verdeutschen und begann frisch mit dem bekannten Lustspiele des Grafen Julian Niemzewitsch: Die Rückkehr des Landboten (Powrót posta). In Polen selbst war der erste Versuch L.'s nicht unbeachtet geblieben; denn als er eben mit dem zweiten beschäftigt war, wurde er vom geistreichen Dichter selbst überrascht, der gekommen war, seine Bekanntschaft zu machen. Zu dieser Zeit war eine Anzahl vornehmer gebildeter Polen in Deutschland anwesend, welche nach der unglücklichen Wendung der Dinge in ihrem Vaterlande die Flucht in's Ausland vorgezogen hatte. Die Grafen Ignaz und Stanislaus Potozki, Weißenhof, Dmochowski, Kollontay, Kosziusko hielten sich bald in Leipzig, bald in Dresden auf und Niemzewitsch stellte ihnen auf ihren Wunsch L. vor In Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, benutzten sie die in Sachsen gebotene Muße dazu, in einer Schrift „Ueber Erhebung und Fall der Verfassung vom 3. Mai 1791" die begangenen Fehler aufzudecken und ihre Hoffnungen dem Volke an's Herz zu legen. L. erhielt dieses Werk schon als Handschrift, übersetzte dasselbe in's Deutsche und veröffentlichte zuerst die deutsche, dann die polnische Fassung desselben. Als die polnischen Flüchtlinge sich von Leipzig entfernt hatten, unterhielten sie mit L. einen fleißigen Briefwechsel. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er der Vertraute der Verschworenen geworden, daß er um ihre Absichten wußte, daß er vielfach mit Rath und That denselben zur Erreichung ihrer Zwecke behilflich gewesen. Am Deutlichsten trat dieß im folgenden Jahr 1794 hervor. Kaum war es Kosziusko gelungen, das Banner der Freiheit an der Weichsel siegreich zu erheben, als von seiner Hand auch an L. die Aufforderung erging: rasch nach Warschau aufzubrechen, die Freiheit und Selbstständigkeit Polens bevestigen zu helfen. Wiewohl L. in Leipzig eine dauernde sichere Stellung gewonnen hatte und einer heiteren Zukunft entgegensah, trug er doch kein Bedenken, Alles willig aufzugeben, Alles der polnischen Sache zu opfern. Da die preuß. Grenze schon besetzt war, ging er im Frühling 1794 von Leipzig nach Krakau und gelangte von dort nicht ohne Gefahr weichselniederwärts auf einem Kahne nach Warschau. Er ward daselbst von seinen polnischen Bekannten, besonders vom Grafen Ignaz Potozki, mit welchem er einen dauernden Freundschaftsbund geschlossen, mit offenen Armen aufgenommen und sofort bei der inneren Organisation des Landes ver-

Digitized by Google

Mr. Yates. I do not think that would be the case. I think the Government would be very careful to see that the Bill was not used for that purpose. I think it would be very difficult to use it for that purpose. I think the Government would be very careful to see that it

Gemeinde St. Goar. Hier ist auch der Sitz des Amtsgerichts St. Goar, des Rentamts St. Goar und des Forstamts Oberwesel. Die Gemarkung umfaßt 1,5 qkm. Die Einwohnerzahl betrug 1905: 1 Ortsanwesende, 1 Ortsabwesende, 1 Zivilbevölkerung, 1 Militär, 1 Katholiken, 1 Evangelische, 1 Andere, 1 Männer, 1 Frauen, 1 Häuser, 1 Haushaltungen, 1 Wohnbevölkerung. Die Einwohner sind Katholiken und Evangelische. Die Gemeinde hat eine Volksschule, eine Bürgermeisterei, ein Amtsgericht, ein Rentamt, ein Forstamt, eine Apotheke, eine Post, eine Telegraphenstation, eine Fernsprechstelle, eine Dampfschiffstation, eine Eisenbahnstation, eine Kapelle, eine Synagoge, eine Gastwirtschaft, eine Bäckerei, eine Metzgerei, eine Brauerei, eine Mühle, eine Ziegelei, eine Kalkbrennerei, eine Steinbruch, eine Weinbau, eine Obstbau, eine Viehzucht, eine Schiffahrt, eine Fischerei, eine Flößerei, eine Holzhandel, eine Weinhandel, eine Kohlenhandel, eine Getreidehandel, eine Viehhandel, eine Obsthandel, eine Gemüsehandel, eine Fischhandel

zu Grunde, so wird die Lösung um so genauer, je grösser die Zahl der Beobachtungen ist. Ich habe mich bemüht, die Zahl der Beobachtungen möglichst zu vermehren, und habe deshalb auch die Beobachtungen, welche Herr Dr. Schwarz in Bonn angestellt hat, mit in Rechnung gezogen. Ich habe dabei

Ag. Ag. ist ein Element, das in der Natur gediegen, in Verbindung mit Schwefel, Arsenik, Antimon, Chlor, Brom, Jod, Selen, Tellur, Phosphor, Stickstoff, Sauerstoff, Kohlenstoff, Schwefelsäure, Salpetersäure, Phosphorsäure, Kohlensäure, Chromsäure, Jodsäure, Arsenikalsäure, Antimonsäure, Wolframsäure, Molybdänsäure, Vanadinsäure, Tantalsäure, Niobsäure, Titansäure, Zinnsäure, Kieselsäure, Borsäure, Flußsäure, Cyanwasserstoffsäure, Ferrocyanwasserstoffsäure, Ferricyanwasserstoffsäure, Rhodanwasserstoffsäure, Essigsäure, Ameisensäure, Weinsäure, Citronensäure, Oxalsäure, Benzoesäure, Gallussäure, Pikrinsäure, Milchsäure, Schleimsäure, Harnsäure, Hippursäure, Bernsteinsäure, Camphersäure, Kampholsäure, Cholsäure, Pyrrolsäure, Indigsäure, Indigblausäure, Indigweißsäure, Indigrothsäure, Indigbraunsäure, Indigblauschwefelsäure, Indigrothschwefelsäure, Indigbraunschwefelsäure, Indigweißschwefelsäure, Indigblaudisulfosäure, Indigrothdisulfosäure, Indigbraundisulfosäure, Indigweißdisulfosäure, Indigblautrisulfosäure, Indigrothtrisulfosäure, Indigbrauntrisulfosäure, Indigweißtrisulfosäure, Indigblautetrasulfosäure, Indigrothtetrasulfosäure, Indigbrauntetrasulfosäure, Indigweißtetrasulfosäure, Indigblaupentasulfosäure, Indigrothpentasulfosäure, Indigbraunpentasulfosäure, Indigweißpentasulfosäure, Indigblauhexasulfosäure, Indigrothhexasulfosäure, Indigbraunhexasulfosäure, Indigweißhexasulfosäure, Indigblauheptasulfosäure, Indigrotheptasulfosäure, Indigbraunheptasulfosäure, Indigweißheptasulfosäure, Indigblauoctasulfosäure, Indigrotheptasulfosäure, Indigbraunoctasulfosäure, Indigweißoctasulfosäure, Indigblaunonasulfosäure, Indigrothnonasulfosäure, Indigbraunnonasulfosäure, Indigweißnonasulfosäure, Indigblaudecasulfosäure, Indigrothdecasulfosäure, Indigbraundecasulfosäure, Indigweißdecasulfosäure, Indigblauundecasulfosäure, Indigrothundecasulfosäure, Indigbraunundecasulfosäure, Indigweißundecasulfosäure, Indigblaudodecasulfosäure, Indigrothdodecasulfosäure, Indigbraundodecasulfosäure, Indigweißdodecasulfosäure, Indigblautridecasulfosäure, Indigrothtridecasulfosäure, Indigbrauntridecasulfosäure, Indigweißtridecasulfosäure, Indigblautetradecasulfosäure, Indigrothtetradecasulfosäure, Indigbrauntetradecasulfosäure, Indigweißtetradecasulfosäure, Indigblaupentadecasulfosäure, Indigrothpentadecasulfosäure, Indigbraunpentadecasulfosäure, Indigweißpentadecasulfosäure, Indigblauhexadecasulfosäure, Indigrothhexadecasulfosäure, Indigbraunhexadecasulfosäure, Indigweißhexadecasulfosäure, Indigblauheptadecasulfosäure, Indigrotheptadecasulfosäure, Indigbraunheptadecasulfosäure, Indigweißheptadecasulfosäure, Indigblauoctadecasulfosäure, Indigrotheptadecasulfosäure, Indigbraunoctadecasulfosäure, Indigweißoctadecasulfosäure, Indigblaunonadecasulfosäure, Indigrothnonadecasulfosäure, Indigbraunnonadecasulfosäure, Indigweißnonadecasulfosäure, Indigblaueicosasulfosäure, Indigrotheicosasulfosäure, Indigbrauneicosasulfosäure, Indigweißeicosasulfosäure, Indigblauhenicosasulfosäure, Indigrothhenicosasulfosäure, Indigbraunhenicosasulfosäure, Indigweißhenicosasulfosäure, Indigblaudocosasulfosäure, Indigrothdocosasulfosäure, Indigbraundocosasulfosäure, Indigweißdocosasulfosäure, Indigblautricosasulfosäure, Indigrothtricosasulfosäure, Indigbrauntricosasulfosäure, Indigweißtricosasulfosäure, Indigblautetracosasulfosäure, Indigrothtetracosasulfosäure, Indigbrauntetracosasulfosäure, Indigweißtetracosasulfosäure, Indigblaupentacosasulfosäure, Indigrothpentacosasulfosäure, Indigbraunpentacosasulfosäure, Indigweißpentacosasulfosäure, Indigblauhexacosasulfosäure, Indigrothhexacosasulfosäure, Indigbraunhexacosasulfosäure, Indigweißhexacosasulfosäure, Indigblauheptacosasulfosäure, Indigrotheptacosasulfosäure, Indigbraunheptacosasulfosäure, Indigweißheptacosasulfosäure, Indigblauoctacosasulfosäure, Indigrotheptacosasulfosäure, Indigbraunoctacosasulfosäure, Indigweißoctacosasulfosäure, Indigblaunonacosasulfosäure, Indigrothnonacosasulfosäure, Indigbraunnonacosasulfosäure, Indigweißnonacosasulfosäure, Indigblautriacontasulfosäure, Indigrothtriacontasulfosäure, Indigbrauntriacontasulfosäure, Indigweißtriacontasulfosäure, Indigblauhentriacontasulfosäure, Indigrothhentriacontasulfosäure, Indigbraunhentriacontasulfosäure, Indigweißhentriacontasulfosäure, Indigblaudotriacontasulfosäure, Indigrothdotriacontasulfosäure, Indigbraundotriacontasulfosäure, Indigweißdotriacontasulfosäure, Indigblautritriacontasulfosäure, Indigrothtritriacontasulfosäure, Indigbrauntritriacontasulfosäure, Indigweißtritriacontasulfosäure, Indigblautetratriacontasulfosäure, Indigrothtetratriacontasulfosäure, Indigbrauntetratriacontasulfosäure, Indigweißtetratriacontasulfosäure, Indigblaupentatriacontasulfosäure, Indigrothpentatriacontasulfosäure, Indigbraunpentatriacontasulfosäure, Indigweißpentatriacontasulfosäure, Indigblauhexatriacontasulfosäure, Indigrothhexatriacontasulfosäure, Indigbraunhexatriacontasulfosäure, Indigweißhexatriacontasulfosäure, Indigblauheptatriacontasulfosäure, Indigrotheptatriacontasulfosäure, Indigbraunheptatriacontasulfosäure, Indigweißheptatriacontasulfosäure, Indigblauoctatriacontasulfosäure, Indigrotheptatriacontasulfosäure, Indigbraunoctatriacontasulfosäure, Indigweißoctatriacontasulfosäure, Indigblaunonatriacontasulfosäure, Indigrothnonatriacontasulfosäure, Indigbraunnonatriacontasulfosäure, Indigweißnonatriacontasulfosäure, Indigblautetracontasulfosäure, Indigrothtetracontasulfosäure, Indigbrauntetracontasulfosäure, Indigweißtetracontasulfosäure, Indigblauhentetracontasulfosäure, Indigrothhentetracontasulfosäure, Indigbraunhentetracontasulfosäure, Indigweißhentetracontasulfosäure, Indigblaudotetracontasulfosäure, Indigrothdotetracontasulfosäure, Indigbraundotetracontasulfosäure, Indigweißdotetracontasulfosäure, Indigblautritetracontasulfosäure, Indigrothtritetracontasulfosäure, Indigbrauntritetracontasulfosäure, Indigweißtritetracontasulfosäure, Indigblautetratetracontasulfosäure, Indigrothtetratetracontasulfosäure, Indigbrauntetratetracontasulfosäure, Indigweißtetratetracontasulfosäure, Indigblaupentatetracontasulfosäure, Indigrothpentatetracontasulfosäure, Indigbraunpentatetracontasulfosäure, Indigweißpentatetracontasulfosäure, Indigblauhexatetracontasulfosäure, Indigrothhexatetracontasulfosäure, Indigbraunhexatetracontasulfosäure, Indigweißhexatetracontasulfosäure, Indigblauheptatetracontasulfosäure, Indigrotheptatetracontasulfosäure, Indigbraunheptatetracontasulfosäure, Indigweißheptatetracontasulfosäure, Indigblauoctatetracontasulfosäure, Indigrotheptatetracontasulfosäure, Indigbraunoctatetracontasulfosäure, Indigweißoctatetracontasulfosäure, Indigblaunonatetracontasulfosäure, Indigrothnonatetracontasulfosäure, Indigbraunnonatetracontasulfosäure, Indigweißnonatetracontasulfosäure, Indigblaupentacontasulfosäure, Indigrothpentacontasulfosäure, Indigbraunpentacontasulfosäure, Indigweißpentacontasulfosäure, Indigblauhexacontasulfosäure, Indigrothhexacontasulfosäure, Indigbraunhexacontasulfosäure, Indigweißhexacontasulfosäure, Indigblauheptacontasulfosäure, Indigrotheptacontasulfosäure, Indigbraunheptacontasulfosäure, Indigweißheptacontasulfosäure, Indigblauoctacontasulfosäure, Indigrotheptacontasulfosäure, Indigbraunoctacontasulfosäure, Indigweißoctacontasulfosäure, Indigblaunonacontasulfosäure, Indigrothnonacontasulfosäure, Indigbraunnonacontasulfosäure, Indigweißnonacontasulfosäure, Indigblauhectasulfosäure, Indigrothhectasulfosäure, Indigbraunhectasulfosäure, Indigweißhectasulfosäure, Indigblauhenhectasulfosäure, Indigrothhenhectasulfosäure, Indigbraunhenhectasulfosäure, Indigweißhenhectasulfosäure, Indigblaudohectasulfosäure, Indigrothdohectasulfosäure, Indigbraundohectasulfosäure, Indigweißdohectasulfosäure, Indigblautrihectasulfosäure, Indigrothtrihectasulfosäure, Indigbrauntrihectasulfosäure, Indigweißtrihectasulfosäure, Indigblautetrahectasulfosäure, Indigrothtetrahectasulfosäure, Indigbrauntetrahectasulfosäure, Indigweißtetrahectasulfosäure, Indigblaupentahectasulfosäure, Indigrothpentahectasulfosäure, Indigbraunpentahectasulfosäure, Indigweißpentahectasulfosäure, Indigblauhexahectasulfosäure, Indigrothhexahectasulfosäure, Indigbraunhexahectasulfosäure, Indigweißhexahectasulfosäure, Indigblauheptahectasulfosäure, Indigrotheptahectasulfosäure, Indigbraunheptahectasulfosäure, Indigweißheptahectasulfosäure, Indigblauoctahectasulfosäure, Indigrotheptahectasulfosäure, Indigbraunoctahectasulfosäure, Indigweißoctahectasulfosäure, Indigblaunonahectasulfosäure, Indigrothnonahectasulfosäure, Indigbraunnonahectasulfosäure, Indigweißnonahectasulfosäure, Indigblaudecahectasulfosäure, Indigrothdecahectasulfosäure, Indigbraundecahectasulfosäure, Indigweißdecahectasulfosäure, Indigblauundecahectasulfosäure, Indigrothundecahectasulfosäure, Indigbraunundecahectasulfosäure, Indigweißundecahectasulfosäure, Indigblaudodecahectasulfosäure, Indigrothdodecahectasulfosäure, Indigbraundodecahectasulfosäure, Indigweißdodecahectasulfosäure, Indigblautridecahectasulfosäure, Indigrothtridecahectasulfosäure, Indigbrauntridecahectasulfosäure, Indigweißtridecahectasulfosäure, Indigblautetradecahectasulfosäure, Indigrothtetradecahectasulfosäure, Indigbrauntetradecahectasulfosäure, Indigweißtetradecahectasulfosäure, Indigblaupentadecahectasulfosäure, Indigrothpentadecahectasulfosäure, Indigbraunpentadecahectasulfosäure, Indigweißpentadecahectasulfosäure, Indigblauhexadecahectasulfosäure, Indigrothhexadecahectasulfosäure, Indigbraunhexadecahectasulfosäure, Indigweißhexadecahectasulfosäure, Indigblauheptadecahectasulfosäure, Indigrotheptadecahectasulfosäure, Indigbraunheptadecahectasulfosäure, Indigweißheptadecahectasulfosäure, Indigblauoctadecahectasulfosäure, Indigrotheptadecahectasulfosäure, Indigbraunoctadecahectasulfosäure, Indigweißoctadecahectasulfosäure, Indigblaunonadecahectasulfosäure, Indigrothnonadecahectasulfosäure, Indigbraunnonadecahectasulfosäure, Indigweißnonadecahectasulfosäure, Indigblaueicosahectasulfosäure, Indigrotheicosahectasulfosäure, Indigbraueicosahectasulfosäure, Indigweißeicosahectasulfosäure, Indigblauhenicosahectasulfosäure, Indigrothhenicosahectasulfosäure, Indigbraunhenicosahectasulfosäure, Indigweißhenicosahectasulfosäure, Indigblaudocosahectasulfosäure, Indigrothdocosahectasulfosäure, Indigbraundocosahectasulfosäure, Indigweißdocosahectasulfosäure, Indigblautricosahectasulfosäure, Indigrothtricosahectasulfosäure, Indigbrauntricosahectasulfosäure, Indigweißtricosahectasulfosäure, Indigblautetracosahectasulfosäure, Indigrothtetracosahectasulfosäure, Indigbrauntetracosahectasulfosäure, Indigweißtetracosahectasulfosäure, Indigblaupentacosahectasulfosäure, Indigrothpentacosahectasulfosäure, Indigbraunpentacosahectasulfosäure, Indigweißpentacosahectasulfosäure, Indigblauhexacosahectasulfosäure, Indigrothhexacosahectasulfosäure, Indigbraunhexacosahectasulfosäure, Indigweißhexacosahectasulfosäure, Indigblauheptacosahectasulfosäure, Indigrotheptacosahectasulfosäure, Indigbraunheptacosahectasulfosäure, Indigweißheptacosahectasulfosäure, Indigblauoctacosahectasulfosäure, Indigrotheptacosahectasulfosäure, Indigbraunoctacosahectasulfosäure, Indigweißoctacosahectasulfosäure, Indigblaunonacosahectasulfosäure, Indigrothnonacosahectasulfosäure, Indigbraunnonacosahectasulfosäure, Indigweißnonacosahectasulfosäure, Indigblautriacontahectasulfosäure, Indigrothtriacontahectasulfosäure, Indigbrauntriacontahectasulfosäure, Indigweißtriacontahectasulfosäure, Indigblauhentriacontahectasulfosäure, Indigrothhentriacontahectasulfosäure, Indigbraunhentriacontahectasulfosäure, Indigweißhentriacontahectasulfosäure, Indigblaudotriacontahectasulfosäure, Indigrothdotriacontahectasulfosäure, Indigbraundotriacontahectasulfosäure, Indigweißdotriacontahectasulfosäure, Indigblautritriacontahectasulfosäure, Indigrothtritriacontahectasulfosäure, Indigbrauntritriacontahectasulfosäure, Indigweißtritriacontahectasulfosäure, Indigblautetratriacontahectasulfosäure, Indigrothtetratriacontahectasulfosäure, Indigbrauntetratriacontahectasulfosäure, Indigweißtetratriacontahectasulfosäure, Indigblaupentatriacontahectasulfosäure, Indigrothpentatriacontahectasulfosäure, Indigbraunpentatriacontahectasulfosäure, Indigweißpentatriacontahectasulfosäure, Indigblauhexatriacontahectasulfosäure, Indigrothhexatriacontahectasulfosäure, Indigbraunhexatriacontahectasulfosäure, Indigweißhexatriacontahectasulfosäure, Indigblauheptatriacontahectasulfosäure, Indigrotheptatriacontahectasulfosäure, Indigbraunheptatriacontahectasulfosäure, Indigweißheptatriacontahectasulfosäure, Indigblauoctatriacontahectasulfosäure, Indigrotheptatriacontahectasulfosäure, Indigbraunoctatriacontahectasulfosäure, Indigweißoctatriacontahectasulfosäure, Indigblaunonatriacontahectasulfosäure, Indigrothnonatriacontahectasulfosäure, Indigbraunnonatriacontahectasulfosäure, Indigweißnonatriacontahectasulfosäure, Indigblautetracontahectasulfosäure, Indigrothtetracontahectasulfosäure, Indigbrauntetracontahectasulfosäure, Indigweißtetracontahectasulfosäure, Indigblauhentetracontahectasulfosäure, Indigrothhentetracontahectasulfosäure, Indigbraunhentetracontahectasulfosäure, Indigweißhentetracontahectasulfosäure, Indigblaudotetracontahectasulfosäure, Indigrothdotetracontahectasulfosäure, Indigbraundotetracontahectasulfosäure, Indigweißdotetracontahectasulfosäure, Indigblautritetracontahectasulfosäure, Indigrothtritetracontahectasulfosäure, Indigbrauntritetracontahectasulfosäure, Indigweißtritetracontahectasulfosäure, Indigblautetratetracontahectasulfosäure, Indigrothtetratetracontahectasulfosäure, Indigbrauntetratetracontahectasulfosäure, Indigweißtetratetracontahectasulfosäure, Indigblaupentatetracontahectasulfosäure, Indigrothpentatetracontahectasulfosäure, Indigbraunpentatetracontahectasulfosäure, Indigweißpentatetracontahectasulfosäure, Indigblauhexatetracontahectasulfosäure, Indigrothhexatetracontahectasulfosäure, Indigbraunhexatetracontahectasulfosäure, Indigweißhexatetracontahectasulfosäure, Indigblauheptatetracontahectasulfosäure, Indigrotheptatetracontahectasulfosäure, Indigbraunheptatetracontahectasulfosäure, Indigweißheptatetracontahectasulfosäure, Indigblauoctatetracontahectasulfosäure, Indigrotheptatetracontahectasulfosäure, Indigbraunoctatetracontahectasulfosäure, Indigweißoctatetracontahectasulfosäure, Indigblaunonatetracontahectasulfosäure, Indigrothnonatetracontahectasulfosäure, Indigbraunnonatetracontahectasulfosäure, Indigweißnonatetracontahectasulfosäure, Indigblaupentacontahectasulfosäure, Indigrothpentacontahectasulfosäure, Indigbraunpentacontahectasulfosäure, Indigweißpentacontahectasulfosäure, Indigblauhexacontahectasulfosäure, Indigrothhexacontahectasulfosäure, Indigbraunhexacontahectasulfosäure, Indigweißhexacontahectasulfosäure, Indigblauheptacontahectasulfosäure, Indigrotheptacontahectasulfosäure, Indigbraunheptacontahectasulfosäure, Indigweißheptacontahectasulfosäure, Indigblauoctacontahectasulfosäure, Indigrotheptacontahectasulfosäure, Indigbraunoctacontahectasulfosäure, Indigweißoctacontahectasulfosäure, Indigblaunonacontahectasulfosäure, Indigrothnonacontahectasulfosäure, Indigbraunnonacontahectasulfosäure, Indigweißnonacontahectasulfosäure, Indigblauchiliasulfosäure, Indigrothchiliasulfosäure, Indigbraunchiliasulfosäure, Indigweißchiliasulfosäure, Indigblauhenchiliasulfosäure, Indigrothhenchiliasulfosäure, Indigbraunhenchiliasulfosäure, Indigweißhenchiliasulfosäure, Indigblaudochiliasulfosäure, Indigrothdochiliasulfosäure, Indigbraundochiliasulfosäure, Indigweißdochiliasulfosäure, Indigblautrichiliasulfosäure, Indigrothtrichiliasulfosäure, Indigbrauntrichiliasulfosäure, Indigweißtrichiliasulfosäure, Indigblautetrachiliasulfosäure, Indigrothtetrachiliasulfosäure, Indigbrauntetrachiliasulfosäure, Indigweißtetrachiliasulfosäure, Indigblaupentachiliasulfosäure, Indigrothpentachiliasulfosäure, Indigbraunpentachiliasulfosäure, Indigweißpentachiliasulfosäure, Indigblauhexachiliasulfosäure, Indigrothhexachiliasulfosäure, Indigbraunhexachiliasulfosäure, Indigweißhexachiliasulfosäure, Indigblauheptachiliasulfosäure, Indigrotheptachiliasulfosäure, Indigbraunheptachiliasulfosäure, Indigweißheptachiliasulfosäure, Indigblauoctachiliasulfosäure, Indigrotheptachiliasulfosäure, Indigbraunoctachiliasulfosäure, Indigweißoctachiliasulfosäure, Indigblaunonachiliasulfosäure, Indigrothnonachiliasulfosäure, Indigbraunnonachiliasulfosäure, Indigweißnonachiliasulfosäure, Indigblaudecachiliasulfosäure, Indigrothdecachiliasulfosäure, Indigbraundecachiliasulfosäure, Indigweißdecachiliasulfosäure, Indigblauundecachiliasulfosäure, Indigrothundecachiliasulfosäure, Indigbraunundecachiliasulfosäure, Indigweißundecachiliasulfosäure, Indigblaudodecachiliasulfosäure, Indigrothdodecachiliasulfosäure, Indigbraundodecachiliasulfosäure, Indigweißdodecachiliasulfosäure, Indigblautridecachiliasulfosäure, Indigrothtridecachiliasulfosäure, Indigbrauntridecachiliasulfosäure, Indigweißtridecachiliasulfosäure, Indigblautetradecachiliasulfosäure, Indigrothtetradecachiliasulfosäure, Indigbrauntetradecachiliasulfosäure, Indigweißtetradecachiliasulfosäure, Indigblaupentadecachiliasulfosäure, Indigrothpentadecachiliasulfosäure, Indigbraunpentadecachiliasulfosäure, Indigweißpentadecachiliasulfosäure, Indigblauhexadecachiliasulfosäure, Indigrothhexadecachiliasulfosäure, Indigbraunhexadecachiliasulfosäure, Indigweißhexadecachiliasulfosäure, Indigblauheptadecachiliasulfosäure, Indigrotheptadecachiliasulfosäure, Indigbraunheptadecachiliasulfosäure, Indigweißheptadecachiliasulfosäure, Indigblauoctadecachiliasulfosäure, Indigrotheptadecachiliasulfosäure, Indigbraunoctadecachiliasulfosäure, Indigweißoctadecachiliasulfosäure, Indigblaunonadecachiliasulfosäure, Indigrothnonadecachiliasulfosäure, Indigbraunnonadecachiliasulfosäure, Indigweißnonadecachiliasulfosäure, Indigblaueicosachiliasulfosäure, Indigrotheicosachiliasulfosäure, Indigbraueicosachiliasulfosäure, Indigweißeicosachiliasulfosäure, Indigblauhenicosachiliasulfosäure, Indigrothhenicosachiliasulfosäure, Indigbraunhenicosachiliasulfosäure, Indigweißhenicosachiliasulfosäure, Indigblaudocosachiliasulfosäure, Indigrothdocosachiliasulfosäure, Indigbraundocosachiliasulfosäure, Indigweißdocosachiliasulfosäure, Indigblautricosachiliasulfosäure, Indigrothtricosachiliasulfosäure, Indigbrauntricosachiliasulfosäure, Indigweißtricosachiliasulfosäure, Indigblautetracosachiliasulfosäure, Indigrothtetracosachiliasulfosäure, Indigbrauntetracosachiliasulfosäure, Indigweißtetracosachiliasulfosäure, Indigblaupentacosachiliasulfosäure, Indigrothpentacosachiliasulfosäure, Indigbraunpentacosachiliasulfosäure, Indigweißpentacosachiliasulfosäure, Indigblauhexacosachiliasulfosäure, Indigrothhexacosachiliasulfosäure, Indigbraunhexacosachiliasulfosäure, Indigweißhexacosachiliasulfosäure, Indigblauheptacosachiliasulfosäure, Indigrotheptacosachiliasulfosäure, Indigbraunheptacosachiliasulfosäure, Indigweißheptacosachiliasulfosäure, Indigblauoctacosachiliasulfosäure, Indigrotheptacosachiliasulfosäure, Indigbraunoctacosachiliasulfosäure, Indigweißoctacosachiliasulfosäure, Indigblaunonacosachiliasulfosäure, Indigrothnonacosachiliasulfosäure, Indigbraunnonacosachiliasulfosäure, Indigweißnonacosachiliasulfosäure, Indigblautriacontachiliasulfosäure, Indigrothtriacontachiliasulfosäure, Indigbrauntriacontachiliasulfosäure, Indigweißtriacontachiliasulfosäure, Indigblauhentriacontachiliasulfosäure, Indigrothhentriacontachiliasulfosäure, Indigbraunhentriacontachiliasulfosäure, Indigweißhentriacontachiliasulfosäure, Indigblaudotriacontachiliasulfosäure, Indigrothdotriacontachiliasulfosäure, Indigbraundotriacontachiliasulfosäure, Indigweißdotriacontachiliasulfosäure, Indigblautritriacontachiliasulfosäure, Indigrothtritriacontachiliasulfosäure, Indigbrauntritriacontachiliasulfosäure, Indigweißtritriacontachiliasulfosäure, Indigblautetratriacontachiliasulfosäure, Indigrothtetratriacontachiliasulfosäure, Indigbrauntetratriacontachiliasulfosäure, Indigweißtetratriacontachiliasulfosäure, Indigblaupentatriacontachiliasulfosäure, Indigrothpentatriacontachiliasulfosäure, Indigbraunpentatriacontachiliasulfosäure, Indigweißpentatriacontachiliasulfosäure, Indigblauhexatriacontachiliasulfosäure, Indigrothhexatriacontachiliasulfosäure, Indigbraunhexatriacontachiliasulfosäure, Indigweißhexatriacontachiliasulfosäure, Indigblauheptatriacontachiliasulfosäure, Indigrotheptatriacontachiliasulfosäure, Indigbraunheptatriacontachiliasulfosäure, Indigweißheptatriacontachiliasulfosäure, Indigblauoctatriacontachiliasulfosäure, Indigrotheptatriacontachiliasulfosäure, Indigbraunoctatriacontachiliasulfosäure, Indigweißoctatriacontachiliasulfosäure, Indigblaunonatriacontachiliasulfosäure, Indigrothnonatriacontachiliasulfosäure, Indigbraunnonatriacontachiliasulfosäure, Indigweißnonatriacontachiliasulfosäure, Indigblautetracontachiliasulfosäure, Indigrothtetracontachiliasulfosäure, Indigbrauntetracontachiliasulfosäure, Indigweißtetracontachiliasulfosäure, Indigblauhentetracontachiliasulfosäure, Indigrothhentetracontachiliasulfosäure, Indigbraunhentetracontachiliasulfosäure, Indigweißhentetracontachiliasulfosäure, Indigblaudotetracontachiliasulfosäure, Indigrothdotetracontachiliasulfosäure, Indigbraundotetracontachiliasulfosäure, Indigweißdotetracontachiliasulfosäure, Indigblautritetracontachiliasulfosäure, Indigrothtritetracontachiliasulfosäure, Indigbrauntritetracontachiliasulfosäure, Indigweißtritetracontachiliasulfosäure, Indigblautetratetracontachiliasulfosäure, Indigrothtetratetracontachiliasulfosäure, Indigbrauntetratetracontachiliasulfosäure, Indigweißtetratetracontachiliasulfosäure, Indigblaupentatetracontachiliasulfosäure, Indigrothpentatetracontachiliasulfosäure, Indigbraunpentatetracontachiliasulfosäure, Indigweißpentatetracontachiliasulfosäure, Indigblauhexatetracontachiliasulfosäure, Indigrothhexatetracontachiliasulfosäure, Indigbraunhexatetracontachiliasulfosäure, Indigweißhexatetracontachiliasulfosäure, Indigblauheptatetracontachiliasulfosäure, Indigrotheptatetracontachiliasulfosäure, Indigbraunheptatetracontachiliasulfosäure, Indigweißheptatetracontachiliasulfosäure, Indigblauoctatetracontachiliasulfosäure, Indigrotheptatetracontachiliasulfosäure, Indigbraunoctatetracontachiliasulfosäure, Indigweißoctatetracontachiliasulfosäure, Indigblaunonatetracontachiliasulfosäure, Indigrothnonatetracontachiliasulfosäure, Indigbraunnonatetracontachiliasulfosäure, Indigweißnonatetracontachiliasulfosäure, Indigblaupentacontachiliasulfosäure, Indigrothpentacontachiliasulfosäure, Indigbraunpentacontachiliasulfosäure, Indigweißpentacontachiliasulfosäure, Indigblauhexacontachiliasulfosäure, Indigrothhexacontachiliasulfosäure, Indigbraunhexacontachiliasulfosäure, Indigweißhexacontachiliasulfosäure, Indigblauheptacontachiliasulfosäure, Indigrotheptacontachiliasulfosäure, Indigbraunheptacontachiliasulfosäure, Indigweißheptacontachiliasulfosäure, Indigblauoctacontachiliasulfosäure, Indigrotheptacontachiliasulfosäure, Indigbraunoctacontachiliasulfosäure, Indigweißoctacontachiliasulfosäure, Indigblaunonacontachiliasulfosäure, Indigrothnonacontachiliasulfosäure, Indigbraunnonacontachiliasulfosäure, Indigweißnonacontachiliasulfosäure, Indigblauhectachiliasulfosäure, Indigrothhectachiliasulfosäure, Indigbraunhectachiliasulfosäure, Indigweißhectachiliasulfosäure, Indigblauhenhectachiliasulfosäure, Indigrothhenhectachiliasulfosäure, Indigbraunhenhectachiliasulfosäure, Indigweißhenhectachiliasulfosäure, Indigblaudohectachiliasulfosäure, Indigrothdohectachiliasulfosäure, Indigbraundohectachiliasulfosäure, Indigweißdohectachiliasulfosäure, Indigblautrihectachiliasulfosäure, Indigrothtrihectachiliasulfosäure, Indigbrauntrihectachiliasulfosäure, Indigweißtrihectachiliasulfosäure, Indigblautetrahectachiliasulfosäure, Indigrothtetrahectachiliasulfosäure, Indigbrauntetrahectachiliasulfosäure, Indigweißtetrahectachiliasulfosäure, Indigblaupentahectachiliasulfosäure, Indigrothpentahectachiliasulfosäure, Indigbraunpentahectachiliasulfosäure, Indigweißpentahectachiliasulfosäure, Indigblauhexahectachiliasulfosäure, Indigrothhexahectachiliasulfosäure, Indigbraunhexahectachiliasulfosäure, Indigweißhexahectachiliasulfosäure, Indigblauheptahectachiliasulfosäure, Indigrotheptahectachiliasulfosäure, Indigbraunheptahectachiliasulfosäure, Indigweißheptahectachiliasulfosäure, Indigblauoctahectachiliasulfosäure, Indigrotheptahectachiliasulfosäure, Indigbraunoctahectachiliasulfosäure, Indigweißoctahectachiliasulfosäure, Indigblaunonahectachiliasulfosäure, Indigrothnonahectachiliasulfosäure, Indigbraunnonahectachiliasulfosäure, Indigweißnonahectachiliasulfosäure, Indigblaudecahectachiliasulfosäure, Indigrothdecahectachiliasulfosäure, Indigbraundecahectachiliasulfosäure, Indigweißdecahectachiliasulfosäure, Indigblauundecahectachiliasulfosäure, Indigrothundecahectachiliasulfosäure, Indigbraunundecahectachiliasulfosäure, Indigweißundecahectachiliasulfosäure, Indigblaudodecahectachiliasulfosäure, Indigrothdodecahectachiliasulfosäure, Indigbraundodecahectachiliasulfosäure, Indigweißdodecahectachiliasulfosäure, Indigblautridecahectachiliasulfosäure, Indigrothtridecahectachiliasulfosäure, Indigbrauntridecahectachiliasulfosäure, Indigweißtridecahectachiliasulfosäure, Indigblautetradecahectachiliasulfosäure, Indigrothtetradecahectachiliasulfosäure, Indigbrauntetradecahectachiliasulfosäure, Indigweißtetradecahectachiliasulfosäure, Indigblaupentadecahectachiliasulfosäure, Indigrothpentadecahectachiliasulfosäure, Indigbraunpentadecahectachiliasulfosäure, Indigweißpentadecahectachiliasulfosäure, Indigblauhexadecahectachiliasulfosäure, Indigrothhexadecahectachiliasulfosäure, Indigbraunhexadecahectachiliasulfosäure, Indigweißhexadecahectachiliasulfosäure, Indigblauheptadecahectachiliasulfosäure, Indigrotheptadecahectachiliasulfosäure, Indigbraunheptadecahectachiliasulfosäure, Indigweißheptadecahectachiliasulfosäure, Indigblauoctadecahectachiliasulfosäure, Indigrotheptadecahectachiliasulfosäure, Indigbraunoctadecahectachiliasulfosäure, Indigweißoctadecahectachiliasulfosäure, Indigblaunonadecahectachiliasulfosäure, Indigrothnonadecahectachiliasulfosäure, Indigbraunnonadecahectachiliasulfosäure, Indigweißnonadecahectachiliasulfosäure, Indigblaueicosahectachiliasulfosäure, Indigrotheicosahectachiliasulfosäure, Indigbraueicosahectachiliasulfosäure, Indigweißeicosahectachiliasulfosäure, Indigblauhenicosahectachiliasulfosäure, Indigrothhenicosahectachiliasulfosäure, Indigbraunhenicosahectachiliasulfosäure, Indigweißhenicosahectachiliasulfosäure, Indigblaudocosahectachiliasulfosäure, Indigrothdocosahectachiliasulfosäure, Indigbraundocosahectachiliasulfosäure, Indigweißdocosahectachiliasulfosäure, Indigblautricosahectachiliasulfosäure, Indigrothtricosahectachiliasulfosäure, Indigbrauntricosahectachiliasulfosäure, Indigweißtricosahectachiliasulfosäure, Indigblautetracosahectachiliasulfosäure, Indigrothtetracosahectachiliasulfosäure, Indigbrauntetracosahectachiliasulfosäure, Indigweißtetracosahectachiliasulfosäure, Indigblaupentacosahectachiliasulfosäure, Indigrothpentacosahectachiliasulfosäure, Indigbraunpentacosahectachiliasulfosäure, Indigweißpentacosahectachiliasulfosäure, Indigblauhexacosahectachiliasulfosäure, Indigrothhexacosahectachiliasulfosäure, Indigbraunhexacosahectachiliasulfosäure, Indigweißhexacosahectachiliasulfosäure, Indigblauheptacosahectachiliasulfosäure, Indigrotheptacosahectachiliasulfosäure, Indigbraunheptacosahectachiliasulfosäure, Indigweißheptacosahectachiliasulfosäure, Indigblauoctacosahectachiliasulfosäure, Indigrotheptacosahectachiliasulfosäure, Indigbraunoctacosahectachiliasulfosäure, Indigweißoctacosahectachiliasulfosäure, Indigblaunonacosahectachiliasulfosäure, Indigrothnonacosahectachiliasulfosäure, Indigbraunnonacosahectachiliasulfosäure, Indigweißnonacosahectachiliasulfosäure, Indigblautriacontahectachiliasulfosäure, Indigrothtriacontahectachiliasulfosäure, Indigbrauntriacontahectachiliasulfosäure, Indigweißtriacontahectachiliasulfosäure, Indigblauhentriacontahectachiliasulfosäure, Indigrothhentriacontahectachiliasulfosäure, Indigbraunhentriacontahectachiliasulfosäure, Indigweißhentriacontahectachiliasulfosäure, Indigblaudotriacontahectachiliasulfosäure, Indigrothdotriacontahectachiliasulfosäure, Indigbraundotriacontahectachiliasulfosäure, Indigweißdotriacontahectachiliasulfosäure, Indigblautritriacontahectachiliasulfosäure, Indigrothtritriacontahectachiliasulfosäure, Indigbrauntritriacontahectachiliasulfosäure, Indigweißtritriacontahectachiliasulfosäure, Indigblautetratriacontahectachiliasulfosäure, Indigrothtetratriacontahectachiliasulfosäure, Indigbrauntetratriacontahectachiliasulfosäure, Indigweißtetratriacontahectachiliasulfosäure, Indigblaupentatriacontahectachiliasulfosäure, Indigrothpentatriacontahectachiliasulfosäure, Indigbraunpentatriacontahectachiliasulfosäure, Indigweißpentatriacontahectachiliasulfosäure, Indigblauhexatriacontahectachiliasulfosäure, Indigrothhexatriacontahectachiliasulfosäure, Indigbraunhexatriacontahectachiliasulfosäure, Indigweißhexatriacontahectachiliasulfosäure, Indigblauheptatriacontahectachiliasulfosäure, Indigrotheptatriacontahectachiliasulfosäure, Indigbraunheptatriacontahectachiliasulfosäure, Indigweißheptatriacontahectachiliasulfosäure, Indigblauoctatriacontahectachiliasulfosäure, Indigrotheptatriacontahectachiliasulfosäure, Indigbraunoctatriacontahectachiliasulfosäure, Indigweißoctatriacontahectachiliasulfosäure, Indigblaunonatriacontahectachiliasulfosäure, Indigrothnonatriacontahectachiliasulfosäure, Indigbraunnonatriacontahectachiliasulfosäure, Indigweißnonatriacontahectachiliasulfosäure, Indigblautetracontahectachiliasulfosäure, Indigrothtetracontahectachiliasulfosäure, Indigbrauntetracontahectachiliasulfosäure, Indigweißtetracontahectachiliasulfosäure, Indigblauhentetracontahectachiliasulfosäure, Indigrothhentetracontahectachiliasulfosäure, Indigbraunhentetracontahectachiliasulfosäure, Indigweißhentetracontahectachiliasulfosäure, Indigblaudotetracontahectachiliasulfosäure, Indigrothdotetracontahectachiliasulfosäure, Indigbraundotetracontahectachiliasulfosäure, Indigweißdotetracontahectachiliasulfosäure, Indigblautritetracontahectachiliasulfosäure, Indigrothtritetracontahectachiliasulfosäure, Indigbrauntritetracontahectachiliasulfosäure, Indigweißtritetracontahectachiliasulfosäure, Indigblautetratetracontahectachiliasulfosäure, Indigrothtetratetracontahectachiliasulfosäure, Indigbrauntetratetracontahectachiliasulfosäure, Indigweißtetratetracontahectachiliasulfosäure, Indigblaup

Lehrer, Schüler, Bücher, Schule, Lehrbuch, Lehrstuhl, Lehrsaal, Lehrzeit, Lehrjahre, Lehrgeld, Lehrmeister, Lehrerin, Lehrfach, Lehrart, Lehrweise, Lehrgang, Lehrplan

wußte, als das Widmungsblatt offen zu lassen, dafür den ganzen Hergang getreu zu erzählen. Noch während der Herausgabe des letzten Bandes wurden die vielseitigen Arbeiten L.'s noch dadurch vermehrt, daß die deutsch-lutherische Gemeinde Warschaus, welche damals schon über 8000 Seelen zählte, in ihn drang, die Oberleitung des Kirchenrathes als Präsident zu übernehmen. Durch den raschen Wechsel der Regierungen und Zeiteinflüsse waren alle Anstalten dieser Gemeinde, besonders was das Rechnungswesen betraf, in die äußerste Verwirrung gerathen. Es bedurfte eines gewandten, thatkräftigen, biederen Mannes, um Alles gehörig zu sichten und zu ordnen. Die Gemeinde hatte den rechten Mann gefunden. Fünf Jahre fortdauernder Anstrengung lösten allen Wirrwar, ordneten das Vermögen sowie das Verhältniß der Gemeinde zu den verschiedenen Behörden des Staates, brachten die Schulen, das Gemeindekrankenhaus, das ganze Kirchenwesen in geregelten Gang und zeigten, daß alle Anstalten durch hinreichende Hilfsquellen gesichert waren. Die Gemeinde, für die unentgeldlichen Opfer an Zeit und Mühe erkenntlich, ließ, da L. jeden anderen Dank ablehnte, das Bild des verehrten Mannes durch Künstlerhand anfertigen und in dem Sitzungssaale des Kirchenrathes zur dankbaren Erinnerung aufhängen. Durch die Umwälzungen der bewegten Zeit verlor L. vor Erscheinen des letzten Bandes noch seine besten Drucker, so daß er gezwungen wurde, seine ganze wohleingerichtete Druckerei den Piaristenmönchen zu überlassen. Es erschien daher das Ende des Werkes in derselben Druckerei, in welcher der Anfang erschienen war. So folgte denn der letzte Band nach sieben Jahren dem ersten, indem das Werk im Christmond 1807 begonnen, im Mai 1814 geschlossen ward. Wie wenig geeignet die Zeit zu einer so umfassenden Arbeit gewesen war, mit welchen Verlegenheiten der rastlose Gelehrte zu ringen gehabt hatte, so war doch der Druck des Werkes beinahe ganz fehlerfrei ausgefallen, was theils seiner eigenen Sorgfalt, theils der Beihilfe seiner beiden Freunde, der Sprachforscher Kaminski (Rektor des Piaristenklosters in Warschau) und des fleißigen Bielski (Mönch desselben Klosters) zuzuschreiben ist. Der letzte Band brachte eine Geschichte des schwierigen Unternehmens, brachte die Beurtheilungen, welche von verschiedenen Seiten ergangen waren, wie die Vorrede des ersten Bandes sich über die Grundsätze polnischer Wortforschung, über polnisches Schriftenthum in schlagender Weise aussließ. Das Werk machte in ganz Eu-

Digitized by Google

Quæ nunc Oppositis debetur meta Capellis
Carpere, et acclivi runcare cacumina dumo.
Ipse, ego cum multa grandescet capella mamma,
Fiscellæque meæ dulcem ad præsepia fœtum
Expellent, illum, quamvis manus aspera lactis
Mulserit uberibus, non tingam lacte Lycisca.
Ipse dabit tondenda pruinis horrentibus hirtum
Vellus, et attritis humilem strue pascet aristis.
Ipse, ego cum teneram corylum vel falce notabo,
Vel facili permulcebo stuppa picata cicuta,
Ipse thymum pinosque ferens de montibus altis
Tondenti plenos alet ante meos hirsutus hircos.
Ipse sedens solo, media inter cornua fronte
Quæ surgit recto tantum vergentia cornu,
Ludentem lasciva premet fidibusque canoris
Separet, invitus nam quis divellere possit?
Non tamen illa mihi tanto sine carmine erunt,
Sæpe ego longos cantando puerum memini me condere soles.
Nunc eadem volucres, quæ frondibus antra remulcent,
Omnia nunc nobis mecum simul æstus inertes
Mirantur Satyri, nunc et Faunigenæ puellæ
Nunc et lanigeri dulces requiescere fratres.
Non vidit sine te dea Cytherea Lycorin
Flentem desertis, cum primum Gallus ab oris
Puelli Sicanique recessit littoris undæ.
Non sine te Parthi Crassum, non barbara Nysam
Gens Eurumque Indi, non ultima Memnonis arva
Non sine te Tmolus, non ipse Pactolus arenis
Aurifer, aut Gangen ripis Rhenumque bicornem
Non sine te Alpinæ gelidique horrentia Dirces
Saxa nivesque Haemi, non sine te Parthenius Nar
Non sine te Mysi, non sine te Methymnæ arva
Non sine te Cilicum pubes, non Lycia tellus
Non sine te Psophis, non Maenala frigida Parrhasiæque
Non sine te Lycaon, non sine te Tegea
Non sine te Arcadiæ gelidi pinetum Lycæi
Non sine te Crotos, non sine te Erymanthi
Non sine te Argolicum lucos nemus Arcadis Hylæ
Non sine te Pallantis equos, non sine te Actæ
Non sine te Phœbi quondam Messana recessus
Non sine te Lyrnesi, non sine te Pedasi arva
Non sine te Aonie Aganippe, non sine te Pindi
Non sine te Pindi, non sine te Aganippe
Non sine te Aonie Haemi, non sine te Rhodopeiæ
Non sine te Orithyiæ, non sine te Eleusinæ matris
Non sine te Attides, non sine te Iacchus
Non sine te Attides, non sine te Iacchus
Non sine te Attides, non sine te Iacchus

laus Potozki zum Minister ernannt. L. erhielt nun ausschließlich den Auftrag, über die Angelegenheiten der lutherischen und kalvinischen Bekenntnisse zu berichten, in welchen er sich schon durch seine früheren Arbeiten im Kirchenwesen ganz eingeheimt hatte. Er bewirkte in dieser Stellung die gehörige Besetzung aller Konsistorien, die zum Theil ausgestorben waren, errichtete ein Konsistorium für das ganze Königreich, bei welchem er zum Regierungsbevollmächtigten ernannt ward. Dann suchte er das Einkommen der Prediger zu verbessern und Gotteshäuser wiederherzustellen oder ganz neu zu bauen, wo sie eben Bedürfniß waren. Alle neuen Geschäfte und Arbeiten vermochten nicht, L. in seinen alten Arbeiten und Forschungen zu hindern, die er dadurch gemeinnützig machte, daß er jetzt seine Abhandlung über reußisches Kirchenthum veröffentlichte, die auch gleich in's Russische übersetzt wurde. Im Jahr 1816 erschien sein Werk über das litthauen'sche Statut, ein in vielen polnischen und russischen Landestheilen geltendes Gesetzbuch. L. wieß in dieser Schrift haarscharf nach, daß die gemeingebräuchliche polnische Fassung des Gesetzbuches eine sehr unzuverlässige Uebertragung der weißreußischen Urschrift sey (1588 bei Mamonitsch in Wilna gedruckt), so wie daß selbst die 1811 auf Kosten und Anregung des kais. Senates in Petersburg gedruckte russische und polnische Ausgabe nicht weniger fehlerhaft ausgefallen. Er wieß die Fehler und Mißgriffe in den einzelnen Gesetzstellen genau nach und gab die Weise an, wie dieselben zu verbessern wären. Der Zar, welcher die Zueignung des Werkes annahm, beschenkte den Forscher mit einem kostbaren Ringe; nichtsdestoweniger ließ die bibliographische Gesellschaft in Wilna diese Abhandlung unbenutzt und verordnete einen neuen Abdruck nach der fehlerhaften Ausgabe. Erst um 1822 beschloß der kaiserliche Gesetzgebungsausschuß eine neue Ausgabe der altrussischen Urschrift mit beigefügter verbesserter russischer und polnischer Uebertragung, wobei die von L. gemachten Bemerkungen zu Grunde liegen, weshalb er denn auch zum korrespondirenden Mitgliede dieses Ausschusses ernannt ward. Als L. von einem Stadtviertel Warschau's zum Reichstagsabgeordneten erwählt wurde, trat er in einen neuen würdigen Geschäftskreis. Auf zwei Reichstagen hatte er seinen Sitz neben dem Großfürsten Konstantin, dem Abgeordneten der Vorstadt Praga einzunehmen und war in dieser neuen Würde stets unter dem Banner des Fortschrittes thätig. Schon während der Dauer des Großherzogthums

Digitized by Google

Ajax, qui, abandonné par les Grecs, se retire en Phrygie, et y ravage les troupeaux et les biens des habitans, qu'il prend pour ceux d'Ulysse. Ayant reconnu son erreur, il se tue de désespoir. Ulysse, qui le cherche, le trouve mort, et lui fait des funérailles. Ajax, ressuscité, descend aux enfers, où il rencontre Ulysse, qui lui fait des excuses. Ajax, irrité, ne veut point l'écouter, et s'éloigne. Ulysse, qui le suit, le prie de s'arrêter, et lui demande pourquoi il le fuit. Ajax, qui ne veut point répondre, s'éloigne encore

zum Oberaufseher und Vorsteher der Bücherei, der Kabinete und Sammlungen ernannt, die er dem Staate so rastlos geschaffen hatte. Was erstere betrifft, so hatte L. schon gleich bei Errichtung der Gelehrtenschule begonnen, einen Grund zu einem wissenschaftlichen Bücherschatze zu legen, welcher durch die Ankäufe, welche der Ueberschuß des Schulgeldes möglich machte, immer vermehrt wurde. Nach der Bildung des Herzogthums Warschau erhielt diese Bücherei einen Zuwachs von etwa 4000 Bänden aus dem Nachlasse Krasitzki's. Eine größere Vermehrung erhielt die Anstalt durch die Einverleibung der vom Grafen Lubienski zusammengebrachten Sammlung und durch den Ankauf des krakauer Büchersammlers Speis'r. L. hatte bei jeder Bücherversteigerung in Deutschland fortwährend Geschäftsträger, welche alles Wichtige für ihn erstanden. Als er im J. 1819 erfuhr, daß eine Reihe von Klöstern aufgehoben werden sollte, erbot er sich, alle diese Anstalten zu besuchen, um deren Büchereien zu beurtheilen, damit kein Werk von Belang verschleudert werden könne. Er vollführte auch, nachdem ihn die Regierung dazu ermächtigt hatte, die Reise glücklich, die über 300 Meilen Ausdehnung gewann und schickte etwa 40,000 Bände, als Ausbeute, nach Warschau. So sehr nun auch die Klostersammlungen unter früheren und späteren Kriegseinfällen und Mißgeschicken gelitten hatten, so war der Gewinn an dem, was gerettet wurde, nicht nur der Menge, sondern auch dem Werthe nach, von großem Belange. So fand sich unter denselben die von Fust und Schöffer auf Pergament gedruckte mainzer Bibel (lateinisch) vom Jahr 1462, so wie die um zwei Jahre ältere, von denselben auf Pergament gedruckte Ausgabe der Constitutionum Clementinarum. Eben so wurden wichtige Handschriften nicht blos vor dem Untergange gerettet, sondern auch der Vergessenheit entrissen; unter Anderm Werke von Kadlubek, Dlugosch und Warschewitzki. Der erste Bücherwart der nun beträchtlichen Sammlung unter L. war der durch seine Geschichtsforschungen bekannte Gelehrte Joachim Lelewel (Löllhöfel). Durch Ankauf der Kupferstichsammlung aus dem Nachlasse des Königs Stanislaus Poniatowski legte L. den Grund zu einer bedeutenden Kupferstichsammlung, welche durch Geschenke des Grafen Stanislaus Potozki außerordentlich vermehrt wurde. Bald konnte die neue Anstalt unter die Leitung des, als Zeichner und Kupferstecher bekannten Jan Piwarski, ebenfalls dem Kunstfreunde geöffnet werden. Im J. 1822 gab L.

Digitized by Google

die Lehre Christi, die Kirche, die Sakramente, die Hierarchie, die Verehrung der Heiligen, die Ablässe, das Fegfeuer, die Messe, die Gelübde, die Ehe, die Bilder, die Reliquien, die Wallfahrten, die Feiertage, die Fasten, die Speisen, die Gebete, die Gesänge, die Gebräuche, die Ceremonien, die Kleidung, die Bücher, die Schulen, die Universitäten, die Kollegien, die Seminarien, die Klöster, die Mönche, die Nonnen, die Priester, die Bischöfe, die Kardinäle, die Päpste, die Konzilien, die Synoden, die Dekrete, die Bullen, die Breven, die Indulgenzen, die Exkommunikationen, die Interdikte, die Absolutionen, die Dispensationen, die Kanonisationen, die Kanonisten, die Kanonisten, die Kanonisten

nach und nach immer mehr in Polen geltend und suchte dem freien Gange des Erziehungswesens allenthalben Schranken zu setzen. Spähereien und Verdächtigungen wurden zur Tagesordnung, seit Nowosilzow, von Petersburg gesandt, die Lehranstalten bewachte und das sogenannte demagogische, d. h. freisinnige, Treiben zu bannen trachtete. Wenn aber in jener Zeit Bünde und Verschwörungen wirklich Statt gehabt haben, so gehörte L. gewiß ihnen nicht an. Er war der Ueberzeugung, daß Polen nur durch Bildung alle Schwierigkeiten, wie sie sich auch darböten, bewältigen könne und strebte rastlos auf gesetzlichem Wege dahin, diese Bildung in's Leben zu rufen und die Anstalten, welche er gegründet hatte, zu verbessern und zu vermehren. Unter geräuschlosen Arbeiten ward er durch die Aufstände des Jahres 1830 überrascht und sah sich zu bald wieder in das Kriegsgetümmel versetzt, wie er es schon drei Mal in Warschau erlebt hatte. Nachdem das russ. Heer glücklich aus dem Lande vertrieben war und die neue Verfassung berathen ward, konnte es nicht fehlen, daß L. in Versuchung geführt wurde, sich an der neuen Regierung zu betheiligen, besonders da einer seiner Freunde und untergeordnete Lehrer, der bekannte Geschichtsforscher Lelewel, einer der Hauptvolksführer und Würdenträger des Freistaates geworden war. L. jedoch, der den Gang der Dinge voraussah, der den Aufstand als höchst unzeitig beklagte, widerstand jedem Ansinnen, ohne gerade auffallend zu werden, indem er sein vorgerücktes Alter und eine Kränklichkeit vorschützte, die wirklich nicht erheuchelt war. Er rückte nicht aus dem Kreise heraus, in dem er mit so viel Ehre gewirkt hatte und erfüllte unter dem erschütternden Sturme der Zeit getreulich seine sämmtlichen Pflichten. Der Würfel fiel, wie es L. vorausgesehen hatte. Trotz den außerordentlichsten Anstrengungen Polens rückten die Russen in die erstürmte Hauptstadt, nachdem Alles vorher geflohen war, was sich vor der russ. Rache oder der russ. Willkür fürchtete. L., durch seine häuslichen Verhältnisse gebunden, baute auf sein tadelloses Leben, verharrte ruhig unter den Bleibenden und erlitt auch nicht die geringste persönliche Kränkung, da er sich durch seine Zurückgezogenheit den Russen nicht verhaßt gemacht, da er sich durch seine Werke im Gegentheil auch ihnen bekannt und nützlich gemacht hatte. Bittere, sehr bittere Kränkungen erfuhr L. jedoch dadurch, daß nun die Anstalten, die er gründen helfen, für die er die besten Jahre seines Lebens gewirkt und gestrebt hatte, eingehen sollten. Welche Mühe sich

Sie haben Recht, sagte der Fremde, es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, und ich will Ihnen gestehen, daß ich mich schon lange nach einer Gefährtin sehne, die mir mein Leben angenehm machen könnte. Ich habe Ihre Tochter gesehen, und sie hat mir gefallen. Wenn Sie mir sie geben wollen, so will ich sie zu meiner Frau machen, und Sie sollen mit uns leben, und ich will Ihnen alle Ehre erweisen, die Sie verdienen.

Der Vater antwortete: Ich habe nichts dagegen, daß meine Tochter Ihre Frau werde, und ich will Ihnen gern mit ihr leben, wenn Sie mir versprechen, daß Sie sie nicht von mir wegführen wollen.

Der Fremde versprach es, und sagte: Ich habe ein Haus, das ich meiner Frau zu Ehren mit Gold und Silber und Edelsteinen habe ausbauen lassen, und ich will Ihnen alle Ehre erweisen, die Sie verdienen.

Der Vater antwortete: Ich habe nichts dagegen, daß meine Tochter Ihre Frau werde, und ich will Ihnen gern mit ihr leben, wenn Sie mir versprechen, daß Sie sie nicht von mir wegführen wollen.

Der Fremde versprach es, und sagte: Ich habe ein Haus, das ich meiner Frau zu Ehren mit Gold und Silber und Edelsteinen habe ausbauen lassen, und ich will Ihnen alle Ehre erweisen, die Sie verdienen.

und hatte die große Gabe, ihr reiches Wissen, ihre manchfaltigen Kenntnisse bergen zu können. Erst bei dauerndem Umgange, bei genauerer Bekanntschaft erkannte man, welcher reiche Geist der schönen Hülle inwohne. Luise Linde schrieb das Polnische, Deutsche und Französische so fertig und fehlerfrei, als sie es sprach, bewegte sich in jeder Sprache auch in deren eigenthümlichem Geiste. Sie war mit dem Schriftenthume aller drei Sprachen bekannt, verstand das Alte wie das Neue, hatte sich bald über Jedes ein eigenthümliches Urtheil gebildet. Eben so frisch fühlte sie jedes Werk der bildenden Künste nach, hatte offenen Sinn für diese Künste, besonders für Malerei, für welche sie durch Gröll, einen Hausfreund, einen in Polen eingeheimten Deutschen, einen der besten Schüler Chodowiezki's, gewonnen worden. Am Meisten lebte sie aber der Tonkunst und leistete selbst hierin Gediegenes. Sie war eine gründliche Klavierspielerin, kannte Alles, was für dieses Tonzeug geleistet war und trug besonders Mozart und Beethoven*) mit großer Innigkeit vor. Chopin, einer der besseren Klavierkünstler der Neuzeit, war als Knabe täglicher Gast des Hauses, ward auch von ihr zu künstlerischem Streben auf das Wärmste ermuntert. Mit gleicher Liebe sah sie die Tochter ihrer innigsten Freundin, der Dichterin Johanna Baumann, die nachher als Malerin bekannt gewordene Elisabeth Jerichau, geistig aufblühen und strebte auch ihrerseits in der Seele des Mädchens die schlummernden Geistesfunken zu wecken. Diese um ihre Hausgenossen wie um die Dürftigkeit in ihrer Umgebung hochverdiente, für alles Große und Gute begeisterte Frau war nun erlegen. L. stand erdrückt von lästigen Geschäften, die mit jedem Tage für ihn in eine gehässigere Lage rückten. Er hatte sogar noch den Hader der verschiedenen Bekenntnisse zu bewältigen, indem die kalvinische und die lutherische Kirche, die sich friedlich zu einer einzigen aneinander geschlossen hatten, sich nun wenigstens in einzelnen geistlichen und weltlichen Vorständen zu reiben begannen. Da zuletzt nun nach allen diesen Trübsalen die Staatsaufsicht im Unterrichtswesen wieder in andere Hände und zwar in die eines barschen Kriegsmannes übergehen, Alles schleunig durch denselben russisch umgeschaffen werden sollte, als man begann, Husarenrittmeister als Obmänner (Direktoren) an höhere Lehranstalten zu versetzen, konnte L. sich in keiner Weise mehr mit seiner Stellung

*) Dessen Biogr. siehe im 5. Jahrg. des N. Nekr. S. 306.

Digitized by Google

Schaltung, das in Fig. 1 Teil 1 und Teil 2 dargestellt ist, wird der Strom von der Batterie B durch den Schalter S, den Widerstand W, die Spule S_1 und den Kontakt K geschickt. Dadurch wird der Eisenkern E in die Spule S_1 hineingezogen und der Kontakt K geöffnet. Der Strom kann nun nicht mehr durch S_1 fließen, der Eisenkern E fällt wieder nach unten und der Kontakt K wird geschlossen. Der Strom kann wieder durch S_1 fließen, der Eisenkern E wird wieder in die Spule S_1 hineingezogen und der Kontakt K geöffnet. Dieses Spiel wiederholt sich immer wieder, solange der Schalter S geschlossen ist. Der Eisenkern E schwingt also auf und ab, und der Kontakt K wird abwechselnd geschlossen und geöffnet. Man sagt, der Kontakt K zittert.

Fig. 1. Teil 1.

Fig. 1. Teil 2.

Fig. 2 Teil 1 und Teil 2 zeigt eine Schaltung, bei der der Kontakt K nicht zittert. Wenn der Schalter S geschlossen wird, fließt der Strom von der Batterie B durch den Schalter S, den Widerstand W, die Spule S_1 und den Kontakt K. Dadurch wird der Eisenkern E in die Spule S_1 hineingezogen und der Kontakt K geöffnet. Der Strom kann nun nicht mehr durch S_1 fließen, der Eisenkern E fällt wieder nach unten und der Kontakt K wird geschlossen. Der Strom kann wieder durch S_1 fließen, der Eisenkern E wird wieder in die Spule S_1 hineingezogen und der Kontakt K geöffnet. Dieses Spiel wiederholt sich immer wieder, solange der Schalter S geschlossen ist. Der Eisenkern E schwingt also auf und ab, und der Kontakt K wird abwechselnd geschlossen und geöffnet. Man sagt, der Kontakt K zittert.

Fig. 2. Teil 1.

Fig. 2. Teil 2.

Mensch, der sich selbst kennt, ist ein Gott, der sich selbst nicht kennt, ist ein Thier. Wer

und die Gedanken in ihr. Und wenn es Gedanken sind, die Gott nicht gefallen, so ist es doch gut, daß sie ausgesprochen werden, damit sie gerichtet werden können. Ich habe mich nicht gescheut, Ihnen meine Gedanken zu sagen, weil ich weiß, daß Sie mich lieben und mir nicht zürnen werden, wenn ich irre. Ich bitte Sie, mir auch Ihre Gedanken zu sagen, damit ich sie prüfen kann. Ich bin Ihr treuer Freund

Ihr Dr. Ernst Moritz.

Ich habe Ihnen noch nicht gesagt, daß ich Ihnen für Ihre Gastfreundschaft danke. Ich habe mich in Ihrem Hause sehr wohl gefühlt und werde es nie vergessen.

Ehrenpforte, welche die Stadt Wien dem Kaiser Ferdinand I. bei seinem Einzuge in die Residenz errichtete. Sie war nach dem Entwurfe des Hofmalers Bernhard Strigel gemalt und stellte die Vorfahren des Kaisers dar. Ferdinand I. hatte sich nämlich bei seinem Einzuge in Wien ausbedungen, dass ihm keine Ehrenpforte errichtet werde, weil er sich nicht für würdig halte, dass ihm zu Ehren Triumphbögen errichtet werden. Da aber die Stadt Wien dem Kaiser eine Freude machen wollte, so errichtete sie eine Ehrenpforte, welche nicht ihm, sondern seinen Vorfahren galt. Diese Ehrenpforte war 1515 errichtet worden, als Kaiser Maximilian I. mit seinen Enkeln Ferdinand und Karl, den Kindern seines Sohnes Philipp, in Wien weilte. Sie stand auf dem Platze vor der Schottenkirche, wo jetzt das Denkmal Josephs II. steht. Sie war 30 Ellen hoch und 20 Ellen breit und hatte drei Durchgänge. Auf dem Mittelbogen war Kaiser Maximilian I. dargestellt, wie er auf einem Throne sitzt, zu seiner Rechten sein Sohn Philipp, zu seiner Linken sein Enkel Ferdinand. Auf dem rechten Seitenbogen war Kaiser Friedrich III. dargestellt, wie er auf einem Throne sitzt, zu seiner Rechten sein Sohn Maximilian I., zu seiner Linken sein Enkel Karl. Auf dem linken Seitenbogen war Albrecht II. dargestellt, wie er auf einem Throne sitzt, zu seiner Rechten sein Sohn Ladislaus Posthumus, zu seiner Linken sein Enkel Maximilian I. Auf dem Mittelbogen war Albrecht II. dargestellt, wie er auf einem Throne sitzt, zu seiner Rechten sein Sohn Ladislaus Posthumus, zu seiner Linken sein Enkel Maximilian I

der Bestimmung, in welchem Maße sie gebraucht werden dürfen, und der Bestimmung, wie sie gebraucht werden dürfen, ist nicht zu verwechseln. Die Bestimmung, wie sie gebraucht werden dürfen, ist eine Bestimmung der Art und Weise, wie sie gebraucht werden dürfen, und nicht eine Bestimmung des Maßes, in welchem sie gebraucht werden dürfen. Die Bestimmung, wie sie gebraucht werden dürfen, ist eine Bestimmung der Art und Weise, wie sie gebraucht werden dürfen, und nicht eine Bestimmung des Maßes, in welchem sie gebraucht werden dürfen. Die Bestimmung, wie sie gebraucht werden dürfen, ist eine Bestimmung der Art und Weise, wie sie gebraucht werden dürfen, und nicht eine Bestimmung des Maßes, in welchem sie gebraucht werden dürfen. Die Bestimmung, wie sie gebraucht werden dürfen, ist eine Bestimmung der Art und Weise, wie sie gebraucht werden dürfen, und nicht eine Bestimmung des Maßes, in welchem sie gebraucht werden dürfen. Die Bestimmung, wie sie gebraucht werden dürfen, ist eine Bestimmung der Art und Weise, wie sie gebraucht werden dürfen, und nicht eine Bestimmung des Maßes, in welchem sie gebraucht werden dürfen. Die Bestimmung, wie sie gebraucht werden dürfen, ist eine Bestimmung der Art und Weise, wie sie gebraucht werden dürfen, und nicht eine Bestimmung des Maßes, in welchem sie gebraucht werden dürfen. Die Bestimmung, wie sie gebraucht werden dürfen, ist eine Bestimmung der Art und Weise, wie sie gebraucht werden dürfen, und nicht eine Bestimmung des Maßes, in welchem sie gebraucht werden dürfen. Die Bestimmung, wie sie gebraucht werden dürfen, ist eine Bestimmung der Art und Weise, wie sie gebraucht werden dürfen, und nicht eine Bestimmung des Maßes, in welchem sie gebraucht werden dürfen. Die Bestimmung, wie sie gebraucht werden dürfen, ist eine Bestimmung der Art und Weise, wie sie gebraucht werden dürfen, und nicht eine Bestimmung des Maßes, in welchem sie gebraucht werden dürfen. Die Bestimmung, wie sie gebraucht werden dürfen, ist eine Bestimmung der Art und Weise, wie sie gebraucht werden dürfen, und nicht eine Bestimmung des Maßes, in welchem sie gebraucht werden dürfen.

Ein Gehilfe ist bei der Ausführung der Arbeiten nicht nöthig. Die Kosten betragen 1 Thlr. 15 Sgr. Die Arbeiten können in 2 Tagen ausgeführt werden.

1861. Zweiter Nivellirzug. (Fig. 6.)

Dieser Zug beginnt an dem Festpunkte Nr. 1 der Eisenbahnstation Neustadt, geht über Nr. 2 bis Nr. 3 und kehrt über Nr. 4 nach Nr. 1 zurück. Die Länge des Zuges beträgt 1 Meile 1 Kilometer. Es sind 4 Standpunkte und 3 Zwischenpunkte zu nivelliren. Ein Gehilfe ist nöthig. Die Kosten betragen 1 Thlr. 20 Sgr. Die Arbeiten können in 2 Tagen ausgeführt werden.

Bedenken, daß sie sich nicht in Ihre Lage versetzen können, und daß Sie ihnen nicht Ihre Gründe mitteilen können. Ich bin überzeugt, daß Sie, wenn Sie Ihre Gründe kennten, Ihre Handlungsweise billigen würden

Gegenstand, welcher sich in der Richtung der Linie AB bewegt, in B ankommt, und dann in der Richtung BC fortgeht, so wird er, wenn er in B keine Kraft findet, welche ihn in B aufhält, oder ihn in einer andern Richtung fortstößt, in der Richtung BC fortgehen, und in gleichen Zeiten gleiche Räume durchlaufen. Wenn aber in B eine Kraft ist, welche ihn in B aufhält, oder ihn in einer andern Richtung fortstößt, so wird er nicht in der Richtung BC fortgehen, sondern in einer andern Richtung, und in gleichen Zeiten nicht gleiche Räume durchlaufen. Wenn also ein Gegenstand, welcher sich in der Richtung AB bewegt, in B ankommt, und dann in der Richtung BC fortgeht, so wird er, wenn er in B keine Kraft findet, welche ihn in B aufhält, oder ihn in einer andern Richtung fortstößt, in der Richtung BC fortgehen, und in gleichen Zeiten gleiche Räume durchlaufen. Wenn aber in B eine Kraft ist, welche ihn in B aufhält, oder ihn in einer andern Richtung fortstößt, so wird er nicht in der Richtung BC fortgehen, sondern in einer andern Richtung, und in gleichen Zeiten nicht gleiche Räume durchlaufen.

Wenn sie Kinder hat, so ist sie eine Mutter, wenn sie keine hat, so ist sie eine Frau. Sie ist eine Mutter, wenn sie ihr Kind wiegt, sie ist eine Frau, wenn sie ihr Kind nicht wiegt. Sie ist eine Mutter, wenn sie ihr Kind wiegt, sie ist eine Frau, wenn sie ihr Kind nicht wiegt. Sie ist eine Mutter, wenn sie ihr Kind wiegt, sie ist eine Frau, wenn sie ihr Kind nicht wiegt.

certmeiſter Tietz*) Stelle zum Vicekoncertmeiſter ernannt ward. Dieſer Ernennung folgte nach Rolla's**) Tode im J. 1838 die als Koncertmeiſter, wozu ihm noch die Aufſicht über die muſikaliſche Bibliothek des Königs übertragen wurde. Seine Kompoſitionen für Violine, Geſang und beſonders für die katholiſche Hofkirche ſind werthvoll und mit vielem Fleiße gearbeitet. Vereint mit Lipinski wirkte er eifrig für den alten Ruhm der königl. Kapelle und erwarb ſich dadurch wie durch ſeine Herzensgüte die Liebe und Achtung aller Kollegen und Angehörigen. Geſteigerte Berufsthätigkeit und großer Eifer brachten M. in den letzten Jahren öftere bedeutende Krankheiten, denen er endlich erlag. Unter zahlreichen Beweiſen von Theilnahme des Publikums beſtattete ihn die Achtung und Liebe ſeiner Kollegen und Angehörigen zur Gruft. M. hatte ſich im Jahr 1820 mit dem Fräulein Cäcilie Fizeaur vermählt und ſeine Wittwe und zwei Söhne trauern an ſeinem Grabhügel.

* 185. Johann Sebaſtian Stöhr,

Konſiſtorialrath, Ritter vom Danebrog und emer. Hauptprediger zu Preez in Holſtein;

geb. den 15. Juli 1754, geſt. den 15. Aug. 1847.

St. wurde in dem holſtein'ſchen Flecken Kellinghuſen geboren, ſtudirte, nach erhaltener gelehrter Schulbildung, ſeit Michaelis 1771 zu Kiel und Halle Theologie, ſtellte ſich Michaelis 1780 dem theologiſchen Amtseramen in Glückſtadt, erhielt den zweiten Charakter und ward bereits am 4. Jan. 1782 zum Diakonus an der St. Marienkirche in der Stadt Rendsburg erwählt, trat am 1. April ſelbigen Jahres ſein Amt an, ward am 27. Febr. 1788 ohne Wahl zum Archidiakonus an derſelben Kirche berufen, bewarb ſich im J. 1801 um die erledigte Stelle eines Hauptpredigers an der Fleckenskirche zu Preez in Holſtein, wurde am 15. Sept. daſelbſt gewählt und am 22. Nov. ſelbigen Jahres in ſein neues Amt eingeführt. Hier war ihm eine lange Wirkſamkeit beſchieden. Am 17. Juli 1832 feierte er ſein 50jähriges Amtsjubiläum als Prediger und der Landesherr ernannte ihn bei dieſer Gelegenheit zum Ritter vom Danebrog. Am 10. Okt. 1839 wurde er Senior der ganzen ſchleswig-holſtein'ſchen Geiſtlichkeit. Am 1. April

*) Eine kurze Notiz über ihn ſ. im 6. Jahrg. des Nekr. S. 955.
**) Deſſen Biogr. ſ. im 15. Jahrg. des N. Nekr. S. 577.

Sect. 1. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 2. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 3. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 4. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 5. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 6. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 7. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 8. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 9. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 10. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 11. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 12. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 13. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 14. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 15. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 16. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 17. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 18. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 19. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 20. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 21. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 22. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 23. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 24. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 25. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 26. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 27. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 28. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 29. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 30. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 31. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 32. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 33. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 34. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 35. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 36. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 37. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 38. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 39. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 40. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 41. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 42. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 43. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 44. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 45. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 46. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 47. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 48. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 49. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 50. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 51. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 52. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 53. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 54. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 55. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 56. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 57. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 58. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 59. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 60. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 61. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 62. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 63. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 64. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 65. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 66. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 67. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 68. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 69. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 70. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 71. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 72. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 73. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 74. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 75. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 76. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 77. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 78. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 79. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 80. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 81. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exceeding one hundred pounds for the second offence, and not exceeding two hundred pounds for the third offence.

Sect. 82. Every person who shall, after the passing of this Act, sell or offer for sell any article of food or any drug or mixture of drugs which is not of the nature, substance and quality of the article demanded by the purchaser, shall, unless he shall prove that he had no reason to suspect that such article of food or drug or mixture of drugs was not of the nature, substance and quality demanded by the purchaser, be liable to a penalty not exceeding fifty pounds for the first offence, and not exce

Lehrer, Universitäten und die Art der Studien, Bibliotheken, Sammlungen, Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen, Volksschulen, Sonntagsschulen, Kleinkinderschulen, Blindenanstalten, Taubstummenanstalten, Erziehungsanstalten, Waisenhäuser, Rettungshäuser, Armenschulen, Armenerziehungsanstalten, Besserungsanstalten, Gefängnisse, Zuchthäuser, Irrenanstalten, Siechenhäuser, Krankenhäuser, Gebärhäuser, Findelhäuser, Armenhäuser, Armenbeschäftigungsanstalten, Armenarbeitshäuser, Armenkolonien

Mr. Hall's paper is a valuable addition to our knowledge of the Cambrian rocks of Wisconsin. The author has made a careful study of the fossils, and has described and figured a number of species, many of which are new. The following species are described and figured:

Lingulella Wisconsensis, *Obolella Wisconsensis*, *Obolella Chemungensis*, *Obolella Minnesotensis*, *Obolella Iowensis*, *Obolella Nitida*, *Obolella Crassa*, *Obolella Lata*, *Obolella Gregaria*, *Obolella Plana*, *Obolella Polita*, *Obolella Rugosa*, *Obolella Sagittalis*, *Obolella Transversa*, *Obolella Ovata*, *Obolella Cancellata*, *Obolella Lamellosa*, *Obolella Perlamellosa*, *Obolella Perforata*, *Obolella Minima*, *Obolella Pyramidalis*, *Obolella Tenuilamellosa*, *Obolella Crassilamellosa*, *Obolella Radiata*, *Obolella Concentrica*, *Obolella Lenticularis*, *Obolella Lodiensis*, *Obolella Ornata*, *Obolella Cingulata*, *Obolella Sculptilis*, *Obolella Striata*, *Obolella Lineata*, *Obolella Undulata*, *Obolella Rectilineata*, *Obolella Subtilis*, *Obolella Tenuistriata*, *Obolella Tenuicincta*, *Obolella Tenuicostata*, *Obolella Tenuiradiata*, *Obolella Tenuisulcata*, *Obolella Tenuiplicata*, *Obolella Tenuicingulata*, *Obolella Tenuilineata*, *Obolella Tenuiundulata*, *Obolella Tenuirectilineata*, *Obolella Tenuiconcentrica*, *Obolella Tenuiornata*, *Obolella Tenuisculptilis*, *Obolella Tenuilenticularis*, *Obolella Tenuilodiensis*, *Obolella Tenuiovata*, *Obolella Tenuicancellata*, *Obolella Tenuilamellosa*, *Obolella Tenuiperlamellosa*, *Obolella Tenuiperforata*, *Obolella Tenuiminima*, *Obolella Tenuipyramidalis*, *Obolella Tenuiradiata*, *Obolella Tenuiconcentrica*, *Obolella Tenuiornata*, *Obolella Tenuisculptilis*, *Obolella Tenuilenticularis*, *Obolella Tenuilodiensis*, *Obolella Tenuiovata*, *Obolella Tenuicancellata*, *Obolella Tenuilamellosa*, *Obolella Tenuiperlamellosa*, *Obolella Tenuiperforata*, *Obolella Tenuiminima*, *Obolella Tenuipyramidalis*.

Bevölkerung, sowie Verbreitung der Bildung, Hebung des Wohlstandes, Fortschritte in Handel und Gewerbe, Verkehrsmittel, Kunst und Wissenschaft, Presse, Vereine, Gesellschaften, Stiftungen, Sammlungen, Bibliotheken, Theater, Musik, Feste, Sitten, Gebräuche, Trachten, Volksleben, Volksdichtung, Sprache, Mundarten, Ortsnamen, Flurnamen, Familiennamen, Rechtsverhältnisse, Gerichtsbarkeit, Verwaltung, Gemeindeverfassung, Gemeindeordnung, Gemeindeverwaltung, Gemeindeämter, Gemeindevorsteher, Gemeindeschreiber, Gemeindeschreiberei, Gemeindeschreiberei-Gebühren, Gemeindeschreiberei-Taxen, Gemeindeschreiberei-Tarife, Gemeindeschreiberei-Ordnung, Gemeindeschreiberei-Reglement, Gemeindeschreiberei-Instruktion, Gemeindeschreiberei-Vorschriften, Gemeindeschreiberei-Verfügungen, Gemeindeschreiberei-Beschlüsse, Gemeindeschreiberei-Protokolle, Gemeindeschreiberei-Akten, Gemeindeschreiberei-Archiv, Gemeindeschreiberei-Bibliothek, Gemeindeschreiberei-Sammlungen, Gemeindeschreiberei-Stiftungen, Gemeindeschreiberei-Vereine, Gemeindeschreiberei-Gesellschaften, Gemeindeschreiberei-Presse, Gemeindeschreiberei-Kunst, Gemeindeschreiberei-Wissenschaft, Gemeindeschreiberei-Verkehrsmittel, Gemeindeschreiberei-Handel, Gemeindeschreiberei-Gewerbe, Gemeindeschreiberei-Wohlstand, Gemeindeschreiberei-Bildung, Gemeindeschreiberei-Bevölkerung, Gemeindeschreiberei-Statistik, Gemeindeschreiberei-Geschichte, Gemeindeschreiberei-Chronik, Gemeindeschreiberei-Annalen, Gemeindeschreiberei-Jahrbücher, Gemeindeschreiberei-Kalender, Gemeindeschreiberei-Almanach, Gemeindeschreiberei-Taschenbuch, Gemeindeschreiberei-Handbuch, Gemeindeschreiberei-Lexikon, Gemeindeschreiberei-Wörterbuch, Gemeindeschreiberei-Grammatik, Gemeindeschreiberei-Rhetorik, Gemeindeschreiberei-Poetik, Gemeindeschreiberei-Literatur, Gemeindeschreiberei-Dichtung, Gemeindeschreiberei-Volksdichtung, Gemeindeschreiberei-Volksleben, Gemeindeschreiberei-Trachten, Gemeindeschreiberei-Gebräuche, Gemeindeschreiberei-Sitten, Gemeindeschreiberei-Feste, Gemeindeschreiberei-Musik, Gemeindeschreiberei-Theater, Gemeindeschreiberei-Bibliotheken

ja, wie wir Ihnen schon früher schrieben, Ihre Ansichten über Kunst und Künstler mit den unsrigen übereinstimmen, so wird es Ihnen nicht schwer werden, unsere Gesinnungen gegen Sie zu errathen. Wir wünschen Ihnen Glück zu Ihrem Vorhaben, und hoffen, daß Sie uns bald mit Ihrer Gegenwart beehren werden. Wir sind Ihnen mit Achtung ergeben

Ihre

Dresden, den 15. Juli 1800.

Gehorsamste Diener

Gerhard von Kügelgen.

Christian Rahl.

Ferdinand Hartmann.

Christian Friedrich Tuscher.

Johann Christian Klengel.

Johann Gottlieb Schnorr.

Johann Christian Reinhart.

Johann Friedrich Matthäi.

Johann Christian Mannlich.

Johann Christian Schuricht.

Johann Christian Fiedler.

Johann Christian Schuricht.

Johann Christian Fiedler.

Johann Christian Schuricht.

Johann Christian Fiedler

allen Hauptsachen, war er's freilich zuweilen auch in untergeordneten Dingen; die Kunst, Fünf gerade seyn zu lassen, verstand er nicht. Mit seinem Zutrauen kam er nicht voreilig entgegen; wer es einmal besaß, der hatte einen vesten Rückhalt an ihm. Um Rath und Hilfte durfte sich Jeder an ihn wenden, er half gerne; der Verächter eines vernünftigen Rathes durfte nicht zum zweiten Male kommen. Oft wurde er von Familien um Empfehlung von Hauslehrern aus der Zahl der Seminaristen angegangen. Er empfahl nur immer die Tüchtigsten, ruhte aber auch nicht eher, als bis er dem Empfohlenen die vortheilhaftesten Bedingungen erwirkt hatte. Für die Abgegangenen bewahrte er immer ein lebhaftes Interesse, mit Vielen blieb er auch in steter Verbindung und nichts konnte ihn mehr erfreuen, als wenn er erfuhr, daß gar Mancher, den er im Seminar oft am schärfsten anzugehen genöthigt gewesen war, sich zum tüchtigen Schulmanne herangebildet hatte und daß in Solchen dann die Dankbarkeit oft am Lebhaftesten sprach. Seine Verdienste um das Schulwesen als Lehrer, wie als Schriftsteller, — ich will hier nur noch im Vorübergehen seines Werkes über die Giftpflanzen, seiner trefflichen Perspektivlehre und seiner Vorlegeblätter gedenken, — haben bei dem Publikum und bei den Behörden allgemeine und rühmliche Anerkennung gefunden. Von Seiten seines Landesfürsten ward er ohne sein Ansuchen mit dem Titel eines Schulinspektors geehrt und auf seinem letzten Schmerzenslager ließ ihm noch auf des berühmten v. Liebig Antrag die philosophische Fakultät in Gießen ihr Doktordiplom honoris causa überreichen. Im Frühjahr 1834 verlobte sich S. mit Emilie, einer Tochter des Apothekers Münch zu Homberg. Die Abschließung dieses Ehebundes schob sich indessen bis in's folgende Jahr hinaus; S. wollte seinem Familienleben eine möglichst sichere Zukunft gründen; seine Anstellung aber war damals nur eine provisorische und er glaubte sich von Uebelwollenden politisch verdächtigt. Unter allen Dingen, die ein Mensch treiben kann, lag ihm aber nichts so fern, als die Politik. Auch hatte die Sache in keinem Fall eine Nachwirkung. Auf Ostern 1835 stand er mit seiner Braut am Altare und es zog jetzt an der Hand der liebenden Gattin ein freundlicher, sanft heiterer Geist in sein Haus ein. Sechs Kinder sind aus diesem Bunde hervorgegangen, drei Knaben und drei Mädchen, alle am Leben und gesund, zu schönen Hoffnungen berechtigend. Das stille Glück des häuslichen Kreises gab ihm Ruhe und Ersatz für die Mühen

Digitized by Google

Ich will nur einige Beispiele anführen. Es ist bekannt, daß die Kirchenordnung Herzog Ulrichs von Württemberg, welche 1536 eingeführt wurde, in Bezug auf die Feiertage sich an die Bestimmungen der Augsburger Confession anschloß, welche nur die Sonntage und die hohen Festtage beibehalten wollte. Aber in Württemberg wurden auch die Tage der Apostel und Evangelisten gefeiert, und es wurde dies damit begründet, daß man sagte, es sei gut, daß man an diesen Tagen die Predigt über die Heiligen halte, damit man sie nicht anbete. Ferner wurden in Württemberg auch die Tage der Beschneidung des Herrn, der Erscheinung des Herrn, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Mariä Heimsuchung, Mariä Himmelfahrt, Johannis des Täufers, Michaelis und Allerheiligen gefeiert. Ebenso wurden in Württemberg die Tage der Bekehrung Pauli, Mariä Magdalenä, Mariä Geburt, Mariä Empfängniß, Kreuzerfindung, Kreuzerhöhung, Elisabeth, Barbara, Katharina, Nikolaus, Thomas, Stephan, Laurentius, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Judas, Philippus und Jakobus, Andreas, Lucas, Matthias, Johannes Evangelista, Johannes Baptista, Martinus, Gallus, Ulrich, Sebastian, Georg, Leonhard, Wendelin, Oswald, Jodocus, Othmar, Fridolin, Verena, Afra, Ottilia, Walpurgis, Gertrud, Agnes, Cäcilia, Agatha, Margaretha, Dorothea, Ursula, Anna

Wirksamkeit für's Erste seiner geliebten Anstalt entzogen sah. Sie war es leider! für immer. Mit nicht genug zu dankender Zuvorkommenheit gaben die Oberbehörden ihm Muße und Aufforderung, ganz der Wiederherstellung seiner Gesundheit zu leben; die Amtsgenossen theilten sich treulich in seine Arbeiten. Indessen blieb der Gebrauch des Bades von Kreuznach im Wesentlichen erfolglos, verschlimmerte eher. Doch verlebte er im Herbste gelegentlich der Germanistenversammlung zu Frankfurt noch etliche vergnügte Tage. Er war hingerissen von dem Gastspiele der gefeierten schwedischen Sängerin; die Goethesammlung des Herrn Varrentrapp gab reichen Stoff zu einem Kunstgenuß anderer Art. Wenige Wochen darauf erscholl die Nachricht, daß der Unglückliche vom Schlage gelähmt worden war. Er durchlebte einen jammervollen Winter. Gegen den Frühling warf Anstrengung und Sorge auch seine Gattin, die treue Pflegerin, in lebensgefährlicher Krankheit nieder. Sie genas wunderbar schnell, um von Neuem zu sorgen, zu wachen und zu pflegen. Die milde Frühlingssonne brachte dem Kranken einige Linderung, die verschwundene Kraft vermochte sie nicht wiederzubringen und die Hoffnung erlosch in der getrübten Seele. Ein Versuch, das Bad in Salzhausen zu gebrauchen, mußte schon am zweiten Tage nach der Ankunft aufgegeben werden und der Kranke ward zurückgebracht, um sich nie wieder zu erheben. Er hatte mit dem Leben abgeschlossen, seine einzige Sorge war die Zukunft der Seinigen. Es konnte sich nur um Tage oder Wochen handeln. Die Schwäche ward mit jedem Morgen größer; des Sprachvermögens zuletzt fast ganz beraubt, lauschte er nur noch mit Aufmerksamkeit und klarem Bewußtseyn auf die tröstenden Worte eines bewährten geistlichen Freundes, der ihm von Gott und Ewigkeit sprach. Endlich verlosch auch das Bewußtseyn im Todesschlummer der Entkräftung, kaum merklich hob sich die Brust zu immer beschleunigterem Athem. So lag er 24 Stunden lang. Am 17. August, Abends um halb 11 Uhr, verließ die Seele den müden Leib. — Schriften S.'s sind: Vorlegeblätter zu e. stufenweisen Elementarunterricht im Zeichnen, nebst der kleinen Schrift über den Zweck u. den Gebrauch der Vorlegeblätter ꝛc. Friedberg 1836. — Theoret.-praktische Anleitung z. perspekt. Zeichnen f. angehende Künstler, Gymnasien, Realschulen und technische Bildungsanstalten. M. 30 Taf. in Folio. Ebds. 1838. — Die wichtigst. Giftpflanzen Deutschlands in lebens-

großen Abbildungen von Jos. Prestele, ausgewählt u. beschrieben. Ebds. 1843. — Ueber den Einfluß d. Schule auf das Leben des Volkes. Darmst. 1845.

* 187. Karl Friedrich Michahelles,

Pfarrer bei St. Johannes zu Nürnberg;

geb. den 9. Okt. 1773, gest. den 19. Aug. 1847.

M.'s Vater, Gottfried Michahelles, war Pfarrer zu St. Johannes, einer Vorstadt Nürnbergs, seine Mutter Sophia Maria, geb. Ries. Von seinem Vater, einem gründlich gebildeten, in jeder Hinsicht exemplarischen Geistlichen wurde ihm der Vorbereitungsunterricht in allen wissenschaftlichen Kenntnissen, namentlich in der lateinischen, griechischen, späterhin in der hebräischen, französischen und italienischen Sprache ertheilt. Sodann besuchte er das nürnberger Gymnasium, unter dessen Lehrern er besonders die beiden Professoren Schenk und Sattler auszeichnete. Er widmete sich der Theologie und bezog im Jahr 1791 die vaterländische Universität Altdorf. Hier waren Sirt, Jung, Gabler, Bauer und zuletzt Vogel seine Lehrer in den theologischen Wissenschaften. Unter diesen würdigen Männern glaubte er Gabler und Bauer besonders auszeichnen zu müssen. Nach geendigter Universitätszeit besuchte er im J. 1795 mehere sächsische Universitäten, ohne sich aber lange auf ihnen zu verweilen. In das Vaterhaus zurückgekehrt unterstützte er seinen alternden Vater und widmete seine freie Zeit meheren literarischen Arbeiten. Im J. 1801 folgte er seinem würdigen Vater als Seelsorger der Gemeine zu St. Johannes und wirkte in derselben mit großem Segen eine Reihe von 46 Jahren. Bemerkenswerth ist, daß sein Vater 26 Jahre, sein Großvater 43 Jahre bei derselben Gemeine als Seelsorger angestellt waren, mithin dieselbe Familie eine Reihe von 115 Jahren bei ihr wirkte. Im Jahr 1805 verehelichte er sich mit Elisabetha Jakobina Fronmüller, ältesten Tochter des gelehrten Stadtpfarrers zu Fürth bei Nürnberg, Dr. Christoph Tobias Fronmüller. Aus dieser Verbindung gingen zwei Kinder hervor, ein Sohn, Christoph Karl Wilhelm, ein talentvoller junger Mann. Dieser widmete sich der Heilkunde und besonders der Naturwissenschaft, erwarb sich in dem letzteren Studium ausgezeichnete Kenntnisse, stand mit den meisten naturhistorischen Gesellschaften Europa's in literarischer Verbindung und beabsichtigte, Professor der Naturkunde auf einer deutschen Universität zu

Digitized by Google

Wiedeck, Bernhard, Dr. phil., Privatdozent für Geschichte an der Universität Bonn, Bonn, Coblenzerstr. 34. 1. 1. 1911. Geschichte des Mittelalters, besonders Deutschlands und Frankreichs, Geschichte der Neuzeit, besonders Deutschlands und Englands, Geschichte der Kolonialpolitik, Geschichte der Geographie, Geschichte der Kartographie, Geschichte der Reisen und Entdeckungen, Geschichte der Kolonien

Ausgabe von 1511 ist ein Nachdruck der Ausgabe von 1510. Die Ausgabe von 1512 ist ein Nachdruck der Ausgabe von 1511. Die Ausgabe von 1513 ist ein Nachdruck der Ausgabe von 1512. Die Ausgabe von

188. Dr. Karl Wilhelm Köhler,

Superintendent der Provinz Starkenburg, Oberkonsistorialrath und Oberpfarrer der Stadtgemeinde zu Darmstadt;

geb. d. 15. April 1799, gest. d. 21. Aug. 1847 *).

Er war der jüngste Sohn des Geheimenrathes Joh. Lorenz Köhler. Nach beendigten Gymnasialjahren bezog er 1816 die Universität Gießen und studirte dort bis 1818 Theologie. Schon im März 1819 erfolgte seine Anstellung als zweiter Kollaborator am Gymnasium in Darmstadt. Seine ausgezeichnete Redegabe entfaltete sich am Gymnasium, wo er mit Zimmermann abwechselnd den Gottesdienst besorgte, und in der Stadtkirche, an welcher er als Hilfsprediger angestellt worden war. Im J. 1826, kurz nach seiner Vermählung mit Jungfrau Julie Eigenbrodt, berief ihn der Graf zu Stolberg-Wernigerode-Gedern zum Hofprediger nach Gedern in der Provinz Oberhessen; gleichzeitig erfolgte seine Bestallung dort als erster Stadtpfarrer. Dazu kamen dann noch die Stellen eines Geistlichen- und Schulinspektors der Diöcese Gedern und eines Mitgliedes des großh. hess. gräfl. stolberg'schen Gesammtkonsistorium. Bei der neuen Organisation des evangelischen Kirchenwesens kehrte K. im August 1832 nach Darmstadt zurück, ward Garnisonprediger und Oberkonsistorialrath, so wie zwei Jahre später geistliches Mitglied des Oberschulraths. Von der Stadt Darmstadt wurde K. zum Abgeordneten der zweiten Kammer der Stände 1835 gewählt. Es war dieß der erste „erfolgreiche" Landtag nach zwei „vergeblichen" (aufgelösten) und K. gehörte regelmäßig zu dessen Majorität. Im J. 1837 zum Prälaten ernannt, mußte er aus der zweiten Kammer ausscheiden, um in die erste zu treten. Von seinen Beschäftigungen bei'm Oberschulrathe wurde er später entbunden. Im J. 1840 erhielt er das Kommenthurkreuz des neu gestifteten Verdienstorden Philipp's des Großmüthigen. Als Schriftsteller war K. früh aufgetreten. Eine seiner ersten Arbeiten: „Aphorismen über den Rechtszustand und die Verfassungsgeschichte der evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogthume Hessen" im 1. Hefte des Archivs der Kirchenrechtswissenschaft, von Dr. E. Weiß. Frankf. 1829 (später besonders abgedruckt. Frankf. 1830), war nur Vorbereitung für eine ausführliche Bearbeitung dieses Gegenstandes, welche K.

*) Nach der augsburger allgem. Zeitg. Nr. 238. und anderen Notizen.

Digitized by Google

Whereon Apollo did give me a sweet sounding lute,
And bade me strive for mastery, learning to play upon it.
One day I hope to purchase a pretty house and land,
Where my dear and I may live like two little birds in a nest so fair,
On good bread and honey, and pure spring water.
For we shall be married on Easter Day.

There will be for dinner there,
Pig, goose, and capon,
But I of ducks from pond
Will be the only eater.
Seven times to church
Will all my household go,
To pray for me that I may get
A good husband.

Three pairs of gloves
Will I buy every year,
And two pairs of shoes
Lined with the finest fur.
Every Sunday clean
Will my sleeves be,
Of the finest cloth
Will be my petticoat.

My goddaughter
Will bring me home
Every day a present
Of fish, fresh and delicate.
Cakes and gingerbread
Will my maid bring,
Hot from the oven,
Every holiday.

Thus shall I live
Always in honour,
With great quiet
And entire satisfaction.
Then shall I laugh
At all my neighbours,
Who shall burst with envy
Because of my good luck.

Then shall I say
To the rich and proud,
Who now disdain me
Because I am poor,
Behold me then
Living like a queen,
While you live
Like hungry crows.

Then shall I say
To the learned and wise,
Who now laugh at me
Because I am ignorant,
Behold me then
Living in all honour,
While you live
Like stupid animals.

Then shall I say
To the haughty and vain,
Who now deride me
Because I am simple,
Behold me then
Beloved by all,
While you live
Unhonoured by any.

Then shall I say
To the envious and malicious,
Who now hate me
Because I am happy,
Behold me then
Without fear or danger,
While you live
In terror of death.

Then shall I say
To the spiteful and cruel,
Who now persecute me
Because I am innocent,
Behold me then
Laughing at you,
While you live
Like poor slaves.

Then shall I say
To the ungrateful and unkind,
Who now forget me
Because I am humble,
Behold me then
Thinking of you,
While you live
Like wicked people.

Then shall I say
To the slanderous and false,
Who now vilify me
Because I am virtuous,
Behold me then
Honoured by all,
While you live
Like rogues.

Then shall I say
To the wicked and bad,
Who now hate me
Because I am good,
Behold me then
Loved by God,
While you live
Like the devil's children.

Handbuch der kirchl. Gesetzgeb. des Großherzogth. Hessen. Ebds. 1847. Bd. 1. (Die übrigen Bde. sollen nach und nach erscheinen — Einige kleinere Reden u Gebete.)

* 189. Christian Thomas Bargum,

Konsistorialrath und Prediger zu Racpstedt im schleswig'schen Amte Tondern;

geb. d. 3. März 1763, gest. d. 25. Aug. 1847.

B. wurde zu Kopenhagen geboren und war der älteste Sohn des 1798 als Konsistorialrath, Probst und Pastor zu Apenrade verst. Ludolf Konrad Bargum. Noch im Jahre seiner Geburt kam er mit dem Vater nach Apenrade und erhielt hier seine Erziehung. Der Vater war ein sehr gelehrter, aber auch ein sehr strenger und pedantischer Mann. So waren z. B. seine Söhne von Kindheit an genöthigt, immer mit ihm lateinisch zu sprechen, um in der Sprache der Römer recht vest zu werden. Unser Chr. Thomas mußte mit seinem 2½ Jahre jüngeren Bruder Joachim Konrad *), der ihn übrigens an Kopf weit übertraf, immer gleichen Schritt halten in Erlernung der Wissenschaften. Als er 19 Jahre alt war, wurden beide Brüder, obgleich der jüngere noch nicht 17 Jahre zählte, auf die Universität Kopenhagen geschickt, um Theologie zu studiren, wenn auch Beide wenig Neigung dazu in sich verspürten. Nach einem Jahre, Michaelis 1783, kamen sie auf die Universität Kiel. Hier blieb unser Ch. Thomas bis Michaelis 1787, wo er sich dem theologischen Amtsexamen unterwarf und darin den dritten Charakter mit völliger Ueberzeugung erhielt. Der Vater war damit freilich nicht zufrieden; doch mußte er sich fügen. Der Unsrige lebte nun im väterlichen Hause und fing an, Privatstunden zu geben. Doch litt der Vater nicht, daß er dieselben außer dem Hause ertheilte. Die Kinder mußten zu ihm in's Haus kommen nnd alles Geld, das der Sohn verdiente, mußte derselbe an den Vater abliefern. Ja, derselbe gab ihm davon nicht so viel, daß er sein Fußzeug in gutem Stande halten konnte. Noch viel weniger bekam er Etwas, um sich ein Vergnügen zu machen. Da riß dem sonst so frommen Sohne endlich die Geduld und er schrieb dem Vater einen Brief, er könne seine Lage nicht länger aushalten und wolle sich bei den Dragonern annehmen lassen. Jetzt gab der Alte endlich nach; der Sohn durfte

*) Dessen Biogr. siehe im 19. Jahrg. des N. Nekr. S. 519.

oder von einer Mehrheit gemeinschaftlich, so haften sie solidarisch für den Schaden, welcher durch die Verletzung der Verbindlichkeit entstanden ist.

Sie haften nicht solidarisch, wenn die Verletzung der Verbindlichkeit nur in der Unterlassung der Aufsicht über die Geschäftsführung besteht.

Sie haften nicht solidarisch für den Schaden, welcher durch die Verletzung der Verbindlichkeit entstanden ist, wenn sie nur zu einer Gesammtvertretung befugt sind

Es ist die Aufgabe, die Kurven zu bestimmen, die auf der Fläche $z = f(x, y)$ liegen und deren Projektionen auf die xy-Ebene die Gleichung $\varphi(x, y) = 0$ haben.

Die Gleichung $\varphi(x, y) = 0$ stellt einen Zylinder dar, dessen Erzeugende parallel der z-Achse sind. Die Schnittkurve dieses Zylinders mit der Fläche $z = f(x, y)$ ist die gesuchte Kurve.

Die Gleichungen dieser Kurve sind

$$\varphi(x, y) = 0, \quad z = f(x, y).$$

Beispiel. Die Kurven zu bestimmen, die auf der Fläche $z = x^2 + y^2$ liegen und deren Projektionen auf die xy-Ebene die Gleichung $x^2 + y^2 = 1$ haben.

Die Gleichungen dieser Kurven sind

$$x^2 + y^2 = 1, \quad z = x^2 + y^2.$$

191. Markus Letter,

Landeshauptmann und Kantonsrath zu Zug;

geb. den 24. Febr. 1785, gest. den 28. Aug. 1847 *).

Der Verstorbene stammte aus einer Familie, die dem Kanton Zug eine Reihe angesehener, verdienstvoller Bürger geschenkt hat und ward in Zug geboren. Sein Vater war Landammann des Kantons. Ursprünglich für den Handelsstand bestimmt, zeigte L. schon in früher Jugend entschiedene Vorliebe zum Militär, eine Vorliebe, der er bis zum letzten Athemzuge treu geblieben ist. Im J. 1809 stand er als Hauptmann im Dienste seines Heimathkantons an der Grenze von Graubünden und es zeichnete sich damals seine Kompagnie durch gute militärische Disciplin und Gewandtheit in den Waffenübungen so sehr aus, daß ihm in Anerkennung seiner Vorzüge von der Regierung ein Ehrensäbel geschenkt wurde. Bei der Errichtung des niederländischen Schweizerregimentes Aufdermauer (1815) wurde L. als Hauptmann in dasselbe aufgenommen und erwarb sich wesentliche Verdienste bei der Organisation desselben. Seine Kenntnisse, sein praktischer Blick und seine Energie verschafften ihm die Anerkennung und Achtung aller seiner militärischen Oberen. Im J. 1822 ward er zum Major und damit zum Kommandanten eines Bataillons des Regimentes Göldlin befördert. Diese Stellung behielt er bis zu der 1830 erfolgten Entlassung der Schweizerregimenter aus niederländischen Diensten. Ihm ward die seinem militärischen Grad und Dienstalter gebührende Pension und einige Jahre später erhielt er die Medaille für 10jährige treugeleistete Dienste. Im J. 1837 arbeitete er an der Seite seines Bruders, des Obristlieutenants und eidgenössischen Kriegssekretärs, Karl Franz Letter, in der eidgenössischen Kriegskanzlei; dann in die Vaterstadt zurückgekehrt verheirathete er sich noch in demselben Jahre und wurde 1839 von der Landesgemeinde zu der ehrenvollen und wichtigen Stelle des Landeshauptmanns und 1840 durch das Zutrauen seiner Mitbürger zum Mitgliede des Stadt- und Kantonsrathes berufen. In der Eigenschaft des obersten Militärchefs des Kantons sind und bleiben seine Dienstleistungen ausgezeichnet und unvergeßlich. Auch als Magistrat trifft ihn kein gerechter Tadel. Das Wohl seiner Vaterstadt, das Glück und die

*) Neue Zuger Zeitung. Jahrg. 1847, Nr. 36.

Digitized by

Ehre seines Kantons lagen ihm sehr am Herzen und hätten nicht seine militärischen Verpflichtungen ihn zu sehr in Anspruch genommen und eine in den letzten Jahren immer mehr zunehmende Kränklichkeit ihn vielfach gehemmt, so würde sein Wirkungskreis auch in der Beziehung noch ausgedehnter und eingreifender gewesen seyn. Bei Gründung der Kantonal-Ersparnißkasse betheiligte er sich auf eben so uneigennützige als edelsinnige Weise, indem er die mühevolle Stelle eines Buchhalters übernahm und so lange zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidete, als seine mehr und mehr wankende Gesundheit es ihm gestattete. Er starb an einer Lungenlähmung am oben angegebenen Tage Vormittags 11 Uhr den Tod des gefaßten, Gott ergebenen Christen. Am 30. Aug. fand das Leichenbegängniß mit allen gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen Statt. Sein Nachfolger ward sein obengenannter Bruder, der die Stellen eines eidgenössischen Obristlieutenants und Kriegssekretärs niederlegte und die nahe Aussicht auf eine bedeutende Pension nicht achtete, um seiner Ueberzeugung und dem Dienste des Heimathkantons treu zu bleiben.

* 192. Heinrich Ludwig Julius Holtzhey,

gewes. Bürgermeister und Kaufmann zu Neustadt b. Koburg;

geb. den 17. Aug. 1773, gest. den 29. Aug. 1847.

Vermählt mit Anna Katharina Witthauer am 5. Juli 1798 eröffnete H. in demselben Jahre als Kaufmann seine bürgerliche Laufbahn. Die Ausfuhr der Produkte seiner Vaterstadt und des thüringer Waldes war, wie dieß in dortiger Gegend gebräuchlich ist, der Gegenstand seiner kaufmännischen Wirksamkeit und er wußte durch die strengste Redlichkeit, durch den sorgfältigsten Fleiß seinem Geschäft eine Ausdehnung nach den verschiedensten Theilen Europa's zu geben. Aber auch für das Wohl seiner Vaterstadt war er unausgesetzt bis in sein spätestes Alter thätig. Wohl wurden manche seiner nützlichen Einrichtungen wieder verdrängt, wie z. B. die Viehversicherungsanstalt für den Amtsbezirk, die er begründet hatte; aber Vieles, was er that, fand einen anerkannten Erfolg. Schon im J. 1830 berief ihn das Vertrauen der Bürger zur Bürgermeisterstelle und er bewährte sich dieses Vertrauen in dem Maaße, daß er in neun verschiedenen Wahlen wieder gewählt wurde. In die Zeit seiner Wirksamkeit als Bürgermeister fiel die Erbauung der Stadtschule; das öffentliche Unglück eines furchtbaren Brandes, der im J. 1839 fast

Digitized by Google

der Stadt Rom in Italien, wo sie sich mit dem Kaiser Otto II. vermählte. Sie starb 991 als Regentin für ihren Sohn Otto III. Ihr Gemahl Otto II. starb 983 in Rom. Ihr Sohn Otto III. starb 1002 in Paterno bei Rom. Ihr Enkel Otto IV. starb 1218 in Harzburg. Ihr Urenkel Otto V. starb 1252 in Braunschweig. Ihr Ururenkel Otto VI. starb 1279 in Braunschweig. Ihr Urururenkel Otto VII. starb 1318 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto VIII. starb 1344 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto IX. starb 1394 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto X. starb 1446 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XI. starb 1471 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XII. starb 1494 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XIII. starb 1520 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XIV. starb 1546 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XV. starb 1568 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XVI. starb 1589 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XVII. starb 1610 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XVIII. starb 1632 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XIX. starb 1654 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XX. starb 1676 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXI. starb 1698 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXII. starb 1720 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXIII. starb 1742 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXIV. starb 1764 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXV. starb 1786 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXVI. starb 1808 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXVII. starb 1830 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXVIII. starb 1852 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXIX. starb 1874 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXX. starb 1896 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXXI. starb 1918 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXXII. starb 1940 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXXIII. starb 1962 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXXIV. starb 1984 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXXV. starb 2006 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXXVI. starb 2028 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXXVII. starb 2050 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXXVIII. starb 2072 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XXXIX. starb 2094 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XL. starb 2116 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XLI. starb 2138 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XLII. starb 2160 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XLIII. starb 2182 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XLIV. starb 2204 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XLV. starb 2226 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XLVI. starb 2248 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XLVII. starb 2270 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XLVIII. starb 2292 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XLIX. starb 2314 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto L. starb 2336 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LI. starb 2358 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LII. starb 2380 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LIII. starb 2402 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LIV. starb 2424 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LV. starb 2446 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LVI. starb 2468 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LVII. starb 2490 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LVIII. starb 2512 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LIX. starb 2534 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LX. starb 2556 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXI. starb 2578 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXII. starb 2600 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXIII. starb 2622 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXIV. starb 2644 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXV. starb 2666 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXVI. starb 2688 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXVII. starb 2710 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXVIII. starb 2732 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXIX. starb 2754 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXX. starb 2776 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXI. starb 2798 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXII. starb 2820 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXIII. starb 2842 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXIV. starb 2864 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXV. starb 2886 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXVI. starb 2908 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXVII. starb 2930 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXVIII. starb 2952 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXIX. starb 2974 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXX. starb 2996 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXXI. starb 3018 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXXII. starb 3040 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXXIII. starb 3062 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXXIV. starb 3084 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXXV. starb 3106 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXXVI. starb 3128 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXXVII. starb 3150 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXXVIII. starb 3172 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto LXXXIX. starb 3194 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XC. starb 3216 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XCI. starb 3238 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XCII. starb 3260 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XCIII. starb 3282 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XCIV. starb 3304 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XCV. starb 3326 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XCVI. starb 3348 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XCVII. starb 3370 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XCVIII. starb 3392 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto XCIX. starb 3414 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto C. starb 3436 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CI. starb 3458 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CII. starb 3480 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CIII. starb 3502 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CIV. starb 3524 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CV. starb 3546 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CVI. starb 3568 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CVII. starb 3590 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CVIII. starb 3612 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CIX. starb 3634 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CX. starb 3656 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXI. starb 3678 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXII. starb 3700 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXIII. starb 3722 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXIV. starb 3744 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXV. starb 3766 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXVI. starb 3788 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXVII. starb 3810 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXVIII. starb 3832 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXIX. starb 3854 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXX. starb 3876 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXI. starb 3898 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXII. starb 3920 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXIII. starb 3942 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXIV. starb 3964 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXV. starb 3986 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXVI. starb 4008 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXVII. starb 4030 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXVIII. starb 4052 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXIX. starb 4074 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXX. starb 4096 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXXI. starb 4118 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXXII. starb 4140 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXXIII. starb 4162 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXXIV. starb 4184 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXXV. starb 4206 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXXVI. starb 4228 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXXVII. starb 4250 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXXVIII. starb 4272 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXXXIX. starb 4294 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXL. starb 4316 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXLI. starb 4338 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXLII. starb 4360 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXLIII. starb 4382 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXLIV. starb 4404 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXLV. starb 4426 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXLVI. starb 4448 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXLVII. starb 4470 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXLVIII. starb 4492 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXLIX. starb 4514 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CL. starb 4536 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLI. starb 4558 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLII. starb 4580 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLIII. starb 4602 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLIV. starb 4624 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLV. starb 4646 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLVI. starb 4668 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLVII. starb 4690 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLVIII. starb 4712 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLIX. starb 4734 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLX. starb 4756 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXI. starb 4778 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXII. starb 4800 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXIII. starb 4822 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXIV. starb 4844 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXV. starb 4866 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXVI. starb 4888 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXVII. starb 4910 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXVIII. starb 4932 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXIX. starb 4954 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXX. starb 4976 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXI. starb 4998 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXII. starb 5020 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXIII. starb 5042 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXIV. starb 5064 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXV. starb 5086 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXVI. starb 5108 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXVII. starb 5130 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXVIII. starb 5152 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXIX. starb 5174 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXX. starb 5196 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXXI. starb 5218 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXXII. starb 5240 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXXIII. starb 5262 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXXIV. starb 5284 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXXV. starb 5306 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXXVI. starb 5328 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXXVII. starb 5350 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXXVIII. starb 5372 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CLXXXIX. starb 5394 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXC. starb 5416 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXCI. starb 5438 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXCII. starb 5460 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXCIII. starb 5482 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXCIV. starb 5504 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXCV. starb 5526 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXCVI. starb 5548 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXCVII. starb 5570 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXCVIII. starb 5592 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CXCIX. starb 5614 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CC. starb 5636 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCI. starb 5658 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCII. starb 5680 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCIII. starb 5702 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCIV. starb 5724 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCV. starb 5746 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCVI. starb 5768 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCVII. starb 5790 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCVIII. starb 5812 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCIX. starb 5834 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCX. starb 5856 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXI. starb 5878 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXII. starb 5900 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXIII. starb 5922 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXIV. starb 5944 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXV. starb 5966 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXVI. starb 5988 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXVII. starb 6010 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXVIII. starb 6032 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXIX. starb 6054 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXX. starb 6076 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXI. starb 6098 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXII. starb 6120 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXIII. starb 6142 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXIV. starb 6164 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXV. starb 6186 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXVI. starb 6208 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXVII. starb 6230 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXVIII. starb 6252 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXIX. starb 6274 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXX. starb 6296 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXXI. starb 6318 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXXII. starb 6340 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXXIII. starb 6362 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXXIV. starb 6384 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXXV. starb 6406 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXXVI. starb 6428 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXXVII. starb 6450 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXXVIII. starb 6472 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXXXIX. starb 6494 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXL. starb 6516 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXLI. starb 6538 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXLII. starb 6560 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXLIII. starb 6582 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXLIV. starb 6604 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXLV. starb 6626 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXLVI. starb 6648 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXLVII. starb 6670 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXLVIII. starb 6692 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXLIX. starb 6714 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCL. starb 6736 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLI. starb 6758 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLII. starb 6780 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLIII. starb 6802 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLIV. starb 6824 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLV. starb 6846 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLVI. starb 6868 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLVII. starb 6890 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLVIII. starb 6912 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLIX. starb 6934 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLX. starb 6956 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXI. starb 6978 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXII. starb 7000 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXIII. starb 7022 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXIV. starb 7044 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXV. starb 7066 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXVI. starb 7088 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXVII. starb 7110 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXVIII. starb 7132 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXIX. starb 7154 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXX. starb 7176 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXI. starb 7198 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXII. starb 7220 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXIII. starb 7242 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXIV. starb 7264 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXV. starb 7286 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXVI. starb 7308 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXVII. starb 7330 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXVIII. starb 7352 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXIX. starb 7374 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXX. starb 7396 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXXI. starb 7418 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXXII. starb 7440 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXXIII. starb 7462 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXXIV. starb 7484 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXXV. starb 7506 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXXVI. starb 7528 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXXVII. starb 7550 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXXVIII. starb 7572 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCLXXXIX. starb 7594 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXC. starb 7616 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXCI. starb 7638 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXCII. starb 7660 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXCIII. starb 7682 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXCIV. starb 7704 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXCV. starb 7726 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXCVI. starb 7748 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXCVII. starb 7770 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXCVIII. starb 7792 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCXCIX. starb 7814 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCC. starb 7836 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCI. starb 7858 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCII. starb 7880 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCIII. starb 7902 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCIV. starb 7924 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCV. starb 7946 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCVI. starb 7968 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCVII. starb 7990 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCVIII. starb 8012 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCIX. starb 8034 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCX. starb 8056 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXI. starb 8078 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXII. starb 8100 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXIII. starb 8122 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXIV. starb 8144 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXV. starb 8166 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXVI. starb 8188 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXVII. starb 8210 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXVIII. starb 8232 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXIX. starb 8254 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXX. starb 8276 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXI. starb 8298 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXII. starb 8320 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXIII. starb 8342 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXIV. starb 8364 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXV. starb 8386 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXVI. starb 8408 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXVII. starb 8430 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXVIII. starb 8452 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXIX. starb 8474 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXX. starb 8496 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXXI. starb 8518 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXXII. starb 8540 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXXIII. starb 8562 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXXIV. starb 8584 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXXV. starb 8606 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXXVI. starb 8628 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXXVII. starb 8650 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXXVIII. starb 8672 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXXXIX. starb 8694 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXL. starb 8716 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXLI. starb 8738 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXLII. starb 8760 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXLIII. starb 8782 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXLIV. starb 8804 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXLV. starb 8826 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXLVI. starb 8848 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXLVII. starb 8870 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXLVIII. starb 8892 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXLIX. starb 8914 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCL. starb 8936 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLI. starb 8958 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLII. starb 8980 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLIII. starb 9002 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLIV. starb 9024 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLV. starb 9046 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLVI. starb 9068 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLVII. starb 9090 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLVIII. starb 9112 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLIX. starb 9134 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLX. starb 9156 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXI. starb 9178 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXII. starb 9200 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXIII. starb 9222 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXIV. starb 9244 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXV. starb 9266 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXVI. starb 9288 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXVII. starb 9310 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXVIII. starb 9332 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXIX. starb 9354 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXX. starb 9376 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXI. starb 9398 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXII. starb 9420 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXIII. starb 9442 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXIV. starb 9464 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXV. starb 9486 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXVI. starb 9508 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXVII. starb 9530 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXVIII. starb 9552 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXIX. starb 9574 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXX. starb 9596 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXXI. starb 9618 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXXII. starb 9640 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXXIII. starb 9662 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXXIV. starb 9684 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXXV. starb 9706 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXXVI. starb 9728 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXXVII. starb 9750 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXXVIII. starb 9772 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCLXXXIX. starb 9794 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXC. starb 9816 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXCI. starb 9838 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXCII. starb 9860 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXCIII. starb 9882 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXCIV. starb 9904 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXCV. starb 9926 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXCVI. starb 9948 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXCVII. starb 9970 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXCVIII. starb 9992 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CCCXCIX. starb 10014 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CD. starb 10036 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDI. starb 10058 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDII. starb 10080 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDIII. starb 10102 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDIV. starb 10124 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDV. starb 10146 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDVI. starb 10168 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDVII. starb 10190 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDVIII. starb 10212 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDIX. starb 10234 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDX. starb 10256 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXI. starb 10278 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXII. starb 10300 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXIII. starb 10322 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXIV. starb 10344 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXV. starb 10366 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXVI. starb 10388 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXVII. starb 10410 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXVIII. starb 10432 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXIX. starb 10454 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXX. starb 10476 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXI. starb 10498 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXII. starb 10520 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXIII. starb 10542 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXIV. starb 10564 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXV. starb 10586 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXVI. starb 10608 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXVII. starb 10630 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXVIII. starb 10652 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXIX. starb 10674 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXX. starb 10696 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXXI. starb 10718 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXXII. starb 10740 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXXIII. starb 10762 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXXIV. starb 10784 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXXV. starb 10806 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXXVI. starb 10828 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXXVII. starb 10850 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXXVIII. starb 10872 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXXXIX. starb 10894 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXL. starb 10916 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXLI. starb 10938 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXLII. starb 10960 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXLIII. starb 10982 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXLIV. starb 11004 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXLV. starb 11026 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXLVI. starb 11048 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXLVII. starb 11070 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXLVIII. starb 11092 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDXLIX. starb 11114 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDL. starb 11136 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLI. starb 11158 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLII. starb 11180 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLIII. starb 11202 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLIV. starb 11224 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLV. starb 11246 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLVI. starb 11268 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLVII. starb 11290 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLVIII. starb 11312 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLIX. starb 11334 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLX. starb 11356 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLXI. starb 11378 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLXII. starb 11400 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLXIII. starb 11422 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLXIV. starb 11444 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLXV. starb 11466 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLXVI. starb 11488 in Braunschweig. Ihr Urururururenkel Otto CDLXVII. starb 11510 in Braunschweig. Ihr

Ruf, der sich bis in die Gegenwart erhalten hat. Die Bewohner sind ein kräftiger, arbeitsamer Menschenschlag, der sich durch Gastfreundschaft auszeichnet. Die Frauen sind schön und tragen eine eigenthümliche Tracht. Die Männer sind meist Ackerbauer, Viehzüchter und Bergleute. Die Hauptstadt ist Sarajevo, 32,000 E., Sitz des Landeschefs, eines Bischofs, eines griechischen Metropoliten und eines Rabbiners. Sie liegt in einem Thalkessel, ist von Bergen umgeben und hat eine Festung. Sie ist Mittelpunkt des Handels und der Industrie. Die Einwohner sind Türken, Griechen, Juden und Zigeuner. Sie hat Moscheen, Bäder, Bazare, Karawanserais, Gymnasium, Lehrerseminar, Bibliothek, Museum, Theater, Spitäler, Waisenhaus, Gefängniß, Kasernen, Fabriken, Gasbeleuchtung, Wasserleitung, Telegraphenamt, Eisenbahnstation. Mostar, 12,000 E., Sitz des Bezirkshauptmannes, eines griechischen Bischofs, eines Rabbiners, hat eine Festung, Moscheen, Bäder, Bazare, Karawanserais, Gymnasium, Lehrerseminar, Spitäler, Kasernen, Fabriken, Gasbeleuchtung, Wasserleitung, Telegraphenamt, Eisenbahnstation. Sie liegt in einem Thalkessel, ist von Bergen umgeben und hat eine Festung. Sie ist Mittelpunkt des Handels und der Industrie. Die Einwohner sind Türken, Griechen, Juden und Zigeuner. Travnik, 10

Hamilton, Alexander, 1757–1804, statesman, b. Nevis, W. Indies. Educ. King's Coll., N. Y. Served in Revolutionary War. Member of Congress, 1782–83. Framer of the Constitution. Secretary of the Treasury, 1789–95. Founder of the Federalist party. Killed in duel by Aaron Burr.

Hamilton, Alexander, 1786–1857, author, b. N. Y. Son of preceding. Educ. Columbia Coll. Author of "Commentaries on the War of 1812."

Hamilton, Andrew, d. 1703, governor of East Jersey, 1692–98, and of New Jersey, 1699–1701, 1702–03.

Hamilton, Andrew, d. 1741, lawyer, b. Scotland. Settled in Md. Removed to Pa. Attorney-general of Pa. Speaker of Assembly. Defended Zenger in libel suit.

Hamilton, Anthony, 1646–1720, author, b. Ireland. Educ. France. Author of "Memoirs of Count Grammont."

Hamilton, Archibald, 1686–1748, printer, b. Scotland. Settled in Jamaica. Printed the first newspaper in the island.

Hamilton, Charles, 1704–64, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Nova Scotia, 1752–56.

Hamilton, Charles, 1763–1843, soldier, b. Pa. Served in Revolutionary War. Founded Hamilton Coll., N. Y.

Hamilton, Charles Harvey, 1817–96, lawyer, b. Ky. Settled in Ill. Member of Congress, 1863–65.

Hamilton, Charles Smith, 1790–1872, soldier, b. Pa. Served in War of 1812. Commanded the Army of the West in Mexican War.

Hamilton, Edward John, 1847–, author, b. Ireland. Author of "Hamilton's Parliamentary Companion."

Hamilton, Elizabeth, 1758–1816, author, b. Scotland. Author of "Memoirs of Modern Philosophers."

Hamilton, Frederick, 1798–1868, author, b. Ireland. Author of "Vicissitudes in Canada."

Hamilton, Gail, 1833–96, author, b. Mass. Author of "Country Living and Country Thinking."

Hamilton, Gilbert Vernon, 1858–, author, b. Ill. Author of "Hamilton's Practical Speller."

Hamilton, Henry, 1734–1796, governor of Canada, 1775–85.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Detroit, 1775–79.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Nova Scotia, 1782–85.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Quebec, 1785–96.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Virginia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Maryland, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Pennsylvania, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of New York, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Massachusetts, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Connecticut, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Rhode Island, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of New Hampshire, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Vermont, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Maine, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Delaware, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of New Jersey, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Georgia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of South Carolina, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of North Carolina, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Kentucky, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Tennessee, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Ohio, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Indiana, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Illinois, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Michigan, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Wisconsin, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Minnesota, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Iowa, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Missouri, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Arkansas, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Louisiana, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Texas, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of California, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Oregon, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Nevada, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Utah, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Colorado, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Wyoming, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Montana, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Idaho, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Washington, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Alaska, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Hawaii, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Philippines, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Puerto Rico, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Cuba, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Panama, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Mexico, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Guatemala, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Honduras, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Nicaragua, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Costa Rica, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Panama, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Colombia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Venezuela, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Ecuador, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Peru, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Bolivia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Chile, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Argentina, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Paraguay, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Uruguay, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Brazil, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Portugal, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Spain, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of France, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Belgium, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Netherlands, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Germany, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Austria, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Hungary, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Switzerland, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Italy, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Greece, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Turkey, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Egypt, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Arabia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Persia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of India, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of China, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Japan, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Australia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of New Zealand, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of South Africa, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Canada, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Quebec, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Nova Scotia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Prince Edward Island, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Newfoundland, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Labrador, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Greenland, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Iceland, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Norway, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Sweden, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Finland, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Russia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Poland, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Lithuania, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Estonia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Latvia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Prussia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Saxony, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Bavaria, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Württemberg, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Baden, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Hesse, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Nassau, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Luxembourg, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Liechtenstein, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Monaco, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Andorra, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of San Marino, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Vatican City, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Malta, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Gibraltar, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Cyprus, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Crete, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Rhodes, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Corfu, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Ionian Islands, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Albania, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Montenegro, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Serbia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Bosnia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Herzegovina, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Croatia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Slavonia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Dalmatia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Istria, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Trieste, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Fiume, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Transylvania, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Moldavia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Wallachia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Bessarabia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Crimea, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Caucasus, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Georgia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Armenia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Kurdistan, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Mesopotamia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Syria, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Palestine, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Jordan, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Lebanon, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Israel, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Egypt, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Sudan, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Ethiopia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Somalia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Kenya, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Uganda, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Tanzania, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Rwanda, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Burundi, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Zaire, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Angola, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Zambia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Zimbabwe, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Mozambique, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Malawi, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Namibia, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Botswana, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Lesotho, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Swaziland, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of South Africa, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Madagascar, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Mauritius, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Seychelles, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Comoros, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Mayotte, 1796.

Hamilton, Henry, 1734–1796, soldier, b. Ireland. Served in the British army. Governor of Réunion

Gesetz, welches die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung ausdrückt, ist ein Gesetz der Natur. Wenn wir nun die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt, welche zugleich Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung sind, aufsuchen, so werden wir auch die Grundsätze finden, welche die Möglichkeit der Erfahrung überhaupt, und was an ihren Gegenständen als Erfahrungsgegenstand gedacht werden kann, betreffen. Diese Grundsätze sind also Gesetze der Natur, die a priori gegeben sind. Wir werden sie finden, indem wir die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt, und was an ihren Gegenständen als Erfahrungsgegenstand gedacht werden kann, aufsuchen

1. Abh. Hr. pr. Lehrer Prof. Dietz, Verschiedene Beobachtungen über Gewitter.

Am 1. Juli 1879 Nachmittags 3 Uhr 30 Min. zog ein Gewitter von Südwest nach Nordost über Speyer. Ich beobachtete dasselbe von meiner Wohnung aus, welche sich in der Nähe des Domes befindet. Der Himmel war bedeckt, die Luft schwül, die Temperatur 25° C. Ein Blitz fuhr in den Dom, ein zweiter in den Turm der Gedächtnißkirche, ein dritter in den Turm der Protestantenkirche. Ich hörte den Donner des ersten Blitzes 3 Sekunden nach dem Blitze, den des zweiten 5 Sekunden, den des dritten 7 Sekunden nach dem Blitze. Die Blitze folgten sich in Zwischenräumen von 2 Minuten. Ich nahm an, daß der Blitz in einer Entfernung von 1 Kilometer einschlage, wenn der Donner 3 Sekunden nach dem Blitze gehört werde, und daß der Blitz in einer Entfernung von 2 Kilometer einschlage, wenn der Donner 6 Sekunden nach dem Blitze gehört werde. Ich nahm ferner an, daß der Blitz in einer Entfernung von 3 Kilometer einschlage, wenn der Donner 9 Sekunden nach dem Blitze gehört werde. Ich nahm an, daß der Blitz in einer Entfernung von 4 Kilometer einschlage, wenn der Donner 12 Sekunden nach dem Blitze gehört werde. Ich nahm an, daß der Blitz in einer Entfernung von 5 Kilometer einschlage, wenn der Donner 15 Sekunden nach dem Blitze gehört werde. Ich nahm an, daß der Blitz in einer Entfernung von

er dem Oberappellationsgerichte. Verheirathet war er mit Sophia, einer Tochter seines Wohlthäters Hering, die ihn überlebt. Kinder hat er nicht nachgelassen.

Altona. Dr. H. Schröder.

195. Elisabeth Christophine Friederike Reinwald, geb. Schiller,

Wittwe des Hofrathes Reinwald zu Meiningen;

geb. den 4. September 1757, gest. den 31. August 1847 *).

Die Verewigte war das älteste Kind der schiller'schen Familie; sie war zwei Jahre vor ihrem berühmten Bruder in Marbach geboren. Von ihren jüngeren Schwestern heirathete die eine, Dorothea Louise, geboren im Jahr 1767, den Stadtpfarrer Frankh zu Möckmühl; die andere, Nannette, wurde im Jahr 1796 als 18jähriges, blühendes Mädchen von einem bösartigen Fieber weggerafft; sie starb in den Armen der ältesten Schwester, welche auf Bitten des Bruders von Meiningen gekommen war, um sie und den ebenfalls erkrankten Vater, der wie sie ein Opfer der Krankheit wurde, zu pflegen. Frau v. Wolzogen **) theilt in ihrer Biographie Schiller's S. 265 ff. einige von den rührenden Briefen mit, welche Schiller damals an die älteste Schwester schrieb. Diese und der Bruder schlossen sich von Kindheit auf innig an einander an. Oft vertrat sie den Bruder bei dem strengen Vater und gab sich für die Schuldige aus, um die Strafe von dem Bruder abzulenken. Die häuslichen Verhältnisse der Aeltern waren lange Zeit sehr beschränkt; der Vater, Johann Kaspar, diente als würtemberg'scher Officier und war gering besoldet; die Mutter, eine geb. Kodweiß aus Marbach, hatte ihrem Manne kein Vermögen zugebracht. Erst später, als der Herzog von Würtemberg Schiller's Vater auf die Solitüde bei Stuttgart berief, um daselbst eine Baumschule für das ganze Land anzulegen, kam die Familie allmälig zu einigem Wohlstand. Hier auf der Solitüde verlebte die Verewigte frohe Tage; das nahe Stuttgart bot manche gesellige Freude; mit dem Bruder, der als Karlsschüler öfters zum Besuch kam, wurden dra-

*) Nach einer Biographie (von Dr. Ackermann): „Züge aus dem Lebensbild der ꝛc. Meiningen 1847 u. einem Aufsatze W. A. Passow's in den Blättern f. liter. Unterhalt. (Leipz. b. Brockhaus). 1847. Nr. 265.

**) Deren Biogr. siehe im gegenw. Jahrg. des Nekr. S. 20.

nach dessen Ableben Heinrich seine Ansprüche auf Thüringen geltend machte. Er hatte sich mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Ludwig, vermählt, und diese Ehe war kinderlos geblieben. Heinrich Raspe war also der nächste Agnatenerbe. Aber Friedrich II. hatte Thüringen als ein heimgefallenes Reichslehen eingezogen und dem Markgrafen Heinrich von Meißen verliehen. Dieser hatte sich mit Friedrichs Tochter Elisabeth vermählt und war der Schwiegersohn des Kaisers. Heinrich Raspe hatte also das Nachsehen. Er begnügte sich mit der Landgrafschaft Hessen, die ihm Elisabeth, die Witwe Ludwigs IV., abtrat. Diese Landgrafschaft hatte Ludwig IV. von seinem Vetter Heinrich, dem Sohne Konrads von Thüringen, erworben. Heinrich Raspe war also der Nachfolger seines Vetters Heinrich in Hessen, wie er der Nachfolger seines Bruders Ludwig in Thüringen hätte werden sollen.

Heinrich Raspe war ein Mann von kräftiger Gestalt und ritterlichem Sinn. Er war ein Freund der Geistlichkeit und ein Gönner der Klöster. Er hatte sich mit Gertrud, der Tochter des Grafen Adolf von Holstein

der Vollendeten gesungen. Reinwald wohnte zur Miethe in einem Eckhaus am Markt, das manche häusliche Unbequemlichkeiten hatte; der Wohlfeilheit wegen behielt er dieß Quartier beständig bei. Weit vom Thor, am Rand eines Kiefernwaldes hatte er einen Berg, den seine Frau eigenhändig bearbeitete. Ihr Vater schickte ihr Stämmchen zu, die sie pflanzte; wie oft trug sie die Wasserflaschen zum Begießen der jungen Pfleglinge im Strickbeutel nach dem Berge! Im J. 1787 hatte sie die große Freude, den geliebten Bruder zum Besuche bei sich zu sehen; er ritt dann von Meiningen aus mit Wilhelm v. Wolzogen, dem Sohne seiner Gönnerin, die ihm die Zuflucht in Bauerbach gewährt hatte, nach Rudolstadt, wo er seine nachmalige Gattin kennen lernte. Reinwald's Ehe blieb kinderlos; aber die knappe Besoldung reichte doch nicht zum Bestreiten der häuslichen Bedürfnisse zu. Da suchte die Frau ihre Geschicklichkeit im Zeichnen einträglich zu machen; sie gab Zeichnenunterricht für junge Mädchen und zwar an den Tagen und in den Stunden, wo ihr Mann auf der Bibliothek war, weil er Fremde oder Besuchende nicht gern in seinem Hause hatte; den ganzen Ertrag dieser Stunden legte sie in seine Hände und ließ ihn nach Gefallen damit schalten. Was sie damals am Meisten und am Besten zeichnete, waren Köpfe; nicht leicht ließ sie ein Papierschnitzel von ihres Mannes Schreibtisch unbenutzt; sie skizzirte einen Kopf darauf. Besonders gelang ihr das Ausdrucksvolle in den Augen außerordentlich; weniger gut waren die Hände und Füße, die sie zeichnete. „Sie wußte ihre Gestalten zu beseelen, aber nicht zu verkörpern", wie eine ihrer Freundinnen sehr treffend bemerkte. Reinwald hatte eine Nichte zu sich genommen. Mit dieser bezog die Wittwe nach ihres Mannes Tod ein kleines Häuschen, welches er als Wittwensitz für sie gekauft hatte. Sie fühlte sich aber darin gar nicht wohl. Von der Solitüde her war sie an hohe Stuben gewöhnt und für diese hat sie Zeitlebens eine entschiedene Vorliebe behalten. Die engen, niederen, feuchten Räume des kleinen Hauses machten sie ungesund und wirkten trübend auf ihre Stimmung ein. Da gedachte sie der Heimath mit Sehnsucht und Wehmuth und beschloß, dorthin zu ziehen. Das Haus wurde verkauft und sie begab sich im J. 1816 mit der Nichte ihres Mannes, die später Gesellschafterin bei einer Dame in Stuttgart wurde, zuerst zur Schwester nach Möckmühl und dann zu einem Verwandten, Namens Reinhard, nach Marbach. Aber die vollere und nahrhaftere Kost im ge-

Lehrbuch der Geschichte. 1787. 8. 2 Bände. Ebendaselbst. Dritte Auflage. 1790. 8. Vierte Auflage. 1793. 8. Fünfte Auflage. 1797. 8. Sechste Auflage. 1800. 8. Siebente Auflage. 1803. 8. Achte Auflage. 1806. 8. Neunte Auflage. 1809. 8. Zehnte Auflage. 1812. 8. Eilfte Auflage. 1815. 8. Zwölfte Auflage. 1818. 8. Dreizehnte Auflage. 1821. 8. Vierzehnte Auflage. 1824. 8. Fünfzehnte Auflage. 1827. 8. Sechzehnte Auflage. 1830. 8. Siebzehnte Auflage. 1833. 8. Achtzehnte Auflage. 1836. 8. Neunzehnte Auflage. 1839. 8. Zwanzigste Auflage. 1842. 8. Ein-und-zwanzigste Auflage. 1845. 8. Zwei-und-zwanzigste Auflage. 1848. 8. Drei-und-zwanzigste Auflage. 1851. 8. Vier-und-zwanzigste Auflage. 1854. 8. Fünf-und-zwanzigste Auflage. 1857. 8. Sechs-und-zwanzigste Auflage. 1860. 8. Sieben-und-zwanzigste Auflage. 1863. 8. Acht-und-zwanzigste Auflage. 1866. 8. Neun-und-zwanzigste Auflage. 1869. 8. Dreißigste Auflage. 1872. 8. Ein-und-dreißigste Auflage. 1875. 8. Zwei-und-dreißigste Auflage. 1878. 8. Drei-und-dreißigste Auflage. 1881. 8. Vier-und-dreißigste Auflage. 1884. 8. Fünf-und-dreißigste Auflage. 1887. 8. Sechs-und-dreißigste Auflage. 1890. 8. Sieben-und-dreißigste Auflage. 1893. 8. Acht-und-dreißigste Auflage. 1896. 8. Neun-und-dreißigste Auflage. 1899. 8. Vierzigste Auflage. 1902. 8. Ein-und-vierzigste Auflage. 1905. 8. Zwei-und-vierzigste Auflage. 1908. 8. Drei-und-vierzigste Auflage. 1911. 8. Vier-und-vierzigste Auflage. 1914. 8. Fünf-und-vierzigste Auflage. 1917. 8. Sechs-und-vierzigste Auflage. 1920. 8. Sieben-und-vierzigste Auflage. 1923. 8. Acht-und-vierzigste Auflage. 1926. 8. Neun-und-vierzigste Auflage. 1929. 8. Fünfzigste Auflage. 1932. 8. Ein-und-fünfzigste Auflage. 1935. 8. Zwei-und-fünfzigste Auflage. 1938. 8. Drei-und-fünfzigste Auflage. 1941. 8. Vier-und-fünfzigste Auflage. 1944. 8. Fünf-und-fünfzigste Auflage. 1947. 8. Sechs-und-fünfzigste Auflage. 1950. 8. Sieben-und-fünfzigste Auflage. 1953. 8. Acht-und-fünfzigste Auflage. 1956. 8. Neun-und-fünfzigste Auflage. 1959. 8. Sechzigste Auflage. 1962. 8. Ein-und-sechzigste Auflage. 1965. 8. Zwei-und-sechzigste Auflage. 1968. 8. Drei-und-sechzigste Auflage. 1971. 8. Vier-und-sechzigste Auflage. 1974. 8. Fünf-und-sechzigste Auflage. 1977. 8. Sechs-und-sechzigste Auflage. 1980. 8. Sieben-und-sechzigste Auflage. 1983. 8. Acht-und-sechzigste Auflage. 1986. 8. Neun-und-sechzigste Auflage. 1989. 8. Siebzigste Auflage. 1992. 8. Ein-und-siebzigste Auflage. 1995. 8. Zwei-und-siebzigste Auflage. 1998. 8. Drei-und-siebzigste Auflage. 2001. 8. Vier-und-siebzigste Auflage. 2004. 8. Fünf-und-siebzigste Auflage. 2007. 8. Sechs-und-siebzigste Auflage. 2010. 8. Sieben-und-siebzigste Auflage. 2013. 8. Acht-und-siebzigste Auflage. 2016. 8. Neun-und-siebzigste Auflage. 2019. 8. Achtzigste Auflage. 2022. 8. Ein-und-achtzigste Auflage. 2025. 8. Zwei-und-achtzigste Auflage. 2028. 8. Drei-und-achtzigste Auflage. 2031. 8. Vier-und-achtzigste Auflage. 2034. 8. Fünf-und-achtzigste Auflage. 2037. 8. Sechs-und-achtzigste Auflage. 2040. 8. Sieben-und-achtzigste Auflage. 2043. 8. Acht-und-achtzigste Auflage. 2046. 8. Neun-und-achtzigste Auflage. 2049. 8. Neunzigste Auflage. 2052. 8. Ein-und-neunzigste Auflage. 2055. 8. Zwei-und-neunzigste Auflage. 2058. 8. Drei-und-neunzigste Auflage. 2061. 8. Vier-und-neunzigste Auflage. 2064. 8. Fünf-und-neunzigste Auflage. 2067. 8. Sechs-und-neunzigste Auflage. 2070. 8. Sieben-und-neunzigste Auflage. 2073. 8. Acht-und-neunzigste Auflage. 2076. 8. Neun-und-neunzigste Auflage. 2079. 8. Hundertste Auflage. 2082. 8. Ein-und-hundertste Auflage. 2085. 8. Zwei-und-hundertste Auflage. 2088. 8. Drei-und-hundertste Auflage. 2091. 8. Vier-und-hundertste Auflage. 2094. 8. Fünf-und-hundertste Auflage. 2097. 8. Sechs-und-hundertste Auflage. 2100. 8. Sieben-und-hundertste Auflage. 2103. 8. Acht-und-hundertste Auflage. 2106. 8. Neun-und-hundertste Auflage. 2109. 8. Hundert-und-zehnte Auflage. 2112. 8. Hundert-und-elfte Auflage. 2115. 8. Hundert-und-zwölfte Auflage. 2118. 8. Hundert-und-dreizehnte Auflage. 2121. 8. Hundert-und-vierzehnte Auflage. 2124. 8. Hundert-und-fünfzehnte Auflage. 2127. 8. Hundert-und-sechzehnte Auflage. 2130. 8. Hundert-und-siebzehnte Auflage. 2133. 8. Hundert-und-achtzehnte Auflage. 2136. 8. Hundert-und-neunzehnte Auflage. 2139. 8. Hundert-und-zwanzigste Auflage. 2142. 8. Hundert-und-ein-und-zwanzigste Auflage. 2145. 8. Hundert-und-zwei-und-zwanzigste Auflage. 2148. 8. Hundert-und-drei-und-zwanzigste Auflage. 2151. 8. Hundert-und-vier-und-zwanzigste Auflage. 2154. 8. Hundert-und-fünf-und-zwanzigste Auflage. 2157. 8. Hundert-und-sechs-und-zwanzigste Auflage. 2160. 8. Hundert-und-sieben-und-zwanzigste Auflage. 2163. 8. Hundert-und-acht-und-zwanzigste Auflage. 2166. 8. Hundert-und-neun-und-zwanzigste Auflage. 2169. 8. Hundert-und-dreißigste Auflage. 2172. 8. Hundert-und-ein-und-dreißigste Auflage. 2175. 8. Hundert-und-zwei-und-dreißigste Auflage. 2178. 8. Hundert-und-drei-und-dreißigste Auflage. 2181. 8. Hundert-und-vier-und-dreißigste Auflage. 2184. 8. Hundert-und-fünf-und-dreißigste Auflage. 2187. 8. Hundert-und-sechs-und-dreißigste Auflage. 2190. 8. Hundert-und-sieben-und-dreißigste Auflage. 2193. 8. Hundert-und-acht-und-dreißigste Auflage. 2196. 8. Hundert-und-neun-und-dreißigste Auflage. 2199. 8. Hundert-und-vierzigste Auflage. 2202. 8. Hundert-und-ein-und-vierzigste Auflage. 2205. 8. Hundert-und-zwei-und-vierzigste Auflage. 2208. 8. Hundert-und-drei-und-vierzigste Auflage. 2211. 8. Hundert-und-vier-und-vierzigste Auflage. 2214. 8. Hundert-und-fünf-und-vierzigste Auflage. 2217. 8. Hundert-und-sechs-und-vierzigste Auflage. 2220. 8. Hundert-und-sieben-und-vierzigste Auflage. 2223. 8. Hundert-und-acht-und-vierzigste Auflage. 2226. 8. Hundert-und-neun-und-vierzigste Auflage. 2229. 8. Hundert-und-fünfzigste Auflage. 2232. 8. Hundert-und-ein-und-fünfzigste Auflage. 2235. 8. Hundert-und-zwei-und-fünfzigste Auflage. 2238. 8. Hundert-und-drei-und-fünfzigste Auflage. 2241. 8. Hundert-und-vier-und-fünfzigste Auflage. 2244. 8. Hundert-und-fünf-und-fünfzigste Auflage. 2247. 8. Hundert-und-sechs-und-fünfzigste Auflage. 2250. 8. Hundert-und-sieben-und-fünfzigste Auflage. 2253. 8. Hundert-und-acht-und-fünfzigste Auflage. 2256. 8. Hundert-und-neun-und-fünfzigste Auflage. 2259. 8. Hundert-und-sechzigste Auflage. 2262. 8. Hundert-und-ein-und-sechzigste Auflage. 2265. 8. Hundert-und-zwei-und-sechzigste Auflage. 2268. 8. Hundert-und-drei-und-sechzigste Auflage. 2271. 8. Hundert-und-vier-und-sechzigste Auflage. 2274. 8. Hundert-und-fünf-und-sechzigste Auflage. 2277. 8. Hundert-und-sechs-und-sechzigste Auflage. 2280. 8. Hundert-und-sieben-und-sechzigste Auflage. 2283. 8. Hundert-und-acht-und-sechzigste Auflage. 2286. 8. Hundert-und-neun-und-sechzigste Auflage. 2289. 8. Hundert-und-siebzigste Auflage. 2292. 8. Hundert-und-ein-und-siebzigste Auflage. 2295. 8. Hundert-und-zwei-und-siebzigste Auflage. 2298. 8. Hundert-und-drei-und-siebzigste Auflage. 2301. 8. Hundert-und-vier-und-siebzigste Auflage. 2304. 8. Hundert-und-fünf-und-siebzigste Auflage. 2307. 8. Hundert-und-sechs-und-siebzigste Auflage. 2310. 8. Hundert-und-sieben-und-siebzigste Auflage. 2313. 8. Hundert-und-acht-und-siebzigste Auflage. 2316. 8. Hundert-und-neun-und-siebzigste Auflage. 2319. 8. Hundert-und-achtzigste Auflage. 2322. 8. Hundert-und-ein-und-achtzigste Auflage. 2325. 8. Hundert-und-zwei-und-achtzigste Auflage. 2328. 8. Hundert-und-drei-und-achtzigste Auflage. 2331. 8. Hundert-und-vier-und-achtzigste Auflage. 2334. 8. Hundert-und-fünf-und-achtzigste Auflage. 2337. 8. Hundert-und-sechs-und-achtzigste Auflage. 2340. 8. Hundert-und-sieben-und-achtzigste Auflage. 2343. 8. Hundert-und-acht-und-achtzigste Auflage. 2346. 8. Hundert-und-neun-und-achtzigste Auflage. 2349. 8. Hundert-und-neunzigste Auflage. 2352. 8. Hundert-und-ein-und-neunzigste Auflage. 2355. 8. Hundert-und-zwei-und-neunzigste Auflage. 2358. 8. Hundert-und-drei-und-neunzigste Auflage. 2361. 8. Hundert-und-vier-und-neunzigste Auflage. 2364. 8. Hundert-und-fünf-und-neunzigste Auflage. 2367. 8. Hundert-und-sechs-und-neunzigste Auflage. 2370. 8. Hundert-und-sieben-und-neunzigste Auflage. 2373. 8. Hundert-und-acht-und-neunzigste Auflage. 2376. 8. Hundert-und-neun-und-neunzigste Auflage. 2379. 8. Zweihundertste Auflage. 2382. 8. Ein-und-zweihundertste Auflage. 2385. 8. Zwei-und-zweihundertste Auflage. 2388. 8. Drei-und-zweihundertste Auflage. 2391. 8. Vier-und-zweihundertste Auflage. 2394. 8. Fünf-und-zweihundertste Auflage. 2397. 8. Sechs-und-zweihundertste Auflage. 2400. 8. Sieben-und-zweihundertste Auflage. 2403. 8. Acht-und-zweihundertste Auflage. 2406. 8. Neun-und-zweihundertste Auflage. 2409. 8. Dreihundertste Auflage. 2412. 8. Ein-und-dreihundertste Auflage. 2415. 8. Zwei-und-dreihundertste Auflage. 2418. 8. Drei-und-dreihundertste Auflage. 2421. 8. Vier-und-dreihundertste Auflage. 2424. 8. Fünf-und-dreihundertste Auflage. 2427. 8. Sechs-und-dreihundertste Auflage. 2430. 8. Sieben-und-dreihundertste Auflage. 2433. 8. Acht-und-dreihundertste Auflage. 2436. 8. Neun-und-dreihundertste Auflage. 2439. 8. Vierhundertste Auflage. 2442. 8. Ein-und-vierhundertste Auflage. 2445. 8. Zwei-und-vierhundertste Auflage. 2448. 8. Drei-und-vierhundertste Auflage. 2451. 8. Vier-und-vierhundertste Auflage. 2454. 8. Fünf-und-vierhundertste Auflage. 2457. 8. Sechs-und-vierhundertste Auflage. 2460. 8. Sieben-und-vierhundertste Auflage. 2463. 8. Acht-und-vierhundertste Auflage. 2466. 8. Neun-und-vierhundertste Auflage. 2469. 8. Fünfhundertste Auflage. 2472. 8. Ein-und-fünfhundertste Auflage. 2475. 8. Zwei-und-fünfhundertste Auflage. 2478. 8. Drei-und-fünfhundertste Auflage. 2481. 8. Vier-und-fünfhundertste Auflage. 2484. 8. Fünf-und-fünfhundertste Auflage. 2487. 8. Sechs-und-fünfhundertste Auflage. 2490. 8. Sieben-und-fünfhundertste Auflage. 2493. 8. Acht-und-fünfhundertste Auflage. 2496. 8. Neun-und-fünfhundertste Auflage. 2499. 8. Sechshundertste Auflage. 2502. 8. Ein-und-sechshundertste Auflage. 2505. 8. Zwei-und-sechshundertste Auflage. 2508. 8. Drei-und-sechshundertste Auflage. 2511. 8. Vier-und-sechshundertste Auflage. 2514. 8. Fünf-und-sechshundertste Auflage. 2517. 8. Sechs-und-sechshundertste Auflage. 2520. 8. Sieben-und-sechshundertste Auflage. 2523. 8. Acht-und-sechshundertste Auflage. 2526. 8. Neun-und-sechshundertste Auflage. 2529. 8. Siebenhundertste Auflage. 2532. 8. Ein-und-siebenhundertste Auflage. 2535. 8. Zwei-und-siebenhundertste Auflage. 2538. 8. Drei-und-siebenhundertste Auflage. 2541. 8. Vier-und-siebenhundertste Auflage. 2544. 8. Fünf-und-siebenhundertste Auflage. 2547. 8. Sechs-und-siebenhundertste Auflage. 2550. 8. Sieben-und-siebenhundertste Auflage. 2553. 8. Acht-und-siebenhundertste Auflage. 2556. 8. Neun-und-siebenhundertste Auflage. 2559. 8. Achthundertste Auflage. 2562. 8. Ein-und-achthundertste Auflage. 2565. 8. Zwei-und-achthundertste Auflage. 2568. 8. Drei-und-achthundertste Auflage. 2571. 8. Vier-und-achthundertste Auflage. 2574. 8. Fünf-und-achthundertste Auflage. 2577. 8. Sechs-und-achthundertste Auflage. 2580. 8. Sieben-und-achthundertste Auflage. 2583. 8. Acht-und-achthundertste Auflage. 2586. 8. Neun-und-achthundertste Auflage. 2589. 8. Neunhundertste Auflage. 2592. 8. Ein-und-neunhundertste Auflage. 2595. 8. Zwei-und-neunhundertste Auflage. 2598. 8. Drei-und-neunhundertste Auflage. 2601. 8. Vier-und-neunhundertste Auflage. 2604. 8. Fünf-und-neunhundertste Auflage. 2607. 8. Sechs-und-neunhundertste Auflage. 2610. 8. Sieben-und-neunhundertste Auflage. 2613. 8. Acht-und-neunhundertste Auflage. 2616. 8. Neun-und-neunhundertste Auflage. 2619. 8. Tausendste Auflage. 2622. 8. Ein-und-tausendste Auflage. 2625. 8. Zwei-und-tausendste Auflage. 2628. 8. Drei-und-tausendste Auflage. 2631. 8. Vier-und-tausendste Auflage. 2634. 8. Fünf-und-tausendste Auflage. 2637. 8. Sechs-und-tausendste Auflage. 2640. 8. Sieben-und-tausendste Auflage. 2643. 8. Acht-und-tausendste Auflage. 2646. 8. Neun-und-tausendste Auflage. 2649. 8. Zehntausendste Auflage. 2652. 8. Hundert-tausendste Auflage. 2655. 8. Millionste Auflage. 2658. 8. Zehn-millionste Auflage. 2661. 8. Hundert-millionste Auflage. 2664. 8. Milliardste Auflage. 2667. 8. Zehn-milliardste Auflage. 2670. 8. Hundert-milliardste Auflage. 2673. 8. Billionste Auflage. 2676. 8. Zehn-billionste Auflage. 2679. 8. Hundert-billionste Auflage. 2682. 8. Billiardste Auflage. 2685. 8. Zehn-billiardste Auflage. 2688. 8. Hundert-billiardste Auflage. 2691. 8. Trillionste Auflage. 2694. 8. Zehn-trillionste Auflage. 2697. 8. Hundert-trillionste Auflage. 2700. 8. Trilliardste Auflage. 2703. 8. Zehn-trilliardste Auflage. 2706. 8. Hundert-trilliardste Auflage. 2709. 8. Quadrillionste Auflage. 2712. 8. Zehn-quadrillionste Auflage. 2715. 8. Hundert-quadrillionste Auflage. 2718. 8. Quadrilliardste Auflage. 2721. 8. Zehn-quadrilliardste Auflage. 2724. 8. Hundert-quadrilliardste Auflage. 2727. 8. Quintillionste Auflage. 2730. 8. Zehn-quintillionste Auflage. 2733. 8. Hundert-quintillionste Auflage. 2736. 8. Quintilliardste Auflage. 2739. 8. Zehn-quintilliardste Auflage. 2742. 8. Hundert-quintilliardste Auflage. 2745. 8. Sextillionste Auflage. 2748. 8. Zehn-sextillionste Auflage. 2751. 8. Hundert-sextillionste Auflage. 2754. 8. Sextilliardste Auflage. 2757. 8. Zehn-sextilliardste Auflage. 2760. 8. Hundert-sextilliardste Auflage. 2763. 8. Septillionste Auflage. 2766. 8. Zehn-septillionste Auflage. 2769. 8. Hundert-septillionste Auflage. 2772. 8. Septilliardste Auflage. 2775. 8. Zehn-septilliardste Auflage. 2778. 8. Hundert-septilliardste Auflage. 2781. 8. Octillionste Auflage. 2784. 8. Zehn-octillionste Auflage. 2787. 8. Hundert-octillionste Auflage. 2790. 8. Octilliardste Auflage. 2793. 8. Zehn-octilliardste Auflage. 2796. 8. Hundert-octilliardste Auflage. 2799. 8. Nonillionste Auflage. 2802. 8. Zehn-nonillionste Auflage. 2805. 8. Hundert-nonillionste Auflage. 2808. 8. Nonilliardste Auflage. 2811. 8. Zehn-nonilliardste Auflage. 2814. 8. Hundert-nonilliardste Auflage. 2817. 8. Decillionste Auflage. 2820. 8. Zehn-decillionste Auflage. 2823. 8. Hundert-decillionste Auflage. 2826. 8. Decilliardste Auflage. 2829. 8. Zehn-decilliardste Auflage. 2832. 8. Hundert-decilliardste Auflage. 2835. 8. Undecillionste Auflage. 2838. 8. Zehn-undecillionste Auflage. 2841. 8. Hundert-undecillionste Auflage. 2844. 8. Undecilliardste Auflage. 2847. 8. Zehn-undecilliardste Auflage. 2850. 8. Hundert-undecilliardste Auflage. 2853. 8. Duodecillionste Auflage. 2856. 8. Zehn-duodecillionste Auflage. 2859. 8. Hundert-duodecillionste Auflage. 2862. 8. Duodecilliardste Auflage. 2865. 8. Zehn-duodecilliardste Auflage. 2868. 8. Hundert-duodecilliardste Auflage. 2871. 8. Tredecillionste Auflage. 2874. 8. Zehn-tredecillionste Auflage. 2877. 8. Hundert-tredecillionste Auflage. 2880. 8. Tredecilliardste Auflage. 2883. 8. Zehn-tredecilliardste Auflage. 2886. 8. Hundert-tredecilliardste Auflage. 2889. 8. Quattuordecillionste Auflage. 2892. 8. Zehn-quattuordecillionste Auflage. 2895. 8. Hundert-quattuordecillionste Auflage. 2898. 8. Quattuordecilliardste Auflage. 2901. 8. Zehn-quattuordecilliardste Auflage. 2904. 8. Hundert-quattuordecilliardste Auflage. 2907. 8. Quindecillionste Auflage. 2910. 8. Zehn-quindecillionste Auflage. 2913. 8. Hundert-quindecillionste Auflage. 2916. 8. Quindecilliardste Auflage. 2919. 8. Zehn-quindecilliardste Auflage. 2922. 8. Hundert-quindecilliardste Auflage. 2925. 8. Sexdecillionste Auflage. 2928. 8. Zehn-sexdecillionste Auflage. 2931. 8. Hundert-sexdecillionste Auflage. 2934. 8. Sexdecilliardste Auflage. 2937. 8. Zehn-sexdecilliardste Auflage. 2940. 8. Hundert-sexdecilliardste Auflage. 2943. 8. Septendecillionste Auflage. 2946. 8. Zehn-septendecillionste Auflage. 2949. 8. Hundert-septendecillionste Auflage. 2952. 8. Septendecilliardste Auflage. 2955. 8. Zehn-septendecilliardste Auflage. 2958. 8. Hundert-septendecilliardste Auflage. 2961. 8. Octodecillionste Auflage. 2964. 8. Zehn-octodecillionste Auflage. 2967. 8. Hundert-octodecillionste Auflage. 2970. 8. Octodecilliardste Auflage. 2973. 8. Zehn-octodecilliardste Auflage. 2976. 8. Hundert-octodecilliardste Auflage. 2979. 8. Novemdecillionste Auflage. 2982. 8. Zehn-novemdecillionste Auflage. 2985. 8. Hundert-novemdecillionste Auflage. 2988. 8. Novemdecilliardste Auflage. 2991. 8. Zehn-novemdecilliardste Auflage. 2994. 8. Hundert-novemdecilliardste Auflage. 2997. 8. Vigintillionste Auflage. 3000. 8. Zehn-vigintillionste Auflage. 3003. 8. Hundert-vigintillionste Auflage. 3006. 8. Vigintilliardste Auflage. 3009. 8. Zehn-vigintilliardste Auflage. 3012. 8. Hundert-vigintilliardste Auflage. 3015. 8. Unvigintillionste Auflage. 3018. 8. Zehn-unvigintillionste Auflage. 3021. 8. Hundert-unvigintillionste Auflage. 3024. 8. Unvigintilliardste Auflage. 3027. 8. Zehn-unvigintilliardste Auflage. 3030. 8. Hundert-unvigintilliardste Auflage. 3033. 8. Duovigintillionste Auflage. 3036. 8. Zehn-duovigintillionste Auflage. 3039. 8. Hundert-duovigintillionste Auflage. 3042. 8. Duovigintilliardste Auflage. 3045. 8. Zehn-duovigintilliardste Auflage. 3048. 8. Hundert-duovigintilliardste Auflage. 3051. 8. Trevigintillionste Auflage. 3054. 8. Zehn-trevigintillionste Auflage. 3057. 8. Hundert-trevigintillionste Auflage. 3060. 8. Trevigintilliardste Auflage. 3063. 8. Zehn-trevigintilliardste Auflage. 3066. 8. Hundert-trevigintilliardste Auflage. 3069. 8. Quattuorvigintillionste Auflage. 3072. 8. Zehn-quattuorvigintillionste Auflage. 3075. 8. Hundert-quattuorvigintillionste Auflage. 3078. 8. Quattuorvigintilliardste Auflage. 3081. 8. Zehn-quattuorvigintilliardste Auflage. 3084. 8. Hundert-quattuorvigintilliardste Auflage. 3087. 8. Quinvigintillionste Auflage. 3090. 8. Zehn-quinvigintillionste Auflage. 3093. 8. Hundert-quinvigintillionste Auflage. 3096. 8. Quinvigintilliardste Auflage. 3099. 8. Zehn-quinvigintilliardste Auflage. 3102. 8. Hundert-quinvigintilliardste Auflage. 3105. 8. Sexvigintillionste Auflage. 3108. 8. Zehn-sexvigintillionste Auflage. 3111. 8. Hundert-sexvigintillionste Auflage. 3114. 8. Sexvigintilliardste Auflage. 3117. 8. Zehn-sexvigintilliardste Auflage. 3120. 8. Hundert-sexvigintilliardste Auflage. 3123. 8. Septenvigintillionste Auflage. 3126. 8. Zehn-septenvigintillionste Auflage. 3129. 8. Hundert-septenvigintillionste Auflage. 3132. 8. Septenvigintilliardste Auflage. 3135. 8. Zehn-septenvigintilliardste Auflage. 3138. 8. Hundert-septenvigintilliardste Auflage. 3141. 8. Octovigintillionste Auflage. 3144. 8. Zehn-octovigintillionste Auflage. 3147. 8. Hundert-octovigintillionste Auflage. 3150. 8. Octovigintilliardste Auflage. 3153. 8. Zehn-octovigintilliardste Auflage. 3156. 8. Hundert-octovigintilliardste Auflage. 3159. 8. Novemvigintillionste Auflage. 3162. 8. Zehn-novemvigintillionste Auflage. 3165. 8. Hundert-novemvigintillionste Auflage. 3168. 8. Novemvigintilliardste Auflage. 3171. 8. Zehn-novemvigintilliardste Auflage. 3174. 8. Hundert-novemvigintilliardste Auflage. 3177. 8. Trigintillionste Auflage. 3180. 8. Zehn-trigintillionste Auflage. 3183. 8. Hundert-trigintillionste Auflage. 3186. 8. Trigintilliardste Auflage. 3189. 8. Zehn-trigintilliardste Auflage. 3192. 8. Hundert-trigintilliardste Auflage. 3195. 8. Untrigintillionste Auflage. 3198. 8. Zehn-untrigintillionste Auflage. 3201. 8. Hundert-untrigintillionste Auflage. 3204. 8. Untrigintilliardste Auflage. 3207. 8. Zehn-untrigintilliardste Auflage. 3210. 8. Hundert-untrigintilliardste Auflage. 3213. 8. Duotrigintillionste Auflage. 3216. 8. Zehn-duotrigintillionste Auflage. 3219. 8. Hundert-duotrigintillionste Auflage. 3222. 8. Duotrigintilliardste Auflage. 3225. 8. Zehn-duotrigintilliardste Auflage. 3228. 8. Hundert-duotrigintilliardste Auflage. 3231. 8. Tretrigintillionste Auflage. 3234. 8. Zehn-tretrigintillionste Auflage. 3237. 8. Hundert-tretrigintillionste Auflage. 3240. 8. Tretrigintilliardste Auflage. 3243. 8. Zehn-tretrigintilliardste Auflage. 3246. 8. Hundert-tretrigintilliardste Auflage. 3249. 8. Quattuortrigintillionste Auflage. 3252. 8. Zehn-quattuortrigintillionste Auflage. 3255. 8. Hundert-quattuortrigintillionste Auflage. 3258. 8. Quattuortrigintilliardste Auflage. 3261. 8. Zehn-quattuortrigintilliardste Auflage. 3264. 8. Hundert-quattuortrigintilliardste Auflage. 3267. 8. Quintrigintillionste Auflage. 3270. 8. Zehn-quintrigintillionste Auflage. 3273. 8. Hundert-quintrigintillionste Auflage. 3276. 8. Quintrigintilliardste Auflage. 3279. 8. Zehn-quintrigintilliardste Auflage. 3282. 8. Hundert-quintrigintilliardste Auflage. 3285. 8. Sextrigintillionste Auflage. 3288. 8. Zehn-sextrigintillionste Auflage. 3291. 8. Hundert-sextrigintillionste Auflage. 3294. 8. Sextrigintilliardste Auflage. 3297. 8. Zehn-sextrigintilliardste Auflage. 3300. 8. Hundert-sextrigintilliardste Auflage. 3303. 8. Septentrigintillionste Auflage. 3306. 8. Zehn-septentrigintillionste Auflage. 3309. 8. Hundert-septentrigintillionste Auflage. 3312. 8. Septentrigintilliardste Auflage. 3315. 8. Zehn-septentrigintilliardste Auflage. 3318. 8. Hundert-septentrigintilliardste Auflage. 3321. 8. Octotrigintillionste Auflage. 3324. 8. Zehn-octotrigintillionste Auflage. 3327. 8. Hundert-octotrigintillionste Auflage. 3330. 8. Octotrigintilliardste Auflage. 3333. 8. Zehn-octotrigintilliardste Auflage. 3336. 8. Hundert-octotrigintilliardste Auflage. 3339. 8. Novemtrigintillionste Auflage. 3342. 8. Zehn-novemtrigintillionste Auflage. 3345. 8. Hundert-novemtrigintillionste Auflage. 3348. 8. Novemtrigintilliardste Auflage. 3351. 8. Zehn-novemtrigintilliardste Auflage. 3354. 8. Hundert-novemtrigintilliardste Auflage. 3357. 8. Quadragintillionste Auflage. 3360. 8. Zehn-quadragintillionste Auflage. 3363. 8. Hundert-quadragintillionste Auflage. 3366. 8. Quadragintilliardste Auflage. 3369. 8. Zehn-quadragintilliardste Auflage. 3372. 8. Hundert-quadragintilliardste Auflage. 3375. 8. Unquadragintillionste Auflage. 3378. 8. Zehn-unquadragintillionste Auflage. 3381. 8. Hundert-unquadragintillionste Auflage. 3384. 8. Unquadragintilliardste Auflage. 3387. 8. Zehn-unquadragintilliardste Auflage. 3390. 8. Hundert-unquadragintilliardste Auflage. 3393. 8. Duoquadragintillionste Auflage. 3396. 8. Zehn-duoquadragintillionste Auflage. 3399. 8. Hundert-duoquadragintillionste Auflage. 3402. 8. Duoquadragintilliardste Auflage. 3405. 8. Zehn-duoquadragintilliardste Auflage. 3408. 8. Hundert-duoquadragintilliardste Auflage. 3411. 8. Trequadragintillionste Auflage. 3414. 8. Zehn-trequadragintillionste Auflage. 3417. 8. Hundert-trequadragintillionste Auflage. 3420. 8. Trequadragintilliardste Auflage. 3423. 8. Zehn-trequadragintilliardste Auflage. 3426. 8. Hundert-trequadragintilliardste Auflage. 3429. 8. Quattuorquadragintillionste Auflage. 3432. 8. Zehn-quattuorquadragintillionste Auflage. 3435. 8. Hundert-quattuorquadragintillionste Auflage. 3438. 8. Quattuorquadragintilliardste Auflage. 3441. 8. Zehn-quattuorquadragintilliardste Auflage. 3444. 8. Hundert-quattuorquadragintilliardste Auflage. 3447. 8. Quinquadragintillionste Auflage. 3450. 8. Zehn-quinquadragintillionste Auflage. 3453. 8. Hundert-quinquadragintillionste Auflage. 3456. 8. Quinquadragintilliardste Auflage. 3459. 8. Zehn-quinquadragintilliardste Auflage. 3462. 8. Hundert-quinquadragintilliardste Auflage. 3465. 8. Sexquadragintillionste Auflage. 3468. 8. Zehn-sexquadragintillionste Auflage. 3471. 8. Hundert-sexquadragintillionste Auflage. 3474. 8. Sexquadragintilliardste Auflage. 3477. 8. Zehn-sexquadragintilliardste Auflage. 3480. 8. Hundert-sexquadragintilliardste Auflage. 3483. 8. Septenquadragintillionste Auflage. 3486. 8. Zehn-septenquadragintillionste Auflage. 3489. 8. Hundert-septenquadragintillionste Auflage. 3492. 8. Septenquadragintilliardste Auflage. 3495. 8. Zehn-septenquadragintilliardste Auflage. 3498. 8. Hundert-septenquadragintilliardste Auflage. 3501. 8. Octoquadragintillionste Auflage. 3504. 8. Zehn-octoquadragintillionste Auflage. 3507. 8. Hundert-octoquadragintillionste Auflage. 3510. 8. Octoquadragintilliardste Auflage. 3513. 8. Zehn-octoquadragintilliardste Auflage. 3516. 8. Hundert-octoquadragintilliardste Auflage. 3519. 8. Novemquadragintillionste Auflage. 3522. 8. Zehn-novemquadragintillionste Auflage. 3525. 8. Hundert-novemquadragintillionste Auflage. 3528. 8. Novemquadragintilliardste Auflage. 3531. 8. Zehn-novemquadragintilliardste Auflage. 3534. 8. Hundert-novemquadragintilliardste Auflage. 3537. 8. Quinquagintillionste Auflage. 3540. 8. Zehn-quinquagintillionste Auflage. 3543. 8. Hundert-quinquagintillionste Auflage. 3546. 8. Quinquagintilliardste Auflage. 3549. 8. Zehn-quinquagintilliardste Auflage. 3552. 8. Hundert-quinquagintilliardste Auflage. 3555. 8. Unquinquagintillionste Auflage. 3558. 8. Zehn-unquinquagintillionste Auflage. 3561. 8. Hundert-unquinquagintillionste Auflage. 3564. 8. Unquinquagintilliardste Auflage. 3567. 8. Zehn-unquinquagintilliardste Auflage. 3570. 8. Hundert-unquinquagintilliardste Auflage. 3573. 8. Duoquinquagintillionste Auflage. 3576. 8. Zehn-duoquinquagintillionste Auflage. 3579. 8. Hundert-duoquinquagintillionste Auflage. 3582. 8. Duoquinquagintilliardste Auflage. 3585. 8. Zehn-duoquinquagintilliardste Auflage. 3588. 8. Hundert-duoquinquagintilliardste Auflage. 3591. 8. Trequinquagintillionste Auflage. 3594. 8. Zehn-trequinquagintillionste Auflage. 3597. 8. Hundert-trequinquagintillionste Auflage. 3600. 8. Trequinquagintilliardste Auflage. 3603. 8. Zehn-trequinquagintilliardste Auflage. 3606. 8. Hundert-trequinquagintilliardste Auflage. 3609. 8. Quattuorquinquagintillionste Auflage. 3612. 8. Zehn-quattuorquinquagintillionste Auflage. 3615. 8. Hundert-quattuorquinquagintillionste Auflage. 3618. 8. Quattuorquinquagintilliardste Auflage. 3621. 8. Zehn-quattuorquinquagintilliardste Auflage. 3624. 8. Hundert-quattuorquinquagintilliardste Auflage. 3627. 8. Quinquinquagintillionste Auflage. 3630. 8. Zehn-quinquinquagintillionste Auflage. 3633. 8. Hundert-quinquinquagintillionste Auflage. 3636. 8. Quinquinquagintilliardste Auflage. 3639. 8. Zehn-quinquinquagintilliardste Auflage. 3642. 8. Hundert-quinquinquagintilliardste Auflage. 3645. 8. Sexquinquagintillionste Auflage. 3648. 8. Zehn-sexquinquagintillionste Auflage. 3651. 8. Hundert-sexquinquagintillionste Auflage. 3654. 8. Sexquinquagintilliardste Auflage. 3657. 8. Zehn-sexquinquagintilliardste Auflage. 3660. 8. Hundert-sexquinquagintilliardste Auflage. 3663. 8. Septenquinquagintillionste Auflage. 3666. 8. Zehn-septenquinquagintillionste Auflage. 3669. 8. Hundert-septenquinquagintillionste Auflage. 3672. 8. Septenquinquagintilliardste Auflage. 3675. 8. Zehn-septenquinquagintilliardste Auflage. 3678. 8. Hundert-septenquinquagintilliardste Auflage. 3681. 8. Octoquinquagintillionste Auflage. 3684. 8. Zehn-octoquinquagintillionste Auflage. 3687. 8. Hundert-octoquinquagintillionste Auflage. 3690. 8. Octoquinquagintilliardste Auflage. 3693. 8. Zehn-octoquinquagintilliardste Auflage. 3696. 8. Hundert-octoquinquagintilliardste Auflage. 3699. 8. Novemquinquagintillionste Auflage. 3702. 8. Zehn-novemquinquagintillionste Auflage. 3705. 8. Hundert-novemquinquagintillionste Auflage. 3708. 8. Novemquinquagintilliardste Auflage. 3711. 8. Zehn-novemquinquagintilliardste Auflage. 3714. 8. Hundert-novemquinquagintilliardste Auflage. 3717. 8. Sexagintillionste Auflage. 3720. 8. Zehn-sexagintillionste Auflage. 3723. 8. Hundert-sexagintillionste Auflage. 3726. 8. Sexagintilliardste Auflage. 3729. 8. Zehn-sexagintilliardste Auflage. 3732. 8. Hundert-sexagintilliardste Auflage. 3735. 8. Unsexagintillionste Auflage. 3738. 8. Zehn-unsexagintillionste Auflage. 3741. 8. Hundert-unsexagintillionste Auflage. 3744. 8. Unsexagintilliardste Auflage. 3747. 8. Zehn-unsexagintilliardste Auflage. 3750. 8. Hundert-unsexagintilliardste Auflage. 3753. 8. Duosexagintillionste Auflage. 3756. 8. Zehn-duosexagintillionste Auflage. 3759. 8. Hundert-duosexagintillionste Auflage. 3762. 8. Duosexagintilliardste Auflage. 3765. 8. Zehn-duosexagintilliardste Auflage. 3768. 8. Hundert

Wasser, das Wasser ist kalt, das Wasser ist warm, das Wasser ist heiß, das Wasser ist kochend heiß, das Wasser ist lau, das Wasser ist gut, das Wasser ist schlecht, das Wasser ist schmutzig, das Wasser ist rein, das Wasser ist klar, das Wasser ist trübe, das Wasser ist hell, das Wasser ist dunkel, das Wasser ist weich, das Wasser ist hart, das Wasser ist frisch, das Wasser ist abgestanden, das Wasser ist faul, das Wasser ist gesund, das Wasser ist ungesund, das Wasser ist giftig, das Wasser ist schädlich, das Wasser ist nützlich, das Wasser ist heilsam, das Wasser ist unheilsam, das Wasser ist geschmacklos, das Wasser ist schmackhaft, das Wasser ist geruchlos, das Wasser ist wohlriechend, das Wasser ist übelriechend, das Wasser ist stinkend, das Wasser ist salzig, das Wasser ist bitter, das Wasser ist süß, das Wasser ist sauer, das Wasser ist alkalisch, das Wasser ist eisenhaltig, das Wasser ist schwefelhaltig, das Wasser ist kalkhaltig, das Wasser ist kohlensäurehaltig, das Wasser ist mineralisch, das Wasser ist destilliert, das Wasser ist gekocht, das Wasser ist ungekocht, das Wasser ist filtriert, das Wasser ist ungefiltert, das Wasser ist abgekocht, das Wasser ist ungekocht, das Wasser ist gut zum Trinken, das Wasser ist gut zum Kochen, das Wasser ist gut zum Waschen, das Wasser ist gut zum Baden, das Wasser ist gut zum Gießen, das Wasser ist gut zum Spülen, das Wasser ist gut zum Reinigen, das Wasser ist gut zum Löschen, das Wasser ist gut zum Tränken, das Wasser ist gut zum Bewässern, das Wasser ist gut zum Begießen, das Wasser ist gut zum Abkühlen, das Wasser ist gut zum Erfrischen, das Wasser ist gut zum Verdünnen, das Wasser ist gut zum Mischen, das Wasser ist gut zum Lösen, das Wasser ist gut zum Aufbewahren, das Wasser ist gut zum Transportieren, das Wasser ist gut zum Fischen, das Wasser ist gut zum Schwimmen, das Wasser ist gut zum Rudern, das Wasser ist gut zum Segeln, das Wasser ist gut zum Fahren, das Wasser ist gut zum Trinken, das Wasser ist gut zum Kochen, das Wasser ist gut zum Waschen, das Wasser ist gut zum Baden, das Wasser ist gut zum Gießen, das Wasser ist gut zum Spülen, das Wasser ist gut zum Reinigen, das Wasser ist gut zum Löschen, das Wasser ist gut zum Tränken, das Wasser ist gut zum Bewässern, das Wasser ist gut zum Begießen, das Wasser ist gut zum Abkühlen, das Wasser ist gut zum Erfrischen, das Wasser ist gut zum Verdünnen, das Wasser ist gut zum Mischen, das Wasser ist gut zum Lösen, das Wasser ist gut zum Aufbewahren, das Wasser ist gut zum Transportieren, das Wasser ist gut zum Fischen, das Wasser ist gut zum Schwimmen, das Wasser ist gut zum Rudern, das Wasser ist gut zum Segeln, das Wasser ist gut zum Fahren,

hat sich auch Bernard Lüdin, gt. Lüdin, Sohn des Hans Lüdin, gt. Lüdin, Bürger zu Sitten, mit seinen Brüdern Hans und Peter Lüdin, gt. Lüdin, Bürgern zu Sitten, und mit seinen Vettern Hans und Peter Lüdin, gt. Lüdin, Bürgern zu Sitten, Söhnen des Peter Lüdin, gt. Lüdin, Bürgers zu Sitten, und mit seinem Vetter Hans Lüdin, gt. Lüdin, Bürger zu Sitten, Sohn des Hans

Subjekt, das Ich, ist nicht Gegenstand, sondern Bedingung der Gegenstände, und kann nicht selbst Gegenstand werden. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Mannigfaltiges ist, sondern Einheit. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Einheit ist, sondern Einheit selbst. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände. Es ist nicht Gegenstand, weil es nicht Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Bedingung der Gegenstände ist, sondern Bedingung der

Ich bin nicht ungeneigt, Ihnen einen Beitrag zu geben, wenn Sie mir sagen, was Sie wollen. Ich habe nicht Lust, Ihnen Sachen zu geben, die Sie nicht brauchen können, und Sie nicht Lust, Sachen zu nehmen, die Sie nicht brauchen können. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, daß ich Ihnen gern Beiträge gebe

Juden Gemeinden bestehen, in welchen sie ihre Angelegenheiten selbst verwalten, und ihre Religion ausüben können. Sie sind verpflichtet, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und dürfen keine Handwerker halten, die nicht Juden sind. Sie müssen ihre Kinder beschneiden lassen, und dürfen kein Schweinefleisch essen. Sie müssen ihre Toten begraben, und dürfen keine Leichenverbrennung vornehmen. Sie müssen ihre Ehen schließen, und dürfen keine Ehen mit Christen eingehen. Sie müssen ihre Kinder taufen lassen, und dürfen keine Taufe vornehmen. Sie müssen ihre Kinder beschneiden lassen, und dürfen keine Beschneidung vornehmen. Sie müssen ihre Kinder beschneiden lassen, und dürfen keine Beschneidung vornehmen.

Juden Gemeinden bestehen, in welchen sie ihre Angelegenheiten selbst verwalten, und ihre Religion ausüben können. Sie sind verpflichtet, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und dürfen keine Handwerker halten, die nicht Juden sind. Sie müssen ihre Kinder beschneiden lassen, und dürfen kein Schweinefleisch essen. Sie müssen ihre Toten begraben, und dürfen keine Leichenverbrennung vornehmen. Sie müssen ihre Ehen schließen, und dürfen keine Ehen mit Christen eingehen. Sie müssen ihre Kinder taufen lassen, und dürfen keine Taufe vornehmen. Sie müssen ihre Kinder beschneiden lassen, und dürfen keine Beschneidung vornehmen. Sie müssen ihre Kinder beschneiden lassen, und dürfen keine Beschneidung vornehmen.

Mr. Edward Edwards, the author of the "Memoirs of Libraries," has been appointed to the post of Assistant Librarian in the British Museum, vacated by the death of Mr. Winter Jones. Mr. Edwards has been employed in the Museum for many years, and has done much valuable work in connection with the Library. He has also written a number of books and pamphlets on literary subjects, and is a frequent contributor to the periodical press. His appointment will be generally welcomed by those who are acquainted with his abilities and his devotion to the interests of the Museum.

der dritte Lehrer, Hansen, allein dastand. Nachdem die zweite Lehrerstelle durch Petersen besetzt worden war, bekam im Herbste selbigen Jahres das Seminar auch den ersten Lehrer, Heise. — Nach dreijährigem Aufenthalte daselbst und mit vortheilhaften Seminarzeugnissen, sowohl über seine Tüchtigkeit, als auch besonders über seine Aufführung versehen, trat J. als Privatlehrer mehrerer Kinder in Broacker in Dienst, in welchem Verhältniß er einige Jahre verblieb, bis der Wunsch des alternden Vaters, ihn in der Heimath als Gehilfe zu sehen, ihn zur Uebernahme der Verwaltung nicht nur dessen Schule, sondern auch dessen kirchlichen Geschäfte bestimmte, um so seinen Vater zu vertreten. Einige Jahre später trug J. einem Mädchen, der Tochter eines Bauern in der Gemeine, seine Liebe an und erfreute sich dessen Gegenliebe. Zu Michaelis 1828 reichten beide sich feierlich die Hände und empfingen den ehelichen Segen. Die Ehe war glücklich, doch kinderlos. J. war hoch und schlank gewachsen, war mit weniger Unterbrechung gesund und rasch und dabei wohlhabend. Im letzten Halbjahre seines Lebens kränkelte er zwar hin und wieder, erholte sich aber leicht und blieb rüstig, bis sein Geschäft ihn Anfangs Sept. 1847 in ein Sterbehaus rief, von wo aus nach kurzer Zwischenzeit die zweite erwachsene Leiche zu bestatten war. In der Gemeine herrschte schon seit geraumer Zeit eine ansteckende Krankheit und es leidet nur geringen Zweifel, daß sie für J. verderblich wurde, wenigstens hielt er sich davon überzeugt, daß er angesteckt worden war. Noch ehe die gedachte Bestattung vollbracht war, fühlte er sich heftig krank; die ärztliche Kunst bewährte sich an ihm nicht; er starb am angegebenen Tage. — Hohe Achtung, Liebe und Zutrauen von Seiten der ganzen Gemeine, seiner Vorgesetzten und der ganzen Umgegend waren unserem J. werthvolle Erbstücke, auf ihn vererbt nach seinem Vater, und er ließ sein Lebenlang keinen Fingerbreit davon abhanden kommen. Ernst war ihm das Leben und sein Leben; in und außerhalb der Schule waltete bei ihm der Ernst vor, daher er selten einen Scherz zum Besten gab; dargereicht dagegen nahm er gutwillig einen solchen an und auf, wie er auch keineswegs der Munterkeit und Fröhlichkeit abhold war. Bei aller seiner Tüchtigkeit beherrschte ihn eine gewisse Befangenheit, offenbar eine nachgereifte Frucht der früheren Erziehung im älterlichen Hause. So war ihm auch die Schullehrerkonferenz, worin er nie fehlte, lieber, wenn die Reihe nicht an ihm war, eine Uebung

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

§ 128. Weitere Modelle Weichet von Weichen, die auf Gleis 1 und 2 liegen.

Gebrauch, so daß sie nicht mehr gebraucht werden können. Ferner sind sie nicht imstande, Kinder zu gebären, weil ihre Gebärmutter zu klein ist. Sie sind auch nicht imstande, Kinder zu zeugen, weil ihre Hoden zu klein sind

Ralph's reform, and the Rev. Dr. Ralph himself, are the subjects of a long article in the Methodist Quarterly Review for January, 1853. The writer, who is evidently a Methodist, and who is not unfriendly to Dr. Ralph, says:

"Dr. Ralph's reform is a failure. It has not succeeded in the object for which it was undertaken. It has not succeeded in the object for which it was undertaken. It has not succeeded in the object for which it was undertaken

that were then in use, and which are so different from those of the present day. Mr. Hyde's notes are very full and interesting, and will be found of great value to the student of Shakespeare. The text is that of the Folio of 1623, and the spelling is modernized. The plays are printed in the order in which they appear in the Folio, and the notes are placed at the end of each play. The

Ueber die Rückbildung des Uterus nach Entfernung der Placenta. Von Dr. Ferdinand Hitschmann, Assistenten der Klinik. (Aus der Klinik des Hofrathes Prof. Dr. Carl Braun v. Fernwald.)

Digitized by Google

Kaufleute, die sich in Gesellschaften zusammenschlossen, um gemeinsam Handel zu treiben, und die Gesellschaften selbst. Die

Kloster Wiesbaden, der Abtissin Ida, Gemahlin des Grafen Adolf von Berg, Bruder des Erzbischofs Engelbert von Köln, und ihrer Tochter Mechtild, Nonne daselbst, Güter in Wiesbaden, Biebrich und Mosbach, welche Ida von ihrem Vater Heinrich, Grafen von Limburg, ererbt hatte, und welche Michael von Wiesbaden, Ministerial des Klosters, als Lehen besessen hatte, und die nach dessen Tode an das Kloster zurückgefallen waren, gegen Güter in Wiesbaden, Biebrich und Mosbach,

Ein Jude hatte einem Christen Geld geliehen und ihn vor Gericht gefordert. Der Christ aber leugnete, daß er Geld empfangen habe. Da sprach der Richter zu dem Juden: Hast du Zeugen? Der Jude antwortete: Ich habe keine Zeugen. Da sprach der Richter: Wenn du keine Zeugen hast, so kann ich dir nicht helfen. Der Jude aber ging hinaus und kam nach einer Weile wieder und brachte einen Sack mit Geld und sprach: Herr Richter, ich habe keine Zeugen, aber ich habe diesen Sack mit Geld gefunden, und ich weiß nicht, wem er gehört

Ich bitte Sie, mir Ihre Meinung über diese Angelegenheit mitzuteilen, damit ich mich mit Ihnen darüber besprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener

Hans Meier

4301. Hans Meier an Otto Müller

Berlin, 15. Juni 1930

Sehr geehrter Herr Müller,

ich habe Ihren Brief vom 10. Juni erhalten und bin mit Ihrem Vorschlag einverstanden. Ich werde am Montag um 10 Uhr in Ihrem Büro sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener

Hans Meier

202. Johann Theophilus Voigtländer,

Kriegs- und Gerichtsrath zu Dresden;

geb. den 14. Mai 1761, gest. den 15. Sept. 1847 *).

V. erblickte das Licht dieser Welt am obengenannten Tage zu Deutschenbora, einem Dorfe im Meißnischen, dem angeblichen Geburtsorte der Katharina von Bora. Nachdem er seine vorbereitenden Studien auf der Fürstenschule zu Meißen beendigt hatte, bezog er die Universität Leipzig, wo er die Rechte studirte. Hierauf fungirte er als Rechtskonsulent in Dresden, so wie weiterhin als Justizbeamteter in einem vaterländischen Infanterieregimente 20 Jahre lang, mit welchem er vier Feldzügen beiwohnte. Dann wirkte er als Kriegsgerichtsrath im Generalkriegsgerichtskollegium und zuletzt als vorsitzender Rath in demselben. Er starb im 87. Lebensjahre, nachdem er bereits früher seine liebe Lebensgefährtin und seinen jüngsten Sohn durch den Tod verloren hatte. Sein ältester Sohn, Karl, widmete sich ebenfalls dem Studium der Rechte und war bei des Vaters Tode als Aktuarius in Dresden angestellt. V. fand seine Ruhestätte neben jenen Lieben und in der Nähe vieler Freunde und Gönner auf dem Eliasfriedhofe zu Dresden.

* 203. Karl Wilhelm Ludwig von Kehler,

Generalmajor zu Berlin;

geb. den 3. Nov. 1769, gest. den 18. Sept. 1847.

v. K. war zu Kummerau in Schlesien geboren, bezog, nachdem er durch die unermüdliche Fürsorge seines Vaters einen den damaligen Verhältnissen nach möglichst guten Unterricht genossen, im Jahr 1783 die Ritterakademie zu Liegnitz, wurde im Juni 1784 als Junker in das Husarenregiment Prinz Eugen von Würtemberg eingereiht und machte als solcher im Juli 1785 die Revue bei Großling, die letzte, welche der große Friedrich in Schlesien abhielt, mit. Im J. 1786 aus der Akademie zu Liegnitz definitiv entlassen, trat er in die zu Medzibor garnisonirende Schwadron von Usedom ein, wurde aber, als er 1789 zum Officier befördert worden, zur Leibschwadron in Oels versetzt und zum Adjutant des Regiments ernannt. Im J. 1792 kam

*) Nach der voss'schen berliner Ztg.

Ehe, wenn sie nicht vollzogen wurde, durch Dispens des Papstes gelöst werden konnte, und dass sie, wenn sie vollzogen war, unlösbar sei. Dass die Ehe durch Beischlaf vollzogen werde, war eine Lehre, welche sich bei den Kanonisten des 12. Jahrhunderts allgemeiner Anerkennung erfreute. Sie ist auch in die Dekretalen übergegangen. Gregor IX. hat sie in seine Sammlung aufgenommen

Gesetz, daß die Gesetze der Natur nicht verletzt werden dürfen, und daß Niemand Gesetze machen kann, die sich nicht auf Gesetze der Natur gründen.

Wenn wir nun die Gesetze der Natur, welche sich auf die Gesetze der Bewegung gründen, kennen, so können wir auch die Gesetze der Natur, welche sich auf die Gesetze der Bewegung gründen, kenn

ἐν τοῖς ἀνθρώποις ἐστὶ τὸ δίκαιον, ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς θεοῖς. ἐπεὶ καὶ τὸν Δία τὸν ὑπατον καὶ τὸν Ἀπόλλω τὸν Πύθιον καὶ τὸν Ἀθηνᾶν τὴν Ἀρείαν καὶ τὸν Ἑρμῆν τὸν Ἀγοραῖον καὶ τὸν Ἥφαιστον τὸν Ἐπικύριον καὶ τὸν Ἀφροδίτην τὴν Ἀφροδισιάδα καὶ τὸν Ἄρεα τὸν Ἐνυάλιον καὶ τὸν Ἀρτεμιν τὴν Ἀγροτέραν καὶ τὸν Ἀπόλλω τὸν Ἀγραῖον καὶ τὸν Ἀθηνᾶν τὴν Ἐργάνην καὶ τὸν Ἑρμῆν τὸν Ἐπιτάλαντ

Nr. 426. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Einführung der Reichswährung in Elsaß-Lothringen. Vom 4. Dezember 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Reichs, nach Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§. 1. Vom 1. Januar 1872 ab ist in Elsaß-Lothringen die Reichswährung gesetzliche Währung.

§. 2. Die Reichswährung wird eingeführt durch Ausprägung von Reichsmünzen und durch Einziehung der Landesmünzen.

§. 3. Die Ausprägung von Reichsmünzen erfolgt nach Maßgabe des Münzgesetzes vom 9. Juli 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 233).

§. 4. Die Einziehung der Landesmünzen erfolgt durch Einlösung gegen Reichsmünzen nach Maßgabe der §§. 5 bis 7.

§. 5. Die Einlösung der Landesmünzen findet statt:

1. bei den Kassen der Reichsbank;
2. bei den Kassen der Landesbank;
3. bei den Kassen der Reichs- und Landesbehörden, welche dazu durch den Reichskanzler ermächtigt werden.

§. 6. Die Einlösung der Landesmünzen findet nur gegen Reichsmünzen statt.

Die Einlösung der Landesmünzen gegen Noten der Reichsbank oder der Landesbank findet nicht statt.

§. 7. Die Einlösung der Landesmünzen findet nur bis zu einem Betrage von 200 Mark für jede Person statt.

Die Einlösung der Landesmünzen findet nur bis zu einem Betrage von 1000 Mark für jede Person statt, wenn dieselbe durch Vermittelung einer Behörde oder einer Gemeinde erfolgt.

§. 8. Die Einlösung der Landesmünzen findet nur während der Zeit vom 1. Januar 1872 bis zum 31. Dezember 1873 statt.

§. 9. Nach Ablauf der Einlösungsfrist (§. 8) sind die Landesmünzen nicht mehr gesetzliches Zahlungsmittel.

§. 10. Die Einlösung der Landesmünzen erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen, welche der Reichskanzler erläßt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Versailles, den 4. Dezember 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Publizirt Berlin, den 7. Dezember 1871.

Ehen, ungültige, Ehehindernisse, die eine Ehe ungültig machen. Ehen, verbotene, Ehen, die zwar gültig, aber verboten sind. Ehen, wilde, Ehen, die ohne Einwilligung der Eltern geschlossen werden. Ehen zur linken Hand, Ehen, die mit einer Frau geschlossen werden, die nicht standesgemäß ist. Ehen, zweite, Ehen, die nach dem Tode des ersten Gatten geschlossen werden

1891. **Wills and Administrations Act, 1890.**

Act of Parliament to amend the Wills Act, 1837, and the Acts amending the same.

[31st December, 1890.]

BE it enacted by the Queen's most Excellent Majesty, by and with the advice and consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, and by the authority of the same, as follows:

1. This Act may be cited as the Wills Act, 1890, and shall be read as one with the Wills Act, 1837, and the Acts amending the same, and may be cited as the Wills Act, 1837, Amendment Act, 1890.

2. Any person who has made a will may, after the passing of this Act, execute a codicil, intended to be read or taken as part of such will, in such manner as would be sufficient for the execution of a will, and such codicil shall be deemed to be duly executed if executed in manner required by the Wills Act, 1837, or by any other law or statute now in force for the execution of wills.

3. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the age of twenty-one years, and shall have the same force and effect as if the person executing the same had attained the age of twenty-one years at the time of the execution thereof.

4. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became of sound mind.

5. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became entitled to property capable of being disposed of by will, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had been entitled to such property when he executed the will or codicil.

6. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became subject to the jurisdiction of the Court of Probate, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become subject to the jurisdiction of the Court of Probate when he executed the will or codicil.

7. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

8. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

9. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

10. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

11. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

12. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

13. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

14. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

15. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

16. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

17. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

18. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

19. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

20. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

21. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

22. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

23. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

24. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

25. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

26. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

27. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

28. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

29. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

30. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

31. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

32. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

33. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

34. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

35. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

36. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

37. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

38. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

39. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

40. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

41. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

42. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

43. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

44. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

45. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

46. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

47. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

48. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

49. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

50. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

51. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

52. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

53. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

54. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

55. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

56. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

57. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

58. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

59. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

60. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

61. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

62. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

63. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

64. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

65. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

66. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

67. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

68. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

69. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

70. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

71. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

72. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

73. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

74. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

75. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

76. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

77. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

78. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

79. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

80. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

81. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

82. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

83. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

84. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

85. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

86. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

87. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

88. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

89. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

90. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

91. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

92. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

93. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

94. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

95. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

96. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

97. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

98. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

99. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

100. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

101. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

102. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

103. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

104. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

105. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

106. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

107. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

108. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

109. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

110. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

111. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

112. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

113. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

114. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

115. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

116. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

117. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

118. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

119. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

120. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

121. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

122. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

123. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

124. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

125. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

126. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

127. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

128. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

129. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

130. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

131. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

132. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

133. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

134. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

135. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

136. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

137. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

138. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

139. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

140. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

141. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

142. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

143. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

144. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

145. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

146. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

147. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

148. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a British subject, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a British subject when he executed the will or codicil.

149. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a resident in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a resident in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

150. Any will or codicil which is executed in manner hereinbefore mentioned shall not be rendered invalid by reason that it is executed before the person executing the same became a domiciled in the United Kingdom, but such will or codicil shall take effect as if the person executing the same had become a domiciled in the United Kingdom when he executed the will or codicil.

151. Any will or codicil which is executed in manner

der Ehre. Und so ist Ehre der Lohn, der nicht nach Maß und Wert, sondern nach Gnade gegeben wird. Ehre ist Gnade, Ehre ist Gabe, Ehre ist Geschenk

Mr. Rolle's Solution.—Let x and y be the two numbers, x the greater, and $x+y$ and $x-y$ their sum and difference; then x^2+y^2 and x^2-y^2 are to be squares. Let $x=a+b$, $y=a-b$, then $x^2+y^2=2a^2+2b^2$, and $x^2-y^2=4ab$. Let $a=2mn$, $b=m^2-n^2$, then $x^2+y^2=2(m^2+n^2)^2$, and $x^2-y^2=4mn(m^2-n^2)$. Let $m=n+1$, then $x^2+y^2=2(2n^2+2n+1)^2$, and $x^2-y^2=4n(n+1)(2n+1)$. Let $2n+1=z$, then $x^2+y^2=2(z^2+1)^2$, and $x^2-y^2=z(z^2-1)$. Let $z=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2}(t^2+1)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{4}(t^3+t^2-t-1)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{32}(u^2+2u+5)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{32}(u^3+3u^2+u-1)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{128}(v^2+2v+9)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{128}(v^3+5v^2+7v-3)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{512}(w^2+2w+17)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{512}(w^3+7w^2+17w-7)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2048}(r^2+2r+33)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2048}(r^3+9r^2+33r-9)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{8192}(s^2+2s+65)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{8192}(s^3+11s^2+65s-11)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{32768}(t^2+2t+129)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{32768}(t^3+13t^2+129t-13)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{131072}(u^2+2u+257)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{131072}(u^3+15u^2+257u-15)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{524288}(v^2+2v+513)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{524288}(v^3+17v^2+513v-17)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2097152}(w^2+2w+1025)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2097152}(w^3+19w^2+1025w-19)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{8388608}(r^2+2r+2049)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{8388608}(r^3+21r^2+2049r-21)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{33554432}(s^2+2s+4097)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{33554432}(s^3+23s^2+4097s-23)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{134217728}(t^2+2t+8193)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{134217728}(t^3+25t^2+8193t-25)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{536870912}(u^2+2u+16385)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{536870912}(u^3+27u^2+16385u-27)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2147483648}(v^2+2v+32769)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2147483648}(v^3+29v^2+32769v-29)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{8589934592}(w^2+2w+65537)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{8589934592}(w^3+31w^2+65537w-31)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{34359738368}(r^2+2r+131073)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{34359738368}(r^3+33r^2+131073r-33)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{137438953472}(s^2+2s+262145)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{137438953472}(s^3+35s^2+262145s-35)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{549755813888}(t^2+2t+524289)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{549755813888}(t^3+37t^2+524289t-37)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2199023255552}(u^2+2u+1048577)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2199023255552}(u^3+39u^2+1048577u-39)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{8796093022208}(v^2+2v+2097153)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{8796093022208}(v^3+41v^2+2097153v-41)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{35184372088832}(w^2+2w+4194305)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{35184372088832}(w^3+43w^2+4194305w-43)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{140737488355328}(r^2+2r+8388609)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{140737488355328}(r^3+45r^2+8388609r-45)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{562949953421312}(s^2+2s+16777217)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{562949953421312}(s^3+47s^2+16777217s-47)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2251799813685248}(t^2+2t+33554433)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2251799813685248}(t^3+49t^2+33554433t-49)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{9007199254740992}(u^2+2u+67108865)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{9007199254740992}(u^3+51u^2+67108865u-51)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{36028797018963968}(v^2+2v+134217729)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{36028797018963968}(v^3+53v^2+134217729v-53)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{144115188075855872}(w^2+2w+268435457)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{144115188075855872}(w^3+55w^2+268435457w-55)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{576460752303423488}(r^2+2r+536870913)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{576460752303423488}(r^3+57r^2+536870913r-57)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2305843009213693952}(s^2+2s+1073741825)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2305843009213693952}(s^3+59s^2+1073741825s-59)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{9223372036854775808}(t^2+2t+2147483649)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{9223372036854775808}(t^3+61t^2+2147483649t-61)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{36893488147419103232}(u^2+2u+4294967297)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{36893488147419103232}(u^3+63u^2+4294967297u-63)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{147573952589676412928}(v^2+2v+8589934593)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{147573952589676412928}(v^3+65v^2+8589934593v-65)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{590295810358705651712}(w^2+2w+17179869185)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{590295810358705651712}(w^3+67w^2+17179869185w-67)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2361183241434822606848}(r^2+2r+34359738369)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2361183241434822606848}(r^3+69r^2+34359738369r-69)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{9444732965739290427392}(s^2+2s+68719476737)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{9444732965739290427392}(s^3+71s^2+68719476737s-71)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{37778931862957161709568}(t^2+2t+137438953473)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{37778931862957161709568}(t^3+73t^2+137438953473t-73)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{151115727451828646838272}(u^2+2u+274877906945)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{151115727451828646838272}(u^3+75u^2+274877906945u-75)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{604462909807314587353088}(v^2+2v+549755813889)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{604462909807314587353088}(v^3+77v^2+549755813889v-77)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2417851639229258349412352}(w^2+2w+1099511627777)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2417851639229258349412352}(w^3+79w^2+1099511627777w-79)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{9671406556917033397649408}(r^2+2r+2199023255553)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{9671406556917033397649408}(r^3+81r^2+2199023255553r-81)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{38685626227668133590597632}(s^2+2s+4398046511105)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{38685626227668133590597632}(s^3+83s^2+4398046511105s-83)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{154742504910672534362390528}(t^2+2t+8796093022209)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{154742504910672534362390528}(t^3+85t^2+8796093022209t-85)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{618970019642690137449562112}(u^2+2u+17592186044417)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{618970019642690137449562112}(u^3+87u^2+17592186044417u-87)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2475880078570760549798248448}(v^2+2v+35184372088833)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2475880078570760549798248448}(v^3+89v^2+35184372088833v-89)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{9903520314283042199192993792}(w^2+2w+70368744177665)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{9903520314283042199192993792}(w^3+91w^2+70368744177665w-91)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{39614081257132168796771975168}(r^2+2r+140737488355329)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{39614081257132168796771975168}(r^3+93r^2+140737488355329r-93)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{158456325028528675187087900672}(s^2+2s+281474976710657)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{158456325028528675187087900672}(s^3+95s^2+281474976710657s-95)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{633825300114114700748351602688}(t^2+2t+562949953421313)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{633825300114114700748351602688}(t^3+97t^2+562949953421313t-97)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2535301200456458802993406410752}(u^2+2u+1125899906842625)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2535301200456458802993406410752}(u^3+99u^2+1125899906842625u-99)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{10141204801825835211973625643008}(v^2+2v+2251799813685249)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{10141204801825835211973625643008}(v^3+101v^2+2251799813685249v-101)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{40564819207303340847894502572032}(w^2+2w+4503599627370497)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{40564819207303340847894502572032}(w^3+103w^2+4503599627370497w-103)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{162259276829213363391578010288128}(r^2+2r+9007199254740993)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{162259276829213363391578010288128}(r^3+105r^2+9007199254740993r-105)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{649037107316853453566312041152512}(s^2+2s+18014398509481985)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{649037107316853453566312041152512}(s^3+107s^2+18014398509481985s-107)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2596148429267413814265248164610048}(t^2+2t+36028797018963969)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2596148429267413814265248164610048}(t^3+109t^2+36028797018963969t-109)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{10384593717069655257060992658440192}(u^2+2u+72057594037927937)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{10384593717069655257060992658440192}(u^3+111u^2+72057594037927937u-111)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{41538374868278621028243970633760768}(v^2+2v+144115188075855873)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{41538374868278621028243970633760768}(v^3+113v^2+144115188075855873v-113)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{166153499473114484112975882535043072}(w^2+2w+288230376151711745)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{166153499473114484112975882535043072}(w^3+115w^2+288230376151711745w-115)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{664613997892457936451903530140172288}(r^2+2r+576460752303423489)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{664613997892457936451903530140172288}(r^3+117r^2+576460752303423489r-117)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2658455991569831745807614120560689152}(s^2+2s+1152921504606846977)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2658455991569831745807614120560689152}(s^3+119s^2+1152921504606846977s-119)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{10633823966279326983230456482242756608}(t^2+2t+2305843009213693953)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{10633823966279326983230456482242756608}(t^3+121t^2+2305843009213693953t-121)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{42535295865117307932921825928971026432}(u^2+2u+4611686018427387905)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{42535295865117307932921825928971026432}(u^3+123u^2+4611686018427387905u-123)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{170141183460469231731687303715884105728}(v^2+2v+9223372036854775809)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{170141183460469231731687303715884105728}(v^3+125v^2+9223372036854775809v-125)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{680564733841876926926749214863536422912}(w^2+2w+18446744073709551617)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{680564733841876926926749214863536422912}(w^3+127w^2+18446744073709551617w-127)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2722258935367507707706996859454145691648}(r^2+2r+36893488147419103233)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2722258935367507707706996859454145691648}(r^3+129r^2+36893488147419103233r-129)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{10889035741470030830827987437816582766592}(s^2+2s+73786976294838206465)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{10889035741470030830827987437816582766592}(s^3+131s^2+73786976294838206465s-131)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{43556142965880123323311949751266331066368}(t^2+2t+147573952589676412929)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{43556142965880123323311949751266331066368}(t^3+133t^2+147573952589676412929t-133)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{174224571863520493293247799005065324265472}(u^2+2u+295147905179352825857)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{174224571863520493293247799005065324265472}(u^3+135u^2+295147905179352825857u-135)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{696898287454081973172991196020261297061888}(v^2+2v+590295810358705651713)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{696898287454081973172991196020261297061888}(v^3+137v^2+590295810358705651713v-137)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2787593149816327892691964784081045188247552}(w^2+2w+1180591620717411303425)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2787593149816327892691964784081045188247552}(w^3+139w^2+1180591620717411303425w-139)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{11150372599265311570767859136324180752990208}(r^2+2r+2361183241434822606849)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{11150372599265311570767859136324180752990208}(r^3+141r^2+2361183241434822606849r-141)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{44601490397061246283071436545296723011960832}(s^2+2s+4722366482869645213697)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{44601490397061246283071436545296723011960832}(s^3+143s^2+4722366482869645213697s-143)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{178405961588244985132285746181186892047843328}(t^2+2t+9444732965739290427393)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{178405961588244985132285746181186892047843328}(t^3+145t^2+9444732965739290427393t-145)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{713623846352979940529142984724747568191373312}(u^2+2u+18889465931478580854785)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{713623846352979940529142984724747568191373312}(u^3+147u^2+18889465931478580854785u-147)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2854495385411919762116571938898990272765493248}(v^2+2v+37778931862957161709569)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2854495385411919762116571938898990272765493248}(v^3+149v^2+37778931862957161709569v-149)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{11417981541647679048466287755595961091061972992}(w^2+2w+75557863725914323419137)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{11417981541647679048466287755595961091061972992}(w^3+151w^2+75557863725914323419137w-151)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{45671926166590716193865151022383844364247891968}(r^2+2r+151115727451828646838273)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{45671926166590716193865151022383844364247891968}(r^3+153r^2+151115727451828646838273r-153)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{182687704666362864775460604089535377456991567872}(s^2+2s+302231454903657293676545)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{182687704666362864775460604089535377456991567872}(s^3+155s^2+302231454903657293676545s-155)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{730750818665451459101842416358141509827966271488}(t^2+2t+604462909807314587353089)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{730750818665451459101842416358141509827966271488}(t^3+157t^2+604462909807314587353089t-157)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2923003274661805836407369665432566039311865085952}(u^2+2u+1208925819614629174706177)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2923003274661805836407369665432566039311865085952}(u^3+159u^2+1208925819614629174706177u-159)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{11692013098647223345629478661730264157247460343808}(v^2+2v+2417851639229258349412353)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{11692013098647223345629478661730264157247460343808}(v^3+161v^2+2417851639229258349412353v-161)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{46768052394588893382517913446921056628989841375232}(w^2+2w+4835703278458516698824705)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{46768052394588893382517913446921056628989841375232}(w^3+163w^2+4835703278458516698824705w-163)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{187072209578355573530071653787684226515959365500928}(r^2+2r+9671406556917033397649409)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{187072209578355573530071653787684226515959365500928}(r^3+165r^2+9671406556917033397649409r-165)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{748288838313422294120286615150736906063837462003712}(s^2+2s+19342813113834066795298817)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{748288838313422294120286615150736906063837462003712}(s^3+167s^2+19342813113834066795298817s-167)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{2993155353253689176481146460602947624255349848014848}(t^2+2t+38685626227668133590597633)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{2993155353253689176481146460602947624255349848014848}(t^3+169t^2+38685626227668133590597633t-169)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{11972621413014756705924585842411790497021399392059392}(u^2+2u+77371252455336267181195265)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{11972621413014756705924585842411790497021399392059392}(u^3+171u^2+77371252455336267181195265u-171)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{47890485652059026823698343369647161988085597568237568}(v^2+2v+154742504910672534362390529)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{47890485652059026823698343369647161988085597568237568}(v^3+173v^2+154742504910672534362390529v-173)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{191561942608236107294793373478588647952342390272950272}(w^2+2w+309485009821345068724781057)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{191561942608236107294793373478588647952342390272950272}(w^3+175w^2+309485009821345068724781057w-175)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{766247770432944429179173493914354591809369561091801088}(r^2+2r+618970019642690137449562113)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{766247770432944429179173493914354591809369561091801088}(r^3+177r^2+618970019642690137449562113r-177)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{3064991081731777716716693975657418367237478244367204352}(s^2+2s+1237940039285380274899124225)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{3064991081731777716716693975657418367237478244367204352}(s^3+179s^2+1237940039285380274899124225s-179)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{12259964326927110866866775902629673468949912977468817408}(t^2+2t+2475880078570760549798248449)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{12259964326927110866866775902629673468949912977468817408}(t^3+181t^2+2475880078570760549798248449t-181)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{49039857307708443467467103610518693875799651909875269632}(u^2+2u+4951760157141521099596496897)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{49039857307708443467467103610518693875799651909875269632}(u^3+183u^2+4951760157141521099596496897u-183)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{196159429230833773869868414442074775503198607639501078528}(v^2+2v+9903520314283042199192993793)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{196159429230833773869868414442074775503198607639501078528}(v^3+185v^2+9903520314283042199192993793v-185)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{784637716923335095479473657768299102012794430558004314112}(w^2+2w+19807040628566084398385987585)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{784637716923335095479473657768299102012794430558004314112}(w^3+187w^2+19807040628566084398385987585w-187)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{3138550867693340381917894631073196408051177722232017256448}(r^2+2r+39614081257132168796771975169)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{3138550867693340381917894631073196408051177722232017256448}(r^3+189r^2+39614081257132168796771975169r-189)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{12554203470773361527671578524292785632204710888928069025792}(s^2+2s+79228162514264337593543950337)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{12554203470773361527671578524292785632204710888928069025792}(s^3+191s^2+79228162514264337593543950337s-191)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{50216813883093446110686315097171142528818843555712276103168}(t^2+2t+158456325028528675187087900673)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{50216813883093446110686315097171142528818843555712276103168}(t^3+193t^2+158456325028528675187087900673t-193)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{200867255532373784442745260388684570115275374222849104412672}(u^2+2u+316912650057057350374175801345)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{200867255532373784442745260388684570115275374222849104412672}(u^3+195u^2+316912650057057350374175801345u-195)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{803469022129495137770980921554738280461101496891396417650688}(v^2+2v+633825300114114700748351602689)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{803469022129495137770980921554738280461101496891396417650688}(v^3+197v^2+633825300114114700748351602689v-197)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{3213876088517980551083923686218953121844405987565585670602752}(w^2+2w+1267650600228229401496703205377)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{3213876088517980551083923686218953121844405987565585670602752}(w^3+199w^2+1267650600228229401496703205377w-199)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{12855504354071922204335694744875812487377623950262342682411008}(r^2+2r+2535301200456458802993406410753)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{12855504354071922204335694744875812487377623950262342682411008}(r^3+201r^2+2535301200456458802993406410753r-201)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{51422017416287688817342778979503249949510495801049370729644032}(s^2+2s+5070602400912917605986812821505)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{51422017416287688817342778979503249949510495801049370729644032}(s^3+203s^2+5070602400912917605986812821505s-203)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{205688069665150755269371115918012999798041983204197482918576128}(t^2+2t+10141204801825835211973625643009)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{205688069665150755269371115918012999798041983204197482918576128}(t^3+205t^2+10141204801825835211973625643009t-205)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{822752278660603021077484463672051999192167932816789931674304512}(u^2+2u+20282409603651670423947251286017)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{822752278660603021077484463672051999192167932816789931674304512}(u^3+207u^2+20282409603651670423947251286017u-207)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{3291009114642412084309937854688207996768671731267159726697218048}(v^2+2v+40564819207303340847894502572033)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{3291009114642412084309937854688207996768671731267159726697218048}(v^3+209v^2+40564819207303340847894502572033v-209)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{13164036458569648337239751418752831987074686925068638906788872192}(w^2+2w+81129638414606681695789005144065)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{13164036458569648337239751418752831987074686925068638906788872192}(w^3+211w^2+81129638414606681695789005144065w-211)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{52656145834278593348959005675011327948298747700274555627155488768}(r^2+2r+162259276829213363391578010288129)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{52656145834278593348959005675011327948298747700274555627155488768}(r^3+213r^2+162259276829213363391578010288129r-213)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{210624583337114373395836022700045311793194990801098222508621955072}(s^2+2s+324518553658426726783156020576257)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{210624583337114373395836022700045311793194990801098222508621955072}(s^3+215s^2+324518553658426726783156020576257s-215)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{842498333348457493583344090800181247172779963204392890034487820288}(t^2+2t+649037107316853453566312041152513)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{842498333348457493583344090800181247172779963204392890034487820288}(t^3+217t^2+649037107316853453566312041152513t-217)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{3369993333393829974333376363200724988691119852817571560137951281152}(u^2+2u+1298074214633706907132624082305025)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{3369993333393829974333376363200724988691119852817571560137951281152}(u^3+219u^2+1298074214633706907132624082305025u-219)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{13479973333575319897333505452802899954764479411270286240551805124608}(v^2+2v+2596148429267413814265248164610049)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{13479973333575319897333505452802899954764479411270286240551805124608}(v^3+221v^2+2596148429267413814265248164610049v-221)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{53919893334301279589334021811211599819057917645081144962207220498432}(w^2+2w+5192296858534827628530496329220097)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{53919893334301279589334021811211599819057917645081144962207220498432}(w^3+223w^2+5192296858534827628530496329220097w-223)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{215679573337205118357336087244846399276231670580324579848828881993728}(r^2+2r+10384593717069655257060992658440193)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{215679573337205118357336087244846399276231670580324579848828881993728}(r^3+225r^2+10384593717069655257060992658440193r-225)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{862718293348820473429344348979385597104926682321298319395315527974912}(s^2+2s+20769187434139310514121985316880385)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{862718293348820473429344348979385597104926682321298319395315527974912}(s^3+227s^2+20769187434139310514121985316880385s-227)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{3450873173395281893717377395917542388419706729285193277581262111899648}(t^2+2t+41538374868278621028243970633760769)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{3450873173395281893717377395917542388419706729285193277581262111899648}(t^3+229t^2+41538374868278621028243970633760769t-229)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{13803492693581127574869509583670169553677826917140773110325048447598592}(u^2+2u+83076749736557242056487941267521537)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{13803492693581127574869509583670169553677826917140773110325048447598592}(u^3+231u^2+83076749736557242056487941267521537u-231)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{55213970774324510299478038334680678214711307668563092441300193790394368}(v^2+2v+166153499473114484112975882535043073)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{55213970774324510299478038334680678214711307668563092441300193790394368}(v^3+233v^2+166153499473114484112975882535043073v-233)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{220855883097298041197912153338722712858845230674252369765200775161577472}(w^2+2w+332306998946228968225951765070086145)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{220855883097298041197912153338722712858845230674252369765200775161577472}(w^3+235w^2+332306998946228968225951765070086145w-235)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{883423532389192164791648613354890851435380922697009479060803100646309888}(r^2+2r+664613997892457936451903530140172289)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{883423532389192164791648613354890851435380922697009479060803100646309888}(r^3+237r^2+664613997892457936451903530140172289r-237)$. Let $r=\frac{1}{2}(s+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{3533694129556768659166594453419563405741523690788037916243212402585239552}(s^2+2s+1329227995784915872903807060280344577)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{3533694129556768659166594453419563405741523690788037916243212402585239552}(s^3+239s^2+1329227995784915872903807060280344577s-239)$. Let $s=\frac{1}{2}(t+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{14134776518227074636666377813678253622966094763152151664972849610340958208}(t^2+2t+2658455991569831745807614120560689153)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{14134776518227074636666377813678253622966094763152151664972849610340958208}(t^3+241t^2+2658455991569831745807614120560689153t-241)$. Let $t=\frac{1}{2}(u+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{56539106072908298546665511254713014491864379052608606659891398441363832832}(u^2+2u+5316911983139663491615228241121378305)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{56539106072908298546665511254713014491864379052608606659891398441363832832}(u^3+243u^2+5316911983139663491615228241121378305u-243)$. Let $u=\frac{1}{2}(v+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{226156424291633194186662045018852057967457516210434426639565593765455331328}(v^2+2v+10633823966279326983230456482242756609)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{226156424291633194186662045018852057967457516210434426639565593765455331328}(v^3+245v^2+10633823966279326983230456482242756609v-245)$. Let $v=\frac{1}{2}(w+1)$, then $x^2+y^2=\frac{1}{904625697166532776746648180075408231869830064841737706558262375061821325312}(w^2+2w+21267647932558653966460912964485513217)^2$, and $x^2-y^2=\frac{1}{904625697166532776746648180075408231869830064841737706558262375061821325312}(w^3+247w^2+21267647932558653966460912964485513217w-247)$. Let $w=\frac{1}{2}(r+1)$, then $x^2+y^2=\

Bestimmung des Kaisers, Königs und Erzherzogs Joseph, Palatins von Ungarn, über die Verwendung des Ertrages der Sammlung für die Ueberschwemmten in Ungarn. Wien, 1838. Gedruckt bei Anton Strauß. 8. 1 Bl. 16 S.

Kaiser, Dr. Johann Nepomuk, Professor der Medicin an der Universität zu Wien, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Ritter des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, Ritter des königlich preußischen rothen Adler-Ordens dritter Classe, Ritter des königlich sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, Ritter des königlich bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Ritter des königlich hannoverischen Guelphen-Ordens, Ritter des königlich sardinischen Civil-Verdienst-Ordens, Ritter des königlich neapolitanischen Franz-I.-Ordens, Ritter des königlich spanischen Isabella-Ordens, Ritter des königlich portugiesischen Christus-Ordens, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens, Ritter des königlich belgischen Leopold-Ordens, Ritter des königlich schwedischen Nordstern-Ordens, Ritter des königlich dänischen Dannebrog-Ordens, Ritter des königlich württembergischen Civil-Verdienst-Ordens der württemberg

Ausgabe des Gedichtes, welche Ferdinand Wolf besorgt hat, ist nicht mehr zu haben. Sie ist in Wien 1841 gedruckt und hat 1000 Exemplare. Ich habe sie nicht gesehen, aber ich kann mir denken, dass sie nicht viel besser ist als die Ausgabe von Hagen. Wolf hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Handschrift, welche Hagen benutzt hat, zu vergleichen, sondern hat sich begnügt, die Lesarten, welche Hagen aus dieser Handschrift mittheilt, in seine Ausgabe aufzunehmen. Wolf hat sich auch

Bestandtheile, auf welche Weise diese Bestandtheile gebildet sind, und wie sie sich zu einander verhalten. Die Bestandtheile sind entweder Elemente oder Verbindungen. Elemente sind solche Körper, welche durch keine Kunst in andere Körper zerlegt werden können. Verbindungen sind solche Körper, welche durch Kunst in Elemente zerlegt werden können. Die Elemente sind entweder Grundstoffe oder Urstoffe. Grundstoffe sind solche Elemente, welche durch keine Kunst in andere Elemente zerlegt werden können. Urstoffe sind solche Elemente, welche durch keine Kunst in andere Elemente zerlegt werden können, und welche auch nicht durch Kunst aus andern Elementen gebildet werden können. Die Grundstoffe sind entweder Metalle oder Nichtmetalle. Metalle sind solche Grundstoffe, welche durch Kunst in Nichtmetalle zerlegt werden können. Nichtmetalle sind solche Grundstoffe, welche durch Kunst in Metalle zerlegt werden können. Die Metalle sind entweder Leichtmetalle oder Schwermetalle. Leichtmetalle sind solche Metalle, welche durch Kunst in Schwermetalle zerlegt werden können. Schwermetalle sind solche Metalle, welche durch Kunst in Leichtmetalle zerlegt werden können. Die Leichtmetalle sind entweder Natrium oder Kalium. Natrium ist ein Leichtmetall, welches durch Kunst in Kalium zerlegt werden kann. Kalium ist ein Leichtmetall, welches durch Kunst in Natrium zerlegt werden kann. Die Schwermetalle sind entweder Eisen oder Kupfer. Eisen ist ein Schwermetall, welches durch Kunst in Kupfer zerlegt werden kann. Kupfer ist ein Schwermetall, welches durch Kunst in Eisen zerlegt werden kann. Die Nichtmetalle sind entweder Sauerstoff oder Wasserstoff. Sauerstoff ist ein Nichtmetall, welches durch Kunst in Wasserstoff zerlegt werden kann. Wasserstoff ist ein Nichtmetall, welches durch Kunst in Sauerstoff zerlegt werden kann. Die Verbindungen sind entweder Salze oder Laugen. Salze sind solche Verbindungen, welche durch Kunst in Laugen zerlegt werden können. Laugen sind solche Verbindungen, welche durch Kunst in Salze zerlegt werden können. Die Salze sind entweder Kochsalz oder Salpeter. Kochsalz ist ein Salz, welches durch Kunst in Salpeter zerlegt werden kann. Salpeter ist ein Salz, welches durch Kunst in Kochsalz zerlegt werden kann. Die Laugen sind entweder Kalilauge oder Natronlauge. Kalilauge ist eine Lauge, welche durch Kunst in Natronlauge zerlegt werden kann. Natronlauge ist eine Lauge, welche durch Kunst in Kalilauge zerlegt werden kann.

Mai 10. Ich sah Lucie's Bildniß, das Sie mir geschickt haben, und finde es sehr ähnlich. Ich habe es Ihrer Mutter gegeben, die es in ihrem Zimmer aufhängen wird. Ich habe Ihnen nicht geschrieben, weil ich Ihnen nichts zu sagen hatte, was Sie nicht schon wußten. Ich habe Ihnen nichts zu sagen, was Sie nicht schon wissen

Das Wort Schwarzkunst ist ein Lehnwort aus dem Griechischen, wo es μελανουργία heißt. Es kommt zuerst bei Plinius vor, der es in seiner Naturgeschichte (XXXV, 6) gebraucht, um die Bereitung der Tinte zu bezeichnen. Dann findet es sich bei Tertullian, Hieronymus und Augustinus, und zwar in der Bedeutung von Zauberei. Es ist also ein Wort, das sich durch alle Jahrhunderte des Mittelalters hindurchzieht, und es ist nicht zu verwundern, daß es auch in die Sprache der Alchemisten Eingang gefunden hat. Wenn Geber sagt, daß die Schwarzkunst die Kunst sei, Gold und Silber zu machen, so ist das nur eine Bestätigung dessen, was wir schon wissen. Wenn Geber aber weiter

Le Moniteur des Arts, ou le Conservateur, Journal des Artistes, des Amateurs, et des Curieux. Paris, 1847. 4to.

1. Nos. 46. (January 28.)—Nos. 47. (February 4.)—Nos. 48. (February 11.)—Nos. 49. (February 18.)—Nos. 50. (February 25.)—Nos. 51. (March 4.)—Nos. 52. (March 11.)—Nos. 53. (March 18.)—Nos. 54. (March 25.)—Nos. 55. (April 1.)—Nos. 56. (April 8.)—Nos. 57. (April 15.)—Nos. 58. (April 22.)—Nos. 59. (April 29.)—Nos. 60. (May 6.)—Nos. 61. (May 13.)—Nos. 62. (May 20.)—Nos. 63. (May 27.)—Nos. 64. (June 3.)—Nos. 65. (June 10.)—Nos. 66. (June 17.)—Nos. 67. (June 24.)—Nos. 68. (July 1.)—Nos. 69. (July 8.)—Nos. 70. (July 15.)—Nos. 71. (July 22.)—Nos. 72. (July 29.)—Nos. 73. (August 5.)—Nos. 74. (August 12.)—Nos. 75. (August 19.)—Nos. 76. (August 26.)—Nos. 77. (September 2.)—Nos. 78. (September 9.)—Nos. 79. (September 16.)—Nos. 80. (September 23.)—Nos. 81. (September 30.)—Nos. 82. (October 7.)—Nos. 83. (October 14.)—Nos. 84. (October 21.)—Nos. 85. (October 28.)—Nos. 86. (November 4.)—Nos. 87. (November 11.)—Nos. 88. (November 18.)—Nos. 89. (November 25.)—Nos. 90. (December 2.)—Nos. 91. (December 9.)—Nos. 92. (December 16.)—Nos. 93. (December 23.)—Nos. 94. (December 30.)

2. Nos. 1. (January 6.)—Nos. 2. (January 13.)—Nos. 3. (January 20.)—Nos. 4. (January 27.)—Nos. 5. (February 3.)—Nos. 6. (February 10.)—Nos. 7. (February 17.)—Nos. 8. (February 24.)—Nos. 9. (March 3.)—Nos. 10. (March 10.)—Nos. 11. (March 17.)—Nos. 12. (March 24.)—Nos. 13. (March 31.)—Nos. 14. (April 7.)—Nos. 15. (April 14.)—Nos. 16. (April 21.)—Nos. 17. (April 28.)—Nos. 18. (May 5.)—Nos. 19. (May 12.)—Nos. 20. (May 19.)—Nos. 21. (May 26.)—Nos. 22. (June 2.)—Nos. 23. (June 9.)—Nos. 24. (June 16.)—Nos. 25. (June 23.)—Nos. 26. (June 30.)—Nos. 27. (July 7.)—Nos. 28. (July 14.)—Nos. 29. (July 21.)—Nos. 30. (July 28.)—Nos. 31. (August 4.)—Nos. 32. (August 11.)—Nos. 33. (August 18.)—Nos. 34. (August 25.)—Nos. 35. (September 1.)—Nos. 36. (September 8.)—Nos. 37. (September 15.)—Nos. 38. (September 22.)—Nos. 39. (September 29.)—Nos. 40. (October 6.)—Nos. 41. (October 13.)—Nos. 42. (October 20.)—Nos. 43. (October 27.)—Nos. 44. (November 3.)—Nos. 45. (November 10.)—Nos. 46. (November 17.)—Nos. 47. (November 24.)—Nos. 48. (December 1.)—Nos. 49. (December 8.)—Nos. 50. (December 15.)—Nos. 51. (December 22.)—Nos. 52. (December 29.)

3. Nos. 1. (January 5.)—Nos. 2. (January 12.)—Nos. 3. (January 19.)—Nos. 4. (January 26.)—Nos. 5. (February 2.)—Nos. 6. (February 9.)—Nos. 7. (February 16.)—Nos. 8. (February 23.)—Nos. 9. (March 2.)—Nos. 10. (March 9.)—Nos. 11. (March 16.)—Nos. 12. (March 23.)—Nos. 13. (March 30.)—Nos. 14. (April 6.)—Nos. 15. (April 13.)—Nos. 16. (April 20.)—Nos. 17. (April 27.)—Nos. 18. (May 4.)—Nos. 19. (May 11.)—Nos. 20. (May 18.)—Nos. 21. (May 25.)—Nos. 22. (June 1.)—Nos. 23. (June 8.)—Nos. 24. (June 15.)—Nos. 25. (June 22.)—Nos. 26. (June 29.)—Nos. 27. (July 6.)—Nos. 28. (July 13.)—Nos. 29. (July 20.)—Nos. 30. (July 27.)—Nos. 31. (August 3.)—Nos. 32. (August 10.)—Nos. 33. (August 17.)—Nos. 34. (August 24.)—Nos. 35. (August 31.)—Nos. 36. (September 7.)—Nos. 37. (September 14.)—Nos. 38. (September 21.)—Nos. 39. (September 28.)—Nos. 40. (October 5.)—Nos. 41. (October 12.)—Nos. 42. (October 19.)—Nos. 43. (October 26.)—Nos. 44. (November 2.)—Nos. 45. (November 9.)—Nos. 46. (November 16.)—Nos. 47. (November 23.)—Nos. 48. (November 30.)—Nos. 49. (December 7.)—Nos. 50. (December 14.)—Nos. 51. (December 21.)—Nos. 52. (December 28.)

4. Nos. 1. (January 4.)—Nos. 2. (January 11.)—Nos. 3. (January 18.)—Nos. 4. (January 25.)—Nos. 5. (February 1.)—Nos. 6. (February 8.)—Nos. 7. (February 15.)—Nos. 8. (February 22.)—Nos. 9. (March 1.)—Nos. 10. (March 8.)—Nos. 11. (March 15.)—Nos. 12. (March 22.)—Nos. 13. (March 29.)—Nos. 14. (April 5.)—Nos. 15. (April 12.)—Nos. 16. (April 19.)—Nos. 17. (April 26.)—Nos. 18. (May 3.)—Nos. 19. (May 10.)—Nos. 20. (May 17.)—Nos. 21. (May 24.)—Nos. 22. (May 31.)—Nos. 23. (June 7.)—Nos. 24. (June 14.)—Nos. 25. (June 21.)—Nos. 26. (June 28.)—Nos. 27. (July 5.)—Nos. 28. (July 12.)—Nos. 29. (July 19.)—Nos. 30. (July 26.)—Nos. 31. (August 2.)—Nos. 32. (August 9.)—Nos. 33. (August 16.)—Nos. 34. (August 23.)—Nos. 35. (August 30.)—Nos. 36. (September 6.)—Nos. 37. (September 13.)—Nos. 38. (September 20.)—Nos. 39. (September 27.)—Nos. 40. (October 4.)—Nos. 41. (October 11.)—Nos. 42. (October 18.)—Nos. 43. (October 25.)—Nos. 44. (November 1.)—Nos. 45. (November 8.)—Nos. 46. (November 15.)—Nos. 47. (November 22.)—Nos. 48. (November 29.)—Nos. 49. (December 6.)—Nos. 50. (December 13.)—Nos. 51. (December 20.)—Nos. 52. (December 27.)

5. Nos. 1. (January 3.)—Nos. 2. (January 10.)—Nos. 3. (January 17.)—Nos. 4. (January 24.)—Nos. 5. (January 31.)—Nos. 6. (February 7.)—Nos. 7. (February 14.)—Nos. 8. (February 21.)—Nos. 9. (February 28.)—Nos. 10. (March 7.)—Nos. 11. (March 14.)—Nos. 12. (March 21.)—Nos. 13. (March 28.)—Nos. 14. (April 4.)—Nos. 15. (April 11.)—Nos. 16. (April 18.)—Nos. 17. (April 25.)—Nos. 18. (May 2.)—Nos. 19. (May 9.)—Nos. 20. (May 16.)—Nos. 21. (May 23.)—Nos. 22. (May 30.)—Nos. 23. (June 6.)—Nos. 24. (June 13.)—Nos. 25. (June 20.)—Nos. 26. (June 27.)—Nos. 27. (July 4.)—Nos. 28. (July 11.)—Nos. 29. (July 18.)—Nos. 30. (July 25.)—Nos. 31. (August 1.)—Nos. 32. (August 8.)—Nos. 33. (August 15.)—Nos. 34. (August 22.)—Nos. 35. (August 29.)—Nos. 36. (September 5.)—Nos. 37. (September 12.)—Nos. 38. (September 19.)—Nos. 39. (September 26.)—Nos. 40. (October 3.)—Nos. 41. (October 10.)—Nos. 42. (October 17.)—Nos. 43. (October 24.)—Nos. 44. (October 31.)—Nos. 45. (November 7.)—Nos. 46. (November 14.)—Nos. 47. (November 21.)—Nos. 48. (November 28.)—Nos. 49. (December 5.)—Nos. 50. (December 12.)—Nos. 51. (December 19.)—Nos. 52. (December 26.)

6. Nos. 1. (January 2.)—Nos. 2. (January 9.)—Nos. 3. (January 16.)—Nos. 4. (January 23.)—Nos. 5. (January 30.)—Nos. 6. (February 6.)—Nos. 7. (February 13.)—Nos. 8. (February 20.)—Nos. 9. (February 27.)—Nos. 10. (March 6.)—Nos. 11. (March 13.)—Nos. 12. (March 20.)—Nos. 13. (March 27.)—Nos. 14. (April 3.)—Nos. 15. (April 10.)—Nos. 16. (April 17.)—Nos. 17. (April 24.)—Nos. 18. (May 1.)—Nos. 19. (May 8.)—Nos. 20. (May 15.)—Nos. 21. (May 22.)—Nos. 22. (May 29.)—Nos. 23. (June 5.)—Nos. 24. (June 12.)—Nos. 25. (June 19.)—Nos. 26. (June 26.)—Nos. 27. (July 3.)—Nos. 28. (July 10.)—Nos. 29. (July 17.)—Nos. 30. (July 24.)—Nos. 31. (July 31.)—Nos. 32. (August 7.)—Nos. 33. (August 14.)—Nos. 34. (August 21.)—Nos. 35. (August 28.)—Nos. 36. (September 4.)—Nos. 37. (September 11.)—Nos. 38. (September 18.)—Nos. 39. (September 25.)—Nos. 40. (October 2.)—Nos. 41. (October 9.)—Nos. 42. (October 16.)—Nos. 43. (October 23.)—Nos. 44. (October 30.)—Nos. 45. (November 6.)—Nos. 46. (November 13.)—Nos. 47. (November 20.)—Nos. 48. (November 27.)—Nos. 49. (December 4.)—Nos. 50. (December 11.)—Nos. 51. (December 18.)—Nos. 52. (December 25.)

7. Nos. 1. (January 1.)—Nos. 2. (January 8.)—Nos. 3. (January 15.)—Nos. 4. (January 22.)—Nos. 5. (January 29.)—Nos. 6. (February 5.)—Nos. 7. (February 12.)—Nos. 8. (February 19.)—Nos. 9. (February 26.)—Nos. 10. (March 5.)—Nos. 11. (March 12.)—Nos. 12. (March 19.)—Nos. 13. (March 26.)—Nos. 14. (April 2.)—Nos. 15. (April 9.)—Nos. 16. (April 16.)—Nos. 17. (April 23.)—Nos. 18. (April 30.)—Nos. 19. (May 7.)—Nos. 20. (May 14.)—Nos. 21. (May 21.)—Nos. 22. (May 28.)—Nos. 23. (June 4.)—Nos. 24. (June 11.)—Nos. 25. (June 18.)—Nos. 26. (June 25.)—Nos. 27. (July 2.)—Nos. 28. (July 9.)—Nos. 29. (July 16.)—Nos. 30. (July 23.)—Nos. 31. (July 30.)—Nos. 32. (August 6.)—Nos. 33. (August 13.)—Nos. 34. (August 20.)—Nos. 35. (August 27.)—Nos. 36. (September 3.)—Nos. 37. (September 10.)—Nos. 38. (September 17.)—Nos. 39. (September 24.)—Nos. 40. (October 1.)—Nos. 41. (October 8.)—Nos. 42. (October 15.)—Nos. 43. (October 22.)—Nos. 44. (October 29.)—Nos. 45. (November 5.)—Nos. 46. (November 12.)—Nos. 47. (November 19.)—Nos. 48. (November 26.)—Nos. 49. (December 3.)—Nos. 50. (December 10.)—Nos. 51. (December 17.)—Nos. 52. (December 24.)

8. Nos. 1. (January 7.)—Nos. 2. (January 14.)—Nos. 3. (January 21.)—Nos. 4. (January 28.)—Nos. 5. (February 4.)—Nos. 6. (February 11.)—Nos. 7. (February 18.)—Nos. 8. (February 25.)—Nos. 9. (March 4.)—Nos. 10. (March 11.)—Nos. 11. (March 18.)—Nos. 12. (March 25.)—Nos. 13. (April 1.)—Nos. 14. (April 8.)—Nos. 15. (April 15.)—Nos. 16. (April 22.)—Nos. 17. (April 29.)—Nos. 18. (May 6.)—Nos. 19. (May 13.)—Nos. 20. (May 20.)—Nos. 21. (May 27.)—Nos. 22. (June 3.)—Nos. 23. (June 10.)—Nos. 24. (June 17.)—Nos. 25. (June 24.)—Nos. 26. (July 1.)—Nos. 27. (July 8.)—Nos. 28. (July 15.)—Nos. 29. (July 22.)—Nos. 30. (July 29.)—Nos. 31. (August 5.)—Nos. 32. (August 12.)—Nos. 33. (August 19.)—Nos. 34. (August 26.)—Nos. 35. (September 2.)—Nos. 36. (September 9.)—Nos. 37. (September 16.)—Nos. 38. (September 23.)—Nos. 39. (September 30.)—Nos. 40. (October 7.)—Nos. 41. (October 14.)—Nos. 42. (October 21.)—Nos. 43. (October 28.)—Nos. 44. (November 4.)—Nos. 45. (November 11.)—Nos. 46. (November 18.)—Nos. 47. (November 25.)—Nos. 48. (December 2.)—Nos. 49. (December 9.)—Nos. 50. (December 16.)—Nos. 51. (December 23.)—Nos. 52. (December 30.)

9. Nos. 1. (January 6.)—Nos. 2. (January 13.)—Nos. 3. (January 20.)—Nos. 4. (January 27.)—Nos. 5. (February 3.)—Nos. 6. (February 10.)—Nos. 7. (February 17.)—Nos. 8. (February 24.)—Nos. 9. (March 3.)—Nos. 10. (March 10.)—Nos. 11. (March 17.)—Nos. 12. (March 24.)—Nos. 13. (March 31.)—Nos. 14. (April 7.)—Nos. 15. (April 14.)—Nos. 16. (April 21.)—Nos. 17. (April 28.)—Nos. 18. (May 5.)—Nos. 19. (May 12.)—Nos. 20. (May 19.)—Nos. 21. (May 26.)—Nos. 22. (June 2.)—Nos. 23. (June 9.)—Nos. 24. (June 16.)—Nos. 25. (June 23.)—Nos. 26. (June 30.)—Nos. 27. (July 7.)—Nos. 28. (July 14.)—Nos. 29. (July 21.)—Nos. 30. (July 28.)—Nos. 31. (August 4.)—Nos. 32. (August 11.)—Nos. 33. (August 18.)—Nos. 34. (August 25.)—Nos. 35. (September 1.)—Nos. 36. (September 8.)—Nos. 37. (September 15.)—Nos. 38. (September 22.)—Nos. 39. (September 29.)—Nos. 40. (October 6.)—Nos. 41. (October 13.)—Nos. 42. (October 20.)—Nos. 43. (October 27.)—Nos. 44. (November 3.)—Nos. 45. (November 10.)—Nos. 46. (November 17.)—Nos. 47. (November 24.)—Nos. 48. (December 1.)—Nos. 49. (December 8.)—Nos. 50. (December 15.)—Nos. 51. (December 22.)—Nos. 52. (December 29.)

10. Nos. 1. (January 5.)—Nos. 2. (January 12.)—Nos. 3. (January 19.)—Nos. 4. (January 26.)—Nos. 5. (February 2.)—Nos. 6. (February 9.)—Nos. 7. (February 16.)—Nos. 8. (February 23.)—Nos. 9. (March 2.)—Nos. 10. (March 9.)—Nos. 11. (March 16.)—Nos. 12. (March 23.)—Nos. 13. (March 30.)—Nos. 14. (April 6.)—Nos. 15. (April 13.)—Nos. 16. (April 20.)—Nos. 17. (April 27.)—Nos. 18. (May 4.)—Nos. 19. (May 11.)—Nos. 20. (May 18.)—Nos. 21. (May 25.)—Nos. 22. (June 1.)—Nos. 23. (June 8.)—Nos. 24. (June 15.)—Nos. 25. (June 22.)—Nos. 26. (June 29.)—Nos. 27. (July 6.)—Nos. 28. (July 13.)—Nos. 29. (July 20.)—Nos. 30. (July 27.)—Nos. 31. (August 3.)—Nos. 32. (August 10.)—Nos. 33. (August 17.)—Nos. 34. (August 24.)—Nos. 35. (August 31.)—Nos. 36. (September 7.)—Nos. 37. (September 14.)—Nos. 38. (September 21.)—Nos. 39. (September 28.)—Nos. 40. (October 5.)—Nos. 41. (October 12.)—Nos. 42. (October 19.)—Nos. 43. (October 26.)—Nos. 44. (November 2.)—Nos. 45. (November 9.)—Nos. 46. (November 16.)—Nos. 47. (November 23.)—Nos. 48. (November 30.)—Nos. 49. (December 7.)—Nos. 50. (December 14.)—Nos. 51. (December 21.)—Nos. 52. (December 28.)

11. Nos. 1. (January 4.)—Nos. 2. (January 11.)—Nos. 3. (January 18.)—Nos. 4. (January 25.)—Nos. 5. (February 1.)—Nos. 6. (February 8.)—Nos. 7. (February 15.)—Nos. 8. (February 22.)—Nos. 9. (March 1.)—Nos. 10. (March 8.)—Nos. 11. (March 15.)—Nos. 12. (March 22.)—Nos. 13. (March 29.)—Nos. 14. (April 5.)—Nos. 15. (April 12.)—Nos. 16. (April 19.)—Nos. 17. (April 26.)—Nos. 18. (May 3.)—Nos. 19. (May 10.)—Nos. 20. (May 17.)—Nos. 21. (May 24.)—Nos. 22. (May 31.)—Nos. 23. (June 7.)—Nos. 24. (June 14.)—Nos. 25. (June 21.)—Nos. 26. (June 28.)—Nos. 27. (July 5.)—Nos. 28. (July 12.)—Nos. 29. (July 19.)—Nos. 30. (July 26.)—Nos. 31. (August 2.)—Nos. 32. (August 9.)—Nos. 33. (August 16.)—Nos. 34. (August 23.)—Nos. 35. (August 30.)—Nos. 36. (September 6.)—Nos. 37. (September 13.)—Nos. 38. (September 20.)—Nos. 39. (September 27.)—Nos. 40. (October 4.)—Nos. 41. (October 11.)—Nos. 42. (October 18.)—Nos. 43. (October 25.)—Nos. 44. (November 1.)—Nos. 45. (November 8.)—Nos. 46. (November 15.)—Nos. 47. (November 22.)—Nos. 48. (November 29.)—Nos. 49. (December 6.)—Nos. 50. (December 13.)—Nos. 51. (December 20.)—Nos. 52. (December 27.)

12. Nos. 1. (January 3.)—Nos. 2. (January 10.)—Nos. 3. (January 17.)—Nos. 4. (January 24.)—Nos. 5. (January 31.)—Nos. 6. (February 7.)—Nos. 7. (February 14.)—Nos. 8. (February 21.)—Nos. 9. (February 28.)—Nos. 10. (March 7.)—Nos. 11. (March 14.)—Nos. 12. (March 21.)—Nos. 13. (March 28.)—Nos. 14. (April 4.)—Nos. 15. (April 11.)—Nos. 16. (April 18.)—Nos. 17. (April 25.)—Nos. 18. (May 2.)—Nos. 19. (May 9.)—Nos. 20. (May 16.)—Nos. 21. (May 23.)—Nos. 22. (May 30.)—Nos. 23. (June 6.)—Nos. 24. (June 13.)—Nos. 25. (June 20.)—Nos. 26. (June 27.)—Nos. 27. (July 4.)—Nos. 28. (July 11.)—Nos. 29. (July 18.)—Nos. 30. (July 25.)—Nos. 31. (August 1.)—Nos. 32. (August 8.)—Nos. 33. (August 15.)—Nos. 34. (August 22.)—Nos. 35. (August 29.)—Nos. 36. (September 5.)—Nos. 37. (September 12.)—Nos. 38. (September 19.)—Nos. 39. (September 26.)—Nos. 40. (October 3.)—Nos. 41. (October 10.)—Nos. 42. (October 17.)—Nos. 43. (October 24.)—Nos. 44. (October 31.)—Nos. 45. (November 7.)—Nos. 46. (November 14.)—Nos. 47. (November 21.)—Nos. 48. (November 28.)—Nos. 49. (December 5.)—Nos. 50. (December 12.)—Nos. 51. (December 19.)—Nos. 52. (December 26.)

13. Nos. 1. (January 2.)—Nos. 2. (January 9.)—Nos. 3. (January 16.)—Nos. 4. (January 23.)—Nos. 5. (January 30.)—Nos. 6. (February 6.)—Nos. 7. (February 13.)—Nos. 8. (February 20.)—Nos. 9. (February 27.)—Nos. 10. (March 6.)—Nos. 11. (March 13.)—Nos. 12. (March 20.)—Nos. 13. (March 27.)—Nos. 14. (April 3.)—Nos. 15. (April 10.)—Nos. 16. (April 17.)—Nos. 17. (April 24.)—Nos. 18. (May 1.)—Nos. 19. (May 8.)—Nos. 20. (May 15.)—Nos. 21. (May 22.)—Nos. 22. (May 29.)—Nos. 23. (June 5.)—Nos. 24. (June 12.)—Nos. 25. (June 19.)—Nos. 26. (June 26.)—Nos. 27. (July 3.)—Nos. 28. (July 10.)—Nos. 29. (July 17.)—Nos. 30. (July 24.)—Nos. 31. (July 31.)—Nos. 32. (August 7.)—Nos. 33. (August 14.)—Nos. 34. (August 21.)—Nos. 35. (August 28.)—Nos. 36. (September 4.)—Nos. 37. (September 11.)—Nos. 38. (September 18.)—Nos. 39. (September 25.)—Nos. 40. (October 2.)—Nos. 41. (October 9.)—Nos. 42. (October 16.)—Nos. 43. (October 23.)—Nos. 44. (October 30.)—Nos. 45. (November 6.)—Nos. 46. (November 13.)—Nos. 47. (November 20.)—Nos. 48. (November 27.)—Nos. 49. (December 4.)—Nos. 50. (December 11.)—Nos. 51. (December 18.)—Nos. 52. (December 25.)

14. Nos. 1. (January 1.)—Nos. 2. (January 8.)—Nos. 3. (January 15.)—Nos. 4. (January 22.)—Nos. 5. (January 29.)—Nos. 6. (February 5.)—Nos. 7. (February 12.)—Nos. 8. (February 19.)—Nos. 9. (February 26.)—Nos. 10. (March 5.)—Nos. 11. (March 12.)—Nos. 12. (March 19.)—Nos. 13. (March 26.)—Nos. 14. (April 2.)—Nos. 15. (April 9.)—Nos. 16. (April 16.)—Nos. 17. (April 23.)—Nos. 18. (April 30.)—Nos. 19. (May 7.)—Nos. 20. (May 14.)—Nos. 21. (May 21.)—Nos. 22. (May 28.)—Nos. 23. (June 4.)—Nos. 24. (June 11.)—Nos. 25. (June 18.)—Nos. 26. (June 25.)—Nos. 27. (July 2.)—Nos. 28. (July 9.)—Nos. 29. (July 16.)—Nos. 30. (July 23.)—Nos. 31. (July 30.)—Nos. 32. (August 6.)—Nos. 33. (August 13.)—Nos. 34. (August 20.)—Nos. 35. (August 27.)—Nos. 36. (September 3.)—Nos. 37. (September 10.)—Nos. 38. (September 17.)—Nos. 39. (September 24.)—Nos. 40. (October 1.)—Nos. 41. (October 8.)—Nos. 42. (October 15.)—Nos. 43. (October 22.)—Nos. 44. (October 29.)—Nos. 45. (November 5.)—Nos. 46. (November 12.)—Nos. 47. (November 19.)—Nos. 48. (November 26.)—Nos. 49. (December 3.)—Nos. 50. (December 10.)—Nos. 51. (December 17.)—Nos. 52. (December 24.)

15. Nos. 1. (January 7.)—Nos. 2. (January 14.)—Nos. 3. (January 21.)—Nos. 4. (January 28.)—Nos. 5. (February 4.)—Nos. 6. (February 11.)—Nos. 7. (February 18.)—Nos. 8. (February 25.)—Nos. 9. (March 4.)—Nos. 10. (March 11.)—Nos. 11. (March 18.)—Nos. 12. (March 25.)—Nos. 13. (April 1.)—Nos. 14. (April 8.)—Nos. 15. (April 15.)—Nos. 16. (April 22.)—Nos. 17. (April 29.)—Nos. 18. (May 6.)—Nos. 19. (May 13.)—Nos. 20. (May 20.)—Nos. 21. (May 27.)—Nos. 22. (June 3.)—Nos. 23. (June 10.)—Nos. 24. (June 17.)—Nos. 25. (June 24.)—Nos. 26. (July 1.)—Nos. 27. (July 8.)—Nos. 28. (July 15.)—Nos. 29. (July 22.)—Nos. 30. (July 29.)—Nos. 31. (August 5.)—Nos. 32. (August 12.)—Nos. 33. (August 19.)—Nos. 34. (August 26.)—Nos. 35. (September 2.)—Nos. 36. (September 9.)—Nos. 37. (September 16.)—Nos. 38. (September 23.)—Nos. 39. (September 30.)—Nos. 40. (October 7.)—Nos. 41. (October 14.)—Nos. 42. (October 21.)—Nos. 43. (October 28.)—Nos. 44. (November 4.)—Nos. 45. (November 11.)—Nos. 46. (November 18.)—Nos. 47. (November 25.)—Nos. 48. (December 2.)—Nos. 49. (December 9.)—Nos. 50. (December 16.)—Nos. 51. (December 23.)—Nos. 52. (December 30.)

16. Nos. 1. (January 6.)—Nos. 2. (January 13.)—Nos. 3. (January 20.)—Nos. 4. (January 27.)—Nos. 5. (February 3.)—Nos. 6. (February 10.)—Nos. 7. (February 17.)—Nos. 8. (February 24.)—Nos. 9. (March 3.)—Nos. 10. (March 10.)—Nos. 11. (March 17.)—Nos. 12. (March 24.)—Nos. 13. (March 31.)—Nos. 14. (April 7.)—Nos. 15. (April 14.)—Nos. 16. (April 21.)—Nos. 17. (April 28.)—Nos. 18. (May 5.)—Nos. 19. (May 12.)—Nos. 20. (May 19.)—Nos. 21. (May 26.)—Nos. 22. (June 2.)—Nos. 23. (June 9.)—Nos. 24. (June 16.)—Nos. 25. (June 23.)—Nos. 26. (June 30.)—Nos. 27. (July 7.)—Nos. 28. (July 14.)—Nos. 29. (July 21.)—Nos. 30. (July 28.)—Nos. 31. (August 4.)—Nos. 32. (August 11.)—Nos. 33. (August 18.)—Nos. 34. (August 25.)—Nos. 35. (September 1.)—Nos. 36. (September 8.)—Nos. 37. (September 15.)—Nos. 38. (September 22.)—Nos. 39. (September 29.)—Nos. 40. (October 6.)—Nos. 41. (October 13.)—Nos. 42. (October 20.)—Nos. 43. (October 27.)—Nos. 44. (November 3.)—Nos. 45. (November 10.)—Nos. 46. (November 17.)—Nos. 47. (November 24.)—Nos. 48. (December 1.)—Nos. 49. (December 8.)—Nos. 50. (December 15.)—Nos. 51. (December 22.)—Nos. 52. (December 29.)

17. Nos. 1. (January 5.)—Nos. 2. (January 12.)—Nos. 3. (January 19.)—Nos. 4. (January 26.)—Nos. 5. (February 2.)—Nos. 6. (February 9.)—Nos. 7. (February 16.)—Nos. 8. (February 23.)—Nos. 9. (March 2.)—Nos. 10. (March 9.)—Nos. 11. (March 16.)—Nos. 12. (March 23.)—Nos. 13. (March 30.)—Nos. 14. (April 6.)—Nos. 15. (April 13.)—Nos. 16. (April 20.)—Nos. 17. (April 27.)—Nos. 18. (May 4.)—Nos. 19. (May 11.)—Nos. 20. (May 18.)—Nos. 21. (May 25.)—Nos. 22. (June 1.)—Nos. 23. (June 8.)—Nos. 24. (June 15.)—Nos. 25. (June 22.)—Nos. 26. (June 29.)—Nos. 27. (July 6.)—Nos. 28. (July 13.)—Nos. 29. (July 20.)—Nos. 30. (July 27.)—Nos. 31. (August 3.)—Nos. 32. (August 10.)—Nos. 33. (August 17.)—Nos. 34. (August 24.)—Nos. 35. (August 31.)—Nos. 36. (September 7.)—Nos. 37. (September 14.)—Nos. 38. (September 21.)—Nos. 39. (September 28.)—Nos. 40. (October 5.)—Nos. 41. (October 12.)—Nos. 42. (October 19.)—Nos. 43. (October 26.)—Nos. 44. (November 2.)—Nos. 45. (November 9.)—Nos. 46. (November 16.)—Nos. 47. (November 23.)—Nos. 48. (November 30.)—Nos. 49. (December 7.)—Nos. 50. (December 14.)—Nos. 51. (December 21.)—Nos. 52. (December 28.)

18. Nos. 1. (January 4.)—Nos. 2. (January 11.)—Nos. 3. (January 18.)—Nos. 4. (January 25.)—Nos. 5. (February 1.)—Nos. 6. (February 8.)—Nos. 7. (February 15.)—Nos. 8. (February 22.)—Nos. 9. (March 1.)—Nos. 10. (March 8.)—Nos. 11. (March 15.)—Nos. 12. (March 22.)—Nos. 13. (March 29.)—Nos. 14. (April 5.)—Nos. 15. (April 12.)—Nos. 16. (April 19.)—Nos. 17. (April 26.)—Nos. 18. (May 3.)—Nos. 19. (May 10.)—Nos. 20. (May 17.)—Nos. 21. (May 24.)—Nos. 22. (May 31.)—Nos. 23. (June 7.)—Nos. 24. (June 14.)—Nos. 25. (June 21.)—Nos. 26. (June 28.)—Nos. 27. (July 5.)—Nos. 28. (July 12.)—Nos. 29. (July 19.)—Nos. 30. (July 26.)—Nos. 31. (August 2.)—Nos. 32. (August 9.)—Nos. 33. (August 16.)—Nos. 34. (August 23.)—Nos. 35. (August 30.)—Nos. 36. (September 6.)—Nos. 37. (September 13.)—Nos. 38. (September 20.)—Nos. 39. (September 27.)—Nos. 40. (October 4.)—Nos. 41. (October 11.)—Nos. 42. (October 18.)—Nos. 43. (October 25.)—Nos. 44. (November 1.)—Nos. 45. (November 8.)—Nos. 46. (November 15.)—Nos. 47. (November 22.)—Nos. 48. (November 29.)—Nos. 49. (December 6.)—Nos. 50. (December 13.)—Nos. 51. (December 20.)—Nos. 52. (December 27.)

19. Nos. 1. (January 3.)—Nos. 2. (January 10.)—Nos. 3. (January 17.)—Nos. 4. (January 24.)—Nos. 5. (January 31.)—Nos. 6. (February 7.)—Nos. 7. (February 14.)—Nos. 8. (February 21.)—Nos. 9. (February 28.)—Nos. 10. (March 7.)—Nos. 11. (March 14.)—Nos. 12. (March 21.)—Nos. 13. (March 28.)—Nos. 14. (April 4.)—Nos. 15. (April 11.)—Nos. 16. (April 18.)—Nos. 17. (April 25.)—Nos. 18. (May 2.)—Nos. 19. (May 9.)—Nos. 20. (May 16.)—Nos. 21. (May 23.)—Nos. 22. (May 30.)—Nos. 23. (June 6.)—Nos. 24. (June 13.)—Nos. 25. (June 20.)—Nos. 26. (June 27.)—Nos. 27. (July 4.)—Nos. 28. (July 11.)—Nos. 29. (July 18.)—Nos. 30. (July 25.)—Nos. 31. (August 1.)—Nos. 32. (August 8.)—Nos. 33. (August 15.)—Nos. 34. (August 22.)—Nos. 35. (August 29.)—Nos. 36. (September 5.)—Nos. 37. (September 12.)—Nos. 38. (September 19.)—Nos. 39. (September 26.)—Nos. 40. (October 3.)—Nos. 41. (October 10.)—Nos. 42. (October 17.)—Nos. 43. (October 24.)—Nos. 44. (October 31.)—Nos. 45. (November 7.)—Nos. 46. (November 14.)—Nos. 47. (November 21.)—Nos. 48. (November 28.)—Nos. 49. (December 5.)—Nos. 50. (December 12.)—Nos. 51. (December 19.)—Nos. 52. (December 26.)

20. Nos. 1. (January 2.)—Nos. 2. (January 9.)—Nos. 3. (January 16.)—Nos. 4. (January 23.)—Nos. 5. (January 30.)—Nos. 6. (February 6.)—Nos. 7. (February 13.)—Nos. 8. (February 20.)—Nos. 9. (February 27.)—Nos. 10. (March 6.)—Nos. 11. (March 13.)—Nos. 12. (March 20.)—Nos. 13. (March 27.)—Nos. 14. (April 3.)—Nos. 15. (April 10.)—Nos. 16. (April 17.)—Nos. 17. (April 24.)—Nos. 18. (May 1.)—Nos. 19. (May 8.)—Nos. 20. (May 15.)—Nos. 21. (May 22.)—Nos. 22. (May 29.)—Nos. 23. (June 5.)—Nos. 24. (June 12.)—Nos. 25. (June 19.)—Nos. 26. (June 26.)—Nos. 27. (July 3.)—Nos. 28. (July 10.)—Nos. 29. (July 17.)—Nos. 30. (July 24.)—Nos. 31. (July 31.)—Nos. 32. (August 7.)—Nos. 33. (August 14.)—Nos. 34. (August 21.)—Nos. 35. (August 28.)—Nos. 36. (September 4.)—Nos. 37. (September 11.)—Nos. 38. (September 18.)—Nos. 39. (September 25.)—Nos. 40. (October 2.)—Nos. 41. (October 9.)—Nos. 42. (October 16.)—Nos. 43. (October 23.)—Nos. 44. (October 30.)—Nos. 45. (November 6.)—Nos. 46. (November 13.)—Nos. 47. (November 20.)—Nos. 48. (November 27.)—Nos. 49. (December 4.)—Nos. 50. (December 11.)—Nos. 51. (December 18.)—Nos. 52. (December 25.)

21. Nos. 1. (January 1.)—Nos. 2. (January 8.)—Nos. 3. (January 15.)—Nos. 4. (January 22.)—Nos. 5. (January 29.)—Nos. 6. (February 5.)—Nos. 7. (February 12.)—Nos. 8. (February 19.)—Nos. 9. (February 26.)—Nos. 10. (March 5.)—Nos. 11. (March 12.)—Nos. 12. (March 19.)—Nos. 13. (March 26.)—Nos. 14. (April 2.)—Nos. 15. (April 9.)—Nos. 16. (April 16.)—Nos. 17. (April 23.)—Nos. 18. (April 30.)—Nos. 19. (May 7.)—Nos. 20. (May 14.)—Nos. 21. (May 21.)—Nos. 22. (May 28.)—Nos. 23. (June 4.)—Nos. 24. (June 11.)—Nos. 25. (June 18.)—Nos. 26. (June 25.)—Nos. 27. (July 2.)—Nos. 28. (July 9.)—Nos. 29. (July 16.)—Nos. 30. (July 23.)—Nos. 31. (July 30.)—Nos. 32. (August 6.)—Nos. 33. (August 13.)—Nos. 34. (August 20.)—Nos. 35. (August 27.)—Nos. 36. (September 3.)—Nos. 37. (September 10.)—Nos. 38. (September 17.)—Nos. 39. (September 24.)—Nos. 40. (October 1.)—Nos. 41. (October 8.)—Nos. 42. (October 15.)—Nos. 43. (October 22.)—Nos. 44. (October 29.)—Nos. 45. (November 5.)—Nos. 46. (November 12.)—Nos. 47. (November 19.)—Nos. 48. (November 26.)—Nos. 49. (December 3.)—Nos. 50. (December 10.)—Nos. 51. (December 17.)—Nos. 52. (December 24.)

22. Nos. 1. (January 7.)—Nos. 2. (January 14.)—Nos. 3. (January 21.)—Nos. 4. (January 28.)—Nos. 5. (February 4.)—Nos. 6. (February 11.)—Nos. 7. (February 18.)—Nos. 8. (February 25.)—Nos. 9. (March 4.)—Nos. 10. (March 11.)—Nos. 11. (March 18.)—Nos. 12. (March 25.)—Nos. 13. (April 1.)—Nos. 14. (April 8.)—Nos. 15. (April 15.)—Nos. 16. (April 22.)—Nos. 17. (April 29.)—Nos. 18. (May 6.)—Nos. 19. (May 13.)—Nos. 20. (May 20.)—Nos. 21. (May 27.)—Nos. 22. (June 3.)—Nos. 23. (June 10.)—Nos. 24. (June 17.)—Nos. 25. (June 24.)—Nos. 26. (July 1.)—Nos. 27. (July 8.)—Nos. 28. (July 15.)—Nos. 29. (July 22.)—Nos. 30. (July 29.)—Nos. 31. (August 5.)—Nos. 32. (August 12.)—Nos. 33. (August 19.)—Nos. 34. (August 26.)—Nos. 35. (September 2.)—Nos. 36. (September 9.)—Nos. 37. (September 16.)—Nos. 38. (September 23.)—Nos. 39. (September 30.)—Nos. 40. (October 7.)—Nos. 41. (October 14.)—Nos. 42. (October 21.)—Nos. 43. (October 28.)—Nos. 44.

Kapitel. Die Kapitel sind mit Ausnahme des ersten, welches nur eine Überschrift hat, in Abschnitte eingeteilt, die durch Absätze und Überschriften gekennzeichnet sind. Die Absätze sind durch Einrückung der ersten Zeile und durch Leerzeilen zwischen den Absätzen gekennzeichnet. Die Überschriften sind durch Fettdruck und durch Leerzeilen vor und nach der Überschrift

Nr. 1. Kaufbrief über Güter in Ober-Ingelheim. 1. Juli 1328.

Wir Johann von Gottes Gnaden Erzbischof zu Mainz, Erzkanzler für Deutschland, bekennen und tun kund allen denen, die diesen Brief sehen oder hören lesen, daß wir mit Rat und Willen unserer Brüder und Mannen, die wir dazu haben müssen, und mit ihrer Hand und Gunst, die wir dazu haben müssen, und mit ihrer Hand und Gunst, die wir dazu haben müssen, und mit ihrer Hand und Gunst

begeistert für alles Schöne und Edle, für den Fortschritt der Menschheit unter Gottes Weltregierung und den herrlichen Sieg der Wahrheit, d. h. wahren Christenthums. F. hatte in der That eine wunderbare Regsamkeit und Elasticität des Geistes, wodurch er mit seltenem Geschick oft die verschiedenartigsten Gegenstände bewältigte; er rieth und half ohne Ansehen der Person, wo und wie er nur konnte und bewährte sich auch in solcher Weise als einen ächten Diener des Evangelium. Daß er von menschlichen Schwächen und Irrthümern nicht frei war — wer wollte das in Abrede stellen? Daß seine Regsamkeit und Thätigkeit ihn bisweilen zu weit führte, daß bei gebrochenem Körper allmälig auch seine geistige Kraft erlahmte, daß bei ihm Wollen und Vollbringen, Absicht und Erfolg nicht immer Eins waren — darin theilte er — wie er selbst mit edler Freimüthigkeit kein Hehl daraus machte — das Schicksal aller Sterblichen.

* 209. Klaus Jaspersen,

königl. dänischer Justizrath, Ritter vom Dannebrog und Gerichtshalter mehrerer adeliger Güter, zu Nordskow im Schleswig'schen;

geb. den 23. Juli 1777, gest. den 4. Okt. 1847.

J. wurde zu Bremsburg, einer von Wester-Ohrstedt im Kirchspiele Schwesing des schleswig'schen Amtes Husum ausgebauten Stelle, geboren. Seine Aeltern waren ehrenwerthe Landleute. Er besuchte die nicht sehr weit entfernte Schule zu Hollingstedt und machte solche Fortschritte, daß er nach seiner Konfirmation selbst Schulhalter werden konnte. Er wurde es zu Steinfeld im Kirchspiel Ulsnis des schleswig'schen Amtes Gottorf. Um sich indessen weiter auszubilden, bezog er in der Folge das damalige kieler Schullehrerseminar. Hier erwarb er sich Gönner und Freunde, durch deren Vermittelung er Lehrer an der dortigen Freischule wurde und nebenbei Privatunterricht ertheilte. So wurde allmälig sein wißbegieriger Geist getrieben, tiefer in die Wissenschaften zu dringen, wozu die dortige Universität günstige Veranlassung bot. Er beschloß, sich den Rechtswissenschaften zu widmen und studirte dieselben zu Kiel und Jena. Als er sodann das juristische Amtsexamen rühmlich bestanden hatte, ließ er sich 1804 in der Stadt Schleswig als Advokat nieder. Später gab er jedoch die Praxis auf, als er Gelegenheit erhielt, Gerichtshalterschaften zu übernehmen. Er erhielt solche auf den adeligen Gütern Rundtoft, Oestergaard, Loitmark, Töstrup

Das Verzeichnis der Bücher, die der Bibliothek Wilhelm Heinrich Riehls durch Testament vom 16. Juni 1866 zugefallen sind, ist nach Riehls Tode von seinem Sohne Wilhelm Riehl und dem Bibliothekar der Münchener Hofbibliothek Dr. Karl Trautmann gemeinsam aufgestellt worden. Es ist ein Band von 1000 Seiten geworden, der 1900 bei Cotta in Stuttgart erschienen ist. Die Bibliothek enthält 12 000 Bände, darunter 1000 Bände Zeitschriften. Sie ist in 3 Abteilungen geteilt: Kulturgeschichte, Kunst, Literatur. Die Kulturgeschichte ist in 3 Unterabteilungen geteilt: Deutsche Kulturgeschichte, Kulturgeschichte der Nachbarländer, Kulturgeschichte der übrigen Länder. Die Kunst ist in 4 Unterabteilungen geteilt: Allgemeine Kunstgeschichte, Deutsche Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Nachbarländer, Kunstgeschichte der übrigen Länder. Die Literatur ist in 4 Unterabteilungen geteilt: Allgemeine Literaturgeschichte, Deutsche Literaturgeschichte, Literaturgeschichte der Nachbarländer, Literaturgeschichte der übrigen Länder. Jede Unterabteilung ist in 3 Gruppen geteilt: Quellen, Darstellungen, Zeitschriften. Jede Gruppe ist in 3 Klassen geteilt: Allgemeines, Einzelnes, Biographien. Jede Klasse ist in 3 Ordnungen geteilt: Folio, Quart, Oktav. Jede Ordnung ist in 3 Reihen geteilt: Alphabetisch, Chronologisch, Systematisch. Jede Reihe ist in 3 Stufen geteilt: Alphabetisch, Chronologisch, Systematisch. Jede Stufe ist in 3 Grade geteilt: Alphabetisch, Chronologisch, Systematisch. Jeder Grad

Kopf, Hals und Brust, Bauch und Schwanz, Füsse und Flügel, Federn und Haare, Schnabel und Zähne, Augen und Ohren, Nase und Zunge, Gehirn und Rückenmark, Herz und Lunge, Magen und Darm, Leber und Niere, Blut und Galle, Knochen und Muskeln, Sehnen und Bänder, Gelenke und Knorpel, Mark und Fett, Haut und Schuppen, Stacheln und Krallen, Hörner und Geweihe, Eier und Junge, Männchen und Weibchen, Paarung und Brutpflege, Mauser und Winterschlaf, Wanderung und Standvogel, Nahrung und Verdauung, Athmung und Kreislauf, Absonderung und Ausscheidung, Bewegung und Ruhe, Schlaf und Wachen, Sinne und Empfindung, Instinkt und Vernunft, Sprache und Gesang, Zähmung und Abrichtung, Nutzen und Schaden, Jagd und Fang, Zucht und Pflege, Krankheit und Tod, Verwesung und Versteinerung, Urwelt und Gegenwart, Entstehung und Entwickelung, Vererbung und Anpassung, Kampf ums Dasein und Naturzüchtung, Abstammung und Verwandtschaft, Ordnung und Familie, Gattung und Art, Spielart und Rasse, Einzelwesen und Stock, Thierreich und Menschheit.

Wenn wir nun diese Begriffe, welche wir in der Zoologie kennen gelernt haben, in ihrer Gesammtheit überblicken, so können wir sie in zwei Gruppen ordnen, in solche, welche sich auf den Körper, und in solche, welche sich auf das Leben der Thiere beziehen. Die ersteren sind Gegenstand der Morphologie, die letzteren Gegenstand der Biologie. Die Morphologie lehrt uns die Gestalt und den Bau der Thiere kennen, die Biologie ihre Lebensweise und ihre Lebenserscheinungen. Die Morphologie ist die Lehre von der Form, die Biologie die Lehre vom Leben.

Die Morphologie zerfällt in zwei Theile, in die Anatomie und in die Systematik. Die Anatomie lehrt uns den Bau der Thiere kennen, die Systematik ihre Verwandtschaft. Die Anatomie ist die Lehre vom Bau, die Systematik die Lehre von der Verwandtschaft.

Die Biologie zerfällt in drei Theile, in die Physiologie, in die Oekologie und in die Chorologie. Die Physiologie lehrt uns die Lebenserscheinungen der Thiere kennen, die Oekologie ihre Lebensweise, die Chorologie ihre Verbreitung. Die Physiologie ist die Lehre von den Lebenserscheinungen, die Oekologie die Lehre von der Lebensweise, die Chorologie die Lehre von der Verbreitung.

Die Anatomie zerfällt in zwei Theile, in die Histologie und in die Organologie. Die Histologie lehrt uns die Gewebe der Thiere kennen, die Organologie ihre Organe. Die Histologie ist die Lehre von den Geweben, die Organologie die Lehre von den Organen.

Die Systematik zerfällt in zwei Theile, in die Taxonomie und in die Phylogenie. Die Taxonomie lehrt uns die Gruppen der Thiere kennen, die Phylogenie ihre Entwickelung. Die Taxonomie ist die Lehre von den Gruppen, die Phylogenie die Lehre von der Entwickelung.

Die Physiologie zerfällt in drei Theile, in die Ernährungslehre, in die Fortpflanzungslehre und in die Bewegungslehre. Die Ernährungslehre lehrt uns die Ernährung der Thiere kennen, die Fortpflanzungslehre ihre Fortpflanzung, die Bewegungslehre ihre Bewegung. Die Ernährungslehre ist die Lehre von der Ernährung, die Fortpflanzungslehre die Lehre von der Fortpflanzung, die Bewegungslehre die Lehre von der Bewegung.

Die Oekologie zerfällt in zwei Theile, in die Thierstaatenkunde und in die Thierseelenkunde. Die Thierstaatenkunde lehrt uns die Thierstaaten kennen, die Thierseelenkunde die Thierseele. Die Thierstaatenkunde ist die Lehre von den Thierstaaten, die Thierseelenkunde die Lehre von der Thierseele.

Die Chorologie zerfällt in zwei Theile, in die Geographie und in die Geologie. Die Geographie lehrt uns die Verbreitung der Thiere kennen, die Geologie ihre Verbreitung. Die Geographie ist die Lehre von der Verbreitung, die Geologie die Lehre von der Verbreitung.

Die Histologie zerfällt in zwei Theile, in die Zellenlehre und in die Gewebelehre. Die Zellenlehre lehrt uns die Zellen der Thiere kennen, die Gewebelehre ihre Gewebe. Die Zellenlehre ist die Lehre von den Zellen, die Gewebelehre die Lehre von den Geweben.

Die Organologie zerfällt in zwei Theile, in die Organlehre und in die Systemlehre. Die Organlehre lehrt uns die Organe der Thiere kennen, die Systemlehre ihre Systeme. Die Organlehre ist die Lehre von den Organen, die Systemlehre die Lehre von den Systemen.

Die Taxonomie zerfällt in zwei Theile, in die Gruppenlehre und in die Namenlehre. Die Gruppenlehre lehrt uns die Gruppen der Thiere kennen, die Namenlehre ihre Namen. Die Gruppenlehre ist die Lehre von den Gruppen, die Namenlehre die Lehre von den Namen.

Die Phylogenie zerfällt in zwei Theile, in die Entwickelungslehre und in die Stammlehre. Die Entwickelungslehre lehrt uns die Entwickelung der Thiere kennen, die Stammlehre ihren Stamm. Die Entwickelungslehre ist die Lehre von der Entwickelung, die Stammlehre die Lehre vom Stamme.

Die Ernährungslehre zerfällt in zwei Theile, in die Verdauungslehre und in die Athmungslehre. Die Verdauungslehre lehrt uns die Verdauung der Thiere kennen, die Athmungslehre ihre Athmung. Die Verdauungslehre ist die Lehre von der Verdauung, die Athmungslehre die Lehre von der Athmung.

Die Fortpflanzungslehre zerfällt in zwei Theile, in die Zeugungslehre und in die Entwickelungslehre. Die Zeugungslehre lehrt uns die Zeugung der Thiere kennen, die Entwickelungslehre ihre Entwickelung. Die Zeugungslehre ist die Lehre von der Zeugung, die Entwickelungslehre die Lehre von der Entwickelung.

Die Bewegungslehre zerfällt in zwei Theile, in die Empfindungslehre und in die Muskellehre. Die Empfindungslehre lehrt uns die Empfindung der Thiere kennen, die Muskellehre ihre Muskeln. Die Empfindungslehre ist die Lehre von der Empfindung, die Muskellehre die Lehre von den Muskeln.

Die Thierstaatenkunde zerfällt in zwei Theile, in die Thierfreundschaftskunde und in die Thierfeindschaftskunde. Die Thierfreundschaftskunde lehrt uns die Thierfreundschaft kennen, die Thierfeindschaftskunde ihre Thierfeindschaft. Die Thierfreundschaftskunde ist die Lehre von der Thierfreundschaft, die Thierfeindschaftskunde die Lehre von der Thierfeindschaft.

Die Thierseelenkunde zerfällt in zwei Theile, in die Thierpsychologie und in die Thierpsychiatrie. Die Thierpsychologie lehrt uns die Thierpsychologie kennen, die Thierpsychiatrie ihre Thierpsychiatrie. Die Thierpsychologie ist die Lehre von der Thierpsychologie, die Thierpsychiatrie die Lehre von der Thierpsychiatrie.

Die Geographie zerfällt in zwei Theile, in die Thiergeographie und in die Pflanzengeographie. Die Thiergeographie lehrt uns die Thiergeographie kennen, die Pflanzengeographie ihre Pflanzengeographie. Die Thiergeographie ist die Lehre von der Thiergeographie, die Pflanzengeographie die Lehre von der Pflanzengeographie.

Die Geologie zerfällt in zwei Theile, in die Thiergeologie und in die Pflanzengeologie. Die Thiergeologie lehrt uns die Thiergeologie kennen, die Pflanzengeologie ihre Pflanzengeologie. Die Thiergeologie ist die Lehre von der Thiergeologie, die Pflanzengeologie die Lehre von der Pflanzengeologie.

Die Zellenlehre zerfällt in zwei Theile, in die Zellenphysiologie und in die Zellenpathologie. Die Zellenphysiologie lehrt uns die Zellenphysiologie kennen, die Zellenpathologie ihre Zellenpathologie. Die Zellenphysiologie ist die Lehre von der Zellenphysiologie, die Zellenpathologie die Lehre von der Zellenpathologie.

Die Gewebelehre zerfällt in zwei Theile, in die Gewebephysiologie und in die Gewebepathologie. Die Gewebephysiologie lehrt uns die Gewebephysiologie kennen, die Gewebepathologie ihre Gewebepathologie. Die Gewebephysiologie ist die Lehre von der Gewebephysiologie, die Gewebepathologie die Lehre von der Gewebepathologie.

Die Organlehre zerfällt in zwei Theile, in die Organphysiologie und in die Organpathologie. Die Organphysiologie lehrt uns die Organphysiologie kennen, die Organpathologie ihre Organpathologie. Die Organphysiologie ist die Lehre von der Organphysiologie, die Organpathologie die Lehre von der Organpathologie.

Die Systemlehre zerfällt in zwei Theile, in die Systemphysiologie und in die Systempathologie. Die Systemphysiologie lehrt uns die Systemphysiologie kennen, die Systempathologie ihre Systempathologie. Die Systemphysiologie ist die Lehre von der Systemphysiologie, die Systempathologie die Lehre von der Systempathologie.

Die Gruppenlehre zerfällt in zwei Theile, in die Gruppenphysiologie und in die Gruppenpathologie. Die Gruppenphysiologie lehrt uns die Gruppenphysiologie kennen, die Gruppenpathologie ihre Gruppenpathologie. Die Gruppenphysiologie ist die Lehre von der Gruppenphysiologie, die Gruppenpathologie die Lehre von der Gruppenpathologie.

Die Namenlehre zerfällt in zwei Theile, in die Namenphysiologie und in die Namenpathologie. Die Namenphysiologie lehrt uns die Namenphysiologie kennen, die Namenpathologie ihre Namenpathologie. Die Namenphysiologie ist die Lehre von der Namenphysiologie, die Namenpathologie die Lehre von der Namenpathologie.

Die Entwickelungslehre zerfällt in zwei Theile, in die Entwickelungsphysiologie und in die Entwickelungspathologie. Die Entwickelungsphysiologie lehrt uns die Entwickelungsphysiologie kennen, die Entwickelungspathologie ihre Entwickelungspathologie. Die Entwickelungsphysiologie ist die Lehre von der Entwickelungsphysiologie, die Entwickelungspathologie die Lehre von der Entwickelungspathologie.

Die Stammlehre zerfällt in zwei Theile, in die Stammphysiologie und in die Stammpathologie. Die Stammphysiologie lehrt uns die Stammphysiologie kennen, die Stammpathologie ihre Stammpathologie. Die Stammphysiologie ist die Lehre von der Stammphysiologie, die Stammpathologie die Lehre von der Stammpathologie.

Die Verdauungslehre zerfällt in zwei Theile, in die Verdauungsphysiologie und in die Verdauungspathologie. Die Verdauungsphysiologie lehrt uns die Verdauungsphysiologie kennen, die Verdauungspathologie ihre Verdauungspathologie. Die Verdauungsphysiologie ist die Lehre von der Verdauungsphysiologie, die Verdauungspathologie die Lehre von der Verdauungspathologie.

Die Athmungslehre zerfällt in zwei Theile, in die Athmungsphysiologie und in die Athmungspathologie. Die Athmungsphysiologie lehrt uns die Athmungsphysiologie kennen, die Athmungspathologie ihre Athmungspathologie. Die Athmungsphysiologie ist die Lehre von der Athmungsphysiologie, die Athmungspathologie die Lehre von der Athmungspathologie.

Die Zeugungslehre zerfällt in zwei Theile, in die Zeugungsphysiologie und in die Zeugungspathologie. Die Zeugungsphysiologie lehrt uns die Zeugungsphysiologie kennen, die Zeugungspathologie ihre Zeugungspathologie. Die Zeugungsphysiologie ist die Lehre von der Zeugungsphysiologie, die Zeugungspathologie die Lehre von der Zeugungspathologie.

Die Entwickelungslehre zerfällt in zwei Theile, in die Entwickelungsphysiologie und in die Entwickelungspathologie. Die Entwickelungsphysiologie lehrt uns die Entwickelungsphysiologie kennen, die Entwickelungspathologie ihre Entwickelungspathologie. Die Entwickelungsphysiologie ist die Lehre von der Entwickelungsphysiologie, die Entwickelungspathologie die Lehre von der Entwickelungspathologie.

Die Empfindungslehre zerfällt in zwei Theile, in die Empfindungsphysiologie und in die Empfindungspathologie. Die Empfindungsphysiologie lehrt uns die Empfindungsphysiologie kennen, die Empfindungspathologie ihre Empfindungspathologie. Die Empfindungsphysiologie ist die Lehre von der Empfindungsphysiologie, die Empfindungspathologie die Lehre von der Empfindungspathologie.

Die Muskellehre zerfällt in zwei Theile, in die Muskelphysiologie und in die Muskelpathologie. Die Muskelphysiologie lehrt uns die Muskelphysiologie kennen, die Muskelpathologie ihre Muskelpathologie. Die Muskelphysiologie ist die Lehre von der Muskelphysiologie, die Muskelpathologie die Lehre von der Muskelpathologie.

Die Thierfreundschaftskunde zerfällt in zwei Theile, in die Thierfreundschaftsphysiologie und in die Thierfreundschaftspathologie. Die Thierfreundschaftsphysiologie lehrt uns die Thierfreundschaftsphysiologie kennen, die Thierfreundschaftspathologie ihre Thierfreundschaftspathologie. Die Thierfreundschaftsphysiologie ist die Lehre von der Thierfreundschaftsphysiologie, die Thierfreundschaftspathologie die Lehre von der Thierfreundschaftspathologie.

Die Thierfeindschaftskunde zerfällt in zwei Theile, in die Thierfeindschaftsphysiologie und in die Thierfeindschaftspathologie. Die Thierfeindschaftsphysiologie lehrt uns die Thierfeindschaftsphysiologie kennen, die Thierfeindschaftspathologie ihre Thierfeindschaftspathologie. Die Thierfeindschaftsphysiologie ist die Lehre von der Thierfeindschaftsphysiologie, die Thierfeindschaftspathologie die Lehre von der Thierfeindschaftspathologie.

Die Thierpsychologie zerfällt in zwei Theile, in die Thierpsychologiephysiologie und in die Thierpsychologiepathologie. Die Thierpsychologiephysiologie lehrt uns die Thierpsychologiephysiologie kennen, die Thierpsychologiepathologie ihre Thierpsychologiepathologie. Die Thierpsychologiephysiologie ist die Lehre von der Thierpsychologiephysiologie, die Thierpsychologiepathologie die Lehre von der Thierpsychologiepathologie.

Die Thierpsychiatrie zerfällt in zwei Theile, in die Thierpsychiatriephysiologie und in die Thierpsychiatriepathologie. Die Thierpsychiatriephysiologie lehrt uns die Thierpsychiatriephysiologie kennen, die Thierpsychiatriepathologie ihre Thierpsychiatriepathologie. Die Thierpsychiatriephysiologie ist die Lehre von der Thierpsychiatriephysiologie, die Thierpsychiatriepathologie die Lehre von der Thierpsychiatriepathologie.

Die Thiergeographie zerfällt in zwei Theile, in die Thiergeographiephysiologie und in die Thiergeographiepathologie. Die Thiergeographiephysiologie lehrt uns die Thiergeographiephysiologie kennen, die Thiergeographiepathologie ihre Thiergeographiepathologie. Die Thiergeographiephysiologie ist die Lehre von der Thiergeographiephysiologie, die Thiergeographiepathologie die Lehre von der Thiergeographiepathologie.

Die Pflanzengeographie zerfällt in zwei Theile, in die Pflanzengeographiephysiologie und in die Pflanzengeographiepathologie. Die Pflanzengeographiephysiologie lehrt uns die Pflanzengeographiephysiologie kennen, die Pflanzengeographiepathologie ihre Pflanzengeographiepathologie. Die Pflanzengeographiephysiologie ist die Lehre von der Pflanzengeographiephysiologie, die Pflanzengeographiepathologie die Lehre von der Pflanzengeographiepathologie.

Die Thiergeologie zerfällt in zwei Theile, in die Thiergeologiephysiologie und in die Thiergeologiepathologie. Die Thiergeologiephysiologie lehrt uns die Thiergeologiephysiologie kennen, die Thiergeologiepathologie ihre Thiergeologiepathologie. Die Thiergeologiephysiologie ist die Lehre von der Thiergeologiephysiologie, die Thiergeologiepathologie die Lehre von der Thiergeologiepathologie.

Die Pflanzengeologie zerfällt in zwei Theile, in die Pflanzengeologiephysiologie und in die Pflanzengeologiepathologie. Die Pflanzengeologiephysiologie lehrt uns die Pflanzengeologiephysiologie kennen, die Pflanzengeologiepathologie ihre Pflanzengeologiepathologie. Die Pflanzengeologiephysiologie ist die Lehre von der Pflanzengeologiephysiologie, die Pflanzengeologiepathologie die Lehre von der Pflanzengeologiepathologie.

Die Zellenphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Zellenphysiologiephysiologie und in die Zellenphysiologiepathologie. Die Zellenphysiologiephysiologie lehrt uns die Zellenphysiologiephysiologie kennen, die Zellenphysiologiepathologie ihre Zellenphysiologiepathologie. Die Zellenphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Zellenphysiologiephysiologie, die Zellenphysiologiepathologie die Lehre von der Zellenphysiologiepathologie.

Die Zellenpathologie zerfällt in zwei Theile, in die Zellenpathologiephysiologie und in die Zellenpathologiepathologie. Die Zellenpathologiephysiologie lehrt uns die Zellenpathologiephysiologie kennen, die Zellenpathologiepathologie ihre Zellenpathologiepathologie. Die Zellenpathologiephysiologie ist die Lehre von der Zellenpathologiephysiologie, die Zellenpathologiepathologie die Lehre von der Zellenpathologiepathologie.

Die Gewebephysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Gewebephysiologiephysiologie und in die Gewebephysiologiepathologie. Die Gewebephysiologiephysiologie lehrt uns die Gewebephysiologiephysiologie kennen, die Gewebephysiologiepathologie ihre Gewebephysiologiepathologie. Die Gewebephysiologiephysiologie ist die Lehre von der Gewebephysiologiephysiologie, die Gewebephysiologiepathologie die Lehre von der Gewebephysiologiepathologie.

Die Gewebepathologie zerfällt in zwei Theile, in die Gewebepathologiephysiologie und in die Gewebepathologiepathologie. Die Gewebepathologiephysiologie lehrt uns die Gewebepathologiephysiologie kennen, die Gewebepathologiepathologie ihre Gewebepathologiepathologie. Die Gewebepathologiephysiologie ist die Lehre von der Gewebepathologiephysiologie, die Gewebepathologiepathologie die Lehre von der Gewebepathologiepathologie.

Die Organphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Organphysiologiephysiologie und in die Organphysiologiepathologie. Die Organphysiologiephysiologie lehrt uns die Organphysiologiephysiologie kennen, die Organphysiologiepathologie ihre Organphysiologiepathologie. Die Organphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Organphysiologiephysiologie, die Organphysiologiepathologie die Lehre von der Organphysiologiepathologie.

Die Organpathologie zerfällt in zwei Theile, in die Organpathologiephysiologie und in die Organpathologiepathologie. Die Organpathologiephysiologie lehrt uns die Organpathologiephysiologie kennen, die Organpathologiepathologie ihre Organpathologiepathologie. Die Organpathologiephysiologie ist die Lehre von der Organpathologiephysiologie, die Organpathologiepathologie die Lehre von der Organpathologiepathologie.

Die Systemphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Systemphysiologiephysiologie und in die Systemphysiologiepathologie. Die Systemphysiologiephysiologie lehrt uns die Systemphysiologiephysiologie kennen, die Systemphysiologiepathologie ihre Systemphysiologiepathologie. Die Systemphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Systemphysiologiephysiologie, die Systemphysiologiepathologie die Lehre von der Systemphysiologiepathologie.

Die Systempathologie zerfällt in zwei Theile, in die Systempathologiephysiologie und in die Systempathologiepathologie. Die Systempathologiephysiologie lehrt uns die Systempathologiephysiologie kennen, die Systempathologiepathologie ihre Systempathologiepathologie. Die Systempathologiephysiologie ist die Lehre von der Systempathologiephysiologie, die Systempathologiepathologie die Lehre von der Systempathologiepathologie.

Die Gruppenphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Gruppenphysiologiephysiologie und in die Gruppenphysiologiepathologie. Die Gruppenphysiologiephysiologie lehrt uns die Gruppenphysiologiephysiologie kennen, die Gruppenphysiologiepathologie ihre Gruppenphysiologiepathologie. Die Gruppenphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Gruppenphysiologiephysiologie, die Gruppenphysiologiepathologie die Lehre von der Gruppenphysiologiepathologie.

Die Gruppenpathologie zerfällt in zwei Theile, in die Gruppenpathologiephysiologie und in die Gruppenpathologiepathologie. Die Gruppenpathologiephysiologie lehrt uns die Gruppenpathologiephysiologie kennen, die Gruppenpathologiepathologie ihre Gruppenpathologiepathologie. Die Gruppenpathologiephysiologie ist die Lehre von der Gruppenpathologiephysiologie, die Gruppenpathologiepathologie die Lehre von der Gruppenpathologiepathologie.

Die Namenphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Namenphysiologiephysiologie und in die Namenphysiologiepathologie. Die Namenphysiologiephysiologie lehrt uns die Namenphysiologiephysiologie kennen, die Namenphysiologiepathologie ihre Namenphysiologiepathologie. Die Namenphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Namenphysiologiephysiologie, die Namenphysiologiepathologie die Lehre von der Namenphysiologiepathologie.

Die Namenpathologie zerfällt in zwei Theile, in die Namenpathologiephysiologie und in die Namenpathologiepathologie. Die Namenpathologiephysiologie lehrt uns die Namenpathologiephysiologie kennen, die Namenpathologiepathologie ihre Namenpathologiepathologie. Die Namenpathologiephysiologie ist die Lehre von der Namenpathologiephysiologie, die Namenpathologiepathologie die Lehre von der Namenpathologiepathologie.

Die Entwickelungsphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Entwickelungsphysiologiephysiologie und in die Entwickelungsphysiologiepathologie. Die Entwickelungsphysiologiephysiologie lehrt uns die Entwickelungsphysiologiephysiologie kennen, die Entwickelungsphysiologiepathologie ihre Entwickelungsphysiologiepathologie. Die Entwickelungsphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Entwickelungsphysiologiephysiologie, die Entwickelungsphysiologiepathologie die Lehre von der Entwickelungsphysiologiepathologie.

Die Entwickelungspathologie zerfällt in zwei Theile, in die Entwickelungspathologiephysiologie und in die Entwickelungspathologiepathologie. Die Entwickelungspathologiephysiologie lehrt uns die Entwickelungspathologiephysiologie kennen, die Entwickelungspathologiepathologie ihre Entwickelungspathologiepathologie. Die Entwickelungspathologiephysiologie ist die Lehre von der Entwickelungspathologiephysiologie, die Entwickelungspathologiepathologie die Lehre von der Entwickelungspathologiepathologie.

Die Stammphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Stammphysiologiephysiologie und in die Stammphysiologiepathologie. Die Stammphysiologiephysiologie lehrt uns die Stammphysiologiephysiologie kennen, die Stammphysiologiepathologie ihre Stammphysiologiepathologie. Die Stammphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Stammphysiologiephysiologie, die Stammphysiologiepathologie die Lehre von der Stammphysiologiepathologie.

Die Stammpathologie zerfällt in zwei Theile, in die Stammpathologiephysiologie und in die Stammpathologiepathologie. Die Stammpathologiephysiologie lehrt uns die Stammpathologiephysiologie kennen, die Stammpathologiepathologie ihre Stammpathologiepathologie. Die Stammpathologiephysiologie ist die Lehre von der Stammpathologiephysiologie, die Stammpathologiepathologie die Lehre von der Stammpathologiepathologie.

Die Verdauungsphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Verdauungsphysiologiephysiologie und in die Verdauungsphysiologiepathologie. Die Verdauungsphysiologiephysiologie lehrt uns die Verdauungsphysiologiephysiologie kennen, die Verdauungsphysiologiepathologie ihre Verdauungsphysiologiepathologie. Die Verdauungsphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Verdauungsphysiologiephysiologie, die Verdauungsphysiologiepathologie die Lehre von der Verdauungsphysiologiepathologie.

Die Verdauungspathologie zerfällt in zwei Theile, in die Verdauungspathologiephysiologie und in die Verdauungspathologiepathologie. Die Verdauungspathologiephysiologie lehrt uns die Verdauungspathologiephysiologie kennen, die Verdauungspathologiepathologie ihre Verdauungspathologiepathologie. Die Verdauungspathologiephysiologie ist die Lehre von der Verdauungspathologiephysiologie, die Verdauungspathologiepathologie die Lehre von der Verdauungspathologiepathologie.

Die Athmungsphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Athmungsphysiologiephysiologie und in die Athmungsphysiologiepathologie. Die Athmungsphysiologiephysiologie lehrt uns die Athmungsphysiologiephysiologie kennen, die Athmungsphysiologiepathologie ihre Athmungsphysiologiepathologie. Die Athmungsphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Athmungsphysiologiephysiologie, die Athmungsphysiologiepathologie die Lehre von der Athmungsphysiologiepathologie.

Die Athmungspathologie zerfällt in zwei Theile, in die Athmungspathologiephysiologie und in die Athmungspathologiepathologie. Die Athmungspathologiephysiologie lehrt uns die Athmungspathologiephysiologie kennen, die Athmungspathologiepathologie ihre Athmungspathologiepathologie. Die Athmungspathologiephysiologie ist die Lehre von der Athmungspathologiephysiologie, die Athmungspathologiepathologie die Lehre von der Athmungspathologiepathologie.

Die Zeugungsphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Zeugungsphysiologiephysiologie und in die Zeugungsphysiologiepathologie. Die Zeugungsphysiologiephysiologie lehrt uns die Zeugungsphysiologiephysiologie kennen, die Zeugungsphysiologiepathologie ihre Zeugungsphysiologiepathologie. Die Zeugungsphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Zeugungsphysiologiephysiologie, die Zeugungsphysiologiepathologie die Lehre von der Zeugungsphysiologiepathologie.

Die Zeugungspathologie zerfällt in zwei Theile, in die Zeugungspathologiephysiologie und in die Zeugungspathologiepathologie. Die Zeugungspathologiephysiologie lehrt uns die Zeugungspathologiephysiologie kennen, die Zeugungspathologiepathologie ihre Zeugungspathologiepathologie. Die Zeugungspathologiephysiologie ist die Lehre von der Zeugungspathologiephysiologie, die Zeugungspathologiepathologie die Lehre von der Zeugungspathologiepathologie.

Die Entwickelungsphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Entwickelungsphysiologiephysiologie und in die Entwickelungsphysiologiepathologie. Die Entwickelungsphysiologiephysiologie lehrt uns die Entwickelungsphysiologiephysiologie kennen, die Entwickelungsphysiologiepathologie ihre Entwickelungsphysiologiepathologie. Die Entwickelungsphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Entwickelungsphysiologiephysiologie, die Entwickelungsphysiologiepathologie die Lehre von der Entwickelungsphysiologiepathologie.

Die Entwickelungspathologie zerfällt in zwei Theile, in die Entwickelungspathologiephysiologie und in die Entwickelungspathologiepathologie. Die Entwickelungspathologiephysiologie lehrt uns die Entwickelungspathologiephysiologie kennen, die Entwickelungspathologiepathologie ihre Entwickelungspathologiepathologie. Die Entwickelungspathologiephysiologie ist die Lehre von der Entwickelungspathologiephysiologie, die Entwickelungspathologiepathologie die Lehre von der Entwickelungspathologiepathologie.

Die Empfindungsphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Empfindungsphysiologiephysiologie und in die Empfindungsphysiologiepathologie. Die Empfindungsphysiologiephysiologie lehrt uns die Empfindungsphysiologiephysiologie kennen, die Empfindungsphysiologiepathologie ihre Empfindungsphysiologiepathologie. Die Empfindungsphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Empfindungsphysiologiephysiologie, die Empfindungsphysiologiepathologie die Lehre von der Empfindungsphysiologiepathologie.

Die Empfindungspathologie zerfällt in zwei Theile, in die Empfindungspathologiephysiologie und in die Empfindungspathologiepathologie. Die Empfindungspathologiephysiologie lehrt uns die Empfindungspathologiephysiologie kennen, die Empfindungspathologiepathologie ihre Empfindungspathologiepathologie. Die Empfindungspathologiephysiologie ist die Lehre von der Empfindungspathologiephysiologie, die Empfindungspathologiepathologie die Lehre von der Empfindungspathologiepathologie.

Die Muskelphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Muskelphysiologiephysiologie und in die Muskelphysiologiepathologie. Die Muskelphysiologiephysiologie lehrt uns die Muskelphysiologiephysiologie kennen, die Muskelphysiologiepathologie ihre Muskelphysiologiepathologie. Die Muskelphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Muskelphysiologiephysiologie, die Muskelphysiologiepathologie die Lehre von der Muskelphysiologiepathologie.

Die Muskelpathologie zerfällt in zwei Theile, in die Muskelpathologiephysiologie und in die Muskelpathologiepathologie. Die Muskelpathologiephysiologie lehrt uns die Muskelpathologiephysiologie kennen, die Muskelpathologiepathologie ihre Muskelpathologiepathologie. Die Muskelpathologiephysiologie ist die Lehre von der Muskelpathologiephysiologie, die Muskelpathologiepathologie die Lehre von der Muskelpathologiepathologie.

Die Thierfreundschaftsphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Thierfreundschaftsphysiologiephysiologie und in die Thierfreundschaftsphysiologiepathologie. Die Thierfreundschaftsphysiologiephysiologie lehrt uns die Thierfreundschaftsphysiologiephysiologie kennen, die Thierfreundschaftsphysiologiepathologie ihre Thierfreundschaftsphysiologiepathologie. Die Thierfreundschaftsphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Thierfreundschaftsphysiologiephysiologie, die Thierfreundschaftsphysiologiepathologie die Lehre von der Thierfreundschaftsphysiologiepathologie.

Die Thierfreundschaftspathologie zerfällt in zwei Theile, in die Thierfreundschaftspathologiephysiologie und in die Thierfreundschaftspathologiepathologie. Die Thierfreundschaftspathologiephysiologie lehrt uns die Thierfreundschaftspathologiephysiologie kennen, die Thierfreundschaftspathologiepathologie ihre Thierfreundschaftspathologiepathologie. Die Thierfreundschaftspathologiephysiologie ist die Lehre von der Thierfreundschaftspathologiephysiologie, die Thierfreundschaftspathologiepathologie die Lehre von der Thierfreundschaftspathologiepathologie.

Die Thierfeindschaftsphysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Thierfeindschaftsphysiologiephysiologie und in die Thierfeindschaftsphysiologiepathologie. Die Thierfeindschaftsphysiologiephysiologie lehrt uns die Thierfeindschaftsphysiologiephysiologie kennen, die Thierfeindschaftsphysiologiepathologie ihre Thierfeindschaftsphysiologiepathologie. Die Thierfeindschaftsphysiologiephysiologie ist die Lehre von der Thierfeindschaftsphysiologiephysiologie, die Thierfeindschaftsphysiologiepathologie die Lehre von der Thierfeindschaftsphysiologiepathologie.

Die Thierfeindschaftspathologie zerfällt in zwei Theile, in die Thierfeindschaftspathologiephysiologie und in die Thierfeindschaftspathologiepathologie. Die Thierfeindschaftspathologiephysiologie lehrt uns die Thierfeindschaftspathologiephysiologie kennen, die Thierfeindschaftspathologiepathologie ihre Thierfeindschaftspathologiepathologie. Die Thierfeindschaftspathologiephysiologie ist die Lehre von der Thierfeindschaftspathologiephysiologie, die Thierfeindschaftspathologiepathologie die Lehre von der Thierfeindschaftspathologiepathologie.

Die Thierpsychologiephysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Thierpsychologiephysiologiephysiologie und in die Thierpsychologiephysiologiepathologie. Die Thierpsychologiephysiologiephysiologie lehrt uns die Thierpsychologiephysiologiephysiologie kennen, die Thierpsychologiephysiologiepathologie ihre Thierpsychologiephysiologiepathologie. Die Thierpsychologiephysiologiephysiologie ist die Lehre von der Thierpsychologiephysiologiephysiologie, die Thierpsychologiephysiologiepathologie die Lehre von der Thierpsychologiephysiologiepathologie.

Die Thierpsychologiepathologie zerfällt in zwei Theile, in die Thierpsychologiepathologiephysiologie und in die Thierpsychologiepathologiepathologie. Die Thierpsychologiepathologiephysiologie lehrt uns die Thierpsychologiepathologiephysiologie kennen, die Thierpsychologiepathologiepathologie ihre Thierpsychologiepathologiepathologie. Die Thierpsychologiepathologiephysiologie ist die Lehre von der Thierpsychologiepathologiephysiologie, die Thierpsychologiepathologiepathologie die Lehre von der Thierpsychologiepathologiepathologie.

Die Thierpsychiatriephysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Thierpsychiatriephysiologiephysiologie und in die Thierpsychiatriephysiologiepathologie. Die Thierpsychiatriephysiologiephysiologie lehrt uns die Thierpsychiatriephysiologiephysiologie kennen, die Thierpsychiatriephysiologiepathologie ihre Thierpsychiatriephysiologiepathologie. Die Thierpsychiatriephysiologiephysiologie ist die Lehre von der Thierpsychiatriephysiologiephysiologie, die Thierpsychiatriephysiologiepathologie die Lehre von der Thierpsychiatriephysiologiepathologie.

Die Thierpsychiatriepathologie zerfällt in zwei Theile, in die Thierpsychiatriepathologiephysiologie und in die Thierpsychiatriepathologiepathologie. Die Thierpsychiatriepathologiephysiologie lehrt uns die Thierpsychiatriepathologiephysiologie kennen, die Thierpsychiatriepathologiepathologie ihre Thierpsychiatriepathologiepathologie. Die Thierpsychiatriepathologiephysiologie ist die Lehre von der Thierpsychiatriepathologiephysiologie, die Thierpsychiatriepathologiepathologie die Lehre von der Thierpsychiatriepathologiepathologie.

Die Thiergeographiephysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Thiergeographiephysiologiephysiologie und in die Thiergeographiephysiologiepathologie. Die Thiergeographiephysiologiephysiologie lehrt uns die Thiergeographiephysiologiephysiologie kennen, die Thiergeographiephysiologiepathologie ihre Thiergeographiephysiologiepathologie. Die Thiergeographiephysiologiephysiologie ist die Lehre von der Thiergeographiephysiologiephysiologie, die Thiergeographiephysiologiepathologie die Lehre von der Thiergeographiephysiologiepathologie.

Die Thiergeographiepathologie zerfällt in zwei Theile, in die Thiergeographiepathologiephysiologie und in die Thiergeographiepathologiepathologie. Die Thiergeographiepathologiephysiologie lehrt uns die Thiergeographiepathologiephysiologie kennen, die Thiergeographiepathologiepathologie ihre Thiergeographiepathologiepathologie. Die Thiergeographiepathologiephysiologie ist die Lehre von der Thiergeographiepathologiephysiologie, die Thiergeographiepathologiepathologie die Lehre von der Thiergeographiepathologiepathologie.

Die Pflanzengeographiephysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Pflanzengeographiephysiologiephysiologie und in die Pflanzengeographiephysiologiepathologie. Die Pflanzengeographiephysiologiephysiologie lehrt uns die Pflanzengeographiephysiologiephysiologie kennen, die Pflanzengeographiephysiologiepathologie ihre Pflanzengeographiephysiologiepathologie. Die Pflanzengeographiephysiologiephysiologie ist die Lehre von der Pflanzengeographiephysiologiephysiologie, die Pflanzengeographiephysiologiepathologie die Lehre von der Pflanzengeographiephysiologiepathologie.

Die Pflanzengeographiepathologie zerfällt in zwei Theile, in die Pflanzengeographiepathologiephysiologie und in die Pflanzengeographiepathologiepathologie. Die Pflanzengeographiepathologiephysiologie lehrt uns die Pflanzengeographiepathologiephysiologie kennen, die Pflanzengeographiepathologiepathologie ihre Pflanzengeographiepathologiepathologie. Die Pflanzengeographiepathologiephysiologie ist die Lehre von der Pflanzengeographiepathologiephysiologie, die Pflanzengeographiepathologiepathologie die Lehre von der Pflanzengeographiepathologiepathologie.

Die Thiergeologiephysiologie zerfällt in zwei Theile, in die Thiergeologiephysiologiephysiologie und in die Thiergeologiephysiologiepathologie. Die Thiergeologiephysiologiephysiologie

Bogen, und dessen Ende ist mit einem Knopfe versehen, damit der Bogen nicht durch die Hand gleite. Die Sehne ist von Hanf, und wird mit Wachs eingerieben, damit sie nicht reisse. Die Pfeile sind von Rohr, und haben eine Länge von 3 Fuss. Sie sind mit Federn versehen, damit sie gerade fliegen, und haben eine eiserne Spitze, die mit Widerhaken versehen ist. Diese Spitze ist in das Rohr eingelassen, und mit Bindfaden befestigt. Die Pfeile werden in einem Köcher getragen, der von Leder ist, und auf dem Rücken getragen wird. Die Pfeile werden mit der Hand abgeschossen, und zwar mit dem Daumen und zwei Fingern. Die Schützen sind sehr geübt, und treffen ihr Ziel auf eine Entfernung von 100 Schritten. Sie schiessen auch im Laufen, und treffen dabei ihr Ziel. Sie schiessen auch auf Vögel, und erlegen sie im Fluge. Sie schiessen auch auf Fische, und erlegen sie im Wasser. Sie schiessen auch auf Affen, und erlegen sie auf den Bäumen. Sie schiessen auch auf Schlangen, und erlegen sie im Gras. Sie schiessen auch auf Tiger, und erlegen sie im Walde. Sie schiessen auch auf Elefanten, und erlegen sie im Walde. Sie schiessen auch auf Menschen, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Feinde, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Freunde, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Verwandte, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Eltern, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Kinder, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Weiber, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Männer, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Greise, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Jünglinge, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Knaben, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Mädchen, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Säuglinge, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Ungeborene, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Leichen, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Gespenster, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Teufel, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf Gott, und erlegen ihn im Kriege. Sie schiessen auch auf sich selbst, und erlegen sich im Kriege. Sie schiessen auch auf die Sonne, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf den Mond, und erlegen ihn im Kriege. Sie schiessen auch auf die Sterne, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Planeten, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Kometen, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Fixsterne, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Milchstrasse, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Nebelflecken, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Doppelsterne, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die veränderlichen Sterne, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die neuen Sterne, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Sternschnuppen, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Feuerkugeln, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Meteorsteine, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Kometenschweife, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Kometenköpfe, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Kometenkerne, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Kometenatmosphären, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Kometenschweife, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Kometenköpfe, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Kometenkerne, und erlegen sie im Kriege. Sie schiessen auch auf die Kometenatmosphären, und erlegen sie im Kriege.

Mittelpunkt der Kugel, und ihre Länge ist gleich dem Halbmesser der Kugel. Die Linie, welche die Endpunkte der Radien verbindet, heißt die Oberfläche der Kugel. Jeder Durchschnitt der Kugel, der durch den Mittelpunkt geht, heißt ein größter Kreis der Kugel. Jeder Durchschnitt der Kugel, der nicht durch den Mittelpunkt geht, heißt ein kleiner Kreis der Kugel. Die Linie, welche durch den Mittelpunkt der Kugel geht, und deren Endpunkte in der Oberfläche der Kugel liegen, heißt die Achse der Kugel. Die Endpunkte der Achse heißen die Pole der Kugel. Jeder größte Kreis der Kugel hat zu seinen Polen die Endpunkte des Durchmessers, der auf seiner Ebene senkrecht steht. Jeder kleine Kreis der Kugel hat zu seinen Polen die Endpunkte des Durchmessers, der auf seiner Ebene senkrecht steht. Die Linie, welche die Pole eines größten Kreises der Kugel verbindet, heißt die Achse dieses größten Kreises. Die Linie, welche die Pole eines kleinen Kreises der Kugel verbindet, heißt die Achse dieses kleinen Kreises. Die Achse eines größten Kreises der Kugel ist ein Durchmesser der Kugel. Die Achse eines kleinen Kreises der Kugel ist kein Durchmesser der Kugel. Die Achse eines größten Kreises der Kugel ist gleich dem Durchmesser der Kugel. Die Achse eines kleinen Kreises der Kugel ist kleiner als der Durchmesser der Kugel. Die Achse eines größten Kreises der Kugel ist größer als die Achse eines kleinen Kreises der Kugel. Die Achse eines größten Kreises der Kugel ist größer als der Halbmesser der Kugel. Die Achse eines kleinen Kreises der Kugel ist kleiner als der Halbmesser der Kugel. Die Achse eines größten Kreises der Kugel ist gleich dem Halbmesser der Kugel. Die Achse eines kleinen Kreises der Kugel ist kleiner als der Halb

eines geliebten Kindes schwer getroffen wurde. Hier erkrankte er; hier legte er die irdische Hülle nieder. Mit dem Gebete: „Abba, lieber Vater!“ trat der fleckenlose Berufsmann, der wahre Bürger, der treue Vater, der fromme Christ vor den Thron des ewigen, milden Richters.

B. Hain.

* 211. Eduard Gotthelf Ehrenhauß,

Pastor zu Trossin bei Torgau;

geb. den 26. Nov. 1801, gest. den 5. Okt. 1847.

Er war geboren in Trossin und der Sohn des daselbst verst. Pastors Justus Gottfr. Ehrenhauß. Den ersten Unterricht erhielt von seinem Vater, der sich selbst als Komponist versucht und auch in seinem Sohne die Liebe zur Musik auf eine geschickte Weise zu wecken gewußt hatte. Dann besuchte E. 1812 und 1813 die Nikolaischule in Leipzig und darauf von 1814 an die Fürstenschule zu Grimma, wo er die Zufriedenheit seiner Lehrer in hohem Grade genoß, da er sich in Fleiß und Sitte gleich vortheilhaft auszeichnete. Von hieraus bezog er 1819 die Universität Leipzig, dann 1821 die Universität Halle, wo er Theologie studirte. Nachdem er im März 1823 die Prüfung pro Candidatura bestanden hatte, trat er als Hauslehrer ein bei dem Kammerherrn v. Beust in Sietzsch bei Delitzsch, wo seit dieser Zeit auch sein um 9 Jahre älterer Bruder, Ernst Gottfr. Ehrenhauß, als Pastor wirkt. Dann wurde er im J. 1825 von der Gerichts- und Gutsherrschaft zu Trossin, als Patron der dasigen Pfarrstelle, zum Substituten seines Vaters ernannt, bestand die Prüfung pro ministerio 1826 und that die Probe als Substitut im Oktober gedachten Jahres im Beisein des verst. Superintendenten Dr. Koch *) in Torgau. Noch an demselben Tage erkrankte der erfreute Vater und starb am folgenden, so daß der Sohn im Jan. 1827 als wirklicher Pfarrer investirt wurde. Um einen eigenen Hausstand zu gründen, heirathete er die mit ihm aufgewachsene Tochter des Ortsschullehrers Joh. Friedr. Beinhardt und lebte von nun an die ganze Dauer seiner Amtsführung über lediglich seinem Amte für Kirche und Schule, so wie seiner Familie und den Wissenschaften, wobei er einen beträchtlichen Aufwand durch seinen Bücherankauf machte. Keine bedeutende Erscheinung in der theologischen und pädagogischen Welt ent-

*) Dessen Biogr. siehe im 15. Jahrg. des N. Nekr. S. 1072.

Digitized by

Wenn ein Verbum mit einem Präfix zusammengesetzt ist, so wird das Präfix vor die Präsens- und Präteritalformen gesetzt, z. B. ich werde ankommen, ich kam an, ich bin angekommen, ich war angekommen, ich werde angekommen sein, ich würde angekommen sein. Ist das Präfix untrennbar, so wird es nicht vorgesetzt, z. B. ich werde bekommen, ich bekam, ich habe bekommen, ich hatte bekommen, ich werde bekommen haben, ich würde bekommen haben.

Wenn ein Verbum mit einem Präfix zusammengesetzt ist, so wird das Präfix vor die Präsens- und Präteritalformen gesetzt, z. B. ich werde ankommen, ich kam an, ich bin angekommen, ich war angekommen, ich werde angekommen sein, ich würde angekommen sein. Ist das Präfix untrennbar, so wird es nicht vorgesetzt, z. B. ich werde bekommen, ich bekam, ich habe bekommen, ich hatte bekommen, ich werde bekommen haben, ich würde bekommen haben.

2. Die zusammengesetzten Zeiten des Passivums.

Wenn ein Verbum mit einem Präfix zusammengesetzt ist, so wird das Präfix vor die Präsens- und Präteritalformen gesetzt, z. B. ich werde ankommen, ich kam an, ich bin angekommen, ich war angekommen, ich werde angekommen sein, ich würde angekommen sein. Ist das Präfix untrennbar, so wird es nicht vorgesetzt, z. B. ich werde bekommen, ich bekam, ich habe bekommen, ich hatte bekommen, ich werde bekommen haben, ich würde bekommen haben.

Wenn ein Verbum mit einem Präfix zusammengesetzt ist, so wird das Präfix vor die Präsens- und Präteritalformen gesetzt, z. B. ich werde ankommen, ich kam an, ich bin angekommen, ich war angekommen, ich werde angekommen sein, ich würde angekommen sein. Ist das Präfix untrennbar, so wird es nicht vorgesetzt, z. B. ich werde bekommen, ich bekam, ich habe bekommen, ich hatte bekommen, ich werde bekommen haben, ich würde bekommen haben.

Ausdehnung der Kugel, welche sich in der Zeiteinheit um die Strecke $\frac{dr}{dt}$ ausdehnt, ist $4\pi r^2 \frac{dr}{dt}$. Diese Ausdehnung ist nur möglich, wenn ebensoviel Flüssigkeit in die Kugel hineinfließt, also ist $4\pi r^2 \frac{dr}{dt}$ die Flüssigkeitsmenge, welche in der Zeiteinheit durch die Kugeloberfläche hindurchfließt. Ist v die Geschwindigkeit, mit welcher die Flüssigkeit durch die Kugeloberfläche hindurchfließt, so ist $4\pi r^2 v$ die Flüssigkeitsmenge, welche in der Zeiteinheit durch die Kugeloberfläche hindurchfließt. Also ist

$$4\pi r^2 v = 4\pi r^2 \frac{dr}{dt}$$

oder

$$v = \frac{dr}{dt}.$$

Ist r eine Function der Zeit, so ist v eine Function der Zeit. Ist r eine Function von x, y, z, so ist v eine Function von x, y, z. Ist r eine Function von x, y, z, t, so ist v eine Function von x, y, z, t.

Ist r eine Function von x, y, z, t, so ist

$$\frac{dr}{dt} = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial r}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial r}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial r}{\partial t}.$$

Also ist

$$v = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial r}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial r}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial r}{\partial t}.$$

Ist r eine Function von x, y, z, so ist

$$\frac{dr}{dt} = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial r}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial r}{\partial z}\frac{dz}{dt}.$$

Also ist

$$v = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial r}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial r}{\partial z}\frac{dz}{dt}.$$

Ist r eine Function von x, y, so ist

$$\frac{dr}{dt} = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial r}{\partial y}\frac{dy}{dt}.$$

Also ist

$$v = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial r}{\partial y}\frac{dy}{dt}.$$

Ist r eine Function von x, so ist

$$\frac{dr}{dt} = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt}.$$

Also ist

$$v = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt}.$$

Ist r eine Function von t, so ist

$$\frac{dr}{dt} = \frac{\partial r}{\partial t}.$$

Also ist

$$v = \frac{\partial r}{\partial t}.$$

Ist r eine Function von x, y, z, t, so ist

$$\frac{dr}{dt} = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial r}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial r}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial r}{\partial t}.$$

Also ist

$$v = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial r}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial r}{\partial z}\frac{dz}{dt} + \frac{\partial r}{\partial t}.$$

Ist r eine Function von x, y, z, so ist

$$\frac{dr}{dt} = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial r}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial r}{\partial z}\frac{dz}{dt}.$$

Also ist

$$v = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial r}{\partial y}\frac{dy}{dt} + \frac{\partial r}{\partial z}\frac{dz}{dt}.$$

Ist r eine Function von x, y, so ist

$$\frac{dr}{dt} = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial r}{\partial y}\frac{dy}{dt}.$$

Also ist

$$v = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt} + \frac{\partial r}{\partial y}\frac{dy}{dt}.$$

Ist r eine Function von x, so ist

$$\frac{dr}{dt} = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt}.$$

Also ist

$$v = \frac{\partial r}{\partial x}\frac{dx}{dt}.$$

Ist r eine Function von t, so ist

$$\frac{dr}{dt} = \frac{\partial r}{\partial t}.$$

Also ist

$$v = \frac{\partial r}{\partial t}.$$

Mus. Ant. Bonon. Lib. I. Tab. 1. Fig. 1. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 2. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 3. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 4. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 5. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 6. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 7. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 8. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 9. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 10. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 11. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 12. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 13. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 14. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 15. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 16. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 17. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 18. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 19. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 20. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 21. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 22. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 23. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 24. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 25. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 26. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 27. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 28. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 29. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 30. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 31. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 32. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 33. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 34. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 35. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 36. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 37. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 38. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 39. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 40. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 41. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 42. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 43. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 44. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 45. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 46. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 47. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 48. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 49. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 50. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 51. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 52. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 53. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 54. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 55. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 56. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 57. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 58. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 59. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 60. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 61. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 62. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 63. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 64. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 65. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 66. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 67. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 68. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 69. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 70. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 71. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 72. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 73. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 74. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 75. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 76. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 77. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 78. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 79. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 80. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 81. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 82. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 83. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 84. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 85. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 86. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 87. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 88. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 89. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 90. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 91. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 92. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 93. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 94. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 95. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 96. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 97. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 98. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 99. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 100. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 101. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 102. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 103. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 104. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 105. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 106. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 107. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 108. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 109. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 110. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 111. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 112. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 113. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 114. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 115. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 116. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 117. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 118. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 119. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 120. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 121. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 122. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 123. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 124. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 125. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 126. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 127. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 128. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 129. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 130. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 131. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 132. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 133. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 134. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 135. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 136. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 137. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 138. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 139. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 140. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 141. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 142. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 143. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 144. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 145. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 146. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 147. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 148. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 149. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 150. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 151. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein Feuer brennt. Hinter ihm ein Baum, an welchem ein Schild hängt. Fig. 152. Ein Mann mit Bart, Helm und Schild, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Stab haltend, steht vor einem Altar, auf welchem ein

Coronation Procession and in the Coronation Ceremony itself. The Queen's Procession to the Abbey was a very splendid one, and the Queen herself looked very handsome in her robes of purple velvet and ermine, and wearing the Imperial Crown. The Coronation Ceremony was performed by the Archbishop of Canterbury, assisted by the Archbishop of York and the Bishops of London, Durham, Winchester, Salisbury, Worcester, Rochester, Chichester, Ely, Hereford, Lincoln, Bath and Wells, Carlisle, Peterborough, Gloucester, Bristol, Oxford, Norwich, and Manchester. The Queen was anointed, crowned, and enthroned, and received the homage of the Princes of the Blood, the Archbishops and Bishops, and the Peers. The Queen then received the Holy Communion, and the Ceremony was concluded with the Te Deum. The Queen returned to Buckingham Palace in the same splendid procession in which she had come to the Abbey. In the evening there was a State Banquet at Buckingham Palace, and the Queen's health was proposed by the Prince of Wales, who, as Lord High Steward, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Archbishop of Canterbury, and by Mr. Gladstone, who, as First Lord of the Treasury, had carried the Orb in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Cambridge, who, as Lord High Constable, had carried the Sword of Mercy in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Devonshire, who, as Lord Chamberlain, had carried the Rod of Office in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Rutland, who, as Master of the Horse, had carried the Sword of Justice in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Buccleuch, who, as Lord High Steward of Scotland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Argyll, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Scotland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Abercorn, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Leinster, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Wellington, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Richmond, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Grafton, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Beaufort, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Somerset, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Northumberland, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Cleveland, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Bedford, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Marlborough, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Sutherland, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Portland, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Newcastle, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Norfolk, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Hamilton, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Montrose, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Atholl, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Roxburghe, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Sutherland, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Portland, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Newcastle, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Norfolk, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Hamilton, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Montrose, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Atholl, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony. The Queen's health was also proposed by the Duke of Roxburghe, who, as Lord High Commissioner to the General Assembly of the Church of Ireland, had carried the Sword of State before the Queen in the Procession and Ceremony.

Ausdruck für die Gesamtheit der Gesetze, welche die Bewegung eines Punktes in Abhängigkeit von der Zeit bestimmen, wird als Bewegungsgesetz bezeichnet.

Die Bewegung eines Punktes ist vollständig bekannt, wenn sein Bewegungsgesetz und seine Anfangslage gegeben sind

Gattungen, in denen die Arten nicht selten sehr schwer zu unterscheiden sind, wie z. B. bei den Gattungen Rosa, Rubus, Hieracium, Salix, Alchemilla, Euphrasia, Thymus, Mentha, Taraxacum, Potamogeton, Carex, Festuca, Poa, Bromus, Agrostis, Calamagrostis, Phleum, Alopecurus, Hordeum, Elymus, Triticum, Aegilops, Equisetum, Lycopodium, Selaginella, Isoëtes, Pilularia, Marsilia, Salvinia, Ceratopteris, Ceratodon, Fissidens, Dicranum, Weissia, Barbula, Grimmia, Orthotrichum, Bryum, Mnium, Hypnum, Sphagnum, Andreaea, Polytrichum, Jungermannia, Lejeunia, Frullania, Radula, Lophocolea, Plagiochila, Scapania, Madotheca, Ptilidium, Lepidozia, Trichocolea, Blasia, Fegatella, Preissia, Marchantia, Riccia, Anthoceros, Sphaerocarpus, Targionia, Cladonia, Peltigera, Collema, Parmelia, Usnea, Ramalina, Sticta, Lobaria, Physcia, Umbilicaria, Gyrophora, Endocarpon, Pannaria, Solorina, Nephroma, Cetraria, Sphaerophoron, Stereocaulon, Lecanora, Lecidea, Rhizocarpon, Pertusaria, Graphis, Opegrapha, Arthonia, Verrucaria, Pyrenula, Thelotrema, Gyalecta, Calicium, Coniocybe, Sphaeria, Xylaria, Hypoxylon, Nectria, Valsa, Diatrype, Cucurbitaria, Dothidea, Phacidium, Rhytisma, Hysterium, Lophium, Hypoderma, Peziza, Helvella, Morchella, Geoglossum, Clavaria, Thelephora, Hydnum, Polyporus, Boletus, Agaricus, Cortinarius, Hygrophorus, Lactarius, Russula, Cantharellus, Marasmius, Coprinus, Tremella, Exidia, Dacrymyces, Nostoc, Scytonema, Oscillaria, Lyngbya, Rivularia, Chroolepus, Protococcus, Palmella, Ulothrix, Conferva, Cladophora, Vaucheria, Oedogonium, Bulbochaete, Coleochaete, Chara, Nitella, Tolypella, Spirogyra, Zygnema, Mougeotia, Desmidium, Closterium, Cosmarium, Staurastrum, Micrasterias, Euastrum, Xanthidium, Arthrodesmus, Pediastrum, Hydrodictyon, Volvox, Gonium, Eudorina, Pandorina, Synura, Uvella, Chlamydomonas, Euglena, Peridinium, Ceratium, Navicula, Pinnularia, Cymbella, Gomphonema, Cocconema, Epithemia, Amphora, Cocconeis, Achnanthes, Synedra, Meridion, Diatoma, Fragilaria, Tabellaria, Grammatophora, Odontidium, Surirella, Campylodiscus, Cymatopleura, Nitzschia, Bacillaria, Melosira, Cyclotella, Coscinodiscus, Actinocyclus, Actinoptychus, Biddulphia, Triceratium, Rhizosolenia, Chaetoceros, Lithodesmium, Bacterium, Vibrio, Spirillum, Spirochaete, Leptothrix, Cladothrix, Beggiatoa, Crenothrix, Sarcina, Micrococcus, Zooglea, Ascococcus, Streptococcus, Leuconostoc, Clathrocystis, Haematococcus, Sphaerella, Protomyxa, Myxastrum, Myxogaster, Chondrioderma, Didymium, Physarum, Fuligo, Stemonitis, Arcyria, Trichia, Lycogala, Reticularia, Enteridium, Cribraria, Dictydium, Licea, Tubulina, Diderma, Spumaria, Plasmodiophora, Monas, Amoeba, Actinophrys, Actinosphaerium, Gromia, Difflugia, Arcella, Euglypha, Trinema, Lagynis, Amphitrema, Nebela, Cyphoderia, Chlamydophrys, Lieberkühnia, Vampyrella, Labyrinthula, Myxidium, Myxobolus, Sphaerospora, Chloromyxum, Leptotheca, Ceratomyxa, Henneguya, Myxosoma, Myxodictyum, Myxine

fenhaft angenommen; habe als Arzt der Provinzial-Irrenversorgungsanstalt, mit gänzlicher Hintansetzung aller Privatpraxis, vorgestanden. Mein ist vom Anfang an der Plan zur psychischen Behandlung der Irren. Der Erfolg zeugt für das Gelingen eines Verfahrens, das ich an die Hand gab, für ein Verfahren, das bis dahin allen Irrenversorgungsanstalts-Behörden ganz fremd geblieben ist; ich habe Thätigkeit und Bewegung, Arbeitsamkeit nach dem Kraftmaaße der Irren angerathen und durchgeführt und es hat diese Anstalt „für unheilbar Gestörte" nicht nur eine kaum glaubhafte Zahl von vollkommen und bleibend gelungenen Heilungen und unschädlichen Entlassungen ergeben, sondern sie hat sogar durch die von mir getroffenen Einrichtungen Gelderwerb beschaffet *).

213. Friedrich, Erzherzog von Oesterreich,

Feldmarschall-Lieutenant und Oberbefehlshaber der österr. Kriegsmarine, zu Venedig;

geb. im Jahr 1821, gest. den 6. Okt. 1847 **).

Es sind nur wenige Monate verflossen, als Deutschland am Sarge seines Vaters ***) stand, jenes erlauchten Helden, eines Fürsten ächt deutscher Gesinnung, dessen unvergänglicher Ruhm weit über das Grab hinaus seine Stralen auf das Land warf, dem er angehörte. Damals betrauerten ihn zunächst vier wackere Söhne, gewohnt von frühester Jugend mit dem Heere und für dasselbe zu leben, sich gleich dem tapferen Vater keiner Verpflichtung des gemeinsten Kriegers zu entziehen und die so an dem Muster, das ihnen in seinem edlen Bilde vorleuchtete, befehlen lernten, nachdem sie zu gehorchen gelernt hatten. Ihre Landsleute trugen Vorliebe für diese schlichten und doch so pflichtbegeisterten jungen Männer, theils in Rückblick auf den Baum, dessen Zweige sie waren, eben so aber auch,

---

*) Bis hierher reichen die eigenen, von uns vielfach abgekürzten Mittheilungen des Selbstbiographen und wir können nur beklagen, daß wir nicht im Stande sind, Näheres und Weiteres über das Leben desselben zu berichten. Aus einigen Andeutungen läßt sich schließen, daß derselbe eine Wittwe, zwei verheirathete Töchter, einen als Ingenieuroffizier angestellten Sohn und noch eine unheilbar gelähmte Tochter hinterlassen hat. D. Redakt.

**) Beil. zur Allgem. Zeitg. 1847, Nr. 299.

***) Dessen Biogr. siehe im gegenw. Jahrg. des Nekr. S. 382.

auf die Zahl 10 000 kommt, wenn man sie nicht durch Zusammensetzung bildet. Für die Zahlen 1 bis 10 000 hat man also 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 bis 100 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 bis 1 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 bis 10 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 bis 100 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 bis 1 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 bis 10 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 bis 100 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 000 bis 100 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 000 000 bis 100 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 000 000 000 bis 100 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 000 000 000 000 bis 100 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 000 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 100 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 100 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 bis 10 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 000 wieder 10 Zeichen, für die Zahlen 10 000

Bei Lehen- und Allodialgütern, die in Gemeinschaft stehen, ist jeder Miteigentümer berechtigt, seinen Anteil zu veräußern, zu verpfänden oder zu vererben. Der Erwerber tritt in die Gemeinschaft ein.

Bei Lehen- und Allodialgütern, die in Gemeinschaft stehen, ist jeder Miteigentümer berechtigt, seinen Anteil zu veräußern, zu verpfänden oder zu vererben. Der Erwerber tritt in die Gemeinschaft ein.

1074. Die Teilung. Teilungsklage.

Jeder Miteigentümer kann die Teilung verlangen, wenn nicht durch Vertrag oder Testament eine Ausnahme gemacht ist.

Jeder Miteigentümer kann die Teilung verlangen, wenn nicht durch Vertrag oder Testament eine Ausnahme gemacht ist.

Gegenstand der Kunst, Gegenstand der Wissenschaft, Gegenstand der Religion, Gegenstand der Philosophie, Gegenstand der Geschichte, Gegenstand der Politik, Gegenstand der Moral, Gegenstand der Natur, Gegenstand der Gesellschaft, Gegenstand des Staates, Gegenstand des Rechts, Gegenstand der Ehe, Gegenstand der Familie, Gegenstand der Arbeit, Gegenstand des Eigenthums, Gegenstand des Verkehrs, Gegenstand des Geldes, Gegenstand des Handels, Gegenstand der Industrie, Gegenstand der Landwirthschaft, Gegenstand der Bergwerke, Gegenstand der Fabriken, Gegenstand der Manufacturen, Gegenstand der Gewerbe, Gegenstand der Künste, Gegenstand der Wissenschaften, Gegenstand der Religionen, Gegenstand der Philosophien, Gegenstand der Geschichten, Gegenstand der Politiken, Gegenstand der Moralen, Gegenstand der Naturen, Gegenstand der Gesellschaften, Gegenstand der Staaten, Gegenstand der Rechte, Gegenstand der Ehen, Gegenstand der Familien, Gegenstand der Arbeiten, Gegenstand der Eigenthümer, Gegenstand der Verkehre, Gegenstand der Gelder, Gegenstand der Handel, Gegenstand der Industrien, Gegenstand der Landwirthschaften

Bulk, in Commerce, a term applied to goods which are shipped loose, and not packed in casks, bales, or boxes. Thus, we say, a cargo of wheat in bulk, a cargo of sugar in bulk, &c. Bulk, in Anatomy, the whole body of a man, or the trunk of the body, exclusive of the head, arms, and legs. Bulk, in Architecture, the projecture of any part of a building beyond the naked wall. Bulk, in Mechanics, the quantity of matter in a body, or the space it occupies. Bulk, in Navigation, the cargo or lading of a ship. Bulk, in Pharmacy, the quantity of any medicine. Bulk, in Physiology, the whole body of a man, or the trunk of the body, exclusive of the head, arms, and legs. Bulk, in Surgery, the whole body of a man, or the trunk of the body, exclusive of the head, arms, and legs. Bulk, in Zoology, the whole body of a man, or the trunk of the body, exclusive of the head, arms, and legs.

Digitized by Google

Wasser, das aus der Tiefe kommt, ist kalt, das Wasser der Oberfläche ist warm. Das Wasser der Tiefe ist salzig, das Wasser der Oberfläche ist weniger salzig. Das Wasser der Tiefe ist dunkel, das Wasser der Oberfläche ist hell. Das Wasser der Tiefe ist ruhig, das Wasser der Oberfläche ist bewegt. Das Wasser der Tiefe ist leer, das Wasser der Oberfläche ist voll. Das Wasser der Tiefe ist schwer, das Wasser der Oberfläche ist leicht. Das Wasser der Tiefe ist dicht, das Wasser der Oberfläche ist dünn. Das Wasser der Tiefe ist stumm, das Wasser der Oberfläche ist laut. Das Wasser der Tiefe ist blind, das Wasser der Oberfläche ist sehend. Das Wasser der Tiefe ist taub, das Wasser der Oberfläche ist hörend. Das Wasser der Tiefe ist lahm, das Wasser der Oberfläche ist gehend. Das Wasser der Tiefe ist krank, das Wasser der Oberfläche ist gesund. Das Wasser der Tiefe ist tot, das Wasser der Oberfläche ist lebendig. Das Wasser der Tiefe ist schlecht, das Wasser der Oberfläche ist gut. Das Wasser der Tiefe ist böse, das Wasser der Oberfläche ist gut. Das Wasser der Tiefe ist verdammt, das Wasser der Oberfläche ist selig.

Das Wasser der Tiefe ist Satan, das Wasser der Oberfläche ist Christus.

Das Wasser der Tiefe ist Hölle, das Wasser der Oberfläche ist Himmel.

Das Wasser der Tiefe ist Tod, das Wasser der Oberfläche ist Leben.

Das Wasser der Tiefe ist Ewigkeit, das Wasser der Oberfläche ist Zeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Mensch.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmensch.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichkeit.

Das Wasser der Tiefe ist Gott, das Wasser der Oberfläche ist Gottmenschheitlichke

Bücher, Bücherkunde, Bücherliebhaberei, Bücherpreise, Bücherverzeichnisse, Bücherwesen, Bücherwissenschaft, Bücherzeichen, Bücherzensur, Buchgewerbe, Buchhandel, Buchhandlungen, Buchhändler, Buchmacherei, Buchmarkt, Buchwesen, Buchwissenschaft, Buchzeichen, Buchzensur, Bücherei

und ihre Ausdehnung ist eine sehr verschiedene. Sie können sich auf einen Theil des Gesichtes beschränken, oder auch den ganzen Kopf, ja selbst den Hals und die Brust einnehmen. Die Farbe ist meistens eine dunkelrothe, oft aber auch eine blaurothe, violette, ja selbst schwarze. Die Haut ist an der erkrankten Stelle verdickt, uneben, höckerig, oft auch warzig, und die Oberfläche ist mit einer dicken, schmutzigen, leicht abstreifbaren Borke bedeckt. Die Geschwulst ist weich, elastisch, und wenn man mit dem Finger darauf drückt, so verschwindet die Röthe, kehrt aber sogleich wieder, wenn der Druck aufhört. Die Krankheit ist sehr hartnäckig und dauert oft viele Jahre. Sie kommt vorzugsweise bei Trinkern vor, und ist eine Folge des Missbrauches geistiger Getränke.

Die Behandlung besteht in der Anwendung von Abführmitteln, Schwefelbädern, Einreibungen von Schwefelsalbe, Waschungen mit Sublimatwasser und Einnehmen von Jodkalium.

Die Krätze (Scabies) ist eine ansteckende Hautkrankheit, welche durch Milben hervorgerufen wird. Diese Milben sind so klein, dass man sie nur mit einem Vergrösserungsglase sehen kann. Sie graben sich in die Haut ein und legen ihre Eier in die Gänge, welche sie in der Haut machen. Die Krätze kommt vorzugsweise an den Händen, an den Gelenken, an den Geschlechtstheilen und an der Brustwarze vor. Sie verursacht einen heftigen Juckreiz, und wenn man sich kratzt, so entstehen Wunden, Geschwüre und Eiterbeulen. Die Krätze ist sehr ansteckend und kann durch Berührung, durch Kleider, Betten, Handschuhe, Bürsten, Kämme, Waschschwämme, Handtücher, Waschbecken, Seife, Rasirmesser, Schreibfedern, Bücher, Spielkarten, Billardstöcke, Billardkugeln, Billardtuch, Billardkreide, Billardbürste, Billardlampe, Billardtisch, Billardzimmer, Billardhaus, Billardgarten, Billardwiese, Billardwald, Billardberg, Billardthal, Billardfluss, Billardsee, Billardmeer, Billardinsel, Billardwelt, Billardplanet, Billardsonne, Billardmond, Billardstern, Billardhimmel, Billardhölle, Billardfegefeuer, Billardparadies, Billardgott, Billardteufel, Billardengel, Billardheiliger, Billardsünder, Billardverdammter, Billardseliger, Billardauferstandener, Billardgestorbener, Billardlebender, Billardtodter, Billardgeborener, Billardungeborener, Billardseiender, Billardnichtseiender, Billardwirklicher, Billardunwirklicher, Billardmöglicher, Billardunmöglicher, Billardnothwendiger, Billardzufälliger, Billardewiger, Billardzeitlicher, Billardräumlicher, Billardunräumlicher, Billardunzeitlicher, Billardunendlicher, Billardendlicher, Billardabsoluter, Billardrelativer, Billardunbedingter, Billardbedingter, Billardunbedingter, Billardbedingter, Billardunbedingter, Billardbedingter

Teufel, der Gott der Finsternis, der Hölle und des Todes, der Feind des Lichtes, der Menschen und der Götter, der Verführer, der Lügner, der Vater der Lüge, der Mörder von Anfang, der Fürst dieser Welt, der Gott dieses Aeons, der Satan, der Widersacher, der Ankläger, der Versucher, der Böse, der Unreine, der Unheilige, der Unheilbringende, der Unheilvolle, der Unselige, der Unglückselige, der Unglückbringende, der Unglückvolle, der Unglückliche, der Unglückbringende, der Unglückvolle, der Unglückliche, der Unglückbringende, der Unglückvolle, der Unglückliche

Art. 24. Ausdruck und Bild.

Von Ludwig Klages in Kilchberg bei Zürich.

Ausdruck als Erscheinungsform des Lebendigen.

Ausdruck ist Erscheinung von Leben. Leben ist Ausdruck. Ausdruck ist Leben. Leben ist Erscheinung von Ausdruck. Ausdruck ist Erscheinung von Ausdruck. Leben ist Leben. Ausdruck ist Ausdruck. Leben ist Erscheinung von Leben.

Gesetz vom 14. Februar 1911, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Gesetzes, betreffend die Angestelltenversicherung, und des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Eisenbahn-Betriebsbeamten vom 19. Juni 1906 (Reichsgesetzbl. S. 553).

Vom 14. Februar 1911.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Reichs, nach Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel 1.

Die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichsgesetzbl. S. 509) tritt mit dem 1. Januar 1912 in Kraft.

Artikel 2.

Das Gesetz, betreffend die Angestelltenversicherung, vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 989) tritt mit dem 1. Januar 1912 in Kraft.

Artikel 3.

Das Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Eisenbahn-Betriebsbeamten vom 19. Juni 1906 (Reichsgesetzbl. S. 553), vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 1001) tritt mit dem 1. Januar 1912 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 14. Februar 1911.

(L. S.) Wilhelm

Bethmann Hollweg

Jedermann allgemein geachtet und geliebt. Leider! hatte der gute Mann viel Kummer und Sorge; im Jahr 1835 starb ihm sein ältester Sohn als Lehrer zu Jüterbogk, so wie 1841 eine erwachsene Tochter, welche bereits verlobt war. Sein Amt versah er mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit und darum auch mit vielem Segen. Er starb am oben genannten Tage, betrauert von seiner Gattin und seinen Kindern, seinen Kollegen und Gemeindegliedern, seinen Freunden und Bekannten, nach vollendetem 71. Lebensjahre.

Wittenberg. Gröger.

* 218. Dr. Johann Nepomuk Fischer,

Professer der Augenheilkunde zu Prag;

geb. den 29. Mai 1777, gest. den 17. Okt. 1847 *).

Derselbe war von unbemittelten Aeltern geboren, als Sohn eines Kürschners in Böhmen. Während seiner Vorbereitungsstudien in Prag war er genöthigt, als Chorknabe bei den Prämonstratensern und durch Stundengeben seinen Unterhalt zu erwerben. Dann widmete er sich dem Studium der Medicin zu Wien, namentlich der Augenheilkunde unter der Leitung des Professors Beer. Im J. 1806 ward er Doktor; 1807 aber praktischer Arzt in Prag und wendete seine Thätigkeit besonders dem Blindeninstitute des Professor Klar zu. Mit diesem Erziehungsinstitute für unheilbar blinde Kinder ward eine Anstalt zur Heilung von Staarblinden errichtet, denen noch zu helfen war. An dieser Operationsanstalt wirkte F. an 40 Jahre unverdrossen mit seltener Aufopferung. Es wurden nach und nach 800 Kranke entlassen, denen der hochverdiente F. mit kunstgewandter Hand das Augenlicht wiedergegeben hat. Einen weiteren Wirkungskreis schuf er sich, indem er 1808 dem damaligen ständischen Augenarzte sich anschloß und nach dessen Tode, durch geeignete Vorschläge, die Organisirung der ständischen Augenheilanstalt zu der jetzigen Gestaltung einleitete. Vom Jahr 1814, in welchem F. zum wirklichen ständischen Augenarzt ernannt wurde, bis 1845 erhielten durch diese Anstalt wenigstens 30,000 arme Augenkranke unentgeltlich ärztliche Hilfe. Im J. 1810 wurde ihm die kurz vorher errichtete Lehrkanzel der Augenheilkunde anvertraut. Diese Stellung als öffentlicher Lehrer bildete unstreitig den Glanzpunkt seines segensreichen Wir-

*) Aus der Prager Zeitung u. Jatsch's Jahrbüchern.

Digitized by Google

Bibel. Über die Bibel, ihren Inhalt, ihre Entstehung und Geschichte, ihre Übersetzungen und Ausgaben, ihre Verbreitung und Bedeutung, ihre Auslegung und Erklärung, ihren Gebrauch und Mißbrauch, ihre Feinde und Freunde, ihre Gegner und Vertheidiger, ihre Schicksale und Wirkungen, ihre Vorzüge und Eigenthümlichkeiten, ihre Lehren und Vorschriften, ihre Verheißungen und Drohungen, ihre Geschichten und Weissagungen, ihre Sprüche und Gleichnisse, ihre Wunder und Geheimnisse, ihre Poesie und Prosa, ihre Sprache und Schrift, ihre Form und Gestalt, ihre Größe und Kleinheit, ihre Dicke und Dünnheit, ihre Schwere und Leichtigkeit, ihre Farbe und Glanz, ihre Schönheit und Häßlichkeit, ihre Reinheit und Unreinheit, ihre Heiligkeit und Unheiligkeit, ihre Göttlichkeit und Menschlichkeit, ihre Ewigkeit und Zeitlichkeit, ihre Unfehlbarkeit und Irrthümlichkeit, ihre Vollkommenheit und Unvollkommenheit, ihre Vollständigkeit und Unvollständigkeit, ihre Klarheit und Dunkelheit, ihre Leichtigkeit und Schwierigkeit, ihre Einfachheit und Mannigfaltigkeit, ihre Einheit und Vielheit, ihre Ganzheit und Theilbarkeit, ihre Unzerstörbarkeit und Zerstörbarkeit, ihre Unsterblichkeit und Sterblichkeit, ihre Allgemeinheit und Besonderheit, ihre Universalität und Individualität, ihre Objektivität und Subjektivität, ihre Wahrheit und Falschheit, ihre Gewißheit und Ungewißheit, ihre Sicherheit und Unsicherheit, ihre Zuverlässigkeit und Unzuverlässigkeit, ihre Glaubwürdigkeit und Unglaubwürdigkeit, ihre Autorität und Nichtautorität, ihre Inspiration und Nichtinspiration, ihre Offenbarung und Nichtoffenbarung, ihre Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit, ihre Nothwendigkeit und Unnothwendigkeit, ihre Brauchbarkeit und Unbrauchbarkeit, ihre Nützlichkeit und Unnützlichkeit, ihre Vortrefflichkeit und Unvortrefflichkeit, ihre Vorzüglichkeit und Unvorzüglichkeit, ihre Superiorität und Inferiorität, ihre Überlegenheit und Unterlegenheit, ihre Herrschaft und Knechtschaft, ihre Freiheit und Unfreiheit, ihre Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit, ihre Unabhängigkeit und Abhängigkeit, ihre Souveränität und Unterthänigkeit, ihre Majestät und Niedrigkeit, ihre Würde und Unwürdigkeit, ihre Ehre und Unehre, ihre Herrlichkeit und Unherrlichkeit, ihre Pracht und Armuth, ihre Reichthum und Armuth, ihre Fülle und Leere, ihre Sättigung und Hungrigkeit, ihre Nahrung und Speise, ihre Milch und Honig, ihre Süßigkeit und Bitterkeit, ihre Lieblichkeit und Unlieblichkeit, ihre Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit, ihre Freude und Traurigkeit, ihre Lust und Unlust, ihre Wonne und Wehmuth, ihre Seligkeit und Unseligkeit, ihre Glückseligkeit und Unglückseligkeit, ihre Beseligung und Unbeseligung, ihre Beglückung und Unbeglückung, ihre Erquickung und Ermüdung, ihre Stärkung und Schwächung, ihre Kräftigung und Entkräftigung, ihre Belebung und Ertödtung, ihre Auferweckung und Tödtung, ihre Verjüngung und Verwelkung, ihre Erneuerung und Veralterung, ihre Verklärung und Verunstaltung, ihre Verherrlichung und Verunehrung, ihre Verschönerung und Verunstaltung, ihre Heiligung und Entheiligung, ihre Reinigung und Verunreinigung, ihre Weihung und Entweihung, ihre Salbung und Entsalbung, ihre Taufe und Nichttaufe, ihre Wiedergeburt und Nichtwiedergeburt, ihre Bekehrung und Nichtbekehrung, ihre Rechtfertigung und Nichtrechtfertigung, ihre Versöhnung und Nichtversöhnung, ihre Gnade und Ungnade, ihre Barmherzigkeit und Unbarmherzigkeit, ihre Liebe und Unliebe, ihre Güte und Bosheit, ihre Sanftmuth und Grausamkeit, ihre Geduld und Ungeduld, ihre Langmuth und Kurzmuth, ihre Demuth und Hochmuth, ihre Bescheidenheit und Unbescheidenheit, ihre Ehrbarkeit und Unehrbarkeit, ihre Keuschheit und Unkeuschheit, ihre Reinheit und Unreinheit, ihre Heiligkeit und Unheiligkeit, ihre Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, ihre Wahrhaftigkeit und Unwahrhaftigkeit, ihre Treue und Untreue, ihre Redlichkeit und Unredlichkeit, ihre Aufrichtigkeit und Unaufrichtigkeit, ihre Ehrlichkeit und Unehrlichkeit, ihre Tugend und Untugend, ihre Sittlichkeit und Unsittlichkeit, ihre Moralität und Unmoralität, ihre Tugendhaftigkeit und Lasterhaftigkeit, ihre Sittenreinheit und Sittenverderbniß, ihre Sittenstrenge und Sittenlos

the fox, who was lying in wait for him, sprang upon him, and killed him. Then he ate his fill, and left the rest for his wife and children. Soon afterwards he came to the same place, and found the bones of the wolf picked clean. Then he said, "Ah, now I see how it is. Others have been here before me, and have eaten up the wolf. Now they are lying in wait for me, that they may kill me also. But they shall not get me so easily." Then he went round about, and came to the wolf from behind, and dragged him away

Nr. 27. Ein Brief Johann Friedrichs des Großmütigen an seine Gemahlin Sibylle, geb. Herzogin von Jülich-Cleve-Berg, vom 1. Juli 1547.

Mitgeteilt von Dr. Hermann Wartenberg, Archivar im Hauptstaatsarchiv Dresden.

Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen, Herzog von Jülich-Cleve-Berg, Graf von Ravensberg und Herr von Ravenstein, geb. 1503, gest. 1554, Sohn Johanns des Beständigen, Bruder Friedrichs des Weisen, Neffe Friedrichs des Siegreichen, Enkel Ernsts, Urenkel Friedrichs des Sanftmütigen, Ururenkel Friedrichs des Streitbaren, Ururgroßenkel Rudolfs II., Ururgroßenkel Albrechts II., Ururgroßenkel Albrechts III., Ururgroßenkel Albrechts des Entarteten, Ururgroßenkel Friedrichs des Ernsthaften, Ururgroßenkel Friedrichs des Gestrengen, Ururgroßenkel Friedrichs des Freidigen, Ururgroßenkel Friedrichs des Zänkers, Ururgroßenkel Friedrichs des Unfriedlichen, Ururgroßenkel Friedrichs des Zerbrochenen, Ururgroßenkel Friedrichs des Einäugigen, Ururgroßenkel Friedrichs des Strengen, Ururgroßenkel Friedrichs des Schönen, Ururgroßenkel Friedrichs des Freidigen

XIII. Dr. E. v. Fleischl.

Ueber die Anwendung des Nicol'schen Prismas zum Studium der Structur der Stärkekörner.

(Mit 1 Tafel.)

Vorgelegt in der Sitzung vom 2. Juli 1874.

Blüthe, die sich über das Wasser erhebt, ist weiß und hat einen Durchmesser von 1 Centimeter. Die Blüthenstiele sind 2 bis 3 Centimeter lang. Die Blüthezeit fällt in die Monate Juli und August. Die Früchte sind kugelig, 3 Millimeter lang und 2 Millimeter breit. Sie enthalten 3 Samen, die 1 Millimeter lang und 0·5 Millimeter breit sind.

Elodea canadensis.

Die Wasserpest ist in Canada einheimisch und wurde im Jahre 1836 in England eingeführt. Von dort aus verbreitete sie sich rasch über ganz Europa. Sie ist gegenwärtig in Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Russland, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Ungarn, Siebenbürgen, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Türkei, Kleinasien, Persien, Indien, Japan, Australien, Neuseeland, Algier, Marokko, Tripolis, Egypten, Abessinien, Natal, Kapland, Madagascar, Mauritius, Réunion, Nordamerika, Mexico, Westindien, Südamerika, Chile, Peru, Brasilien, Argentinien und Uruguay gefunden worden.

Die Wasserpest ist ein Unkraut, das in Gewässern, in denen es einmal Fuß gefasst hat, nur schwer wieder zu vertilgen ist. Es ist daher nicht zu empfehlen, dasselbe in Gewässer einzuführen, in denen es noch nicht vorkommt.

Kirche, die Kapelle und der Kirchhof, welche Alles
zusammen einen Flächenraum von 1 Hektar 20 Ar
einnimmt, ist mit einer Mauer umgeben, die 2 Meter
hoch ist und 1 Meter dick. Sie hat 3 Thore, das
Hauptthor, das Thor der Kapelle und das Thor des
Kirchhofs. Das Hauptthor ist ein Triumphbogen,
der 12 Meter hoch ist und 6 Meter breit. Es ist
mit Statuen geziert, die Jesus Christus, die Apostel
und die Evangelisten darstellen. Das Thor der Ka-
pelle ist ein Triumphbogen, der 8 Meter hoch ist
und 4 Meter breit. Es ist mit Statuen geziert,
die Jesus Christus, die Jungfrau Maria und die
Heiligen darstellen. Das Thor des Kirchhofs ist
ein Triumphbogen, der 6 Meter hoch ist und 3
Meter breit. Es ist mit Statuen geziert, die Jesus
Christus, die Jungfrau Maria und die Heiligen
darstellen. Die Kirche ist 40 Meter lang und 20
Meter breit. Sie hat 3 Schiffe, das Hauptschiff,
das Seitenschiff und das Querschiff. Das Haupt-
schiff ist 20 Meter hoch und 10 Meter breit. Es
ist mit Statuen geziert, die Jesus Christus, die
Apostel und die Evangelisten darstellen. Das Sei-
tenschiff ist 10 Meter hoch und 5 Meter breit. Es
ist mit Statuen geziert, die Jesus Christus, die
Jungfrau Maria und die Heiligen darstellen. Das
Querschiff ist 10 Meter hoch und 5 Meter breit.
Es ist mit Statuen geziert, die Jesus Christus, die
Jungfrau Maria und die Heiligen darstellen. Die
Kapelle ist 20 Meter lang und 10 Meter breit.
Sie hat 3 Schiffe, das Hauptschiff, das Seitenschiff
und das Querschiff. Das Hauptschiff ist 10 Meter
hoch und 5 Meter breit. Es ist mit Statuen ge-
ziert, die Jesus Christus, die Jungfrau Maria und
die Heiligen darstellen. Das Seitenschiff ist 5 Meter
hoch und 2½ Meter breit. Es ist mit Statuen ge-
ziert, die Jesus Christus, die Jungfrau Maria und
die Heiligen darstellen. Das Querschiff ist 5 Meter
hoch und 2½ Meter breit. Es ist mit Statuen ge-
ziert, die Jesus Christus, die Jungfrau Maria und
die Heiligen darstellen. Der Kirchhof ist 100 Meter
lang und 50 Meter breit. Er hat 3 Gänge, den
Hauptgang, den Seitengang und den Quergang.
Der Hauptgang ist 50 Meter lang und 5 Meter
breit. Er ist mit Statuen geziert, die Jesus Chri-
stus, die Jungfrau Maria und die Heiligen darstellen.
Der Seitengang ist 25 Meter lang und 2½ Meter
breit. Er ist mit Statuen geziert, die Jesus Chri-
stus, die Jungfrau Maria und die Heiligen darstellen.
Der Quergang ist 25 Meter lang und 2½ Meter
breit. Er ist mit Statuen geziert, die Jesus Chri-
stus, die Jungfrau Maria und die Heiligen darstellen.

Stoffe, die sich durch Reduktion leicht verflüchtigen, wie Arsen, Antimon, Zinn, Quecksilber, Zink, Cadmium, Blei, Wismut, Selen, Tellur, Phosphor, Jod, Brom, Chlor, Fluor, Bor, Kohlenstoff, Silicium, Stickstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Schwefel, Kalium, Natrium, Lithium, Ammonium, Magnesium, Calcium, Strontium, Barium, Aluminium, Beryllium, Yttrium, Erbium, Terbium, Lanthan, Didym, Cer, Thorium, Zirkonium, Titan, Niobium, Tantal, Wolfram, Molybdän, Vanadium, Uran, Chrom, Mangan, Eisen, Nickel, Kobalt, Ruthenium, Rhodium, Palladium, Osmium, Iridium, Platin, Gold, Silber, Kupfer.

221. Reaktion empfindlicher Metalle.

Die Reaktion ist empfindlich, wenn sie noch bei einer Verdünnung von 1:100000 eintritt.

Ich habe nicht gesagt, daß Gott nicht Alles wissen könne, was in der Zukunft geschehen wird, sondern daß es nicht nothwendig sei, daß Alles, was Gott in der Zukunft wissen wird, geschehen werde. Denn Gott kann Manches wissen, was nicht geschehen wird, wie z. B. was geschehen würde, wenn Bedingungen eintreten, die nicht eintreten werden. Ich habe auch nicht gesagt, daß Gott nicht Alles wissen könne, was in der Zukunft geschehen wird, sondern daß es nicht nothwendig sei, daß Alles, was Gott in der Zukunft wissen wird, geschehen werde. Denn Gott kann Manches wissen, was nicht geschehen wird, wie z. B. was geschehen würde, wenn Bedingungen eintreten, die nicht eintreten werden.

223. Dr. Karl Daniel Turte,

königl. Obristlieutenant a. D. und Professor, Ritter mehrerer Orden, zu Berlin;

geb. den 28. Febr. 1776, gest. den 29. Oct. 1847 *).

T. wurde in Berlin geboren; sein Vater war Lehrer der französ. Sprache am joachimsthaler Gymnasium in Berlin. Wenn seine wissenschaftliche Richtung auch schon früh auf ein bestimmtes und bis an sein Lebensende unverrückbar im Auge behaltenes Ziel hingewendet war, so scheint es doch ursprünglich nicht seine Absicht gewesen zu seyn, wenn gleich dem Lehrfach, sich ausschließlich den Naturwissenschaften zu widmen, wie aus mehreren mündlichen Mittheilungen des Verewigten und aus der Thatsache hervorgeht, daß er, noch sehr jung, einige Zeit als Erzieher in dem Hause eines schwedischen Großen thätig gewesen. Aber seine entschiedene Anlage für das Lehrfach, besonders in den Naturwissenschaften und der Technologie, mußte bald hervortreten, sobald er in diesen Fächern sich nur einigermaaßen umgeblickt und in der That erkannte er selbst seine Bestimmung für diesen Wirkungskreis, die er denn auch lebhaft auffaßte und mit unermüdetem Eifer sich dafür ausbildete. Sein lebhafter Geist, seine lebendige Thätigkeit, verbunden mit einer nicht gewöhnlichen Schärfe und Klarheit des Verstandes ließen ihn bald die zum Studium gewählten Wissenschaften auf das Tiefste ergründen und die ihm verliehene schöne Gabe einer eben so klaren wie hinreißenden Beredsamkeit, vereint mit seinem gediegenen Wissen, bilden ein so herrliches vollendetes Ganze für das von ihm gewählte Lehrfach, daß er in seiner Zeit unerreicht da stand und mit glänzendem Erfolg und allgemeiner Anerkennung in seinem Wirkungskreise Großes leistete. Im J. 1802 erwarb sich T. in Halle die Würde eines Doktors der Philosophie und schon im nächsten Jahre 1803 finden wir ihn als Lehrer für Physik, Chemie, Waarenkunde und Technologie an der Handlungsschule in Berlin in voller Wirksamkeit und wir sehen ihn sehr bald vom Katheder, wo er die Grundlehre der Wissenschaft seinen Zuhörern theoretisch erörterte, in die Werkstätten eilen und an dem Schraubstocke mit der Feile in der Hand, an der Drehbank mit Drehstahl und Meißel emsig und rüstig arbeiten, zur Selbstbelehrung auf prakti-

*) Nach dem gedruckten „Nekrologe des ꝛc." Berl. 1847.

Kunst. Wie sie sich in Italien, Deutschland und den Niederlanden entwickelte, wie sie sich in Spanien, Frankreich und England gestaltete, wie sie sich in Russland, Polen, Ungarn, Böhmen, Skandinavien, Holland und Belgien ausbildete, wie sie sich in Griechenland, Kleinasien, Syrien, Persien, Indien, China und Japan, in Egypten, Nubien, Abessinien, Algier, Marokko, Mexiko, Peru, Yucatan, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Costa Rica, Neugranada, Ecuador, Bolivia, Chile, Brasilien, Paraguay, Uruguay, Argentinien, Patagonien, Feuerland, Californien, Canada, Neuschottland, Neubraunschweig, Neufundland, Neuschweden, Neuholland, Neuseeland, Tasmanien, Neuguinea, Neucaledonien, Neuirland, Neubritannien, Neuhannover, Neumecklenburg, Neupommern, Neuhebriden

§. 2. Wenn man nun die Kraft, welche einen Körper in einer Secunde durch den Raum 1 treibt, mit φ bezeichnet, so ist φ die Kraft, welche ihn in einer Secunde durch den Raum $\frac{1}{2}\varphi$, in $\frac{1}{3}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{3}\varphi$, in $\frac{1}{4}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{4}\varphi$ u. s. f. treibt. Wenn also φ die Kraft ist, welche einen Körper in einer Secunde durch den Raum 1 treibt, so ist $\frac{1}{2}\varphi$ die Kraft, welche ihn in einer Secunde durch den Raum $\frac{1}{2}$, in $\frac{1}{3}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{6}$, in $\frac{1}{4}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{8}$ u. s. f. treibt. Wenn φ die Kraft ist, welche einen Körper in einer Secunde durch den Raum 1 treibt, so ist $\frac{1}{3}\varphi$ die Kraft, welche ihn in einer Secunde durch den Raum $\frac{1}{3}$, in $\frac{1}{2}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{12}$, in $\frac{1}{4}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{12}$ u. s. f. treibt. Wenn φ die Kraft ist, welche einen Körper in einer Secunde durch den Raum 1 treibt, so ist $\frac{1}{4}\varphi$ die Kraft, welche ihn in einer Secunde durch den Raum $\frac{1}{4}$, in $\frac{1}{2}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{16}$, in $\frac{1}{3}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{24}$ u. s. f. treibt. Wenn φ die Kraft ist, welche einen Körper in einer Secunde durch den Raum 1 treibt, so ist $\frac{1}{n}\varphi$ die Kraft, welche ihn in einer Secunde durch den Raum $\frac{1}{n}$, in $\frac{1}{2}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{4n}$, in $\frac{1}{3}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{6n}$, in $\frac{1}{4}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{8n}$ u. s. f. treibt.

§. 3. Wenn also φ die Kraft ist, welche einen Körper in einer Secunde durch den Raum 1 treibt, so ist $\frac{m}{n}\varphi$ die Kraft, welche ihn in einer Secunde durch den Raum $\frac{m}{n}$, in $\frac{1}{2}$ Secunde durch den Raum $\frac{m}{4n}$, in $\frac{1}{3}$ Secunde durch den Raum $\frac{m}{6n}$, in $\frac{1}{4}$ Secunde durch den Raum $\frac{m}{8n}$ u. s. f. treibt.

§. 4. Wenn also φ die Kraft ist, welche einen Körper in einer Secunde durch den Raum 1 treibt, so ist $\frac{m}{n}\varphi$ die Kraft, welche ihn in $\frac{1}{m}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{n}$, in $\frac{1}{2m}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{4n}$, in $\frac{1}{3m}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{6n}$, in $\frac{1}{4m}$ Secunde durch den Raum $\frac{1}{8n}$ u. s. f. treibt.

§. 5. Wenn also φ die Kraft ist, welche einen Körper in einer Secunde durch den Raum 1 treibt, so ist $\frac{m}{n}\varphi$ die Kraft, welche ihn in $\frac{p}{m}$ Secunde durch den Raum $\frac{p}{n}$, in $\frac{p}{2m}$ Secunde durch den Raum $\frac{p}{4n}$, in $\frac{p}{3m}$ Secunde durch den Raum $\frac{p}{6n}$, in $\frac{p}{4m}$ Secunde durch den Raum $\frac{p}{8n}$ u. s. f. treibt.

§. 6. Wenn also φ die Kraft ist, welche einen Körper in einer Secunde durch den Raum 1 treibt, so ist $\frac{m}{n}\varphi$ die Kraft, welche ihn in $\frac{q}{m}$ Secunde durch den Raum $\frac{q}{n}$, in $\frac{q}{2m}$ Secunde durch den Raum $\frac{q}{4n}$, in $\frac{q}{3m}$ Secunde durch den Raum $\frac{q}{6n}$, in $\frac{q}{4m}$ Secunde durch den Raum $\frac{q}{8n}$ u. s. f. treibt.

§. 7. Wenn also φ die Kraft ist, welche einen Körper in einer Secunde durch den Raum 1 treibt, so ist $\frac{m}{n}\varphi$ die Kraft, welche ihn in $\frac{p}{q}$ Secunde durch den Raum $\frac{p}{n}$, in $\frac{p}{2q}$ Secunde durch den Raum $\frac{p}{4n}$, in $\frac{p}{3q}$ Secunde durch den Raum $\frac{p}{6n}$, in $\frac{p}{4q}$ Secunde durch den Raum $\frac{p}{8n}$ u. s. f. treibt.

und die Lese-Übungen in Teil II. Wenn du diese Übungen durchgemacht hast, wirst du imstande sein, jeden Text, der dir vorgelegt wird, zu lesen. Du wirst dann auch imstande sein, dir selbst Lesestoff zu suchen, der dich interessiert

Gebäude, Gärten, Wiesen, Felder, Weinberge, Wälder, Bäche, Flüsse, Seen, Teiche, Brunnen, Quellen, Berge, Thäler, Ebenen, Wege, Straßen, Brücken, Thore, Thürme, Mauern, Häuser, Zimmer, Kammern, Keller, Böden, Dächer, Fenster, Thüren, Schlösser, Riegel, Schlüssel, Tische, Stühle, Bänke, Betten, Kissen, Decken, Leintücher, Kleider, Schuhe, Strümpfe, Hüte, Mützen, Gürtel, Ringe, Halsbänder, Ohrgehänge, Spangen, Nadeln, Kämme, Spiegel, Bücher, Schreibtafeln, Griffel, Federn, Tinte, Papier, Pergament, Siegel, Briefe, Geld, Münzen, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Glas, Thon, Leder, Wolle, Flachs, Hanf, Seide, Baumwolle, Garn, Faden, Nähnadeln, Stricknadeln, Webestühle, Spindeln, Rocken, Scheren, Messer, Gabeln, Löffel, Schüsseln, Teller, Becher, Krüge, Flaschen, Töpfe, Pfannen, Kessel, Backöfen, Kochherde, Feuerzeuge, Lampen, Kerzen, Leuchter, Fackeln, Kohlen, Feuer, Asche, Rauch, Wasser, Wein, Essig, Oel, Milch, Käse, Butter, Honig, Zucker, Salz, Gewürze, Brot, Mehl, Getreide, Gemüse, Obst, Fische, Vögel, Fleisch, Schafe, Ziegen, Rinder, Pferde, Esel, Maulthiere, Kameele, Elephanten, Löwen, Bären, Wölfe, Füchse, Hasen, Hunde, Katzen, Mäuse, Ratten, Schlangen, Eidechsen, Frösche, Würmer, Insekten, Bienen, Fliegen, Mücken, Flöhe, Wanzen, Läuse, Ameisen, Spinnen, Skorpionen, Bäume, Sträucher, Gras, Kräuter, Blumen, Dornen, Disteln, Unkraut, Stroh, Heu, Spreu, Kleie, Wurzeln, Stämme, Aeste, Zweige, Blätter, Früchte, Kerne, Schalen, Rinden, Harz, Balsam, Gummi, Wachs, Pech, Schwefel, Salpeter, Alaun, Vitriol, Kupferwasser, Grünspan, Bleiweiß, Mennig, Zinnober, Ocker, Kreide, Kalk, Gips, Mergel, Lehm, Thon, Sand, Kies, Steine, Felsen, Klippen, Höhlen, Gruben, Bergwerke, Steinbrüche, Sandgruben, Lehmgruben, Thongruben, Kalkbrennereien, Ziegelbrennereien, Glashütten, Töpfereien, Gerbereien, Färbereien, Webereien, Spinnereien, Seilereien, Schmiedewerkstätten, Schlosserwerkstätten, Tischlerwerkstätten, Zimmerwerkstätten, Maurerwerkstätten, Steinmetzwerkstätten, Bäckereien, Küchen, Speisekammern, Vorrathskammern, Waffenkammern, Rüstkammern, Zeughäuser, Arsenale, Schiffswerften, Schiffe, Boote, Ruder, Segel, Anker, Taue, Netze, Angeln, Fischerhütten, Fischerdörfer, Fischerstädte, Seehäfen, Flußhäfen, Leuchtthürme, Schiffbrüche, Strandungen, Seestürme, Flußstürme, Landstürme, Wasserfluthen, Ueberschwemmungen, Erdbeben, Vulkane, Feuerausbrüche, Feuersbrünste, Waldbrände, Steppenbrände, Kohlenbrände, Torfbrände, Pechbrände, Schwefelbrände, Pulverexplosionen, Minenexplosionen, Bombenexplosionen, Granatenexplosionen, Kanonenschüsse, Gewehrschüsse, Pistolenschüsse, Flintenschüsse, Büchsenschüsse, Pulver, Kugeln, Bomben, Granaten, Minen, Kanonen, Gewehre, Pistolen, Flinten, Büchsen, Schwerter, Säbel, Degen, Dolche, Messer, Lanzen, Spieße, Hellebarden, Streitäxte, Streitkolben, Keulen, Bogen, Pfeile, Köcher, Schleudern, Wurfspieße, Wurfäxte, Wurfmesser, Harnische, Panzer, Schienen, Helme, Schilde, Fahnen, Standarten, Trommeln, Pauken, Trompeten, Hörner, Pfeifen, Flöten, Schalmeien, Dudelsäcke, Harfen, Leyern, Lauten, Guitarren, Violinen, Violoncelle, Contrabässe, Cymbeln, Triangel, Glocken, Schellen, Rasseln, Kastagnetten, Tamburins, Orgeln, Clavicymbeln, Clavicordien, Hammerclaviere, Flügel, Pianoforte, Tafelclaviere, Spinette, Notenbücher, Liederbücher, Gesangbücher, Psalmenbücher, Choralbücher, Messbücher, Gebetbücher, Andachtsbücher, Predigtbücher, Katechismen, Bibeln, Testamente, Evangelien, Briefe, Apostelgeschichten, Offenbarungen, Propheten, Psalmen, Sprüche, Prediger, Hohelieder, Bücher Mosis, Bücher Josua, Bücher der Richter, Bücher Samuelis, Bücher der Könige, Bücher der Chronik, Bücher Esra, Bücher Nehemia, Bücher Esther, Bücher Hiob, Bücher Tobias, Bücher Judith, Bücher der Makkabäer, Bücher Jesus Sirach, Bücher Baruch, Bücher Ezechiel, Bücher Daniel, Bücher Hosea, Bücher Joel, Bücher Amos, Bücher Obadja, Bücher Jona, Bücher Micha, Bücher Nahum, Bücher Habakuk, Bücher Zephanja, Bücher Haggai, Bücher Zacharja, Bücher Maleachi, Bücher Matthäi, Bücher Marci, Bücher Lucä, Bücher Johannis, Bücher der Apostelgeschichte, Bücher der Offenbarung, Bücher der Briefe, Bücher Pauli, Bücher Petri, Bücher Johannis, Bücher Jacobi, Bücher Judä, Bücher der Evangelisten, Bücher der Apostel, Bücher der Propheten, Bücher der Heiligen, Bücher der Kirchenväter, Bücher der Kirchenlehrer, Bücher der Kirchenversammlungen, Bücher der Concilien, Bücher der Päpste, Bücher der Bischöfe, Bücher der Priester, Bücher der Mönche, Bücher der Nonnen, Bücher der Einsiedler, Bücher der Wallfahrer, Bücher der Pilger, Bücher der Kreuzfahrer, Bücher der Ritter, Bücher der Knechte, Bücher der Mägde, Bücher der Bauern, Bücher der Handwerker, Bücher der Kaufleute, Bücher der Gelehrten, Bücher der Schüler, Bücher der Lehrer, Bücher der Meister, Bücher der Gesellen, Bücher der Lehrlinge, Bücher der Fürsten, Bücher der Könige, Bücher der Kaiser, Bücher der Herzoge, Bücher der Grafen, Bücher der Barone, Bücher der Edelleute, Bücher der Adeligen, Bücher der Freien, Bücher der Leibeigenen, Bücher der Sklaven, Bücher der Gefangenen, Bücher der Verbannten, Bücher der Geächteten, Bücher der Verfolgten, Bücher der Märtyrer, Bücher der Bekenner, Bücher der Jungfrauen, Bücher der Witwen, Bücher der Waisen, Bücher der Armen, Bücher der Reichen, Bücher der Kranken, Bücher der Gesunden, Bücher der Todten, Bücher der Lebendigen, Bücher der Geister, Bücher der Engel, Bücher der Teufel, Bücher der Dämonen, Bücher der Hexen, Bücher der Zauberer, Bücher der Wahrsager, Bücher der Sterndeuter, Bücher der Traumdeuter, Bücher der Geisterseher, Bücher der Geisterbeschwörer, Bücher der Teufelsbeschwörer, Bücher der Exorcisten, Bücher der Teufelsaustreiber, Bücher der Wunderthäter, Bücher der Heiligen, Bücher der Gottesgelehrten, Bücher der Theologen, Bücher der Kirchenlehrer, Bücher der Kirchenväter, Bücher der Kirchenversammlungen, Bücher der Concilien, Bücher der Päpste, Bücher der Bischöfe, Bücher der Priester, Bücher der Mönche, Bücher der Nonnen, Bücher der Einsiedler, Bücher der Wallfahrer, Bücher der Pilger, Bücher der Kreuzfahrer, Bücher der Ritter, Bücher der Knechte, Bücher der Mägde, Bücher der Bauern, Bücher der Handwerker, Bücher der Kaufleute, Bücher der Gelehrten, Bücher der Schüler, Bücher der Lehrer, Bücher der Meister, Bücher der Gesellen, Bücher der Lehrlinge, Bücher der Fürsten, Bücher der Könige, Bücher der Kaiser, Bücher der Herzoge, Bücher der Grafen, Bücher der Barone, Bücher der Edelleute, Bücher der Adeligen, Bücher der Freien, Bücher der Leibeigenen, Bücher der Sklaven, Bücher der Gefangenen, Bücher der Verbannten, Bücher der Geächteten, Bücher der Verfolgten, Bücher der Märtyrer, Bücher der Bekenner, Bücher der Jungfrauen, Bücher der Witwen, Bücher der Waisen, Bücher der Armen, Bücher der Reichen, Bücher der Kranken, Bücher der Gesunden, Bücher der Todten, Bücher der Lebendigen, Bücher der Geister, Bücher der Engel, Bücher der Teufel, Bücher der Dämonen, Bücher der Hexen, Bücher der Zauberer, Bücher der Wahrsager, Bücher der Sterndeuter, Bücher der Traumdeuter, Bücher der Geisterseher, Bücher der Geisterbeschwörer, Bücher der Teufelsbeschwörer, Bücher der Exorcisten, Bücher der Teufelsaustreiber, Bücher der Wunderthäter, Bücher der Heiligen, Bücher der Gottesgelehrten, Bücher der Theologen,

Ihnen, Ihnen, Ihnen, — ich weiß nicht, wie ich es ausdrücken soll, — ich bin Ihnen so gut, daß ich Ihnen gern alles sagen möchte, was mir durch den Kopf geht, und Ihnen alles geben möchte, was ich habe, und Ihnen alles sein möchte, was ich bin.

Ehe, Recht der, s. Eherecht.

Ehe, Scheidung der, s. Ehescheidung.

Ehe, Trennung der, s. Ehetrennung.

Ehe, Verbot der, s. Eheverbot.

Ehe, Verlöbniß der, s. Verlöbniß.

Ehe, Wiederverheirathung der, s. Wiederverheirathung.

Ehe, Zeugniß der, s. Zeugniß.

Ehe, Zwang der, s. Eheverbot.

Ehe, Zweck der, s. Zweck.

Ehe, Zwei der, s. Zwei.

Ehe, Zwölf der, s. Zwölf.

Ehe, Zwölfte der, s. Zwölfte.

Ehe, Zwölftel der, s. Zwölftel.

Ehe, Zwölftens der, s. Zwölftens.

Ehe, Zwölftes der, s. Zwölftes.

Ehe, Zwölftes der, s. Zwölftes.

Ehe, Zwölftes der, s. Zwölftes

Kapitel. Wenn wir nun die Gesamtheit aller Kapitel betrachten, so ist es klar, daß sie alle Gegenstände der Erkenntnis umfassen müssen, da ja jedes Kapitel ein Teil des Ganzen ist. Und wenn wir die Gesamtheit aller Kapitel betrachten, so ist es klar, daß sie alle Gegenstände der Erkenntnis umfassen müssen, da ja jedes Kapitel ein Teil des Ganzen ist. Und wenn wir die Gesamtheit aller Kapitel betrachten, so ist es klar, daß sie alle Gegenstände der Erkenntnis umfassen müssen, da ja jedes Kapitel ein Teil des Ganzen ist.

Fig. 1. Eine Figur, die nichts mit dem Text zu tun hat.

das 25jährige Jubiläum seiner Thätigkeit an der Landesschule und empfing freudig, doch mit der ihm eigenen Demuth und Bescheidenheit die zahlreichen Beweise von Liebe und Anerkennung, die ihm von den verschiedensten Seiten von früheren und gegenwärtigen Schülern, von Amtsgenossen und Behörden, von Freunden und Bekannten zuflossen. In gleicher Kraft beging er auch 2 Jahre später das große 300jährige Jubelfest der Anstalt, nach welchem ihm im Sommer 1843 der König den rothen Adlerorden 4. Klasse verlieh. Unermüdet wirkte er fort bis zum 4. Okt., wo er zum letzten Male bei der Aufnahmeprüfung neuer Schüler erschien. Kaum konnte er seine Geschäfte an jenem Tage noch erfüllen. Er verließ die Aufnahmeverhandlung und ist nicht wieder in der Schule erschienen. Er, der nie krank gelegen hatte, ward von einem schweren gastrischen Fieber, das zu einem Nervenfieber wurde, niedergeworfen. Nicht ganz 4 Wochen dauerte sein Leiden, dann ward der Widerstand des so kräftigen Körpers von der zerstörenden Krankheit gebrochen. Ein edler, braver Mann war geschieden von Allem, die ihn wegen der seltenen Eigenschaften seines Herzens und seines edlen Sinnes so unaussprechlich liebten.

225. Dr. jur. Wilhelm Gustav Busse,

außerordentl. Professor der Rechte an der Universität Leipzig;

geb. d. 1. Nov. 1807, gest. d. 1. Nov. 1847 *).

B. war zu Wurzen geboren, wo sein Vater damals die Stelle eines Aktuarius im dasigen königl. Justizamte bekleidete. Seine Schulbildung erhielt er hauptsächlich auf der Fürstenschule zu Grimma. Zu Ostern 1826 bezog er die Universität Leipzig. Nach Vollendung seiner akademischen Studien auf derselben und nach überstandenem Fakultätseramen übte er sich zuerst mehere Jahre lang in praktischen Arbeiten, wurde dann nach Vertheidigung seiner Dissertation: De ratihabitione, am 9. Januar 1834 Doctor juris utriusque und bald darauf als Advokat immatrikulirt. Auch habilitirte er sich in dem nämlichen Jahre am 17. Sept. 1834 als Docent durch eine Probevorlesung und schrieb dazu ein Programm: De servitute

*) Krit. Jahrb. für die Rechtswissenschaft. Halle 1847. Jahrg. 19. Heft 12. S. 1123.

Digitized by Google

Ruhr, wo sie in Folge der Verengung des Thales und der Steilheit der Gehänge eine bedeutende Geschwindigkeit annimmt, und wo sie, wenn sie in Folge von Regengüssen oder Schneeschmelze anschwillt, ihre Ufer überfluthet und Verheerungen anrichtet. Dies ist namentlich der Fall in dem Theile des Thales, welcher zwischen Arnsberg und Neheim liegt, wo die Ruhr

Wo der Herr Bruder Zeitvertreiber sich hinbegeben hat, ist mir unbekannt, ich habe ihn seit einigen Tagen nicht gesehen.

Herr Hans Zeitvertreiber.

Ich will ihn suchen, wo ich ihn finde.

(Ab.)

Hans Zeitvertreiber (kommt). Ich habe mich in meinem Leben noch nie so gelangweilt, als heute. Ich habe alle meine Bekannten durchgesucht, aber keinen gefunden, der mir Gesellschaft leisten könnte.

studien hat sein Sohn, Dr. August H. zu Meiningen, als Denkmal für den Verstorbenen zum Druck bestimmt. In den späteren Jahren mußte er sich indeß in seinem Privatfleiße mehr und mehr beschränken, als zu der Schwäche des Gehörs auch noch Schwäche des Gesichts trat. Längeren Leiden, welche eine sich ausbildende Brustwassersucht für ihn befürchten ließ, entrückte ihn ein rascher Tod. Am 6. Nov. geleiteten Lehrer und Schüler des Gymnasium seine entseelte Hülle mit zu ihrer Ruhestätte.

227. Karl Gottlieb Richter,

Chefpräsident der königl. Regierung, wirkl. geheimer Rath zu Minden; geb. d. 5. April 1777, gest. d. 3. Nov. 1847 *).

Geboren zu Prenzlau in der Uckermark, zur evangelischen Konfession gehörend, besuchte R. das dortige Gymnasium bis Ostern 1794, von welchem Zeitpunkt an derselbe bis Ostern 1796 in Halle studirte, sich zwar im ersten Semester der Theologie widmete, dann aber im zweiten und dritten Semester dem Studium der Jurisprudenz oblag und im vierten Semester Kameralia frequentirte. Wie thätig derselbe seine Studienzeit benutzt hatte, ergiebt der Umstand, daß seine Vereidung als Auskultator bei'm Stadtgerichte zu Berlin am 30. April 1796, die Einführung bei demselben am 2. Mai desselben Jahres Statt fand, dessen Ernennung zum Referendar bei'm königl. Hof- und Kammergericht am 12. Juli 1797, die zum Assessor bei demselben Gerichte am 7. Juli 1798 erfolgte; auch, daß derselbe durch Patent vom 14. Juli 1798 bereits zum Rathe bei der Regierung (damals Obergericht) in Posen bestellt wurde. Der öftere, demnächst folgende Wechsel in den amtlichen Verhältnissen konnte nur zur raschen Entwickelung vorzüglicher Gewandtheit in der Bearbeitung der verschiedenen Zweige der gerichtlichen, kriminalistischen und kameralistischen Geschäftsführung Veranlassung geben und zu höherer Stellung führen. Denn nachdem der 21jährige junge Mann unter'm 7. Nov. 1798 zum Mitarbeiter bei dem Kriminalkollegium zu Posen, unter'm 7. Januar 1800 auch als Rath bei der dortigen

*) Außer der Monographie „Histor. Skizze über Entstehen u. Entwickelung zur Beförder. vaterländ. Kultur. Ihrem bestand. Vorstande ꝛc. Richter zur Feier des 50jährigen Jubil. seiner öffentl. Wirksamkeit von Dr. Nik. Meyer Minden 1846" haben uns noch dankenswerthe Mittheilungen von Seite der Familie die Notizen dargeboten.

Digitized by Google

Ehrenbreitstein, Festung, 1, 2.
Eichhorn, Johann Gottfried, 1, 2.
Eichstädt, Heinrich Karl Abraham, 1, 2.
Eisenach, 1, 2.
Elbe, 1, 2.
Elbing, 1, 2.
Elsaß, 1, 2.
Emden, 1, 2.
Emmerich, 1, 2.
Ems, 1, 2.
Engelhardt, Johann Georg Veit, 1, 2.
Engelmann, Wilhelm, 1, 2.
Engelmann, Wilhelm Heinrich, 1, 2.
Engelmann, Wilhelm Julius, 1, 2.
Engelmann, Wilhelm Julius, 1, 2.
Engelmann, Wilhelm Julius

Archiv. Archivar: Dr. Wilhelm Diederich Sloman. Archivgehilfe: Dr. Johann Friedrich Wilhelm Koppmann

Genaueres. Der Rückweg führte ihn nicht zunächst in die Heimath, sondern über Paris, wo er einen Anfall der Cholera glücklich überstand, abermals nach London, zu Moscheles, der ihm zum innigen, vertrauten Freunde geworden war. Er überraschte das dortige musikalische Publikum mit der Aufführung dreier Kompositionen, die unbestreitbar zu seinen vorzüglichsten Werken gehören: der goethe'schen Walpurgisnacht, der Ouvertüre zu den Hebriden und des vorzüglichen Koncerts in G moll für das Pianoforte mit Orchesterbegleitung, spielte in meheren Koncerten fremde und eigene Tonwerke und ließ sich zuletzt noch mit meheren Fugen auf der Orgel in der St. Paulskirche hören. Erst zu Ende des Monats Juni 1832 kehrte er ruhmgekrönt nach Berlin zurück. Mißlang ihm hier sein Wunsch, an Zelter's Stelle das Direktorium der Singakademie zu überkommen, so eröffnete sich ihm unerwartet ein Wirkungskreis, an dessen Betreten er nicht gedacht hatte: er wurde im Frühjahr 1833 zur Leitung des großen Musikfestes berufen, das sich in Düsseldorf vorbereitete, und durch seine Erfolge Veranlassung gab, den Künstler an diese Stadt zu fesseln, indem man für ihn die Stelle eines städtischen Musikdirektors schuf, die er auf drei Jahre annahm. Einer zweimaligen Reise M.'s nach London in demselben Jahre, der einen vor, der anderen nach dem Musikfeste in Düsseldorf mag hier beiläufig erwähnt werden. Ein großer Entwurf, die Gründung eines Muster-theaters, von welchem aus eine gänzliche Umgestaltung der theatralischen Verhältnisse Deutschlands ausgehen sollte, beschäftigte M. im Kreise der Freunde, die er sich bald gewonnen hatte, auf das Lebhafteste. Immermann*), eine Zeit lang auch v. Uechtritz, stand mit M. an der Spitze des Unternehmens. Man gab im Frühjahr 1834 sogenannte Mustervorstellungen; ein ziemliches Kapital wurde auf Aktien zusammengebracht und ein Theater errichtet. Leider! zerfloß der schöne Traum gar bald in Nebel. Kaum noch den Winter 1836 bis 1837 durchlebte dieß Kind der Phantasie, während es schon früher einen nie wieder geschlichteten Zwiespalt zwischen M. und Immermann, die eng verbunden waren, gebracht hatte. Freilich beruhete dieser Freundschaftsbund, wie mir scheint, mehr auf künstlerischer Begeisterung, als auf gemüthlicher Uebereinstimmung, da die Charaktere beider Männer zu weit auseinander gingen. Dazu kam, daß Beide im Theaterwesen

*) Dessen Biogr. siehe im 18. Jahrg. des N. Nekr. S. 901.

Digitized by Google

Ende des 15. Jahrhunderts, wo sie in Deutschland ihre Blüthe erreichte, ist sie in Italien schon im Verfall begriffen. Die Ursache dieses Verfalls ist in der Verbindung der Kirche mit dem Staat zu suchen. Die Kirche, welche sich mit dem Staat verbindet, wird weltlich, und die Kunst, welche sich mit der Kirche verbindet, wird kirchlich

Kapillaren und Arterien, die Lymphgefäße und Nerven, die Muskeln und Sehnen, die Gelenke und Knochen, die Haut und ihre Anhangsgebilde, die Schleimhäute und ihre Drüsen, die Zähne und ihre Umgebung, die Mundhöhle und ihre Anhangsgebilde, die Speiseröhre, der Magen, der Darm, die Leber, die Gallenblase und die Gallenwege, das Pankreas, die Milz, die Nebenniere, die Niere, die Harnwege, die Geschlechtsorgane, die Brustdrüse, die Schilddrüse, die Hypophysis, die Zirbeldrüse, die Lunge, die Pleura, das Mediastinum, das Herz, das Perikard, das Zentralnervensystem, die Meningen, die peripheren Nerven, die Sinnesorgane, das Auge, das Ohr, die Nase, die Nebenhöhlen der Nase, der Kehlkopf, die Luftröhre, die Bronchien, die Lungen

Ich gehe, ich gehe, ich gehe nicht,
Ich gehe, ich gehe, ich gehe nicht,
Ich gehe, ich gehe, ich gehe nicht,

Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Freiburg, Offenburg, Lahr, Emmendingen, Lörrach, Waldshut, Konstanz, Villingen, Donaueschingen, Bonndorf, Stockach, Pforzheim, Bruchsal, Wiesloch, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Mosbach, Adelsheim, Buchen, Boxberg, Wertheim, Tauberbischofsheim, Bretten, Durlach, Ettlingen, Rastatt, Baden, Bühl, Achern, Offenburg, Lahr, Emmendingen, Freiburg

Ich setze voraus, daß Sie mit dem Inhalt der Bücher Mose's bekannt sind. Sie wissen, daß Moses, der Gesetzgeber der Juden, ihnen auch ihre Geschichte geschrieben hat. Sie wissen, daß diese Geschichte mit der Schöpfung der Welt beginnt und bis zu Moses' Tode reicht. Sie wissen, daß Moses sie in fünf Bücher eingetheilt hat, welche wir jetzt das Pentateuch nennen. Sie wissen, daß Moses diese Bücher nicht selbst geschrieben hat, sondern daß sie ihm in die Feder diktirt worden sind. Sie wissen, daß Moses sie nicht selbst geschrieben hat, sondern daß sie ihm in die Feder diktirt worden sind. Sie wissen, daß Moses sie nicht selbst geschrieben hat, sondern daß sie ihm in die Feder diktirt worden sind.

Bau ist, wie schon bemerkt, 1874—76 ausgeführt worden. Die Kosten betrugen 1 Million 200 000 Mark. Der Bau ist in Backsteinrohbau mit Sandsteinverzierungen ausgeführt. Die Architekten sind Gebrüder Runge.

Das Gebäude ist in Form eines Rechtecks angelegt, dessen Langseiten 50 m, dessen Kurzseiten 30 m lang sind. Die Hauptfront ist nach Süden gerichtet. Sie ist in der Mitte durch einen Risalit mit Giebel und Uhrtürmchen, an den Ecken durch Eckrisalite mit Giebeln und Türmchen betont. Die Fenster sind in Gruppen zu je drei angeordnet. Die Fensterbrüstungen sind mit Sandsteinplatten verkleidet, in welche Reliefs eingelassen sind, die Scenen aus dem Leben Christi darstellen. Die Fensterbrüstungen der Eckrisalite sind mit Reliefs geschmückt, welche Scenen aus dem Leben Luthers darstellen. Die Fensterbrüstungen der Seitenflügel sind mit Reliefs geschmückt, welche Scenen aus dem Leben Gustav Adolfs darstellen. Die Fensterbrüstungen der Rückseite sind mit Reliefs geschmückt, welche Scenen aus dem Leben Karls des Großen darstellen. Die Reliefs sind von Bildhauer Gerhard Bargheer in Bremen modellirt und in Sandstein ausgeführt worden.

Das Gebäude enthält im Erdgeschoß 4 Klassenzimmer, im ersten Stock 6 Klassenzimmer, im zweiten Stock 4 Klassenzimmer, im dritten Stock 2 Klassenzimmer und 2 Zeichensäle. Außerdem enthält es Räume für Lehrmittel, Bibliothek, Lehrerzimmer, Direktorzimmer, Aula, Turnhalle, Wohnungen für Hausmeister und Schuldiener.

Die Heizung ist eine Luftheizung. Die Ventilation ist eine natürliche.

Die Turnhalle ist 20 m lang, 12 m breit und 8 m hoch. Sie ist mit Oberlicht versehen. Sie ist mit Turngeräthen ausgestattet.

Die Aula ist 20 m lang, 12 m breit und 8 m hoch. Sie ist mit Oberlicht versehen. Sie ist mit Bänken ausgestattet.

Das Gymnasium hat 1 Direktor, 1 Professor, 15 Oberlehrer, 3 Lehrer, 1 Zeichenlehrer, 1 Gesanglehrer, 1 Turnlehrer, 1 Hausmeister, 1 Schuldiener.

Die Schülerzahl beträgt 450.

Das Gymnasium hat 1 Bibliothek mit 5000 Bänden.

Das Gymnasium hat 1 Lehrmittelsammlung.

Das Gymnasium hat 1 Naturaliensammlung.

Das Gymnasium hat 1 Münzsammlung.

Das Gymnasium hat 1 Kupferstichsammlung.

Das Gymnasium hat 1 Gemäldesammlung.

Das Gymnasium hat 1 Skulpturensammlung.

Das Gymnasium hat 1 Abgußsammlung.

Das Gymnasium hat 1 Modellsammlung.

Das Gymnasium hat 1 Instrumentensammlung.

Das Gymnasium hat 1 Apparatensammlung.

Das Gymnasium hat 1 Präparatensammlung.

Das Gymnasium hat 1 Herbarium.

Das Gymnasium hat 1 Insektensammlung.

Das Gymnasium hat 1 Mineralogiesammlung.

Das Gymnasium hat 1 Geologiesammlung.

Das Gymnasium hat 1 Paläontologiesammlung.

Das Gymnasium hat 1 Zoologiesammlung.

Das Gymnasium hat 1 Botanikgarten.

Das Gymnasium hat 1 Observatorium.

Das Gymnasium hat 1 Laboratorium.

Das Gymnasium hat 1 Chemiesaal.

Das Gymnasium hat 1 Physiksaal.

Das Gymnasium hat 1 Zeichensaal.

Das Gymnasium hat 1 Gesangsaal.

Das Gymnasium hat 1 Turnsaal.

Das Gymnasium hat 1 Aula.

Das Gymnasium hat 1 Bibliothekzimmer.

Das Gymnasium hat 1 Lehrerzimmer.

Das Gymnasium hat 1 Direktorzimmer.

Das Gymnasium hat 1 Hausmeisterwohnung.

Das Gymnasium hat 1 Schuldienerwohnung.

Das Gymnasium hat 1 Heizung.

Das Gymnasium hat 1 Ventilation.

Das Gymnasium hat 1 Wasserleitung.

Das Gymnasium hat 1 Gasleitung.

Das Gymnasium hat 1 Elektrische Leitung.

Das Gymnasium hat 1 Telephon.

Das Gymnasium hat 1 Uhrwerk.

Das Gymnasium hat 1 Glocke.

Das Gymnasium hat 1 Fahnenmast.

Das Gymnasium hat 1 Flagge.

Das Gymnasium hat 1 Wappen.

Das Gymnasium hat 1 Siegel.

Das Gymnasium hat 1 Stempel.

Das Gymnasium hat 1 Briefkopf.

Das Gymnasium hat 1 Visitenkarte.

Das Gymnasium hat 1 Programm.

Das Gymnasium hat 1 Jahresbericht.

Das Gymnasium hat 1 Abiturientenexamen.

Das Gymnasium hat 1 Reifezeugnis.

Das Gymnasium hat 1 Abgangszeugnis.

Das Gymnasium hat 1 Versetzungszeugnis.

Das Gymnasium hat 1 Schulgeld.

Das Gymnasium hat 1 Freistelle.

Das Gymnasium hat 1 Stipendium.

Das Gymnasium hat 1 Prämie.

Das Gymnasium hat 1 Belobigung.

Das Gymnasium hat 1 Tadel.

Das Gymnasium hat 1 Strafe.

Das Gymnasium hat 1 Karzer.

Das Gymnasium hat 1 Relegation.

Das Gymnasium hat 1 Exmatrikulation.

Das Gymnasium hat 1 Immatrikulation.

Das Gymnasium hat 1 Matrikel.

Das Gymnasium hat 1 Album.

Das Gymnasium hat 1 Stammbuch.

Das Gymnasium hat 1 Poesiealbum.

Das Gymnasium hat 1 Gästebuch.

Das Gymnasium hat 1 Fremdenbuch.

Das Gymnasium hat 1 Besucherbuch.

Das Gymnasium hat 1 Unterschriftenbuch.

Das Gymnasium hat 1 Adressbuch.

Das Gymnasium hat 1 Telephonbuch.

Das Gymnasium hat 1 Kalender.

Das Gymnasium hat 1 Terminkalender.

Das Gymnasium hat 1 Stundenplan.

Das Gymnasium hat 1 Vertretungsplan.

Das Gymnasium hat 1 Aufsichtsplan.

Das Gymnasium hat 1 Pausenplan.

Das Gymnasium hat 1 Ferienplan.

Das Gymnasium hat 1 Examensplan.

Das Gymnasium hat 1 Prüfungsplan.

Das Gymnasium hat 1 Versetzungsplan.

Das Gymnasium hat 1 Abgangsplan.

Das Gymnasium hat 1 Eintrittsplan.

Das Gymnasium hat 1 Austrittsplan.

Das Gymnasium hat 1 Übergangsplan.

Das Gymnasium hat 1 Wechselplan.

Das Gymnasium hat 1 Rotationsplan.

Das Gymnasium hat 1 Turnusplan.

Das Gymnasium hat 1 Periodenplan.

Das Gymnasium hat 1 Zyklusplan.

Das Gymnasium hat 1 Kreislaufplan.

Das Gymnasium hat 1 Umlaufplan.

Das Gymnasium hat 1 Rundlaufplan.

Das Gymnasium hat 1 Wanderplan.

Das Gymnasium hat 1 Reiseplan.

Das Gymnasium hat 1 Exkursionsplan.

Das Gymnasium hat 1 Ausflugsplan.

Das Gymnasium hat 1 Spaziergangsplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierfahrtsplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierritplan.

Das Gymnasium hat 1 Spaziergehplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierlaufplan.

Das Gymnasium hat 1 Spaziersprungplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierwurfplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierstoßplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierhebeplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierziehplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierdrückplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierschiebeplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierdrehplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierbeugeplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierstreckplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierbiegeplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierdehnplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierschwingplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierschaukelplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierwiegeplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierschaukelplan.

Das Gymnasium hat 1 Spazierwiegeplan.

musikalische Leichenfeier seiner würdig. Der mit Palmenzweigen und Lorbeerkränzen geschmückte Sarg wurde von der Kirche aus auf den Bahnhof gebracht, um Mittels eines Extrazuges nach Berlin zur Bestattung geführt zu werden. Auf den Bahnhöfen in Köthen und Dessau empfingen ihn Trauergesänge der dortigen Sängervereine. Gleich allgemein und würdig war die Begräbnißfeier, welche Berlin dem vollendeten Künstler veranstaltete, als die entseelte Hülle desselben auf dem Kirchhofe vor dem halle'schen Thore in die Familiengruft gesenkt wurde, um neben der seiner Schwester Fanny zu ruhen. Nach dem Vorbilde Berlins und Leipzigs feierten fast alle größeren Städte Deutschlands sein Gedächtniß in besonders veranstalteten, mit M.'s Kompositionen ausgestatteten Koncerten; als Merkwürdigkeit mag gelten, daß der Kurfürst von Hessen seinem Kapellmeister Spohr nicht gestattete, ein Gleiches zu thun. — Fast alle kritischen Blätter haben sich über des Verewigten Leistungen in großer Ausführlichkeit ausgesprochen; alle, selbst die bedenklichsten, haben ihnen einen höchst bedeutenden Werth zugeschrieben. Suchen wir uns ein selbstständiges Urtheil zu gewinnen und es ohne die moderne Phraseologie einfach und klar auszusprechen! Wir haben es schon angedeutet, daß wir in M. keine blos verarbeitende, sondern eine schaffende Kraft, kein kräuselndes Spiel der Oberfläche, sondern das bewegte Leben einer aus der Tiefe aufströmenden Quelle, keinen musikalischen Schönredner, sondern einen wirklichen Orator anerkennen, der, streng und gründlich gebildet, den gediegenen Inhalt seines Vortrages mit dem Zauber des Wohlklanges schmückt. Wir halten ihn in der That für einen Genius, der sich zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen geltend gemacht haben würde. Man hat ihn mit anderen großen Tonkünstlern vergleichen wollen, um ihm zu geben, was ihm gebührt; allein Vergleichungen solcher Art haben stets etwas Mißliches und tragen den Keim ungerechter Urtheile in sich. Wohl eher lassen sich Komponisten mit Schriftstellern zusammenstellen und wie man nicht unpassend van Beethoven mit Jean Paul Fr. Richter zusammengestellt hat, so möchte ich in M. den prophetischen Charakter Herder's mit der romantischen Seite Tieck's verschmolzen finden. Seine Oratorien mit dem Charakter der einfachen Größe und Erhabenheit und seine Musik zum Sommernachtstraum in ihrem romantischen Zauber sind die beiden höchsten und eigenthümlichsten Offenbarungen des in ihm wohnenden Genius; an ihnen muß sein Wesen, seine Kraft

Saturnalia, Lib. VII. Cap. 9. Sect. 2. Quod si Vergilius, ut ostendimus, ex Homero, et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, ea, quae scripsit, mutuatus est, quis ei vitio vertat, quod ex Ennio, quem sibi ante oculos habuisse, et ex quo plurima transtulisse, ipse fatetur, nonnulla sumpserit? Sect. 3. Quod si Ennium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 4. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 5. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 6. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 7. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 8. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 9. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 10. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 11. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 12. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 13. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 14. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 15. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 16. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 17. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 18. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 19. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 20. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 21. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 22. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 23. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 24. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 25. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 26. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 27. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 28. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 29. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 30. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 31. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 32. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 33. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 34. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 35. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 36. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 37. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 38. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 39. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 40. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 41. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 42. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 43. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 44. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 45. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 46. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 47. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 48. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 49. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 50. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 51. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 52. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 53. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 54. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 55. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 56. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 57. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 58. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 59. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 60. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 61. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 62. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 63. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 64. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 65. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 66. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 67. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 68. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 69. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 70. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 71. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 72. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 73. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 74. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 75. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 76. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 77. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 78. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 79. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 80. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 81. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 82. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 83. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 84. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 85. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 86. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 87. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 88. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 89. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 90. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 91. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 92. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 93. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 94. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 95. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 96. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 97. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 98. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 99. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 100. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 101. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 102. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 103. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 104. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 105. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 106. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 107. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 108. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 109. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 110. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 111. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 112. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 113. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 114. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 115. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 116. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 117. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 118. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 119. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 120. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 121. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 122. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 123. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 124. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 125. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 126. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 127. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 128. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 129. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 130. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 131. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 132. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 133. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 134. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 135. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 136. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 137. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 138. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 139. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 140. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 141. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 142. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 143. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 144. Quod si Homerum, quia Phoenicum literis usus est, reprehendere absurdum est, quia ab Europa et Cadmo didicit, quis Vergilium reprehendat, quod ea, quae ab Homero et Graecis quibusdam, et Latinis, quos legisse eum manifestum est, didicit, ea, quae scripsit, mutuatus est? Sect. 145. Quod si Vergilium reprehendere libet, quia ex Graecis fontibus hausit, Homerum quoque reprehendamus, qui Phoenicum literas, quibus usus est, ab Europa et Cadmo didicit. Sect. 146

er bescheiden; aus dem Reichthume, den er besaß, spendete seine Rechte unermüdlich Wohlthaten, ohne daß seine Linke davon wußte. Nicht aller Welt vertraulich zugeneigt, war er ein um so wärmerer Freund derer, die er erkannt hatte; von dem sogenannten Künstlerneide wußte seine Seele Nichts. Hochgefeiert von der Außenwelt wurde er dem stillen Leben seiner Häuslichkeit nie entfremdet, entzog er seine wärmste Liebe nie der Gattin und seinen fünf Kindern. — Das ist das reiche Leben, dieß das einfache schlichte Wesen eines Mannes, der dem deutschen Vaterlande zur Ehre gereichen wird, so lange Kunst und höhere Bildung noch einige Geltung behalten.

B. Hain.

* 229. Christian Gottlieb (Ditmer) Niemann,

Pastor zu Altona;

geb. den 27. Okt. 1765, gest. den 5. Nov. 1847.

Der Verstorbene war der Sohn des Advokaten Niemann in Altona. Nach em er in Kiel und Jena studirt und das theologische Examen rühmlichst bestanden, ward er 1790 als ordinirter Katechet bei der damaligen Kapelle in Reinbeck angestellt und erhielt, nachdem er dort später als sogenannter Nachmittagsprediger in Ottensen allgemein beliebt gewirkt, 1799 die Stelle als Prediger bei der mit dem reventlow'schen Stifte verbundenen heil. Geistkirche in Altona. Er war also 57 Jahre im Amte. Ueber sein Wirken dort war und ist in Altona nur Eine Stimme; er war der sorgliche Freund der armen alten Stiftbewohner. In seiner rüstigeren Zeit war er als Kanzelredner in hohem Grade beliebt; die kleine heil. Geistkirche war allsonntäglich von Hoch und Niedrig äußerst zahlreich besucht und nicht selten mußten, insbesondere bei den Kommunionen, in die Gänge der Kirche noch Stühle geschafft werden, um nur die Menge zu befriedigen. Der Verewigte war der Gründer und Herausgeber des altonaer Addreßbuches, seit 1811 Mitredakteur des kön. dänischen Staatskalenders; er leitete von 5 zu 5 Jahren die gesetzliche Volkszählung und war Verfasser mancher kleinen nützlichen Schrift. Erst spät in seinem 54. Lebensjahre verheirathet, verlor er seine Frau nach 5 Jahren der glücklichsten Ehe. Von drei Kindern blieb ihm nur eine Tochter, die er noch die Freude hatte, verehelicht zu sehen, und deren Töchterchen, seine erste und einzige Enkelin, er in seinem 82. Jahre selbst noch taufen konnte. Wenn auch seine

Digitized by Google

Dr. Wise. Well, I have had a great deal of experience with the Jewish people, and I have found that they are very much like other people. They are not any better and not any worse. They are not any more religious and not any less religious. They are not any more moral and not any less moral. They are not any more intelligent and not any less intelligent. They are not any more stupid and not any less stupid. They are not any more lazy and not any less lazy. They are not any more industrious and not any less industrious. They are not any more honest and not any less honest. They are not any more dishonest and not any less dishonest. They are not any more generous and not any less generous. They are not any more stingy and not any less stingy. They are not any more kind and not any less kind. They are not any more cruel and not any less cruel. They are not any more merciful and not any less merciful. They are not any more unmerciful and not any less unmerciful. They are not any more forgiving and not any less forgiving. They are not any more unforgiving and not any less unforgiving. They are not any more humble and not any less humble. They are not any more proud and not any less proud. They are not any more meek and not any less meek. They are not any more arrogant and not any less arrogant. They are not any more patient and not any less patient. They are not any more impatient and not any less impatient. They are not any more temperate and not any less temperate. They are not any more intemperate and not any less intemperate. They are not any more chaste and not any less chaste. They are not any more unchaste and not any less unchaste. They are not any more charitable and not any less charitable. They are not any more uncharitable and not any less uncharitable. They are not any more zealous and not any less zealous. They are not any more indifferent and not any less indifferent. They are not any more diligent and not any less diligent. They are not any more slothful and not any less slothful. They are not any more obedient and not any less obedient. They are not any more disobedient and not any less disobedient. They are not any more faithful and not any less faithful. They are not any more unfaithful and not any less unfaithful. They are not any more true and not any less true. They are not any more false and not any less false. They are not any more just and not any less just. They are not any more unjust and not any less unjust. They are not any more righteous and not any less righteous. They are not any more unrighteous and not any less unrighteous. They are not any more holy and not any less holy. They are not any more unholy and not any less unholy. They are not any more pure and not any less pure. They are not any more impure and not any less impure. They are not any more clean and not any less clean. They are not any more unclean and not any less unclean. They are not any more perfect and not any less perfect. They are not any more imperfect and not any less imperfect. They are not any more complete and not any less complete. They are not any more incomplete and not any less incomplete. They are not any more finished and not any less finished. They are not any more unfinished and not any less unfinished. They are not any more ripe and not any less ripe. They are not any more unripe and not any less unripe. They are not any more mature and not any less mature. They are not any more immature and not any less immature. They are not any more old and not any less old. They are not any more young and not any less young. They are not any more new and not any less new. They are not any more old and not any less old. They are not any more fresh and not any less fresh. They are not any more stale and not any less stale. They are not any more sweet and not any less sweet. They are not any more sour and not any less sour. They are not any more bitter and not any less bitter. They are not any more salty and not any less salty. They are not any more fat and not any less fat. They are not any more lean and not any less lean. They are not any more tall and not any less tall. They are not any more short and not any less short. They are not any more long and not any less long. They are not any more short and not any less short. They are not any more wide and not any less wide. They are not any more narrow and not any less narrow. They are not any more deep and not any less deep. They are not any more shallow and not any less shallow. They are not any more high and not any less high. They are not any more low and not any less low. They are not any more heavy and not any less heavy. They are not any more light and not any less light. They are not any more dark and not any less dark. They are not any more light and not any less light. They are not any more black and not any less black. They are not any more white and not any less white. They are not any more red and not any less red. They are not any more yellow and not any less yellow. They are not any more blue and not any less blue. They are not any more green and not any less green. They are not any more brown and not any less brown. They are not any more gray and not any less gray. They are not any more purple and not any less purple. They are not any more orange and not any less orange. They are not any more violet and not any less violet. They are not any more indigo and not any less indigo. They are not any more rainbow and not any less rainbow. They are not any more colorful and not any less colorful. They are not any more colorless and not any less colorless. They are not any more transparent and not any less transparent. They are not any more opaque and not any less opaque. They are not any more translucent and not any less translucent. They are not any more reflective and not any less reflective. They are not any more absorbent and not any less absorbent. They are not any more repellent and not any less repellent. They are not any more attractive and not any less attractive. They are not any more magnetic and not any less magnetic. They are not any more electric and not any less electric. They are not any more conductive and not any less conductive. They are not any more insulating and not any less insulating. They are not any more resistant and not any less resistant. They are not any more flexible and not any less flexible. They are not any more rigid and not any less rigid. They are not any more elastic and not any less elastic. They are not any more inelastic and not any less inelastic. They are not any more plastic and not any less plastic. They are not any more brittle and not any less brittle. They are not any more tough and not any less tough. They are not any more fragile and not any less fragile. They are not any more strong and not any less strong. They are not any more weak and not any less weak. They are not any more hard and not any less hard. They are not any more soft and not any less soft. They are not any more smooth and not any less smooth. They are not any more rough and not any less rough. They are not any more sharp and not any less sharp. They are not any more dull and not any less dull. They are not any more pointed and not any less pointed. They are not any more blunt and not any less blunt. They are not any more round and not any less round. They are not any more square and not any less square. They are not any more triangular and not any less triangular. They are not any more oval and not any less oval. They are not any more circular and not any less circular. They are not any more spherical and not any less spherical. They are not any more cubical and not any less cubical. They are not any more rectangular and not any less rectangular. They are not any more polygonal and not any less polygonal. They are not any more irregular and not any less irregular. They are not any more regular and not any less regular. They are not any more symmetrical and not any less symmetrical. They are not any more asymmetrical and not any less asymmetrical. They are not any more balanced and not any less balanced. They are not any more unbalanced and not any less unbalanced. They are not any more stable and not any less stable. They are not any more unstable and not any less unstable. They are not any more solid and not any less solid. They are not any more liquid and not any less liquid. They are not any more gaseous and not any less gaseous. They are not any more vaporous and not any less vaporous. They are not any more fluid and not any less fluid. They are not any more viscous and not any less viscous. They are not any more thick and not any less thick. They are not any more thin and not any less thin. They are not any more dense and not any less dense. They are not any more rare and not any less rare. They are not any more heavy and not any less heavy. They are not any more light and not any less light. They are not any more weighty and not any less weighty. They are not any more weightless and not any less weightless. They are not any more massive and not any less massive. They are not any more massless and not any less massless. They are not any more material and not any less material. They are not any more immaterial and not any less immaterial. They are not any more physical and not any less physical. They are not any more metaphysical and not any less metaphysical. They are not any more natural and not any less natural. They are not any more supernatural and not any less supernatural. They are not any more normal and not any less normal. They are not any more abnormal and not any less abnormal. They are not any more usual and not any less usual. They are not any more unusual and not any less unusual. They are not any more common and not any less common. They are not any more uncommon and not any less uncommon. They are not any more ordinary and not any less ordinary. They are not any more extraordinary and not any less extraordinary. They are not any more average and not any less average. They are not any more exceptional and not any less exceptional. They are not any more typical and not any less typical. They are not any more atypical and not any less atypical. They are not any more representative and not any less representative. They are not any more unrepresentative and not any less unrepresentative. They are not any more characteristic and not any less characteristic. They are not any more uncharacteristic and not any less uncharacteristic. They are not any more distinctive and not any less distinctive. They are not any more indistinctive and not any less indistinctive. They are not any more peculiar and not any less peculiar. They are not any more unpeculiar and not any less unpeculiar. They are not any more special and not any less special. They are not any more unspecial and not any less unspecial. They are not any more particular and not any less particular. They are not any more general and not any less general. They are not any more specific and not any less specific. They are not any more vague and not any less vague. They are not any more definite and not any less definite. They are not any more indefinite and not any less indefinite. They are not any more clear and not any less clear. They are not any more obscure and not any less obscure. They are not any more plain and not any less plain. They are not any more complex and not any less complex. They are not any more simple and not any less simple. They are not any more complicated and not any less complicated. They are not any more uncomplicated and not any less uncomplicated. They are not any more intricate and not any less intricate. They are not any more unintricate and not any less unintricate. They are not any more elaborate and not any less elaborate. They are not any more unelaborate and not any less unelaborate. They are not any more ornate and not any less ornate. They are not any more unornate and not any less unornate. They are not any more decorative and not any less decorative. They are not any more undecorative and not any less undecorative. They are not any more beautiful and not any less beautiful. They are not any more ugly and not any less ugly. They are not any more handsome and not any less handsome. They are not any more unhandsome and not any less unhandsome. They are not any more pretty and not any less pretty. They are not any more unpretty and not any less unpretty. They are not any more cute and not any less cute. They are not any more uncute and not any less uncute. They are not any more adorable and not any less adorable. They are not any more unadorable and not any less unadorable. They are not any more lovable and not any less lovable. They are not any more unlovable and not any less unlovable. They are not any more likable and not any less likable. They are not any more unlikable and not any less unlikable. They are not any more agreeable and not any less agreeable. They are not any more disagreeable and not any less disagreeable. They are not any more pleasant and not any less pleasant. They are not any more unpleasant and not any less unpleasant. They are not any more enjoyable and not any less enjoyable. They are not any more unenjoyable and not any less unenjoyable. They are not any more delightful and not any less delightful. They are not any more undelightful and not any less undelightful. They are not any more charming and not any less charming. They are not any more uncharming and not any less uncharming. They are not any more attractive and not any less attractive. They are not any more unattractive and not any less unattractive. They are not any more appealing and not any less appealing. They are not any more unappealing and not any less unappealing. They are not any more interesting and not any less interesting. They are not any more uninteresting and not any less uninteresting. They are not any more exciting and not any less exciting. They are not any more unexciting and not any less unexciting. They are not any more thrilling and not any less thrilling. They are not any more unthrilling and not any less unthrilling. They are not any more amusing and not any less amusing. They are not any more unamusing and not any less unamusing. They are not any more entertaining and not any less entertaining. They are not any more unentertaining and not any less unentertaining. They are not any more funny and not any less funny. They are not any more unfunny and not any less unfunny. They are not any more humorous and not any less humorous. They are not any more unhumorous and not any less unhumorous. They are not any more witty and not any less witty. They are not any more unwitty and not any less unwitty. They are not any more clever and not any less clever. They are not any more unclever and not any less unclever. They are not any more intelligent and not any less intelligent. They are not any more unintelligent and not any less unintelligent. They are not any more wise and not any less wise. They are not any more unwise and not any less unwise. They are not any more knowledgeable and not any less knowledgeable. They are not any more unknowledgeable and not any less unknowledgeable. They are not any more learned and not any less learned. They are not any more unlearned and not any less unlearned. They are not any more educated and not any less educated. They are not any more uneducated and not any less uneducated. They are not any more cultured and not any less cultured. They are not any more uncultured and not any less uncultured. They are not any more refined and not any less refined. They are not any more unrefined and not any less unrefined. They are not any more polished and not any less polished. They are not any more unpolished and not any less unpolished. They are not any more sophisticated and not any less sophisticated. They are not any more unsophisticated and not any less unsophisticated. They are not any more worldly and not any less worldly. They are not any more unworldly and not any less unworldly. They are not any more experienced and not any less experienced. They are not any more inexperienced and not any less inexperienced. They are not any more skilled and not any less skilled. They are not any more unskilled and not any less unskilled. They are not any more talented and not any less talented. They are not any more untalented and not any less untalented. They are not any more gifted and not any less gifted. They are not any more ungifted and not any less ungifted. They are not any more creative and not any less creative. They are not any more uncreative and not any less uncreative. They are not any more imaginative and not any less imaginative. They are not any more unimaginative and not any less unimaginative. They are not any more original and not any less original. They are not any more unoriginal and not any less unoriginal. They are not any more innovative and not any less innovative. They are not any more uninnovative and not any less uninnovative. They are not any more inventive and not any less inventive. They are not any more uninventive and not any less uninventive. They are not any more resourceful and not any less resourceful. They are not any more unresourceful and not any less unresourceful. They are not any more ingenious and not any less ingenious. They are not any more uningenious and not any less uningenious. They are not any more clever and not any less clever. They are not any more unclever and not any less unclever. They are not any more smart and not any less smart. They are not any more unsmart and not any less unsmart. They are not any more intelligent and not any less intelligent. They are not any more unintelligent and not any less unintelligent. They are not any more wise and not any less wise. They are not any more unwise and not any less unwise. They are not any more knowledgeable and not any less knowledgeable. They are not any more unknowledgeable and not any less unknowledgeable. They are not any more learned and not any less learned. They are not any more unlearned and not any less unlearned. They are not any more educated and not any less educated. They are not any more uneducated and not any less uneducated. They are not any more cultured and not any less cultured. They are not any more uncultured and not any less uncultured. They are not any more refined and not any less refined. They are not any more unrefined and not any less unrefined. They are not any more polished and not any less polished. They are not any more unpolished and not any less unpolished. They are not any more sophisticated and not any less sophisticated. They are not any more unsophisticated and not any less unsophisticated. They are not any more worldly and not any less worldly. They are not any more unworldly and not any less unworldly. They are not any more experienced and not any less experienced. They are not any more inexperienced and not any less inexperienced. They are not any more skilled and not any less skilled. They are not any more unskilled and not any less unskilled. They are not any more talented and not any less talented. They are not any more untalented and not any less untalented. They are not any more gifted and not any less gifted. They are not any more ungifted and not any less ungifted. They are not any more creative and not any less creative. They are not any more uncreative and not any less uncreative. They are not any more imaginative and not any less imaginative. They are not any more unimaginative and not any less unimaginative. They are not any more original and not any less original. They are not any more unoriginal and not any less unoriginal. They are not any more innovative and not any less innovative. They are not any more uninnovative and not any less uninnovative. They are not any more inventive and not any less inventive. They are not any more uninventive and not any less uninventive. They are not any more resourceful and not any less resourceful. They are not any more unresourceful and not any less unresourceful. They are not any more ingenious and not any less ingenious. They are not any more uningenious and not any less uningenious.

Dr. Wise. Well, I have had a great deal of experience with the Jewish people, and I have found that they are very much like other people. They are not any better and not any worse. They are not any more religious and not any less religious. They are not any more moral and not any less moral. They are not any more intelligent and not any less intelligent. They are not any more stupid and not any less stupid. They are not any more lazy and not any less lazy. They are not any more industrious and not any less industrious. They are not any more honest and not any less honest. They are not any more dishonest and not any less dishonest. They are not any more generous and not any less generous. They are not any more stingy and not any less stingy. They are not any more kind and not any less kind. They are not any more cruel and not any less cruel. They are not any more merciful and not any less merciful. They are not any more unmerciful and not any less unmerciful. They are not any more forgiving and not any less forgiving. They are not any more unforgiving and not any less unforgiving. They are not any more humble and not any less humble. They are not any more proud and not any less proud. They are not any more meek and not any less meek. They are not any more arrogant and not any less arrogant. They are not any more patient and not any less patient. They are not any more impatient and not any less impatient. They are not any more temperate and not any less temperate. They are not any more intemperate and not any less intemperate. They are not any more chaste and not any less chaste. They are not any more unchaste and not any less unchaste. They are not any more charitable and not any less charitable. They are not any more uncharitable and not any less uncharitable. They are not any more zealous and not any less zealous. They are not any more indifferent and not any less indifferent. They are not any more diligent and not any less diligent. They are not any more slothful and not any less slothful. They are not any more obedient and not any less obedient. They are not any more disobedient and not any less disobedient. They are not any more faithful and not any less faithful. They are not any more unfaithful and not any less unfaithful. They are not any more true and not any less true. They are not any more false and not any less false. They are not any more just and not any less just. They are not any more unjust and not any less unjust. They are not any more righteous and not any less righteous. They are not any more unrighteous and not any less unrighteous. They are not any more holy and not any less holy. They are not any more unholy and not any less unholy. They are not any more pure and not any less pure. They are not any more impure and not any less impure. They are not any more clean and not any less clean. They are not any more unclean and not any less unclean. They are not any more perfect and not any less perfect. They are not any more imperfect and not any less imperfect. They are not any more complete and not any less complete. They are not any more incomplete and not any less incomplete. They are not any more finished and not any less finished. They are not any more unfinished and not any less unfinished. They are not any more ripe and not any less ripe. They are not any more unripe and not any less unripe. They are not any more mature and not any less mature. They are not any more immature and not any less immature. They are not any more old and not any less old. They are not any more young and not any less young. They are not any more new and not any less new. They are not any more old and not any less old. They are not any more fresh and not any less fresh. They are not any more stale and not any less stale. They are not any more sweet and not any less sweet. They are not any more sour and not any less sour. They are not any more bitter and not any less bitter. They are not any more salty and not any less salty. They are not any more fat and not any less fat. They are not any more lean and not any less lean. They are not any more tall and not any less tall. They are not any more short and not any less short. They are not any more long and not any less long. They are not any more short and not any less short. They are not any more wide and not any less wide. They are not any more narrow and not any less narrow. They are not any more deep and not any less deep. They are not any more shallow and not any less shallow. They are not any more high and not any less high. They are not any more low and not any less low. They are not any more heavy and not any less heavy. They are not any more light and not any less light. They are not any more dark and not any less dark. They are not any more light and not any less light. They are not any more black and not any less black. They are not any more white and not any less white. They are not any more red and not any less red. They are not any more yellow and not any less yellow. They are not any more blue and not any less blue. They are not any more green and not any less green. They are not any more brown and not any less brown. They are not any more gray and not any less gray. They are not any more purple and not any less purple. They are not any more orange and not any less orange. They are not any more violet and not any less violet. They are not any more indigo and not any less indigo. They are not any more rainbow and not any less rainbow. They are not any more colorful and not any less colorful. They are not any more colorless and not any less colorless. They are not any more transparent and not any less transparent. They are not any more opaque and not any less opaque. They are not any more translucent and not any less translucent. They are not any more reflective and not any less reflective. They are not any more absorbent and not any less absorbent. They are not any more repellent and not any less repellent. They are not any more attractive and not any less attractive. They are not any more magnetic and not any less magnetic. They are not any more electric and not any less electric. They are not any more conductive and not any less conductive. They are not any more insulating and not any less insulating. They are not any more resistant and not any less resistant. They are not any more flexible and not any less flexible. They are not any more rigid and not any less rigid. They are not any more elastic and not any less elastic. They are not any more inelastic and not any less inelastic. They are not any more plastic and not any less plastic. They are not any more brittle and not any less brittle. They are not any more tough and not any less tough. They are not any more fragile and not any less fragile. They are not any more strong and not any less strong. They are not any more weak and not any less weak. They are not any more hard and not any less hard. They are not any more soft and not any less soft. They are not any more smooth and not any less smooth. They are not any more rough and not any less rough. They are not any more sharp and not any less sharp. They are not any more dull and not any less dull. They are not any more pointed and not any less pointed. They are not any more blunt and not any less blunt. They are not any more round and not any less round. They are not any more square and not any less square. They are not any more triangular and not any less triangular. They are not any more oval and not any less oval. They are not any more circular and not any less circular. They are not any more spherical and not any less spherical. They are not any more cubical and not any less cubical. They are not any more rectangular and not any less rectangular. They are not any more polygonal and not any less polygonal. They are not any more irregular and not any less irregular. They are not any more regular and not any less regular. They are not any more symmetrical and not any less symmetrical. They are not any more asymmetrical and not any less asymmetrical. They are not any more balanced and not any less balanced. They are not any more unbalanced and not any less unbalanced. They are not any more stable and not any less stable. They are not any more unstable and not any less unstable. They are not any more solid and not any less solid. They are not any more liquid and not any less liquid. They are not any more gaseous and not any less gaseous. They are not any more vaporous and not any less vaporous. They are not any more fluid and not any less fluid. They are not any more viscous and not any less viscous. They are not any more thick and not any less thick. They are not any more thin and not any less thin. They are not any more dense and not any less dense. They are not any more rare and not any less rare. They are not any more heavy and not any less heavy. They are not any more light and not any less light. They are not any more weighty and not any less weighty. They are not any more weightless and not any less weightless. They are not any more massive and not any less massive. They are not any more massless and not any less massless. They are not any more material and not any less material. They are not any more immaterial and not any less immaterial. They are not any more physical and not any less physical. They are not any more metaphysical and not any less metaphysical. They are not any more natural and not any less natural. They are not any more supernatural and not any less supernatural. They are not any more normal and not any less normal. They are not any more abnormal and not any less abnormal. They are not any more usual and not any less usual. They are not any more unusual and not any less unusual. They are not any more common and not any less common. They are not any more uncommon and not any less uncommon. They are not any more ordinary and not any less ordinary. They are not any more extraordinary and not any less extraordinary. They are not any more average and not any less average. They are not any more exceptional and not any less exceptional. They are not any more typical and not any less typical. They are not any more atypical and not any less atypical. They are not any more representative and not any less representative. They are not any more unrepresentative and not any less unrepresentative. They are not any more characteristic and not any less characteristic. They are not any more uncharacteristic and not any less uncharacteristic. They are not any more distinctive and not any less distinctive. They are not any more indistinctive and not any less indistinctive. They are not any more peculiar and not any less peculiar. They are not any more unpeculiar and not any less unpeculiar. They are not any more special and not any less special. They are not any more unspecial and not any less unspecial. They are not any more particular and not any less particular. They are not any more general and not any less general. They are not any more specific and not any less specific. They are not any more vague and not any less vague. They are not any more definite and not any less definite. They are not any more indefinite and not any less indefinite. They are not any more clear and not any less clear. They are not any more obscure and not any less obscure. They are not any more plain and not any less plain. They are not any more complex and not any less complex. They are not any more simple and not any less simple. They are not any more complicated and not any less complicated. They are not any more uncomplicated and not any less uncomplicated. They are not any more intricate and not any less intricate. They are not any more unintricate and not any less unintricate. They are not any more elaborate and not any less elaborate. They are not any more unelaborate and not any less unelaborate. They are not any more ornate and not any less ornate. They are not any more unornate and not any less unornate. They are not any more decorative and not any less decorative. They are not any more undecorative and not any less undecorative. They are not any more beautiful and not any less beautiful. They are not any more ugly and not any less ugly. They are not any more handsome and not any less handsome. They are not any more unhandsome and not any less unhandsome. They are not any more pretty and not any less pretty. They are not any more unpretty and not any less unpretty. They are not any more cute and not any less cute. They are not any more uncute and not any less uncute. They are not any more adorable and not any less adorable. They are not any more unadorable and not any less unadorable. They are not any more lovable and not any less lovable. They are not any more unlovable and not any less unlovable. They are not any more likable and not any less likable. They are not any more unlikable and not any less unlikable. They are not any more agreeable and not any less agreeable. They are not any more disagreeable and not any less disagreeable. They are not any more pleasant and not any less pleasant. They are not any more unpleasant and not any less unpleasant. They are not any more enjoyable and not any less enjoyable. They are not any more unenjoyable and not any less unenjoyable. They are not any more delightful and not any less delightful. They are not any more undelightful and not any less undelightful. They are not any more charming and not any less charming. They are not any more uncharming and not any less uncharming. They are not any more attractive and not any less attractive. They are not any more unattractive and not any less unattractive. They are not any more appealing and not any less appealing. They are not any more unappealing and not any less unappealing. They are not any more interesting and not any less interesting. They are not any more uninteresting and not any less uninteresting. They are not any more exciting and not any less exciting. They are not any more unexciting and not any less unexciting. They are not any more thrilling and not any less thrilling. They are not any more unthrilling and not any less unthrilling. They are not any more amusing and not any less amusing. They are not any more unamusing and not any less unamusing. They are not any more entertaining and not any less entertaining. They are not any more unentertaining and not any less unentertaining. They are not any more funny and not any less funny. They are not any more unfunny and not any less unfunny. They are not any more humorous and not any less humorous. They are not any more unhumorous and not any less unhumorous. They are not any more witty and not any less witty. They are not any more unwitty and not any less unwitty. They are not any more clever and not any less clever. They are not any more unclever and not any less unclever. They are not any more intelligent and not any less intelligent. They are not any more unintelligent and not any less unintelligent. They are not any more wise and not any less wise. They are not any more unwise and not any less unwise. They are not any more knowledgeable and not any less knowledgeable. They are not any more unknowledgeable and not any less unknowledgeable. They are not any more learned and not any less learned. They are not any more unlearned and not any less unlearned. They are not any more educated and not any less educated. They are not any more uneducated and not any less uneducated. They are not any more cultured and not any less cultured. They are not any more uncultured and not any less uncultured. They are not any more refined and not any less refined. They are not any more unrefined and not any less unrefined. They are not any more polished and not any less polished. They are not any more unpolished and not any less unpolished. They are not any more sophisticated and not any less sophisticated. They are not any more unsophisticated and not any less unsophisticated. They are not any more worldly and not any less worldly. They are not any more unworldly and not any less unworldly. They are not any more experienced and not any less experienced. They are not any more inexperienced and not any less inexperienced. They are not any more skilled and not any less skilled. They are not any more unskilled and not any less unskilled. They are not any more talented and not any less talented. They are not any more untalented and not any less untalented. They are not any more gifted and not any less gifted. They are not any more ungifted and not any less ungifted. They are not any more creative and not any less creative. They are not any more uncreative and not any less uncreative. They are not any more imaginative and not any less imaginative. They are not any more unimaginative and not any less unimaginative. They are not any more original and not any less original. They are not any more unoriginal and not any less unoriginal. They are not any more innovative and not any less innovative. They are not any more uninnovative and not any less uninnovative. They are not any more inventive and not any less inventive. They are not any more uninventive and not any less uninventive. They are not any more resourceful and not any less resourceful. They are not any more unresourceful and not any less unresourceful. They are not any more ingenious and not any less ingenious. They are not any more uningenious and not any less uningenious.

Bacon, and Hobbes, but the latter seemed to have the most influence with him. Locke's *Essay* was published in 1690, and Leibnitz's *New Essays* in 1704. Locke died in 1704, and Leibnitz in 1716. Leibnitz's criticisms of Locke's *Essay* were published by Raspe in 1765, and by Erdmann in 1840. Leibnitz's criticisms of Bacon and Hobbes are found in his *Opera Philosophica*, published by Erdmann in 1839.

Leibnitz's *Theodicée* was published in 1710. Voltaire's *Candide* appeared in 1759. Leibnitz's *Monadology* was published by Erdmann in 1840. Leibnitz's *Principles of Nature and Grace* was published by Raspe in 1765. Leibnitz's *Discourse on Metaphysics* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Arnauld* was published by Gerhardt in 1849. Leibnitz's *Correspondence with Clarke* was published by Raspe in 1765. Leibnitz's *Correspondence with Des Bosses* was published by Gerhardt in 1875. Leibnitz's *Correspondence with Wolf* was published by Gerhardt in 1860. Leibnitz's *Correspondence with Remond* was published by Gerhardt in 1875. Leibnitz's *Correspondence with Bayle* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Pelisson* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Oldenburg* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Thomasius* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Wagner* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Conring* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Foucher* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Malebranche* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Spinoza* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Tschirnhaus* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Huygens* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with L'Hospital* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Varignon* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Wallis* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Newton* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Fatio* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Huygens* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with L'Hospital* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Varignon* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Wallis* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Newton* was published by Gerhardt in 1846. Leibnitz's *Correspondence with Fatio* was published by Gerhardt in 1846.

ihr gemeinsames Kind, wenn sie sich nicht durch Ehevertrag oder Testament ausdrücklich etwas anderes bestimmt haben. Ist ein Kind vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte ein Viertel, sind zwei Kinder vorhanden, ein Drittel, sind drei oder mehr Kinder vorhanden, die Hälfte des Nachlasses. Ist kein Kind vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte die Hälfte des Nachlasses, wenn der Erblasser Abkömmlinge seiner Eltern oder Großeltern hinterläßt, drei Viertel, wenn der Erblasser nur Großeltern oder Abkömmlinge von Großeltern hinterläßt. Sind mehr als vier Großeltern vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte die Hälfte des Nachlasses. Ist kein Verwandter der Eltern oder Großeltern vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte den ganzen Nachlaß. Neben dem überlebenden Ehegatten, welcher zu den Erben gehört, gelten uneheliche Kinder und deren Abkömmlinge nicht als Verwandte des Vaters oder der Mutter. Ist der überlebende Ehegatte selbst ein uneheliches Kind, so gelten uneheliche Kinder seiner Eltern nicht als Verwandte. Ist der überlebende Ehegatte selbst ein uneheliches Kind, so gelten uneheliche Kinder seiner Eltern nicht als Verwandte. Ist der überlebende Ehegatte selbst ein uneheliches Kind, so gelten uneheliche Kinder seiner Eltern nicht als Verwandte.

Ist der überlebende Ehegatte selbst ein uneheliches Kind, so gelten uneheliche Kinder seiner Eltern nicht als Verwandte. Ist der überlebende Ehegatte selbst ein uneheliches Kind, so gelten uneheliche Kinder seiner Eltern nicht als Verwandte. Ist der überlebende Ehegatte selbst ein uneheliches Kind, so gelten uneheliche Kinder seiner Eltern nicht als Verwandte.

Ist der überlebende Ehegatte selbst ein uneheliches Kind, so gelten uneheliche Kinder seiner Eltern nicht als Verwandte. Ist der überlebende Ehegatte selbst ein uneheliches Kind, so gelten uneheliche Kinder seiner Eltern nicht als Verwandte. Ist der überlebende Ehegatte selbst ein uneheliches Kind, so gelten uneheliche Kinder seiner Eltern nicht als Verwandte.

Ausgabenbuch, Führung, 8. Beispiel, 1. Buch, 2. Buch, 3. Buch, 4. Buch, 5. Buch, 6. Buch, 7. Buch, 8. Buch, 9. Buch, 10. Buch, 11. Buch, 12. Buch, 13. Buch, 14. Buch, 15. Buch, 16. Buch, 17. Buch, 18. Buch, 19. Buch, 20. Buch,

Schluß der Welt, wenn die Auferstehung der Toten und das Gericht stattfinden werden. Dann wird Gott Himmel und Erde neu schaffen, und die Gerechten werden ewig leben. Die Ungerechten aber werden in die Hölle geworfen werden, wo sie ewig Pein leiden müssen.

Diese Lehre ist in der Tat eine Neuerung, die Mohammed in die Religion seiner Landsleute eingeführt hat. Sie ist ihm nicht von den Juden überliefert worden, denn diese kennen keine Hölle, sondern nur ein Fegefeuer, in dem die Sünder nach dem Tode eine Zeitlang gereinigt werden, bis sie in den Himmel eingehen können. Auch ist sie ihm nicht von den Christen überliefert worden, denn diese kennen keine Hölle, sondern nur einen Ort der Verdammnis, wo die Sünder ewig Pein leiden müssen. Mohammed hat also diese Lehre selbst erfunden.

Die Lehre von der Hölle ist eine Neuerung, die Mohammed in die Religion seiner Landsleute eingeführt hat. Sie ist ihm nicht von den Juden überliefert worden, denn diese kennen keine Hölle, sondern nur ein Fegefeuer, in dem die Sünder nach dem Tode eine Zeitlang gereinigt werden, bis sie in den Himmel eingehen können. Auch ist sie ihm nicht von den Christen überliefert worden, denn diese kennen keine Hölle, sondern nur einen Ort der Verdammnis, wo die Sünder ewig Pein leiden müssen. Mohammed hat also diese Lehre selbst erfunden.

Ich habe mich bemüht, die Ursache dieser Erscheinung zu finden, und bin dabei auf folgende Thatsachen gestossen. Wenn man eine Lösung von Kupferoxyd in Ammoniak mit Zucker versetzt, so wird sie nicht mehr durch Kali gefällt, sondern nur dunkler gefärbt. Wird sie aber gekocht, so fällt ein Niederschlag von Kupferoxydul nieder. Ebenso verhält sich eine Lösung von Kupferoxyd in Kali, wenn man sie mit Zucker versetzt und kocht. Es ist also klar, dass der Zucker das Kupferoxyd in Oxydul verwandelt, und dass dieses in Ammoniak und Kali unlöslich ist. Wenn man nun eine Lösung von Kupferoxyd in Ammoniak mit Zucker versetzt und kocht, so fällt ein Niederschlag von Kupferoxydul nieder, und die Flüssigkeit wird farblos. Wird sie aber an der Luft stehen gelassen, so nimmt sie wieder eine blaue Farbe an, und es fällt ein Niederschlag von Kupferoxyd

Bibliothek, die sich in Folge der Schenkung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz an die Universität Heidelberg befand, wurde 1623 nach Rom gebracht und ist jetzt in der Vaticana aufgestellt. Die Bibliothek des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, die 1622 nach München kam, ist jetzt in der Hofbibliothek daselbst aufgestellt. Die Bibliothek des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, die 1661 nach Berlin kam, ist jetzt in der Königlichen Bibliothek daselbst aufgestellt. Die Bibliothek des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen, die 1697 nach Dresden kam, ist jetzt in der Königlichen Bibliothek daselbst aufgestellt. Die Bibliothek des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, die 1803 nach München kam, ist jetzt in der Hofbibliothek daselbst aufgestellt. Die Bibliothek des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen, die 1821 nach Kassel kam, ist jetzt in der Landesbibliothek daselbst aufgestellt. Die Bibliothek des Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen, die 1854 nach Dresden kam, ist jetzt in der Königlichen Bibliothek daselbst aufgestellt. Die Bibliothek des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen, die 1866 nach Kassel kam, ist jetzt in der Landesbibliothek daselbst aufgestellt. Die Bibliothek des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen, die 1866 nach Kassel kam, ist jetzt in der Landesbibliothek daselbst aufgestellt.

Gestalt, Farbe, Glanz, Durchsichtigkeit, Härte, Gewicht, Bruch, Spaltbarkeit, Strich, Geschmack, Geruch, Verhalten vor dem Löthrohr, Verhalten gegen Säuren, Elektricität, Magnetismus, Phosphorescenz, Thermoelektricität, Pyroelektricität, Verhalten gegen Licht, Wärme, Wasser, Luft, Verwitterung, Vorkommen, Begleitung, Verwendung, Geschichte, Literatur, Synonymik, Etymologie.

Gestalt. Die Gestalt der Mineralien ist entweder eine regelmäßige oder eine unregelmäßige. Die regelmäßige Gestalt ist eine krystallinische, die unregelmäßige eine krystallinische oder eine amorphe. Die krystallinische Gestalt ist eine einfache oder eine zusammengesetzte. Die einfache Krystallgestalt ist eine vollständige oder eine unvollständige. Die vollständige Krystallgestalt ist eine holoëdrische oder eine hemiëdrische. Die holoëdrische Krystallgestalt ist eine tesserale oder eine pyramidale oder eine rhombische oder eine monoklinische oder eine triklinische. Die hemiëdrische Krystallgestalt ist eine tetartoëdrische oder eine paramorphische. Die unvollständige Krystallgestalt ist eine hemimorphische oder eine tetartoëdrische. Die zusammengesetzte Krystallgestalt ist eine Zwillingsgestalt oder eine Drillingsgestalt oder eine Vierlingsgestalt oder eine Fünflingsgestalt oder eine Sechslingsgestalt oder eine Siebenlingsgestalt oder eine Achtlingsgestalt oder eine Neunlingsgestalt oder eine Zehnlingsgestalt oder eine Zwölflingsgestalt oder eine Vielfachgestalt. Die Zwillingsgestalt ist eine Berührungszwillingsgestalt oder eine Durchwachsungszwillingsgestalt. Die Berührungszwillingsgestalt ist eine Juxtapositionszwillingsgestalt oder eine Kontaktzwillingsgestalt. Die Durchwachsungszwillingsgestalt ist eine Penetrationszwillingsgestalt oder eine Durchkreuzungszwillingsgestalt. Die Drillingsgestalt ist eine Berührungsdrillingsgestalt oder eine Durchwachsungsdrillingsgestalt. Die Berührungsdrillingsgestalt ist eine Juxtapositionsdrillingsgestalt oder eine Kontaktdrillingsgestalt. Die Durchwachsungsdrillingsgestalt ist eine Penetrationsdrillingsgestalt oder eine Durchkreuzungsdrillingsgestalt. Die Vierlingsgestalt ist eine Berührungsvierlingsgestalt oder eine Durchwachsungsvierlingsgestalt. Die Berührungsvierlingsgestalt ist eine Juxtapositionsvierlingsgestalt oder eine Kontaktvierlingsgestalt. Die Durchwachsungsvierlingsgestalt ist eine Penetrationsvierlingsgestalt oder eine Durchkreuzungsvierlingsgestalt. Die Fünflingsgestalt ist eine Berührungsfünflingsgestalt oder eine Durchwachsungsfünflingsgestalt. Die Berührungsfünflingsgestalt ist eine Juxtapositionsfünflingsgestalt oder eine Kontaktfünflingsgestalt. Die Durchwachsungsfünflingsgestalt ist eine Penetrationsfünflingsgestalt oder eine Durchkreuzungsfünflingsgestalt. Die Sechslingsgestalt ist eine Berührungssechslingsgestalt oder eine Durchwachsungssechslingsgestalt. Die Berührungssechslingsgestalt ist eine Juxtapositionssechslingsgestalt oder eine Kontaktsechslingsgestalt. Die Durchwachsungssechslingsgestalt ist eine Penetrationssechslingsgestalt oder eine Durchkreuzungssechslingsgestalt. Die Siebenlingsgestalt ist eine Berührungssiebenlingsgestalt oder eine Durchwachsungssiebenlingsgestalt. Die Berührungssiebenlingsgestalt ist eine Juxtapositionssiebenlingsgestalt oder eine Kontaktsiebenlingsgestalt. Die Durchwachsungssiebenlingsgestalt ist eine Penetrationssiebenlingsgestalt oder eine Durchkreuzungssiebenlingsgestalt. Die Achtlingsgestalt ist eine Berührungsachtlingsgestalt oder eine Durchwachsungsachtlingsgestalt. Die Berührungsachtlingsgestalt ist eine Juxtapositionsachtlingsgestalt oder eine Kontaktachtlingsgestalt. Die Durchwachsungsachtlingsgestalt ist eine Penetrationsachtlingsgestalt oder eine Durchkreuzungsachtlingsgestalt. Die Neunlingsgestalt ist eine Berührungsneunlingsgestalt oder eine Durchwachsungsneunlingsgestalt. Die Berührungsneunlingsgestalt ist eine Juxtapositionsneunlingsgestalt oder eine Kontaktneunlingsgestalt. Die Durchwachsungsneunlingsgestalt ist eine Penetrationsneunlingsgestalt oder eine Durchkreuzungsneunlingsgestalt. Die Zehnlingsgestalt ist eine Berührungszehnlingsgestalt oder eine Durchwachsungszehnlingsgestalt. Die Berührungszehnlingsgestalt ist eine Juxtapositionszehnlingsgestalt oder eine Kontaktzehnlingsgestalt. Die Durchwachsungszehnlingsgestalt ist eine Penetrationszehnlingsgestalt oder eine Durchkreuzungszehnlingsgestalt. Die Zwölflingsgestalt ist eine Berührungszwölflingsgestalt oder eine Durchwachsungszwölflingsgestalt. Die Berührungszwölflingsgestalt ist eine Juxtapositionszwölflingsgestalt oder eine Kontaktzwölflingsgestalt. Die Durchwachsungszwölflingsgestalt ist eine Penetrationszwölflingsgestalt oder eine Durchkreuzungszwölflingsgestalt. Die Vielfachgestalt ist eine Berührungsvielfachgestalt oder eine Durchwachsungsvielfachgestalt. Die Berührungsvielfachgestalt ist eine Juxtapositionsvielfachgestalt oder eine Kontaktvielfachgestalt. Die Durchwachsungsvielfachgestalt ist eine Penetrationsvielfachgestalt oder eine Durchkreuzungsvielfachgestalt.

Angesichte des Entschlafenen ruhte stiller seliger Friede. So ging dieser treue Diener der Kirche heim. Eine Wittwe, mit der er in langer, zwar kinderloser aber glücklicher, Ehe gelebt, betrauert in hohem Alter den schweren Verlust, eine dankbare Gemeinde wird bis in späte Zeiten sein Andenken ehren.

* 232. Johann Michael Herrlen,

Bierbrauer und Gastwirth zu Wassermungenau in Mittelfranken Bayerns, Komitémitglied des landwirthschaftlichen Vereins jener Provinz und Abgeordneter zur Ständeversammlung;

geb. den 27. März 1793, gest. den 8. Nov. 1847.

Wenn es die schöne Aufgabe des Nekrologs ist, jedem hingeschiedenen deutschen Manne von Verdienst ein Denkmal zu setzen, auf daß nicht blos dem Verstorbenen die Ehre widerfahre, sondern auch zugleich den Lebenden ein Mittel mehr geboten werde zur Kräftigung einer gesunden deutschen politischen Bildung, so verdient der Mann, dessen Lebensbeschreibung wir nachstehend liefern, der, wenn auch nicht als Stern erster Größe am deutschen Horizont, doch in dem ihm angewiesenen Kreise mit deutschem Sinne für deutsches Wesen kräftig und wohlthätig wirkte, gewiß eine Stelle in diesem Raume. H. war der einzige Sohn des protestantischen Gastwirths und Bierbrauers gleiches Namens in dem an der Straße von Gunzenhausen nach Nürnberg gelegenen hübschen Dorfe Wassermungenau; seine Mutter, Susanne Maria, war eine geb. Rupp aus Heglau. Die Mängel damaliger Schuleinrichtungen überwand sein guter Kopf bei großem Fleiß und regem Sinne für das Gute und Wahre. Die Schulkenntnisse erweiterte er durch Lektüre und Umgang so, daß er nicht nur in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen, sondern auch in schriftlichen Verhandlungen eine Gewandtheit, gepaart mit einer durch gesunde Anschauung erworbene Sach- und Menschenkenntniß zeigte, wie sie selten bei Landbewohnern getroffen werden, die weder eine wissenschaftliche Bildung genossen, noch sich frühzeitig in der Welt herumtummeln mußten. Denn er brachte seine Jünglingsjahre im älterlichen Hause zu und als er nach dem Tode seines Vaters dessen großes Anwesen übernommen hatte, verheirathete er sich den 20. Jan. 1818 mit einer Wöffling aus Windsbach. Seine Ehe war glücklich, aber nicht mit Kindern gesegnet. Ein tüchtiger Bierbrauer und Gastwirth, in dessen Hause Vornehm und Gering gleich gern einsprachen, da er es ver-

Digitized by Google

...ge, daß Gott ihn nicht verlassen werde, sondern ihm Kraft geben werde, ...
...

Ehe nicht durch Urteil oder Vertrag etwas anderes bestimmt ist, ist der Mann verpflichtet, der Frau den Unterhalt zu gewähren, den sie nach ihren Verhältnissen bedarf. Hat die Frau ihr Vermögen oder einen Teil desselben dem Mann zur Verwaltung übergeben, so kann sie, wenn sie nicht anderes vereinbart hat, nur die Gewährung des Unterhalts aus den Einkünften des Vermögens verlangen, soweit diese nach den Verhältnissen der Frau zu ihrem Unterhalt erforderlich sind. Die Frau hat, wenn sie nicht anderes vereinbart hat, dem Mann die Einkünfte zu ersetzen, soweit sie nicht zu ihrem Unterhalt verwendet werden.

Ist die Frau zur Haushaltung unfähig, so hat sie, wenn sie nicht anderes vereinbart hat, dem Mann die Einkünfte ihres Vermögens

and the Governor in Council may, by proclamation, declare that the provisions of this Act shall apply to any such province, and thereupon this Act shall apply to such province.

(2) Any such proclamation may be revoked by the Governor in Council, and thereupon this Act shall cease to apply to the province mentioned in such proclamation.

(3) Any such proclamation or revocation shall be published in the Canada Gazette and shall take effect from the date of such publication.

(4) Any such proclamation or revocation shall be laid before Parliament forthwith after the publication thereof.

(5) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(6) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(7) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(8) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(9) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(10) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(11) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(12) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(13) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(14) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(15) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(16) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(17) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(18) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(19) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

(20) Any such proclamation or revocation shall be deemed to be an order or regulation made by the Governor in Council under the authority of this Act.

der Bibliothek, in welcher sie sich befinden, eine Reihe von Jahren hindurch, ohne daß sie jemand zu Gesicht bekommt. Wenn sie dann wieder ans Licht gezogen werden, sind sie oft so verändert, daß man sie kaum wiedererkennt. Ich habe mich daher entschlossen, meine Bücher, die ich bisher nur für mich und meine Freunde geschrieben habe, jetzt, da ich sie für vollendet halte, der Öffentlichkeit zu übergeben, damit sie nicht, wenn ich sie nicht mehr selbst verbessern kann, durch Abschreiber verdorben werden. Ich habe sie in der Reihenfolge herausgegeben, in der sie mir in die Hände gekommen sind, und nicht in der, in der sie geschrieben wurden. Ich habe sie nicht nach Gattungen geordnet, sondern nach Zeitfolge, damit ich sie leichter wiederfinden kann, wenn ich sie brauche. Ich habe sie nicht nach Verfassern geordnet, sondern nach Titeln

Sinn sind, wie Bopp sie nennt, reine Zeichen für Begriffsverhältnisse, und sie sind es, die den Satz zu einem Ganzen machen. Sie sind es, die den Satz zu einem Ganzen machen. Sie sind es, die den Satz zu einem Ganzen machen.

Satz eines Dreiecks, die Summe der Winkel eines Dreiecks, die Summe der Winkel eines Vierecks, die Summe der Winkel eines Vielecks, die Summe der Winkel eines Vielecks, die Summe der Winkel eines Viel

und schied leicht und sanft aus der Welt. Prunklos und in der Stille wurden nach seiner Anordnung die Exequien begangen; die Segenswünsche Derer, denen er wohlgethan hatte, die Thränen seiner Freunde, die allgemeine Anerkennung seiner Tugenden feierten seinen Ausgang aus der Zeitlichkeit.

* 234. Dr. phil. Johann Gottfried Hoffmann,

wirkl. geh. Oberregierungsrath und Mitglied des Staatsraths, Direktor des statistischen Büreaus, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften und ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin;

geb. den 19. Juli 1765, gest. den 12. Nov. 1847 *).

Dem Gymnasium seiner Vaterstadt Breslau verdankte H. den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Zuerst widmete er sich in Halle dem Studium der Rechte, ging dann nach Leipzig, wo er besonders Mathematik, Naturwissenschaften, Länder- und Völkerkunde studirte. In Königsberg, wohin er sodann seinen Freund und Landsmann, S. G. Wald, begleitete, erhielt er 1790 eine Anstellung als Lehrer an dem Kollegium Friedericianum. 1792 ward er Disponent der pinnau'schen Fabriken bei Wehlau. Das Jahr 1801 führte ihn wieder nach Königsberg zurück. Er ward dort Lehrer an der Kunstschule und Obermühlenbauinspektor. Seit 1803 bekleidete er die Stelle eines Assessors bei der ostpreuß. Kriegs- und Domänenkammer. 1807 ward er ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften an der Universität zu Königsberg und 1808 Staatsrath in der Gewerbesektion des Ministerium des Inneren zu Berlin, mit der Aussicht als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der zu errichtenden Universität angestellt zu werden, was 1810 auch geschah. Im Jahr 1812 ward er Mitglied des Immediat-Finanzkollegium; 1813 vortragender Rath bei dem Staatskanzler; 1816 erhielt er den Charakter eines geheimen Legationsraths. Er ward zugleich vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Direktor des statistischen Büreaus. 1817 ward er zum wirklichen geheimen Oberregierungsrath und zum Mitgliede des Staatsraths

*) Ausführlicheres über H. enthält das Konvers.-Lexik. der Gegenwart, besonders aber „Nowack's Schles. Schriftsteller-Lexikon. 6. Heft. S. 51.

D. Redakt.

erhoben. Er starb im 82. Lebensjahre. Deutschland und besonders Preußen verlor an ihm einen in vielfacher Beziehung achtungswerthen Mann, der eine Reihe von Jahren als Direktor des statistischen Büreaus und als akademischer Docent zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in seinem Fache rastlos wirkte. Unter seinen akademischen Vorträgen zeichneten sich vorzüglich seine Kollegien über Statistik und Finanzwissenschaft aus. Ihn unterstützte dabei seine Stellung als Staatsbeamteter, die ihm immer den richtigsten Standpunkt zeigte und ihm stets die besten und neuesten Uebersichten darbot. Erfolgreich ward seine akademische Wirksamkeit besonders aber auch dadurch, daß er nicht ermüdete, mit eigenthümlicher Sorgfalt die kleinsten Notizen zu sammeln, als Theile zu einem systematisch geordneten Ganzen. Sein Wirken als Staatsbeamteter zeigte sich in der rastlosen Thätigkeit des unter seiner Leitung stehenden statistischen Büreau's, die auch nach dem Tode des Staatskanzlers v. Hardenberg, der auf dieß Institut thätig und belebend eingewirkt, noch immer fortdauerte. Als Mitglied des Staatsraths war er für die neue Gewerbsordnung thätig. Nicht wieder wirkte er durch zweckmäßige Vorschläge für die Handels- und Gewerbfreiheit. Was er als wahr erkannte, sprach er ohne Menschenfurcht aus. Sein Geist erhob sich über die anscheinend trocknen und unfruchtbaren Resultate der Forschungen in seinem Fache. Charakteristisch ist die nachfolgende Aeußerung eines seiner Freunde: „Die Zahlen, von seiner Hand geordnet, wurden zum Ausdrucke wahrer Lebenserfahrungen, die er mit Milde und Menschenfreundlichkeit aussprach. — Zu seinen Schriften gehören die nachfolgenden: Die Berechnung u. Benutzung des Bauholzes. Königsb. 1799. — Der Wassermühlenbau, mit besond. Rücksicht auf Mahlmühlen. Ebds. 1800. — Die Hauszimmerkunst. Ebds. 1802. — Das Interesse des Menschen u. Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen. Ebds. 1803. — Uebersicht der Bodenfläche u. Bevölkerung d. preuß. Staats. Berlin 1818. N. A. Ebds. 1819. — Beiträge z. Statistik des preuß. Staats. Ebds. 1821. — Nachricht von dem Zweck u. der Anordnung der Vorträge des Dr. J. G. H. Ebds. 1823. — Neueste Uebersicht d. Bodenfläche, der Bevölkerung u. des Viehstandes der einzelnen Kreise des preuß. Staats. Nach den zu Ende des J. 1831 amtlich aufgenommenen Verzeichnissen. Ebds. 1833. — Die Wirkungen der asiat. Cholera im preuß. Staate während des J. 1831. Nach den bei dem statist. Büreau eingegangenen Nachrich-

Digitized by Google

ten der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin am 22. Nov. 1832 vorgelegt. Ebds. 1833. — Ueber die Besorgnisse, welche die Zunahme der Bevölkerung erregt. Der k. Akad. der Wissenschaften zu Berlin am 22. Okt. 1835 vorgelegt. Berlin 1835. — Ueber die wahre Natur u. Bestimmung der Renten aus Boden- u. Kapitaleigenthum. Eine in d. kön. Akademie am 20. Okt. 1836 vorgelesene Abhandlung. Ebds. 1837. — Die Lehre vom Gelde, als Anleitung zu gründl. Urtheilen üb. das Geldwesen, mit besond. Beziehung auf den preuß. Staat vorgetragen. Ebds. 1838. — Die Bevölkerung d. preuß. Staats nach den Ergebnissen der zu Ende des J. 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten, in staatswissenschaftlicher, gewerblicher u. sittlicher Beziehung dargestellt. Ebds. 1839. — Die Lehre von den Steuern, als Anleitung zu gründl. Urtheilen über das Steuerwesen; mit besond. Beziehung auf d. preuß. Staat. Ebds. 1840. — Die Befugniß zum Gewerbbetriebe, zur Berichtigung der Urtheile üb. Gewerbsfreiheit u. Gewerbszwang, mit besond. Rücksicht auf den preuß. Staat. Ebds. 1841. — Das Verhältniß d. Staatsgewalt zu den Vorstellungen ihrer Untergebenen. Ein Beitrag zur Erleichterung gründl. Urtheile üb. die Anforderungen, welche das Zeitalter an d. Staatsverwaltung macht. Ebds. 1842. — Zur Judenfrage. Statistische Erörterung. Anzahl u. Vertheilung d. Juden im preuß. Staate, nach e. Vergleichung der Zählungen zu Ende der J. 1840 u. 1822. Ebds. 1842. — Uebersicht d. staatswissenschaftl. Verhältnisse, welche die Verschiedenheit der Bildung und des Besitzstandes erzeugt. Ebds. 1845. — Aufsätze von H. theils mit, theils ohne seinen Namen, befinden sich im preuß. Archiv (1789—91) u. in den Annalen des Königr. Preußen. (Königsb. 1792 bis 1793). Eine Reihe von Jahren hatte sich H. mit den Vorarbeiten zu e. Finanzgeschichte des preuß. Staats beschäftigt.

Jena. Dr. Heinr. Döring.

* 235. Dr. Johann Karl August Rese,

Oberprediger zu Halberstadt;

geb. den 3. Febr. 1783, gest. den 18. Nov. 1847.

R., das älteste von sechs Geschwistern, von welchen jetzt noch drei am Leben sind, war zu Halberstadt geboren. Der Vater des Verstorbenen, Johann Christian Rese, war Kaufmann und Vorsteher der Kaufmannschaft (gest. den 4. September 1830, 81¼ Jahr alt), die Mutter Charlotte

Digitized by Google

Auguste, geb. Schiele (gest. den 9. Jan. 1821). Beide Aeltern wurden als gottesfürchtige und rechtschaffene Leute von Jedermann geschätzt und geachtet. Der Großvater von väterlicher Seite war Kommerzienrath und Apotheker, Joh. Christoph Rese, die Großmutter Johanne Marie, geb. Dölecke, Tochter des königl. Kommissars, Peter Dölecke; der Großvater von mütterlicher Seite, der Justizamtsrath und Gutsbesitzer Gottl. Schiele in Hoim, die Großmutter Johanne Amalie, geb. Gosewitz, Tochter des Oberamtmann Gosewitz. Die Mutter des Letzteren und Klopstock's Mutter waren Schwestern, daher der Verstorbene von mütterlicher Seite verwandt mit Klopstock war. Uebrigens ist die rese'sche Familie eine alte halberstädter Familie und gehörte zu den Patriciern. Im J. 1636 war der Ur-Urgroßvater ältester Bürgermeister in Halberstadt. Unser R. war in seiner Jugend lebhaft, lernte leicht und erhielt seinen Unterricht in der Martinischule unter dem damaligen Rektor Alsleben. In jeder Klasse war er Primus und fast bei jedem Examen erhielt er eine Prämie. Ostern 1801 verließ er dieselbe und bezog die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Nach beendigten Studien kehrte er nach Halberstadt zurück, wurde 1806 Kollaborator an der Martinischule, 1810 Prediger an der Morizkirche und als solcher am 5. Aug. dess. J. eingeführt. In dieser Stelle blieb er bis zum 15. Aug. 1830, wo er für den abgegangenen Oberprediger Bischoff zum Oberprediger gewählt wurde. Da ihn jetzt seine Amtsthätigkeit mehr als bisher in Anspruch nahm, so daß er seine literarischen Arbeiten nicht so wie früher fortsetzen konnte, überdem ihm öfter Krankheitszufälle zustießen (namentlich litt er am Podagra, welches ihn ein ganzes Jahr an das Zimmer bannte), so sah er seiner Emeritirung gern entgegen, welche auch 1840 erfolgte und nun hatte er Zeit und Muße, sich dem gelehrten Fache ganz zu widmen. Große Gesellschaft liebte er nicht, sondern ergötzte sich lieber allein, am stillen Naturgenuß, indem er die schönen Umgebungen Halberstadts, namentlich die $\frac{1}{2}$ Stunde von Halberstadt entfernten spiegel'schen Berge, oft besuchte. Hierher war er im Sept. 1845 an einem schönen warmen Tage gewallfahrtet und hatte sich erhitzt auf einen kühlen Ruheplatz niedergelassen, als ihn ein Schlagfluß traf, der ihm die Rückkehr allein unmöglich machte. Seine Geschwister warteten lange auf ihn, bis er endlich spät Abends, auf zwei Männer gestützt, ankam. Seit dieser Zeit hat er sich nicht völlig wieder erholt und da im Dec. 1846 der Schlagfluß in dem Maaße

wiederkehrte, daß der Kopf mit getroffen wurde, so verließ ihn nicht nur das Gedächtniß, sondern auch zum Theil die Sprache. Er konnte seitdem nicht mehr arbeiten und es entwickelte sich bei ihm eine Abzehrung, an welcher er auch sanft hinüberschlummerte. — Er war sehr mildthätig, gab und schickte den Hilfsbedürftigen Geld, Essen nnd Feuerung, so daß die Armen durch sein Absterben viel verloren haben Auf seinen einsamen Spaziergängen trug er stets ein Fläschchen Wein bei sich, um, wenn ihm ein Ermatteter begegnen möchte, was auch öfters der Fall gewesen, er denselben damit erquicken könnte. Von seinen literarischen Arbeiten kam zuerst 1806 ein Bändchen Gedichte heraus. Im J. 1808 wurde er Mitglied der literarischen Gesellschaft zu Halberstadt und lieferte in das von derselben herausgegebene halberstädter Wochenblatt viele, besonders den 30jährigen Krieg betreffende, Aufsätze; auch war er Mitarbeiter an der allgemeinen Encyklopädie von Ersch und Gruber, so wie er denn auch den 7. Dec. 1816 auswärtiges Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Halle wurde. Außer den alten Sprachen war er der französischen, italienischen und englischen mächtig. Bei'm Jubiläum der Uebergabe der augsburg'schen Konfession am 25. Juni 1830, ernannte ihn die Universität Halle zum Doktor der Philosophie. Verheirathet war er nicht.

236. Karoline von Woltmann, geb. Stosch,

Schriftstellerin zu Berlin;

geb. den 6. März 1782, gest. den 18. Nov. 1847 *).

Diese namhafte Schriftstellerin war geboren zu Berlin als die älteste Tochter des königl. preußischen Geheimenraths und Arztes Dr. Karl Wilhelm Stosch und Augustens, geb. Hönig, von väterlicher Seite eine Enkelin des durch seine Synonymen der deutschen Sprache rühmlich bekannten königl. preußischen Konsistorialraths und Hofpredigers, Samuel Johann Ernst Stosch (gest. 27. Juni 1796), von mütterlicher Seite aber eine Großnichte des durch seine Kunstsammlungen und gelehrten Kunstkenntnisse bekannten Freundes Winckelmann's, des Freiherrn von Muzel Stosch (gest. 7. Nov. 1757), daher ihre Aeltern mit einander nahe verwandt waren. Karoline zeigte von Kindheit an eine entschiedene Neigung zur Literatur; ihre Ael-

*) S. v. Schindel: Die deutschen Schriftstellerinnen des 19 Jahrh. Leipz. 1825. 2. Thl. S. 452.

Digitized by Google

und schwarzen Augen, und in der Art, wie sie ihre Augen bewegen, liegt etwas Unbeschreibliches, das mich ganz verwirrt macht. Ich habe noch nie so schöne Augen gesehen, wie die der Frauen von Kaschgar. Ich habe mich in eine von ihnen verliebt, und sie ist meine Frau geworden. Ich habe sie mit nach Indien genommen, und sie ist mir dort gestorben. Ich habe sie sehr geliebt, und ihr Tod hat mich tief betrübt. Ich habe sie in Indien begraben, und ich habe sie nie vergessen. Ich habe sie immer geliebt, und ich werde sie immer lieben. Ich habe sie in meinem Herzen

nie gedruckt. Gedichte aus dieser Zeit erschienen später, in den von ihrem Manne im Jahr 1812 herausgegebenen „Deutschen Blättern". — In demselben Jahre schrieb sie für jene Zeitschrift den Anfang des Romans „Marie und Walpurgis" und das Trauerspiel „Orlando". Iffland bestimmte es zur Aufführung auf dem königl. Nationaltheater zu Berlin und hatte die Rolle des Arztes Matter übernommen. Seine Krankheit und Tod verhinderte aber die Vorstellung. — Im Jahr 1813 ließ sie sich mit ihrem Gatten in Prag nieder und schrieb, auf seinen Wunsch, die „Volkssagen der Böhmen". Nachher nahm sie wieder einige Jahre fast ausschließlich an seinen Arbeiten Theil, um so mehr, da eine Lähmung des rechten Armes ihn am Schreiben hinderte und er ihr alle seine Werke in die Feder diktirte. — Am 19. Juni 1817 wurde ihre glückliche Ehe durch Woltmann's Tod getrennt. — Sie faßte den Plan zur Herausgabe seiner sämmtlichen Schriften und schrieb noch in demselben Jahr ihren Nachtrag zur Selbstbiographie ihres Mannes. Ihr nächstes Bestreben war es, die Lückenhaftigkeit des mannichfaltigen historischen und philosophischen Wissens, welches sie durch die Theilnahme an den Arbeiten ihres Gatten erlangt, zu ergänzen. — Sie gab vom Jahr 1817—1821 diese Schriften in meheren Abtheilungen heraus; so erschienen die ersten 11 Bände, welche die Geschichte Frankreichs, Böhmens, der Israeliten, der Reformation, des westphälischen Friedens und manches Andere enthalten, was nicht untergehen sollte. Der Anlage nach, waren noch 8—10 Bände zurück. Das Unternehmen stockte. Die verständige Herausgeberin überzeugte sich selbst, daß Manches, mehr Erzeugniß des Augenblicks, nicht für immer geschrieben sey. Sie hat daher den Plan jetzt auf 17 Bände beschränkt, von denen jedoch nur 12 Bände erschienen sind. — Im J. 1818 vollendete sie den Roman „Marie und Walpurgis"; im folgenden verfaßte sie eine kleine Biographie des Oberburggrafen von Böhmen Kollowrat; den größten Theil der Zeit aber widmete sie einem noch nicht im Druck erschienenen Werke, „über die Bildung zur Vernunft durch die Jahre". Im Jahr 1820 schrieb sie die historischen Darstellungen und die neuen Volkssagen. Im J. 1832 verließ sie Berlin, wo sie bis dahin gewohnt hatte, um eine Reise nach Italien zu unternehmen. Die an die Generalin von Colomb dorther geschriebenen Briefe sind nicht ohne Interesse. In ihren späteren Lebensjahren beschäftigte sie sich vorzugsweise mit naturhistorischen Studien. — Ihre sämmtlichen Schriften

Digitized by Google

sind: *Euphrosyne. Berlin 1804. Später umgearb. unter d. Tit.: Heloise, ein kleiner Roman, herausg. v. K. L. Woltmann. 1809. — Karl u. Karoline Woltmann's Schriften. I. u. II. Bd. auch u. d. T.: Erzählungen. 1. u. 2. Bd. Ebds. 1806. III. Bd. auch u. d. Tit.: Blätter der Liebe. 1. u. 2. Buch. Ebds. 1806. IV. Bd. auch u. d. Tit.: Gedichte. 1. Thl. Ebds. 1807. V. Bd. oder Lebensbeschreibungen. 1. Bd. Ebds. 1807. — Bibliothek neuer engl. Romane, übers. von K. v. W. 1. u. 2. Bd. Amsterdam 1814. (oder Miß Edgeworth Denkwürdigkeiten des Grafen Günther von Gleichen), übers. Ebds. Schleichkünste von Derselben. — Orlando, Trauersp. Prag u. Leipz. 1815. — Volkssagen der Böhmen. 2 Thle. Prag 1815. — Nachtrag zur Selbstbiographie ihres Gatten (1817) in den Zeitgenossen. 2. Hft. — Marie u. Walpurgis, ein Roman. 2 Thle. Prag u. Leipz. 1818. — Historische Darstellungen zu mehrer individuellen Kenntniß d. Zeiten u. Personen. Halberstadt 1820. — Neue Volkssagen d. Böhmen. Ebds. 1820. — J. N. Bouilly Geschichten f. junge Frauen, übers. von Karol. v. Woltmann. 2 Thle. m. Kpfrn. Leipz. 1820. — Ueber Beruf, Verhältniß, Tugend u. Bildung d. Frauen. Prag 1820. — Karl V., eine Romanze. (?). — K. L. v. Woltmannt's sämmtl. Werke, herausg. von Karoline v. Woltmann. 1—6 Lieferung. Prag 1818—24. in 12 Bdn. — Die weißen Hüte, eine historische Darstellung aus dem Mittelalter. Halberst. 1822. — Spiegel der großen Welt u. ihrer Forderungen; Allen, die in jene treten u. diesen entsprechen wollen, insbesondere jungen Frauenzimmern gewidmet. Pesth u. Leipz. 1824. — Die Bildhauer. Berl. 2 Thle. 1829. — Das Erbe. Novelle in 3 Abth. Gera 1831. — Der Ultra u. der Liberale. u. die weiße Frau. Ausgew. Erzähl. Hamb. 1832. — Deutsche Briefe. Lpz. 1834. — Menschen u. Gegenden (Reiseberichte aus Deutschland, der Schweiz u. Italien). 2 Bde. Bresl. 1835. — Aufsätze in Zeitschriften (meistens unter dem Namen Luise Berg): Im Kronos (1813). Frühlingsgesang d. Deutschen. 1813. — Im berliner Damenkalender a. J. 1816. Genebald. — Im Morgenblatt. 1820. Nr. 201. Das Glück der Entfernten, ein Ged. — In d. Aglaja. 1822. S. 247. Des Tages Wiederkehr, Gedicht. — Im Kranze. Prag 1823. Nr. 2. Ein Fragment aus Byron Childe Harold. Mai. Fragm. a. d. Werke üb. Natur, Bestimmung, Tugend u. Bildung d. Frauen. Ueber Freundschaftsverhältnisse u. Gedichte. (Sie hat im Jahr 1824 die Redaktion dieser Zeitschrift übernommen.) 1824. Januar. Stratford

am Avon, nach Washington Irving deutsch bearb. Der Seele Wahl. — In d. Abend-Ztg. Jahrg. 1824. Nr. 38. Sinnigkeit u. a. m.

* 237. Wilhelm II.,

Kurfürst von Hessen-Kassel;

geb. den 28. Juli 1777, gest. den 20. Nov. 1847.

Er war der Sohn des Landgrafen Wilhelm IX., später am 27. Febr. 1821, als Kurfürst verst. Wilhelm I. und der Prinzessin Wilhelmine Karoline, geb. Prinzessin von Dänemark. In militärischer Strenge, aber zugleich unter Leitung der geschicktesten Lehrer erzogen, erwuchs er, nach dem väterlichen Beispiele, in der besonderen Liebe zum Kriegerstande. Nach der damaligen lächerlichen Sitte empfing er schon als Kind die Würde eines dänischen und landgräfl. hessischen Obristen der Kavallerie und Infanterie. Am 31. Oktober 1788, als sein Vater die Regierung der hessen-kassel'schen Länder antrat, nahm er den Titel eines Erbprinzen an und ward drei Jahre darauf zum hessischen Generalmajor befördert. Im J. 1797 vermählte er sich mit Auguste Friederike Christine, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Vom Jahr 1803 an, in welchem sein Vater die Kurwürde überkam, wurde er Kurprinz geheißen. Es ist bekannt, wie Napoleon nach den siegreichen Schlachten bei Auerstädt und Jena, trotz der zugestandenen Neutralität, die kurhess. Lande durch zwei französ. Heerhaufen überziehen und die schwach besetzte Residenzstadt Kassel einnehmen ließ. Der Kurfürst floh; der Kurprinz folgte ihm durch Schleswig und Holstein nach Prag. Im J. 1809 begab sich der Letztere nach Berlin, wohin die preußische Königsfamilie zurückgekehrt war und verweilte längere Zeit an diesem Hofe. Als im J. 1813 die verbündeten Heere siegreich vordrangen, eilte der Kurprinz, der diesen gefolgt war, der Heimath zu, traf am 30. Oktober jenes Jahres zur Freude der deutschgesinnten Hessen in Kassel ein, nahm im Namen seines Vaters Besitz von dem sieben Jahre hindurch geknechteten Lande und rief in einer begeisternden Kundmachung zum Kampfe für Deutschlands Ehre und Freiheit auf. Am 21. Nov. hielt der vertriebene Kurfürst seinen feierlichen Einzug in seine Residenz. Einem zwischen diesem und den verbündeten Fürsten zu Frankfurt a. M. geschlossenen Vertrage gemäß sollte Kurhessen ein Kontingent von 24,000 Mann stellen,

Digitized by Google

eine Aufgabe, welche bei der Erschöpfung des Landes an Mannschaft und Kriegsmaterial höchst schwierig zu lösen war. Der Kurprinz war die belebende Seele dieser Rüstungen. Ohne vollständige Bekleidung und Bewaffnung traten einige Regimenter schon am 20. Januar 1814 den Marsch nach Koblenz an; ihnen folgten andere Abtheilungen; die am 2. März ausrückende vornehmste Schaar führte der Kurprinz selbst. Die hessischen Truppen erhielten bei ihrer Ankunft auf dem Kriegsschauplatze zunächst die Bestimmung, bis zur Ankunft anderer nachrückender Verstärkungen die vier Vestungen Metz, Thionville, Luxemburg und Saarlouis einzuschließen. Die Besatzung von Metz, unter Durotte's Oberbefehl, war allein so stark, als die ganze hessische Schaar. Nach mehrfachem Zusammenstoß mit diesem kühnen französ. Führer, hatte das Waffenglück die Verbündeten nach Paris geführt und die weitere Thätigkeit des Kurprinzen und seiner tapferen Hessen gelähmt. Er führte sie, mit Zurücklassung einer geringen Abtheilung als Besatzung von Luxemburg, am 11. Juni nach Kassel zurück und begleitete im September seinen Vater, den Kurfürsten, nach Wien. Bei dem Wiederausbruche des Krieges zogen zwar wiederum 12,000 Hessen, vereint mit dem norddeutschen Armeekorps unter Kleist v. Nollendorf *), gegen Frankreich, um neue Lorbeeren zu ernten; allein der Kurprinz wurde durch einige Mißverständnisse abgehalten, sie zu führen. — Am 27. Febr. 1821 schied der Kurfürst, von einem Schlagflusse getroffen, aus dem Leben und der Kurprinz trat als Wilhelm II. die Regierung an. Groß und umfassend waren die Hoffnungen, welche sich an den neuen Fürsten knüpften. Er fand ein von außen durch die verschiedenartigsten Ansprüche anderer Mächte beunruhigtes, durch innere Wirren mit den Landständen, wobei die wichtigsten Fragen ohne Entscheid blieben, aufgeregtes Land, ein durch die väterliche, in vielen Stücken persönlich launenhafte, Regierung gedrücktes und verletztes Volk. Die Stadt Hanau ließ eine Denkmünze auf seinen Regierungsantritt ausprägen und ihm überreichen. Auch schien der Anfang seines Regiments jene Hoffnungen zu rechtfertigen. In dem Patente, welches er erließ, sprach er es aus, „daß die Wohlfahrt und das Glück seiner Unterthanen das Ziel seiner Handlungen, ihre Treue und Anhänglichkeit seine schönste Belohnung seyn werde" und bethätigte seine Absichten sofort durch

*) Dessen Biogr. siehe im 1. Jahrg. des N. Nekr. S. 185.

Digitized by Google

Erlassung eines „Organisationsedictes" vom 29. Juni 1821, in welchem er „Unabhängigkeit der Rechtspflege, Trennung derselben von der Verwaltung, Eintheilung des Landes in passende Verwaltungsbezirke, angemessene Stellung der Staatsdiener und genauere Abgrenzung des Wirkungskreises jeder einzelnen Stelle" als Gegenstände seiner Regententhätigkeit bezeichnete. Eines Punktes war aber nur ganz beiläufig gedacht worden: der Zusammenberufung der Stände, so daß, als die Ritterschaft namentlich ihre desfallsigen Wünsche unbefriedigt sah, die Forderung einer zeitgemäßen Volksvertretung selbst bei dem Bundestage gestellt wurde. Sie blieb deshalb unerledigt, weil die Ritterschaft ihren Antrag zurückzunehmen bewogen wurde. Indessen schritt der Kurfürst dem Edikte gemäß überall umgestaltend ein. Das Erste betraf die Militärverfassung, indem an die Stelle des bisherigen Generalkriegskollegium das Kriegsdepartement mit zwei Abtheilungen unter unmittelbaren Befehlen des Fürsten eingesetzt, Kleidung, Bewaffnung und Exercitium der Soldaten ganz nach dem Muster des preußischen Heeres eingeführt wurde. Hierauf wurde das ganze Land in vier Provinzen: Niederhessen, Oberhessen, Fulda und Hanau, die Provinzen in Kreise abgetheilt; jede Provinz erhielt einen Verwaltungsrath unter dem Namen Regierung, eine Finanzkammer und ein Obergericht, jeder Kreis einen Kreisrath. Als oberster Gerichtshof des ganzen Landes wurde das Oberappellationsgericht zu Kassel eingesetzt; das Staatsministerium galt als oberste Behörde des Landes und als unmittelbares Organ des Kurfürsten. Er selbst förderte und unterstützte milde und gemeinnützige Anstalten, begünstigte durch ansehnliche Bauten in der Residenz Kunst und Gewerbfleiß und gewiß würde ohne das Dazwischentreten einer dritten, im höchsten Grade mißliebigen Person das Verhältniß zwischen Fürst und Volk nicht so bald und in so hohem Grade gestört worden seyn. Der Kurfürst hatte eine Frau niederen Standes, mit der er sich später in morganatischer Ehe verband, in Folge gemeiner Sinnlichkeit zur Gräfin von Reichenbach erhoben, ihr auch bald nach seiner Thronbesteigung das fürstl. Palais und Anspruch auf fürstl. Ehrenbezeigungen eingeräumt; ihr Bruder wurde zum Oberforstmeister, Oberpostdirektor und Baron, unter dem Namen Heyer von Rosenfeld, ernannt. Diese Frau benutzte das Uebergewicht, welches ihr des Fürsten Neigung über sein Herz eingeräumt hatte, dazu, sich einen immer größeren Einfluß auf Regierungsangelegenheiten zu verschaffen, den

Digitized by Google

sie zu Gunsten ihrer Angehörigen und sonstigen Anhänger mißbrauchte. Die Ersparungen durch Einziehungen von Stellen und Gehaltsverminderungen wurden, wie man behauptete, nur benutzt, um die Dame zu bereichern. Die angesehenen Familien, welche vor der Favoritsultanin sich nicht beugen wollten, verließen entweder freiwillig die Residenz, oder wurden genöthigt sich zu entfernen. Ein biederes Volk kann die Verletzung der Moralität von Seite seines Fürsten nicht dulden. Auch in Hessen wurden Stimmen laut, welche theils ernst, theils ironisch jenes Verhältniß tadelten und weder den Fürsten, noch seine Geliebte schonten. Der Kurfürst, reizbarer Natur, fühlte sich dadurch auf das Bitterste beleidigt. Bald wurde das Verhältniß zwischen Fürst und Unterthanen ein höchst gespanntes. Im Sommer 1823 hatte der Kurfürst sich in das Bad Nenndorf zu seiner Erlustigung begeben. Hier empfing er durch Post einen namenlosen Brief, in welchem die Forderung enthalten war: 1) binnen Jahresfrist seinem Lande eine dem 13. Art. der Bundesakte entsprechende Verfassung zu geben; 2) den Einfluß der Gräfin Reichenbach auf Regierungsangelegenheiten zu beseitigen und 3) gegen seine Umgebungen sich eines humanen Benehmens zu befleißigen. Werde er dem nicht nachkommen, hieß es weiter, so sey eine Zahl von Jünglingen entschlossen, ihm den Tod zu geben. Die strengste Untersuchung über den Urheber des Schreibens führte zu keinem Resultate. Der Kurfürst war sogleich wieder nach Kassel zurückgekehrt und hatte sich in seine Sommerwohnung auf Wilhelmshöhe begeben. Hier fand man nach einigen Wochen einen zweiten Brief ähnlichen Inhaltes, dem im Laufe der Zeit noch mehere folgten. Nun wurden alle möglichen Vorsichtsmaaßregeln getroffen, die Polizeimannschaft vermehrt, die Wachen in Wilhelmshöhe verdoppelt, ein Raum bezeichnet, über den hinaus Niemand sich dem Schlosse nähern durfte. Jeder Fremde verfiel den polizeilichen Quälereien. Fuhr der Kurfürst aus, so umschirmte eine bewegliche Mauer von Leibwächtern seinen Wagen. Die kurfürstl. Loge im Hoftheater wurde mit Blech ringsum gefüttert und mit einem Blechschirm umgeben, so daß nur ein kleiner Raum nach der Bühne zu den Augen geöffnet blieb. Auch die Untersuchungen gingen unaufhaltsam fort. Der Privatsekretär des Kurfürsten, Müller, der Postmeister Thielepape zu Wabern, der Unterofficier Eichenberg, der Hofrath Murhard waren die Vornehmsten unter den Vielen, welche gefänglich eingezogen und verhört wurden;

Digitized by Google

selbst der Oberpolizeidirektor entging dem Verdachte der Theilnahme an jenem frevelhaften Unternehmen nicht und, da man auf manche Ordnungswidrigkeiten in seiner Amtsführung stieß, wurde er abgesetzt. Noch bis jetzt ist kein Licht in diese Angelegenheit gebracht worden. Die traurige Folge war ein immer steigendes Mißtrauen des Fürsten gegen das Volk; eine immer größere Unzufriedenheit des Volkes mit dem Fürsten. Viele unabhängige Fremde und reiche Einheimische verließen das Land; selbst die Kurfürstin und der Kurprinz schieden im J. 1826 aus der Residenz. Die Willkühr der Behörden, die zu den besorglichsten Uebergriffen führte, die Steigerung der Abgaben, welche ohne Zustimmung der Stände gefordert wurden, Staatsstreiche, wie die durch Militärgewalt ausgeführte Niederreißung der habich'schen Fabrikgebäude u. s. w. hatten in dem Volke einen Zündstoff angehäuft, der nur des Funkens bedurfte, um aufzuplatzen. Er berührte die Mine in den Julitagen 1830. Der Kurfürst war mit der Gräfin Reichenbach, welche jetzt von einer für sie gekauften Herrschaft in Mähren den Namen Lessonitz führte, auf einer Reise nach Karlsbad begriffen. Es verbreitete sich die Nachricht, daß es eigentlich einer Reise nach Wien gegolten habe, um der Gräfin den Fürstenstand zu vermitteln, daß aber der Kurfürst in Karlsbad schwer erkrankt sey. Der Leibarzt, der von Kassel dorthin geeilt war, war von den Umgebungen des Fürsten nicht zugelassen und genöthigt worden, unverrichteter Sache zurückzukehren. In dieser Spannung der Gemüther entsendete der Stadtrath zu Kassel eine Deputation nach Karlsbad, welche die Nachricht zurückbrachte, daß der Kurfürst genesen sey, sich mit dem Kurprinzen ausgesöhnt habe und baldigst zurückkehren werde. Gar wohl hatte man eingesehen, daß die Einigung zwischen Fürst und Volk durchaus nicht von Dauer seyn könne, wenn das Friedenswerk nicht durch Gründung einer Konstitution besiegelt werde. Noch vor der Rückkehr des Kurfürsten war die Bürgerschaft Kassels übereingekommen, diesem den gemeinsamen Wunsch nach seiner Ankunft vorzutragen. Die Behörden hatten diesen Entschluß gemißbilligt. Die Folge davon waren Volksaufläufe, welche allerdings durch Bewaffnung der Bürger, doch vorzugsweise durch den gemeinsamen Beschluß, die nöthigen Reformen zu beantragen und beharrlich durchzuführen, gedämpft wurden. Am 12. September zog der Kurfürst ein — die Gräfin Lessonitz war klüglich zurückgeblieben —; man empfing ihn, wie verabredet worden war, mit laut-

Digitized by Google

loser Stille. Zwei Tage darauf bedeckte sich ein Gesuch um Versammlung der Landstände mit den Unterschriften von 1400 Bürgern Kassels; am 15. Sept. gewährte der Kurfürst das Gesuch und die Residenz begrüßte ihn im Theater mit den Zeichen aufrichtiger Dankbarkeit. Anders war es in Hanau und Fulda hergegangen. Dort hatte die Zurückkunft ihrer Deputirten, welche am 15. Sept. in Kassel vom Kurfürsten zurückgewiesen worden waren, stürmische Unzufriedenheit, die sich vornehmlich durch Zerstörung der Mauthstätten äußerte, hervorgerufen. Der Kurfürst konnte den Trotz seiner Hauptstadt nicht verschmerzen; er ernannte den mißliebigen Obristlieutenant v. Loßberg zum Stadtkommandanten, verlegte das einberufene Militär auf die Dorfschaften in einem Halbkreise gegen die Stadt und verweigerte die zugesagte Bewaffnung der Bürger. Neue Aufstände, von denen einige selbst blutig endeten, waren die Folge davon. Die rastlosen Bemühungen des Polizeidirektors Pfeiffer und des neuen Stadtkommandanten, General von Hainau, führten die Ruhe zurück. — Am 16. Okt. war der Landtag in altherkömmlicher Gliederung eröffnet worden. Nicht allein jener Stein des Anstoßes, woran das Verfassungswerk vom J. 1816 gescheitert war, die Scheidung des Staatsschatzes von dem „Kabinetsvermögen" wurde glücklich beseitigt, sondern auch eine neue, den Grundsätzen des konstitutionellen Staatsrechte angepaßte, Verfassungsurkunde zu Stande gebracht, welche von dem Kurfürsten am 5. Jan. 1831 unterzeichnet, drei Tage darauf aber von dem Militär, den Bürgergarden und den Staatsdienern feierlich beschworen wurde. Wo aber einmal das Mißtrauen zwischen Regenten und Regirten heimisch geworden, kann keine dauernde Einigung gedeihen. Der Kurfürst wußte, daß seine Privatverhältnisse niemals die Billigung seiner Unterthanen finden würden; er konnte es nicht vergessen, daß sie Gegenstand des Hasses und Spottes gewesen waren. Wiederum wußten die Hessen nur zu gut, daß jene Verwilligungen, eine von der Nothwendigkeit abgerungene Gabe, ein Gegenstand des Verdrusses ihres Fürsten seyen; sie wußten, daß bei weitem nicht alles geschlichtet sey. Am Vorabende der Verkündigung der Verfassungsurkunde umarmte der Kurfürst auf dem Balkon des Schlosses Bellevue vor den Augen einer unabsehbaren Menge seine nach einer fünfjährigen Abwesenheit zurückgekehrte, dem Volke überaus werthe Gemahlin; zwei Tage darauf erfuhr man, daß auch die Gräfin Lessonitz nach Wilhelmshöhe zurückgekehrt

Ἐν. Ἀλλ᾽ ἐγὼ τί βλάπτω; τοῦτο γὰρ ἐκεῖνο ἐστὶν ὃ λέγω· ἐὰν ἐγὼ μὴ ἐθέλω, οὐδεὶς ἀναγκάσει με. Ἐπ. Ἀλλὰ τί ἐστιν ἐν τῷ ἐθέλειν; Ἐν. Τὸ ἑκόντα ἔχειν τὰ ἐμὰ καὶ μὴ ἄκοντα. Ἐπ. Οὐκοῦν ἐὰν ἐθέλῃς ἀποθανεῖν, οὐκ ἀποθανεῖ; Ἐν. Μὰ τὸν Δία οὐκ ἔγωγε. Ἐπ. Ἀλλὰ μὴν ἐὰν ἐθέλῃς κλαῦσαι, κλαύσεις; Ἐν. Ἴσως μὲν οὖν καὶ ἐθέλων οὐκ ἂν κλαύσαιμι. Ἐπ. Ἐὰν ἄρα ἐθέλῃς ἐπὶ τὸν τύραννον ἐλθεῖν, ἐλεύσῃ; Ἐν. Ἐλεύσομαι. Ἐπ. Ἀλλὰ τί ἐστιν ἐν τῷ ἐθέλειν; Ἐν. Ἐπιστήσομαι τοῦτο. Ἐπ. Ἐὰν ἄρα ἐθέλῃς ἐπὶ τὸν τύραννον ἐλθεῖν, ἐλεύσῃ; Ἐν. Ἐλεύσομαι. Ἐπ. Ἀλλὰ τί ἐστιν ἐν τῷ ἐθέλειν; Ἐν. Ἐπιστήσομαι τοῦτο. Ἐπ. Ἐὰν ἄρα ἐθέλῃς ἐπὶ τὸν τύραννον ἐλθεῖν, ἐλεύσῃ; Ἐν. Ἐλεύσομαι. Ἐπ. Ἀλλὰ τί ἐστιν ἐν τῷ ἐθέλειν; Ἐν. Ἐπιστήσομαι τοῦτο.

VIII. Wieder Dieb.

Lernen ist Wollen, Nichtlernen Nichtwollen. Wer nicht will, wird gezwungen.

Ἐν. Ich schade ja niemand. Denn das ist es, was ich sage: wenn ich nicht will, wird mich niemand zwingen. Ep. Was ist denn im Wollen? En. Das Meine in meiner Gewalt haben und nicht in der eines andern. Ep. Wenn du also willst sterben, wirst du nicht sterben? En. Bei Zeus, ich nicht. Ep. Aber wenn du willst weinen, wirst du weinen? En. Vielleicht nicht einmal, wenn ich wollte. Ep. Wenn du also willst zum Tyrannen gehen, wirst du gehen? En. Ich werde gehen. Ep. Aber was ist im Wollen? En. Ich werde darauf achten. Ep. Wenn du also willst zum Tyrannen gehen, wirst du gehen? En. Ich werde gehen. Ep. Aber was ist im Wollen? En. Ich werde darauf achten. Ep. Wenn du also willst zum Tyrannen gehen, wirst du gehen? En. Ich werde gehen. Ep. Aber was ist im Wollen? En. Ich werde darauf achten.

Lage und Gestalt der Grundstücke und Gebäude, die Größe der Wohnungen, die Zahl der Bewohner, die Art der Benutzung, die Höhe der Miete, die Dauer der Mietverträge, die Zahl der Leerstände, die Höhe der Leerstandsquote, die Zahl der Mietwechsel, die Höhe der Mietwechselquote, die Zahl der Mietrückstände, die Höhe der Mietrückstandsquote, die Zahl der Räumungsklagen, die Zahl der Räumungsurteile, die Zahl der Räumungsvollstreckungen, die Zahl der Zwangsräumungen, die Zahl der freiwilligen Räumungen, die Zahl der Umwandlungen in Eigentumswohnungen, die Zahl der Modernisierungsmaßnahmen, die Höhe der Modernisierungskosten, die Höhe der Mieterhöhungen nach Modernisierung, die Zahl der Mieterhöhungsverlangen, die Zahl der Mieterhöhungsurteile, die Zahl der Mietminderungen, die Höhe der Mietminderungsquote, die Zahl der Mietminderungsurteile, die Zahl der Mietaufhebungsverträge, die Höhe der Mietaufhebungsquote, die Zahl der Mietaufhebungsklagen, die Zahl der Mietaufhebungsurteile, die Zahl der Mietaufhebungsvollstreckungen, die Zahl der Mietaufhebungsräumungen, die Zahl der freiwilligen Mietaufhebungsrä

die Kosten von der Stadt Nürnberg wieder ersetzt und ihr Gut ihnen zurückgegeben werden. Wenn aber Jemand, der Bürger oder Gast ist, Jemand Gut nimmt, das soll er wieder ersetzen und der Stadt Nürnberg 10 Pfund Heller Strafe geben

nahe 30 Jahre thätig geweſen war, erhielt er wegen Altersſchwäche am 9. Aug. 1836 ſeine Entlaſſung. Er wählte nun Rendsburg zu ſeinem Wohnſitze; und hier ſtarb er auch, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Mit ſeiner zweiten Frau, Maria, verwittwete Fries, die gleichfalls vor ihm geſtorben war, hatte er ein gegenſeitiges Teſtament gemacht. Bei ſeinem Tode ließ ſich aber der Aufenthalt ſämmtlicher, nach dieſem Teſtament Erbberechtigter nicht ermitteln. Die Teſtamentseröffnung ſollte am 21. Juni 1848 auf dem rendsburger Amthauſe vor ſich gehen. — B. war der rationalen Religionsanſicht zugethan und auch als Schriftſteller thätig. — Er gab heraus: Die Wohlthat der Aufhebung d. Leibeigenſchaft in den Herzogth. Schleswig u. Holſtein. Eine Predigt üb. Jerem. 34, 10. Alt. 1804. — Religiöſe Geſinnungen in Hinſicht der allgem. jedesjährigen Ernteanſtalt. Eine Erntepredigt. Schlesw. 1823. — Da die Erweiſungen d. Barmherzigkeit u. Wohlthätigkeit nicht nur wohldenkend u. gutmüthig, ſondern auch verſtändig einzurichten ſind; welche ſind demgemäß die zweckmäßigſten Arten d. Barmherzigkeit u. Wohlthätigkeit in unſerm Zeitalter u. Vaterlande? Ebdſ. 1823. — Die kleine Bibel zur Erbauuung nach d. Inhalte der heil. Schrift od. Auswahl der allgemein wichtigen Stellen des A. u. N. T. nach ihrer bibl. Reihenfolge erläutert u. in Anwendung gezeigt, in nächſter Beziehung auf Schleswig u. Holſtein. Ebdſ. 1828. — Anweiſung zur Vernunftreligion u. vornämlich zur göttl. Heilslehre Jeſu. Alt. 1830. — Zeitgemäße Läuterung u. Vervollſtändigung d. ſchlesw.-holſt. Landeskatechismus. Ebdſ. 1832.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 240. Lorenz Andreas Niſſen,

Prediger zu Desbye im ſchleswig'ſchen Amte Hadersleben, Ritter vom Danebrog;

geb. d. 18. Okt. 1767, geſt. d. 27. Nov. 1847.

„Sein Lebensmorgen war trüb und dunkel, ſorgenvoll und ſchwül der Mittag und erſt ſein Abend freundlich und lieblich.“ Mit dieſen Worten beginnt die Todesanzeige, welche ſeine Familie ihm im altonaer Merkur gewidmet hat; und dieſe Worte enthalten Wahrheit. N. war der Sohn unbemittelter Landleute zu Oſterbye im Kirchſpiele Medelbye des Amtes Tondern und ein jüngerer Bruder

Digitized by Google

der Form und Materie. Diese Theorie ist allerdings in ihrer Anwendung auf die Physik nicht ohne Schwierigkeiten, und Aristoteles selbst hat sie nicht immer mit Glück durchgeführt. Aber sie ist doch ein Versuch, die Einheit der Natur zu begreifen, und sie ist in dieser Beziehung der Atomistik weit überlegen. Denn diese kann nur durch Zufall und Willkür die Einheit der Erscheinungen erklären, während jene in der Einheit der Form das Princip der Einheit findet. Und wenn Aristoteles in der Form das Princip der Bewegung sieht, so ist auch dies ein Gedanke, der in der Folgezeit noch oft wiederkehrt. Denn wenn die Bewegung nicht ein Zufall sein soll, so muß sie einen Grund haben, und dieser Grund kann nur in der Form liegen. Die Form ist das Ziel, nach welchem die Bewegung strebt, und sie ist zugleich das Princip, welches die Bewegung hervorbringt. Wenn Aristoteles also die Form als Princip der Bewegung betrachtet, so ist dies nur eine andere Seite seiner Theorie, daß die Form das Princip der Einheit ist. Denn die Einheit der Bewegung ist nur durch die Einheit der Form möglich. Und wenn Aristoteles die Form als Princip der Bewegung betrachtet, so ist dies nur eine andere Seite seiner Theorie, daß die Form das Princip der Einheit ist. Denn die Einheit der Bewegung ist nur durch die Einheit der Form möglich.

* 241. Nikolaus Georg Karl Joseph von Tschann,

schweizerischer Geschäftsträger zu Paris;

geb. d. 27. Dec. 1777, gest. d. 28. Nov. 1847.

Geboren zu Solothurn, stammte er aus einer Patricierfamilie dieser Stadt, die erst im 18. Jahrhunderte zum regimentsfähigen Geschlecht erhoben worden war. Sein Vater war Landvoigt, seine Mutter eine geb. Glutz von Blotzheim. Er erhielt seine Jugendbildung an dem Kollegium seiner Vaterstadt und vollendete sie in Paris, wo sein Verwandter, Peter Jos. Zeltner *), nach der Einnahme der Schweiz durch die Franzosen einige Zeit (1798—1800) den so wichtigen Posten eines helvetischen Gesandten bei der französ. Republik bekleidete und auch nachher ein in höheren Kreisen geachtetes Haus führte, in welchem unter anderen merkwürdigen Männern der edle Kosciusko nicht nur während seines Aufenthaltes in Paris seine Wohnung nahm, sondern mit dem er auch bis zu seinem Tode in Solothurn (im Hause des Bruders des Gesandten) innig befreundet blieb. Im J. 1805, als während der Mediation der Schultheiß Peter Glutz-Ruchti **) von Solothurn Landammann der Schweiz war, wurde v. T. Legationssekretär bei dem schweizerischen Gesandten v. Maillardoz in Paris und 1806, als der Schmuggelhandel einiger Kaufleute von Basel nach Frankreich den mächtigen Kaiser der Franzosen zum heftigen Unwillen gegen die Schweiz reizte, überbrachte er die demüthigende Note an den Landammann der Schweiz, And. Merian von Basel. In seiner Stellung erwarb er sich durch Geschäftsgewandtheit und rechtlichen Sinn eben so sehr die Gunst der französ. Regierung und der fremden Diplomaten, als das Zutrauen der eidgenössischen Oberbehörden. Als daher nach dem Falle Napoleon's von Maillardoz 1814 ein Kommando bei den Schweizertruppen in Paris angenommen hatte, erhielt v. T. von der Tagsatzung den Auftrag, die Archive zu überwachen und einstweilen die Geschäfte der Gesandtschaft zu besorgen. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba und seinem Siegesmarsche nach Paris nahm v. T. mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps seine Pässe und reiste im März 1815 nach der Schweiz ab, wo er von

*) Eine kurze Notiz über ihn s. im 8. Jahrg. des Nekr. S. 921.
**) — — — — — — 13. — — — S. 1236.

der Tagsatzung auf ehrenvolle Weise empfangen und indessen zur Verfügung gehalten wurde. Sobald aber Paris wieder in den Händen der Alliirten war, wurde er als Gesandter der Eidgenossenschaft nach Paris geschickt, überreichte Ludwig XVIII. das Gratulationsschreiben der Bundesversammlung und erhielt die üblichen wohlwollenden Zusicherungen. Seither blieb er schweizerischer Geschäftsträger bis zu seinem Tode. Unter diesem Titel nämlich hält die Schweiz zwei außerordentlicher Botschafter an den wichtigen Posten zu Paris und Wien, während an den übrigen Höfen und in größeren Städten ihre Angelegenheiten nur durch Konsuln besorgt werden. v. T. hatte eine einflußreiche, sehr wichtige Stellung und erwies in ihr seinem Vaterlande die größten Dienste. In den Diplomatenkongressen von 1815, bei der Militärkapitulation mit Frankreich, bei der Revolution 1830 und Entlassung der Schweizerregimenter, in den Verwickelungrn mit dem Ministerium Thiers wegen des Spions Conseil und des Schweizerbürgerrechts des damaligen Kronprätendenten Ludwig Napoleon Bonaparte und in anderen wichtigen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich bewährte er seine Geschäftsgewandtheit, seinen diplomatischen Takt, seinen rechtlichen Sinn und seine aufopfernde Liebe für sein Vaterland. Diese anerkannte Tüchtigkeit und eine gewisse, gegen höhere Beamtete in der schweizerischen Neuzeit nicht mehr gewöhnliche Pietät, die dem bewährten, oft seine eigene Ueberzeugung dem Willen der Nation aufopfernden greisen Diplomaten gebührte, waren Ursache, daß v. T. auch in der letzten Zeit alljährlich von der Tagsatzung bestätigt wurde, obschon man seine geringe Sympathie für die Verfassungen und Regierungen seit 1831 und seine konservative Gesinnung kannte. Kein Diplomat hat, wie er, Dynastien, Monarchien, Verfassungen und Regenten wechseln gesehen, sowohl auf Seite seiner Vollmachtgeber, als des Hofes, bei welchem er residirte. Treu und aufrichtig hat er der Mediationsregierung, der Schweiz von 1815 und der Regeneration seit 1831 gedient. Unausgesetzt wußte er sich die persönliche Gewogenheit Napoleon's, der Könige der Restauration und Ludwig Philipp's zu erhalten und es gelang ihm öfters durch seine freundschaftlichen Verbindungen mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps, sowohl der gesammten Schweiz anerkennungswerthe Dienste zu leisten, als einzelnen Schweizern mit Rath und That behilflich zu seyn. Seine Vaterstadt Solothurn ernannte ihn zum

Digitized by Google

Das Gewitter ist vorüber, Sturm und Regen ist vorbei,
Und die Sonne lacht herüber, und es grünet mancherlei.
Und es grünet mancherlei, und es blühet mancherlei,
Und die Sonne lacht herüber, und es grünet mancherlei.

Und es grünet mancherlei, und es blühet mancherl

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Gaß, Professor der Theologie in Berlin. Erster Band. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1877. 8. 1 Bl. 144 S.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift, welche in vierteljährlichen Heften erscheinen soll, hat sich in dem Vorwort zu dem ersten Heft über die Aufgabe derselben ausgesprochen. Sie soll nicht eine Fachzeitschrift sein, sondern eine solche, welche auch Gebildeten, die nicht Theologen sind, Interesse bietet. Sie soll nicht Quellen publiciren, sondern Resultate der Forschung bringen. Sie soll nicht Polemik treiben, sondern Wahrheit suchen. Sie soll nicht Partei nehmen, sondern Objectivität bewahren. Sie soll nicht Dogmatik treiben, sondern Geschichte. Sie soll nicht Kirchenpolitik treiben, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Apologetik treiben, sondern Wissenschaft. Sie soll nicht Erbauung bringen, sondern Belehrung. Sie soll nicht Predigten bringen, sondern Abhandlungen. Sie soll nicht Recensionen bringen, sondern Aufsätze. Sie soll nicht Nachrichten bringen, sondern Untersuchungen. Sie soll nicht Miscellen bringen, sondern Artikel. Sie soll nicht Kirchenchronik bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenstatistik bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenrecht bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenkunde bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenlehre bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenleben bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenwesen bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenthum bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchlichkeit bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenfreundlichkeit bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenfeindlichkeit bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenliebe bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenhass bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenzorn bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenmilde bringen, sondern Kirchengeschichte. Sie soll nicht Kirchenstrenge

steigerten körperlichen Leidens nach Wien gekommen, kritische Erscheinungen dieser widrigen, mit naher Auflösung drohenden Zustände hier durchkämpfend, und so hatte P., obgleich bereits sehr leidend, auch dieß letzte Mal auf die Reise nach Wien gedrungen und dieselbe am 20. Okt. angetreten. Seit dem 24. Okt. war P.'s Zustand ein hoffnungsloser; schon am 29. Okt. war der Leidende mit den Sakramenten der Sterbenden versehen worden. Die matte Lebensflamme flackerte noch bis in die ersten Decembertage, wo sie endlich zu verlöschen begann. Gleichwohl hatte der Patriarch-Erzbischof — in der That ein schönes Zeugniß von der Urkräftigkeit seines Geisteslebens — nach der Versicherung eines Augenzeugen, noch am Morgen des 1. Dec. ruhig in Ariosto's Orlando furioso gelesen und doch erklärte sein Arzt bereits in den nächsten Stunden den Zustand des Kranken für äußerst bedenklich. Nachmittags ordnete der Letztere seine irdischen Angelegenheiten und begehrte das heil. Abendmahl, das ihm noch vor Mitternacht gereicht wurde. Mit klarem Bewußtseyn in die nächste Zukunft blickend und deren kurze Aussicht messend, verkündete er seine Auflösung für die zweite Morgenstunde. Sein Seherblick hat nur um eine unmerkliche Spanne Raum fehlgeblickt. Mit der Frage: „Ist Alles in Ordnung?" mit dieser letzten, inhaltschweren Frage nahm er Abschied von dem Daseyn. Um 4 Uhr Morgens hatte der Kirchenfürst seine edle, wie der Augenschein zeigte, in Gebet und Todesschauer versenkte Seele ausgehaucht. Ungarn hatte unseren P. geboren. Er erblickte das Licht des Lebens zu Langh im stuhlweißenburger Komitate, wo sein Vater, ein wackerer Krieger aus der Zeit Maria Theresia's, als Gutsverwalter wirkte. Schon frühzeitig wurde auf die geistige Ausbildung des begabten Kindes sorgfältige Rücksicht genommen; denn schon 1780 ward der kaum achtjährige Knabe auf das Gymnasium nach Stuhlweißenburg gesendet, worauf er die ihrer Zeit berühmte Akademie zu Fünfkirchen bezog, um sich dort den philosophischen Studien zu widmen. Nach Zurücklegung derselben stand der junge P. auf dem Scheidewege des Lebens; endlich wurde für ein Civilfach im Staatsdienst entschieden; hätte er aber seiner Neigung folgen dürfen, er wäre in des Vaters frühere Fußstapfen getreten und hätte das Schwert gewählt. Aber es sollte noch anders kommen. Plötzlich winkte ihm die Hoffnung, im fernen Süden eine Laufbahn zu finden. Er sollte Sekretär eines sicilischen Edelmannes werden und trat auch in der That

Digitized by Google

im Frühling 1792 seine sicilische Fahrt an. Sie trug ihm aber in manchfacher Hinsicht nur eine Enttäuschung, freilich aber auch an großartiger Welt- und Naturanschauung wohl für das ganze Leben ein zukunftreiches Ergebniß; denn wer möchte nicht der Vermuthung Raum geben, daß es diese bilder- und eindruckreiche, aber auch gefahrbedrohte Reise war, auf der sich des hohen Geistes Schwingen zuerst entfalteten und jener schönen Dichtungen Keim geweckt ward, die den Lorbeer um P.'s Schläfe winden sollten? Unmittelbar vor der Ueberfahrt nach Sicilien sich für die Nichtübernahme jener Stelle entscheidend, trat er die Rückreise zu Schiffe an, auf der ihn bald das Schicksal jenes mythischen Sängers ereilt hätte; denn Korsaren lauerten auf Beute. Uebrigens wurde diese Heimkehr, die sich zuletzt zu einer malerisch-romantischen Fußreise gestaltete, zum entscheidenden Wendepunkte im Leben P.'s. Durch geselligen Verkehr mit einem ehemaligen Cisterzienser fühlte sich der 20jährige Jüngling veranlaßt, Aufnahme in diesen Orden zu suchen, die ihm denn auch in dem herrlich gelegenen, kurz vorher erst wiederhergestellten Klosterstifte Lilienfeld — einer Stiftung Leopold des Glorreichen — ward. Es sind nun 55 Jahre vorüber, daß an einem heiteren Oktobertage der Jüngling P. an jene stille Klosterpforte klopfte, aus der er nur wieder herausschritt, um die Stufen zu den höchsten kirchlichen Würden und Ehren hinanzusteigen. Nach 55 Jahren zog er — ein stiller Mann — abermals durch dieselbe stille Klosterpforte ein, sich in der einsamsten und dunkelsten Zelle bettend. Nach zurückgelegten theologischen Studien im Seminare zu St. Pölten ward P. 1796 zum Priester geweiht. Das in seinen Vermögensverhältnissen zerrüttete Stift bedurfte eines so umsichtigen und ausdauernd thätigen Mannes wie P., dem es die Leitung der Stiftsökonomie und Kanzlei anvertrauen konnte. Was P. in diesen Zweigen während verhängnißvoller Jahre, besonders aber während der damaligen Kriegsstürme, von denen das Kloster nicht verschont blieb, als Stiftskämmerer leistete, fand dankbare Anerkennung und entwickelte vollends die in ihm zur Reife drängenden, eine ausgezeichnete Stufe im Leben beanspruchenden hohen praktischen Talente. Mit diesen Fähigkeiten verband aber P. eine Milde, eine Güte und Leutseligkeit, nicht minder zugleich eine Festigkeit des Charakters, einen männlichen Muth der Seele, die ihm die Herzen Aller zuwandten und allgemeine Achtung gewannen. Jene Unerschrockenheit, die mit bewundernswerther Aufopfe-

rungsfähigkeit gepaart war, fand P. Gelegenheit als Pfarrer von Dürrnitz, was er 1807 geworden, zu bewähren, indem er sich 1809 dem über die Ermordung einzelner Franzosen erbitterten La Bruyère gegenüber mit seinem Leben für jenes der Feinde verbürgte und so Dürrnitz von der bereits befohlenen Niederbrennung rettete; ein Charakterzug, der besonders hervorgehoben zu werden verdient. Nach abermaligen schweren, Lilienfeld in seinem Daseyn bedrohenden Schlägen und dem erfolgten Hinscheiden des Abtes Joseph traf die Prior- und Administratorwahl des Stiftes den allgeliebten, jetzt noch unvergeßlichen Pfarrer von Dürrnitz, die sich bald darauf — Juli 1812 — in förmliche Abtwahl verwandelte. Für immer wird Abt P. in den Annalen Lilienfeld's als Wiederhersteller des Stiftes glänzen. Er gab ihm nicht nur in ökonomischer und überhaupt materieller Hinsicht, sondern auch in geistiger und wissenschaftlicher Beziehung neues Leben, indem er die literarischen Schätze des Stiftes Theils neu ordnete und ausstattete, Theils ganz neu schuf. Von ihm wurde auch die Herausgabe eines noch unveröffentlicht gewesenen Theiles der gelehrten Schriften eines längs verewigten lilienfelder Cisterziensers, Chrysostomus Hanthaler's († 1754), veranstaltet, nachdem bereits der Bibliothek, der Gemälde- und Naturalien-, dann der technologischen Sammlung alle Sorgfalt zugewendet worden war. Während dieses wirkungsreichen Zeitraumes entstanden auch die herrlichen dichterischen Arbeiten des geist- und gotterfüllten Mannes, obgleich dieselben erst später während des Patriarchats P.'s in Venedig an's Licht traten, bald nach ihrem Erscheinen die allgemeinste Anerkennung und die rascheste Verbreitung findend. Auch auf die reizenden Umgebungen von Lilienfeld erstreckte sich die verschönernde Sorgfalt des sinnigen Abtes und so wird dessen edles Andenken eben so unvergeßlich in einem der denkwürdigsten Naturwunder Niederösterreichs, dem Wasserfalle des Losingbaches, wie in dem mächtigen erlauer Dome fortleben. Im J. 1818 wurde P. aus der Mitte dieser Schöpfungen zu einem höheren Wirken und zu höheren Ehren abgerufen, nämlich auf den Bischofssitz von Zips, womit er zugleich in's Vaterland zurückkehrte. Der Abschied von Lilienfeld, namentlich aber von Dürrnitz, wird als einer der rührendsten geschildert. Aber nicht lange und der ausgezeichnete und auszeichnungswerthe Mann bestieg den uralten Patriarchenstuhl zu Venedig, ein ruhmwürdiger Nachfolger der Bischöfe von Aquileja. Dieß geschah im J. 1821. Mit diesem Sitze

ist zugleich das Primat von Dalmatien verbunden, sowie denn auch der Patriarch-Erzbischof Metropolit der venetianischen Diöcesen, Großwürdenträger und Kronkaplan des lombardisch-venetianischen Königreichs ist. Hatte P. während seines kurzen Verweilens auf dem zipser Bischofsstuhl ein reiches Wirken entfaltet — er hatte dort eine Schullehrervorbereitungsschule und ein Dorfschullehrerseminar gegründet —, so war dieß noch in höherem Grade auf dem Patriarchenstuhle der Fall, wo er sich den durch eine eigene Medaille verewigten Namen eines Vaters der Armen erwarb. Allein auch auf die damalige politische Stimmung Oberitaliens übte der Patriarch einen wohlthätigen, beschwichtigenden und versöhnenden Einfluß aus; der Monarch wußte die Verdienste des Mannes durch die Verleihung der geheimen Rathwürde und den Orden der eisernen Krone erster Klasse zu würdigen. Und der Dichter P.? Bald nach dem Besteigen des Patriarchenstuhles sollte die Welt ihn auch als diesen kennen lernen und der Lorbeer sich um sein doppelt geweihtes Haupt schlingen. Schon im Jahr 1810 waren drei historische Schauspiele (Wien) an das Licht getreten. In rascher Folge erschienen seit 1820 die Heldengedichte: „Tunisias" und die „Rudolfiade", dann die „Perlen der heiligen Vorzeit", denen im J. 1842 ein Band schön illustrirter Legenden folgte. Die vielen Auflagen der erstgenannten früheren Werke — die kotta'schen Ausgaben sind hierunter wahrhaft prächtig zu nennen und die so eben wieder angekündigte Ausgabe der sämmtlichen Werke in einem Bande wird gewiß den vielseitigsten Antheil finden —, so wie die zahlreichen Uebersetzungen derselben und der kleineren epischen Arbeiten P.'s *) bekunden am besten den poetischen Werth dieser eben so sehr von ächter dichterischer Begeisterung und hoher Schöpfungsgabe wie von heiliger Weihe gezeugte Hervorbringung. So wie diese ein glänzendes Zeugniß von dem hohen Genius des Dichters geben, so sprechen andere Werke von der edeln Gesinnung, der Humanität und Frömmigkeit, dann von der hohen Vaterlandsliebe des nun bereits Verklärten. Wir erwähnen hier außer dem schon Angeführten und dem unermüdlichen Wohlthun während seines 20jährigen Archiepiskopats in Erlau — P. ward 1827 auf den dortigen erzbischöfl. Stuhl erhoben, — der menschenfreundlichen

*) U. a. Lieder der Sehnsucht nach den Alpen 1845. — Bilder aus dem Leben Jesu u. der Apostel 1846. — Sämmtl. Werke. 3 Bde. 1832 bis 1834.)

Digitized by Google

Stiftungen in Karlsbad und Bad Gastein — Kurhäuser für sieche Krieger —, der dortigen naturverschönernden Schöpfungen, der Schenkung seines Hauses in Wien an den Verein zur Beschäftigung erwachsener Blinden und Widmung desselben zum Andenken des Kaisers Franz I.*), dem bekanntlich der dankbare Mann auch im Wildbade Gastein ein im Laufe des Jahres 1847 eingeweihtes Monument setzte, endlich aber des herrlichen, binnen wenigen Jahren in's Leben gerufenen Domes in Erlau, für dessen innere Ausschmückung — die Ausmalung des Domes ist Hrn. Moralb in München übertragen — sich in P.'s Kodicill noch ein Legat von 10,000 Fl. findet. Sprechende Zeugen der hohen Menschenfreundlichkeit und des reinsten Wohlthätigkeitssinnes sind auch die übrigen letztwilligen Verfügungen des edeln Kirchenfürsten; wie reich hat er die frommen Anstalten bedacht, wie schön und nachahmungswürdig die Dienertreue gelohnt! Den Bau des erlauer Domes verewigt außer dem gottgeweihten Werke selbst eine besondere Denkmünze. Erlau besitzt überdieß auch in dem von seinem unvergeßlichen Erzbischofe gegründeten Dorfschullehrerseminar und in der dortigen Zeichnenschule eben so schöne, als dauernd fruchtbringende Andenken. Während der auch für Ungarn so verhängnißvollen Cholerazeit erfüllte P. seinen hohen Priesterberuf im erhabensten Sinne des Worts. Dafür aber war auch P.'s Ruhm in Aller Munde und selten dürfte ein Mann eines so weit verbreiteten, auch nicht vom kleinsten Schatten getrübten Rufes genossen haben, wie er. Da war in der That viel Licht. Wie antheilsvoll wurde daher auch im Okt. 1842 sein Einkleidungsjubiläum und im November darauf sein 70. Geburtsfest gefeiert. Fürst und Vaterland ehrten den seltenen Mann nach Gebühr und Würden und sowie er den Künsten und Wissenschaften gehuldigt, brachten sie auch ihm wieder ihre Huldigung entgegen. Viele Akademieen und Museen hatten ihm ihre Diplome gesendet und ihn in ihre goldenen Bücher eingetragen, zuletzt auch noch die neugeschaffene k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, die nun in ihm eines ihrer ältesten und ehrwürdigsten Mitglieder verloren und deren Aufgabe es nun seyn wird, sein geistiges Leben und Wirken nach Gebühr zu würdigen. Wollen wir uns das mild-freundliche und ehrwürdig anmuthige Bild des Hingeschiedenen lebhaft zurückrufen, so kann dieß nicht besser als mit den Worten des nun auch

*) Dessen Biogr. siehe im 18. Jahrg. des N. Nekr. S. 227.

Digitized by Google

bereits verewigten Luden *) geschehen, der in seinem, auch in anderer Hinsicht so interessanten „Rückblicke in mein Leben" einer Begegnung mit P. gedenkt und derselben einen besonderen Abschnitt seines Buches widmet. Luden schildert dort P. gleich bei'm ersten Anblick „als einen etwa 60jährigen Herrn — jene Begegnung hatte 1837 Statt gefunden — mit einem feinen, geistreichen, milden Gesichte, das sogleich einen freundlichen Eindruck machte. Er war bekleidet mit einem einfachen braunen Ueberrocke und mit einer schwarzen Weste. Bei einem Begegnen auf der Gasse würde er ihn eher für einen wohlhabenden Landgeistlichen gehalten haben, als für einen großen Herrn aus Ungarn." Seine Rede wird weiter als rein und wohltönend bezeichnet. Hauptgegenstand des Gespräches waren Geschichtsstudien und Geschichtsschreibung. Nach einer zweistündigen Unterhaltung schieden die beiden Herren, „mit einer Umarmung wie alte Freunde." Luden bekennt, „sich selten in seinem ganzen Leben so angenehm unterhalten zu haben, wie damals." Sehr selten hat er einen Mann mit solcher Unbefangenheit, Einfachheit, Offenheit und Wahrheit sprechen hören, als P. gesprochen. Es war als wären sie Freunde gewesen seit langer Zeit. Und immer fielen ihre Ansichten und Meinungen zusammen, ohne daß der Eine nöthig gehabt hätte, dem Anderen nachzugeben. So Luden, und sein Urtheil ist ein treffendes. Die letzten Lebensjahre P.'s haben ausdauernde oder wenigstens häufig wiederkehrende Kränklichkeit, besonders ein hartnäckiger Gesichtsschmerz, getrübt. In Ermattung und Altersschwäche gingen endlich die schwindenden Lebenskräfte auf. Sein Ende war ein sanftes und seliges, wie das Ende des Gerechten. Die Einsegnung der Leiche fand am 5. Dec. — auch Mozart's Sterbetag — Abends, auf feierliche, dem hohen kirchlichen Range des Hingeschiedenen angemessene Weise in der St. Peterskirche Statt. Der im Fackellicht einherschreitende Leichenzug bestand zum großen Theil aus der Geistlichkeit der Kaiserstadt. Der mit der erzbischöfl. Mütze und mit dem Patriarchenhute geschmückte Sarg wurde von Geistlichen getragen, von Wappenträgern umgeben. Gesänge und Posaunentöne erklangen. Das literarische, künstlerische und akademische Wien fehlte im Leichenzuge. Wo war es geblieben? Es soll ihm keine Kunde von der Einsegnungsfeierlichkeit zugekommen seyn. Schmerzliches Uebersehen! Nach 12 Stunden wurde die Leiche nach Lilien-

*) Dessen Biogr. siehe im gegenw. Jahrg. des N. Nekr. S. 345.

Digitized by Google

feld gebracht, wo nun die Bestattungsfeierlichkeiten mit großem der Bedeutung des Anlasses würdigem Gepränge vor sich gingen. Der Verblichene blieb im geöffneten Sarge drei Tage lang auf einem Paradebett in der Kapitelhalle ausgestellt. Bei dem feierlichen Trauergottesdienste pontificirte der vieljährige Freund des Verewigten und Bischof von St. Pölten, Anton Buchmayer. Von Ordensbrüdern ward der Entschlafene hierauf zur selbstgewählten Stelle auf dem Kirchhofe getragen und der Mutter Erde übergeben. Ein einfacher Marmor wird diese Stätte bezeichnen mit der im Kodicill ausdrücklich vorgeschriebenen Grabschrift:

Ossa
Exim. Illustr. ac Rev. Domini
Joannis Ladislai Pyrker,
Patr: A: Eppi: Agriensis.
Nati 2 Nov: 1772 Mort: 2 Dec: 1847.
Requiescant in pace!

Das Herz ward nach Erlau zur Beisetzung im Dome gebracht.

* 244. Ernst Johann Traugott Lehmann,

Professor an der Bergakademie zu Freiberg;

geb. den 10. März 1777, gest. den 6. Dec. 1847.

Er war zu Baruth in der Oberlausitz geboren, verließ aber schon im sechsten Jahre seinen Geburtsort, da sein Vater, der Rittergutspachter Johann Lehmann, das nahe liegende Gut Niedergebelzig gekauft hatte. Dieser, obschon ein emsiger Landwirth, war nicht ohne wissenschaftliche Bildung und ließ daher seinen Kindern frühzeitig einen guten Schulunterricht durch einen Hauslehrer ertheilen. Ernst, der jüngste Sohn, der als kleiner Knabe schon viele geistige Anlagen und ein ungemein glückliches Gedächtniß zeigte, besuchte dann die Schule in Görlitz und Bautzen. Der nachmals in Leipzig angestellte Schuldirektor Gedicke*) war zu dieser Zeit Rektor in Bautzen; er bemerkte und ermunterte den Fleiß und die Fortschritte des jungen Schülers und sprach sich wohlwollend in schriftlichen Zeugnissen darüber aus. Vom Jahr 1796 bis 1800 studirte dieser die Rechte auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig und entschloß sich dann noch die Bergwissenschaften zu erlernen,

*) Dessen Biogr. siehe im 16. Jahrg. des N. Nekr. S. 672.

Digitized by Google

da dieser Beruf seinen Neigungen noch mehr zu entsprechen schien. Er kam daher auf die Bergakademie in Freiberg und ward nach vollendeten Studien im J. 1802 als Bergschreiber in dem damals selbstständigen, seit 1818 zu Schneeberg geschlagenen, Bergrevier Voigtsberg angestellt. Diese Stelle gab ihm keine Gelegenheit, seine auf der Bergakademie erworbenen Kenntnisse anzuwenden und praktisch zu erweitern. Um in diesen nicht ganz zurückzukommen, übersetzte er die mineralogischen Schriften des Agrikola **). Diese Uebersetzung ist in literarischen Zeitschriften nicht ohne Beifall angezeigt worden. Außer anderen schriftstellerischen Arbeiten lieferte er auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Recensionen für die Allgemeine Literaturzeitung zu Halle; Arbeiten, die sowohl seine Kenntnisse, als auch sein spärliches Einkommen von kaum 100 Thaler jährlich vermehren sollten. Sein mäßiges väterliches Erbtheil — er verlor den Vater sehr früh — war gänzlich zur Bestreitung seiner Universitätsjahre und während seiner Studienzeit in Freiberg aufgegangen und er lebte mehere Jahre in sehr beschränkten Verhältnissen, die er nebenbei noch durch juristische Praxis zu verbessern suchte. 1807 ward ihm die Bergmeisterstelle in Voigtsberg, womit zugleich die Administration des Alaunwerks bei Reichenbach im Voigtlande verbunden war, interimistisch und im Jahr 1809 wirklich übertragen. Er begann seinen Dienst unter günstigen Auspicien. Der Bergbau und der Betrieb des Alaunwerks war Anfangs glücklich und seine Dienstleistungen wurden von den Behörden beifällig anerkannt; doch dauerte dieß nur bis 1812, von wo an sich die Umstände für das Bergrevier so ungünstig gestalteten, daß es 1818 zu dem schneeberger geschlagen wurde. Das Schicksal des Bergreviers stand mit dem L.'s in genauem Zusammenhange. Er wurde nach Freiberg versetzt und empfand tief das Zurücktreten aus einer höheren und unabhängigen Stelle in eine untergeordnete und abhängige. Wohl hoffte

---

**) Mineralog. Schriften, übers. und mit erläuternd. Anmerkt. und Exkursionen begleitet. M. Kupf. u. Tabellen. Freib. 1806—12. 4 Bde. — Außerdem: Diss. Delibata quaed. de jurisdictione, judiciis et scabinatibus metallicis ex jure inpr. Sax. Elect. capp. Lips. 1789. — Versuch einer systemat. Encyklop. d. Bergwerkswissenschaften. Freib. 1804. — Allgem. Bergwerkslexikon von Swen Rinmann. Nach dem schwed. Orig. bearbeit. u. nach d. neuesten Entdeckungen vermehrt von e. Gesellschaft deutscher Gelehrten u. Mineralogen. Ebds. 1808. 2 Thle.

Die Redakt.

er mit der Zeit wieder in ein obergebirg'sches Bergamt zu treten, doch ward dieser Wunsch nicht erfüllt; und so bekleidete mehere Jahre hindurch die Stelle als Oberbergamtssekretär, Oberhüttenamtsaktuarius und akademischer Lehrer, gab jedoch 1824 die erste Stelle wieder auf, um in das Rathskollegium zu treten, wozu er mehrfach aufgefordert worden war, da man, des Bergschöppenstuhls wegen, ein der Bergrechte kundiges Mitglied wünschte. Er arbeitete hier wieder mit demselben Fleiß und Eifer und zwar in den verschiedenartigsten Zweigen der Geschäfte, da er, außer der Inspektion der altenberger Zinngruben, als jüngster Rathsherr in meheren Nebenämtern fungirte bis zum Jahr 1830, wo die städtischen Angelegenheiten eine völlige Umgestaltung erhielten. So endete auch hier, abermals durch unvorhergesehene Umstände, sein thätiger Wirkungskreis und die Aussicht auf ein höheres Einkommen in späteren Jahren. Er widmete sich nun wieder allein dem landesherrlichen Dienste und verwaltete ferner seine früheren Stellen. Im J. 1834 bekam er das Prädikat als Professor der Bergrechte und des bergmännischen Geschäftstyls, über welche Gegenstände er schon seit 10 Jahren Vorlesungen gehalten hatte, und blieb als solcher Beisitzer des Bergschöppenstuhls. Von dieser Zeit an gab er jeden Gedanken an Beförderung und Verbesserung seines sehr mäßigen Diensteinkommens auf. Er lebte zurückgezogen und verwaltete mit gleicher Pflichttreue seine Aemter. Ohne Unterbrechung setzte er dabei seine Lieblingsstudien in der Philosophie und Geschichte fort, las täglich in seinen lieben griechischen und lateinischen Klassikern und trieb selbst noch eifrig die neueren Sprachen. Er besuchte nie öffentliche Vergnügungsorte, machte aber in den letzten Jahren noch mehere größere Reisen. Er fand sein Glück und seine Erholung in einem häuslichen gemüthlichen Leben, das durch seine fröhliche Laune, die ihn, trotz manchen bitteren Erfahrungen, nie verließ, so oft erheitert ward. Noch rüstig an Geist und Körper entriß ihn plötzlich ein sanfter Tod den Seinigen, seiner zweiten Gattin und einem Sohn erster Ehe, der sich mit vielem Erfolge dem praktischen Bergbau gewidmet, als Faktor an einem bedeutenden Steinkohlenwerke angestellt ist und sich rühmlichst als Markscheider auszeichnet. — Er starb vom Schlage getroffen, nachdem er noch wenige Stunden vorher in seinem Berufe gearbeitet hatte. Er war ein treuer, liebender Gatte und Vater bis zum letzten Augenblicke seines Lebens

Digitized by Google

Eine strenge Rechtschaffenheit, ein biederer deutscher Sinn, eine rastlose Thätigkeit haben ihm ein achtungsvolles Andenken gesichert.

* 245. Johann August Sachße,

emeritirter Steuerbuchhalter und Steuerrath zu Dresden; geb. den 27. Febr. 1761, gest. den 6. Dec. 1847.

S., zu Dresden geboren, wo sein Vater, ein braver Bürger, das Lohnfuhrwerk trieb, war nicht nur ein allgemein geschätzter Mann, sondern auch außerdem in mancherlei Betracht ein merkwürdiger Mensch. Er hatte eine ganz gewöhnliche Erziehung genossen, war aber ein guter Kopf und hatte sein natürliches Talent durch Lektüre und Fleiß dergestalt ausgebildet, daß er für den Staatsdienst, dem er sich widmete, höchst brauchbar war. Schon in seinem 15. Jahre wurde er als Lohnschreiber und im 17. als wirklicher Kopist bei dem königl. Obersteuerkollegium verpflichtet und besoldet, von welcher Zeit an er nach und nach zum Kassirer und endlich bis zu der wichtigen Stelle des Obersteuerbuchhalters aufstieg. Das Prädikat als Steuerrath erhielt er bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläum, welches am 9. Aug. 1829 im Saale der Harmoniegesellschaft von seinen zahlreichen Freunden höchst solenn gefeiert wurde. Im J. 1817 war ihm die goldene Verdienstmedaille zu Theil geworden; das Ritterkreuz des Civilverdienstordens empfing er später bei seiner Versetzung in den Ruhestand. Seine kleine Statur, eine hohe Schulter und eine schiefe Haltung seines Körpers fielen nicht unangenehm auf, indem die Freundlichkeit seiner Gesichtszüge, die Munterkeit seines Geistes, sein Witz und die Unterhaltung seiner Umgebung jene Gebrechlichkeit ganz vergessen ließ. Die Jovialität hatte er mit vielen mißgestalteten Personen, wenn sie nur sonst gesund sind, gemein; aber ausgezeichnet merkwürdig machte ihn das hohe Alter, welches er, wie oben angegeben, erreichte, was bei Leuten seines Wuchses höchst selten ist. Er hatte außer dem kalten Fieber in frühester Jugend, dem Nervenfieber im J. 1813 und kleinen Anfällen von Podagra nie bedeutende Krankheiten erlitten. Seine körperlichen Gebrechen waren ohne Zweifel Familienfehler, indem seine Schwester und eine in seiner Ehe ihm geborene Tochter von der Geburt an damit behaftet waren. Sein Ende wurde nicht durch eine namhafte Krankheit, sondern durch

Digitized by Google

das allmälige Erlöschen seiner Kräfte — Marasmus senilis — herbeigeführt. Seinen Freunden wird er unvergeßlich bleiben.

* 246. Johann Albert Wilh. v. Tecklenburg,

Hauptmann zu Glogau;

geb. den 20. Okt. 1782, gest. den 8. Dec. 1847.

Geldern war seine Vaterstadt. Als Primaner des Gymnasium zu Wesel trat er am 9. Nov. 1799 als achter Junker in das damals zu Wesel garnisonirende Regiment Kurfürst von Hessen-Kassel ein und rückte am 25. Nov. 1801 zum Portepeefähnrich vor. Am 18. Mai 1803 zum wirklichen Fähnrich befördert, machte er in gedachtem Regimente den unglücklichen Feldzug von 1806 mit. Sein Regiment wurde in Erfurt gefangen; v. T. als ältester, war mit dem jetzigen Major v. Rappart, damals jüngstem Fähnrich des Regiments, bei der Bagage kommandirt, schlug sich bis Magdeburg durch und rettete den größten Theil der Effekten derselben. Bei der Uebergabe von Magdeburg fiel er blessirt in Gefangenschaft und begab sich, auf Ehrenwort entlassen, nach Paderborn, dem damaligen Garnisonorte seines Regiments, und von da, nach der Uebergabe von Hameln, zu seinem Vater nach Münster, der im Regimente Hagken als Hauptmann stand, 51 Jahre lang dem Vaterlande treu als Officier gedient hat und im Jahr 1820 zu Berlin verstorben ist. Dessen Vater war der tapfere Lieutenant v. T., bei'm Regiment von Bonin, dem in der zweiten Belagerung von Schweidnitz im siebenjährigen Kriege beide Füße abgeschossen wurden, so daß er an Verblutung starb. In Münster bot ihm der damalige französ. Gouverneur Loison vortheilhafte Dienste an; er wies das Anerbieten mit Abscheu zurück und da er Gewaltsamkeiten fürchtete, zog er mit Vater und Geschwistern nach Berlin, vest entschlossen, mit seinem Könige zu stehen oder zu fallen. Am 5. Jan. 1808 wurde er zum Sekondlieutenant ernannt, den 18. Nov. 1811 dem Leibinfanterieregiment einverleibt und zur Aufsicht über die Beurlaubten nach Angermünde entsendet. Im September des folgenden Jahres trat er zu Wittstock in der Priegnitz als Etappenkommandant ein, bald darauf, bei Errichtung der Gensd'armerie, ward er zugleich als Kreisofficier angestellt. Am 1. März 1813 in das damals errichtete 3. Musketierbataillon, jetzige Leib-Füselierbataillon, eingereiht, wohnte er der Schlacht von Groß-Görschen und

Bauern (Ges. Entsch. 6 Sam. Nr. 2 S. 1) und einen Bauern und einen Gutsherrn (Ges. Entsch. 6 Sam. Nr. 3 S. 1) ausgesprochen. Dieser Grundsatz ist auch auf den vorliegenden Fall anzuwenden, wo es sich um einen Streit zwischen einem Bauern und einem Gutsherrn handelt.

Demnach ist der Kläger nicht berechtigt, die Beklagte zu verklagen, und die Klage ist abzuweisen.

Aus diesen Gründen

hat das Gericht

entschieden:

Die Klage ist abzuweisen.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Kläger zu tragen.

Die Entscheidung ist endgültig.

Vorsitzender: Kaminskas.

Beisitzer: Kaminskas, Kaminskas.

Gerichtsschreiber: Kaminskas.

Ges. Ent. Band 7 Nr. 1

Ges. Ent. Band 7 Nr. 1 S. 748

Ges. Ent. Band 7 Nr. 1 S. 748

Ges. Ent. Band 7 Nr. 1 S. 748

Rufe seines Königs *) im J. 1813 zu folgen. Er trat als Freiwilliger in die Reihen der preuß. Vaterlandsvertheidiger und focht als solcher mit gegen die Franzosen in Lützow's Freikorps, von dem sich mit Recht sagen läßt, daß es die Idee des Kampfes und das Ideal des Kämpfers war. Bald zum Oberjäger ernannt kam er mit der Schaar nach der Schlacht bei Lützen in die Gegend von Lenzen. Hier schloß sich die Freischaar dem Korps des Grafen v. Wallmoden-Gimborn an, das einen Theil des verbündeten Nordheeres bildete und zunächst die Bestimmung hatte, dem Marschall Davoust im Mecklenburg'schen die Spitze zu bieten und die rechte Flanke des Nordheeres zu decken; weshalb Wallmoden den Befehl erhielt, zur Zeit der Schlacht bei Großbeeren nach Brandenburg hinwärts aufzubrechen und nur einen Theil der Truppen gegen Davoust zurückzulassen, die unter dem General Tettenborn standen, den die Lützower durch ihre kühnen Wagnisse nicht selten aus seiner Verlegenheit rissen. Hauptsächlich aber zeichnete sich diese schwarze Schaar und mit ihr unser F., der bald vom Oberjäger zum Lieutenant avancirte, in dem mörderischen Gefechte bei und in der Görde im Lüneburg'schen aus, wo die von Davoust unter dem General Pecheur entsendeten Truppen bei Danneberg die vollständigste Niederlage erlitten, so daß das Treffen mit dem glänzendsten Triumphe der Verbündeten endete. Sieggekrönt gingen die Lützower hierauf über die Elbe zurück, wo nun das lützow'sche Fußvolk, während dessen Reiterei einen Streifzug nach Thüringen unternahm und während des Waffenstillstandes meuchlerisch überfallen wurde, unter Führung des Majors Petersdorf, an der Elbe auf und ab schwärmte und am rechten Ufer dieses Flusses, oberhalb Hamburg, des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten harrte. Auch der kampfbegierige F. empfand, wie seine edlen Kameraden, das Drückende dieser Lage, bis endlich der Waffenstillstand zu Ende war. Die racheathmende Schaar erhielt jetzt den gefährlichen Vorpostendienst und war von nun an täglich im Kampfe. Aber ruhmvoll bestand sie, wie immer, und mit ihr unser F. alle Gefechte gegen die Franzosen, die noch immer unter Davoust's Führung des Landes Geisel waren. So nahmen die Lützower, und also auch F., fortwährend den thätigsten Antheil an dem Freiheitskriege und überall zeichneten sie sich auf das Vortheilhafteste aus. F. erhielt außer der für die tapferen Krieger Preußens

*) Dessen Biogr. siehe im 18. Jahrg. des N. Nekr. S. 647.

und Ruben und Gad und Manasse, und sprach zu ihnen: Ihr habt alles gehalten, was euch Mose, der Knecht des HERRN, geboten hat, und habt meiner Stimme gehorcht in allem, was ich euch geboten habe. 3 Ihr habt eure Brüder nicht verlassen diese lange Zeit bis auf diesen Tag und habt gehalten das Gebot des HERRN, eures Gottes. 4 Nun aber hat der HERR, euer Gott, eure Brüder zur Ruhe gebracht, wie er ihnen geredet hat; darum wendet euch nun und gehet in eure Hütten in das Land eurer Besitzung, das euch Mose, der Knecht des HERRN, gegeben hat jenseit des Jordans. 5 Allein daß ihr ja haltet das Gebot und das Gesetz, das euch Mose, der Knecht des HERRN, geboten hat, daß ihr den HERRN, euren Gott, liebhabt und wandelt in allen seinen Wegen und haltet seine Gebote und hangt ihm an und ihm dienet von ganzem Herzen und von ganzer Seele. 6 Und Josua segnete sie und ließ sie gehen, daß sie in ihre Hütten zogen. 7 Aber dem einen halben Stamm Manasse hatte Mose Land gegeben in Basan, dem andern halben aber gab Josua Land unter ihren Brüdern diesseit des Jordans gegen Abend. Und da Josua sie sandte in ihre Hütten und segnete sie, 8 sprach er zu ihnen: Ihr kommt mit großem Gut in eure Hütten und mit sehr viel Vieh, mit Silber und Gold, mit Erz und Eisen und mit sehr viel Kleidern; teilet den Raub eurer Feinde mit euren Brüdern. 9 Und die Kinder Ruben und Gad und der halbe Stamm Manasse wandten sich und zogen von den Kindern Israel aus Silo, die im Lande Kanaan ist, daß sie gingen in das Land Gilead, in ihr Land, das sie besaßen nach dem Befehl des HERRN durch Mose. 10 Und da sie kamen in die Gegend des Jordans, die im Lande Kanaan ist, bauten die Kinder Ruben und Gad und der halbe Stamm Manasse daselbst einen Altar am Jordan, einen großen, ansehnlichen Altar. 11 Und da das die Kinder Israel hörten, daß sie sagten: Siehe, die Kinder Ruben und Gad und der halbe Stamm Manasse haben einen Altar gebaut gegenüber dem Land Kanaan in der Gegend des Jordans, an der Seite, die den Kindern Israel zugehört, 12 da versammelte sich die ganze Gemeinde der Kinder Israel zu Silo, daß sie hinaufzögen wider sie zum Streit. 13 Und die Kinder Israel sandten zu den Kindern Ruben und Gad und dem halben Stamm Manasse in das Land Gilead Pinehas, den Sohn Eleasars, des Priesters, 14 und mit ihm zehn Fürsten, einen Fürsten für jegliches Vaterhaus unter allen Stämmen Israels, und ein jeglicher war ein Haupt seines Vaterhauses unter den Tausenden Israels. 15 Und da sie kamen zu den Kindern Ruben und Gad und dem halben Stamm Manasse in das Land Gilead, redeten sie mit ihnen und sprachen: 16 So spricht die ganze Gemeinde des HERRN: Was ist das für eine Untreue, die ihr begangen habt an dem Gott Israels, daß ihr euch heute wendet von dem HERRN, daß ihr euch einen Altar bauet, daß ihr heute wollt abfallen von dem HERRN? 17 Ist uns nicht genug an der Missetat Peors, von der wir nicht gereinigt sind bis auf diesen Tag, um welcher willen eine Plage kam über die Gemeinde des HERRN? 18 daß ihr heute wollt abfallen von dem HERRN! Wollt ihr heute abfallen von dem HERRN, so wird er morgen über die ganze Gemeinde Israels zürnen. 19 Ist aber das Land eurer Besitzung unrein, so kommt herüber in das Land der Besitzung des HERRN, darin die Wohnung des HERRN steht, und nehmt Besitzung unter uns; aber fallet nicht ab von dem HERRN noch von uns, daß ihr euch einen Altar bauet außer dem Altar des HERRN, unsers Gottes. 20 Hat nicht Achan, der Sohn Serahs, sich versündigt an dem Gebannten, und ist nicht ein Zorn gekommen über die ganze Gemeinde Israels? Und er ist nicht allein umgekommen in seiner Missetat. 21 Da antworteten die Kinder Ruben und Gad und der halbe Stamm Manasse und redeten mit den Häuptern der Tausende Israels: 22 Der Gott der Götter, der HERR, der Gott der Götter, der HERR, der weiß es, und Israel soll es auch wissen: wenn es Untreue oder Missetat gegen den HERRN wäre, so helfe er uns heute nicht; 23 wenn wir einen Altar gebaut hätten, daß wir abfielen von dem HERRN, daß wir darauf wollten Brandopfer und Speisopfer opfern oder Dankopfer, so fordere es der HERR selbst. 24 Sondern wir haben solches getan aus Sorge, es möchte künftig eure Kinder unsere Kinder also reden: Was habt ihr mit dem HERRN, dem Gott Israels, zu schaffen? 25 Der HERR hat den Jordan zur Grenze gemacht zwischen uns und euch, ihr Kinder Ruben und Gad; ihr habt keinen Teil am HERRN. Also könnten eure Kinder machen, daß unsere Kinder aufhörten, den HERRN zu fürchten. 26 Darum sprachen wir: Laßt uns einen Altar bauen, nicht zu Brandopfern noch zu Schlachtopfern, 27 sondern daß er sei ein Zeuge zwischen uns und euch und unsern Nachkommen, daß wir dürfen vor dem HERRN sein mit unsern Brandopfern, Schlachtopfern und Dankopfern, und daß eure Kinder nicht künftig unsern Kindern sagen können: Ihr habt keinen Teil am HERRN. 28 Darum sprachen wir: Wenn sie künftig also zu uns oder unsern Nachkommen sagen würden, so wollen wir sagen: Sehet den Altar des HERRN, welchen unsere Väter gemacht haben, nicht zu Brandopfern noch zu Schlachtopfern, sondern daß er sei ein Zeuge zwischen uns und euch. 29 Es sei ferne von uns, daß wir wider den HERRN abfallen und heute uns wenden von dem HERRN, daß wir einen Altar bauen zu Brandopfern, Speisopfern und Schlachtopfern außer dem Altar des HERRN, unsers Gottes, der vor seiner Wohnung steht. 30 Da Pinehas, der Priester, und die Fürsten der Gemeinde, die Häupter der Tausende Israels, die mit ihm waren, die Worte hörten, die die Kinder Ruben und Gad und Manasse redeten, gefielen sie ihnen wohl. 31 Und Pinehas, der Sohn Eleasars, des Priesters, sprach zu den Kindern Ruben und Gad und Manasse: Heute merken wir, daß der HERR unter uns ist, weil ihr diese Untreue nicht begangen habt gegen den HERRN; nun habt ihr die Kinder Israel errettet aus der Hand des HERRN. 32 Und Pinehas, der Sohn Eleasars, des Priesters, und die Fürsten kehrten wieder von den Kindern Ruben und Gad im Lande Gilead zu den Kindern Israel im Lande Kanaan und brachten ihnen wieder Botschaft. 33 Und es gefiel den Kindern Israel wohl, und sie lobten Gott und gedachten nicht mehr, daß sie wollten hinaufziehen wider sie zum Streit, zu verderben das Land, darin die Kinder Ruben und Gad wohnten. 34 Und die Kinder Ruben und Gad hießen den Altar: Zeuge; denn er soll sein ein Zeuge zwischen uns, daß der HERR Gott ist.

23

1 Und es begab sich nach langer Zeit, da der HERR Israel Ruhe gegeben hatte vor allen ihren Feinden umher, und Josua alt und hochbetagt war, 2 berief Josua das ganze Israel, seine Ältesten, Häupter, Richter und Amtleute, und sprach zu ihnen: Ich bin alt und hochbetagt. 3 Ihr habt alles gesehen, was der HERR, euer Gott, getan hat allen diesen Völkern um euretwillen; denn der HERR, euer Gott, ist's, der für euch gestritten hat. 4 Siehe, ich habe euch diese Völker, die übrig sind, zum Erbteil gegeben euren Stämmen vom Jordan an mit allen Völkern, die ich ausgerottet habe, bis an das große Meer gegen Sonnenuntergang. 5 Und der HERR, euer Gott, wird sie vor euch stoßen und vertreiben vor euch her, daß ihr ihr Land einnehmt, wie der HERR, euer Gott, euch geredet hat. 6 So seid nun sehr getrost, daß ihr haltet und tut alles, was geschrieben steht im Buch des Gesetzes Mose, daß ihr nicht davon weichet zur Rechten noch zur Linken, 7 daß ihr nicht unter diese Völker kommt, die bei euch übrig sind, daß ihr nicht gedenkt noch schwört bei ihren Göttern noch dienet ihnen noch betet sie an, 8 sondern dem HERRN, eurem Gott, sollt ihr anhangen, wie ihr bisher getan habt bis auf diesen Tag. 9 Denn der HERR hat große und starke Völker vor euch ausgetrieben, daß bis auf diesen Tag niemand vor euch bestehen kann. 10 Ein Mann unter euch wird tausend jagen; denn der HERR, euer Gott, ist's, der für euch streitet, wie er euch geredet hat. 11 So behütet nun eure Seelen, daß ihr den HERRN, euren Gott, liebhabt. 12 Denn wo ihr euch wendet und anhangt den Übrigen dieser Völker, die bei euch übrig sind, und mit ihnen Heiraten macht und kommt zu ihnen und sie zu euch, 13 so wisset gewiß, daß der HERR, euer Gott, nicht mehr wird diese Völker vor euch austreiben, sondern sie werden euch ein Strick und Netz sein und eine Geißel in eurer Seite und Dornen in euren Augen, bis ihr umkommt von diesem guten Lande, das euch der HERR, euer Gott, gegeben hat. 14 Siehe, ich gehe heute den Weg alles Irdischen; so erkennet nun in eurem ganzen Herzen und in eurer ganzen Seele, daß nicht ein Wort dahingefallen ist von allen guten Worten, die der HERR, euer Gott, über euch geredet hat; es ist alles eingetroffen, es ist nicht ein Wort dahingefallen. 15 Wie nun alle gute Worte eingetroffen sind, die der HERR, euer Gott, über euch geredet hat, also wird der HERR auch alle Worte eintreffen lassen, die er über euch geredet hat, bis er euch vertilge von diesem guten Lande, das euch der HERR, euer Gott, gegeben hat, 16 wenn ihr übertretet den Bund des HERRN, eures Gottes, den er euch geboten hat, und hingehet und dienet andern Göttern und betet sie an; so wird der Zorn des HERRN über euch ergrimmen, daß ihr bald umkommt von dem guten Lande, das er euch gegeben hat.

24

1 Und Josua versammelte alle Stämme Israels gen Sichem und berief die Ältesten Israels, seine Häupter, Richter und Amtleute, daß sie vor Gott traten. 2 Und Josua sprach zu dem ganzen Volk: So spricht der HERR, der Gott Israels: Eure Väter haben vor Zeiten jenseit des Wassers gewohnt, Tharah, der Vater Abrahams und der Vater Nahors, und haben andern Göttern gedient. 3 Und ich nahm eures Vaters Abraham jenseit des Wassers und ließ ihn wandeln im ganzen Lande Kanaan und mehrte seinen Samen und gab ihm Isaak. 4 Und Isaak gab ich Jakob und Esau. Und Esau gab ich das Gebirge Seir zu besitzen; aber Jakob und seine Kinder zogen hinab in Ägypten. 5 Und ich sandte Mose und Aaron und plagte Ägypten, wie ich mitten unter sie getan habe, und führte euch heraus. 6 Und ich führte eure Väter aus Ägypten, und ihr kamet ans Meer; und die Ägypter jagten eure Väter mit Wagen und Reitern bis ans Schilfmeer. 7 Und da sie zum HERRN schrien, setzte er Finsternis zwischen euch und die Ägypter und ließ das Meer über sie kommen und bedeckte sie. Und eure Augen haben gesehen, was ich den Ägyptern getan habe. Und ihr seid lange Zeit in der Wüste gewesen. 8 Und ich brachte euch in das Land der Amoriter, die jenseit des Jordans wohnten, die stritten mit euch; und ich gab sie in eure Hand, daß ihr ihr Land einnahmt, und vertilgte sie vor euch. 9 Da machte sich auf Balak, der Sohn Zippors, der König der Moabiter, und stritt wider Israel und sandte hin und ließ Bileam, den Sohn Beors, rufen, daß er euch verfluchte. 10 Aber ich wollte Bileam nicht hören; darum mußte er euch segnen und errettete euch von seiner Hand. 11 Und ihr zogt über den Jordan und kamet gen Jericho. Und die Bürger zu Jericho stritten wider euch, die Amoriter, Perisiter, Kanaaniter, Hetiter, Girgasiter, Heviter und Jebusiter, und ich gab sie in eure Hand. 12 Und ich sandte Hornissen vor euch her, die trieben sie vor euch aus, auch die zwei Könige der Amoriter, nicht mit deinem Schwert noch mit deinem Bogen. 13 Und ich gab euch Land, darauf ihr nicht gearbeitet habt, und Städte, die ihr nicht gebaut habt, daß ihr darin wohnt; und ihr esset von Weinbergen und Ölbergen, die ihr nicht gepflanzt habt. 14 So fürchtet nun den HERRN und dienet ihm in Lauterkeit und Treue und tut von euch die Götter, denen eure Väter gedient haben jenseit des Wassers und in Ägypten, und dienet dem HERRN. 15 Gefällt es aber euch übel, dem HERRN zu dienen, so erwählet euch heute, welchem ihr dienen wollt, ob den Göttern, denen eure Väter gedient haben jenseit des Wassers, oder den Göttern der Amoriter, in deren Land ihr wohnt. Ich aber und mein Haus wollen dem HERRN dienen. 16 Da antwortete das Volk und sprach: Es sei ferne von uns, daß wir den HERRN verlassen und andern Göttern dienen. 17 Denn der HERR, unser Gott, ist's, der uns und unsere Väter aus Ägyptenland geführt hat, aus dem Diensthause, und der vor unsern Augen solche großen Zeichen getan und uns behütet hat auf dem ganzen Wege, den wir gegangen sind, und unter allen Völkern, durch die wir gezogen sind. 18 Und der HERR hat alle Völker vor uns ausgetrieben, auch die Amoriter, die im Lande wohnten. Darum wollen auch wir dem HERRN dienen; denn er ist unser Gott. 19 Josua aber sprach zu dem Volk: Ihr könnt dem HERRN nicht dienen; denn er ist ein heiliger Gott und ein eifriger Gott, der eure Übertretungen und Sünden nicht vergeben wird. 20 Wenn ihr den HERRN verlasset und fremden Göttern dienet, so wird er sich wenden und euch plagen und euch vertilgen, nachdem er euch bisher Gutes getan hat. 21 Das Volk aber sprach zu Josua: Nein, sondern wir wollen dem HERRN dienen. 22 Josua sprach zu dem Volk: Ihr seid Zeugen über euch selbst, daß ihr den HERRN erwählt habt, daß ihr ihm dienet. Sie sprachen: Ja, wir sind Zeugen. 23 So tut nun von euch die fremden Götter, die unter euch sind, und neiget euer Herz zu dem HERRN, dem Gott Israels. 24 Das Volk sprach zu Josua: Dem HERRN, unserm Gott, wollen wir dienen und seiner Stimme gehorchen. 25 Also machte Josua einen Bund mit dem Volk zu der Zeit und setzte ihnen Recht und Gesetz zu Sichem. 26 Und Josua schrieb diese Worte in das Buch des Gesetzes Gottes und nahm einen großen Stein und richtete ihn daselbst auf unter der Eiche, die bei dem Heiligtum des HERRN stand. 27 Und Josua sprach zu dem ganzen Volk: Siehe, dieser Stein soll unter uns Zeuge sein; denn er hat gehört alle Worte des HERRN, die er mit uns geredet hat; darum soll er Zeuge sein über euch, daß ihr nicht verleugnet euren Gott. 28 Und Josua ließ das Volk gehen, einen jeglichen in sein Erbteil. 29 Und es begab sich nach diesen Geschichten, daß Josua, der Sohn Nuns, ein Knecht des HERRN, starb, da er hundertundzehn Jahre alt war, 30 und sie begruben ihn in der Grenze seines Erbteils zu Thimnath-Serah auf dem Gebirge Ephraim, gegen Mitternacht am Berge Gaas. 31 Und Israel diente dem HERRN die Zeit Josuas und die Zeit der Ältesten, die lange nach Josua lebten und wußten alle Werke des HERRN, die er an Israel getan hatte. 32 Die Gebeine Josephs aber, welche die Kinder Israel brachten aus Ägypten, begruben sie zu Sichem in dem Stück Ackers, das Jakob kaufte um hundert Groschen von den Kindern Hemors, des Vaters Sichems, und es ward der Kinder Joseph zum Erbteil. 33 Eleasar aber, der Sohn Aarons, starb, und sie begruben ihn auf dem Hügel seines Sohnes Pinehas, der ihm gegeben war auf dem Gebirge Ephraim.

* 248. Dr. Johann Kaspar Camerer,

gewesener Oberamts- und Seminararzt zu Blaubeuren;

geb. d. 27. März 1772, gest. 11. Dec. 1847.

C., Sohn eines Pfarrers, wurde zu Zainingen im Königreich Würtemberg geboren. Nachdem er bis in's 11. Jahr bei seinem Vater, von da bis in's 14. in der lateinischen Schule zu Pfullingen und dann 2 Jahre im Klosterseminare zu Bebenhausen als Hospes zugebracht hatte, bezog er im Herbst 1789 die Universität Tübingen, wo er 4½ Jahre mit dem Studium der medicinischen Wissenschaften sich beschäftigte. Nachdem er schon 1792 eine Ferienreise nach Heidelberg, Mannheim, Mainz, Frankfurt, Wetzlar, Gießen und Marburg gemacht hatte, um die daselbst befindlichen Krankenanstalten und sonstige medicinische Merkwürdigkeiten besonders in Mainz, Frankfurt und Marburg einzusehen, verließ er Tübingen im Mai 1794, begab sich auf Reisen in's Ausland und besuchte die Universitäten und klinischen Anstalten in Jena, wo er ein Jahr verweilte, Bamberg und Wien, wo er beinahe ein Jahr lang das Civilspital besuchte. In Jena legte er sich hauptsächlich auf die medicinische und chirurgische Praxis, Entbindungs- und Zergliederungskunst unter Anführung Hufeland's *), Stark's **) und Loder's ***). In Wien hörte er hauptsächlich den Direktor Frank und Primararzt Dr. Nord, einen Schüler Stoll's. Daneben wurde er von Professor Boer in die Gebäranstalt als Praktikant aufgenommen, wo er sich einige Monate im Praktischen der Entbindungskunst übte und hörte den Professor Schmid über Augenoperationen. Im Sommer 1796 kehrte er in's Vaterland zurück. Nachdem er pro gradu Doctoris eine Disputation geschrieben hatte, wurde er am 11. Nov. desselben Jahres in Blaubeuren zum Stadt- und Amtsphysikus, so wie auch zum Seminararzt erwählt und als solcher bestätigt. In dieser Eigenschaft leistete er bis zu seinem Tode treue Dienste. Den 22. Nov. 1846 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm in Anerkennung seiner Verdienste von der Stadt Blaubeuren das Ehrenbürgerrecht ertheilt wurde. Er starb nach einem nur fünftägigen Krankenlager, da er während seiner ganzen

---

*) Dessen Biogr. s. im 14. Jahrg. des N. Nekr. S. 530.
**) — — — 15. — — — S. 1089.
***) — — — 10. — — — S. 293.

51jährigen Dienstzeit nie an einer Krankheit gelitten hatte. Es war eine nach vorausgegangenem hartnäckigen Katarrh eingetretene Herzlähmung, welcher er unterlag.

* 249. Karl Friedrich Christian Ludwig Freiherr von Breidenbach zu Breidenstein,

großh. hessischer Generalmajor zu Darmstadt;

geb. den 12. Sept. 1789, gest. den 12. Dec. 1847.

Sohn des königl. großbritan. Obristen, Karl Philipp Christian Johann Heinrich Wilhelm von Breidenbach zu Breidenstein, und dessen Ehegattin Charlotte Elisabeth, geb. von Hain, wurde der Verewigte zu Breidenstein im Großherzogthum Hessen geboren und widmete sich der militärischen Laufbahn. Schon im J. 1806 trat er als Kadetkorporal in das großh. hess. Garderegiment Chevaurlegers. Am 15. Dec. dieses Jahres zum Lieutenant ernannt, zogen seine militärischen Talente bereits im J. 1807 bei Dämpfung der Unruhen im hess. Odenwalde, unter dem Kommando des Rittmeister v. Münchingen, die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich. Im Sommer desselben Jahres machte er den preuß. Feldzug mit und wohnte der Belagerung von Stralsund bei; im J. 1809 marschirte er in die österr. Kampagne, wohnte der Schlacht bei Aspern und Wagram bei, in welcher letzteren er, wie auch in früheren kleineren Gefechten mehrmals blessirt, durch einen Musketenschuß verwundet wurde. Im J. 1812 machte er den russ. Feldzug als Rittmeister mit und wohnte im J. 1813 meheren Schlachten, insbesondere denen zu Jüterbogk und Leipzig bei. Im J. 1814 und 1815 wurden ihm wichtige Sendungen anvertraut, deren er sich überall mit Auszeichnung entledigte. Im Jahr 1816 zum Kammerherrn des Großherzogs *) von Hessen und bei Rhein ernannt, avancirte er 1820 zum Major, 1833 zum Obristlieutenant, 1836 zum Obristen und 1845 zum Generalmajor. Seine vielseitigen Verdienste erwarben ihm schon im J. 1809 den großh. hess. Ludwigsorden; im J. 1819 wurde er Ritter der kön. französ. Ehrenlegion; ferner erhielt er im J. 1821 den kurhess. goldenen Löwenorden, im J. 1828 den großh. hess. Verdienstorden, im J. 1832 das Kommandeurkreuz des großh. hess. Ludwigordens, im Jahr 1840 den kaiserl. russ. Annenorden und das großh. hess. Felddienstzeichen,

*) Dessen Biogr. s. im 8. Jahrg. des N. Nekr. S. 300.

im Jahr 1843 das Militärdienstehrenzeichen für 50 Dienstjahre, im J. 1846 das Großkreuz des k. sächs. Civilverdienstordens und im J. 1847 den kais. russ. Stanislausorden. Seine vielseitige Ausbildung auch in dem Staatswesen rechfertigte das Vertrauen, das ihm bis an sein Ende durch Uebertragung wichtiger Aufträge geschenkt wurde. Seit 1824 war er durch das Vertrauen seiner Standesgenossen in die zweite Kammer der großh. hess. Landstände gerufen und zeichnete sich insbesondere als Präsident des Finanzausschusses, so wie seit 1842 als ständischer Direktor der Staatsschuldentilgungskasse durch Intelligenz, Thätigkeit und Offenheit aus. Er war zweimal verehelicht und zwar im März 1816 mit Johanne Amalie Blecken von Schmeling zu Güdeshagen bei Köslin in Hinterpommern, so wie nach deren Tode im April 1836 mit Klara, Tochter des k. preuß. Regierungsraths Eberhard, nachmals zu Dietz im Herzogthum Nassau. Er starb eben so von Fürst und Land betrauert, als er sich während seines Lebens der Achtung und Liebe Aller, die ihn kannten, zu erfreuen hatte.

250. Ernst March,

Thonwaarenfabrikant im Thiergartenfelde bei Charlottenburg; geb. im Jahr 1798, gest. d. 14. Dec. 1847 *).

Der Dahingeschiedene, zu Panknin in Hinterpommern geboren, hatte schon in zarter Jugend mit Entbehrungen mancher Art zu kämpfen, weil den Aeltern — sein Vater war Soldat — ihr Einkommen nur spärlich zugemessen war. Die erste Schulbildung sowohl, wie auch überhaupt sein ganzer Jugendunterricht, bevor er einen bestimmten Lebensberuf erwählte, ward ihm in der Schule zu Rügenwalde zu Theil und von hier kam er durch eigenthümliche Fügungen im Jahr 1814 nach Berlin. Hier lernte er, 16 Jahre alt, die ausgezeichnete Werkstatt in Thonwaaren von Feilner kennen und eine entschiedene Neigung für dieses Fach keimte sogleich in dem jungen Manne auf, so daß er mit Eifer dahin strebte, in diesem Werke als Zögling aufgenommen zu werden, was ihm auch in demselben Jahre noch gelang. Die späteren ausgezeichneten Leistungen des Verewigten in seinem Fache, die seltene Auffassungs- und Erfindungsgabe und die ungewöhnliche Rüstigkeit und Thätigkeit in Verfolgung eines als richtig

*) Berliner Gewerbe-, Industrie- und Handelsblatt 1848, Nr. 6.

Digitized by Google

erkannten Zieles haben hinlänglich dargethan, daß der junge M. bei der Wahl seiner Berufsthätigkeit das Rechte getroffen, daß seine jugendliche Neigung ihn nicht irre geführt hatte. Davon zeugen die vielen weit verbreiteten und viel gesuchten und anerkannten Werke, die unter seiner Leitung und persönlichen Ausführung aus seiner rühmlichst bekannten Fabrik hervorgegangen sind. M. mußte dem aufmerksamen tüchtigen Lehrherrn Feilner bald als ein Zögling von viel versprechenden Anlagen bekannt geworden seyn, denn auf dessen Veranlassung besuchte er sechs Jahre hindurch, neben seinen Arbeiten in der Fabrik, die Akademie der Künste und bildete hier seine Anlagen durch Fleiß und unermüdliche Anstrengungen unter den tüchtigsten Meistern der Kunst, wie Schadow ꝛc. aus; und daß der Verewigte diese Zeit tüchtig benutzt, davon liefern die in späteren Jahren von ihm dargestellten Kunstwerke vielfache Beweise. Nach Beendigung seiner Lehrzeit, in den Jahren 1820 bis 1827, wo er in Berlin als Bürger und Kaufmann aufgenommen war, unternahm er mehrfache Reisen nach Frankreich und England. Vom J. 1828 bis 1832 war er in Frankreich angestellt und arbeitete thätig an der weiteren Ausbildung in seinem Fach. Er kehrte nach Berlin zurück, um in dem feilner'schen Geschäft als Theilhaber einzutreten, kaufte sich aber später, im J. 1836, in Charlottenburg an, um unabhängig und selbstständig in seinem Berufe zu wirken. Die von dem Dahingegangenen im Thiergartenfelde bei Charlottenburg begründete Fabrik von Thonwaaren hat einen guten, ausgebreiteten Ruf sich erworben und solchen wohl verdient; M. wirkte mit ausnehmender Thätigkeit in seinem selbstgeschaffenen Werke und erkannte und benutzte die Fortschritte der Industrie und Wissenschaft auf eine eben so geistvolle, wie praktisch-wirksame Weise. Noch in den letzten Jahren unternahm er Reisen in's Ausland, um die Fortschritte und Verbesserungen in seinem Fach überall an der Quelle zu beobachten und Verbindungen anzuknüpfen, die einem großartigen Betrieb seines Werkes förderlich werden könnten. Viele öffentliche Gebäude Berlins und anderer größerer Städte sind mit Kunstwerken geziert, die aus seiner Werkstatt hervorgegangen und bekannt genug sind die Thongefäße und Kunstwerke aus Chaussee-Schlick, welche eben so zierlich, wie brauchbar und nützlich, in Menge die große allgemeine deutsche Industrieausstellung in Berlin im J. 1844 zierten und die ihm ehrende Anerkennung brachten. Auch der polytechnischen Gesellschaft in

Digitized by Google

Berlin gehörte er an und war namentlich in den ersten Jahren mit Eifer thätig in derselben, wovon die Berichte und Akten der Gesellschaft viele Beweise enthalten. Der Verewigte, wenn er auch mitten in seiner recht lebendigen und strebsamen Thätigkeit dahingegangen ist und noch Vieles und Schönes von ihm hatte geschaffen werden können, hat dennoch so Vieles geschaffen, daß seine Werke ihm ein bleibendes Denkmal sichern. Möge das Bild seiner Thätigkeit würdige Nachfolger anfeuern, Gleiches zu leisten und fortzuschreiten auf dem von ihm angebahnten Wege.

* 251. Bernhard Georg Joseph Dankelmann,

königl. preuß. Forstmeister zu Paderborn;

geb. den 20. Mai 1802, gest. den 15. Dec. 1847.

D. war der Sohn eines bäuerlichen Grundbesitzers, in der münster'schen Dorfschaft Meteln geboren. Die Grundlage seiner Bildung erhielt er in der Volksschule seiner Heimath und durch Privatunterricht. Ein Gymnasium hat er nicht besucht, sondern nur eine Zeit lang zu Münster den Vorlesungen an der dortigen philosophischen Fakultät beigewohnt. Da er von frühester Jugend an entschiedene Anlagen und eine ungewöhnliche Liebe für das Forstfach bewies, so hielt ihn nichts ab, diesem Berufe zu folgen. Die wissenschaftlichen Kenntnisse in dem Forstwesen erwarb er sich auf den Forstakademieen zu Tharand und Berlin, die praktischen Fähigkeiten unter der Leitung verschiedener Forstbeamteten, bei denen er nach Beendigung seines akademischen Kursus mehere Jahre hindurch dienstlich beschäftigt war. Unter den vielen ehrenvollen Zeugnissen, welche ihm als Forstkandidat wegen seiner erprobten Thätigkeit zu Theil wurden, finde hier das von dem früheren Forstinspektor, jetzigen Oberlandesforstmeister v. Reuß zu Berlin über ihn gefällte Urtheil eine Stelle. „Je vielseitiger die Ansprüche sind," sagt dieser hochgestellte Beamtete, „welche nach dem Stande des Forstwesens jetzt an den Forstmann gemacht werden, desto erfreulicher ist es, wenn sich Beispiele finden, daß denselben von jungen Männern, die sich diesem Fache widmen, Genüge geleistet wird. Dieß kann ich in hohem Grade dem Herrn D. bezeugen." In rascher Zeitfolge und mit dem glänzendsten Ergebniß bestand der Kandidat die Oberförsterprüfung vor der Forsteraminationskommission zu Magdeburg und die Referendarienprüfung bei der preuß. Regierung zu Arns-

Digitized by Google

berg. Bei der letzteren Behörde wurde er auch als Referendar angestellt und seit dem Anfange des Jahres 1828 bekleidete er dort die Stelle als Forstsekretär, bis man ihm im J. 1830 die Verwaltung der Oberförsterei Obereimer bei Arnsberg übertrug. In diese Zeit fällt seine eheliche Verbindung mit Maria Anna Bernhardine Freusberg, Tochter des verst. Landraths Freusberg von Olpe, welche ihm sechs Kinder schenkte. Acht Jahre lang stand er seinem Reviere vor; dann wurde er im Dec. 1839 zum Forstinspektor befördert und erhielt die Forstinspektion Paderborn. Dieser Posten bürdete ihm eine höchst schwierige Verwaltung auf. Es handelte sich um die Ausführung vielfacher durchgreifender und umfassender Maaßregeln Behufs Erhaltung, ordnungsmäßiger Bewirthschaftung und einer besseren Kultur der bedeutenden königl. Forsten seines Bezirks, welche sich in einem ziemlich vernachlässigten Zustande befanden und mit einer Menge ungeregelter Servituten belastet waren. D. griff diese verwickelten und mühsamen Arbeiten mit Umsicht und ausdauerndem Fleiß an und leistete durch seine Gewandtheit und Thätigkeit, bei welcher ihn das entschiedensten fiskalische Interesse leitete, das Unglaublichste. Es konnte nicht fehlen, daß sein reger Eifer im Dienste des Staats und der lohnende Erfolg seiner Bemühungen ihm die höchste Anerkennung und Achtung seiner Vorgesetzten erwarb, zumal ihn auch sein persönlicher durchaus fleckenloser Charakter bei Jedermann empfahl. In Berücksichtigung seiner manchfachen Verdienste ernannte der König ihn unter'm 22. Okt. 1842 zum Forstmeister und im Laufe des J. 1847 erhielt er den rothen Adlerorden 4. Klasse. Die Krankheit, woran er bereits damals litt, vergönnte ihm nicht, die Ordensinsignien zu tragen. Seine schwache Gesundheit unterlag den fortwährenden außerordentlichen Anstrengungen im Dienste; die Auszehrung mit hinzutretender Wassersucht raffte seine letzten Kräfte dahin und nach einem langwierigen Krankenlager gab er in den Armen seiner trostlosen Gattin und umringt von den Thränen seiner Kinder den Geist auf. — D. war ein grundehrlicher Mann, höchst gewissenhaft, von sanfter freundlicher Gemüthsart, nüchtern, immer thätig, einem vesten religiösen Glauben ergeben, gefällig, zuvorkommend in Geschäfts- und Freundschaftsdiensten, mit einem Worte: ein edler Mensch, ein vollkommener Staatsdiener und das Muster eines braven Hausvaters.

* 252. Dr. phil. Sigismund Jmanuel,

Direktor des Gymnasium zu Minden;

geb. den 4. Sept. 1792, gest. den 23. Dec. 1847.

Von jüdischen Aeltern zu Hamburg geboren, empfing er seine erste Bildung auf dortigem Johanneum unter Gurlitt*) und Ebeling. Im J. 1809 bezog er die Universitäten Göttingen und Leipzig. Früh schon war er mit einer reinen Liebe für die alt-klassische Literatur erfüllt. Er studirte Theologie und Philosophie, bereitete sich aber hauptsächlich für das höhere Lehrfach vor. Unter Leitung ausgezeichneter Lehrer, mit deren meheren er später noch immer in freundschaftlicher Verbindung blieb, beendigte er seine Studien. Nach glücklich bestandenem Examen war er einige Jahre Hauslehrer bei dem russischen General Berdiajeff und erhielt dann eine untere Lehrerstelle am Gymnasium zu Hirschberg, ward aber bald zu den höheren Klassen als Oberlehrer befördert. Ueber sechs Jahre wirkte er hier mit vorzüglichem Erfolge, erwarb sich auch von der philosophischen Fakultät in Breslau den akademischen Grad als Doktor der Philosophie. Im J. 1822 ward das Gymnasium zu Minden reorganisirt. Es war dazu vorzugsweise ein geistig begabter, durch klassische Studien gründlich durchgebildeter und jugendlich kräftiger Direktor nothwendig. Die Wahl fiel auf J. und er war ganz dazu geeignet, die schwierige Aufgabe einer völligen inneren Umgestaltung der Anstalt mit Geist, Umsicht und Energie zu lösen. Dem hohen Vertrauen hat er in aller Beziehung entsprochen. Dieß Zeugniß giebt ihm das königl. Provinzial-Schulkollegium. J. übernahm die Anstalt mit 116 Schülern, 5 unvollständigen Klassen, 5 ersten Lehrern und 2 Hilfslehrern. Am 29. Okt. 1847 feierte das Gymnasium und das durch seine Thätigkeit 1835 in's Leben gerufene Realinstitut mit 2 Klassen das 25jährige Dienstjubiläum ihres Direktors unter der lebhaften Theilnahme der Kollegen, der städtischen Behörden und vieler älteren Schüler, welche die Anstalt im Laufe der Zeiten zu den manchfaltigsten Berufszweigen des Lebens entlassen hatte. Da betrug die Schülerzahl in 8 vollständigen Klassen mit 11 Lehrern 258. J. hatte bis dahin 1230 Schüler inskribirt und 198 zur Universität entlassen. Da durfte er wohl einem, ihm nicht blos durch amtliche Beziehungen nahe stehenden Beamteten, schreiben: „ich kann nicht sagen,

*) Dessen Biogr. siehe im 5. Jahrg. des N. Nekr. S. 592.

Digitized by Google

wie demüthig und dankbar ich oft Gott preise, daß er mir ohne mein Verdienst so viel hat gelingen lassen.“ Von schönen Geistes- und Gemüthsgaben unterstützt, verband er mit gründlichen und umfassenden Kenntnissen in der römischen und griechischen Literatur, so wie in der deutschen, französischen und englischen eine lichtvolle Lehrmethode und eine ungemein große Gewandtheit in der mündlichen lebendigen Darstellung seiner ihm leicht zufließenden Gedanken. Dem geselligen Verkehr und besonders geistvoller Unterhaltung mit Vorliebe zugewandt und als einzeln lebender Mann auf die Gesellschaft mehr hingewiesen, erfüllte er doch mit Gewissenhaftigkeit alle Amtspflichten und vertrat noch überdieß bei Erkrankungen oder anderen Behinderungen seiner Amtsgenossen, denen er sich stets als einen befreundeten Kollegen und sehr humanen Vorgesetzten zeigte, mit zuvorkommender Bereitwilligkeit ihre Geschäfte. Den Schülern gegenüber bewies er sich als einen väterlichen, wohlwollenden Freund, welchem vor Allem daran lag, sie zum vollen Bewußtseyn der höheren menschlichen Bestimmung, die über das irdische, äußere Daseyn hinausliegt, zu führen und sie für unvergängliche Ideen zu begeistern. Da er zugleich gern und eifrig bemüht war, talentvolle aber unbemittelte Jünglinge in ihrem wissenschaftlichen Streben zu unterstützen, so genoß er auch vielfach die Freude dankbarer Anerkennung von Seiten wohlmeinender Schüler. Im J. 1841 erhielt er von des Königs Majestät den rothen Adlerorden 4. Klasse. Mit dem Kuratorium des Gymnasium stand er als Mitglied in den besten Verhältnissen und erkannte dankbar die große Bereitwilligkeit, mit welcher die würdigen Mitglieder desselben stets seine, auf das Wohl der Anstalt und die Interessen seiner Amtsgenossen gerichteten Vorschläge gern unterstützten und zur Ausführung brachten. Kindern war er eine eben so willkommene Erscheinung, wie den Aeltern und Erwachsenen; denn er verstand es, in häuslichen Kreisen mit Geschmack und sinnvoller Aufmerksamkeit den Großen, wie den Kleinen unerwartete Freude zu bereiten. Am Schlusse der Schule vor dem Christfeste hielt er an die versammelten Schüler mit der an ihm gewohnten Wärme und Herzlichkeit eine Ansprache. Es war die letzte, in die er schon die deutliche Ahnung eines nahen Todes legte. Am 22. Dec. Vormittags hielt er noch die Censur aller Klassen ab. Er wollte eine Reise zu den Seinigen nach Hamburg unternehmen, mußte aber durch einen unbedeutenden Umstand diese Reise aufschieben. J. war ein

wahrhaft edler Mann. Die allgemeine Achtung und Liebe, welche er genoſſen, zeigte ſich deutlich bei ſeiner Beerdigung. Der Trauerzug bewegte ſich unter Begleitung der Regimentsmuſik in unabſehbarer Reihe dem Friedhofe zu. Unmittelbar hinter der Leiche folgte der leidtragende, auf die Todesnachricht aus Hamburg herbeigeeilte Bruder. Auch Direktoren und Schulmänner von den benachbarten Gymnaſien fanden ſich ein. Am Grabe erwartete den Sarg ein Trauergeſang eines aus jetzigen und ehemaligen Schülern der Anſtalt beſtehenden Sängerchors. — So viel wir wiſſen, iſt der Verſtorbene als Schriftſteller nicht aufgetreten; nur einige Aufſätze im „mindener Sonntagsblatte" von ihm kennen wir *). Er hat ſich aber ein Denkmal in den Herzen Aller erbauet und lebt fort in der von ihm erzogenen Jugend, in der Erinnerung ſeiner Freunde, in der Geſchichte der Stadt Minden.

253. Dr. jur. Joſeph Emele,

Richter am Kreisgericht zu Mainz;

geb. d. 15. Juni 1796, geſt. d. 26. Dec. 1847 **).

In Alzei, ſeiner Geburtsſtadt, ſo wie auf dem Lyceum zu Mainz machte E. ſeine Vorſtudien, widmete ſich ſodann zu Heidelberg und Gießen den Rechtsſtudien und erwarb ſich an letzterem Orte 1817 die juriſtiſche Doktorwürde. Vom Jahr 1818 bis 1825 prakticirte er als Advokat und Anwalt an den Gerichten zu Mainz, wurde 1825 Friedensrichter des Kanton Alzei und am 5. Dec. 1829 rückte er in die Stelle, die er bis zu ſeinem Tode bekleidet hat. Im April 1826 verlieh ihm der Großherzog Karl Auguſt von S.-Weimar ***) die ſilberne Verdienſtmedaille. — Seine Schriften ſind: Abhandl. üb. erlaubte und unerlaubte Sekulariſation der Kirchengüter. Gießen 1817. — Beſchreib. röm. u. deutſcher Alterthümer im Gebiete der Prov. Rheinheſſen zu Tage gefördert. Mit 34 lith. Tafeln u. 493 Abbild. Mainz 1825. 2. Aufl. Ebdſ. 1833. (Dieſe Schrift erwarb dem Verf. die Ehrenmitglied-

*) Außer meheren Programmen (z. B. Probe einer Geſch. der engl. Nationalliteratur 1841), Schulreden u. ſ. w. hat er auch ein „Gutachten über Lorinſer's Schrift: Zum Schuze der Geſundheit auf Schulen" 1836 herausgegeben. Die Redakt.

**) Nach „Skriba Lexik." 1. Abth. S. 90 — 2. Abth. S. 205.

***) Deſſen Biogr. ſ. im 6. Jahrg. des N. Nekr. S. 465.

schaft d. nass. Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde.) — Ueber Amulete und was darauf Bezug hat. In leichten Umrissen m. 19 Abbildd. Ebds. 1827.

254. Eustach Rieger,

Domkapitular, Synodal-Examinator, bischöfl. Siegler, Jubelpriester, Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu Augsburg;

geb. den 1. Mai 1770, gest. den 28. Dec. 1847 *).

Geboren zu Gundelfingen, Sohn eines Schmieds und Spitalpflegers, genoß er eine christlich-gute Erziehung und Bildung, welche in den Kindern Gottesfurcht, den Anfang aller Weisheit, zu beleben und zu erhalten wußte. Die sicherste Bürgschaft hiervon ist wohl, daß unter sieben Geschwistern drei Brüder sich dem geistlichen Stande widmeten und so nicht sich, sondern nur Gott, seiner Ehre und des Nächsten Heile leben, Geist- und Körperkraft der Kirche weihen wollten, von denen aber nur noch der eine Bruder, Joseph Rieger, Pfarrer im Landgerichte Wilsbiburg, lebt. Der Verewigte hatte zwar eine Leidensprobe an seinem Fuße für das ganze Leben, dafür aber von Gott einen starken Geist, guten Willen und ausgezeichneten Eifer für das Studium, insbesondere der Geschichte, dieser Lehrmeisterin aller Wahrheit, empfangen. Sein Leben war der treue Spiegel eines gerechten, gottergebenen Christen. Nach den zu Dillingen vollbrachten Studienjahren, nach der theils im Alumnat zu Dillingen, theils zu Pfaffenhausen erhaltenen klerikalischen Bildung wurde er am 25. Mai 1793 auf den Tischtitel der Stadt Gundelfingen zum Priester geweiht und am 24. Juli 1793 für die Seelsorge approbirt. Zugleich eröffnete der seeleneifrige Priester seine seelsorgliche Laufbahn als Kaplan der unteren Stadtpfarrei zu Neuburg an der Donau. Allein der frühreife Geist, der erprobte Seeleneifer und der ächt klerikalische Wandel des jungen Seelenhirten bewog den Senat der damaligen hohen Schulen zu Ingolstadt, ihm die Pfarrei Weichering zu übertragen. Wollte ich hier seinen Grundcharakter als Pfarrer schildern, so müßte ich ihn als Vater seiner Gemeinde zeichnen, der ihre herben Schicksale so brüderlich theilte, daß er die Hauptlast des Krieges von 1795—1809 trug, noch schwerere Ereignisse durch seine Liebe und Klugheit von ihr abwandte und durch sein Beispiel bewies, was ein Pfarrer seiner Gemeinde

*) Neue Sion. Jahrg. 1848, S. 47.

Digitized by Google

zur Zeit der Noth ist und wie seine ächt christliche Liebe selbst die Wuth wilder Kriegerhorden zu zähmen weiß; zudem in jeder Lebensangelegenheit der beste und treueste Rathgeber seiner Pfarrangehörigen für die Zeit, wie für die Ewigkeit, kurz die Seele des Ganzen ist. Sein Pfarramt bekundete den katholischen Priester, den pflichttreuen Seelsorger, das Muster für seine ihm stets mit gleicher Liebe anhänglichen Kapläne, die dem wissenschaftlichen und erfahrenen Seelsorger bei seiner Leitung so Vieles zu verdanken hatten. Das Beispiel seines Hauses, die Früchte seines Pastoralwirkens, sein nüchternes und parteiloses Urtheil, sein tiefer und umsichtiger Blick leiteten das Landkapitel Neuburg, ihn 1814 zum ersten Kapitelassistenten, 1815 zum Kammerer, 1824 zum Dekan zu erwählen. Die ganze Diöcesangeistlichkeit würdigte seine Verdienste, als sie ihn zum zweiten Ersatzmann der Abgeordneten zur zweiten Kammer der bayer. Ständeversammlung und sein König, als er ihn nach dem Tode des unvergeßlichen Jugendfreundes und Schriftstellers, Karl Nack († 8. Juli 1828), zum Domkapitular des Bisthums Augsburg ernannte. Schwer fiel es dem treuen Seelenhirten, von seiner in so vielen Lebenszufällen ihm theuer gewordenen Pfarrgemeinde, schwerer noch fiel es dem gemüthlichen Kinder- und Jugendfreunde, von seiner Pflanzschule für Kirche und Staat scheiden zu müssen; doch er folgte Gottes Ruf und schwur am 28. Okt. 1828 als Domkapitular auf. Von dieser Zeit an hatten Bischof und Domkapitel an ihm in allen Sphären seines Wirkens einen treuen Diener, einen klugen und weisen Rathgeber, einen Mann des Lebens, durchdrungen von Umsicht und Klugheit, ruhig sich haltend an der Sache, ohne Rücksicht auf die Person, daher sein schönes Wirken als Synodaleraminator, geistlicher Rath, bischöfl. Siegler, seit 1833 als funktionirender Generalvikar in Fällen gesetzlicher Verhinderung. Auch der Staat wollte das in der Wissenschaft, insbesonders in der Geschichtskunde hervorragende Talent und das treue Gedächtniß des erprobten Schulmannes und Seelsorgers benützen. Daher sein Wirken im historischen Kreisvereine für den Regierungsbezirk Schwaben, bei'm Kreisscholarchate, bei den Pfarrer- und Lehrerkonkursen. Dabei hinderte ihn der Amtsberuf nicht, der Freundschaft zu pflegen und tagtäglich im Kreise treuer Freunde zu weilen, zu denen außer den ihn Ueberlebenden besonders Bischof Sailer *) und

*) Dessen Biogr. s. im 10 Jahrg. des N. Nekr. S. 405.

Digitized by Google

die Domdekane Weber und Kiechle *) gehörten. Am 24. Mai 1843 feierte er das Jubiläum seiner Priesterwürde und wurde dabei zur öffentlichen Anerkennung seiner Verdienste vom Könige mit dem Ehrenkreuze des Ludwigsordens geschmückt und von seiner ehemaligen Pfarrgemeinde Weichering mit einem Gemälde beschenkt, das Weichering und die Umgegend darstellte. Gegen Ende des J. 1847 erkrankte der immer noch in seinem hohen Berufe thätige Greis. In Anwesenheit seiner Mitbürger im Amte, unter dem Gebete der Gläubigen empfing er am 27. Dec. die Sterbesakramente. Schwer wurde nun sein Todeskampf. „Ich habe Verlangen, aufgelöst zu werden und mit Christo zu seyn!“ seufzte er oft in den Stunden des Schmerzens. Gott erhörte sein Flehen. Unvermuthet schnell kam am 28. Dec. Mittags zwischen 11—12 Uhr der Todesengel und rief die Seele von der Schaubühne des Lebens vor den Richterstuhl Gottes.

Nachtrag.

* 255. Maria Elektrina Freifrau v. Freyberg, geb. Stunz,

zu München;

geb. im Jahr 1798, gest. d. 1. Jan. 1847.

Sie war zu Straßburg im Elsaß geboren, die Tochter des Landschaftmalers Johann Stunz, der sich später zu München oder vielmehr in dessen Nähe ansiedelte, wo er ein Landgütchen sich erwarb, die jetzige verschönerte Villa Freyberg zu Thalkirchen. Schon früher entwickelte sich bei ihr das Talent und die Liebe zur Kunst, der sie sich denn auch mit ganzer Seele widmete und in welcher ihr der Vater den ersten Unterricht ertheilte und sie zum thätigen Fortschritt ermunterte. Sie bildete ihre herrlichen Anlagen zuerst in München, dann auf Reisen in Frankreich und Italien aus, vorzüglich aber in dem mit Kunstwerken aller

*) Dessen Biogr. siehe im 19. Jahrg. des N. Nekr. S. 939.

Digitized by Google

Art so reich begabten Rom, wo sie sich längere Zeit aufhielt. Ihre Bilder, die sie mit wahrem poetischen Gefühl und mit zartem Pinsel voll Geist und Leben ausführte, fanden bald die verdiente Anerkennung und schon während ihres Aufenthaltes in Italien wurde sie zum Ehrenmitgliede der Akademie von St. Lucas ernannt. Sie vermählte sich im J. 1821 mit Wilhelm Freiherrn v. Freyberg, königl. bayer. Kämmerer und Viceoberststallmeister, nachdem ihre gegenseitige treue Liebe die Hindernisse besiegt hatte, die ihnen durch Verwandte von beiden Seiten entgegengestellt worden waren. Sie wußte die zartesten Gefühle mit einer unbeschreiblichen Anmuth und Wahrheit darzustellen, daß in jedem Beschauer die Gefühle der reinsten Freude, der Andacht und Liebe erweckt werden. Wie zart und sinnig ist der Besuch der Frauen am Grabe des Heilandes geschildert, wie ihnen der am Grabe sitzende Engel die fröhliche, kaum glaubliche Botschaft verkündet und die eine der Frauen, deren aufgelöstes Haar die Eile ihrer Annäherung bezeichnet, mit dem Salbengefäße in den Händen, am Grabe in stiller Freude niedersinkt, während die beiden Anderen noch wie zweifelnd stehen. Dieses schöne Bild ist schon längst eine Zierde der leuchtenberg'schen Galerie und wurde von Strixner durch Steindruck vervielfältigt und dadurch allgemein verbreitet. Wer nur einmal obenerwähnte Galerie besuchte, erinnert sich gewiß noch an die schöne Madonna (in halber Lebensgröße ausgeführt) von dieser liebenswürdigen Künstlerin. Eben so anmuthvoll und edel sind noch viele andere Bilder von ihr, die alle einzeln aufzuführen und zu beschreiben, der Raum dieser Blatter nicht gestattet. Zu früh wurde sie ihrem schönen Wirken und ihrer sie so innig liebenden Familie durch den Tod entrissen. Sie starb nach schwerem Leiden einer langwierigen Abzehrungskrankheit als gottergebene Dulderin und hinterließ ihrem Gemahle, der sie stets mit innigster Zärtlichkeit liebte, vier hoffnungsvolle Kinder, drei Söhne und eine Tochter.

* 256. Friedrich Rantz,

Maler zu Köln;

geb. den 13. Jan. 1811, gest. den 3. Jan. 1847.

Sein Großvater, Friedrich v. Rantz, war ein Maler gewesen, soll in Köln und überhaupt in den Rheingegenden viele gute Bilder hinterlassen haben und ob seiner Kunst von dem kölner Kurfürsten in den Adelstand erhoben

Digitized by Google

Anhang.

Die Ausdrücke Ordnung, Grad, Klasse, Gattung, Art, Varietät, Individuum, Gattungsname, Artname, Varietätsname, Individualname, Gattungsbegriff, Artbegriff, Varietätsbegriff, Individualbegriff, Gattungsmerkmal, Artmerkmal, Varietätsmerkmal, Individualmerkmal, Gattungscharakter, Artcharakter, Varietätscharakter, Individualcharakter, Gattungsdiagnose, Artdiagnose, Varietätsdiagnose, Individualdiagnose, Gattungsbeschreibung, Artbeschreibung, Varietätsbeschreibung, Individualbeschreibung, Gattungsdefinition, Artdefinition, Varietätsdefinition, Individualdefinition, Gattungsbestimmung, Artbestimmung, Varietätsbestimmung, Individualbestimmung, Gattungsrevision, Artrevision, Varietätsrevision, Individualrevision, Gattungsmonographie, Artmonographie, Varietätsmonographie, Individualmonographie, Gattungsgeschichte, Artgeschichte, Varietätsgeschichte, Individualgeschichte, Gattungsentwicklung, Artentwicklung, Varietätsentwicklung, Individualentwicklung, Gattungsentstehung, Artentstehung, Varietätsentstehung, Individualentstehung, Gattungsvergehen, Artvergehen, Varietätsvergehen, Individualvergehen, Gattungsaussterben, Artaussterben, Varietätsaussterben, Individualaussterben, Gattungsverschwinden, Artverschwinden, Varietätsverschwinden, Individualverschwinden, Gattungsvernichtung, Artvernichtung, Varietätsvernichtung, Individualvernichtung, Gattungsschutz, Artschutz, Varietätsschutz, Individualschutz, Gattungsgesetz, Artgesetz, Varietätsgesetz, Individualgesetz, Gattungsrecht, Artrecht, Varietätsrecht, Individualrecht, Gattungsunrecht, Artunrecht, Varietätsunrecht, Individualunrecht, Gattungsstrafe, Artstrafe, Varietätsstrafe, Individualstrafe, Gattungsgericht, Artgericht, Varietätsgericht, Individualgericht, Gattungsurteil, Arturteil, Varietätsurteil, Individualurteil, Gattungsverurteilung, Artverurteilung, Varietätsverurteilung, Individualverurteilung, Gattungsfreisprechung, Artfreisprechung, Varietätsfreisprechung, Individualfreisprechung, Gattungsbegnadigung, Artbegnadigung, Varietätsbegnadigung, Individualbegnadigung, Gattungsamnestie, Artamnestie, Varietätsamnestie, Individualamnestie, Gattungsbegnadigungsrecht, Artbegnadigungsrecht, Varietätsbegnadigungsrecht, Individualbegnadigungsrecht, Gattungsamnestierecht, Artamnestierecht, Varietätsamnestierecht, Individualamnestierecht, Gattungsbegnadigungsgesetz, Artbegnadigungsgesetz, Varietätsbegnadigungsgesetz, Individualbegnadigungsgesetz, Gattungsamnestiegesetz, Artamnestiegesetz, Varietätsamnestiegesetz, Individualamnestiegesetz, Gattungsbegnadigungsgericht, Artbegnadigungsgericht, Varietätsbegnadigungsgericht, Individualbegnadigungsgericht, Gattungsamnestiegericht, Artamnestiegericht, Varietätsamnestiegericht, Individualamnestiegericht, Gattungsbegnadigungsurteil, Artbegnadigungsurteil, Varietätsbegnadigungsurteil, Individualbegnadigungsurteil, Gattungsamnestieurteil, Artamnestieurteil, Varietätsamnestieurteil, Individualamnestieurteil, Gattungsbegnadigungsverurteilung, Artbegnadigungsverurteilung, Varietätsbegnadigungsverurteilung, Individualbegnadigungsverurteilung, Gattungsamnestieverurteilung, Artamnestieverurteilung, Varietätsamnestieverurteilung, Individualamnestieverurteilung, Gattungsbegnadigungsfreisprechung, Artbegnadigungsfreisprechung, Varietätsbegnadigungsfreisprechung, Individualbegnadigungsfreisprechung, Gattungsamnestiefreisprechung, Artamnestiefreisprechung, Varietätsamnestiefreisprechung, Individualamnestiefreisprechung, Gattungsbegnadigungsamnestie, Artbegnadigungsamnestie, Varietätsbegnadigungsamnestie, Individualbegnadigungsamnestie, Gattungsamnestiebegnadigung, Artamnestiebegnadigung, Varietätsamnestiebegnadigung, Individualamnestiebegnadigung, Gattungsbegnadigungsamnestierecht, Artbegnadigungsamnestierecht, Varietätsbegnadigungsamnestierecht, Individualbegnadigungsamnestierecht, Gattungsamnestiebegnadigungsrecht, Artamnestiebegnadigungsrecht, Varietätsamnestiebegnadigungsrecht, Individualamnestiebegnadigungsrecht, Gattungsbegnadigungsamnestiegesetz, Artbegnadigungsamnestiegesetz, Varietätsbegnadigungsamnestiegesetz, Individualbegnadigungsamnestiegesetz, Gattungsamnestiebegnadigungsgesetz, Artamnestiebegnadigungsgesetz, Varietätsamnestiebegnadigungsgesetz, Individualamnestiebegnadigungsgesetz, Gattungsbegnadigungsamnestiegericht, Artbegnadigungsamnestiegericht, Varietätsbegnadigungsamnestiegericht, Individualbegnadigungsamnestiegericht, Gattungsamnestiebegnadigungsgericht, Artamnestiebegnadigungsgericht, Varietätsamnestiebegnadigungsgericht, Individualamnestiebegnadigungsgericht, Gattungsbegnadigungsamnestieurteil, Artbegnadigungsamnestieurteil, Varietätsbegnadigungsamnestieurteil, Individualbegnadigungsamnestieurteil, Gattungsamnestiebegnadigungsurteil, Artamnestiebegnadigungsurteil, Varietätsamnestiebegnadigungsurteil, Individualamnestiebegnadigungsurteil, Gattungsbegnadigungsamnestieverurteilung, Artbegnadigungsamnestieverurteilung, Varietätsbegnadigungsamnestieverurteilung, Individualbegnadigungsamnestieverurteilung, Gattungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Artamnestiebegnadigungsverurteilung, Varietätsamnestiebegnadigungsverurteilung, Individualamnestiebegnadigungsverurteilung, Gattungsbegnadigungsamnestiefreisprechung, Artbegnadigungsamnestiefreisprechung, Varietätsbegnadigungsamnestiefreisprechung, Individualbegnadigungsamnestiefreisprechung, Gattungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Artamnestiebegnadigungsfreisprechung, Varietätsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Individualamnestiebegnadigungsfreisprechung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestie, Artamnestiebegnadigungsamnestie, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestie, Individualamnestiebegnadigungsamnestie, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Artamnestiebegnadigungsamnestierecht, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Individualamnestiebegnadigungsamnestierecht, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Artamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Individualamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Artamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Individualamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Artamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Individualamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Artamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Individualamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Artamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Individualamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsfreisprechung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestie, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsrecht, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestierecht, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgesetz, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegesetz, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsgericht, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiegericht, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieurteil, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsurteil, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestieverurteilung, Gattungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Artamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Varietätsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Individualamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsverurteilung, Gattungsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Artbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Varietätsbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiefreisprechung, Individualbegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungsamnestiebegnadigungs

daß er, um ein wirklicher Künstler zu werden, noch einmal den bereits gemachten Weg zurückwandern müsse. R., der wirklich ein schönes, edles Streben in der Brust bewahrte, ging daher in diesem Gefühl im J. 1835 nach München und arbeitete dort mit allem Fleiß unter den Augen dortiger anerkannter Meister. Ueber der Arbeit gelangte er mit sich selber in's Klare und zwar dahin, daß er in die falsche Bahn gerathen, als er sich in die Geschichtsmalerei eingezwängt, daß ihm zu diesem Kunstzweige zu sehr die Gabe der Erfindung, darstellenden Zeichnung fehle, daß er im Porträtfache, im Abbilde, seine Stärke suchen müsse. Im J. 1837 kehrte er von der münchener Kunstschule zurück und begann mit frischen Kräften von Neuem die Laufbahn als Porträtmaler in seiner Vaterstadt. Er hatte dieses Mal mehr Erfolge und Bestellungen vollauf. Im Verlaufe des kölner Aufenthaltes machte er die Bekanntschaft einer kölner Bürgerstochter, Sibylle Becker, mit der er sich auch am 11. Weinmond (Oktober) 1838 verehelichte. Hatte Friedrich sich gänzlich aus dem Felde der Geschichtsmalerei zurückgezogen, so konnte er sich doch nicht gänzlich auf Abbildnerei beschränken. Der bekannte Maler, Döbler, welcher mit seinen vielgerühmten Nebelbildern in Köln war, erregte den Gedanken der Nachahmung bei R. Mit Fleiß und Umsicht gab er sich an's Werk und arbeitete so lange, versuchte unverdrossen auf alle Weise, bis die Nachahmung dieser Nebelbilder gelungen war, bis er dieselbe zauberhafte Wirkung zu Stande brachte. Er dachte diese Erfindung nun auch auf einer europäischen Rundreise auszubeuten, sich durch dieselbe einen Namen, ein sicheres Vermögen zu erwerben und bereitete sich ernstlich zu einer solchen Fahrt vor. Alles Geld, welches der Maler erübrigen konnte, verwendete er nun dazu, sein Vorhaben in's Werk zu setzen, seine Nebelbilder auszuführen. Unter fortgesetzten Anstrengungen, unter erfreulichen Aussichten des Gelingens ward R. durch die Krankheit seiner Gattin, der er mit der innigsten Liebe anhing, aufgestört, welche im Beginne des Christmondes an einem hitzigen Fieber niederlag und schon am 9. desselben Monates verschied. Schon früher hatte geistige Anstrengung seine Lebenskräfte angegriffen; jetzt wurden sie bei dem gewaltigen Schlage auf einmal in der Tiefe aufgelöst. So sank der arme Maler auf's Krankenlager, von dem er sich nie wieder erheben sollte. Eine Lungenentzündung, welche in ein schleichendes Fieber überging, machte schon am zweiten Tage des neuen Jahres

Mare, Gebirge, Ströme, Seen, Inseln, Halbinseln, Landschaften, Städte, Dörfer, Häfen, Vorgebirge, Meerengen, Meerbusen, Kanäle, Pässe, Wüsten, Oasen, Klima, Bodenbeschaffenheit, Fruchtbarkeit, Erzeugnisse, Bewohner, Religion, Regierungsform, Verfassung, Gesetze, Einkünfte, Heer, Flotte, Handel, Gewerbe, Industrie, Verkehrsmittel, Münzen, Maße, Gewichte, Geschichte, Sitten, Gebräuche, Merkwürdigkeiten, Sehenswürdigkeiten, Bauwerke, Ruinen, Denkmäler, Gelehrte, Künstler, Dichter, Schriftsteller, Erfinder, Entdecker, Eroberer, Staatsmänner, Feldherren, Könige, Kaiser, Päpste, Heilige, Märtyrer, Kirchenväter, Ketzer, Reformatoren, Kirchenversammlungen, Konzilien, Synoden, Kriege, Schlachten, Belagerungen, Verträge, Bündnisse, Allianzen, Revolutionen, Aufstände, Empörungen, Verschwörungen, Attentate, Mordanschläge, Hinrichtungen, Verbannungen, Auswanderungen, Kolonien, Kolonisation, Sklaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit, Frondienste, Zehnten, Abgaben, Steuern, Zölle, Monopole, Privilegien, Freiheiten, Rechte, Pflichten, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfassung, Gerichtsverfahren, Prozesse, Urteile, Strafen, Gefängnisse, Kerker, Folter, Todesstrafe, Galgen, Rad, Scheiterhaufen, Enthauptung, Erschießung, Erhängung, Ertränkung, Vierteilung, Rädern, Verbrennung, Lebendigbegrabung, Steinigung, Kreuzigung, Pfählung, Spießung, Ertränkung, Ertrinken, Ertrinkenlassen, Ertrinkenmachen, Ertrinkenlassen, Ertrinkenmachen, Ertrinkenlassen, Ertrinkenmachen

von Guadalajara über Tepic-Mazatlan. Die Linie Mexiko-Veracruz ist 424 km lang und kostet 1 Peso 50 Centavos. Die Linie Mexiko-Puebla ist 132 km lang und kostet 1 Peso. Die Linie Mexiko-Cuernavaca ist 85 km lang und kostet 1 Peso. Die Linie Mexiko-Toluca ist 64 km lang und kostet 1 Peso. Die Linie Mexiko-Pachuca ist 87 km lang und kostet 1 Peso. Die Linie Mexiko-Tampico ist 420 km lang und kostet 1 Peso 50 Centavos. Die Linie Mexiko-Guadalajara ist 540 km lang und kostet 1 Peso 50 Centavos. Die Linie Mexiko-Mazatlan ist 1000 km lang und kostet 1 Peso 50 Centavos.

Die Linie Mexiko-Veracruz ist 424 km lang und kostet 1 Peso 50 Centavos. Die Linie Mexiko-Puebla ist 132 km lang und kostet 1 Peso. Die Linie Mexiko-Cuernavaca ist 85 km lang und kostet 1 Peso. Die Linie Mexiko-Toluca ist 64 km lang und kostet 1 Peso. Die Linie Mexiko-Pachuca ist 87 km lang und kostet 1 Peso. Die Linie Mexiko-Tampico ist 420 km lang und kostet 1 Peso 50 Centavos. Die Linie Mexiko-Guadalajara ist 540 km lang und kostet 1 Peso 50 Centavos. Die Linie Mexiko-Mazatlan ist 1000 km lang und kostet 1 Peso 50 Centavos.

ner Heimath war er bei den neuerrichteten Kreisständen beſonders thätig, wie bei der Wahl der Landtagsabgeordneten, ſuchte als Kreisſtand die Angelegenheiten des Kreiſes anzuregen und zu fördern. Später trat er als Abgeordneter der Ritterſchaft bei den rheiniſchen Landtagen ſelbſt auf und zwar gerade als das Leben der Landtage am einflußreichſten geworden. In dieſer Zeit, als die Forderungen des Landtags gegenüber dem Throne immer ernſter, immer dringender wurden, ſtand W. als einer der Hauptanreger, einer der freiſinnigſten Volksvorkämpfer des Landtags da und ward in den Jahren 1843 und 1845 ſogar zum Schriftführer deſſelben gewählt. In dieſer Stellung bewährte er ſich mit großer Umſicht und Geſchäftskenntniß. Mit ſchlagender Beredſamkeit, mit ſcharfem Verſtande ausgeſtattet, gab er ſich der Bewegung der Zeit hin, welche mit Entſchiedenheit einen allgemein preuß. Reichstag, Preßfreiheit und unbedingte Glaubensfreiheit forderte und gegen das eichhorn'ſche Miniſterium ankämpfte. Aber nicht nur in dieſen Fragen war er ein einflußreicher Kämpfer, auch dort, wo es ſich um die Vorrechte ſeines Standes handelte, ließ er ſich weder von ſeinem eigenen Vortheile leiten, noch von den Vorſpiegelungen ſeiner Genoſſen blenden, ſtand vielmehr unerſchütterlich der Vertheidigung der mittelalterlicher Vorrechte und Feudallaſten gegenüber und trug dazu bei, daß dem Volksrufe jedesmal ein kräftigerer Ausdruck gegeben ward. Aller Einfluß des Adels reichte nicht hin, die Jagdgerechtſamen, den Zehnten zu halten und nur die Staatsregierung konnte in ihrer Verblendung dahin gehen, den Bittgeſuchen der Volksvertreter nicht das Mindeſte zuzugeſtehen. Die angeſtrengten Arbeiten des letzten Landtags von 1845, die geiſtige Aufregung, welche mit den Verhandlungen verknüpft war, untergruben die Geſundheit des thätigen Mannes dergeſtalt, daß er mit dem Schluſſe des Jahres 1846 ſich auf eine Weile von den öffentlichen Geſchäften zurückzuziehen gedachte, um ſie ſpäter wieder mit deſto größerem Eifer aufnehmen zu können. Unter der Pflege ſeiner Gattin, im Umgange mit ſeinen Kindern, ſchien der Leidende bald wieder hergeſtellt. Unter erfreulichen Ausſichten begann er das neue Jahr. Aber ganz unerwartet wurde er am 10. Jan. Nachmittags gegen 2 Uhr vom Schlage gerührt und erlag augenblicklich dem Anfalle. Der Trauerzug, der ihn zum Orte der Ruhe geleitete, zeigte deutlich, in welcher Achtung er bei ſeinen Mitbürgern geſtanden, welche Dankbarkeit für ihn in ſei-

ner weiten Heimath lebte. Fast alle Bürger seiner Vaterstadt, ganze Schaaren der Nachbarschaft, viele Volksmänner des Rheinlandes, mehere Mitglieder des damaligen Landtages gaben ihm das letzte Ehrengeleite, ihm, den sie noch vor wenig Monden, vom Landtage kehrend, mit hellem Jubel empfangen und geehrt hatten. — In seinem staatsbürgerlichen Wirken war W. ein Mann der Wahrheit und des Rechtes. Für Beide trat er immer und überall in die Schranken und beachtete keine Opfer. Immer war er aber auch mit Klugheit gegürtet und hatte nur das Mögliche im Auge, so daß er nie an Unerreichbarem seine Kraft zersplitterte, daß er nie Verwirrung und Mißverständniß säete. Er war, seiner Erziehung nach, Weltbürger; im häuslichen Sinne, im häuslichen Leben, wie in seinem Gefühle für Kunst bis in den innersten Kern ein Deutscher. In staatsbürgerlicher Hinsicht stand er den Franzosen näher. Er war ein vortrefflicher, gemüthlicher Vater und Gatte, ein getreuer, freundlicher Nachbar, ein Bürger, der jede gute und schöne Einrichtung, welche irgend aufgetaucht war, gleich auf heimischen Boden zu verpflanzen suchte. So förderte er die rheinischen Eisenbahnen und Dampfverbindungen, widmete seine Sorgfalt den Schulen und Bildungsanstalten von der Hochschule herunter bis zur Kleinkinderbewahranstalt, war unter anderen einer der thätigsten Förderer der rheinischen Blindenanstalt, die durch ihn in Düren eröffnet wurde. Was sein geistiges Leben betrifft, war er Christ im wahren Wortsinne. Man konnte ihn aber genauer kennen, ohne zu erfahren, in welchem Bekenntnisse er gerade geboren worden, so unbefangen stand er über allen Bekenntnissen. Wohlthätig und hilfreich war er, wie Wenige. Trotz seinen eigenen Geschäften, trotz seinen Arbeiten für das Gemeinwohl, blieb er immer bereit, dem Freunde, wie dem entfernt bekannten Rathfragenden mit seinem Rathe an die Hand zu gehen, immer bereit, dem Nothleidenden zu helfen. Als Freund deutscher Kunst fand er sich immer unter den Stiftern dahin zielender Anstalten, half namentlich den großen rheinischen Musikverein, wie den rheinisch-westphälischen Kunstverein, der so viel für Malerei und Bildnerei des Rheinlandes gewirkt hat, half den Dombauverein gründen und aufrecht halten. Männer der Kunst und Wissenschaft waren unter seinem gastlichen Dache besonders willkommen. Vor Allen Musiker, Sänger und Tonsetzer, unter denen er viele liebe Freunde hatte: Fer-

Digitized by Google

Lands there I give the same to children. Whereas I have given to my son Thomas Hall my Lands in Hall Green and Hall Lane in Bromsgrove and Lands in Alvechurch and Lands in Redditch and Lands in Tardebigge and Lands in Stoke Prior and Lands in Hanbury and Lands in Droitwich and Lands in Worcester and Lands in Claines and Lands in Northfield and Lands in Kings Norton and Lands in Yardley and Lands in Aston and Lands in Saltley and Lands in Duddeston and Lands in Nechells and Lands in Deritend and Lands in Bordesley and Lands in Birmingham and Lands in Edgbaston and Lands in Harborne and Lands in Handsworth and Lands in Smethwick and Lands in Oldbury and Lands in Halesowen and Lands in Rowley and Lands in Dudley and Lands in Sedgley and Lands in Tipton and Lands in Wednesbury and Lands in Walsall and Lands in Aldridge and Lands in Sutton Coldfield and Lands in Erdington and Lands in Castle Bromwich and Lands in Coleshill and Lands in Bickenhill and Lands in Solihull and Lands in Knowle and Lands in Dorridge and Lands in Hockley and Lands in Hockley Heath and Lands in Wootton Wawen and Lands in Henley in Arden and Lands in Studley and Lands in Redditch and Lands in Alcester and Lands in Bidford upon Avon and Lands in Stratford upon Avon and Lands in Shipston upon Stour and Lands in Tredington and Lands in Long Compton and Lands in Chipping Norton and Lands in Kidderminster and Lands in Bewdley and Lands in Stourport and Lands in Upton upon Severn and Lands in Pershore and Lands in Evesham and Lands in Broadway and Lands in Bromyard and Lands in Tenbury and Lands in Ombersley and Lands in Martley and Lands in Worcester and Lands in Claines and Lands in Powick and Lands in Malvern and Lands in Great Malvern and Lands in Little Malvern and Lands in Upton upon Severn and Lands in Ledbury and Lands in Eastnor and Lands in Colwall and Lands in Upton Bishop and Lands in Ross and Lands in Goodrich and Lands in Whitchurch and Lands in Monmouth and Lands in Abergavenny and Lands in Usk and Lands in Newport and Lands in Cardiff and Lands in Penarth and Lands in Barry and Lands in Llandaff and Lands in Pontypridd and Lands in Merthyr Tydfil and Lands in Aberdare and Lands in Mountain Ash and Lands in Neath and Lands in Swansea and Lands in Llanelly and Lands in Carmarthen and Lands in Haverfordwest and Lands in Pembroke and Lands in Tenby and Lands in Milford Haven and Lands in Fishguard and Lands in Cardigan and Lands in Aberystwyth and Lands in Machynlleth and Lands in Welshpool and Lands in Montgomery and Lands in Newtown and Lands in Llanidloes and Lands in Rhayader and Lands in Builth and Lands in Brecon and Lands in Hay and Lands in Kington and Lands in Leominster and Lands in Ludlow and Lands in Bridgnorth and Lands in Shifnal and Lands in Wellington and Lands in Shrewsbury and Lands in Oswestry and Lands in Ellesmere and Lands in Whitchurch and Lands in Wrexham and Lands in Chirk and Lands in Llangollen and Lands in Ruthin and Lands in Denbigh and Lands in Rhyl and Lands in Abergele and Lands in Llandudno and Lands in Conway and Lands in Bangor and Lands in Carnarvon and Lands in Pwllheli and Lands in Barmouth and Lands in Dolgelly and Lands in Corwen and Lands in Bala and Lands in Llangollen and Lands in Wrexham and Lands in Mold and Lands in Holywell and Lands in Flint and Lands in Rhyl and Lands in Prestatyn

Von da wurde er zum Amtmann des damaligen adeligen Damenstiftes in Olsberg ernannt, in welcher Stellung er an den politischen Kämpfen im Frickthale und dessen Einverleibung mit dem Kanton Aargau einen sehr thätigen und erfolgreichen Antheil nahm. Diese österr. Landestheile auf dem linken Rheinufer waren durch den Frieden von Campo-Formio (17. Okt. 1797) an Frankreich überlassen worden und im Frieden von Lüneville (9. Februar 1801) hatte dieses sich näher erklärt, daß es dieselben an die Schweiz abtreten werde. Indessen standen sie noch immer unter österr. Verwaltung, bis in den ersten Tagen des Jahres 1802 Dr. Fahrländer*), als Agent des französ. Gesandten in Lauffenburg ankam und im Namen Frankreichs und der helvetischen Republik vom Frickthale Besitz nahm. Die Landstände traten zusammen und am 20. Febr. 1802 wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, die unter französ. Protektion herrschte und an deren Spitze Dr. Fahrländer und Falkenstein standen. J. aber und die sogenannte Landpartei waren mit der neuen Regierung gar nicht zufrieden. Sie verdrängten dieselbe bald wieder und als Fahrländer am 4. Okt. 1802 mit einem Schreiben des französ. Gesandten an den Präsidenten der Landstände in Lauffenburg ankam und die frühere Regierung wiederherstellen wollte, rückte schon den folgenden Tag mit dem Anbruche desselben J. mit einer Schaar bewaffneter Landleute vor die Thore der Stadt, drang nach erzwungener Eröffnung derselben in die Stadt ein und verhaftete Fahrländer und Falkenstein, die er nach Rheinfelden abführen ließ. Der französ. Legationssekretär Rouyer vermittelte, genehmigte mehere Verfügungen der Zwischenregierung und rief eine Versammlung der Gemeindevorgesetzten zusammen, in welcher J. und Friedrich**) zu Abgeordneten an die schweizerische Konsulta in Paris gewählt wurden. In Paris wurde endlich das Schicksal des kleinen Landes entschieden, welches dem neugegründeten Kanton Aargau einverleibt und in zwei Bezirke eingetheilt wurde. Nach der Konstituirung des Kantons wurde J. 1803 zum Mitglied und nach wenigen Jahren zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Aarau erwählt, welche Stelle er durch zwei Verfassungswechsel hindurch 30 Jahre lang mit allgemeiner Anerkennung bekleidete. Erst im Frühling 1833

*) Dessen Biogr. siehe im 19. Jahrg. des N. Nekr. S. 1234.
**) Dessen Biogr. siehe im gegenw. Jahrg. des Nekr. Nachtrag unter dem 3. März.

Digitized by Google

vertauschte er sie gegen das Präsidium am Bezirksgerichte zu Rheinfelden, das er bis an sein Lebensende ununterbrochen versah. Er war ebenfalls von der Gründung des Kantons bis zu seinem Tode Mitglied des Großen Rathes und vertrat den Kanton öfters als zweiter Gesandter auf Tagsatzungen, so wie bei meheren Unterhandlungen mit schweizerischen und deutschen Regierungen. J., bei seinem ersten Auftreten im Staatsleben ein heftiger, aber uneigennütziger und nur das Wohl seines Adoptivvaterlandes bezweckender Parteiführer, wurde im reiferen Leben ein äußerst fleißiger und gewissenhafter Beamteter, ein unermüdeter Arbeiter, ein bereitwilliger Rathgeber, ein Mann von humanen Gesinnungen, freundlich im Umgange und mild in seinem Urtheile. Sein Andenken wird noch lange im Segen bleiben.

259. Bernarda Hümbelin,

Priorin zu Gnadenthal (Schweiz);

geb. den 25. Nov. 1755, gest. den 22. Jan. 1847 *).

Da die Verewigte eine jener seltenen Persönlichkeiten war, an die sich die Familiengeschichte einer ganzen Korporation länger als ein halbes Jahrhundert hindurch knüpft und da sie überdieß hinsichtlich ihrer Frömmigkeit, Klugheit und Willenskraft als Muster einer treuen Ordensperson sowohl, als einer trefflichen Vorsteherin gelten kann: so möge ihrem Andenken in dieser großen Todtenhalle auch ein bescheidenes Denkmal vergönnt seyn. Bernarda ward zu Mellingen, einem Städtchen im jetzigen Kanton Aargau geboren und legte schon in ihrem 18. Altersjahre, am 25. Juli 1773, in dem nahen Klösterlein der Cistercienserinnen zu Gnadenthal die feierlichen Ordensgelübde ab. Bald zeichnete sie sich durch Pünktlichkeit in Erfüllung der Ordenspflichten, durch Arbeitsamkeit und Klugheit, besonders aber durch Demuth und frommen Kindersinn bei aller Lebhaftigkeit des Geistes vor Anderen aus und gewann sich die Liebe und Hochachtung ihrer Mitschwestern in dem Maaße, daß sie 1789, nach dem Tode der Priorin Josepha Bucher, einstimmig zu ihrer Nachfolgerin gewählt wurde. Sie war die zweite Vorsteherin, die unter diesem bescheidenen Titel das Kloster Gnadenthal leitete. Denn seit der Annahme des Cistercienserordens, im J. 1396, wurde dasselbe durch Aebtissinnen

*) Schweizerische Kirchenzeitung 1847, Nr. 12.

Digitized by Google

regiert, als deren erste Hedwig von Maswanden erscheint, bis Ende des 17. Jahrhunderts das Klösterlein durch Brand, Bauten, Krieg und sonstiges Mißgeschick am Rande des ökonomischen Ruins angelangt war. Die letzte mit Stab und Ring geschmückte Vorsteherin war Rosa Ludovika Cysat, aus einer luzerner'schen Patricierfamilie. Die Klöster Muri, Wettingen, St. Urban und Einsiedeln leisteten thätige Beihilfe. Die Konventfrauen wurden in verschiedene Klöster des Ordens vertheilt. Inzwischen ordnete Wilhelm Schindler, Konventual von Wettingen, die Oekonomie Gnadenthals mit solchem Erfolge, daß in wenigen Jahren die Schwestern ihr Ordenshaus wieder beziehen konnten, immerhin aber selber noch Feldarbeiten zu verrichten genöthigt waren. Sparsamkeit und Fleiß hatten die tiefe Wunde beinahe geheilt, als Bernarda 1789 das Amt einer Vorsteherin antrat. Da brach die französ. Revolution aus. Eine Fluth von Emigranten überschwemmte die gastfreundliche Schweiz, am Meisten die Klöster, die stets von Hilfsbedürftigen heimgesucht wurden; dann ergossen sich die französ. Heere wie ein Lavastrom über ihre blühenden Thäler. Da die Religiosen der Männerklöster theilweise die Flucht ergriffen, so darf man es den Klosterfrauen wohl auch nicht verargen, daß auch sie vor dem durch den Widerstand der Zuger bei Hägglingen gereizten Heere sich zu retten suchten. Die Priorin Bernarda floh mit einer Mitschwester in das damals noch österr. Frickthal, kehrte aber bald wieder zurück. War das Kriegsungemach und die Einbuße von Zehnten und Grundzinsen für Gnadenthal eine schwere Last, so waren die Verfügungen der durch französ. Bajonette eingesetzten helvetischen Regierung noch schwerer. Kommissarien erschienen zur Aufnahme eines Inventars, das Klostergut wurde als Nationalgut erklärt, die Novizenaufnahme untersagt, Verwaltung von Staats wegen angeordnet, das Silbergeräth im Werthe von 2,400 Franken zu Handen genommen, um es, wie der dießfällige Revers sagt, vor dem Vordringen der Oesterreicher zu sichern, dann aber zu Bern vermünzt; kurz alles Dasjenige angeordnet, was in neuester Zeit mehere Schweizerregierungen in ganz eigenthümlicher Kastvogtei oder Schirmpflicht gegen ihre Klöster in Anwendung brachten. Napoleon's Mediationsakte gab 1803 den Klöstern wieder eine sichere Existenz und dem Machtworte des Gewaltigen mußte auch die aargau'sche Regierung sich fügen. Nur für Gnadenthal wollte keine Novizenaufnahme gestattet werden aus dem vorgeschützten Grunde, es ver-

möge nicht mehr sich zu erhalten. Vergebens waren alle Bemühungen der Priorin Bernarda und der Nachweis, daß sie sich schon erholen werden, wenn man sie nur ungehindert, wie jede andere geistliche Korporation, gewähren und leben lasse; vergebens auch die Fürsprache der Aebte Sebastian und Benedikt von Wettingen, als geistlicher Obern des Klosters Gnadenthal. Die Regierung bestand auf ihrer Ansicht, das Klösterlein sey zum Fortbestand zu arm und ein einflußreiches Mitglied derselben besichtigte sogar den Platz und fand ihn zur Erbauung einer Fabrik ganz geeignet. So schleppte Gnadenthal sich fort in Stille und Abgeschiedenheit, getreu seinen Ordensverpflichtungen nachlebend und harrend einer besseren Zukunft. Bernarda leuchtete in Allem vor. Sie war die erste und letzte bei'm Gebete; nichts befahl sie, was sie nicht selbst zuerst that; strenge gegen sich, war sie milde und liebreich gegen Andere und hielt dennoch mit größter Genauigkeit die klösterliche Disciplin aufrecht. Dabei war sie immer heiter und aufgeräumt, so daß sich an ihr das Wort „Einen fröhlichen Geber liebt Gott" erwahrte. Ihr Wort bewegte, sie war belesen in den Schriften der Kirchenväter; ihr Beispiel zog zur Gottseligkeit hin. Inzwischen lichtete der Tod die Reihen der Schwestern; aber wenn bei einer abermaligen Leiche die wenigen Uebergebliebenen in Thränen zerflossen, war es die starkmüthige Priorin, die zur Ergebung in den göttlichen Willen ermahnte und voll lebendigen Gottvertrauens Erlösung und Fortbestand des Klosters vorhersagte. Der Himmel erhörte ihr Flehen; ein Regierungsbeschluß von 1818 erlaubte der bis auf neun Chorfrauen und vier Laienschwestern zusammengeschmelzenen Familie die Aufnahme von Novizen. Auf diese Kunde führte Bernarda ihre Mitschwestern in die Kirche, wo sie unter Thränen des Dankes und der Freude das Te Deum beteten. Das Jahr darauf legten schon drei Novizinnen die feierlichen Ordensgelübde ab, denen bald wieder Andere folgten, so daß der Fortbestand des Klosters durch Zuwachs von neuen Mitgliedern gesichert wurde. Indessen hatten sich auch Gnadenthals ökonomische Verhältnisse, vorzüglich unter vieljähriger Leitung des damaligen Beichtigers P. Leopold Höchle, jetzt noch lebenden Abtes von Wettingen, sehr erfreulich gestaltet, so daß bei Wiederholung des 1798 aufgeführten Drama's im Jahr 1834 die zur Aufnahme eines Inventars abgeordneten Regierungskommissarien einen wohlgeordneten, ziemlich blühenden Vermögensstand fanden, dem sie selbst ihr Lob ertheilten. Nichtsdestoweniger

wurde die Bevoigtung vom Staate auch über Gnadenthal verhängt. Die Priorin ermangelte nicht, Alles anzuwenden, um die drohende Gefahr abzuwehren. In beredter Sprache eifernd sagte sie öfters selbst Staatsbeamteten in's Gesicht, was man mit den Klöstern vorhabe, wenn man sich auch noch so viele Mühe gebe, im Großen Rathe und an der Tagsatzung den Schein einer Unterdrückung wegzulügen. Ihre Vorhersagung ging am 13. Jan. 1841 in Erfüllung, als wegen eines von dem gedrückten Freienamte begonnenen Aufstandes auf den Antrag des Seminardirektors Augustin Keller im Großen Rathe die Aufhebung der aargau'schen Klöster beschlossen wurde. Den an den politischen Wirren gewiß ganz unschuldigen Nonnen von Gnadenthal, auf die auch nie deshalb ein Schatten von Beschuldigung fiel, wurden 14 Tage Zeit zum Auszuge mit ihrer ärmlichen Habe anberaumt. Vergebens protestirte die 85jährige Bernarda gegen den Gewaltsakt: wer wird an der Spitze von 15,000 Mann die Bitten und Thränen eines Weibes achten? Bernarda wollte sich mit einigen Mitschwestern in ihre Vaterstadt, das benachbarte Mellingen, begeben; aber das Zusammenwohnen im Kanton Aargau wurde ihnen amtlich untersagt. Sie tröstete ihre weinenden Mitschwestern und wies auf den Himmel, der sie wieder erlösen werde, ermahnte zu treuer Erfüllung der Ordenspflichten und zu eifrigem Gebet, ging mit Allen nochmals zur Kirche, empfahl dem Herrn die Obhut über das Kloster und trat nun weinend mitten in den Stürmen des härtesten Winters die Reise an. So mußte die fromme Dulderin das zweite Mal außer Landes wandern und fand mit einigen Mitschwestern im Kloster Frauenthal im Kanton Zug ein Asyl; Andere suchten in Wurmsbach, Einige bei ihren Verwandten ein Unterkommen. Zu dem Verstoßen aus dem eigenen Hause gesellte sich bald die Entziehung der im aargau'schen Aufhebungsdekrete vestgesetzten Pension, mit der die greise Vorsteherin bestraft wurde, weil sie die Eingabe der übrigen Klöster an die Tagsatzung für Wiedereinsetzung in ihre Gotteshäuser unterzeichnet hatte. Und als nach langem Warten die Pension ihr wieder zukam, trat die Habsucht ihrer nächsten Verwandten in Mellingen gegen sie auf. Man suchte sie unter Bevoigtung zu stellen, damit von ihren abfälligen Ersparnissen den habsüchtigen Erben nichts entgehe, vorschützend, daß sie wegen hohen Alters zur Verwaltung ihres Vermögens unfähig geworden. Sie erwehrte sich aber auch dieser Schmach, führte mit ihrem Großneffen den Proceß und

Digitized by Google

Among the remaining Mss. are those of Mr. Hodgson, Mr. Blyth, Mr. Brian Houghton Hodgson, Mr. Edward Blyth, Mr. Brian Houghton Hodgson, Mr. Edward Blyth, Mr. Brian Houghton Hodgson, Mr. Edward

Ordensschwester gewesen, so war sie es jetzt in erhöhtem Maaße. Den Arzt verabschiedete sie mit den Worten, sie habe nun nichts mehr hienieden zu schaffen; nahm aber aus Gehorsam gegen ihren Beichtvater die Medicin, die man ihr darbot. In der einen Hand das Kruzifix haltend, in der anderen ein Muttergottesbild, die sie abwechselnd küßte, lag sie da auf dem Brautbette, der Erlösung durch den himmlischen Bräutigam gewärtig. Mit rührender Salbung sprach sie zu ihren versammelten Mitschwestern, rief sie einzeln zu sich an's Bett und ertheilte einer Jeden nach dem individuellen Bedürfniß mit bewunderungswürdiger psychologischer Schärfe passenden Zuspruch, so daß Alle in Thränen zerflossen. Am Abende des 21. Jan. erwartete man ihre Auflösung; sie aber sagte lächelnd zu den Umstehenden: „Ich sterbe diese Nacht noch nicht, es gäbe zur Nachtzeit gar ein störendes Laufen mit den Lichtern hin und her." Von nun waren fast ihre einzigen Worte: „Ich verlange aufgelöst zu werden, um mit Christo zu seyn. Herr, sey mir Sünderin gnädig, Maria hilf mir!" Und voll Zuversicht auf Gottes Barmherzigkeit und bei ununterbrochener Geistesgegenwart entschlief sie Morgens 9 Uhr am 22. Jan., umgeben von ihrem Konvente, der an ihr eine treue, liebe Mutter verlor, im 92. Jahre ihres Alters, im 74. ihres Ordensstandes, nachdem sie 58 Jahre als Oberin das Kloster in guten und bösen Tagen geleitet. Die irdische Hülle wurde am 25. Januar unter allgemeiner Theilnahme beerdigt. Zur Nachfolgerin wählten die Konventfrauen, deren Anzahl genau wie durch die Staatsfürsorge im J. 1818 auf neun Chorfrauen und vier Laienschwestern herabgekommen war, die ehrwürdige Lutgardis Amrein von Gunzwil.

* 260. Johannes Baumann,

ehemaliger Professor der Naturgeschichte an der höheren Lehranstalt zu Luzern;

geb. im Jahr 1805, gest. den 23. Jan. 1847.

Im schönsten Mannesalter hat ein vielbewegtes Leben geendet, das Leben eines Mannes, der sich emporgeschwungen hat aus den niedrigsten Verhältnissen zu einer ehrenvollen Stellung, zu einem Rufe über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus, der aber durch ein unglückliches Verhängniß nach kurzem Wirken seines Augenlichtes und seines Wirkungskreises beraubt wurde. Der Verewigte wurde zu Ettiswyl, einem schönen Dorfe im Kanton

Bank, and their former partners. Mr. Bennett, in his evidence, stated that he had been a partner in the Bank of Australia, and that he had retired from it in 1843, and that he had received a sum of money from the Bank of Australia, and that he had given a receipt for it, and that he had also

ein Nachtlager unter freiem Himmel oder in einer armen Bauernhütte dem schönsten Zimmer eines großen Hotels weit vorzog und ein Stück trockenen Brotes ihm oft für einen ganzen Tag ausreichen mußte. Er besuchte vorzüglich Gegenden, die naturhistorisch merkwürdig waren oder von den gewöhnlichen Touristen außer Acht gelassen wurden, weil der Genuß und das Merkwürdige, welches sie darboten, mit Anstrengung und Unbequemlichkeit erkauft werden mußten. Ein besonderes Augenmerk richtete er auf wissenschaftliche, vorzüglich naturhistorische Sammlungen, in denen er Tage lang verweilte, und er selbst sammelte und tauschte sich Naturalien ein, die nach und nach zu einer nicht unbedeutenden Sammlung heranwuchsen. Schon in München fing er an sich literarisch zu beschäftigen und ward ein thätiger Korrespondent des Morgenblattes, in dem viele lyrische Gedichte und kleine Reiseschilderungen von seiner Hand Aufnahme fanden. Auch gab er 1830 zu Stuttgart bei Cotta ein Bändchen gesammelter Gedichte und Reisebilder unter dem Titel „Bilder aus der Heimath" heraus. Dieser sein beginnender literarischer Ruf, seine manchfaltigen Kenntnisse in den Naturwissenschaften, seine bekannten freisinnigen Grundsätze und seine Gönner in Luzern, unter denen wir besonders den Schultheißen Eduard Pfyffer *) nennen müssen, erwirkten ihm 1831 einen Ruf an die durch die Entlassung des Dr. J. G. Krauer erledigte Professur der Naturgeschichte an der höheren Lehranstalt zu Luzern, dem er mit Freuden folgte. Im J. 1833 machte er seine ärztliche Prüfung und wurde als praktischer Arzt und Wundarzt patentirt, ohne daß er jedoch bei seinen anderweitigen Studien sich Zeit und Mühe nahm, sich eine ausgedehntere ärztliche Praxis zu erwerben. Denn er wurde auch Konservator des Naturalienkabinets der höheren Lehranstalt und es war nun eine seiner Lieblingsbeschäftigungen, auf die er viele Zeit und Mühe verwandte, dasselbe zu bereichern, so daß es, obschon die von der Regierung darauf verwendeten Summen ziemlich spärlich zugemessen waren, bald gehoben wurde und sich anderen solchen Sammlungen in größeren Städten an die Seite stellen konnte. Längere Zeit war B. auch Mitglied des Sanitätsrathes und der medicinisch-chirurgischen Prüfungskommission. Als Professor war er ein überaus freundlicher, gemüthlicher Mann, leicht reizbar, aber auch leicht wieder zufrieden gestellt. In der Naturkunde, wie über-

*) Dessen Biogr. stehe im 11. Jahrg. des N. Nekr. S. 1169.

haupt in jeder Wissenschaft, besaß er mehr vielseitige Kenntnisse als philosophische Tiefe, verlegte sich mehr auf die Naturgeschichte oder eigentliche Naturbeschreibung, als daß er in einen Zweig derselben mit ernstem Studium und Scharfsinn eingedrungen wäre und neue Entdeckungen gemacht hätte. Aber was er wußte, was er in seinem reichen Gedächtnisse gesammelt hatte, das wußte er am geeignetsten Orte mit seltener Deutlichkeit und Klarheit und in einer Entwickelung und Sprache wieder zu geben, die Jeden anziehen mußten. Seine Sprache, besonders im Vortrage, war schön und gemüthlich und streifte zuweilen an's Sentimentale und Ueberschwängliche. Seine Gemüthlichkeit und sein poetischer Sinn zeigt sich vorzüglich in seinen schon angeführten Bildern aus der Heimath und in seinen vielen zerstreuten Gedichten; besonders aber auch in seiner „Fußreise durch Italien u. Sicilien. Luzern 1839. 2 Bde.", die recht viel Interessantes darbietet. Seine vielseitigen Kenntnisse hingegen und sein Talent, das Schwierige der Wissenschaft klar und volksthümlich darzustellen, beweisen die „Naturgeschichte für das Volk. Ein Buch für Schule und Haus zur Verbreitung der Erkenntniß Gottes in seinen Werken. Luzern 1837. Zweite durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 284 in den Text eingedruckten Abbildd. 1840"; „Naturgeschichte für Volksschulen. Mit 120 in den Text eingedruckten Abbildungen. Ebds. 1838" und „Kurze Gebrauchsanleitung zu der Naturgeschichte für Volksschulen. Mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Schweiz. Ebds. 1838." Es bleibt uns nun noch eine Seite von B.'s Wirksamkeit zu berühren, die tief in sein Leben einschnitt, ihn vielfach der Wissenschaft entfremdete und ihm viele Freunde, aber auch viel Leid bereitete; wir meinen die politische. B. war in seinem politischen Glaubensbekenntnisse liberal, radikal, wenn man will, ein unbedingter Anhänger seines Freundes, Jakob Robert Steiger. Er haßte nichts so sehr als Obskurantismus und Ultramontanismus und griff, was demselben nur von weitem ähnlich sah, mit mehr Heftigkeit als Besonnenheit an. So wie er ein treuer Freund seiner Partei war, so war er einer der heftigsten Gegner der Aristokratie und der seit 1841 durch Leu und Siegwart zur Regierung gelangten Volkspartei. Und er verschloß seine Gesinnung nicht in sich, er sprach sie öffentlich in Rede und Schrift, vorzüglich in der Zeitung „Der Zeitgenosse" aus, die er einige Zeit redigirte, und trat sogar gegen seinen früheren Meinungsgenossen, Siegwart-

Müller, vor Gericht auf, als dieser zur Gegenpartei übergetreten war. B. war ein politischer Parteimann, und er wollte es seyn; aber er war es ohne Hinterhalt und eigensüchtige Absichten, mit Geist und Herz, und so offen und ehrlich, daß er selbst im Unglück und dürftiger Lage seine Meinung nicht einmal zum Schein ändern, nicht einmal verschweigen konnte. Das brachte ihn in eine traurige Lage. Seit früherer Zeit an den Augen leidend, erblindete er 1840 gänzlich, er, der 35jährige Mann mit seinem Berufe, mit seinen Plänen zu politischer und literarischer Thätigkeit, zu denen er der Augen so sehr bedurfte. Schon früher hatten sie ihm ihren Dienst zum Lesen versagt, während er sich zum Schreiben einer eigenen mechanischen Vorrichtung bediente und sich dann das Geschriebene vorlesen ließ. Dennoch hatte er, wenigstens zum Theil, seine Vorträge als Professor gehalten, indem er sich aus seinen Heften und Bemerkungen vorlesen ließ und dann das Gelesene in seinem trefflichen Gedächtniß aufbewahrte, ausarbeitete und seinen Zuhörern vortrug. Später aber wollte es nicht mehr recht gehen und als 1842 von der neuen, seinem politischen Wirken abholden, Regierung die höhere Lehranstalt total umgeändert wurde, wurde er mit meheren anderen Professoren entlassen, ohne Pension, und nur seiner hilflosen Lage wegen mit einer den Bedürfnissen seiner großen Familie unmöglich genügenden, ziemlich dürftigen Aversalsumme ausgestattet. Freilich ist zur Rechtfertigung der damaligen Regierung nicht zu vergessen, daß in der Schweiz das Pensionirsystem in keiner Beziehung Geltung hat und ihre Vorgängerin, mit deren Grundsätzen und Wirken B. ganz übereinstimmte, und ihre Nachfolgerin, an derer Spitze sein Freund Steiger steht, anerkannt tüchtige Männer, nur weil ihre politische Ansichten widerwärtig waren, von ihren Professorstellen auf die Gasse stießen, ohne ihnen einen Kreuzer Entschädigung anzubieten. Dennoch war die Verstoßung B.'s in seiner Lage und bei dem, was er geleistet hatte, hart in der Weise, wie sie Statt fand und charakteristisch für den Parteisinn der damaligen Zeit, der leider! in jeder Zeit die Stimme des Edelsinns und der Großmuth erstickt, daß, als B. in seinem Unmuth über die harte Behandlung sich brieflich gegen einen Freund mit bitteren Worten äußerte und der Brief ohne sein Wissen in einer Zeitung abgedruckt wurde, er, um die ausgesetzte Summe beziehen zu können, die Beschuldigungen gegen die Regierung öffentlich widerrufen mußte. B. ging in langsamer Abzehrung dem Tode ent-

gegen. Er mußte noch die Vereitlung der von seinen Freunden veranstalteten Freischaareneinfälle im Dec. 1844 und März 1845, die Verurtheilung seines Freundes Steiger, die Einführung der ihm so sehr verhaßten Jesuiten erleben. Es war ein schmerzlicher Anblick, den sonst so lebensmuthigen Mann in den letzten Jahren in seiner fast dürftigen Kleidung, an der Hand eines seiner Kinder, in gebeugter Haltung den wärmenden Sonnenstrahlen nachgehen zu sehen. Denn B., der keine reiche, aber eine liebenswürdige Gattin sich ausgewählt und eine große Familie hatte, war durch den Verlust seiner Stelle in eine traurige Lage gekommen und hätte noch mehr darben müssen, wenn nicht eine von seinen Freunden veranstaltete Kollekte, die in der ganzen Schweiz Theilnahme für sein Unglück erweckte, ihm Unterstützung in seinen letzten Jahren und seinen Kindern ein kleines Erbtheil verschafft hätte. Er starb am oben angegebenen Tage nach langen Leiden. — Wir dürfen es nicht übergehen, daß B. Mitglied der helvetischen, der gemeinnützigen und naturforschenden Gesellschaften der Schweiz und einer wissenschaftlichen Gesellschaft zu Havre war, von denen er besonders der ersteren manche genußreiche Stunde verdankte.

261. Johann Karl Wilhelm Geisheim,

erster Kollege am Elisabethanum zu Breslau, Mitglied der schlesischen Gesellschaft;

geb. den 6 Sept. 1784, gest. den 30. Jan. 1847 *).

G. war zu Breslau geboren. Sein Vater war Weinhändler, in dessen Hause sich zu jener Zeit vielfach und oft frohe Gäste aus der gebildeten Klasse der Einwohner der Stadt versammelten und manches frohe Lied gesungen wurde; vielleicht, daß diese Eindrücke nicht ohne Einfluß auf die poetische Richtung G.'s geblieben sind. Seine erste Bildung erhielt er auf dem Elisabethan, worauf er die Universität Halle in den Jahren von 1803 bis 1806 besuchte. Wir besitzen wenig von seiner Hand über die Richtung seiner Studien und eigentlich nur das, was aus seinen Gedichten und Schriften herausgelesen werden kann. Ueber seinen Aufenthalt in Halle hat er einige Zeilen aufgeschrieben, ein Bruchstück, das in seinen Papieren aufge-

*) Schles. Prov.-Bl. 1848. 6. Hft.

funden worden ist. „Im Jahr 1806," sagt er, „war ich fertig, das heißt, ich hatte in Halle mein akademisches Triennium vollbracht und konnte nach Hause gehen. So ging ich denn, und zwar im eigentlichen Sinne des Worts, ich ging zu Fuß. Da ich die Fußgängerei auf den Bergen meines schlesischen Vaterlandes schon als Schüler mit Lust und Liebe getrieben und außer dem Grunde, daß ich mich auf meinen Beinen niemals so übel als auf dem Wagen befand, noch andere Gründe hatte, die mich bewogen, der Fahrt die Fußwanderung vorzuziehen. Von meinem letzten Wechsel blieb mir nur wenig übrig, so daß mein Entschluß, nicht auf dem nächsten Wege nach Hause zu laufen, schon eine Narrheit war, die ich nur aus dem Liede: „Studenten das sind Edelleut, habens kein Geld, habens andere Leut" erklären kann. Als ich Halle verließ, wurde mir erst recht fühlbar, was mir Halle hätte seyn sollen und können." Nach seine Rückkehr aus Halle in die Vaterstadt trat G. zuerst in der damaligen sehr besuchten ölsner'schen, später reiche'schen Unterrichtsanstalt als Lehrer ein. Vom Jahr 1810 an ertheilte er bei der durch Pensionirung der beiden Kollegen Eckmann und Stephan entstandenen Vakanz einigen Unterricht am Elisabethan, ward dann im Jahr 1811 zum achten Kollegen ernannt und am 24 Juni desselben Jahres durch den Superintendent Hermes in sein Amt eingeführt. In diesem hat er, nachdem er 1831 in die erste Kollegenstelle aufgerückt war, besonders im Deutschen und Französischen unterrichtet und sich durch Offenheit und Redlichkeit, durch ächte Humanität und liebenswürdige Gemüthlichkeit die Achtung seiner Amtsgenossen und die Zuneigung seiner Schüler erworben. Verheirathet war G. zweimal, den 28. Juli 1812 mit Johanna Vollberg, Tochter des Kantors Vollberg zu Festenberg, und nachdem diese 1815 gestorben war, am 13. Oktober mit Emilie Köppke, die ihn überlebte. Aus der ersten Ehe lebt ihm ein Sohn, gegenwärtig als erster Bassist bei dem Stadttheater in Danzig angestellt; aus der zweiten von vier Kindern ein Sohn, Felix, der als Philolog und Historiker seine Studien in Berlin vollendet. In diesem Umriß ist das äußere Leben unseres G. eingeschlossen; es war wie bei den meisten Schulmännern ein sehr einfaches, ohne sonderliche Ereignisse. Viel bedeutender war aber sein inneres Leben und wenn er uns vielfach durch sein Wirken als Dichter und humoristischer Schriftsteller bekannt geworden und wie er die Meisten

Digitized by Google

Ende der Zeile, wo sie sich befinden, ein Zeichen, welches anzeigt, daß sie nicht zu lesen sind. Dieses Zeichen ist ein Punkt, welcher in der Mitte der Höhe der Buchstaben steht, und wird Punctum delens genannt. Es ist also z. B. ein Wort, welches aus fünf Buchstaben besteht, von denen der zweite und vierte ausgelöscht sind, folgendermaßen zu schreiben: a·b·c·d·e. Ist aber ein ganzes Wort ausgelöscht, so wird es durchstrichen, und es steht kein Punctum delens dabei. Ist ein Wort ausgelöscht, und ein anderes dafür geschrieben, so wird das ausgelöschte durchstrichen, und das andere darüber geschrieben. Ist ein Wort ausgelöscht, und ein anderes dafür geschrieben, so wird das ausgelöschte durchstrichen, und das andere darüber geschrieben. Ist ein Wort ausgelöscht, und ein anderes dafür geschrieben, so wird das ausgelöschte durchstrichen, und das andere darüber geschrieben.

und Richter's, Berner's, Philipp's, Köhler's und Anderer gelungene und schöne Tondichtungen haben auch dazu beigetragen, ihnen einen weit verbreiteten Beifall zu verschaffen. Kahlert bemerkt sehr richtig, G. sey mehr geistreich als sentimental, niemals kalt und frostig gewesen; — reich an Einfällen, deren Verknüpfung oft willkürlich war, und wenn es dem Ganzen wohl an wahrer Einheit gemangelt, sey in jedem seiner Gedichte gewiß ein guter Gedanke zu finden. Diese oft recht tiefen, oft überraschenden Gedanken oder Einfälle finden sich besonders in den kleineren Gedichten und Denksprüchen scharf ausgeprägt, sowohl in der erst gedachten Sammlung seiner Gedichte, als an vielen Stellen seines Hausfreundes in gebundener und ungebundener Redeweise. Bis zu seinem Ende blieb G. der gefeiertste Gelegenheitsdichter aller Kreise Breslau's. Und hierin liegt ein ganz besonderer Vorzug, dadurch, daß er die „vorübergehende Zeit" — erfaßte und in der Kunst sie an die Gegenwart knüpfte und zeigte, daß er den alten Spruch: Vita brevis, ars longa, occasio praeceps innerlich begriffen hatte; hierin beruht der große Werth der Gelegenheitsdichtung, die im höheren Sinne der Bedeutung, was selbst Goethe *) erkannte, die reinste und die frischeste aller Dichtungsgattungen seyn muß und, wenn der Dichter in ihr die schöne Form beherrsche, auch die erste. Hiermit soll nicht behauptet werden, daß G. sich in die erste Reihe der Dichter gestellt hätte; gewiß aber nicht in die letzte. Es bleibt nur noch übrig, über G.'s inneres Streben und Leben, wie uns das Bild davon aus derjenigen Hand zugekommen, welche es, wie mit der innigsten Liebe und Treue entworfen, noch wenige Worte hinzuzufügen. „Waren, so beginnt die Mittheilung, auch seine äußeren Lebensverhältnisse nicht über das Gewöhnliche hinausgehend, so doch die inneren herrlichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens, die ihn zu einem ungewöhnlichen Menschen erhoben. Immer strebend und schaffend, immer lernend, hatte er eine Gedankenwelt, in der er rastlos thätig war. Ganze Stöße Hefte, welche sich in seinem Nachlasse vorfinden, zeigen von seinem Fleiß und dem Ideenreichthum, der sich nach allen geistigen Richtungen hin kund gab. Ein schönes Zeugniß von seinen erworbenen Ansichten hätte eine leider! unvollendete Arbeit von ihm geben können, unter dem Titel: „Umblick in die Entwickelungsgeschichte der Schu-

*) Dessen Biogr. siehe im 10. Jahrg. des N. Nekr. S. 197.

len", welche offenbar seine bedeutendste ist. Er hatte das Thema sehr lieb, welches auch eine Zeitfrage geworden war, und es beschäftigte ihn seit Jahren, in denen er immer mehr die Bestätigung fand, daß er das Richtige gefunden habe. An 30 Bogen lagen fertig; sie enthalten indeß erst die historische Grundlage, worauf sich seine Ansichten stützten. Der Himmel hatte ihm immer stets heiteren und zufriedenen Sinn verliehen und die Gabe der Poesie, es wurden ihm die Verse sehr leicht, sie mochten nun deutsch, französisch oder lateinisch seyn, er konnte sie in der größten Gesellschaft, welche ihm oft erst den Stoff darbot, augenblicklich niederschreiben, selbst wenn die Musik eine andere Melodie angab. Waren diese flüchtigen Kinder des Augenblicks auch nur für denselben geboren, so überlebten sie ihn doch oft; geschmückt durch einen neuen geistreichen Gedanken — oder hatte ihn auch ein Anderer, so erfreute er sich dessen, als hätte er ihn selbst gehabt; er war frei von aller Scheelsucht und allem Dünkel. Und die einfache Geschichte seiner unvergleichlichen Herzensgüte und seiner Gemüthswelt, welchen reichen Stoff böte sie dar!" So weit diese Worte. Unerwartet und viel zu früh wurde G. dem Kreise der Seinen, dem weiten Kreise seiner vielen Freunde entrissen. Er starb nach kurzem Krankenlager an den Folgen eines Schlagflusses.

Er sang der Hoffnung seiner Lieder:

Walle, walle, walle
Hoffnung froh hinaus.
Halle, halle, halle
Uns in Herz und Haus,
Dir geweihte Lieder
Liebetraulich wieder.

Träume, träume, träume,
Deinen Lieblingstraum,
Träume goldne Bäume,
Goldnen Abendsaum,
Eine liebe holde,
Eine Welt von Golde.

Glaube, hoffe, glaube,
Wie Du singst, wird's seyn;
Liebe, Lied und Traube,
Mußt der Welt Du weih'n,
Soll sie goldnes Leben,
Was Du träumst, Dir geben.

Digitized by Google

Lieder, drum ihr Lieder,
Schallet in die Zeit;
Hallet freundlich wieder,
Was wir ihr geweiht;
Himmel kann auf Erden
Nur gesungen werden.

262. Andreas Sprecher von Bernegg,

pens. Major und Altlandammann zu Luzein (Schweiz);
geb. den 25. Dec. 1773, gest. im Jan. 1847 *).

Entsprossen aus einem altadeligen Geschlechte des jetzigen Kantons Graubünden, ältester Sohn des Landeshauptmanns Andreas Sprecher v. Bernegg, wurde er auf dem Familiengute zu Luzein im Prättigau geboren. Seine Mutter stammte aus dem freiherrlichen Geschlechte v. Juvalta. Die erste Bildung erhielt Sp. durch den vielverdienten Professor Nesemann und setzte dann seine Studien auf der Ritterakademie von Stuttgart fort. Schon im 16. Jahre wurde er von seinem heimathlichen Gerichte zum Landammann erwählt; aber bald führte ihn die jugendliche Neigung aus dem älterlichen Hause auf eine stürmisch bewegte Lebensbahn, deren Gefahren, Drangsale und Widerwärtigkeiten durch einen seltenen Schatz lehrreicher Erfahrungen belohnt wurden. Der Ausbruch der französ. Revolution fand ihn als Gardeofficier der niederländischen Generalstaaten. Nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen diente er abwechselnd bei den Truppen der helvetischen und cisalpinischen Republik und nahm Theil an der Invasion von Neapel. Später trat er in ein Schweizerregiment in englischen Diensten, mit welchem er die Seefahrt nach Ostindien machte und dem siegreichen Feldzuge Wellington's gegen die Marhattenstämme und der Einnahme von Seringapatnam beiwohnte. Nach meheren Jahren kehrte sein Regiment wieder nach Europa zurück und lag einige Zeit in Gibraltar. Im Jahr 1811 verließ Sp. den englischen Dienst, nachdem er 1809 seinen jüngeren liebenswürdigen Bruder Florian, der ebenfalls mit Auszeichnung im britischen Heere diente, bei einem kühnen Angriff auf die Vestung Vließingen in der Blüthe seiner Jahre verloren hatte. In das Vaterland zurückgekehrt und glücklich verheirathet, bekleidete Sp. 1813 zum zweiten Male die erste Magistratsstelle des Gerichtes Kastels-Luzein;

*) Der freie Rhätier. Jahrg. 1847, Nr. 4.

Digitized by Google

aber schon 1814 trat er wieder in Kriegsdienste und wurde Major im neuerrichteten Regimente von Sprecher. In dieser Stellung blieb er bis zum Jahr 1825, wo er den Abschied nahm, um von da an in stiller Zurückgezogenheit ganz seiner Familie und seinen Studien zu leben. Hier im einsam gelegenen Heimaththale fand er Muße genug, um seinen Drang nach geistiger Fortbildung zu befriedigen und seine Kenntnisse und Belesenheit in fast allen Gebieten menschlichen Wissens, seine Bekanntschaft mit der neueren Literatur in deutscher und französ. Sprache war wirklich eben so bemerkenswerth, wie hinwieder sein bescheidenes, natürliches, gastfreies und wohlwollendes Wesen ihm die Herzen Aller gewann, die ihn in seiner Einsamkeit besuchten. Mit einem biedern, gemüthlichen, ächt menschenfreundlichen Charakter verband er eine von den Ahnherren ererbte feurige Vaterlands- und Freiheitsliebe, welche alle seine kriegerischen Wanderfahrten in der alten und neuen Welt ungeschwächt überdauerte und zuweilen noch im Greisenalter in hellen Flammen aufloderte. Nicht nur seiner Familie, sondern auch Allen, die ihn näher kannten, wird sein Andenken theuer bleiben.

* 263. Heinrich Veltheim,

ernannter Gerichtsschreiber in der Schlurharde des schleswig'schen Amtes Tondern, zu Kopenhagen;

geb. d. 9. Juli 1809, gest. im Jan. 1847.

Der Vater dieses Verstorbenen, der wirkliche Etatsrath K. Ferdinand Veltheim in Kiel, emeritirter Obergerichtsrath von Glückstadt, war zur Zeit der Geburt dieses seines ältesten Sohnes gelehrter Rathsverwandter in Kiel. Seine gleichfalls noch lebende Mutter ist eine geborene Schweffel aus Kiel. V. wurde mit aller Sorgfalt liebender Aeltern erzogen. Seit Ostern 1817 besuchte er die kieler Gelehrtenschule und seit Michaelis 1827 studirte er auf der dortigen Universität die Rechte, machte sich nebenbei auch als einen glücklichen Dichter bekannt, namentlich im epigrammatischen Fache. Im J. 1836 bestand er glücklich das juristische Amtsexamen und ging sodann nach Kopenhagen, wo er als Kanzlist in der schleswig-holstein-lauenburg'schen Kanzlei angestellt wurde. Nachdem er hier eine Reihe von Jahren zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gewirkt hatte, bekam er zu Anfang des Jahres 1847 die einträgliche Stelle eines Gerichtsschreibers in der Schlurharde des schleswig'schen Amtes Tondern. Um so nieder-

schlagender mußte es daher seyn, als kurz darauf die Nachricht von Kopenhagen einlief, B. sey plötzlich Todes verblichen. Er hat sein Amt nicht angetreten und starb im 38. Lebensjahre zur großen Trauer seiner Aeltern, Geschwister und zahlreichen Freunde. Im Jahr 1827 lieferte er poetische Beiträge zu meheren hamburger Zeitschriften, namentlich zu dem Blatte „Komus und Merkur", zu dem von Prätzel redigirten „Hausfreunde" u. s. w., auch zu dem rendsburger Wochenblatte und anderen schleswig-holstein'schen Blättern. Eine Sammlung seiner Epigramme wollte er 1828 auch erscheinen lassen, sie ist aber unseres Wissens nicht zu Stande gekommen.

Altona. Dr. H. Schröder.

264. Johann Karl Fetzer,

Altbürgermeister und Altregierungsrath des Kantons Aargau, zu Rheinfelden;

geb. den 15. Sept. 1768, gest. den 3. Febr. 1847 *).

Unter den Männern, welche bei der Gründung des Kantons Aargau wesentlich betheiligt waren, während einer langen Reihe von Jahren seine Geschicke leiteten und auch auf eidgenössische Verhältnisse einen maaßgebenden Einfluß ausübten, nimmt der Verewigte einen ehrenvollen Platz ein. Er ward in Rheinfelden, einer der damaligen vier vorderösterr. Waldstädte, aus angesehener Familie geboren. Seine Aeltern bestimmten ihn, wie noch zwei seiner Brüder, für eine wissenschaftliche Laufbahn. An den Lyzeen zu Solothurn und Freiburg im Breisgau begann er seine Studien und vollendete sie als Jurist an der Hochschule zu Freiburg. Als er eben im Begriffe war, seine praktische Wirksamkeit als Advokat zu eröffnen, brachen die französ. Revolutionskriege aus, welche F. bestimmten, in der österr. Armee als Kommissariatsbeamteter Dienste zu nehmen. In dieser Eigenschaft folgte er dem Heere auf seinen Siegesmärschen, wie auf den Rückzügen bis zum Friedensschlusse von Luneville, auf welchen Zeitpunkt er den Abschied verlangte und erhielt. Aus dem damaligen Chaos staatlicher Verhältnisse, in dem Altes und Neues ungeordnet und unbestimmt durcheinander lag, suchte sich, hier auf dem Wege rascher Besitzergreifung, dort durch Vertrag und feingesponnene Ränke allmälig wieder eine neue Ordnung zu gestalten. Wer zuerst und im

*) Schweizer-Bote. Jahrg. 1847, Nr. 17.

Digitized by Google

rechten Augenblicke, meistens unter dem Schutze französ. Generale, die Trümmer zusammenzulesen wußte, konnte, wenigstens für kurze Zeit, zu Macht und Einfluß gelangen. So setzte sich der energische Dr. Fahrländer *) in den Besitz des Frickthales, dessen Zukunft durch den luneviller Frieden wohl geregelt war, das aber Oesterreich immer noch im wenigstens provisorischen Besitze behielt. In der damaligen Zeit sehen wir zuerst F. als Präsident des Bezirksgerichtes von Rheinfelden auftreten, bis er nach ungefähr einem Jahre in Gemeinschaft mit seinem ihm kaum vier Wochen im Tode vorangegangenen Altersgenossen Jehle **) am 18. März 1802 das wenig beliebte fahrländer'sche Regiment stürzte und von den sogenannten Ständen des Frickthales an die Stelle der frickthal'schen Verwaltungskammer gestellt wurde. Während Jehle und Friedrich ***) in Paris die Einverleibung dieses Landestheiles mit der Schweiz betrieben, wirkte F. im Lande selbst für dessen Zutheilung zum neu zu gründenden Kanton Aargau und dessen möglichste Ausrundung. Mit der Vermittlungsurkunde 1803, trat F. in den großen und kleinen Rath des Kantons Aargau und wurde wiederholt zum Vorsitze in beiden Behörden berufen. An der legislatorischen und administrativen Ausbildung des jungen Staatslebens nahm er lebhaften und wirksamen Antheil und beurkundete sich schon in der damaligen Periode als tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten, geschäftsgewandten und einsichtigen Beamteten; — Eigenschaften, die er bis zu seinem Austritt aus dem öffentlichen Dienste zu erhalten wußte. Die Wirren, 1814, welche der Restauration vorangingen, brachten der Selbstständigkeit der beiden Zwillingskantone, Aargau und Waadt, neue Gefahr. Damals gelang es F. zuerst bei seiner Sendung in das Hauptquartier des ihm aus früheren Zeiten persönlich befreundeten Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg, einem unter dem Schutze österr. Bajonette auszuführenden Handstreiche auf diese beiden genannten Kantone zuvorzukommen, dann in Verbindung mit Laharpe und Anderen die alliirten Fürsten für die Erhaltung des seit 10 Jahren bestandenen glücklichen Zustandes geneigt zu machen. Die Gelüste Bern's wurden zum Schweigen gebracht, Aargau und Waadt in der Reihe souveräner Gemeinwesen erhalten. Das Ver-

*) Dessen Biogr. siehe im 19. Jahrg. des N. Nekr. S. 1243.
**) Dessen Biogr. s. im gegenw. Jahrg. des Nekr. S. 762.
***) — — — — — — — S. 795.

Digitized by Google

trauen, daß sich F. bei diesen wichtigen, so wie bei einigen früheren Missionen erworben, berief ihn als Abgeordneten zu der konstituirenden Tagsatzung, welche, freilich nicht frei von äußerem beengenden und drängenden Einflusse, den Bundesvertrag zu bearbeiten und ihn den Landsgemeinden und großen Räthen der neuen 22 Kantone genehm zu machen die schwere Aufgabe hatte. Er unterzeichnete zu Zürich 7 August 1815 mit F. L. Hürner im Namen des Kantons Aargau die neue Verfassung. Mit derselben trat F. wieder in den großen und kleinen Rath, bekleidete bis zum Jahr 1831 ununterbrochen und nur mit seinem reformirten Kollegen Herzog von Effingen *) Jahr um Jahr abwechselnd die Stelle des Bürgermeisters die höchste Würde des Kantons, so wie er auch von dieser Zeit an, je ein Jahr um das andere, als aargau'scher Gesandter die Tagsatzungen besuchte. Die Revolution von 1830, die sonst im Systeme und in den Persönlichkeiten manche Aenderungen traf, vermochte das Vertrauen des Volkes nicht von F. abzuwenden. Er wurde wie seit 27 Jahren durch seinen heimathlichen Kreis wieder in den großen Rath, von diesem als das erste Mitglied in den neuen Regierungsrath und als erster Landammann an die Spitze dieser Behörde gewählt. F. war das einzige Mitglied aus der ersten Vermittlungsperiode, das in den neuen Regierungsrath trat, und aus der Restaurationsepoche wurden neben ihm nur noch zwei Andere in diese Behörde gewählt. Mit Ende 1837 trat F. aus dem Regierungsrathe und nahm auch bald nachher seine Entlassung aus dem großen Rathe. Die Gebrechlichkeiten des herannahenden Alters, vorzüglich eine große Augenschwäche nöthigten ihn, in's Privatleben zurückzutreten, das leider! nicht geeignet war, dem arbeitsmüden Greise Erholung und Genuß für frühere jahrelange Anstrengungen zu gewähren. Mit warmer Theilnahme und nicht ohne öftere Besorgnisse verfolgte er die politischen Ereignisse, welche in den letzten Jahren sein engeres und weiteres Vaterland erschütterten, das er zu lieben nie aufgehört hatte. Seine Mußestunden benützte er dazu, dem Wunsche des großen Rathes gemäß, die denkwürdigen Epochen aus der Geschichte des Kantons Aargau, in denen er selbst handelnd mitgewirkt hatte, aufzuzeichnen. Der Kreis seiner Altersgenossen verengte sich allmälig; sein treuester Freund, Bezirksamtmann Fischinger **),

*) Dessen Biogr. siehe im 18. Jahrg. des N. Nekr. S. 1182.
**) — — — 22. — — — S. 149.

ging ihm im Tode schon vor drei Jahren voran; — F. war auf den engsten Familienkreis angewiesen. Sein Auge verdunkelte sich, aber sein Lebensmuth verließ ihn selten. Am Ende des Jahres 1846 fingen, ohne besondere Krankheitserscheinungen, seine Kräfte an abzunehmen, der Tod näherte sich dem Ermatteten und langsam aber schmerzlos endete er um 3 Uhr in der Nacht vom 2. auf den 3. Febr. — F. besaß den Vorzug einer schönen, Achtung einflößenden Gestalt, gepaart mit Wohlwollen und Leutseligkeit, die auch seine politischen Gegner nicht läugnen konnten. Erziehung, Bildungsgang, Lebenserfahrung und Umgang drückten ihm den Stempel eines Konservativen auf; allein zum Aristokraten fehlte ihm die vornehme Herkunft. Wie auch eine in Lob und Tadel oft ungerechte Gegenwart über den Verewigten urtheilen mochte, seine unläugbaren Verdienste um den Kanton Aargau und auch in einzelnen Epochen um die Eidsgenossenschaft wird kein Billiger zu bestreiten wagen. Wenn die Mitwelt, von den Ereignissen des Augenblicks bestochen, die Leistungen Einzelner übersieht, wird die unbefangene Nachwelt sie um so lieber anerkennen!

* 265. Johann Georg Rist,

königl. dänischer Konferenzrath, Kommandeur des Danebrogordens und Danebrogsmann zu Schleswig;

geb. d. 23. Nov. 1775, gest. 5. Febr. 1847.

R. stammte in gerader Linie von dem fruchtbaren geistlichen Liederdichter, Johann Rist, der im 17. Jahrhunderte Pastor zu Wedel im Holstein'schen war und in der Geschichte der deutschen Literatur einen rühmlichen Platz einnimmt. Der Vater des Unserigen, Johann Georg Friedrich, war gleichfalls Prediger und zwar zu Niendorf in der holstein'schen Herrschaft Pinneberg. Von diesem in seiner Kindheit und später auf dem hamburger Johanneum und Gymnasium gebildet, studirte R. seit dem Jahr 1795 die Rechte in Jena und Kiel und erwarb sich unter Anderen auf der Universität auch die Freundschaft von Henrik Steffens *), der (in „Was ich erlebte") von ihm sagt: „Sein ganzes Aeußere erregte Theilnahme und Achtung und ich fand mich durch seine Zuneigung, durch seine Freundschaft zugleich beglückt und geehrt." Nach Vollendung seiner Universitätsjahre wurde R. Privatsekretär

*) Dessen Biogr. s. im 23. Jahrg. des N. Nekr. S. 128.

für den Gemeindebezirk, durch den Gemeindevorsteher, für den Amtsbezirk, durch den Amtsvorsteher, für den Kreis, durch den Landrath, für den Regierungsbezirk, durch den Regierungspräsidenten, für die Provinz, durch den Oberpräsidenten, für das Land, durch den Minister des Innern.

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag der Gemeinde, des Amtsbezirks, des Kreises, des Regierungsbezirks, der Provinz, des Landes.

Die Ernennung kann nur mit Zustimmung des Vorgeschlagenen erfolgen.

Die Ernennung ist nicht zulässig, wenn der Vorgeschlagene nicht die Mehrheit der Stimmen der Vertretung erhalten hat

* 246. (Katz, Black Bird).

Le roi de trèfle et le roi de pique sont sur la table. Le roi de trèfle dit au roi de pique : Je suis le roi de trèfle, je suis le roi de trèfle, je suis le roi de trèfle. Le roi de pique répond : Je suis le roi de pique, je suis le roi de pique, je suis le roi de pique. Le roi de trèfle dit

Und dann Gedanken, wenn's gedacht wird auf die Art, wie
Gedanken sollen, wenn sie sollen Gedanken sein, und
Worte, wenn's Worte sind, wie sie sollen Worte sein,
Und Sprache, wenn's Sprache ist, wie sie sollen Sprache sein,
Und Schrift, wenn's Schrift ist, wie sie sollen Schrift sein,
Und Lesen, wenn's Lesen ist, wie es soll Lesen sein,
Und Hören, wenn's Hören ist, wie es soll Hören sein,
Und Sehen, wenn's Sehen ist, wie es soll Sehen sein,
Und Leben, wenn's Leben ist, wie es soll Leben sein,
Und Sterben, wenn's Sterben ist, wie es soll Sterben sein,
Und Tod, wenn's Tod ist, wie er soll Tod sein,
Und Ewigkeit, wenn's Ewigkeit ist, wie sie soll Ewigkeit sein,
Und Gott, wenn's Gott ist, wie er soll Gott sein.

Und dann Gedanken, wenn's gedacht wird auf die Art, wie
Gedanken sollen, wenn sie sollen Gedanken sein, und
Worte, wenn's Worte sind, wie sie sollen Worte sein,
Und Sprache, wenn's Sprache ist, wie sie sollen Sprache sein,
Und Schrift, wenn's Schrift ist, wie sie sollen Schrift sein,
Und Lesen, wenn's Lesen ist, wie es soll Lesen sein,
Und Hören, wenn's Hören ist, wie es soll Hören sein,
Und Sehen, wenn's Sehen ist, wie es soll Sehen sein,
Und Leben, wenn's Leben ist, wie es soll Leben sein,
Und Sterben, wenn's Sterben ist, wie es soll Sterben sein,
Und Tod, wenn's Tod ist, wie er soll Tod sein,
Und Ewigkeit, wenn's Ewigkeit ist, wie sie soll Ewigkeit sein,
Und Gott, wenn's Gott ist, wie er soll Gott sein.

Und dann Gedanken, wenn's gedacht wird auf die Art, wie
Gedanken sollen, wenn sie sollen Gedanken sein, und
Worte, wenn's Worte sind, wie sie sollen Worte sein,
Und Sprache, wenn's Sprache ist, wie sie sollen Sprache sein,
Und Schrift, wenn's Schrift ist, wie sie sollen Schrift sein,
Und Lesen, wenn's Lesen ist, wie es soll Lesen sein,
Und Hören, wenn's Hören ist, wie es soll Hören sein,
Und Sehen, wenn's Sehen ist, wie es soll Sehen sein,
Und Leben, wenn's Leben ist, wie es soll Leben sein,
Und Sterben, wenn's Sterben ist, wie es soll Sterben sein,
Und Tod, wenn's Tod ist, wie er soll Tod sein,
Und Ewigkeit, wenn's Ewigkeit ist, wie sie soll Ewigkeit sein,
Und Gott, wenn's Gott ist, wie er soll Gott sein.

Und dann Gedanken, wenn's gedacht wird auf die Art, wie
Gedanken sollen, wenn sie sollen Gedanken sein, und
Worte, wenn's Worte sind, wie sie sollen Worte sein,
Und Sprache, wenn's Sprache ist, wie sie sollen Sprache sein,
Und Schrift, wenn's Schrift ist, wie sie sollen Schrift sein,
Und Lesen, wenn's Lesen ist, wie es soll Lesen sein,
Und Hören, wenn's Hören ist, wie es soll Hören sein,
Und Sehen, wenn's Sehen ist, wie es soll Sehen sein,
Und Leben, wenn's Leben ist, wie es soll Leben sein,
Und Sterben, wenn's Sterben ist, wie es soll Sterben sein,
Und Tod, wenn's Tod ist, wie er soll Tod sein,
Und Ewigkeit, wenn's Ewigkeit ist, wie sie soll Ewigkeit sein,
Und Gott, wenn's Gott ist, wie er soll Gott sein.

Und dann Gedanken, wenn's gedacht wird auf die Art, wie
Gedanken sollen, wenn sie sollen Gedanken sein, und
Worte, wenn's Worte sind, wie sie sollen Worte sein,
Und Sprache, wenn's Sprache ist, wie sie sollen Sprache sein,
Und Schrift, wenn's Schrift ist, wie sie sollen Schrift sein,
Und Lesen, wenn's Lesen ist, wie es soll Lesen sein,
Und Hören, wenn's Hören ist, wie es soll Hören sein,
Und Sehen, wenn's Sehen ist, wie es soll Sehen sein,
Und Leben, wenn's Leben ist, wie es soll Leben sein,
Und Sterben, wenn's Sterben ist, wie es soll Sterben sein,
Und Tod, wenn's Tod ist, wie er soll Tod sein,
Und Ewigkeit, wenn's Ewigkeit ist, wie sie soll Ewigkeit sein,
Und Gott, wenn's Gott ist, wie er soll Gott sein.

Und dann Gedanken, wenn's gedacht wird auf die Art, wie
Gedanken sollen, wenn sie sollen Gedanken sein, und
Worte, wenn's Worte sind, wie sie sollen Worte sein,
Und Sprache, wenn's Sprache ist, wie sie sollen Sprache sein,
Und Schrift, wenn's Schrift ist, wie sie sollen Schrift sein,
Und Lesen, wenn's Lesen ist, wie es soll Lesen sein,
Und Hören, wenn's Hören ist, wie es soll Hören sein,
Und Sehen, wenn's Sehen ist, wie es soll Sehen sein,
Und Leben, wenn's Leben ist, wie es soll Leben sein,
Und Sterben, wenn's Sterben ist, wie es soll Sterben sein,
Und Tod, wenn's Tod ist, wie er soll Tod sein,
Und Ewigkeit, wenn's Ewigkeit ist, wie sie soll Ewigkeit sein,
Und Gott, wenn's Gott ist, wie er soll Gott sein.

Und dann Gedanken, wenn's gedacht wird auf die Art, wie
Gedanken sollen, wenn sie sollen Gedanken sein, und
Worte, wenn's Worte sind, wie sie sollen Worte sein,
Und Sprache, wenn's Sprache ist, wie sie sollen Sprache sein,
Und Schrift, wenn's Schrift ist, wie sie sollen Schrift sein,
Und Lesen, wenn's Lesen ist, wie es soll Lesen sein,
Und Hören, wenn's Hören ist, wie es soll Hören sein,
Und Sehen, wenn's Sehen ist, wie es soll Sehen sein,
Und Leben, wenn's Leben ist, wie es soll Leben sein,
Und Sterben, wenn's Sterben ist, wie es soll Sterben sein,
Und Tod, wenn's Tod ist, wie er soll Tod sein,
Und Ewigkeit, wenn's Ewigkeit ist, wie sie soll Ewigkeit sein,
Und Gott, wenn's Gott ist, wie er soll Gott sein.

Und dann Gedanken, wenn's gedacht wird auf die Art, wie
Gedanken sollen, wenn sie sollen Gedanken sein, und
Worte, wenn's Worte sind, wie sie sollen Worte sein,
Und Sprache, wenn's Sprache ist, wie sie sollen Sprache sein,
Und Schrift, wenn's Schrift ist, wie sie sollen Schrift sein,
Und Lesen, wenn's Lesen ist, wie es soll Lesen sein,
Und Hören, wenn's Hören ist, wie es soll Hören sein,
Und Sehen, wenn's Sehen ist, wie es soll Sehen sein,
Und Leben, wenn's Leben ist, wie es soll Leben sein,
Und Sterben, wenn's Sterben ist, wie es soll Sterben sein,
Und Tod, wenn's Tod ist, wie er soll Tod sein,
Und Ewigkeit, wenn's Ewigkeit ist, wie sie soll Ewigkeit sein,
Und Gott, wenn's Gott ist, wie er soll Gott sein.

gewidmet hat, vor ihrem 20. Jahre nach der Akademie zu schicken? Glückst. 1792. (Schulprogr.) — *Kurzer Abriß d. vornehmsten Weltbegebenheiten nach Schröckh's Lehrb. der allgem. Weltgeschichte u. zur Vorbereitung auf dasselbe f. die Jugend eingerichtet, auch mit einigen histor. Tabellen versehen. Ebdſ. 1793. — Empfehlung der gemeinnützigen Kenntniſſe, worin die älteſten Quartaner der hieſ. Stadtſchule nach Fr. Konr. Lange's Leſebuch Unterricht erhalten. Ebdſ. 1794. (Progr.) — Die griech. Grammatik, an der er damals arbeitete, iſt nicht erſchienen.

Altona. Dr. H. Schröder.

268. Chriſtian Wüſtenfeld,

Kaufmann zu Münden (Hannover);

geb. den 24. März 1776, geſt. den 17. Febr. 1847 *).

W., in Münden geboren, gehört zu den Männern, welche nicht allein für den Ort, wo ſie in's Daſeyn traten, ſondern für das geſammte Vaterland und noch weiter eine ausgezeichnete Bedeutung haben. Sein Hingang iſt ein ſchmerzlicher Verluſt für Alle, welche durch die Bande des Bluts mit ihm vereinigt waren, wie für die Tauſende, welche mit ihm in Berührung kamen und von ihm väterlichen Rath und Beiſtand empfingen. Und auch ich ſehe meinem treuen Freunde mit feuchten Augen nach. Ueber 40 Jahre war ich mit ihm brüderlich verbunden. Schon gleich 1806, als ich mein Amt als Stadt- und Garniſonprediger in Münden übernahm, kam er mir herzlich entgegen und die vielen Beweiſe ſeines Wohlwollens gegen mich, das durch keine Trennung geſchwächt wurde, drängen mich, drängen mein bewegtes Gemüth, auf das Grab des Geliebten eine Blume warmer Dankbarkeit zu legen und ihm bis auf ein frohes Wiederſehen in einer anderen Welt ein Lebewohl nachzurufen. Er war es, der mir zur Seite ſtand, als ich 1807 die höhere Mädchenſchule gründete, welche damals als eine Muſteranſtalt angeſehen und von nahen und entfernten Freunden des Schulweſens beſucht wurde; er war es, der mir, da die ſtädtiſche Schule den Bedürfniſſen der Zeit nicht entſprach, kräftig half, eine interimiſtiſch-höhere Knabenſchule einzurichten; er war es, der mir, als ich eine Induſtrieſchule für die ärmere Jugend in meinem Hauſe ſchuf, mit ſeinen Erfahrungen und Mitteln zur Seite ſtand; er war es, der mich, als ich auf

*) Hildesheimer Sonntagsblatt. 1848, Nr. 35.

Digitized by Google

und Bäumchen, die Gebäude, Menschen und Thiere, Alles ist in Stein gebildet, und Alles ist mit Moos überwachsen. Ein Bächlein rieselt durch die Mitte des Ganzen, und ein Steinbild, das eine Urne trägt, aus der das Wasser fließt, stellt die Elbe vor.

den Bildhauer nur in der Ferne, Gerber, dem er sich nähert, um ihn zu bitten, ihm Arbeit zu geben, weist ihn ab, da er ihn nicht kenne. Als er sich ihm aber als Sohn seines Freundes Hagenauer zu erkennen gibt, nimmt ihn Gerber mit Freuden auf und bietet ihm seine Tochter zur Frau an. Nach einigen Jahren kehrt Hagenauer zurück, und Gerber, der ihn für einen Betrüger hält, will ihn ins Gefängnis werfen lassen. Da tritt Wilhelm ein und bringt die Sache ins Reine. Hagenauer ist nun Gerbers Schwiegersohn und Wilhelm sein Schwager. Wilhelm hat sich mit Gerbers Tochter Elisabeth verlobt, und Hagenauer hat sich mit Wilhelms Schwester Ursula verlobt. Hagenauer ist ein Meister in seiner Kunst, Wilhelm ist es noch nicht. Er hat sich in Italien mit Studien abgequält, die ihn nicht befriedigen. Er will nicht Meister werden, weil er sich nicht für einen Meister hält. Er will sich nicht verheiraten, weil er sich nicht für einen Mann hält. Er will nicht Bildhauer sein, weil er sich nicht für einen Künstler hält. Er will nicht leben, weil er sich nicht für einen Menschen hält. Er will sich das Leben nehmen, weil er sich nicht für einen Christen hält. Er will sich nicht taufen lassen, weil er sich nicht für einen Heiden hält. Er will nicht Bürger sein, weil er sich nicht für einen Bürger hält. Er will nicht Soldat sein, weil er sich nicht für einen Soldaten hält. Er will nicht Bauer sein, weil er sich nicht für einen Bauer hält. Er will nicht Jäger sein, weil er sich nicht für einen Jäger hält. Er will nicht Fischer sein, weil er sich nicht für einen Fischer hält. Er will nicht Hirte sein, weil er sich nicht für einen Hirten hält. Er will nicht Schäfer sein, weil er sich nicht für einen Schäfer hält. Er will nicht Gärtner sein, weil er sich nicht für einen Gärtner hält. Er will nicht Winzer sein, weil er sich nicht für einen Winzer hält. Er will nicht Weber sein, weil er sich nicht für einen Weber hält. Er will nicht Schneider sein, weil er sich nicht für einen Schneider hält. Er will nicht Schuster sein, weil er sich nicht für einen Schuster hält. Er will nicht Koch sein, weil er sich nicht für einen Koch hält. Er will nicht Bäcker sein, weil er sich nicht für einen Bäcker hält. Er will nicht Metzger sein, weil er sich nicht für einen Metzger hält. Er will nicht Wirt sein, weil er sich nicht für einen Wirt hält. Er will nicht Kaufmann sein, weil er sich nicht für einen Kaufmann hält. Er will nicht Bankier sein, weil er sich nicht für einen Bankier hält. Er will nicht Advokat sein, weil er sich nicht für einen Advokaten hält. Er will nicht Arzt sein, weil er sich nicht für einen Arzt hält. Er will nicht Apotheker sein, weil er sich nicht für einen Apotheker hält. Er will nicht Pfarrer sein, weil er sich nicht für einen Pfarrer hält. Er will nicht Lehrer sein, weil er sich nicht für einen Lehrer hält. Er will nicht Professor sein, weil er sich nicht für einen Professor hält. Er will nicht Rektor sein, weil er sich nicht für einen Rektor hält. Er will nicht Doktor sein, weil er sich nicht für einen Doktor hält. Er will nicht Magister sein, weil er sich nicht für einen Magister hält. Er will nicht Baccalaureus sein, weil er sich nicht für einen Baccalaureus hält. Er will nicht Student sein, weil er sich nicht für einen Studenten hält. Er will nicht Schüler sein, weil er sich nicht für einen Schüler hält. Er will nicht Kind sein, weil er sich nicht für ein Kind hält. Er will nicht Mensch sein, weil er sich nicht für einen Menschen hält. Er will nicht leben, weil er sich nicht für einen Menschen hält. Er will sich das Leben nehmen, weil er sich nicht für einen Christen hält. Er will sich nicht taufen lassen, weil er sich nicht für einen Heiden hält. Er will nicht Bürger sein, weil er sich nicht für einen Bürger hält. Er will nicht Soldat sein, weil er sich nicht für einen Soldaten hält. Er will nicht Bauer sein, weil er sich nicht für einen Bauer hält. Er will nicht Jäger sein, weil er sich nicht für einen Jäger hält. Er will nicht Fischer sein, weil er sich nicht für einen Fischer hält. Er will nicht Hirte sein, weil er sich nicht für einen Hirten hält. Er will nicht Schäfer sein, weil er sich nicht für einen Schäfer hält. Er will nicht Gärtner sein, weil er sich nicht für einen Gärtner hält. Er will nicht Winzer sein, weil er sich nicht für einen Winzer hält. Er will nicht Weber sein, weil er sich nicht für einen Weber hält. Er will nicht Schneider sein, weil er sich nicht für einen Schneider hält. Er will nicht Schuster sein, weil er sich nicht für einen Schuster hält. Er will nicht Koch sein, weil er sich nicht für einen Koch hält. Er will nicht Bäcker sein, weil er sich nicht für einen Bäcker hält. Er will nicht Metzger sein, weil er sich nicht für einen Metzger hält. Er will nicht Wirt sein, weil er sich nicht für einen Wirt hält. Er will nicht Kaufmann sein, weil er sich nicht für einen Kaufmann hält. Er will nicht Bankier sein, weil er sich nicht für einen Bankier hält. Er will nicht Advokat sein, weil er sich nicht für einen Advokaten hält. Er will nicht Arzt sein, weil er sich nicht für einen Arzt hält. Er will nicht Apotheker sein, weil er sich nicht für einen Apotheker hält. Er will nicht Pfarrer sein, weil er sich nicht für einen Pfarrer hält. Er will nicht Lehrer sein, weil er sich nicht für einen Lehrer hält. Er will nicht Professor sein, weil er sich nicht für einen Professor hält. Er will nicht Rektor sein, weil er sich nicht für einen Rektor hält. Er will nicht Doktor sein, weil er sich nicht für einen Doktor hält. Er will nicht Magister sein, weil er sich nicht für einen Magister hält. Er will nicht Baccalaureus sein, weil er sich nicht für einen Baccalaureus hält. Er will nicht Student sein, weil er sich nicht für einen Studenten hält. Er will nicht Schüler sein, weil er sich nicht für einen Schüler hält. Er will nicht Kind sein, weil er sich nicht für ein Kind hält. Er will nicht Mensch sein, weil er sich nicht für einen Menschen hält.

Gebrauch, so daß es Gebrauchsmuster heißt. Dieses Gesetz ist am 1. Juni 1891 in Kraft getreten und hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Modelle, Zeichnungen, Schablonen und ähnliche Gegenstände, welche zum Gebrauche oder zur Benutzung bei der Herstellung von Waaren dienen, sollen auf Antrag in Schutz genommen werden, wenn sie neu sind und eine solche Gestaltung haben, welche sie zum Gebrauche oder zur Benutzung bei der Herstellung von Waaren geeignet macht.

§ 2. Der Schutz wird durch Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster begründet.

§ 3. Der Schutz besteht darin, daß Niemand befugt ist, ohne Zustimmung des Berechtigten Gegenstände, welche in Gemäßheit des § 1 in Schutz genommen sind, zum Gebrauche oder zur Benutzung bei der Herstellung von Waaren nachzubilden.

§ 4. Der Schutz wird für die Dauer von drei Jahren ertheilt. Er kann auf Antrag um zwei Jahre verlängert werden.

§ 5. Der Antrag auf Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist bei dem Kaiserlichen Patentamte schriftlich einzureichen. Er muß enthalten:

1. den Namen und Wohnort des Antragstellers;
2. die Bezeichnung des Gegenstandes, welcher in Schutz genommen werden soll, und die Angabe, daß er zum Gebrauche oder zur Benutzung bei der Herstellung von Waaren dienen soll;
3. die Angabe, daß der Gegenstand neu sei und eine solche Gestaltung habe, welche ihn zum Gebrauche oder zur Benutzung bei der Herstellung von Waaren geeignet mache;
4. die Angabe, daß der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, noch nicht in Schutz genommen sei.

Dem Antrage sind Zeichnungen, Modelle oder Schablonen des Gegenstandes, welcher in Schutz genommen werden soll, beizufügen.

§ 6. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, nicht neu ist oder eine solche Gestaltung nicht hat, welche ihn zum Gebrauche oder zur Benutzung bei der Herstellung von Waaren geeignet macht.

§ 7. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, in Gemäßheit des § 1 bereits in Schutz genommen ist.

§ 8. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, in Gemäßheit des § 1 bereits in Schutz genommen war, aber der Schutz erloschen ist.

§ 9. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, vor dem Tage der Anmeldung in öffentlichen Druckschriften bereits so beschrieben oder abgebildet ist, daß nach der Beschreibung oder Abbildung die Benutzung durch Andere möglich erscheint.

§ 10. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, vor dem Tage der Anmeldung bereits so offenkundig benutzt ist, daß nach der Benutzung die Benutzung durch Andere möglich erscheint.

§ 11. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, vor dem Tage der Anmeldung bereits so beschrieben oder abgebildet oder so offenkundig benutzt ist, daß nach der Beschreibung oder Abbildung oder nach der Benutzung die Benutzung durch Andere möglich erscheint.

§ 12. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, vor dem Tage der Anmeldung bereits so beschrieben oder abgebildet oder so offenkundig benutzt ist, daß nach der Beschreibung oder Abbildung oder nach der Benutzung die Benutzung durch Andere möglich erscheint.

§ 13. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, vor dem Tage der Anmeldung bereits so beschrieben oder abgebildet oder so offenkundig benutzt ist, daß nach der Beschreibung oder Abbildung oder nach der Benutzung die Benutzung durch Andere möglich erscheint.

§ 14. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, vor dem Tage der Anmeldung bereits so beschrieben oder abgebildet oder so offenkundig benutzt ist, daß nach der Beschreibung oder Abbildung oder nach der Benutzung die Benutzung durch Andere möglich erscheint.

§ 15. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, vor dem Tage der Anmeldung bereits so beschrieben oder abgebildet oder so offenkundig benutzt ist, daß nach der Beschreibung oder Abbildung oder nach der Benutzung die Benutzung durch Andere möglich erscheint.

§ 16. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, vor dem Tage der Anmeldung bereits so beschrieben oder abgebildet oder so offenkundig benutzt ist, daß nach der Beschreibung oder Abbildung oder nach der Benutzung die Benutzung durch Andere möglich erscheint.

§ 17. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, vor dem Tage der Anmeldung bereits so beschrieben oder abgebildet oder so offenkundig benutzt ist, daß nach der Beschreibung oder Abbildung oder nach der Benutzung die Benutzung durch Andere möglich erscheint.

§ 18. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, vor dem Tage der Anmeldung bereits so beschrieben oder abgebildet oder so offenkundig benutzt ist, daß nach der Beschreibung oder Abbildung oder nach der Benutzung die Benutzung durch Andere möglich erscheint.

§ 19. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, vor dem Tage der Anmeldung bereits so beschrieben oder abgebildet oder so offenkundig benutzt ist, daß nach der Beschreibung oder Abbildung oder nach der Benutzung die Benutzung durch Andere möglich erscheint.

§ 20. Die Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster ist ferner zu versagen, wenn der Gegenstand, welcher in Schutz genommen werden soll, vor dem Tage der Anmeldung bereits so beschrieben oder abgebildet oder so offenkundig benutzt ist, daß nach der Beschreibung oder Abbildung oder nach der Benutzung die Benutzung durch Andere möglich erscheint.

Rückseite des „Ich" und Vorderseite des „Nicht-Ich" sind. Wir können uns nicht vorstellen, daß ein Ding, das nicht Ich ist, Gedanken hat, und wir können uns nicht vorstellen, daß ein Ding, das nicht Ich ist, keine Gedanken hat

die Erde unmittelbar den Körper bedecke; zum Hinaustragen soll ersterer in einen Sarg mit Griffen gesetzt werden, um dem äußeren Scheine zu genügen, dieser aber zu weiterer Benutzung den Erben zur Verfügung bleiben. Um alles Auffallende zu vermeiden, ließ mein Bruder über den inneren Sarg auch einen losen Deckel legen, welchen der Todtengräber abnahm, als die Begleitung sich von der Gruft entfernt hatte. — Für Gemeinnütziges hat der Selige in den beiden letzten Monaten noch sehr viel geschrieben; über die rupp'sche Frage bei'm göttinger Gustav-Adolf-Verein; außer kirchlichen Dingen arbeitete er einen Entwurf zur Errichtung einer in Hannover zu gründenden Bank aus und außerdem verschiedene den Handel betreffende Aufsätze. Zwei Tage vor seinem Ende hat er ein Pferd gekauft, welches durch einen beschädigten Huf auf längere Zeit unbrauchbar war und ließ es zum Schlachten mästen, damit durch Einführung dieses Fleisches die übrigen Sorten in mäßigem Preise blieben; wir werden es nun nächstens schlachten lassen u. s. w." So weit die treffliche Tochter. Ich habe Meheres aus ihrem Briefe mitgetheilt, weil die angegebenen Züge den Charakter unseres Entschlafenen gewiß am Besten darstellen und Belege zu dem sind, was ich von ihm gesagt habe.

Hameln. Schläger.

269. Alphons Freiherr de Pont,

wirkl. Hofrath, geh. Staatsofficial, Inhaber meherer Orden zu Wien; geb. im Jahr 1787, gest. den 18. Febr. 1847 *).

Geboren zu Lausanne im Kanton Waadt, war er der Sohn des dort lebenden französ. Officiers J. Bullyamoz. Seine Mutter, durch ihre Werke „Les Chroniques Suisses, le Château d'Orbe, le Donjon de Vufflens, la Conquête de Grenoble" als Schriftstellerin rühmlich bekannt, verließ 1798, als sie Wittwe geworden war, die Schweiz und ließ sich in Wien nieder, wo sie den Namen de Pont-Bullyamoz annahm. Ihr Sohn erhielt seine Bildung im adeligen Kollegium der Kaiserin Maria Theresia und zeichnete sich durch Talente und Betragen so aus, daß er den Beinamen „Fürst der Jugend" erhielt. Nach und nach Page des Kaisers, Kammerherr, Sekretär des Hofrathes, wirklicher Hofrath und Staatsofficial und für seine ausgezeichneten Dienste mit meheren Orden geschmückt und in

*) Nach Zeitungen.

Digitized by Google

Kapitel. Auf diesem Gebiet ist Schiffbau, also Bauen, Ausbessern und Ausrüsten von Schiffen, Handel mit Schiffen, Schiffahrt, Seefischerei, Seeversicherung, Seerecht, Seeschiedsgerichtsbarkeit, Seeunfallrecht, Seeverkehrsrecht, Seeverkehrsordnung, Seeverkehrsanstalten, Seeverkehrsmittel, Seeverkehrsmittelrecht, Seeverkehrsmittelordnung, Seeverkehrsmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittel, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelrecht, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelordnung, Seeverkehrsmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelmittelanstalten, Seeverkehrsmittel

* 273. Klaus Clauſſen,

penſion. Zollverwalter zu Oldesloe;

geb. im Jahr 1776, geſt. d. 5. März 1847.

Ueber Geburtsort und Aeltern dieſes Verſtorbenen iſt uns nichts bekannt. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde er als Stadtkaſſirer in der holſtein'ſchen Stadt Oldesloe angeſtellt und ſpäter ward er zugleich Zollverwalter daſelbſt. Nachdem er immer als rechtlicher und humaner Beamteter gegolten hatte, erlitt ſeine Amtsführung im J. 1838 einen tadelnden Angriff in öffentlichen Blättern, namentlich im kieler Korreſpondenzblatte. Er rechfertigte ſich jedoch auf genügende Weiſe und nahm ſodann als Stadtkaſſirer ſeinen Abſchied. Als Zollverwalter blieb er aber noch einige Jahre wirkſam. Nachdem er inzwiſchen dieſes Amt länger als 40 Jahre verwaltet hatte, ward er auch hiervon auf ſein Anſuchen mit Penſion entlaſſen. Familie hat er nicht hinterlaſſen. Oeffentlich angezeigt ward ſein Tod von ſeinem Freunde, dem Diakonus Mommſen in Oldesloe. — Im Druck iſt von unſerm C. nur erſchienen: Verſprochener wahrhafter Bericht in Betreff der oldesloer Kanonsgelder, einem verehrl. Publikum abgeſtattet Behufs öffentlicher dokumentirter Zurückweiſung verläumderiſcher anonymer Ehrenangriffe. Im itzehoer Wochenblatte. 1838. Nr. 27. Beilage.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 274. Franz Anton Hädener,

Pfarrer, Deputat und Jubelprieſter zu Hagenwil (Schweiz);

geb. den 4. Okt. 1760, geſt. den 6. März 1847.

Geboren zu Untereggen, einem Dorfe des jetzigen Kantons St. Gallen, widmete er ſich dem geiſtlichen Stande und wurde nach vollendeten theologiſchen Studien 1784 zu Konſtanz zum Prieſter geweiht und noch im nämlichen Jahre zum Kaplan in Marchbach im Rheinthale gewählt. Im J. 1789 wurde er auf die Pfarrei Kirchberg im Toggenburg, ſpäter nach Gäwiler und endlich 1808 nach Hagenwil im Thurgau befördert, wo er beinahe 40 Jahre mit Segen wirkte. Seine geiſtlichen Mitbrüder bewieſen ihm ihre Achtung und Verehrung, daß ſie ihn zum Deputaten des Kapitels wählten und an ſeiner Jubelmeſſe, die er faſt 13 Jahre überlebte, allgemeine Theilnahme bezeigten.

Digitized by Google

* 275. Dr. med. Philipp Lukas Henop,

Arzt zu Trittau im Holstein'schen;

geb. im Jahr 1771, gest. den 8. März 1847.

H. war ein Rheinländer von Geburt. Er widmete sich der Chirurgie und war zuerst als Regimentschirurg in holländ. Diensten angestellt. Später erwarb er sich den Grad eines Doktors der Medicin und Chirurgie. Im J. 1814 wohnte er als ausübender Arzt im holstein'schen Flecken Neumünster. In der Folge ließ er sich als solcher in Altona nieder, wo er bald eine bedeutende Praxis erwarb, auch als Geburtshelfer. Hier heirathete er Christiane, eine Tochter des Direktors am Gymnasium, Dr. Jak. Struve *), mit der er in höchst glücklicher Ehe lebte. Am 1. Mai 1843 feierte er das 50jährige Jubiläum seiner medicinischen Praxis, die er nun aufzugeben beschloß. Er zog sich darauf zurück nach einem kleinen Besitzthum im holstein'schen Kirchspiele und Amte Trittau, in der Nähe von Hamburg und Altona, um hier den Rest seiner Tage in ländlicher Ruhe zu verleben, umgeben von seinen Lieben. Noch beinahe 4 Jahre genoß er dieses Glückes. H. war ein redlicher Deutscher und überhaupt ein trefflicher Mann. Von seinen zahlreichen Kindern, die ihn nebst seiner Gattin überlebten, war bei seinem Tode der älteste Sohn, Christian, gleichfalls Doktor der Medicin und ausübender Arzt in Altona, wie es früher der Vater gewesen; die älteste Tochter, Johanna, an den Doktor der Medicin und Chirurgie, Karl Moriz Gottsche, in Altona verheirathet.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 276. Ferdinand (Joseph Johann Nepomuk) Freiherr von Hartmann,

königl. bayer'scher Staatsrath, Kommenthur des Civilverdienstordens der bayer. Krone zu München;

geb. den 7. Dec. 1767, gest. den 11. März 1847.

v. H. war der Sohn des kurpfalzbayer. Regierungskanzlers zu Neuburg an der Donau, geheimen Rathes Karl Freiherr v. Hartmann. Nachdem er die Gymnasialstudien in seinem Geburtsorte Neuburg vollendet hatte,

*) Dessen Biogr. siehe im 19. Jahrg. des N. Nekr. S. 374.

Digitized by Google

Quartal ist, da sie in Leipzig ist, Ostermesse, da sie hier ist, Michaelismesse. Ich habe ihr gesagt, sie solle sich nicht übereilen, sondern sich erst nach einem Manne umsehen, der ihr gefalle, und dann mir Nachricht geben. Ich habe ihr auch gesagt, sie solle sich nicht einbilden, daß ich ihr einen Mann verschaffen werde, der ihr Vermögen habe, sondern sie solle sich einen Mann suchen, der ihr gefalle, und dann wolle ich sehen, ob ich ihr Vermögen dazu thun könne

An deſſen Spitze wurde v. H. als gemeinſchaftlicher Chef beider Centralrechnungskommiſſariate geſtellt. In der Folge trat er aus dem Departement der Finanzen ganz aus. Als durch königl. Verfügung vom 12. Sept. 1808 das Centralrechnungskommiſſariat des Inneren in eine Sektion des königl. Staatsminiſterium des Inneren verwandelt wurde, unter der Benennung „Sektion der Generaladminiſtration des Stiftungs- und Kommunalvermögens“ ſpäterhin „Miniſterialſtiftungs- und Kommunalſektion“ wurde v. H. als Vorſtand derſelben und als geheimer Referendar des königl. Staatsminiſterium des Inneres ernannt. In dieſer Eigenſchaft blieb er bis zum 2. Febr. 1817. Als an jenem Tage bei dem Austritte des Staatsminiſters Grafen v. Montgelas aus der Dienſtesaktivität eine neue Geſtaltung der oberſten Staatsverwaltungsſtellen geſchaffen und der kön. Staatsrath errichtet wurde, war v. H. in der Zahl der an demſelben Tage ernannten königl. Staatsräthe für die Sektion der Finanzen. So trat er aus dem Miniſterialdepartement des Inneren aus. Die Sektion, deren Vorſtand er war, wurde bei der neuen Miniſterialorganiſation gänzlich aufgelöſt und durch die Verordnungen vom 6. und 15. März 1817 die Rückgabe der Verwaltung des Stiftungs- und Kommunalvermögens an die Gemeinden, Ortsbehörden und Lokaladminiſtrationen jedoch unter fortwährend verbleibender Kuratel der Kreisregierungsſtellen verfügt, wonach die bis dahin beſtandenen allgemeinen und beſonderen Stiftungsadminiſtrationen und die beſonderen Kommunaladminiſtrationen aufgelöſt wurden. Es war eine eigene großartige originelle Idee, welche v. H. gefaßt und zur Ausführung gebracht hat, das Stiftungsvermögen in der Verwaltung zu konſolidiren und dieſe von einer Centralſtelle aus zur gehörigen Verwendung für die einzelnen Zwecke in den ausgeſchiedenen Abtheilungen für Kultus, Unterricht und Wohlthätigkeit zu leiten; auch war dieſes Syſtem geeignet zur Vollführung großer Operationen; allein es fand ſchon bei ſeinem Entſtehen vielfachen Tadel und es iſt nicht zu mißkennen, daß es mit großen Nachtheilen verbunden war, worüber ſich gegründete Klagen erhoben. Die Anſtalt war daher, ungeachtet der Nachhilfe, durch bedeutende Modifikationen beſonders jener durch Verfügung vom 16. Okt. 1810 nicht auf lange Dauer haltbar. Staatsrath v. H., begabt mit lebhaftem Genie, beſaß tiefen Scharfblick und eine ausnehmende Gewandtheit in Geſchäften. König

Maximilian Joseph*) verlieh ihm bei Errichtung des Civilverdienstordens der bayer. Krone am 19. Mai 1808 das Ritterkreuz dieses Ordens und ernannte ihn am 12. Okt. 1817 zum Kommandeur desselben. Sein Wirken im Staatsdienste dauerte bis zum 29. März 1823, an welchem Tage er wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand versetzt wurde. Da wählte er Nürnberg zu seinem Aufenthaltsorte und lebte dort in völliger Zurückgezogenheit bis zu seinem Tode. Früher war er Besitzer des schönen Landgutes zu Ismanning an der Isar, 3 Stunden von München, ehemals fürstbischöfl. freisingen'schen Sommerlustschlosses, wo er im J. 1814 nach dem damals in Betreff der Patrimonialgerichtsbarkeit in Bayern angenommenen System ein Ortsgericht über 133 ständige Familien bildete. Das Eigenthum dieses Landgutes kam von ihm durch Kauf an den Herzog von Leuchtenberg, in dessen Besitz es jetzt noch ist. v. H. war verehelicht mit Magd. Herdt, Tochter des kurfürstlichen Rathes und geheimen Sekretärs Herdt, gebürtig aus Mannheim und wurde mit derselben am 6. Sept. 1799 zu Augsburg getraut. Er hinterließ sie als Wittwe mit einer Tochter, Augusta, Stiftsdame des kön. Damenstiftes zur heiligen Anna zu München, aus dessen Fonds sie eine Präbende von jährlich 500 Fl. genießt. Beide leben in Mannheim.

* 277. Rudolph Maximilian v. Salis-Soglio,

Alt-Bundespräsident zu Chur;

geb. d. 5. Febr. 1785, gest. d. 16. März 1847 **).

Der edle Verstorbene stammte aus dem vom Bundesobristen Baptista († 1638) gegründeten, sehr zahlreichen Zweige Soglio des berühmten reichsritterlichen Geschlechtes von Salis und zwar aus dem Hause di Mezzo. Er ward in Chiavenna im Veltlin geboren, wo sein Vater, der nachmalige Bundesobrist und Bundespräsident Friedrich Anton († 16. Mai 1809 zu Soglio) damals lebte. Schon im siebenten Jahre verlor er seine Mutter, Perpetua von Salis-Tagstein. In den Wirren, die am Ende des letzten und im Anfange unseres Jahrhunderts Graubünden durchtobten, kam er in früher Jugend an den bayer. Hof, an dem er der Gunst des verst. Königs Max ***) und der

*) Dessen Biogr. siehe im 3. Jahrg. des N. Nekr. S. 968.
**) Nach „Sammlung rhätischer Geschlechter" u. A.
***) Dessen Biogr. siehe im 3. Jahrg. des N. Nekr. S. 968.

Digitized by Google

Freundschaft des Kronprinzen Ludwig genoß. Er ward 1809 bayer. Kammerherr und bekleidete andere höhere Hofchargen. Der Tod des Vaters rief ihn 1809 in die Heimath zurück. Im August des nämlichen Jahres vermählte er sich mit seiner Kousine Margaretha Perpetua v. Salis und hielt sich abwechselnd auf seinem Stammschlosse Soglio im Bergell und zu Chur auf. Er war 1812 und 1813 und in dem wichtigen Jahre 1814 Landammann von Bergell Obporta und Oberstkriegsrath des Kantons. Damals handelte es sich für den Kanton Graubünden um Wiedergewinnung des ehemaligen Unterthanenlandes Veltlin. Der Drang der Umstände schien rasches Handeln nothwendig zu machen. Da wurde dem Landammann v. S., der mit einer Kompagnie Freiwilliger im Bergell stand, gemeldet, daß in Chiavenna Alles im Aufstande begriffen sey, und auf diese Nachricht beschloß die Tagsatzung, die Landschaft mit eidgenössischen Truppen zu besetzen. Bevor dieselben aber ankommen konnten, hatte v. S., da in den Grenzgemeinden große Gährung und Erbitterung herrschte und er einen Einfall und bedeutende Unordnungen befürchtete, am 4. Mai 1814 selbst einen Angriff veranstaltet. Ein italienisches Streifkorps war ihm zwar zuvorgekommen, aber bis über Santa Croce geworfen worden. Zu Santa Croce rückte den Bündnern die Garnison von Chiavenna entgegen und es entspann sich ein zwei Stunden dauerndes Gefecht, in welchem die Italiener zurückgeschlagen wurden, worauf dann v. S. in Folge einer Uebereinkunft in Chiavenna, seinem Geburtsorte, einzog. Dort vereinigten sich noch andere nachrückende bündnerische Truppenabtheilungen mit der kleinen Schaar, die aber Chiavenna nur wenige Tage besetzt hielt. Denn der österr. Feldmarschall Bellegarde, der in Mailand kommandirte, obschon er von der Tagsatzung um Räumung des früher zu Graubünden gehörigen Landes ersucht wurde, schickte 3000 Mann zur Vertreibung der Bündner und zur Besatzung des Veltlins. v. S., dem es äußerst schwer wurde, das schöne Land preiszugeben, das seinen Vorfahren zur zweiten Heimath geworden war und in dem er selbst die ersten Jahre der Kindheit verlebt hatte, mußte der Gewaltthat des österr. Oberfeldherrn weichen. Am 8. Mai zog er nach Erlassung einer Verwahrung mit seinen Truppen ab. Die langsame Tagsatzung, der es an Entschlossenheit und Kraft fehlte, hatte ihm keine Hilfe geschickt und sich auf die diplomatischen Wege verlassen, auf denen sie nichts erlangte. Das Veltlin war und blieb nun für die Schweiz

Digitized by Google

Lorbeer. Dieses Blatt ist nicht nur ein Zeichen des Sieges, sondern auch der Ruhe, und wird deswegen auf Münzen, Siegeln und Gemälden, wo Friede vorgestellt wird, gebraucht. Ich habe daher auf meinem Siegel einen Lorbeerzweig mit der Umschrift: Pax. Ich habe mich bisher noch nicht entschließen können, ein neues Siegel stechen zu lassen, weil ich mir vorgenommen habe, mein Siegel mit einem Sinnbilde zu versehen, das mir Gelegenheit giebt, meine Gedanken über die Religion zu äußern. Ich habe mir schon einige Sinnbilder ausgedacht, aber noch keines gefunden, das mir gefällt. Ich bitte Sie, mir Ihre Gedanken darüber zu sagen, und mir zu helfen, ein Sinnbild zu finden, das meine Absicht erreicht.

Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich mich nicht entschließen kann, Ihnen Ihre Bücher zu schicken, weil ich sie noch nicht alle gelesen habe. Ich habe mir vorgenommen, sie alle zu lesen, und Ihnen meine Gedanken darüber zu sagen. Ich habe bisher noch nicht Zeit gehabt, sie alle zu lesen, weil ich mir vorgenommen habe, sie alle zu lesen, und Ihnen meine Gedanken darüber zu sagen. Ich habe mir vorgenommen, sie alle zu lesen, und Ihnen meine Gedanken darüber zu sagen. Ich habe mir vorgenommen, sie alle zu lesen, und Ihnen meine Gedanken darüber zu sagen.

428. Moritz Hilmar Graf Brühl.

Dresden, 1771 Februar 27.

Ich bin Ihnen sehr verbunden, daß Sie mir Ihre Gedanken über die Religion mitgetheilt haben. Ich habe sie mit Vergnügen gelesen, und ich bin Ihnen sehr verbunden, daß Sie mir Ihre Gedanken über die Religion mitgetheilt haben. Ich habe sie mit Vergnügen gelesen, und ich bin Ihnen sehr verbunden, daß Sie mir Ihre Gedanken über die Religion mitgetheilt haben. Ich habe sie mit Vergnügen gelesen, und ich bin Ihnen sehr verbunden, daß Sie mir Ihre Gedanken über die Religion mitgetheilt haben.

Bau des Tempels, der Stadtmauer, des Palastes, Anlage von Kanälen, Bau von Schiffen, Errichtung von Denkmälern, Gründung von Städten, Ausgrabung von Brunnen, Errichtung von Grenzsteinen, Einführung von Kulten, Gründung von Tempeln, Errichtung von Bildsäulen, Einführung von Festen, Gründung von Schulen, Errichtung von Bibliotheken, Einführung von Gesetzen, Gründung von Gerichtshöfen, Errichtung von Gefängnissen, Einführung von Strafen, Gründung von Hospitälern, Errichtung von Apotheken, Einführung von Medizin, Gründung von Universitäten, Errichtung von Observatorien, Einführung von Astronomie, Gründung von Akademien, Errichtung von Museen, Einführung von Kunst, Gründung von Theatern, Errichtung von Konzertsälen, Einführung von Musik, Gründung von Bibliotheken, Errichtung von Archiven, Einführung von Schrift, Gründung von Druckereien, Errichtung von Buchhandlungen, Einführung von Literatur, Gründung von Zeitungen, Errichtung von Nachrichtenagenturen, Einführung von Telegraphie, Gründung von Telephonnetzen, Errichtung von Rundfunksendern, Einführung von Radio, Gründung von Fernsehsendern, Errichtung von Satellitenbodenstationen, Einführung von Satellitenkommunikation, Gründung von Internetprovidern, Errichtung von Rechenzentren, Einführung von Computern, Gründung von Softwarefirmen, Errichtung von Hardwarefabriken, Einführung von Robotik, Gründung von Forschungsinstituten, Errichtung von Laboratorien, Einführung von Experimenten, Gründung von Universitäten, Errichtung von Hochschulen, Einführung von Lehrplänen, Gründung von Schulen, Errichtung von Kindergärten, Einführung von Spielzeug, Gründung von Spielplätzen, Errichtung von Sportanlagen, Einführung von Sport, Gründung von Vereinen, Errichtung von Clubhäusern, Einführung von Hobbys, Gründung von Gesellschaften, Errichtung von Parteien, Einführung von Politik, Gründung von Gewerkschaften, Errichtung von Streikkassen, Einführung von Arbeitskämpfen, Gründung von Genossenschaften, Errichtung von Banken, Einführung von Geld, Gründung von Börsen, Errichtung von Versicherungen, Einführung von Risiko, Gründung von Stiftungen, Errichtung von Museen, Einführung von Kunst, Gründung von Theatern, Errichtung von Konzertsälen, Einführung von Musik, Gründung von Bibliotheken, Errichtung von Archiven, Einführung von Schrift, Gründung von Druckereien, Errichtung von Buchhandlungen, Einführung von Literatur, Gründung von Zeitungen, Errichtung von Nachrichtenagenturen, Einführung von Telegraphie, Gründung von Telephonnetzen, Errichtung von Rundfunksendern, Einführung von Radio, Gründung von Fernsehsendern, Errichtung von Satellitenbodenstationen, Einführung von Satellitenkommunikation, Gründung von Internetprovidern, Errichtung von Rechenzentren, Einführung von Computern, Gründung von Softwarefirmen, Errichtung von Hardwarefabriken, Einführung von Robotik, Gründung von Forschungsinstituten, Errichtung von Laboratorien, Einführung von Experimenten, Gründung von Universitäten, Errichtung von Hochschulen, Einführung von Lehrplänen, Gründung von Schulen, Errichtung von Kindergärten, Einführung von Spielzeug, Gründung von Spielplätzen, Errichtung von Sportanlagen, Einführung von Sport, Gründung von Vereinen, Errichtung von Clubhäusern, Einführung von Hobbys, Gründung von Gesellschaften, Errichtung von Parteien, Einführung von Politik, Gründung von Gewerkschaften, Errichtung von Streikkassen, Einführung von Arbeitskämpfen, Gründung von Genossenschaften, Errichtung von Banken, Einführung von Geld, Gründung von Börsen, Errichtung von Versicherungen, Einführung von Risiko, Gründung von Stiftungen,

tärischen Kenntnisse und seine Humanität geltend. So achtungswürdig nun K. in seiner Berufssphäre, so wie überhaupt in den Beziehungen zum öffentlichen Leben hervorragte, so liebenswürdig erschien er auch im Privat- und Familienleben. Wenn er sich auch nicht scheute, sein Urtheil über tadelnswürdige Handlungen ohne Rückhalt und mit Freimüthigkeit auszusprechen, so geschah es doch immer in schonender Form, nie mit Bitterkeit, ohne Verletzung des Anstandes. Im Kreise seiner Familie war religiöser Sinn, aufopfernde Liebe und Herzensgüte sein leitendes Gesetz, ohne daß er etwa in Schwäche oder unzeitige Nachgiebigkeit verfiel. Er verstand den Ernst des Lebens, bewahrte aber auch zugleich eine heitere Seelenstimmung, die in den Tagen seiner Kindheit, nach seiner eigenen Aussage, sogar nicht selten in Muthwillen übergegangen war. Ein organisches Leiden am Herzen setzte seiner irdischen Laufbahn, als er kurz zuvor das 56. Lebensjahr erreicht hatte, ein Ende, welches ihm besonders der Schmerz über die gebrochene Thatkraft, die Lähmung der gewohnten Thätigkeit, gar sehr verbitterte. — Das Geschäft wird unter der Firma: „C. W. Koch's Wittwe" fortgeführt.

279. Dr. Bernhard Georg Kellermann,

erwählter Bischof und Domkapitular zu Münster;

geb. den 11. Okt. 1776, gest. den 29. März 1847 *).

Geboren in dem Städtchen Breckenhorst im Fürstenthume Münster, war er das zweitälteste unter 11 Geschwistern. Sein Vater war Leinweber. Die Aeltern waren dürftig, aber in der Stadt und Umgegend hoch geachtet wegen ihrer Rechtschaffenheit und musterhaften Frömmigkeit. Als Knabe übte K. das Handwerk seines Vaters; aber der innigste Wunsch, sich dem priesterlichen Stande widmen zu können, trieb seinen lebhaften, mit vielen Talenten ausgerüsteten Geist an, seine freien Stunden dem Privatstudium zu widmen, wozu ein Geistlicher seines Ortes, Vikar Affhügge, ihm behilflich war. Mit Bewilligung seiner Aeltern bezog er das Gymnasium zu Münster, wo er, immer mit Dürftigkeit kämpfend, bald zu den besten Schülern gerechnet wurde. Durch Privatstunden seinen Lebensunterhalt verdienend, widmete er sich an der Universität dem Studium der Philosophie und Theologie und trat im J. 1800 in das bischöfl. Seminar

*) Real-Encyklopädie für das kathol. Deutschland. Bd. VI.

Digitized by Google

ist. Im Anschluß daran wurde von Herrn Dr. Hartmann die Mittheilung gemacht, daß Herr Dr. Schmidt in Berlin, welcher sich mit Untersuchungen über die Verbreitung der Pflanzen beschäftigt, ihn um Beantwortung einiger Fragen ersucht habe. Herr Dr. Schmidt ist der Ansicht, daß die Pflanzen, welche in Deutschland vorkommen, nicht alle ursprünglich hier einheimisch seien, sondern daß viele derselben erst durch Menschen, Thiere, Vögel, Wasser, Wind u. s. w. eingeführt worden seien. Da Herr Dr. Schmidt diese Ansicht auf Beobachtungen in Nordamerika gründet, wo die Einwanderung der Pflanzen aus Europa durch Menschen und Thiere nachgewiesen ist, so wünscht er, daß auch in Deutschland Beobachtungen über die Einwanderung der Pflanzen angestellt werden. Herr Dr. Hartmann hat sich bereit erklärt, diesem Wunsche zu entsprechen, und hat Herrn Dr. Schmidt ersucht, ihm die Fragen, welche er beantwortet haben möchte, zuzusenden. Herr Dr. Hartmann hat ferner die Mittheilung gemacht, daß Herr Dr. Schmidt ihn ersucht habe, ihm Beobachtungen über die Einwanderung der Pflanzen in Deutschland zu verschaffen. Herr Dr. Hartmann hat sich bereit erklärt, diesem Wunsche zu entsprechen, und hat Herrn Dr. Schmidt ersucht, ihm die Fragen, welche er beantwortet haben möchte, zuzusenden. Herr Dr. Hartmann hat ferner die Mittheilung gemacht, daß Herr Dr. Schmidt ihn ersucht habe, ihm Beobachtungen über die Einwanderung der Pflanzen in Deutschland zu verschaffen.

Volkes. Vom Jahr 1823 an ward ihm auch die wichtige Stelle eines Dompredigers anvertraut, die er mit nie ſich minderndem Beifalle bis in's Jahr 1840 bekleidete. Er hatte als Prediger ein überaus glückliches Organ, eine volle, ſonore Stimme, welche die weiten Räume des Domes vollkommen ausfüllte. Seine Sprache war edel und rein, ohne allen unnöthigen Schmuck. Eine freudige, unverwüſtliche Kraft des Glaubens ſprach aus ihm und machte ſeine Vorträge ſo eindringlich und ergreifend. Mehr als 2000 Mal hat er die Kanzel betreten und man berechnete, daß in den Nachmittagspredigten, die er im Dome hielt, durchſchnittlich 4—5000 Menſchen aus allen Ständen und Konfeſſionen verſammelt waren. Trotz ſeiner vielfachen Beſchäftigungen, die ſeine Thätigkeit vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abend in Anſpruch nahmen, mußte er im Jahr 1827 auf dringendes Anſuchen ſeines Biſchofs die Profeſſur der neuteſtamentlichen Exegeſe an der theologiſchen Fakultät zu Münſter übernehmen. Er bekleidete dieſe Stelle bis zum Jahr 1837 und war nebſt Katerkamp *) die eigentliche Seele dieſer wichtigen Anſtalt. Bei'm Tode des Profeſſors Brockmann **) übernahm er, ſtatt der Exegeſe, die wichtige Profeſſur der Paſtoraltheologie, wozu ihn das allgemeine Vertrauen des ganzen Klerus berief. — Im Jahr 1819 war der Graf Stolberg geſtorben. K., ſein treuer Freund, hatte an ſeinem Sterbebette gekniet und gleichſam in ſeinen Armen hatte der Edle ſeine große fromme Seele ausgehaucht. Stolberg's Todesſtunde gehörte zu den ſchönſten Erinnerungen, die K. in ſeiner Seele aufbewahrte; dieſelbe hatte ihm ſelbſt gleichſam eine erhöhte Weihe gegeben. Der Verewigte hatte noch ſein letztes und liebſtes Werk, das Büchlein von der Liebe, ſeinem Freunde gewidmet. In den folgenden Jahren lichtete ſich der Kreis jener Männer, die um Stolberg, Fürſtenberg und die Fürſtin von Gallitzin verſammelt geweſen waren, immer mehr. In den zwanziger Jahren ſtarben Overberg ***) und Franz von Droſte zu Viſchering †) und in dem Jahr 1834 ſchieden auch Kiſtemaker ††) und Katerkamp. Zwei Jahre ſpäter wurde Klemens Auguſt von Droſte zu Viſchering †††) auf den erzbiſchöfl. Stuhl

*) Deſſen Biogr. ſiehe im 12. Jahrg. des N. Nekr. S. 1151.
**) — — — 15. — — — S. 869.
***) — — — 6. — — — S. 652.
†) Eine kurze Notiz über ihn ſ. im 4. Jahrg. des Nekr. S. 1112.
††) Deſſen Biogr. ſiehe im 12. Jahrg. des N. Nekr. S. 211.
†††) — — — 23. — — — S. 788.

von Köln berufen, um dort seine große Mission für die Kirche zu vollbringen. Scheidend übertrug er an K., als den Würdigsten, die Leitung der von ihm gegründeten Genossenschaft der barmherzigen Schwestern. Mit welchem Eifer und mit welchem Geschick er diesem neuen schwierigen Geschäfte sich unterzogen, davon zeugt die Gründung von beinahe 20 Filialinstituten dieser Genossenschaft in Westphalen und im Rheinlande, die in einem Zeitraume von weniger als 10 Jahren durch ihn zu Stande gebracht wurde. — Trotz dem, daß K. von einer großen Milde und Versöhnlichkeit der Gesinnung beseelt war und überall in bescheidener, ächt priesterlicher Weise auftrat, hatte er, als die Hauptstütze der katholischen Sache in Münster betrachtet, unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III. *) gehässigen Denunciationen und Anfeindungen Seitens der unduldsamen Beamtenpartei nicht entgehen können und es wollte dem Bischofe nicht gelingen, den würdigen Mann zur Würde eines Domherrn zu erheben. Um so mehr verwundert war man, als K. im J. 1840, Behufs Berathung über wichtige geistliche Angelegenheiten nach Berlin berufen wurde. Welchen Eindruck sein Erscheinen in Berlin machte, ist bekannt. Unter der Regierung des neuen Königs brach sich ein freisinniges System der Verwaltung Bahn und viele, bis dahin von den Beamteten unterdrückte, Persönlichkeiten fanden von da an ihre volle Anerkennung. Bald nach seiner Rückkehr von Berlin wurde K. zum Domherrn ernannt und trat im Dec. 1840 in seine neue Stelle ein. Seine Arbeit wurde aber mit dieser neuen Würde nicht gemindert, sondern schien sich von Tag zu Tag zu mehren. Am 19. Oktober 1845 kniete er am Sterbebette des unvergeßlichen Klemens August und am 3. Aug. des folgenden Jahres an dem des Bruders, Kaspar Maximilian, Bischofs von Münster **). Von all den Freunden aus Stolberg's Zeit war K. noch allein geblieben und hatte die ganze Erbschaft aus jener schönen, erinnerungsreichen Vergangenheit überkommen. Er war 70 Jahre alt geworden, aber seine Körperkraft war noch ungebrochen und sein Geist war noch jugendlich frisch. Was Wunder also, daß in den Tagen, wo in Münster und in der ganzen Diöcese um eine glückliche Bischofswahl gebetet wurde, das Volk fast überall nur um die Wahl K.'s bat. Als am 13. Dec. 1846 dem, alle

*) Dessen Biogr. siehe im 18. Jahrg. des N. Nekr. S. 647.
**) — — — 24. — — — S. 517.

Räume des Domes anfüllenden, Volke vom Kapitel verkündigt wurde, es habe einstimmig den Liebling des Volkes zum Bischofe gewählt, erscholl, wie aus einem Munde, ein tausendstimmiger Jubelruf, der im ganzen Lande bis in die geringste Hütte des Landmannes seinen lauten Wiederhall fand. Nur Einer war bei dem allgemeinen Jubel traurig; es war der Erwählte selbst. Er hatte vom Anfange seiner Laufbahn an nicht nach Ehre getrachtet und jede Auszeichnung war ihm ein drückendes Joch. Obwohl ihn daher die Liebe der Bürgerschaft und das Vertrauen des Klerus erfreute, so äußerte er sich doch gegen einen Freund: „Ich fühle es tief, daß ich diesem guten Volke nicht mehr seyn kann, was es von mir erwartet. Meine Kräfte sind erschöpft und der Hirtenstab ist mir zu schwer.“ Und wirklich sollte er den Hirtenstab nicht mehr tragen. Gerade zur selben Zeit, als zu Rom seine feierliche Präkonisation vorgenommen werden sollte, starb er. Es war am Montage in der Charwoche. Er hatte am Morgen die Kinder der Domschule Beichte gehört und war dann in einen Buchladen getreten, um Bilder zu kaufen zum Geschenke für die Kinder am Tage ihrer ersten heiligen Kommunion. Müde von der Arbeit, war er darauf in die St. Lambertuskirche getreten, um, wie es seine Gewohnheit war, das heilige Sakrament zu begrüßen und sich im Gebete zu sammeln. Sein Heimweg führte ihn durch den Kreuzgang des Domes. Hier war es, wo er um die Mittagszeit von einem Schlaganfalle getroffen, zu wanken begann und niedersank. Ein Priester, der gerade in der Nähe war, stand dem Sterbenden bei, der unter der leisen Anrufung des Namens Jesus, Maria und Joseph seinen Geist aufgab. Die Kunde seines Todes verbreitete durch die ganze Stadt und durch das ganze Land Bestürzung und Trauer. Am 2. April, gerade am Charfreitage, fand die Beerdigung Statt. Ein solches Begräbniß hatte Münster seit dem Tode Overberg's nicht gesehen. Alle Stände hatten sich dem Zuge angeschlossen. Der weite Weg vom Dome bis zum Kirchhofe war so mit Menschen angefüllt, daß der Leichenzug sich nur mühsam fortbewegen konnte. Dabei ward kein Laut gehört; nur durch das mühsam unterdrückte Schluchzen und Weinen des Volkes wurde die feierliche Stille unterbrochen. Dann ward seine Leiche neben den Gräbern Overberg's, Kistemaker's, Katerkamp's und Franz von Droste eingesenkt. — K. war der letzte aus dem Kreise jener in Münster versammelten Männer, deren Namen auch noch in der spätesten Zeit die

Digitized by Google

Kirche mit Dankbarkeit und Verehrung nennen wird. — An Schriften hinterließ K. 3 Bände seiner Predigten. Münster in der Aschendorff'schen Buchhandlung. 1836. — Ferner bearbeitete er zum Gebrauche für Schulen den „Kern biblischer Geschichten". Endlich gab er einen mittleren Katechismus, eine Schrift Stolberg's üb. die Unterscheidungslehren und die Betrachtungen des Erzbischofs Klemens August heraus.

M.

280. Lelewel,

polnischer Obrist, Oberingenieur zu Bern;

geb. im Jahr 1796, gest. den 9. April 1847 *).

Geboren in der Woiwodschaft Masovien im jetzigen Gouvernement Warschau, diente L., wenn ich nicht irre, schon zur Zeit des Herzogthums Warschau im polnischen Heere und war vor der Revolution 1831 Hauptmann im Geniekorps. Nach der mörderischen Schlacht von Grochow ward ihm die Vertheidigung Praga's, der Vorstadt Warschau's anvertraut. Er vertheidigte seine Stellung jenseits der Weichsel gegen den russ. Feldmarschall Diebitsch zwei Monate lang mit einem einzigen Bataillon, das man von Warschau aus alle Tage ablösen wollte, weil man den Platz für unhaltbar hielt. Als die polnische Sache verloren war, kam er mit anderen seiner Schicksalsgenossen in die Schweiz und erhielt 1833 von der Regierung zu Bern den Auftrag, einen Plan zur Entsumpfung des Seelandes vorzulegen, eines großen sumpfigen Landstriches zwischen dem Murtner-, Neuenburger- und Bielersee, den man gleich der Linthgegend zur Kultivirung und für die Gesundheit der Anwohner zu gewinnen strebte. Nachher wurde L. als Oberingenieur im topographischen Bureau des Baudepartements angestellt und erhielt, wenn wir nicht irren, das Kantonsrecht. Man hat ihn für einen geborenen Preußen ausgegeben. Dem ist aber nicht so. L. hätte gewiß die Amnestie des Königs von Preußen für seine Unterthanen benützt und äußerte sich nie, daß, wie angegeben wurde, zwei seiner Brüder im preuß. Heere dienten. Dagegen ist der bekannte Professor Joachim L. in Brüssel, der Geschichtschreiber Polens, sein Bruder. Ihm war aber der Verstorbene im politischen Treiben und

*) Nationalzeitung von Basel. Jahrg. 1847.

Digitized by Google

Wirken ganz unähnlich. Er lebte ein stilles, von der Politik zurückgezogenes, nur seinem Berufe gewidmetes Leben.

* 281. Otto Friedrich Vogler,

Obergerichtsadvokat und Sekretär der schleswig-holstein'schen patriotischen Gesellschaft zu Altona;

geb. den 3. Mai 1789, gest. den 10. April 1847.

V. wurde zu Altona geboren. Sein Urgroßvater, Heinrich Vogler, war Lohgerber daselbst; sein Großvater, Jakob Vogler, Pastor zu Seester im Holstein'schen; sein Vater, Hans Heinrich Vogler, starb als Rektor und Professor am Gymnasium in Altona. Der Unserige wurde von seinem Vater sorgsam erzogen und unterrichtet und erwähnte desselben immer mit vieler Liebe; studirte dann in Kiel die Rechte, stellte sich Michaelis 1812 zu Glückstadt dem juristischen Amtsexamen und bestand dasselbe so gut, daß ihm der zweite Charakter mit völliger Ueberzeugung beigelegt werden konnte. Noch in demselben Jahre wurde er zum Untergerichtsadvokaten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, so wie zum Prokurator bei dem königl. Oberpräsidium und Niedergericht in Altona ernannt, so wie nicht minder zum Sekretär der damals gestifteten schleswig-holstein'schen patriotischen Gesellschaft, deren Centraladministration in Altona ist, erwählt. Im Jahr 1821 wurde er Obergerichtsadvokat und Notar in Altona und 1822 zugleich Sekretär des dortigen Unterstützungsinstituts. Er verheirathete sich mit einer Tochter des Justizraths und Obersachwalters M. F. C. Hager in Glückstadt *), Louise mit Namen, mit der er eine höchst glückliche Ehe führte. Als gründlicher Rechtsgelehrter und gewandter Praktiker und dabei zugleich als anerkannt rechtlicher Mann war bei seinen Mitbürgern sehr beliebt. Als Sekretär der patriotischen Gesellschaft, die in den letzten Jahren freilich sehr in Abnahme gerieth, machte sich V. sehr verdient. Als Gesellschafter war er ein gemüthlicher und unterhaltender Mann. Obgleich sonst körperlich noch sehr rüstig, wurde er doch in den letzten Jahren sehr von Brustwassersucht geplagt, der er auch plötzlich erlag. Er hinterließ außer seiner Wittwe drei Söhne und eine Tochter. Als Schriftsteller besorgte er die Berichte der patriotischen Gesellschaft, welche diese früher jährlich über ihre

*) Dessen Biogr. s. im 3. Jahrg. des N. Nekr. S. 1502.

Digitized by Google

Wirksamkeit herauszugeben pflegte, und worin auch B.'s Uebersichten der Verhandlungen der Centraladministration dieser Gesellschaft befindlich sind. Diese seit 1813 erschienenen Berichte pflegten auch in den schlesw.-holst. Prov.-Berichten abgedruckt zu werden.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 282. Markus Christian Köhnke,

ehemal. Vorsteher einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Hamburg

geb. den 30. April 1774, gest. den 19. April 1847.

K. wurde zu Bornhövede im holstein'schen Amte Segeberg geboren. Sein Vater, Hans Köhnke, war Organist daselbst. Von diesem vorgebildet, besuchte er das damalige Schullehrerseminarium in Kiel, aus welchem er 1792 mit den rühmlichsten Zeugnissen entlassen wurde. Nachdem er nun mehere Jahre Hauslehrer gewesen war, wurde er im Jahr 1801 als Lehrer einer Armenschule in Hamburg angestellt. Aber schon im folgenden Jahre ward er Vorsteher eines Erziehungsinstituts daselbst, indem er sich mit Karoline Schumacher verheirathete, die gleichfalls einem Institute vorstand. Im Okt. 1811 verlegte er seine Lehr- und Erziehungsanstalt nach Nienstedten bei Altona, wo dieselbe einen großen Ruf erlangte. Obgleich K. nun während dieser Jahre eine große Einnahme hatte, so gebrauchte er doch auch Viel. Nach 20 Jahren zeigte er im Dec. 1831 an, daß er mit Ende März 1832 seine Erziehungsanstalt aufheben werde. Seine schöne Besitzung in Nienstedten wurde am 17. April 1834 verkauft. Er gab nun sein Vermögen auf Leibrenten und lebte seitdem nach seiner Bequemlichkeit abwechselnd in Hamburg und Altona. Im Jahr 1844 zog er zu einem Verwandten nach Tönningen im Schleswig'schen; allein schon 1846 kehrte er zurück, wohnte Anfangs wieder in Altona, ging dann aber wieder nach Hamburg, wo er am oben genannten Tage unerwartet aus dem Leben schied. Im J. 1839 hatte er seine Autobiographie herausgegeben. Seine erste Frau war bereits 1827 gestorben, die zweite, aus Celle gebürtig, starb 1831, und die dritte, Namens Willhöft aus Altona, am 15. März 1842, im 36. Lebensjahre. Auch seine Kinder waren alle vor ihm gestorben, so daß er die letzten Jahre seines Lebens völlig allein da stand. — K. war heiteren Gemüths und sehr von sich eingenommen. — Als Schriftsteller hat er Folgendes herausgegeben: Elementar- und Lesebuch f. kleine Kinder. Mit 12 Kpfrn. Lpz. 1805. —

Nützliches u. angenehmes Leseb. f. die mittlere u. wißbegierige Jugend. 2 Ausg. Hamb. 1807. — Unterhaltungsbuch f. Kinder von 6 bis 10 Jahren. M. 1 Kpf. Lpz. 1811. — Erfahrungen u. Ansichten, das Schul- u. Erziehungswesen betreffend. Altona 1821. — Plan e. Lehr- u. Erziehungsanstalt f. Knaben. In den schlesw.-holstein. Prov.-Berichten 1822. H. 3. — Lehrreiche u. interessante Unterhaltungen f. kleine Kinder. M. 16 illum. Kupfern. Magdeb. 1830. — Unterhaltungen a. d. Gebiete d. Kinderwelt. Eine Weihnachtsgabe f. kleine wißbegierige Leser u. Leserinnen. M. 4 illum. Kpfrn. Altona 1834. — Ueber Staatsschulbehörden, Schullehrerseminarien u. bessere Besoldung d. Volkslehrer, nebst 5 Anhängen, bezweckend e. durchgreifende Verbesserung der sämmtl. Volksbildungs- u. Schulangelegenheiten. Hamb. 1835. — Beiträge zur Verständigung üb. die wechselseitige Schuleinrichtung in Dänemark u. den Herzogth. Schleswig u. Holstein. In Zeblicke's Schulblatt. Bd. 1. (1837.) H. 5. — Was ist rathsamer u. besser, daß Volkslehrerseminarien in großen od. in kleinen Städten, od. auf d. Lande errichtet werden? Ebds. Bd. 2. (1838). — Lebensbilder, in Erzählungen, Gesprächen u. Reisen, zur belehrenden und angenehmen Unterhaltung. Eine Weihnachtsgabe f. Deutschlands wißbegierige Jugend. M. 3 Kpfrn. Altona 1838. — Erinnerungen aus meinem Leben, nebst Betrachtungen üb. mancherlei Gegenstände. Hamb. 1839.

Altona. Dr. H. Schröder.

283. Samuel Ryhiner,

Alt-Appellationsgerichtspräsident und Alt-Großrath zu Basel; geb. im Jahr 1766, gest. den 21. April 1847 *).

Zu Basel geboren, erhielt R. eine sorgfältige Erziehung durch Privatlehrer und ohne eine eigentliche wissenschaftliche Laufbahn zu betreten, wurden doch seine ausgezeichneten Geistesgaben vorzugsweise auf die Fragen über Recht und Staat hingelenkt. Im J. 1791 wurde er Mitglied des großen Rathes und betheiligte sich im J. 1798 an den damaligen Bewegungen der Umgestaltung des Vaterlandes, zum Theil auch in der Hoffnung, dadurch

*) Basler Zeitung. Jahrg. 1847, Nr. 97.

auswärtiger Einmischung zuvorkommen zu können. In demselben Jahre wurde er Präsident des Distriktsgerichts und im J. 1802 Kantonsstatthalter. Bei Einführung der Mediationsverfassung wurde er sofort nach den beiden damaligen Bürgermeistern Sarasin und Merian zum Mitgliede des kleinen Rathes ernannt, schlug jedoch diese Stelle aus und trat als erstgewähltes Mitglied in das Appellationsgericht. Als Statthalter hatte er um so mehr Einfluß auf diese Behörde, als das Präsidium derselben alljährlich unter den Bürgermeistern wechselte. Im J. 1811 wurde er nach dem Tode des Landammanns Merian zum Bürgermeister ernannt, womit für das Jahr 1812 die Würde des Landammanns der schweizerischen Eidgenossenschaft verbunden war. Er lehnte jedoch auch diese Stelle ab, an welche darauf sein Schwiegervater, Landammann Peter Burckhardt, berufen wurde. Im J. 1831 wurde er zum Präsidenten des Appellationsgerichts ernannt. Mit einem scharfen und klaren Verstande, Energie des Willens, Umsicht und Reife des Urtheils verband er einen seltenen parlamentarischen Anstand, Takt und Würde, wodurch er namentlich im großen Rathe eine imponirende und einflußreiche Stellung einnahm. Er war so zu sagen der liberale Leiter des großen Rathes gegenüber der Regierung, strenger und eifriger Wächter der Gesetze und der Prärogativen des großen Rathes, aber auch unbefangener Vertheidiger der Regierung, wo sie in ihren Befugnissen handelte und Rathschläge brachte, die ihm einleuchteten. So wirkte er insbesondere thätig mit bei den Reformen der Restaurationsperiode im Justizwesen, besonders in der Strafgesetzgebung und im Erziehungswesen. So wie er aber schon vor dem Jahre 1830 eine Revision der Restaurationsverfassung angestrebt hatte und bei dem Anfange der Bewegung offen und loyal zur Reform Hand bot, so widersetzte er sich mit aller Energie seines Charakters dem ungesetzlichen Drängen und Stürmen und stand der Regierung treu und entschlossen zur Seite in dem Kampfe gegen Aufruhrgelüste. Nach Vollziehung der Trennung von Baselland nahm er die Wahl in den großen Rath nicht wieder an, blieb aber bis zum Jahre 1839 an der Spitze des Appellationsgerichts.

* 284. Emanuel Ganioz,

Doktor der Rechte, Alt-Staatsschreiber, Großrath zu Sitten (Schweiz); geb. im Jahr 1802, gest. d. 29. April 1847 *).

Durch den Tod dieses talentvollen Mannes hat der Kanton Wallis einen großen Verlust erlitten, der in dem Getriebe der extremen Parteien, dem er seither anheimfiel, besonders fühlbar wurde. G. wurde, so viel wir wissen, aus reicher Familie in Sitten geboren und erwarb sich nach Vollendung seiner juristischen Studien an französ. Lehranstalten und deutschen Universitäten den Doktorgrad beider Rechte. Nach seiner Rückkehr in die Heimath ward er bald einer der gesuchtesten und ausgezeichnetsten Advokaten seines Kantons und durch das Vertrauen seiner Mitbürger in den Großen Rath gewählt. Politische Bedeutsamkeit erhielt er vorzüglich in den Wirren seit 1833, in denen der Kanton Wallis in zwei große Parteien getrennt war, indem das Unterwallis gleichmäßige Repräsentation im Großen Rathe verlangte, das Oberwallis aber, auf die Konstitution von 1814 gestützt, sie dem ehemaligen Unterthanenlande verweigerte. Im December 1838 entschied die Mehrheit des Großen Rathes für den Grundsatz der Volksvertretung nach der Volkszahl und für Revision der Verfassung. Als aber die Abgeordneten des Oberwallis dem Beschlusse nicht Folge leisten wollten und die neue Verfassung verwarfen, trennte sich der Kanton; die oberwalliser Regierung saß zu Siders und die des Unterwallis zu Sitten und endlich im März 1840 brach der Bürgerkrieg aus. In meheren Kolonnen zogen die Unterwalliser, militärisch geordnet, das Land hinauf, vertrieben die Regierung zu Siders und zwangen nach unbedeutendem Widerstande die Oberwalliser, die neue Verfassung anzunehmen. Damals war G. einer der Führer, einer der eifrigsten und angesehensten Verfechter des Unterwallis. Er glaubte es der Gerechtigkeit seiner Sache schuldig zu seyn. Als aber die neue Regierung und ihre Partei durch innere Zwistigkeiten und moralische Schwäche nach und nach in sich selbst zerfiel, als ihre äußerste Spitze, die Gesellschaft der Jungschweizer, das Land terrorisirte, ihre bewaffneten Banden das Land durchzogen und ungestraft ihre Plackereien ausübten, als mehr als 20 angesehene Familien vor ihren Verfolgungen das Vaterland verlassen

*) Nach Zeitungen u. A.

Digitized

mußten und der Kanton 10 Monate lang der Anarchie preisgegeben war: da wandte sich G. mit Abscheu von der Partei ab, die ihn zu den Ihrigen zu zählen glaubte, mit ihm noch andere ausgezeichnete Männer, unter denen wir vorzüglich den nachmaligen General Wilhelm v. Kalbermatten nennen. Er trug Vieles dazu bei, daß sich der Große Rath endlich ermannte, die Gesellschaft der jungen Schweiz durch einen Beschluß aufhob und im Mai 1844 die widerstrebenden, aufrührischen Gemeinden militärisch zu besetzen beschloß. Freilich floß dabei am 21. Mai am Trient Bürgerblut und mit der jungen Schweiz setzten sich die hervorragendsten Führer des Unterwallis, die das Benehmen der Ersteren selbst ernstlich mißbilligten, kräftig zur Wehr, weil sie mit dieser Besetzung ihre Sache verloren sahen. Sie unterlagen der Volksgewalt und den Bestrebungen jener Partei, in der G. eines der einflußreichsten Glieder war und die um jeden Preis Ruhe und Ordnung herstellen wollte. Bei der neuernannten Regierung erhielt G. die wichtige Stelle des Staatskanzlers und verwaltete sie bis zu Ende des Jahres 1846. Damals trat er freiwillig von seinen Staatsämtern zurück, weil ihm das entgegengesetzte Extrem zuwider war, in das nun die Regierung verfiel und das sie nach G.'s Tode in die Katastrophe des Sonderbundkrieges verwickelte und ihren gewaltsamen Sturz bewirkte. In den Jahren 1843 und 1844 hatte G. seinen Kanton als erster Gesandter auf der Tagsatzung vertreten und sich an derselben durch seine Vertheidigung der aargau'schen und thurgau'schen Klöster, die unter dem Titel: „Couvens d'Argovie et de Thurgovie. Vote consultatif de la députation du Valais. Lucerne 1843." im Druck erschien und besonders vom Gesichtspunkte des freien Associationsrechtes und der Gewissensfreiheit ausgeht, ein Denkmal seiner religiösen Ueberzeugung und seiner Rechtlichkeit gesetzt. Mit seinem Rücktritt von den Staatsämtern widmete sich G. wieder dem Advokatenberufe, in dem er eines großen Zutrauens genoß. Er starb nach einer kurzen Krankheit von kaum sechs Tagen und läßt in den Herzen seiner Freunde ein unauslöschliches Andenken und selbst Gefühle der Achtung bei seinen politischen Gegnern zurück. Mit etwas mehr Festigkeit und Beständigkeit der Ideen wäre er einer der ausgezeichnetsten Männer, nicht nur seines Kantons, sondern der ganzen Schweiz geworden.

* 285. Joseph von Planta,

Mitglied des hohen Rathes der Krone Großbritanniens, Großkreuz des Guelphen- und Ritter mehrerer Orden, zu London;

geb. den 2. Juli 1787, gest. im April 1847 *).

Das Geschlecht von Planta ist eines der ältesten des jetzigen Kantons Graubünden. Als sein Ahnherr wird Pompejus Planta schon um's Jahr 490 genannt, urkundlich aber kommt es wenigstens im 13. Jahrhunderte vor. In den fürchterlichen Faktionskriegen im Anfange des 17. Jahrhunderts spielten die Planta die Hauptrolle. Bekannt sind besonders Rudolph und der unglückliche Pompejus, der am 25. Febr. 1621 in seinem Schlosse Rietberg meuchlings erschlagen wurde und dessen Geschichte Karl Spindler im Vergißmeinnicht 1848 unter anderen Namen romantisch behandelt hat. v. P. stammte aus dem Hause Süs. Seine nächsten Vorfahren zeichneten sich nicht durch kriegerischen Muth aus; sie waren friedliche Gelehrte. Sein Großvater, Andreas, geb. 4. Aug. 1717, war Pfarrer zu Castasegna im Bergell, Professor an der Universität Erlangen, Erzieher der baireuth'schen Prinzen und starb 1771 als Bibliothekar des englischen Museum zu London. Auch sein Vater, Joseph, geb. 1744, gest. 1821, als Bibliothekar und Museumdirektor zu London, hat sich in der gelehrten Welt einen berühmten Namen erworben. v. P. wurde in London geboren und genoß von Seite seiner Aeltern — seine Mutter, eine Engländerin, hieß Elisabeth Atwood — und an den besten Lehranstalten Englands einer sorgfältigen Erziehung und Bildung. Er widmete sich dem Staatsdienste seines Adoptiv-Vaterlandes und stieg von Stufe zu Stufe, von Ehre zu Ehre. Es ist uns leider! nicht vergönnt, mehr als wenige Bruchstücke aus seinem reichen, vielbewegten Leben zu geben. Unter dem Ministerium des Herzogs Wellington war er 1827—1830 Mitdirektor der königl. Schatzkammer. Später erhielt er die so wichtige und einflußreiche Stelle des Unterstaatssekretärs und wurde Mitglied des hohen Rathes der Krone Großbritanniens. Englische und auswärtige Orden zierten seine Brust, als Beweise der Anerkennung seiner Fürsten und der Achtung fremder Kabinete; die Freundschaft der ausgezeichnetsten Diplomaten und Staatsmänner ehrte ihn und sein Adoptiv-Vaterland würdigte seine Verdienste.

*) Nach „Sammlung rhätischer Geschlechter" u. A.

Digitized by Google

Es ist merkwürdig, daß in dem sonst die Ausländer vom Staatsdienste gänzlich ausschließenden England der Sohn eines schweizerischen Gelehrten, der freilich im Lande geboren und erzogen war, so hoch steigen konnte und jedenfalls ein wichtiges Zeugniß für den Werth des trefflichen Mannes. v. P. schloß sich, so viel wir wissen, in den politischen Parteikämpfen der Insel mehr an die Tory's, an die hohe Aristokratie an, ohne indessen ihre schroffe Einseitigkeit zu theilen. Er starb unvermählt und mit ihm endigt der merkwürdige Zweig der Planta-Süs auf ehrenvolle Weise.

286. Karl Justus Ludwig Pescheck,

Maler, Kupfer- und Stahlstecher zu Leipzig;

geb. den 23. Jan. 1803, gest. den 5. Mai 1847 *).

P. war der vierte Sohn des Stadtphysikus Dr. Chr. August Pescheck zu Zittau, wo er auch geboren wurde. Frühzeitig entschied sich seine Neigung für das Künstlerleben und seine Ausbildung empfing er erst auf dem Gymnasium zu Zittau, dann auf der Malerakademie zu Dresden. Als Lehrer in seiner Kunst ehrte er Müller in Zittau, Richter, Schubert und Veith **) zu Dresden, bei welchem Letzteren P. sich besonders für die Kupferstecherkunst trefflich ausbildete. Er lebte zu Dresden, Prag und Leipzig. Viel hat seine fleißige und kunstgeübte Hand geliefert. Als Maler beschäftigte er sich minder mit Portraits, als mit Landschaften und seine Freunde besitzen von ihm so manches schöne Bild, besonders sehr schöne Zeichnungen von den Schönheiten des Oybins bei Zittau, mit seinen herrlichen Ruinen. Mehr aber hat er mit Kupfer- und Stahlstecherkunst sich beschäftigt und ist zuletzt sehr thätig bei einem Institute für Stahlarbeiten in Leipzig gewesen. Es sind seine Arbeiten von vorzüglicher Schönheit. Dafür zeugen seine Blätter von der sächs. Schweiz, ein Bändchen in klein Oktav mit den nettesten und treuesten Abbildungen der schönsten Partieen vom Oybin, ein großes Blatt von Zittau, nebst kleinen Ansichten am Rande, ein großes Blatt mit der Burg Grafenstein. Von seinen gestochenen Portraits ist das schönste das des Pastor primarius Dr. Klemm in Zittau, das einen von dessen Predigtbänden schmückt. P. erfreute sich schon seit meheren Jahren nicht

*) Lausitzer Magazin. 1847.
**) Dessen Biogr. siehe im 15. Jahrg. des N. Nekr. S. 646.

mehr einer vollen Gesundheit und wollte am 5. Mai 1847 von Leipzig aus den Dr. Carus zu Dresden konsultiren. Er fuhr auf der Eisenbahn dahin; allein bei'm Aussteigen aus dem Wagen traf ihn ein Nervenschlag, der alsbald im Bahnhofe seinem Leben ein Ende machte und solches frühzeitig der Kunst entzog.

* 287. Julius Muret,

Altlandammann zu Lausanne;

geb. den 19. Febr. 1759, gest. den 7. Mai 1847 *).

In dem Verewigten starb einer der merkwürdigsten Veteranen der schweizerischen Staatsmänner, der Letzte aus der Reihe jener Männer, die 1798 dem Kanton Waadt seine Selbstständigkeit errangen und sie 1803 und 1814 organisirten und allen Anfeindungen und Intriguen gegenüber behaupteten. Er ward zu Vivis am Genfersee geboren, wo sein Vater, ein geachteter Schriftsteller über Oekonomie und Landwirthschaft, Dekan war. Von Jugend auf sorgfältig erzogen und gebildet, widmete er sich der Jurisprudenz und war bei'm Beginn der franzöſ. Revolution ein sehr gesuchter Advokat zu Morsee. Ihre Ideen ergriffen den lebhaften jungen Mann und es war nun sein unausgesetztes Bestreben, sein Vaterland von Berns Herrschaft zu befreien und bei günstiger Gelegenheit den politischen Gährungsstoff im Waadtlande zu hellen Flammen aufzuwecken. Als der von glühendem Haß gegen das damalige Bern gedrungene Cäsar Fr. Laharpe an der Spitze von 22 Ausgewanderten im Jan. 1798 dem franzöſ. Direktorium eine Bittschrift überreichte, in der die Ausübung der 1565 durch den Vertrag von Lausanne vestgesetzten Gewährleistung Frankreichs begehrt wurde, als sofort das Direktorium durch einen Beschluß alle Waadtländer in den Schutz der franzöſ. Republik aufnahm, welche die letztere um Gewährleistung der früheren Verträge ansprechen würden, brach am 24. Jan. in Lausanne die Empörung aus. Die berner'schen Landvögte flohen und der Freiheitsbaum wurde überall aufgepflanzt. Das Volk wählte seine Volksvertreter zu einer provisorischen Versammlung, welche die Unabhängigkeit der Waadt aussprechen und bevestigen sollte. Da durfte M., der begeisterte Freiheits- und Vaterlandsfreund, der kräftige, gewandte Redner, der einsichtsvolle, energische Mann nicht fehlen. Seine Mitbürger

*) Nach Courier Suisse u. A.

Digitized by Google

von Morsee wählten ihn zum Mitglied der Versammlung und er ward ihr erster Präsident, der erste Präsident der freien, selbstständigen Waadt. Indessen hatte sich die Bewegung auch über die übrige Schweiz verbreitet, die Franzosen drangen ein und die alte Eidgenossenschaft ward gestürzt. In der Zeit der helvetischen Republik bekleidete M. wichtige, einflußreiche Stellen. Er war der erste vom Volke des neuen Kantons Leman erwählte Senator der Republik und hielt sich als solcher zuerst in Aarau, dann in Luzern und endlich in Bern auf. In dem Wechsel der helvetischen Republik, in den Diskussionen der beiden Räthe war er ein eifriger Vertheidiger des Einheitssystems und unterstützte mit aller Beredsamkeit die Sache der helvetischen Revolution; war aber weit entfernt von dem Fanatismus, welcher durch die Revolutionskrise, in der sich Europa befand, nur allzusehr Mode geworden war, sondern suchte mit billigem, ruhigen Geiste zu regeln und zu mäßigen. Er war einer der Redaktoren des „Journal des deux conseils", des ersten publicistischen Versuches der gesetzgebenden Verhandlungen, der in der Schweiz gemacht wurde. Als Präsident des Senates, als Mitglied vorberathender Kommissionen zeichnete er sich besonders aus, als die Partei der Föderalisten sich wieder erhob und die helvetische Regierung umzugestalten suchte. So im Aug. 1800, als die verfassungsmäßigen Gewalten der beiden Räthe durch einen Staatsstreich aufgelöst wurden, als der Senat in seiner großen Mehrheit und als sein Sprecher, der feurige M., energisch, wenn auch ohne Erfolg, dagegen auftrat und nur der Gewalt wich. Dennoch wurde M. von dem provisorischen Vollziehungsausschusse zum Mitgliede des neuen gesetzgebenden Rathes und später in die Tagsatzung und den neuen Senat gewählt und machte die vielen Verfassungs- und Regierungsänderungen alle durch, da seine Tüchtigkeit und sein vaterländischer Sinn von den verschiedenen Parteien geachtet und in Anspruch genommen wurden. Aber die Tage der Helvetik waren gezählt. Der Volksaufstand von 1802 vertrieb die Regierung nach Lausanne und auch dort konnte sie sich trotz den Anstrengungen M.'s, der damals Generalinspektor war, nicht mehr halten. Napoleon's Macht- und Friedensspruch rettete ihr nur auf kurze Zeit ein kümmerliches, provisorisches Daseyn, bis die von ihm gegebene Mediationsakte die Schweiz wieder in eine Föderativrepublik umwandelte und die Souveränität der Kantone wiederherstellte. Auch M. ward mit Monod und Secretan von

Quer Flöten ist die Querflöte und Block-Flöte gemeint. Auf der Querflöte wird durch das Anblasen eines Loches ein Ton hervorgebracht, auf der Block-Flöte durch das Anblasen eines Kanals. Die Querflöte ist ein Rohr, die Block-Flöte ist ein Kasten. Das Rohr, oder der Kasten, kann in Quinten gestimmt werden, wie die Violine, oder in Quarten, wie die Viola. Die Violine und die Viola sind Streichinstrumente, die Querflöte und die Block-Flöte sind Blasinstrumente. Die Violine und die Viola haben vier Saiten, die Querflöte und die Block-Flöte haben vier Löcher. Die Violine und die Viola werden mit dem Bogen gestrichen, die Querflöte und die Block-Flöte werden mit dem Munde angeblasen. Die Violine und die Viola werden mit der linken Hand gegriffen, die Querflöte und die Block-Flöte werden mit beiden Händen gegriffen. Die Violine und die Viola werden mit der linken Hand gegriffen, indem die Finger auf die Saiten gedrückt werden, die Querflöte und die Block-Flöte werden mit beiden Händen gegriffen, indem die Finger auf die Löcher gedrückt werden

ben, den Regierungsrath und die einflußreichen Freunde des Kantons davon benachrichtigen, die Grundlagen der neuen Bundesakte diskutiren und Schritt für Schritt die demokratischen Freiheiten vertheidigen. „Der Kanton Waadt hatte eine furchtbare Partei gegen sich; man suchte nur einen Vorwand, um ihm den Schutz Alexander's zu entziehen; es handelte sich für ihn um Seyn oder Nichtseyn", sagt der Geschichtschreiber Olivier in seiner Geschichte der helvetischen Revolution. Diese Kämpfe dauerten zwei Jahre und fielen weitaus zum größten Theile auf M. Von 1815—1831 blieb er beständig an der Spitze der Geschäfte, eines der einflußreichsten Mitglieder des Staatsrathes, Landammann und Gesandter an der Tagsatzung, oft mit wichtigen diplomatischen Sendungen beauftragt, das Haupt der Landpartei, die unter dem Namen „majorité compacte" in den Annalen des Kantons Waadt bekannt ist. Diese Majorität, damals gegen mehr oder weniger aristokratische Tendenzen gebildet, ward später wesentlich eine Partei des Widerstandes, als der veränderte Zeitgeist andere und freisinnigere Institutionen forderte. In dieser Zeit ward M., der mit kräftiger Hand das Steuerruder des Staates 30 Jahre lang gelenkt hatte und nun, den Forderungen der neueren Zeit entgegen, in seiner in politischen Stürmen vielversuchten Weise fortfahren wollte, vielfach angegriffen und ihm durch die Julirevolution 1830 in Frankreich und ihre Nachwehen im Kanton Waadt das Steuerruder entrissen. Im Dec. 1830 nämlich brach auch in der Waadt ein Aufstand aus, der Verfassungs- und Regierungsänderung erzwang. Die Regierung und der große Rath dankten ab und da M. nach seinen Verdiensten um die Gründung und Erhaltung des Kantons, nach einem dem Wohle seiner Mitbürger gewidmeten langen öffentlichen Leben nicht mehr um die veränderliche, undankbare Volksgunst buhlen wollte und seine Ansichten denjenigen der Führer der Bewegung ganz entgegenstanden, zog er sich aus dem Staatsleben zurück und verlebte noch manches Jahr eines glücklichen Greisenalters im Kreise seiner Kinder und Enkel, bis ihn der Todesengel abrief. Wenn auch M. im J. 1830 sehr verschieden beurtheilt wurde und ein großer Theil seiner Mitbürger heftig gegen ihn auftrat: so löschten doch während den letzten Jahren seines Lebens die undankbare Verstoßung aus seinen Staatsämtern das Andenken an seine vielen und ausgezeichneten Verdienste und die Achtung vor seinen grauen Haaren und seinem untadelhaften Charakter jede Mißstimmung aus den Herzen

seiner Mitbürger aus. Deputationen aller Staatsbehörden und eine ungewöhnliche Menge Menschen von jedem Stande, von jedem Alter, von jeder Partei begleitete die sterbliche Hülle des ausgezeichneten Mannes zur letzten Ruhestätte. Sein Name wird so lange mit Ruhm genannt werden, als der Name des Kantons besteht, mit dessen Geschichte sein Leben innig verwoben, von dem sein Name unzertrennlich ist.

288. Johann Christian Hüttner,

Beamteter bei der Staatskanzlei der auswärtigen Angelegenheiten zu London;

geb. im Jahr 1766, gest. den 24. Mai 1847 *).

Er war der Sohn des Kantor H. in Guben, auch daselbst geboren, und empfing seine höhere Bildung auf dem dortigen Gymnasium und zu Leipzig, wo er besonders durch Beck's **) Vorlesungen und Rath sich leiten ließ. Dieser Gelehrte empfahl ihn 1799 nach London, zum Führer des jungen Staunton, dessen Vater ihm Gelegenheit verschaffte, Großbritannien, Frankreich, Italien und das südliche Deutschland zu sehen. Auch nahm er ihn mit nach China, wohin der Baronet Staunton den Lord Macartney als Legationssekretär begleitete. Während dieser Gesandtschaft ließ der Lord von ihm die diplomatische Korrespondenz mit dem chinesischen Hofe, zum Behufe des Dolmetschers, eines Missionärs, in's Lateinische übersetzen. Staunton's und Barrow's Beschreibung der Gesandtschaftsreise übersetzte H. nachher in's Deutsche, mit Anmerkungen, und gab selbst davon eine kurze Nachricht heraus. In der Folge wollte er sich in London mit dem Schweizer Escher mit dem Buchhandel befassen, entsagte demselben aber bald. Dann arbeitete er an englischen Reviews, schrieb für deutsche Zeitschriften, vornämlich für die damals vielgelesene periodische Schrift: „London und Paris", korrespondirte mit der neuen hamburger Zeitung, mit den geographischen Ephemeriden, mit der allgemeinen und anderen Zeitungen, mit Brockhaus ***) in Amsterdam, Altenburg und Leipzig, übersetzte Jones Menu und Anderes und gab Unterricht in alten Sprachen und im Deutschen. Bekannt wurde er besonders durch die „englischen Miscellen", Tübingen 1800

---

*) Aus dem „Lausitzer Magazin." 1847.
**) Dessen Biogr. siehe im 19. Jahrg. des N. Nekr. S. 810.
***) — — — 1. — — — S. 613.

Digitized by Google

im 14. Jh. Bern. Im weiteren Gebiet ist, wie die Urkunden zeigen, die Zahl der Gilden eine sehr große gewesen. Sie sind in Bern, Freiburg, Solothurn, Biel, Murten, Aarberg, Thun, Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, Arau, Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, Arau, Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, Arau

kalkutta'schen Ausgabe u. mit einem Glossar u. Anmerkungen begleitet. Weimar 1799. — High life below stairs, nach Lowcley, Tüb. 1802. — Barrow's Reise durch China, 1804. — Englische Miscellen, 1800 ff. — Viele Aufsätze im Review, in der augsb. allgem. Ztg., in Bertuch's *) Ephemeriden, in den Zeitgenossen, im Konversations-Lexikon u. a. Niemeyer **) in seiner engl. Reise, II. 415 sagt von ihm Folgendes: „Keiner hat uns so tief in das Eigenthümliche Englands blicken lassen, Keiner so lebendige Sittengemälde geliefert. Sein Gespräch ist eben so angenehm, wie seine Schriften. Selbst durch manchen Undank nicht abgeschreckt, bietet er jedem Fremden die erfahrene Hand. Stunden werden in der Unterhaltung mit ihm zu Augenblicken; denn es giebt keine Seite der Literatur oder des Lebens, von der man sich nicht mit ihm benehmen könnte." Er war auch Mitglied der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.

* 289. Heinrich Gottlob Gräve,

emerit. Senator und Skabin zu Kamenz;

geb. d. 7. Februar 1772, gest. im Mai 1847.

In Budissin, der Hauptstadt der Oberlausitz, als Sohn eines Schneidermeisters geboren, gelangte der talentvolle Jüngling zum Gelehrtenberuf, studirte auf dem blühenden Gymnasium seiner Vaterstadt und zu Leipzig, ward Advokat zu Budissin, Senator und Skabinus zu Kamenz und bei Einführung der neuen Städteordnung um 1831 emeritirt. Er war ein tüchtiger Kenner der altklassischen Literatur, ein vortrefflicher Gesellschafter, Schriftsteller und Dichter und seit 1822 ehrte ihn die oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften als eins ihrer thätigsten Mitglieder. — Wir haben von ihm folgende Arbeiten: Rückblicke in die Geschichte der Vorzeit. Görl. 1810. — Vertraute Briefe eines schwedischen Officiers, als Beiträge zur Geschichte Karl's XII., a. d. Lateinischen übersetzt. Ebds. 1811. — Lessing's Lebensgeschichte. Leipz. 1819. — Viele Aufsätze in Zeitschriften, z. B. im allgem. Anzeiger, in der Zeitung für die elegante Welt, in Woltmann's Magazin, Mehreres üb. lausitzer Gelehrte, z. B. Lessing, Mylius, Hort, Werner u. A., über die Annenkirche in Kamenz, über die Tracht der Sorbenwendinnen. Auch gab er lausitzer Volks-

*) Dessen Biogr. siehe im 6. Jahrg. des N. Nekr. S. 544.
**) — — — 6. — — — S. 833.

ſagen heraus und arbeitete zuletzt an einem geographiſch-ſtatiſtiſchen Werke über die ſächſ. Oberlauſitz. Sein Alter war ſchwer durch ſeine ſtete Finanznoth.

* 290. Dr. Thomas Henning Möller,

Konrektor an der Gelehrtenſchule zu Plön im Holſtein'ſchen;

geb. im Jahr 18.., geſt. den 1. Juni 1847.

M. wurde in dem ſchleswig'ſchen Flecken Glücksburg geboren, auf der Gelehrtenſchule in Flensburg gebildet, ſtudirte dann auf der Univerſität zu Kiel Philologie und war auch Mitglied des philologiſchen Seminars daſelbſt. Am 25. September 1830 erlangte er dort die Würde eines Doktors der Philoſophie und im J. 1832 wurde er von dem Landesherrn zum Konrektor an der Gelehrtenſchule in Plön ernannt, als welcher er 15 Jahre wirkſam war. Er heirathete ein Fräulein v. Moltke und ſtarb im beſten Mannesalter am Nervenfieber. Er war ein trefflicher Lehrer und ein ausgezeichneter Charakter. — Seine Inauguraldiſſertation hat den Titel: **Graecae linguae anacoluthа, ex Platone illustrata. Specimen primum.** Sie iſt aber nicht gedruckt worden. Einige Schulprogramme, die von ihm in Druck erſchienen ſind, können wir nicht näher angeben.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 291. Auguſt Chriſtian Exner,

Kaufmann und Kunſtbeförderer zu Zittau;

geb. den 21. Jan. 1771, geſt. den 4. Juni 1847.

E., einer der älteſten und geachtetſten Bürger von Zittau, war der Sohn eines Porzellanhändlers und ſchon als Knabe mit ſeinen Aeltern von ſeiner Geburtsſtadt Meißen nach Zittau gezogen. Er lernte die Handlung und bildete ſich auf Reiſen, unter anderen nach Rom. Vor 50 Jahren trat er in die zittauer Kaufmannsſocietät ein und war zuletzt ihr Senior. Sein Handelszweig war der Vertrieb der herrlichen und weltberühmten Linnendamaſtwaaren aus dem kunſtreichen Orte Großſchönau bei Zittau, deſſen Blüthe auch ſeine Bemühungen ein halbes Jahrhundert hindurch gefördert haben. Seine ſchönen Waarenlager wurden von Fürſten beſucht und ſeine Verdienſte

Digitized by Google

von seinem Landesherrn gar wohl anerkannt, indem er vom vorletzten Könige*) die große goldene Fleißmedaille und vom vorigen Landesherrn **) eine prächtige goldene Dose, bei einer Industrieausstellung, bekam. Er war es, der die Höfe vieler europäischen Fürsten, selbst des Sultans, mit prächtigen Tafeltüchern versah. Die Rathschläge an die Fabrikanten zu geschmackvollen und zeitgemäßen Mustern gingen meist von ihm aus. Mit großer Ordnung besorgte er, nebst seinen drei Söhnen, die vielfache Korrespondenz. Außerdem war Musik sein Lieblingsgeschäft und sein Genuß. Länger als ein Menschenalter war er der freigebigste Beförderer der Musik in Zittau, nahm fremde Künstler freudigst auf, unterstützte junge Talente und baute auf seine Kosten ein schönes Koncerthaus. Von Mozart's Meisterwerken ward er ohne Aufhören begeistert, war selbst in den Koncerten ein meisterhafter Violinist und spielte noch wenig Wochen vor seinem Tode in Koncerten kräftigst mit. Ueberdieß war er der menschenfreundlichste und mildeste Mann und religiös daheim und kirchlich, daher er allgemeine Achtung, wie Wenige, genoß. Bis in sein hohes Alter erfreute er sich fast immer jugendlicher Gesundheit, litt zuletzt nur wenige Tage an einem nervösen Fieber und hatte den sanftesten Tod. Sehr interessirte er sich auch für das Unternehmen der zittauer Eisenbahn, der sein ältester Sohn als Direktor mit vorsteht, und nur noch zwei Tage hätte er leben dürfen, um ein Zeuge der ersten Probefahrt zu seyn. Wenige Monate nur fehlten zu seinem Kaufmannsjubiläum. Von 12 Kindern überleben ihn nur 3 kaufmännische Söhne, nebst 2 Töchtern; der Enkel viele hat er in seinem Kreise gesehen. Bei seinem ehrenvollen Begräbnisse wechselten Chöre von Sängern und Sängerinnen mit Harmonieen. Er kam in eine schöngeschmückte Gruft auf dem Klosterkirchhofe, begleitet von zahlreichen Verehrern und Freunden und die Mädchen des Gesangvereins legten ihre Cypressenkränze, die sie getragen, weinend auf den Sarg, darin der Theure schläft. Von Dr. Pescheck ward ihm eine Grabrede gehalten. Sein Portrait hat man in Steindruck.

---

*) Dessen Biogr. siehe im 6. Jahrg. des N. Nekr. S. 465.
**) — — — 14. — — — S. 378.

* 292. Egid, Ritter von Kobell,

königl. bayer'scher Staatsrath im ordentl. Dienste, vieler hoher Orden Inhaber, zu München;

geb. d. 7. April 1772, gest. 17. Juni 1847.

Mannheim ist sein Geburtsort, wo sein Vater, der rühmlichst bekannte Maler, Ferdinand Kobell, verehelicht mit Anna Lederer, Beamtetenstochter aus Düsseldorf, Mitglied und Sekretär der dortigen kurfürstl. Zeichnungsakademie und vom Jahre 1795 an Direktor der mannheimer Gemäldegallerie war, welcher aber in der Folge unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor nach München kam und daselbst am 1. Febr. 1799 starb. Nach vollendeten Studien erhielt v. K. am 7. Juni 1788 den Acceß bei der damaligen kurpfälzischen geheimen Kanzlei in Mannheim, wo er auch schon am 18. Juli 1789 eine definitive Anstellung erlangte und in solcher am 15. Juli 1791 als geheimer Kanzlist und Sekretär zur kurfürstl. geheimen Staatskanzlei nach München versetzt wurde. Am 14. Febr. 1793 erfolgte seine Ernennung zum wirklichen Rathe und geheimen Sekretär bei gedachter Hofstelle. Bei seiner allenthalben bewährten ausnehmenden Thätigkeit und Geschäftsgewandtheit wurde er am 25. Februar 1799 zum geheimen Konferenzsekretär bei dem damaligen kurfürstlichen geheimen Staats- und Konferenzministerium befördert. Als im J. 1808 der königl. geh. Rath organisirt wurde, ward v. K. unter'm 4. Juni 1808 zum Generalsekretär dieses höchsten Kollegium ernannt und am 30. Nov. 1809 durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der bayer. Krone ausgezeichnet. In dieser Stellung blieb er bis zum Jahre 1817, in welchem Jahre eine neue Organisation der höchsten Landesstellen erfolgte, bei welcher der frühere geheime Rath aufgehoben und durch den königl. Staatsrath ersetzt wurde. Bei dieser höchsten Stelle wurde v. K. am 3. Mai 1817 zum Generalsekretär mit dem Range des jüngsten Staatsrathes ernannt. Am 24. Juli 1817 bekleidete ihn der Großherzog von Baden*) mit dem Ritterkreuze des Ordens vom zähringer Löwen und am 13. Okt. 1817 überreichte ihm König Maximilian Joseph**) von Bayern das Kommandeurkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone. Bald darauf am 18. Okt.

*) Dessen Biogr. siehe im 8. Jahrg. des N. Nekr. S. 273.
**) — — — 3. — — — S. 968.

schmückte der Großherzog Karl August von S.-Weimar *) seine Brust mit dem Ritterkreuze des weißen Falkenordens, zu dessen Kommandeur er in der Folge, am 12. März 1819, befördert wurde und am 21. Nov. 1818 verlieh ihm der Großherzog von Hessen-Darmstadt **) das Kommandeurkreuz 2. Klasse seines Hausordens. Mittlerweile hatte v. K. an den Berathungen über die neue Verfassung für das Königreich Bayern, welche am 26. Mai 1818 erschien, mit der ausgezeichnetsten Thätigkeit Theil genommen, worüber ihm die besondere allerhöchste Zufriedenheit des Königs in einem huldvollen Schreiben bezeugt wurde. Vermöge Kabinetsschreiben d. d. Prag den 15. Juni 1820 ertheilte ihm Kaiser Franz ***) von Oesterreich das Kommandeurkreuz des Leopoldordens, am 8. September 1822 überreichte ihm Kaiser Alexander von Rußland bei seiner damaligen Anwesenheit in Tegernsee eigenhändig den kais. russ. St. Annenorden 2 Klasse und am 7. Okt. 1822 verlieh ihm Friedrich August †), König von Sachsen, das Ritterkreuz des sächs. Civilverdienstordens. Hierauf folgte am 17. März 1824 die Ernennung zum Ritter der französ. Ehrenlegion. Als König Maximilian Joseph im J. 1817 das schöne Lustschloß und die Herrschaft Tegernsee im oberbayer. Gebirge durch Kauf erwarb, übertrug er die Oberadministration dieser herrlichen Besitzung, in welcher auch das Bad Kreuth in den vortrefflichen Zustand erhoben wurde, worin es sich seiner verdienten Berühmtheit erfreut, dem Staatsrathe v. K. Viele der dortigen lieblichen, nützlichen und großartigen Schöpfungen sind seinem Rathe und seiner Leitung zu verdanken. Durch seine gegen Jedermann bewiesene ausnehmende Leutseligkeit, Güte und Dienstbereitwilligkeit gewann er die allgemeine Hochschätzung bei den Bewohnern des dortigen Bezirks. Er erbaute sich selbst in dem am Tegernsee gelegenen Pfarrdorfe Egern ein niedliches Haus, in welchem er in seinen späteren Lebensjahren Erholung schöpfte. Als nach der Thronbesteigung des Königs Ludwig von Bayern unter dessen eigenem Vorsitze zum Behufe nothwendiger Ersparnisse im Staatshaushalte eine Kommission niedergesetzt ward, wurde Staatsrath v. K. in dieselbe berufen und nach beendigten Berathungen ihm, wie den übrigen Mitgliedern derselben, der Ausdruck der huldvollsten Anerken-

*) Dessen Biogr. siehe im 6. Jahrg. des N. Nekr. S. 465.
**) — — — 8. — — — S. 300.
***) — — — 13. — — — S. 227.
†) — — — 5. — — — S. 449.

Jahre 1887 bei Abschluß seiner Arbeiten für die Ausgabe der Werke Lagrange's, die Lagrange selbst nicht mehr hatte besorgen können, Gelegenheit nahm, auf diese Frage zurückzukommen, und in einer Note, die sich in Band XII der Lagrange'schen Werke findet, eine Lösung gab, die sich auf die Theorie der Kettenbrüche stützt. Diese Lösung ist in der Tat sehr elegant und einfach, wenn man die Theorie der Kettenbrüche kennt, aber sie ist nicht elementar, und sie ist auch nicht die Lösung, die Lagrange selbst gegeben hat. Diese letztere ist in der Tat sehr kompliziert und schwierig, und es ist nicht leicht, sie zu verstehen, wenn man nicht die Lagrange'schen Arbeiten über Kettenbrüche kennt. Ich habe mich bemüht, eine elementare Lösung zu finden, die sich nur auf die Theorie der quadratischen Formen stützt, und ich glaube, daß ich sie gefunden habe. Ich werde sie hier mitteilen, weil sie vielleicht auch für andere Probleme der Zahlentheorie von Nutzen sein kann.

Es sei D eine positive ganze Zahl, die kein Quadrat ist, und es sei N eine ganze Zahl, die weder Null noch ein Quadrat ist. Wir wollen alle Lösungen der Gleichung

$$x^2 - Dy^2 = N$$

in ganzen Zahlen x und y finden.

Wir bezeichnen mit $\sqrt{D}$ die positive Wurzel aus D. Es sei $\frac{p}{q}$ eine Näherung für $\sqrt{D}$, so daß

$$p^2 - Dq^2 = r$$

ist, wo r eine ganze Zahl ist. Wir setzen

$$x = pt + Dqu, \quad y = qt + pu,$$

wo t und u ganze Zahlen sind. Dann ist

$$x^2 - Dy^2 = (p^2 - Dq^2)t^2 - D(p^2 - Dq^2)u^2 = rt^2 - Dru^2 = r(t^2 - Du^2).$$

Wir wollen nun t und u so bestimmen, daß

$$t^2 - Du^2 = \frac{N}{r}$$

ist. Dann ist

$$x^2 - Dy^2 = N.$$

Wir wollen t und u so bestimmen, daß t und u möglichst klein sind. Dann ist t ein Näherungswert für $\sqrt{D}$, und u ist ein Näherungswert für $\frac{1}{\sqrt{D}}$.

Wir wollen nun t und u so bestimmen, daß t und u möglichst klein sind. Dann ist t ein Näherungswert für $\sqrt{D}$, und u ist ein Näherungswert für $\frac{1}{\sqrt{D}}$.

an jedem Gliede eine Anzahl von Blättern angesetzt, so entsteht ein Blattkranz (Fig. 1 *Bl*). Die Blätter sind meist grün gefärbt, weil sie Chlorophyll enthalten, und dienen vorzugsweise der Ernährung. Die Blüte entsteht in der Regel an der Spitze des Stengels oder eines Seitenzweiges. Sie besteht aus einer Anzahl von Blättern, welche sich von den Laubblättern durch ihre Farbe und Gestalt unterscheiden. Die äußeren Blütenblätter, welche meist grün gefärbt sind, bilden den Kelch (*K*), die inneren, welche meist eine andere Farbe haben, die Krone (*Kr*). Die Blütenblätter sind in der Regel in Kreisen angeordnet. Innerhalb der Blütenblätter befinden sich die Staubblätter (*St*), welche den Blütenstaub (Pollen) erzeugen, und in der Mitte der Blüte steht der Stempel (*St*), welcher die Samenanlagen enthält. Nach der Befruchtung der Samenanlagen durch den Blütenstaub entwickelt sich aus dem Stempel die Frucht, welche die Samen einschließt. Die Samen bestehen aus dem Keimling und dem Nährgewebe. Der Keimling besteht aus dem Keimstengel (*Ks*), dem Keimblatt (*Kb*) und dem Keimwurzel (*Kw*). Das Nährgewebe ist entweder Eiweiß oder Stärkemehl. Die Samen werden durch Wind, Wasser, Tiere oder Menschen verbreitet. Sie keimen, wenn sie in feuchte Erde gelangen, und aus dem Keimling entwickelt sich eine neue Pflanze.

Die Pflanzen werden nach der Beschaffenheit ihrer Blüten und Früchte in Familien eingeteilt. Die wichtigsten Familien sind folgende:

1. Die Hahnenfußgewächse (Ranunculaceae). Sie haben meist fünfblättrige Blüten und viele Staubblätter und Stempel. Die Früchte sind Nüsse oder Balgfrüchte. Hierher gehören: Hahnenfuß, Anemone, Akelei, Rittersporn, Eisenhut, Pfingstrose, Christrose, Waldrebe.

2. Die Kreuzblütler (Cruciferae). Sie haben vierblättrige Blüten, sechs Staubblätter und zwei Stempel. Die Früchte sind Schoten oder Schötchen. Hierher gehören: Kohl, Rübe, Senf, Rettich, Meerrettich, Kresse, Hederich, Barbarakraut, Hirtentäschel, Leindotter, Levkoje, Goldlack, Nachtviole, Schaumkraut, Steinkraut, Zahnwurz, Gänsekresse, Pfeilkraut, Lunge, Mondraute, Bauernsenf.

3. Die Nelkengewächse (Caryophyllaceae). Sie haben fünfblättrige Blüten, zehn Staubblätter und zwei bis fünf Stempel. Die Früchte sind Kapseln. Hierher gehören: Nelke, Leimkraut, Lichtnelke, Hornkraut, Spurre, Sandkraut, Miere, Seifenkraut, Gipskraut, Mastkraut, Knäuel, Spergel.

4. Die Lippenblütler (Labiatae). Sie haben fünfblättrige Blüten, vier Staubblätter und zwei Stempel. Die Früchte sind Nüsschen. Hierher gehören: Lippenblume, Taubnessel, Salbei, Ziest, Gamander, Günsel, Bugle, Katzenminze, Melisse, Basilienkraut, Majoran, Thymian, Quendel, Bergminze, Wasserminze, Poleiminze, Gundelrebe, Gundermann, Bisamkraut, Andorn, Ehrenpreis, Braunwurz, Rachenblume, Leinkraut, Löwenmaul, Sommerwurz, Augentrost, Wachtelweizen, Läusekraut, Klappertopf, Schuppenwurz, Fettkraut, Wasserschlauch, Sonnentau.

5. Die Doldenblütler (Umbelliferae). Sie haben fünfblättrige Blüten, fünf Staubblätter und zwei Stempel. Die Früchte sind Spaltfrüchte. Hierher gehören: Dill, Kümmel, Anis, Fenchel, Petersilie, Sellerie, Pastinak, Möhre, Schierling, Giftkerbel, Bärenklau, Engelwurz, Giersch, Sanikel, Meerfenchel, Meerlavendel, Wasserfenchel, Hundspetersilie, Wiesenkerbel, Haarstrang, Laserkraut, Mutterwurz, Sumpfkümmel, Wiesenkümmel, Pimpernelle, Sicklewurz, Wasserpest, Hohlzahn, Wasserschierling, Giftkälberkropf, Giftlattich, Giftsalat, Bingelkraut, Wolfsmilch, Zypressenwolfsmilch, Sonnenwolfsmilch, Springwolfsmilch, Gartenwolfsmilch, Sumpfwolfsmilch, Eselwolfsmilch, Kreuzwolfsmilch, Wolfsmilch, Purgierwolfsmilch, Kreuzdorn, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Spindelbaum, Wasserdost, Hanf, Hopfen, Brennnessel, Glaskraut, Maulbeerbaum, Feigenbaum, Pappel, Weide, Birke, Erle, Hasel, Buche, Eiche, Kastanie, Walnuß, Ulme, Linde, Ahorn, Roßkastanie, Weinstock, Storchschnabel, Reiherschnabel, Sauerklee, Balsamine, Leinkraut, Flachs, Lein, Purgierlein, Weinrebe, Jungfernrebe, Balsamine, Springkraut, Rainfarn, Wermut, Beifuß, Eberraute, Alant, Kamille, Schafgarbe, Ringelblume, Kornblume, Flockenblume, Bibernelle, Kardendistel, Eselsdistel, Wegdistel, Ackerdistel, Kratzdistel, Wollkopf, Klette, Bocksbart, Habichtskraut, Löwenzahn, Gänsedistel, Lattich, Sonnenblume, Ringelblume, Aster, Gänseblümchen, Wucherblume, Margerite, Huflattich, Pestwurz, Kreuzkraut, Greiskraut, Wasserdost, Wasserhanf, Wasserschierling, Wasserfenchel, Wasserpest, Wasserschlauch, Sonnentau.

6. Die Rosengewächse (Rosaceae). Sie haben fünfblättrige Blüten, viele Staubblätter und viele Stempel. Die Früchte sind Steinfrüchte oder Kernfrüchte. Hierher gehören: Rose, Himbeere, Brombeere, Erdbeere, Fingerkraut, Blutwurz, Tormentill, Frauenmantel, Mädesüß, Spierstaude, Nelkenwurz, Odermennig, Agrimonie, Pimpernelle, Sanguisorba, Kirschbaum, Pflaumenbaum, Pfirsichbaum, Aprikosenbaum, Mandelbaum, Apfelbaum, Birnbaum, Quittenbaum, Eberesche, Mehlbeere, Elsbeere, Speierling, Weißdorn, Schlehdorn, Traubenkirsche, Spierstaude, Mädesüß, Nelkenwurz, Odermennig, Agrimonie, Pimpernelle, Sanguisorba.

7. Die Hülsenfrüchtler (Leguminosae). Sie haben fünfblättrige Blüten, zehn Staubblätter und einen Stempel. Die Früchte sind Hülsen. Hierher gehören: Erbse, Bohne, Linse, Wicke, Platterbse, Lupine, Ginster, Besenginster, Stechginster, Goldregen, Schotenklee, Steinklee, Hornklee, Wundklee, Hufeisenklee, Bockshornklee, Luzerne, Esparsette, Süßholz, Tragant, Robinie, Akazie, Judasbaum, Blasenstrauch, Schmetterlingsstrauch, Kronwicke, Bunte Kronwicke, Sandwicke, Vogelwicke, Zaunwicke, Saatwicke, Futterwicke, Platterbse, Lupine, Ginster, Besenginster, Stechginster, Goldregen, Schotenklee, Steinklee, Hornklee, Wundklee, Hufeisenklee, Bockshornklee, Luzerne, Esparsette, Süßholz, Tragant, Robinie, Akazie, Judasbaum, Blasenstrauch, Schmetterlingsstrauch, Kronwicke, Bunte Kronwicke, Sandwicke, Vogelwicke, Zaunwicke, Saatwicke, Futterwicke.

8. Die Getreidegewächse (Gramineae). Sie haben dreiblättrige Blüten, drei Staubblätter und einen Stempel. Die Früchte sind Körner. Hierher gehören: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Reis, Mais, Hirse, Sorghum, Zuckerrohr, Bambus, Schilf, Rohr, Binse, Segge, Wollgras, Simse, Quecke, Trespe, Lolch, Schwingel, Rispengras, Wiesenrispengras, Knäuelgras, Wiesenfuchsschwanzgras, Timothegras, Glanzgras, Honiggras, Weidelgras, Straußgras, Windhalm, Zittergras, Flattergras, Kammgras, Schwaden, Mannagras, Trespe, Lolch, Schwingel, Rispengras, Wiesenrispengras, Knäuelgras, Wiesenfuchsschwanzgras, Timothegras, Glanzgras, Honiggras, Weidelgras, Straußgras, Windhalm, Zittergras, Flattergras, Kammgras, Schwaden, Mannagras.

9. Die Liliengewächse (Liliaceae). Sie haben sechsblättrige Blüten, sechs Staubblätter und drei Stempel. Die Früchte sind Kapseln oder Beeren. Hierher gehören: Lilie, Tulpe, Hyazinthe, Traubenhyazinthe, Meerzwiebel, Zeitlose, Herbstzeitlose, Schneeglöckchen, Narzisse, Osterglocke, Knoblauch, Lauch, Zwiebel, Schnittlauch, Bärlauch, Spargel, Maiglöckchen, Weißwurz, Salomonssiegel, Einbeere, Vierblatt, Trillium, Asphodill, Affodill, Aloe, Yucca, Agave, Dracaena, Sansevieria, Asparagus, Ruscus, Smilax, Tamus, Dioscorea, Trillium, Asphodill, Affodill, Aloe, Yucca, Agave, Dracaena, Sansevieria, Asparagus, Ruscus, Smilax, Tamus, Dioscorea.

10. Die Orchideengewächse (Orchidaceae). Sie haben dreiblättrige Blüten, drei Staubblätter und einen Stempel. Die Früchte sind Kapseln. Hierher gehören: Knabenkraut, Orchis, Ragwurz, Ophrys, Fliegenragwurz, Bienenragwurz, Hummelragwurz, Spinnenragwurz, Frauenschuh, Cypripedium, Vanille, Vanilla, Epidendrum, Cattleya, Laelia, Oncidium, Odontoglossum, Cypripedium, Vanille, Vanilla, Epidendrum, Cattleya, Laelia, Oncidium, Odontoglossum.

11. Die Schmetterlingsblütler (Papilionaceae). Sie haben fünfblättrige Blüten, zehn Staubblätter und einen Stempel. Die Früchte sind Hülsen. Hierher gehören: Erbse, Bohne, Linse, Wicke, Platterbse, Lupine, Ginster, Besenginster, Stechginster, Goldregen, Schotenklee, Steinklee, Hornklee, Wundklee, Hufeisenklee, Bockshornklee, Luzerne, Esparsette, Süßholz, Tragant, Robinie, Akazie, Judasbaum, Blasenstrauch, Schmetterlingsstrauch, Kronwicke, Bunte Kronwicke, Sandwicke, Vogelwicke, Zaunwicke, Saatwicke, Futterwicke, Platterbse, Lupine, Ginster, Besenginster, Stechginster, Goldregen, Schotenklee, Steinklee, Hornklee, Wundklee, Hufeisenklee, Bockshornklee, Luzerne, Esparsette, Süßholz, Tragant, Robinie, Akazie, Judasbaum, Blasenstrauch, Schmetterlingsstrauch, Kronwicke, Bunte Kronwicke, Sandwicke, Vogelwicke, Zaunwicke, Saatwicke, Futterwicke.

12. Die Nachtschattengewächse (Solanaceae). Sie haben fünfblättrige Blüten, fünf Staubblätter und zwei Stempel. Die Früchte sind Beeren oder Kapseln. Hierher gehören: Kartoffel, Tomate, Paradiesapfel, Liebesapfel, Eierfrucht, Aubergine, Tollkirsche, Bilsenkraut, Stechapfel, Datura, Alraune, Mandragora, Nachtschatten, Bittersüß, Dulcamara, Tabak, Nicotiana, Petunie, Petunia, Kartoffel, Tomate, Paradiesapfel, Liebesapfel, Eierfrucht, Aubergine, Tollkirsche, Bilsenkraut, Stechapfel, Datura, Alraune, Mandragora, Nachtschatten, Bittersüß, Dulcamara, Tabak, Nicotiana, Petunie, Petunia.

13. Die Windengewächse (Convolvulaceae). Sie haben fünfblättrige Blüten, fünf Staubblätter und zwei Stempel. Die Früchte sind Kapseln. Hierher gehören: Winde, Convolvulus, Ackerwinde, Zaunwinde, Heckenwinde, Seidenwinde, Cuscuta, Flachsseide, Kleeseide, Hopfenseide, Nesselseide, Cuscuta, Flachsseide, Kleeseide, Hopfenseide, Nesselseide.

14. Die Korbblütler (Compositae). Sie haben fünfblättrige Blüten, fünf Staubblätter und zwei Stempel. Die Früchte sind Nüsschen. Hierher gehören: Aster, Gänseblümchen, Wucherblume, Margerite, Huflattich, Pestwurz, Kreuzkraut, Greiskraut, Wasserdost, Wasserhanf, Wasserschierling, Wasserfenchel, Wasserpest, Wasserschlauch, Sonnentau, Aster, Gänseblümchen, Wucherblume, Margerite, Huflattich, Pestwurz, Kreuzkraut, Greiskraut, Wasserdost, Wasserhanf, Wasserschierling, Wasserfenchel, Wasserpest, Wasserschlauch, Sonnentau.

15. Die Binsengewächse (Juncaceae). Sie haben dreiblättrige Blüten, drei Staubblätter und einen Stempel. Die Früchte sind Kapseln. Hierher gehören: Binse, Juncus, Hainsimse, Luzula, Binse, Juncus, Hainsimse, Luzula.

16. Die Seggengewächse (Cyperaceae). Sie haben dreiblättrige Blüten, drei Staubblätter und einen Stempel. Die Früchte sind Nüsschen. Hierher gehören: Segge, Carex, Wollgras, Eriophorum, Simse, Scirpus, Binse, Juncus, Segge, Carex, Wollgras, Eriophorum, Simse, Scirpus, Binse, Juncus.

17. Die Gräser (Gramineae). Sie haben dreiblättrige Blüten, drei Staubblätter und einen Stempel. Die Früchte sind Körner. Hierher gehören: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Reis, Mais, Hirse, Sorghum, Zuckerrohr, Bambus, Schilf, Rohr, Binse, Segge, Wollgras, Simse, Quecke, Trespe, Lolch, Schwingel, Rispengras, Wiesenrispengras, Knäuelgras, Wiesenfuchsschwanzgras, Timothegras, Glanzgras, Honiggras, Weidelgras, Straußgras, Windhalm, Zittergras, Flattergras, Kammgras, Schwaden, Mannagras, Trespe, Lolch, Schwingel, Rispengras, Wiesenrispengras, Knäuelgras, Wiesenfuchsschwanzgras, Timothegras, Glanzgras, Honiggras, Weidelgras, Straußgras, Windhalm, Zittergras, Flattergras, Kammgras, Schwaden, Mannagras.

18. Die Liliengewächse (Liliaceae). Sie haben sechsblättrige Blüten, sechs Staubblätter und drei Stempel. Die Früchte sind Kapseln oder Beeren. Hierher gehören: Lilie, Tulpe, Hyazinthe, Traubenhyazinthe, Meerzwiebel, Zeitlose, Herbstzeitlose, Schneeglöckchen, Narzisse, Osterglocke, Knoblauch, Lauch, Zwiebel, Schnittlauch, Bärlauch, Spargel, Maiglöckchen, Weißwurz, Salomonssiegel, Einbeere, Vierblatt, Trillium, Asphodill, Affodill, Aloe, Yucca, Agave, Dracaena, Sansevieria, Asparagus, Ruscus, Smilax, Tamus, Dioscorea, Trillium, Asphodill, Affodill, Aloe, Yucca, Agave, Dracaena, Sansevieria, Asparagus, Ruscus, Smilax, Tamus, Dioscorea.

19. Die Orchideengewächse (Orchidaceae). Sie haben dreiblättrige Blüten, drei Staubblätter und einen Stempel. Die Früchte sind Kapseln. Hierher gehören: Knabenkraut, Orchis, Ragwurz, Ophrys, Fliegenragwurz, Bienenragwurz, Hummelragwurz, Spinnenragwurz, Frauenschuh, Cypripedium, Vanille, Vanilla, Epidendrum, Cattleya, Laelia, Oncidium, Odontoglossum, Cypripedium, Vanille, Vanilla, Epidendrum, Cattleya, Laelia, Oncidium, Odontoglossum.

20. Die Schmetterlingsblütler (Papilionaceae). Sie haben fünfblättrige Blüten, zehn Staubblätter und einen Stempel. Die Früchte sind Hülsen. Hierher gehören: Erbse, Bohne, Linse, Wicke, Platterbse, Lupine, Ginster, Besenginster, Stechginster, Goldregen, Schotenklee, Steinklee, Hornklee, Wundklee, Hufeisenklee, Bockshornklee, Luzerne, Esparsette, Süßholz, Tragant, Robinie, Akazie, Judasbaum, Blasenstrauch, Schmetterlingsstrauch, Kronwicke, Bunte Kronwicke, Sandwicke, Vogelwicke, Zaunwicke, Saatwicke, Futterwicke, Platterbse, Lupine, Ginster, Besenginster, Stechginster, Goldregen, Schotenklee, Steinklee, Hornklee, Wundklee, Hufeisenklee, Bockshornklee, Luzerne, Esparsette, Süßholz, Tragant, Robinie, Akazie, Judasbaum, Blasenstrauch, Schmetterlingsstrauch, Kronwicke, Bunte Kronwicke, Sandwicke, Vogelwicke, Zaunwicke, Saatwicke, Futterwicke.

21. Die Nachtschattengewächse (Solanaceae). Sie haben fünfblättrige Blüten, fünf Staubblätter und zwei Stempel. Die Früchte sind Beeren oder Kapseln. Hierher gehören: Kartoffel, Tomate, Paradiesapfel, Liebesapfel, Eierfrucht, Aubergine, Tollkirsche, Bilsenkraut, Stechapfel, Datura, Alraune, Mandragora, Nachtschatten, Bittersüß, Dulcamara, Tabak, Nicotiana, Petunie, Petunia, Kartoffel, Tomate, Paradiesapfel, Liebesapfel, Eierfrucht, Aubergine, Tollkirsche, Bilsenkraut, Stechapfel, Datura, Alraune, Mandragora, Nachtschatten, Bittersüß, Dulcamara, Tabak, Nicotiana, Petunie, Petunia.

22. Die Windengewächse (Convolvulaceae). Sie haben fünfblättrige Blüten, fünf Staubblätter und zwei Stempel. Die Früchte sind Kapseln. Hierher gehören: Winde, Convolvulus, Ackerwinde, Zaunwinde, Heckenwinde, Seidenwinde, Cuscuta, Flachsseide, Kleeseide, Hopfenseide, Nesselseide, Cuscuta, Flachsseide, Kleeseide, Hopfenseide, Nesselseide.

23. Die Korbblütler (Compositae). Sie haben fünfblättrige Blüten, fünf Staubblätter und zwei Stempel. Die Früchte sind Nüsschen. Hierher gehören: Aster, Gänseblümchen, Wucherblume, Margerite, Huflattich, Pestwurz, Kreuzkraut, Greiskraut, Wasserdost, Wasserhanf, Wasserschierling, Wasserfenchel, Wasserpest, Wasserschlauch, Sonnentau, Aster, Gänseblümchen, Wucherblume, Margerite, Huflattich, Pestwurz, Kreuzkraut, Greiskraut, Wasserdost, Wasserhanf, Wasserschierling, Wasserfenchel, Wasserpest, Wasserschlauch, Sonnentau.

24. Die Binsengewächse (Juncaceae). Sie haben dreiblättrige Blüten, drei Staubblätter und einen Stempel. Die Früchte sind Kapseln. Hierher gehören: Binse, Juncus, Hainsimse, Luzula, Binse, Juncus, Hainsimse, Luzula.

25. Die Seggengewächse (Cyperaceae). Sie haben dreiblättrige Blüten, drei Staubblätter und einen Stempel. Die Früchte sind Nüsschen. Hierher gehören: Segge, Carex, Wollgras, Eriophorum, Simse, Scirpus, Binse, Juncus, Segge, Carex, Wollgras, Eriophorum, Simse, Scirpus, Binse, Juncus.

26. Die Gräser (Gramineae). Sie haben dreiblättrige Blüten, drei Staubblätter und einen Stempel. Die Früchte sind Körner. Hierher gehören: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Reis, Mais, Hirse, Sorghum, Zuckerrohr, Bambus, Schilf, Rohr, Binse, Segge, Wollgras, Simse, Quecke, Trespe, Lolch, Schwingel, Rispengras, Wiesenrispengras, Knäuelgras, Wiesenfuchsschwanzgras, Timothegras, Glanzgras, Honiggras, Weidelgras, Straußgras, Windhalm, Zittergras, Flattergras, Kammgras, Schwaden, Mannagras, Trespe, Lolch, Schwingel, Rispengras, Wiesenrispengras, Knäuelgras, Wiesenfuchsschwanzgras, Timothegras, Glanzgras, Honiggras, Weidelgras, Straußgras, Windhalm, Zittergras, Flattergras, Kammgras, Schwaden, Mannagras.

zu stiften, wo er konnte. Von unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit an seinen König und sein Vaterland, zeigte er sich im Umgange als treuer Freund seiner Freunde und es gewährte ihm das größte Vergnügen, in seinem Hause mit seltener Gastfreundlichkeit nicht allein seine Freunde, sondern auch alle durch Geist und Verdienst ausgezeichnete Fremde zu vereinigen, so daß eine lange Reihe von Jahren hindurch sein Haus der Sammelplatz der gebildetsten Gesellschaft mit Recht genannt wurde.

* 293. Dr. th. et phil. Albrecht Heinrich Matthias Kochen,

ehemal. Superintendent des Fürstenthums Lübeck, Konsistorialrath, zu Flensburg;

geb. den 25. März 1776, gest. den 21. Juni 1847.

K. wurde zu Kiel geboren, wo sein Vater Advokat war. Seine frühere Bildung erhielt er in den J. 1792 bis 1796 auf der Schulpforte. Hierauf studirte er Anfangs die Rechte, bald jedoch wandte er sich dem Studium der theologischen Wissenschaften zu, die er von 1797 bis 1800 auf den Universitäten Kiel, Leipzig und Jena trieb. In Jena erhielt er 1799 die philosophische Doktorwürde und ging im J. 1801 nach Kiel, um philosophische Vorlesungen zu halten. Michaelis desselben Jahres stellte er sich zum theologischen Amtsexamen auf dem Schlosse Gottorf und erhielt den ersten Charakter. Dann war er kurze Zeit Erzieher in der Familie Pauli zu Altona. Aber schon 1802 kam er als Diakonus an der Stadtkirche nach Glückstadt. Von hier ging er 1806 als Hauptprediger nach der Stadt Wilster. Im Jahr 1816 wurde er Hauptprediger an der deutschen St. Petrikirche in Kopenhagen und hier erwarb er sich 1817 bei der Feier des Reformationsjubelfestes von der kieler Universität das Diplom eines Doktors der Theologie. Nach acht Jahren, 1824, bestimmten ihn widerwärtige Verhältnisse seine Entlassung zu suchen. Er ging nun mit dem Titel eines fürstl. lübeck'schen Konsistorialraths als Superintendent des Fürstenthums Lübeck nach Eutin. Dieses hohe Amt bekleidete er bis zum Jahr 1839. Im März desselben erhielt er die erbetene Dienstentlassung, mit Bewilligung eines lebenslänglichen Jahrgehalts von 1000 Reichsthalern, welches auch bei Annahme fremder Dienste fortbestehen sollte. Er suchte aber nun keine Anstellung wieder, sondern privatisirte erst in der Stadt Plön,

Digitized by Google

dann bei seinem Schwiegersohne in Flensburg. Hier verschied er auch am oben genannten Tage. Am 6. Sept. 1803 hatte er sich mit Johanna Friederike, geb. Ruperti, und als diese 1811 gestorben war, im Juli 1812 zum zweiten Male mit Anna Wilhelmine, geb. Dannemann verheirathet. Aus beiden Ehen hatte er zahlreiche Kinder. Sein Sohn, Arthur Kochen *), starb 1839 als Konservator der königl. Antiken in Athen; ein zweiter Sohn als Doktor der Medicin in Holstein gleichfalls einige Jahre vor dem Vater. Seine Tochter, Emma, verheirathet mit dem Hauptprediger zu St. Marien in Flensburg, Ch. Aug. Valentiner, starb den 3. Mai 1845. Seine Tochter, Thekla, ist mit Karl Klein aus Kopenhagen verheirathet. Diese Tochter, so wie andere Kinder, haben unseren K. überlebt, so wie seine zweite Gattin. — K. war ein gelehrter, gewandter, äußerst beredsamer und einnehmender Mann; aber er besaß dabei einen ungemeinen Hang zu Intriguen und Zänkereien, so daß er sich in allen seinen Aemtern Unannehmlichkeiten bereitete und wenig Liebe erwarb. Als Schriftsteller war er sehr thätig und namentlich ein tapferer Streiter für die Vernunftreligion. — Seine Schriften sind folgende: *Versuch e. neuen Theorie d. Religionsphilosophie. Germanien 1797. — Johannes Boanerges; eine Beglaubigungs- u. Ermunterungsschrift f. seine Zeitgenossen. Ein Beitrag zu d. Ueberzeugungen einiger Hausväter jüd. Religion in Berlin. Jena 1800. — Memorabilien f. Religiösgesinnte. 1. Bdchn. Lpz. u. Jena 1801. — Archiv f. moral. u. religiöse Bildung d. weibl. Geschlechts. 1. Bd. 1. u. 2. St. Lpz. u. Jena 1800. (Die Fortsetzung von Anderen, im Ganzen 3 Bde.) — Reden üb. d. Bestimmung des Gelehrten. Hamb. 1801. — Annotationum in Joannis Boanergae testamentum fasc. I. Kiliae 1801. — Das Reich Jesu unseres Herrn ein Reich d. Wahrheit u. Tugend schon auf dieser Erde. Antrittspredigt in Glückstadt. Altona 1802. — Ueber den Einfluß, welchen d. Mangel e. keuschen Sinnes auf unser häusliches, geselliges u. bürgerl. Leben behauptet. Eine Predigt, Altona 1803. — Auch unsere Zeiten müssen dem Geiste Luther's huldigen. Reformationspredigt. Ebdf. 1805. — Charis, od. über d. Würde u. Bestimmung d. weibl. Geschlechts, nach d. engl. Originale des Dr. Gregory, u. mit eigenen Bemerkk. Hamb. 1806. — Gott mit uns! Predigt am Neujahrstage 1816 gehalten. Ebdf. — Mit H. G.

*) Dessen Biogr. s. im 17. Jahrg. des N. Nekr. S. 93.

Digitized by Google

Klauſen und F. Münter: Reden bei d. Einweihung der wiederhergeſtellten deutſchen St. Petrikirche in Kopenhagen gehalten. Kopenh. 1816. — Was gebieten mir Pflicht u. Gewiſſen? Neujahrspredigt üb. 2. B. Sam. 7, 3. gehalten. Ebdſ. 1817. — Feſtpredigten, Kaſual- u. kleinere Amtsreden. Ebdſ. 1817. — Luther's kleiner Katechismus. 2 Aufl. Ebdſ. 1812 u 1818. (Ward 1817 in's Däniſche überſetzt.) — Predigt bei d. Einweihung d. St. Petripflegeſtifts in Kopenhagen am 1. Nov. 1817 gehalten. Ebdſ. — Die Nichtachtung d. Bibel in unſeren Tagen. Eine Reformationspredigt. Ebdſ. 1818. — *Kleine Liederſammlung zum häusl. Gebrauche u. zum Gebrauche in Schulen. Ebdſ. 1818. (Unter der Vorrede hat er ſich genannt.) — Gregory's Vermächtniß an ſeine Töchter, nach d. engl. Original frei überſetzt. Hamb. 1820. — De finibus extemporalis dicendi facultatis quatenus e certis principiis rationis et eloquentiae iisdem superstructae constitui queant. Diss. theol. inaug. Havniae 1820. (Die Rec. dieſer Diſſ. in d. Jenaer Lit.-Zeitg. 1828. Nr. 43 u. 44, von H. A. Riemann, erregte großes Aufſehen, da der Recenſ. darin nachwies, daß der Verf. faſt wörtlich aus einer älteren Schrift abgeſchrieben hatte.) — Friede! Worte d. Abſchieds, geſprochen d. 3. Okt. 1824. Kopenh. — Der Aufruf unſerer chriſtl. Kirche z. Vollkommenheit. Reformations- und Amtsantrittspredigt. Eutin 1824. — Chriſtliche Vorträge nach Anleitung der älteren evangel. Perikopen. 2 Bde. Kopenh. 1825 u. 1826. — Die Friedensengel am Grabe: Glaube, Hoffnung, Liebe. Predigt z. Gedächtniß der am 31. März 1828 geſt. Erbprinzeſſin von Oldenburg, Ida, geb. Prinzeſſin v. Anhalt-Bernburg-Schaumburg. Eutin 1829. — Kaſualpredigten u. kleinere Amtsreden. Hamb. 1832. — Die ächten Freunde und d. ärgſten Feinde der chriſtl. Kirche. Zwei Pfingſtpredigten f. 1835. Hamb. und Itzehoe. — Daß noch immer d. Göttlichkeit des Chriſtenthums aus dem ihm eigenthüml. Geiſte der Wahrheit hervorgehe. In den Muſterpredigten Bd. 1. Lieferung 2. (Lpz. 1836). — Wie ſehr wir in unſeren Tagen darüber zu wachen haben, daß d. alte vermeintl. Rechtgläubigkeit nicht wiederkehre. Ebdſ. Bd. 2. Lieferung 1. (1836). — Zwei Predigten. Hamb. 1838. — Beleuchtung der jeſuit. Propaganda u. ihres Einfluſſes auf Hamburg u. die Umgegend. Nr. 1. Lüb. 1839. — Beiträge z. deutſch. Monatsſchrift, zu Auguſti's theol. Blättern, Löffler's Magazin, Klefeker's Magazin, den ſchlesw.-holſt.-lauenb. Prov.-Berichten, der Allgem. Kirchenzeitung, der Sonntagsfeier

Digitized by Google

und meheren krit. Blättern u. Journalen. — Gedichte in Schiller's Musenalmanach auf 1803. — Zu der Schrift: „Ueber den Pauliniſchen Gegenſatz: Buchſtabe u. Geiſt", die ihm beigelegt worden, hat er ſich nicht bekannt.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 294. Bernhard Hirzel,

Doktor der Philoſophie, ehemal. Pfarrer zu Pfäffikon (Kanton Zürich); geb. im Jahr 1807, geſt. im Juni 1847.

So lohnend und erfreulich es für den Freund ſeines Vaterlandes iſt, das Leben der vorzüglichſten Männer deſſelben zu ſchildern, die ein langes, verdienſtvolles Daſeyn im Greiſenalter vollenden oder auch aus der Mitte einer thätigen, ehrenvollen Laufbahn durch Gottes Hand abgerufen werden: ſo ſchmerzlich iſt es, den Tod eines Mannes berichten zu müſſen, der ſein durch die Macht der Verhältniſſe und durch eigene Schuld unglückliches und zerriſſenes Leben vor der Zeit mit eigener Hand endigte. Dennoch darf dem gelehrten, in der Literatur rühmlich bekannten Orientaliſten, dem durch ſein Auftreten in den politiſchen Bewegungen der Neuzeit vielgenannten Parteimanne eine Stelle in der großen Todtenhalle deutſcher Nation nicht verſagt werden. H. wurde aus einer in der gelehrten Welt berühmten Familie in Zürich geboren. Mehr Drang der Umſtände, als innere Neigung führten ihn zum Studium der Theologie, das er in Zürich und an der Univerſität Berlin vollendete. Mehr als auf die theologiſchen Disciplinen, die er nur anhörte, ſo weit ihn das Brotſtudium nöthigte, verlegte er ſich auf Philologie. Beſonders waren es die orientaliſchen Sprachen, die ihn anzogen und deren tieferem Studium er ſeine Talente und ſeine Univerſitätszeit widmete. Er zeichnete ſich auch ſo rühmlich darin aus, daß er in Berlin den philoſophiſchen Doktorgrad nehmen und an der Univerſität als Privatdocent auftreten konnte. Nach der Gründung der Univerſität Zürich nach Hauſe berufen, trat er 1835 als Docent der orientaliſchen Sprachen daſelbſt auf und beſchäftigte ſich viel mit literariſchen Arbeiten. Schon 1833 hatte er durch ſeine Ueberſetzung „Sakuntala. Aus dem Sanskrit" nicht gewöhnliche Kenntniſſe in dieſer ſchwierigen Sprache der alten Hindu's gezeigt und große Erwartungen für die Zukunft erregt. Nun waren indiſche Dramen und beſonders das hohe Lied die Gegenſtände ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſchäftigung. In dieſer Zeit vermählte ſich H., leider!

Digitized by Google

nicht nach Herzensneigung, sondern durch äußere Verhältnisse dazu bewogen und es ward diese Ehe bei seinem leidenschaftlichen Charakter und seinem Mangel an Selbstbeherrschung die erste Quelle seines Unglücks. Die Sorge um seine Familie und pekuniäre Rücksichten bewogen H. 1837, seine ihm sonst so liebe akademische Laufbahn zu verlassen und sich um die Pfarrei Pfäffikon im sogenannten Kellenlande zu bewerben, die er auch erhielt. Er war als Pfarrer nicht glücklich. Das Bewußtseyn, durch lästige Familienbande aus einem schönen Wirkungskreise, aus einer ehrenvollen Zukunft weggerissen worden zu seyn, drückte ihn stets und machte ihm das Leben unleidlich und um so tiefer ergriff ihn eine unerlaubte Neigung zu einem anderen, seiner Liebe nicht würdigen weiblichen Wesen. Wissenschaftliche Beschäftigung und seine Pfarrpflichten konnten es ihm nicht genug vergessen machen. Da warf er sich mit aller Leidenschaft in das Parteigetriebe der Politik. Die damalige liberale Regierung in Zürich hatte durch verschiedene unvolksthümliche Maaßregeln sich das Zutrauen des Volkes entfremdet und setzte nun 1839 denselben die Krone auf, als sie den gelehrten Dr. Strauß aus Ludwigsburg als Professor der Dogmatik an die Universität berief, den bekannten Hyperkritiker, der eher zu allem Anderen als zum Lehrer der Dogmen des positiven Christenthums paßte. Die Gegner der Regierung benützten den Anlaß und mit ihnen vereinigten sich die Altgläubigen im Lande und auch wissenschaftlich gebildete Männer, die in dem Negationssysteme des berufenen Professors für das positive Christenthum Gefahr sahen. Das Land wurde aufgeregt und als die Regierung mit der Pensionirung des Dr. Strauß es zu beschwichtigen suchte und mit ihren halben Maaßregeln den Sturm nicht zu beschwören wußte, brach er besonders im Kellenlande aus. H. hatte sehr viel zu der Aufregung beigetragen und führte die Volksmasse an, als sie am 6. Sept. 1839 gegen die Hauptstadt aufbrach und nach kurzem, wenn auch nicht unblutigem Kampfe die Regierung zur Abdankung zwang. Bekannt ist es, daß H. auf das Aufgebot des Centralkomités der Bewegung, dessen Mitglied er war, zuerst Sturm läuten ließ, daß er an der Spitze einer Kolonne des Landsturms zuerst in die Stadt einzog und daß er, da er auf dem Münsterplatze auf die Dragoner des Majors v. Uebel *) stieß, nach wenigen gewechselten Worten, als, von wel-

*) Dessen Biogr. siehe im 18. Jahrg. des N. Nekr. S. 1070.

cher Seite ist nie recht ermittelt worden, ein Schuß fiel, durch die Aufforderung: „Nun denn, in Gottes Namen, schießt!“ die erste Veranlassung zu dem Kampfe gab, der mehere Menschenleben kostete. Der Landsturm drang vorwärts und gab Feuer; aber auch die Dragoner und die wenige Infanterie, die zum Schutze der Regierung auf dem Platze stand, erwiderten es. Mehere aus dem Volke fielen, Viele flohen. Da trat Regierungsrath Dr. Hegetschweiler*) vor, um die Abdankung der Regierung zu verkünden und dadurch dem Kampf ein Ende zu machen. Ehe er aber zu Wort kommen konnte, streckte ihn ein Schuß, den jede Partei der anderen vorwirft und der ihm seitwärts in den Kopf drang, zu Boden. Durch den Rücktritt der Regierung war der Sieg entschieden. Es bildete sich eine provisorische Kommission, die bis zur Wahl der neuen Behörden die einstweilige Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernahm, und H. zog sich wieder in sein Pfarrhaus nach Pfäffikon zurück. In seiner Vertheidigungsschrift: „Mein Antheil an den züricher Ereignissen des 6. Sept. Zürich 1839.“ sagt er von seinem Benehmen an diesem Tage: „Ich habe den Tag zuvor mich und mein Vorhaben vor Gott geprüft und nach dieser Prüfung gefunden, daß der Erfolg sicher, aber sicher auch der Untergang des Anfangenden seyn werde.“ Zu seinem Untergange, wenn auch in ganz anderer Weise, als er glaubte, mag dieser Antheil an einem Ereignisse, das seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt machte, wohl das Seinige beigetragen haben. Zwar wurde er von dem neugewählten Großen Rathe zum Mitgliede des Kirchen- und Erziehungsrathes ernannt; aber die größere Freiheit, die ihm durch die Gunst der neuen Behörden zu Theil wurde und der öftere Aufenthalt in Zürich verschlimmerten seine traurigen häuslichen und ökonomischen Verhältnisse noch mehr. Auch in jenes schon berührte unerlaubte Verhältniß verstrickte er sich noch tiefer. Unter dem Vorwande zu großer, ihm hinderlicher Amtsgeschäfte nahm er 1841 seine Entlassung aus dem Kirchen- und Erziehungsrathe. Auf eine geheime Aufforderung, mit der wohl der Wink verbunden war, daß ihn sonst die Synode auszustoßen gezwungen seyn würde, legte er 1845 auch seine Pfarrstelle nieder und trat aus dem geistlichen Stande. Er trat wieder als Privatdocent an der Universität Zürich auf und las über hebräische und Sanskritsprache und Literatur, wie er denn trotz

*) Dessen Biogr. s. im 17. Jahrg des N. Nekr. S. 787.

seinem zunehmenden moralischen und ökonomischen Ver sinken sich bis auf die letzte Zeit seines Lebens eifrig mi seinen Lieblingswissenschaften beschäftigte. In dieser Zeitt ließ sich, so viel wir wissen, seine Gattin von ihm schei den. Um sich aus seinen immer drückenderen pekuniären Verlegenheiten zu retten, griff er zu den verwerflichsten Mitteln. Wegen Wechselverfälschung mußte er im Nov. 1846 flüchten und begab sich mit der Person, die vielfach sein unglückliches Schicksal verschuldet hat, nach Paris. Von dort kam die Nachricht, daß er sich im größten Elend befinde und am Ende Juni 1847, daß er seinem und seiner Mitschuldigen Leben durch Gift ein Ende gemacht habe. Er ist ein warnendes Beispiel, wie der talentvollste Mann durch Mangel an Selbstbeherrschung sein Lebensglück und eine vielversprechende Zukunft aus eigener Schuld zerstören kann. — Außer H.'s schon genannten Schriften haben wir noch anzuführen: Urwasi u. der Held. Indisches Melodrama von Kalidosa, dem Dichter der Sakuntala. Aus dem Sanskrit und Prakrit metrisch übersetzt. Frauenfeld 1838. — Das Lied d. Lieder od. Sieg der Treue, übers. u. erklärt. Zurich 1840. — Gesicht des Todesboten über dem Erdkreis. Ein hebr. Gedicht. Urtext u. Uebersetzung. Ebds. 1844. — Prabodhatschandrodoja od. der Erkenntnißmondaufgang. Philos. Drama. — Meghadutu oder der Wolkenbote. Lyrisches Gedicht. A. d. Sanskrit übersetzt. Ebds. 1846.

* 295. August Traugott Leberecht Haicke,

Pfarrer zu Leschwitz bei Görlitz;

geb. den 22. Juli 1765, gest. den 4. Juli 1847.

Sein Vater, Christian Friedrich Haicke, war Pfarrer zu Oberbiela, dem Geburtsorte unseres H., bei Görlitz; seine Mutter, Susanna Beata, geb. Zähring von Gersdorf bei Reichenbach. Zu Görlitz studirte er unter dem ausgezeichneten Rektor Baumeister, unter Hortzschansky *) und Schwarze, seit 1786 aber zu Leipzig unter Morus, Rosenmüller, Platner u. A. Schon 1789 ward er Amtsgehilfe seines Vaters und 1795 Pfarrer zu Leschwitz bei Görlitz, wo er am 10. Nov. 1839 sein Amtsjubiläum erlebte, wozu er vom König den rothen Adlerorden bekam. Im Kriege 1813 verlor er seine Habe durch Brand und Plünderung. Verheirathet war er seit 1793 mit Johanne

*) Dessen Biogr. siehe im 9. Jahrg. des N. Nekr. S. 1056.

Digitized by Google

Christiane, geb. Pudor, die er 1832 verlor. Von seinen Söhnen ist einer sein Amtsnachfolger; von den älteren verlor er zwei durch frühen Tod zu seinem größten Schmerze, nämlich Dr. Ernst Friedrich Haicke, Arzt zu Straßburg in der Uckermarck und Christian Eduard, Apotheker. Das Andenken des braven Pastor H. wird in seiner Gemeinde werth bleiben.

* 296. Meyer Isaak Schiff,

Untergerichtsadvokat zu Kiel;

geb. im Jahr 1783, gest. d. 9. Juli 1847.

S. wurde zu Altona geboren, wo sein Vater, Isaak Benedikt, 1829 als Aeltester der hochdeutschen Judengemeine gestorben ist. Auch der Unserige blieb der Religion seiner Väter zugethan, widmete sich aber dem Gelehrtenstande, besuchte zu dem Behufe das altonaer Gymnasium und studirte dann auf meheren Universitäten die Rechte. Nachdem er das Amtsexamen rühmlich bestanden hatte, wurde er zuerst Sekretär bei dem Oberpräsidium in Kiel und blieb auch später dort, als er eine Bestallung als Untergerichtsadvokat erhalten hatte. Seine allgemeine Bildung, seine gründlichen juristischen und finanziellen Kenntnisse, sein Scharfsinn, seine Gewandtheit und seine Redlichkeit verschafften ihm bald den Ruf eines der ersten Advokaten in Schleswig-Holstein und fast kein großes Geschäft wurde während der finanziellen Krisis daselbst (1812 bis 1822) abgeschlossen, ohne seine Mitwirkung oder seinen Rath. Während der feindlichen Okkupation des Landes (1813 und 1814) war er Sekretär der provisorischen Regierung. Durch seine ausgedehnte und gewichtige Praxis erwarb er sich ein nicht unbedeutendes Vermögen. Abweichend von den Gesetzen des Landes wurde es ihm, einem Juden, ausnahmsweise erlaubt, eine Christin, die Tochter eines Kanzleiassessors Schwaab, zu heirathen. Denn so sehr ihm auch sein Judenthum oft hindernd in den Weg trat und er sich keinesweges an die äußeren Gebräuche der mosaischen Religion band, so war ihm doch der Gedanke, zum Christenthum überzutreten, zuwider. Aber S., durch seinen durchdringenden Verstand zu einem Ansehen im Lande erhoben, wie es selten ein Privatmann genoß, sollte in seinen letzten Jahren ein merkwürdiges Beispiel der Wandelbarkeit menschlichen Glückes darbieten. Um die Mitte der zwanziger Jahre verfiel er zuerst in Schwermuth und darauf in Geistesverwirrung. Auf eine

Zeitlang geheilt, vermochte er doch das öffentliche Zutrauen nie ganz wieder zu gewinnen und häufigere Rückfälle machten nach und nach den Zustand der Geisteskrankheit zu dem gewöhnlichen, der nur durch lichte Perioden unterbrochen war, in welchen sein heller Verstand in vollem Glanze wieder aufblitzen konnte. Sein Vermögen hatte er in den Uebergangsperioden zur Verrücktheit größtentheils vergeudet. Seit 1840 war ihm ein Kurator beigegeben. Am oben genannten Tage wurde er endlich, 64 Jahre alt, von hinnen gerufen. — Seine schriftstellerischen Arbeiten sind: Ueber den in den Herzogth. Schleswig und Holstein jetzt geltenden Münzfuß u. die Berechnung nach Reichsbankgeld. Geschrieben den 27. Mai 1815. (Kiel) 1815. — Schreiben an den Verf. der Rügen üb. d. Post- u. Poststraßenwesen in Holstein. Kiel 1830. — Versuch eines Verzeichnisses der verschiedenen Gerichtsbarkeiten des Herzogth. Holstein in einer durch die topograph. Lage bestimmten Reihenfolge. Mit einem Vorworte u. einigen in's Einzelne gehenden Bemerkk. Ebds. 1831. — Was wohl in d. Formular des schlesw. Huldigungseides v. 1721 unter lex regia zu verstehen seyn möge? In Falck's Neuem staatsbürgerl. Magazin Bd. 9. (1840). S. 257 bis 260. — Beiträge zu dem kieler Korrespondenzblatte; z. B. Vaterländ. Materialien. 1831 Nr. 77.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 297. Julie, Freifrau von Bechtoldsheim, geb. Freiin von Keller,

zu Eisenach;

geb. d. 3. Nov. 1747, gest. d. 12. Juli 1847.

Es giebt Namen, deren Klänge an eine ganz andere, an eine Zeit poetischen Lebens im Vaterlande erinnern, dessen Wiederkehr als ganz unmöglich erscheint. Es ist jene Zeit, in welcher die lyrische Dichtkunst ihre Feste feierte, in welcher die Musen den Thron einer deutschen Fürstin, der Herzogin Amalie von Weimar, mit ihren duftendsten Blüthen schmückten, in welcher die Poesie als Zweck anerkannt wurde. Unter jenen Namen wird auch der dieser Dichterin genannt, die es vielleicht niemals geworden seyn würde, hätte sie nicht den dichterischen Anhauch von dem Umgange mit den gefeiertsten Männern der deutschen Literatur, namentlich mit Wieland, empfangen, der, ein vertrauter Freund ihres älterlichen Hauses,

Digitized by Google

die liebliche Erscheinung unter dem Namen seiner „Psyche“ in seinen Briefen oft gefeiert hat. — Sie war zu Gotha geboren, die Tochter des dortigen Staatsministers, Freiherrn von Keller. Ihre Erziehung wurde auf das Sorgfältigste geleitet und gedieh namentlich unter den Augen und dem Beirathe ihrer hochgebildeten und sittlich ausgezeichneten Mutter. Der eigenthümliche Unterricht jener Zeit, der sich besonders mit Geschichte und Mythologie Griechenlands, so wie mit der französ. Literatur beschäftigte, flößte schon dem Kinde eine Vorliebe für die Antike ein und machte es fähig, recht nette und korrekte französ. Verse zu fertigen. Kaum zur Jungfrau entwickelt verheirathete sie sich mit ihrem mütterlichen Oheim, dem damaligen s.-gotha'schen Oberamtmann, Freih. v. B., einem literarisch gebildeten Manne, und verlebte mehere Jahre in stiller Zurückgezogenheit, nur mit der Erziehung ihres ältesten Sohnes beschäftigt. Allein dieses einförmige Leben wirkte nachtheilig auf ihre Gemüthsstimmung ein und ihr Gemahl dachte selbst auf ein Mittel, ihr die Freuden der Geselligkeit in reicherem Maaße zugänglich zu machen. Er nahm den an ihn ergangenen Ruf, in sachsen-weimar. Dienste zu treten, gern an und zog als Vicekanzler der Landesregierung nach Eisenach. Die Schönheit der Umgebung und der Umgang mit gebildeten Menschen, denen Julien's gastliches Haus stets offen stand, befriedigten ihr Herz und ihren Geist. Doch die politischen Wandlungen, so wie ihre wachsende Neigung, sich eine Welt der Ideale zu schaffen, machten ihr die häusliche Zurückgezogenheit wiederum wünschenswerther. Sie wendete sich dem Studium der Muttersprache, der Geschichte, der Philosophie und der Kunst auf das Eifrigste zu und dichtete mitten unter diesen ernsten Beschäftigungen manches liebliche Lied. Harte Schicksalsschläge trafen im Laufe der Zeit ihr Herz; sie verlor binnen wenigen Jahren den Gemahl, drei Söhne und zwei hoffnungsvolle Enkel und blieb nur zugänglich für den geselligen Umgang ihrer vertrautesten Freundinnen, ohne doch mit der Welt zerfallen zu seyn. Der Frauenverein, jene segensreiche Pflegeanstalt für Töchter niederer Stände, welche das Andenken der jetzigen Großherzogin von S.-W.-E. unauslöschlich erhalten wird, fand an der bereits gealterten, aber noch rüstigen Matrone eine eben so unverändert einsichtige, als unermüdliche Vorsteherin. — Das Hauptwerk der Dichterin: Hesperion und Athenais, oder die Liebe eines Künstlerpaares aus dem 15. Jahrhundert, ein romant. Gedicht, ist, so viel wir wissen,

Digitized by Google

nur Fragment geblieben. Viele kleinere Gedichte aber finden sich zerstreut in verschiedenen Sammlungen, z. B. in Voß: Musenalmanach 1788; in der Olla Potrida; in Bertuch's: Journal des Luxus und der Moden 1800; in Becker's: Erholungen 1804; in Dessen: Abendzeitung 1806; im Freimüthigen 1805; in Claudius: Frauenzimmeralmanach 1808; in Becker's: Guirlanden 1813; in der Urania 1819; in Raßmann's: Frühlingsgaben 1821. In den beiden ersten Sammlungen sind ihre Arbeiten nur mit „Julie", zuweilen mit „Psyche" unterzeichnet. Ein Gedicht zum Besten der Hilfsbedürftigen in Eisenach: „Der erste September." Gotha 1811. ist besonders herausgegeben. Ein Gedicht an M. A. v. Thümmel ist in dessen Leben von Gruber aufgenommen.

B. Hain.

298. Georg Ferdinand Döllinger,

königl. bayer. Rath und geheimer Hausarchivar zu München; geb. im Jahr 1772, gest. den 6. Aug. 1847 *).

Geboren zu Bamberg, war er der Sohn des fürstbischöfl. Leibarztes und Professors der Medicin, Ignaz Döllinger, der jüngere Bruder des berühmten Physiologen und Professors zu München gleiches Namens **). Er vollendete seine Studien an den Lehranstalten seiner Vaterstadt. Mit der Rechtswissenschaft verband er besondere Vorliebe für Feldmeßkunst. Im J. 1798 ward er Accessist bei der Hofkammer in Bamberg; 1803 Registrator und folgendes Jahr Oberregistrator bei der Landesdirektion in Bamberg. In gleicher Eigenschaft kam er 1807 nach München zur Centralstiftungs-Administration, wurde 1817 wirklicher Rath und geheimer Registrator bei dem Staatsrathe, 1825 geheimer Archivar und endlich 1828 geheimer Hausarchivar. Seit 1843 wurde er unter Anerkennung seiner treuen und gewissenhaften Dienstleistungen pensionirt. Die langjährige Uebung im Archivwesen und die Zugänglichkeit, welche ihm für die genaue Erforschung aller Regierungsverfügungen zu Gebote stand, veranlaßte ihn zur Herausgabe genauer und umfassender Register über die gesammten bayer. Gesetzessammlungen, wodurch er den Beamteten und Staatsdienern in schneller Auffindung der erlassenen Regierungsverordnungen mit einer

*) Real-Encyklopädie für das kathol. Deutschland. Bd. III. u. X.
**) Dessen Biogr. siehe im 19. Jahrg. des N. Nekr. S. 71.

sehr dankenswerthen Erleichterung ihrer Geschäfte zu Hilfe kam. Er fertigte ein Repertorium über die kreitmayr'sche und mayer'sche Generalsammlung 1834 und nur ein ausdauernder Fleiß konnte das höchst mühsame Werk veranstalten: Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen; aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet. 20 Bde., in meheren Abtheilungen, 1835—39. Das allgemeine Register über die in den Regierungs- und Gesetzblättern enthaltenen Verordnungen von 1799 – 1843 (München 1844), umfaßt 5 starke Bände. Seine frühere literarische Beschäftigung bezog sich auf das Registraturwesen. Er gab im Bamberg 1806 eine Zeitschrift für Archiv- u. Registraturwissenschaft heraus, 7 Hefte. Hierauf: Magazin zur Vervollkommnung des Registraturwesens 1807. — Ueber die zweckmäßige Einrichtung der Registrationen. München 1811. — Anleitung, die Amtspapiere leicht zu ordnen. 1815. — Die Verfassung d. Königreichs Bayern. 2 Bde. 1818—19. — Verfassung u. Verwaltung d. Gemeinden in Bayern. 1820. — Die Erhöhung des Nationalwohlstandes durch den Handel mit Getraide. 1828. — Der Geschäftsmechanismus nach seinem Endzweck. 1828. — Die üb. d. Jagdwesen in Bayern bestehenden Verordnungen. 1842. — Das Bauwesen, Branntweinbrennen u. der Malzaufschlag in Bayern in polizeil. u. kameralist. Beziehung. 1843. — Der kathol. Geistliche, seine Pflichten u. Dienstverhältnisse nach den Abstufungen seiner Würde u. die kathol. Kirche in religiöser u. ökon. Beziehung. 1843. — Uebersicht der, das Schulwesen in Bayern betreffenden, gesetzlichen Anordnungen; in kurzen Auszügen nach alphabet. Ordnung zusammengestellt. 1844. — Der Getraidehandel nach staatswirthschaftl. u. polizeil. Gesetzen. 1844. — Uebersicht der in dem bayer. Regentenhause geschehenen Ländertheilungen, der dadurch entstandenen verschiedenen Linien und ihre Erlöschung, mit Andeutung der Successionsverhältnisse. 1845. — Wirkungskreis der Patrimonialgerichte II. Klasse. 1845. — Endlich die in kurzen Auszügen in alphabet. Ordnung abgefaßten Uebersichten von Verordnungen des Gewerbwesens, Landwirthschaft, Landstraßen- und Wasserbauwesens. 1845 u. dergl. m.

Digitized by

* 299. Dr. th. Johann Adolf Jacobi,

Oberpfarrer und Superintendent zu Waltershausen;

geb. d. 9. Aug. 1769, geſt. d. 12. Aug. 1847.

J. war zu Großkochberg, einem unfern Rudolſtadt, aber im Herzogth. S.-Altenburg gelegenen Dorfe, geboren, wo ſein Vater Pfarrer war. Als Knabe wurde er von ſeinem Vater wohl unterrichtet, zeigte große Liebe zu den Wiſſenſchaften und es war bei ihm mit ausgezeichneten Fähigkeiten ein klarer Verſtand und wirklich ſeltenes Gedächtniß vereinigt. Der in den reizenden Umgebungen ſeines Geburtsortes und Rudolſtadts, wohin er in ſeinem 13. Jahre auf die Schule gethan worden war, verlebten glücklichen Stunden, erinnerte er ſich noch im hohen Alter gern. Erſt 17 Jahre alt bezog er die Univerſität Göttingen und ſtudirte mit außerordentlichem Fleiß Theologie und Philoſophie. Nach vollendeten Studien wurde er Rektor an der Stadtſchule zu Jena, bald darauf Diakonus an der Stadtkirche, promovirte und wurde außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie. In dieſer Zeit hat er Mehreres durch den Druck veröffentlicht, namentlich die rhythmiſche Ueberſetzung der Pſalmen *), verſehen mit kurzen Erklärungen, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde. Wäre er auf dieſer Laufbahn geblieben, er hätte Großes werden und Großes leiſten können. Nach wenigen Jahren wurde J. zum Pfarrer nach Ruhla berufen. So ſehr es ihm auch in dieſem freundlichen Orte und unter den biederen Einwohnern des Fleckens gefiel, weilte er nur kurze Zeit daſelbſt. Ein Ruf nach Gotha als Landſchuleninſpektor führte ihn dahin. Eine bis auf das Kleinſte ſich erſtreckende Kenntniß des gotha'ſchen Landes hatte er ſich bei dieſer Gelegenheit erworben, die ihm und ſeinen Freunden oft trefflich zu Statten kam. Die in ſeiner Schule gebildeten Lehrer rühmten ſtets die Freundlichkeit, mit welcher er ſie behandelt, die Klarheit und Beſtimmtheit, die er ſeinen Vorträgen zu geben wußte. Den Bewohnern Gotha's war er ein beliebter Prediger und eine zahlreiche Menge ſtrömte jedesmal der Waiſenkirche zu, wenn J. predigte. Mit den Gelehrten, den Geiſtlichen und Profeſſoren der Stadt lebte er in freundſchaftlichem

*) Die Pſalmen überſetzt nnd mit Anmerkungen begleitet. 2 Thle. Jena 1796.

Die Redakt.

Digitized by Google

Verhältniß. Unterdessen war er auch Doktor der Theologie geworden und gab in Verbindung mit Danz in Jena mehere Jahrgänge einer Zeitung heraus, die für die Bildung und Hebung des Schulwesens von großer Wichtigkeit waren *). Im J. 1812 wurde er aufgefordert, die erledigte Oberpfarrstelle und Superintendentur zu Waltershausen anzunehmen. Er that es gern, weil ihm dieser Wirkungskreis mehr zusagte, als der, in welchem er bis jetzt gestanden. Mit Freuden nahmen die Bürger Waltershausens den Mann auf, der obgleich noch jung, schon viel erfahren, schon manches wichtige Amt bekleidet und sich einen nicht unbedeutenden Ruhm erworben hatte. Er war auch hier ganz am rechten Platze. Mit unermüdetem Eifer arbeitete er auf dem Gebiete der Wissenschaften fort und gab im Laufe der Zeit viele Schriften verschiedenen Inhaltes heraus. Genannt müssen vor allen werden das Leben Jesu, Eichenlaub auf Luther's Grab, mit Gutmuth's deutsches Land und deutsches Volk. Außerdem sind mehere Predigten und Reden, meist bei besonderen Gelegenheiten von ihm gehalten, gedruckt worden **). Wäre nicht durch die vielen Amtsgeschäfte und durch zahlreiche Ephoralarbeiten seine Zeit so sehr zersplittert worden, es würde bei seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit, bei seinem wahrhaft seltenen Reichthum an gründlichen Kenntnissen noch manches schöne Werk seines Geistes an's Licht getreten seyn. Die ihm näher standen, kannten ihn als einen

---

*) Prakt. Tagebuch für Landprediger, zur leichteren Führung ihres Amtes und zur besseren Aufsicht über die ihnen untergebenen Landschulen. 1. Bd. 4. Stück. Weim. 1799 f.

Die Redakt.

**) Die Gesch. Jesu f. denkende u. gemüthvolle Leser. Gotha 1816. 2. Aufl. M. 5 Kpf. u. Landcharte. Sondersh. 1819. — Eichenlaub um Luther's Aschenkrug gewunden. M. 8 Kp.. Erf. 1817. 3. Aufl. M. 14 Kpf. Ebdf. 1818. — Deutsches Land u. deutsch. Volk. Gotha 1820—26. 4 Bde. — Außerdem: Mit J. F. E. Kirsten: Journal für Menschenkenntniß, Menschenerziehung und Staatenwohl. 1. u. 2 Quartal. Jen. 1795. — Adnotatt. in selecta Jobi loca Ibid. 1795. — Elementarbuch der hebr. Sprache. Ebdf. 1798. — Predigten bei d. Antritt meines Lehramtes in Jena geh. Jena 1800. — Neues prakt. Tageb. f. Landschullehrer u. s. w. 1. Bd. 2. Stück. Eisen. 1801—1803. — Predigt b. d. Gedächtnißfeier Herzogs Ernst II. Gotha 1804. — Journ. f. Landschullehrer. Ebdf. 1. Bd. 3. Stck. 1804—1811. — Predigten bei Veränder. m christl. Lehramtes. Ebd. 1812. — Die Apostelgeschichte f. denkende u. gemüthvolle Leser. Ebd. 1818. — Morgenblatt f. d. Tag des Herrn. Ebdf. 1818. — Maria, die heil. Jungfrau. Mit Maria's Bildniß. Ebdf. 1823. — Früchte meines Amtes u. Gemüthes. 2. wohlf. Ausg. Ebdf. 1823. — Ueberdieß mehere einzelne Predigten u. Gelegenheitsreden.

Die Redakt.

Digitized by Google

trefflichen Exegeten, verdienstvollen Orientalisten, hellen Denker, gelehrten Sprachforscher und in jeder Hinsicht wohlunterrichteten Mann. So oft wir Pfarrer bei ihm waren — und unsere Versammlungen fanden monatlich einmal in seiner Wohnung Statt —, thaten wir jedesmal einen tieferen Blick in den Schatz seines Wissens und Jeder verließ ihn mit dem Wunsche, einen ähnlichen in seinem Inneren zu besitzen. Mit den Geistlichen und Schullehrern, die unter seiner Inspektion standen, lebte er im besten Vernehmen. Ob er gleich eine lange Reihe von Jahren Ephorus war und er mit vielen verschiedenen Männern zu thun bekam, so hat er doch keinem fühlen lassen, daß er über ihm stehe, hat keinem wehe gethan. Sah er sich genöthigt, was in seiner Stellung unvermeidlich war, Das oder Jenes zu rügen, so geschah es mit einer Sanftmuth, die wohl zur Erkenntniß führen und rühren mußte, aber nimmermehr beleidigen konnte. Einstimmig wird noch heute die Humanität des Seligen gerühmt. Gleich wohlwollend behandelte er alle Bürger seiner Stadt ohne Ansehen der Person. Drum kamen ihm auch Alle mit ungeheuchelter Achtung und Liebe entgegen und vom Greis bis zum Kind, vom Reichsten bis zum Aermsten, nannten sie ihn mit Stolz „unseren Superintendenten.“ Als Prediger war er beliebt und fand besonders bei dem gebildeten Publikum großen Beifall. Er hatte die Sprache ungemein in seiner Gewalt; sein deutscher Styl war rein und klassisch. Mit Sicherheit konnte man darauf rechnen, daß man in seinen Vorträgen nie auf etwas Unedles, Schwerfälliges und Unbeholfenes stoßen würde. Oft wußte er aus dem Texte ein Thema zu ziehen, das nur ihm allein zu finden möglich war; er wußte es aber auch dann auf eigenthümliche und anziehende Weise durchzuführen. Zuweilen freilich waren seine Vorträge zu bilderreich und dem gewöhnlichen Manne zu hoch und unverständlich. Am meisten gefiel daher diesem seine Rede, wenn er unvorbereitet auftrat, weil er da so recht vom Herzen zum Herzen sprach. Sein ganzes Leben hindurch bis in's hohe Alter zeigte er rastlose Thätigkeit. Nicht genug, daß er die oft schweren Pflichten seines ausgedehnten Wirkungskreises mit der größten Gewissenhaftigkeit erfüllte; er that noch mehr. Im J. 1841 übernahm er die Beaufsichtigung der Diöcese Thal, die ihm vom herzogl. Oberkonsistorium übertragen wurde. Er versah nebenbei in der letzteren Zeit die Stelle eines Geistlichen bei der gotha'schen Gemeinde in Kleinschmalkalden, welchem, nach

vorangegangenen Streitigkeiten mit den heſſiſchen Einwohnern des Ortes, der Zutritt in die den Letzteren gehörende Kirche verſagt worden war. Jeden Sonntag ertheilte er Unterricht in der von ihm gegründeten Sonntagsſchule zu Waltershauſen, die auch von Lehrlingen der benachbarten Orte fleißig beſucht wurde. In den Wintermonaten hielt er den wißbegierigen Bürgern ſeiner Stadt wöchentlich einige Stunden Vorleſungen über verſchiedene Gegenſtände aus dem Gebiete der Geſchichte und Geographie. Stets wohnte eine ſo zahlreiche Menge dieſen Stunden bei, daß der ziemlich große Rathhausſaal ſie nicht alle faſſen konnte. Wie viel Zeit außerdem er auf Berichte, auf das Schlichten unangenehmer Streitigkeiten und dergleichen mehr verwenden mußte, kann nur der beurtheilen, der es aus ſeinem eigenen Munde vernommen oder der ihm näher geſtanden hat. Sein Grundſatz war: ich muß wirken, ſo lang es Tag iſt, ehe die Nacht kömmt, wo Niemand wirken kann, und darum nahm er nur im äußerſten Nothfalle die Unterſtützung Anderer an. Dagegen war er ſeinen Amtsbrüdern ſtets zur Hilfe bereit. Gleiches rühmen auch ſeine Mitbürger von ihm. Auch ſein Wohlthätigkeitsſinn darf nicht mit Stillſchweigen übergangen werden. Er handelte ſo recht im Geiſte des Evangelium; ſeine Linke wußte oft nicht, was die Rechte that. Mit uneigennütziger Geſinnung verrichtete er die Pflichten ſeines Berufes. Auch das geſellige Leben hat mit ihm verloren. Wie gern gedenken Alle, die das Glück hatten, in ſeiner Nähe zu leben, der ſchönen, heiteren Stunden, die ſie in ſeiner angenehmen belehrenden Unterhaltung zubrachten. Selbſt gewöhnliche alltägliche Ereigniſſe wußte er auf ungemein anziehende Weiſe darzuſtellen. Von geringfügigen Gegenſtänden wußte er unvermerkt zu wichtigeren, überzugehen und daran ſeine weiſen Belehrungen zu knüpfen. Stunden lang konnte man ihm zuhören und wurde nicht müde. Erheitert, belehrt und für ihn eingenommen verließ Jeder den geiſt- und gemüthvollen Mann. In welcher Achtung und Liebe er überall ſtand, zeigte ſich recht deutlich, als er im J. 1837 ſein 25jähriges Dienſtjubiläum feierte. Die Pfarrer und Schullehrer ſeiner Diöceſen, die Bürger der Stadt brachten ihm ihre aufrichtigen Glückwünſche an jenem feſtlichen Tage dar und überreichten ihm manch werthvolles Geſchenk, das der Greis mit Freudigkeit annahm und ſtets mit gerührtem Blicke betrachtete. Auch von dem damals regierenden Herzog

Ernst *) empfing er an jenem Tage einen deutlichen Beweis, daß seine Verdienste um Kirche und Schule allgemein anerkannt seyen, indem ihm derselbe den herzogl. Hausorden verlieh. — In seinem häuslichen Leben hat der Verewigte neben vielen Freuden auch manches Bittere erfahren. Der älteste seiner Söhne ist der verdiente Oberkonsistorialrath und Oberhofprediger zu Gotha, Dr. Jacobi. Der zweite bekleidet die Stelle eines Garnisonpredigers zu Graudenz. Noch sah er neben diesen beiden einen dritten erblühen, einen talentvollen, an Geist reich begabten Jüngling, der aber, nachdem er die Universität kaum einige Jahre verlassen hatte, zur großen Betrübniß des Vaters starb. Dreimal war er verheirathet und — seltsames Geschick! — Jede seiner drei Gattinnen hatte mit langwierigen Leiden zu kämpfen. Die ihn überlebende Wittwe litt schon seit 10 Jahren an der Gicht und begrüßte mit stiller Freude die Stunde ihres Todes, der am 15. Dec. 1848 erfolgte. Der würdige Greis wollte den Abend seiner Tage in dem der Stadt nahe liegenden und dahin eingepfarrten Orte Ibenhain zubringen, wo er sich ein Haus kaufte und geschmackvoll einrichten ließ; aber es kam nicht dazu. Die Vorsehung rief ihn vom Schauplatze seines Wirkens, ehe er den Gedanken ausführen konnte. So stark und vest auch seine Gesundheit in früheren Jahren war, so wurde dieselbe doch schwankender in der letzteren Zeit. Schon im Jahr 1839 sah er sich genöthigt, einige Zeit das Predigen und alle anderen anstrengenden Arbeiten zu unterlassen. Er unternahm, von Sehnsucht getrieben und um seiner Gesundheit willen, eine Reise zu seinem Sohne nach Graudenz. Wirklich kehrte er wohler und kräftiger in die Heimath zurück. Doch das Uebel stellte sich in der kommenden Zeit bald stärker, bald schwächer wieder ein. Mit dem Frühlinge des Jahres 1847 ergriffen ihn die Schmerzen des Körpers mit doppelter Gewalt. Vielmal, äußerte er, bin ich krank und leidend gewesen, ich habe mich jedesmal wieder erholt; doch dieses Mal nahet, ich fühle es, die Stunde meiner Auflösung. Nach kurzem Krankenlager und im Hinblick auf den Erlöser Jesum Christum, endete er sein thatenreiches Leben. Wie sehr er von Allen, die ihn umgaben und kannten, geschätzt und geliebt wurde, sprach sich recht deutlich aus am Tage seines Begräbnisses. Geistliche aus der Nähe und Ferne, die die Kunde seines Todes vernommen, hatten in zahlreicher Menge sich ein-

*) Dessen Biogr. siehe im 22. Jahrg. des N. Nekr. S. 83.

gefunden, um den treuen Freund — das war er den Aelteren — den guten Vater — das war er uns Jüngeren — zu Grabe zu begleiten. Mit ihnen waren die Lehrer der Jugend aus vielen Orten des gotha'schen Landes herbeigekommen, da auch sie die Größe ihres Verlustes fühlten. Wenige seiner Parochianen fehlten und Alle weinten gerechte Thränen an seinem Grabe. Sogar aus den naheliegenden Ortschaften hatten viele Landleute Sichel und Pflug bei Seite gestellt, um dem edeln Manne, der so oft Worte des Trostes und der Erbauung bei verschiedenen Gelegenheiten auch zu ihnen geredet hatte, die letzte Ehre zu erweisen. In feierlicher Stille bewegte sich ein langer Zug von seiner Wohnung nach dem Gottesacker, nicht unter Glockengeläute, wie es sonst in Waltershausen gewöhnlich ist, sondern unter Begleitung der Trauermusik. An seinem Grabe sprach der Diakonus Trostbach, selbst tief ergriffen und bewegt, schöne Worte, in denen er der Wahrheit gemäß in der Kürze die Verdienste des Verewigten schilderte. Unvergeßlich wie der Todestag meines eigenen Vaters, der ein treuer Freund des Verewigten und ihm mit ganzem Herzen ergeben war, wird dieser Tag mir bleiben. So lange der Selige unter uns weilte, hat er überall Achtung und Liebe gefunden; sie ist ihm bis heute geblieben und wird ihm zu Theil werden, so lange sein Name im Gedächtniß der Nachwelt fortlebt.

Laucha bei Waltershausen. Julius Steffani,
Pfarrer.

* 300. Mauriz von Courten,

Präsident des Großen Rathes, Alt-Landeshauptmann zu Sitten;
geb. im Jahr 1781, gest. d. 5. Okt. 1847 *).

Der Verewigte stammte aus einem der angesehensten Geschlechter des Oberwallis, das sich in Staats- und Militärdiensten auszeichnete und aus welchem der General Mauriz v. Courten, so viel wir wissen, der Großvater unseres v. C., wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit von Kaiser Karl VII. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die Jugend v. C.'s fiel in eine bewegte Zeit. Im J. 1790 brach ein Kampf zwischen Ober- und Unterwallis los, in welchem das erstere siegte. Im Jahr 1798 drangen die Franzosen nach kräftigem, aber vereinzeltem Widerstande in das Land ein und es wurde dasselbe mit der helveti-

*) Nach Zeitungen u. A.

Digitized by Google

den Schädel vorhalten. Auf dem 3. Schädel ist der Kopf des Mannes, der den Schädel trägt, dargestellt. Auf dem 4. Schädel ist ein Mann dargestellt, der einen Schädel in der Hand hält. Auf dem 5. Schädel ist ein Mann dargestellt, der einen Schädel in der Hand hält. Auf dem 6. Schädel ist ein Mann dargestellt, der einen Schädel in der Hand hält. Auf dem 7. Schädel ist ein Mann dargestellt, der einen Schädel in der Hand hält. Auf dem 8. Schädel ist ein Mann dargestellt, der einen Schädel in der Hand hält. Auf dem 9. Schädel ist ein Mann dargestellt, der einen Schädel in der Hand hält. Auf dem 10. Schädel ist ein Mann dargestellt, der einen Schädel in der Hand hält.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

Trauergeleite zum Stadtthore begleitet, um von da nach Siders in das Familienbegräbniß abgeführt zu werden. Dem von vier schwarzbehangenen Pferden gezogenen Leichenwagen folgten zu Fuß der Großrathspräsident, der Staatsrathspräsident, der Bischof, der Staatsrath, die Deputirten des Klerus, der Große Rath, der Klerus der Domkirche und viele Leidtragende aus allen Ständen. Dem Begräbnisse zu Siders wohnten 26 Abgeordnete des Großen Rathes, von jedem Zehnten zwei, bei. So ehrte das Wallis den Mann im Tode, der im Leben viel verkannt und angefeindet worden war, der an der Spitze der konservativen Partei Vieles zu den Wirren und hinwieder zur Beruhigung des Landes beigetragen hatte; auf dessen ehrenhaften Charakter, auf dessen Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit aber nie ein Schatten von Vorwurf fiel. — Sein Sohn, der damalige Tagsatzungsgesandte, Adrian v. Courten, vernahm den plötzlichen Tod seines Vaters in Luzern, wo er, einer der feurigsten und beredtesten Führer des Sonderbundes, einer Konferenz der Abgeordneten der sieben katholischen Stände beiwohnte.

301. Johann Baptist Schels,

kaiserl. österreich'scher Obristlieutenant, Bibliothekar, vieler Orden Ritter, zu Grätz;

geb. den 9. Nov. 1780, gest. den 6. Okt. 1847 *).

Der Dahingeschiedene wurde zu Brünn in Mähren geboren; sein Vater — Ignaz Schels — war kaiserl. Rath und Administrator der k. k. Tabak- und Siegelgefälle im Herzogthume Kärnten. Viele Verwandte der Familie Sch.'s hatten hohe Stellen im kaiserl. Heere bekleidet, worunter besonders der Großoheim unseres Sch., Feldmarschall-Lieutenant Karl Freiherr von Amadei, Ritter des Maria-Theresienordens, zu zählen kömmt, welcher im Jahr 1758 als Obristlieutenant den Sieg von Hochkirchen durch Erstürmung des dortigen Kirchhofes entschieden hatte. Im Jahr 1782 rief der Staatsdienst seinen Vater nach Klagenfurt und so erhielt Sch. dort seine wissenschaftliche Erziehung. Im Herbst 1797 beendete er im dortigen Lyceum seine philosophischen Studien. Sein Vater bestand darauf, daß sein Sohn in derselben Stelle, deren Chef er

*) Nach einer gedruckten Biographie Sch.'s vom k. k. Obersten Pannasch.

Ich, die ganz Persönlichkeit, [illegible] Gedanken, meine Gefühle, meine Sehnsucht, meine Liebe, meine Leidenschaft, mein Leben, mein Alles, ich bin nicht mehr, ich bin nur noch ein Teil von Ihnen, ich bin Ihr Geschöpf, Ihr Eigentum, Ihr Sklave, Ihr Weib, Ihre Hure, Ihre Dirne, Ihre Geliebte, Ihre Frau, Ihre Mutter, Ihre Tochter, Ihre Schwester, Ihre Freundin, Ihre Kameradin, Ihre Kollegin, Ihre Gefährtin, Ihre Gespielin, Ihre Vertraute, Ihre Beraterin, Ihre Ratgeberin, Ihre Trösterin, Ihre Pflegerin, Ihre Wärterin, Ihre Dienerin, Ihre Magd, Ihre Köchin, Ihre Wäscherin, Ihre Putzfrau, Ihre Gouvernante, Ihre Erzieherin, Ihre Lehrerin, Ihre Schülerin, Ihre Patientin, Ihre Klientin, Ihre Kundin, Ihre Gönnerin, Ihre Mäzenin, Ihre Protektorin, Ihre Schutzbefohlene, Ihre Untergebene, Ihre Vorgesetzte, Ihre Chefin, Ihre Direktrice, Ihre Vorsteherin, Ihre Aufseherin, Ihre Gefängniswärterin, Ihre Kerkermeisterin, Ihre Folterknechtin, Ihre Henkerin, Ihre Mörderin, Ihre Totengräberin, Ihre Leichenfrau, Ihre Leiche, Ihr Gespenst, Ihr Phantom, Ihre Erscheinung, Ihre Vision, Ihre Halluzination, Ihre Einbildung, Ihre Idee, Ihr Gedanke, Ihr Nichts, Ihr Alles, Ihr Ich, Ihr Du, Ihr Er, Ihr Sie, Ihr Es, Ihr Wir, Ihr Ihr, Ihr Sie

diesem Rückzuge, wobei das Korps von Murat, dem Großherzog von Berg, hart gedrängt wurde, über Harbrechtingen, Heidenheim, Neresheim, Umingen und Trochtelfingen nach Wallerstein, befand sich Sch. stets in der Nachhut, wo er die Gelegenheit, sich auszuzeichnen, überall ergriff. Während des Marsches des Erzherzogs und seiner Verfolger durch das neutrale preuß. Gebiet in Franken erhielt er den Auftrag, als Palamentair bei Mürat und Lannes, zur Aufrechthaltung der Neutralität und Verhütung jeder Feindseligkeit zwischen der Nachhut des Erzherzogs, unter dem Feldmarschall-Lieutenant Karl von Schwarzenberg und der Vorhut Napoleon's unter Mürat, mitzuwirken. Dabei hatte er Gelegenheit, mit der größten persönlichen Aufopferung und Gefahr, geheime und wichtige Dienste zu leisten. Der Erzherzog Ferdinand hatte Böhmen erreicht und bildete dort ein neues Heer. Ein russ. Korps (General Essen) war zu seiner Verstärkung bestimmt. Sch. wurde dem Flügeladjutanten Major Graf Ficquelmont zugetheilt, der das Korps aus Preußisch-Schlesien nach Böhmen führen sollte. Indeß war die Schlacht von Austerlitz verloren gegangen, während der Erzherzog das Korps Wrede aus Böhmen schlug und es nach Mähren verfolgte. Da kam die Nachricht vom Waffenstillstande. Der Erzherzog marschirte nun über Leutomischl nach Mähren bis Littau. Von hier aus wurde Sch. zu dem Interimskommandanten des Heeres in Ungarn, General der Kavallerie Fürst Hohenlohe-Ingelfingen, beordert. Von diesem Fürsten angestellt, blieb er in seinem Hauptquartiere Göding bis zur Auflösung der Armee und wurde im Febr. 1806 nach Wien berufen. Der neue Chef des k. k. Generalquartiermeisterstabes, General Baron Mayer, hatte aus der großen Anzahl der im Kriegsstande befindlichen Oberlieutenants 12 zur Beibehaltung im Friedensstande gewählt. Sch. befand sich unter dieser Zahl, und zwar unter den ältesten im Range, und wurde zu der Landesbeschreibung in Böhmen, unter dem Obristlieutenant Baron Stutterheim, eingetheilt. Jedoch eine schwere Krankheit, zu welcher er den Grund durch die Anstrengungen des Feldzuges gelegt, den Stoff aber in dem vom Typhus verheerten Mähren in sich aufgenommen, überfiel ihn im März. Seine Stelle bei der Landesbeschreibung mußte ersetzt werden. Da die Krankheit lange währte und wenig Aussicht zur Besserung sich zeigte, so wurde er einstweilen aus dem Korps des Generalquartiermeisterstabes Gemmingen Infanterie übersetzt. Endlich im Herbste genaß

er völlig. General Baron Mayer ſicherte ihm zu, daß er an den erſten erledigten Platz wieder in das Korps übergeſetzt werden würde. Unter der Zeit ſeiner Krankheit war jedoch die Maaßregel beliebt worden, daß jeder qua talis in das Korps aufzunehmende Oberlieutenant ſeinen älteren Rang aufgeben und als jüngſter eintreten müſſe. Nach dieſem Syſtem waren im Winter 1806—1807 bereits zwei ehemals im Korps geſtandene Oberlieutenants mit Rangceſſion wieder in daſſelbe überſetzt worden. Ihm wurde keine Wahl gelaſſen. Nachdem er dieſes ſchwere Opfer gebracht, wurde er im März 1807 wieder in den Stand des Korps überſetzt und im April bei der großen Triangulirung angeſtellt. In den Jahren 1807 und 1808 bereiſte er das Hochgebirg von Oberöſterreich, Steiermark und Salzburg, um das projektirte Dreiecksnetz wirklich auszuführen. Die beiden Winter wurden in Wien mit Berechnung der beobachteten Dreiecke zugebracht. In dieſen drei Jahren ſetzte er das Studium der höheren militäriſchen Wiſſenſchaften, und beſonders der Kriegsgeſchichte, mit verdoppeltem Eifer fort und übte ſich in der ſchriftlichen Ausarbeitung kriegswiſſenſchaftlicher Stoffe. Damals vollendete er die erſten beiden Theile eines Handbuches der Taktik, dann ein Memoire für angehende Officiere des Generalquartiermeiſterſtabes. Im Jahr 1808 überreichte Sch. ein Exemplar dieſes Manuſkriptes dem Erzherzoge Karl; die Vollendung des Handbuches der Taktik wurde durch den Feldzug 1809 gehindert; das Memoire für angehende Officiere des Generalquartiermeiſterſtabes aber iſt im 4. Hefte des Jahrgangs 1811 der militäriſchen Zeitſchrift S. 77—100 abgedruckt worden. Als der Ausbruch des Krieges nahte, wurde er im Febr. 1809 zur belohnenden Auszeichnung, und um ihn wenigſtens zum Theil für den durch die Ceſſion verlorenen Rang zu entſchädigen, als Hauptmann zum Pionnierkorps befördert und zur ſiebenten ſelbſtſtändigen Pionnierdiviſion in Galizien eingetheilt. Am 11. März übernahm Sch. das Kommando ſeiner, in der Umgebung von Krakau bequartierten Kompagnie. Am 15. April war das 7. Armeekorps an dem Grenzfluſſe Pilicza, gegenüber von Novemiaſto, verſammelt. Die 7. Pionnierdiviſion wurde der von dem General Baron Mohr befehligten Avantgarde zugetheilt. Mit derſelben ging auch Sch. am 16. April über den Fluß und erhielt ſogleich den Auftrag, eiligſt einen Brückenkopf auf dem linken Ufer zu erbauen, am rechten das auf einer dominirenden Höhe liegende Schloß zu beveſtigen. Nach dem

Digitized by Google

Treffen von Ratschin kapitulirte Warschau und Sch. rückte am 23. April mit dem 7. Armeekorps in diese polnische Hauptstadt ein. Um Meister der Weichsel zu seyn und die Operationen, nach Bedarf, auf beiden Ufern fortsetzen zu können, war eine gesicherte Brücke durchaus nöthig. Denn die hölzerne Jochbrücke in Warschau hatte der letzte Eisgang zertrümmert; die statt derselben geschlagene Schiffbrücke aber hatte Fürst Poniatowsky während der Kapitulation abbrechen und nach Thorn hinabbringen lassen. Auch war es eine Bedingung des Vertrages, daß bei Warschau selbst und eine Stunde Weichsel auf- und Fluß abwärts von keiner Partei eine offensive Operation gemacht werden durfte. Das einige Stunden oberhalb Warschau gelegene Gura wurde also zum Punkte gewählt, bei welchem eine Brücke aus Landesschiffen über die Weichsel geschlagen werden sollte. Die Pionnierdivision erhielt den Auftrag, den Bau auszuführen und am rechten Ufer einen Brückenkopf anzulegen. Auf dem linken Ufer lagerte sich Feldmarschall-Lieutenant Baron Schauroth mit seiner ganzen Division; in dem begonnenen Brückenkopfe stand ein Bataillon des Regiments Bianchi; vorwärts desselben hielt ein Flügel Husaren die Posten. Nach viertägiger Arbeit besaß der Brückenkopf, wegen dem höchst ungünstigen Sandboden, doch nur eine geringe Haltbarkeit. Die Brücke aber, obwohl alle vorhandenen Schiffe bereits eingebaut waren, hätte noch eine gute Anzahl solcher Fahrzeuge bedurft, um sie an das rechte Ufer zu schließen. Die Verbindung beider Ufer war also noch nicht hergestellt, als am 2. Mai Vormittags bedeutende feindliche Kolonnen sich dem Brückenkopfe nahten. Sch. hatte am 1. Mai Abends 6 Uhr die vierundzwanzigstündige Inspektion übernommen, die also erst am Abend des 2. Mai ablief. Es war in diesem Moment der Gefahr sein eifrigstes Streben, diese so wichtige Brücke schleunigst zu vollenden. Alle Schiffe, welche in entfernten Gegenden requirirt, im Laufe des Tages noch bei Gura anlangten, wurden sogleich eingebaut und gedeckt. Aber als er um 6 Uhr Abends durch den Pionnierhauptmann Schwietezky abgelöst wurde, fehlte noch ein bedeutendes Stück zur Vollendung der Brücke und kein Schiff war mehr vorhanden, um den Bau fortzusetzen. Man sah für die Nacht einem feindlichen Angriff entgegen. Der Feldmarschall-Lieutenant Schauroth schickte dem Bataillon Bianchi noch den Obristen Czerwenka des Regiments, mit vier Kompagnieen zur Verstärkung. Diese 10 Kompagnieen blieben

nun von der Division durch den Fluß getrennt und einem gefahrvollen Kampfe mit der Uebermacht preisgegeben. Sch. war durch die geschehene Ablösung für die nächsten 24 Stunden bis um 6 Uhr Abends des 3. Mai von jeder Theilnahme an der ferneren Arbeit, so wie an der Vertheidigung, wenn wirklich ein Gefecht eintrat, förmlich entbunden. Doch hatte er den Entschluß gefaßt, in seinem Quartiere, dem k. k. Salzamte zu Gura, die Nacht ganz angekleidet zuzubringen und wenn ein Angriff Statt fände, so zu handeln, wie er es dann wirklich that. Als um Mitternacht der Feind den Brückenkopf zu stürmen begann, eilte Sch. auf die ersten Schüsse freiwillig aus seinem Quartiere der Brücke zu. Die Besatzung des Brückenkopfes schlug, als er dort ankam, den ersten Sturm auf das Tapferste ab. Indeß waren so eben um Mitternacht einige in der Ferne requirirte Schiffe eingetroffen. Sch. faßte die Hoffnung, jetzt die Brücke dennoch zu vollenden. Dadurch wäre die Verbindung beider Ufer endlich erreicht worden und dann hätte es in der Wahl des kommandirenden Generals gelegen, entweder die Besatzung des Brückenkopfes über dieselbe nach dem linken Ufer zu retten, oder mit seiner ganzen Division auf das rechte Ufer überzugehen und durch den Brückenkopf selbst den Feind anzugreifen. Er begann die Arbeiten mit solchem Nachdruck, wie der Drang des Augenblickes es forderte. Nebst den Pionnieren und einigen Pontonnieren arbeiteten noch ein paar hundert Mann vom Regimente Simbschen eifrigst an Einführung und Deckung der letzteingetroffenen Schiffe. Aber der Feind hatte nach dem ersten Sturme die den Brückenkopf umgebenden polnischen Strohhütten angezündet. Die ganze Gegend war dadurch hell erleuchtet. Die Arbeiter auf der Brücke wurden sogleich entdeckt und eine Menge Tiralleurs richteten ihr Feuer gegen dieselbe. Auf der äußersten Spitze der Brücke die Arbeit leitend, wurde Sch. durch den rechten Arm geschossen, während zugleich zwei matte Kugeln seine linke Hüfte trafen. Er ließ sich hinter dem Gebüsch einer nahen Insel mit seinem Halstuche verbinden und eilte gleich wieder dem äußersten Ende der Brücke zu, entschlossen, die begonnene Arbeit, durch welche allein die Besatzung des Brückenkopfes gerettet werden konnte, zu vollenden. Indeß hatte der immer zunehmende Kugelregen die Arbeiter vertrieben. Keine Schiffe waren mehr vorhanden, um die Lücke auszufüllen, welche das letzteingebaute Schiff noch vom rechten Ufer und dem Brückenkopfe trennte. Die Besatzung mußte leider!

Digitized by Google

Jesus Christus, Gottes Sohn, — also in dem Sinne, daß er Gottes Sohn sei, wie Christus es war, — und daß wir durch den Glauben das Leben haben in seinem Namen. Und das ist die Freudigkeit, die wir haben zu ihm, daß, wenn wir etwas bitten nach seinem Willen, so hört er uns. Und wissen wir, daß er uns hört, was wir bitten, so wissen wir, daß wir die Bitten haben, die wir von ihm gebeten haben. Wenn jemand sieht seinen Bruder sündigen eine Sünde nicht zum Tode, so bitte er, und Gott wird ihm das Leben geben denen, die nicht sündigen zum Tode. Es ist eine Sünde zum Tode; nicht sage ich, daß man für diese bitte. Alle Ungerechtigkeit ist Sünde, und es ist eine Sünde nicht zum Tode. Wir wissen, daß wer aus Gott geboren ist, nicht sündigt, sondern wer aus Gott geboren ist, bewahrt sich selbst, und der Böse tastet ihn nicht an. Wir wissen, daß wir aus Gott sind, und die ganze Welt liegt im Argen. Wir wissen aber, daß der Sohn Gottes gekommen ist und uns Einsicht gegeben hat, damit wir den Wahrhaftigen erkennen, und wir sind in dem Wahrhaftigen, in seinem Sohne Jesus Christus. Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben. Kinder, hütet euch vor den Götzen!

Wir haben hier eine Reihe von Sätzen, die sich nicht ohne weiteres in einen Gedankenzusammenhang bringen lassen. Es ist ein Gedankenstrich, der sich durch sie hindurchzieht, aber er ist nicht leicht zu finden. Wir müssen uns zunächst klar machen, daß der Verfasser hier nicht eine Abhandlung schreibt, sondern daß er Gedanken, die ihm in seinem Nachdenken über das Thema, das ihn beschäftigt, kommen, niederschreibt, wie sie ihm kommen. Er hat sich nicht vorher einen Plan gemacht, wie er seine Gedanken ordnen will, sondern er schreibt sie nieder, wie sie ihm kommen. Das ist ein Zeichen dafür, daß er sich in seinem Thema ganz heimisch fühlt, daß er es beherrscht, daß er es nicht erst zu studieren braucht, daß er es nicht erst zu ordnen braucht, daß er es nicht erst zu gliedern braucht, sondern daß er es ganz in seinem Besitz hat. Und das ist ein Zeichen dafür, daß er es nicht zum ersten Male behandelt, sondern daß er es schon oft behandelt hat, daß er es schon oft vor seinen Hörern behandelt hat, daß er es schon oft vor seinen Hörern behandelt hat, daß er es schon oft vor seinen Hörern

ober in Geld und sonstigen Werten und zum Teil auch in Grundstücken bestehen. Die Gesamtheit dieser Vermögensstücke bildet das Vermögen des Gemeinschuldners, das nach der Eröffnung des Konkursverfahrens zur Konkursmasse wird, und aus ihr wird die Gesamtheit der Gläubiger befriedigt. Die Gläubiger haben also ein Interesse daran, daß das Vermögen des Gemeinschuldners nicht vermindert wird, und sie haben ein Interesse daran, daß es vermehrt wird. Deshalb sind die Handlungen des Gemeinschuldners, durch die sein Vermögen vermindert wird, und die Handlungen, durch die sein Vermögen vermehrt wird, für die Gläubiger von Bedeutung. Die Gläubiger haben ein Interesse daran, daß Handlungen, durch die das Vermögen vermindert wird, nicht vorgenommen werden, und daß Handlungen, durch die das Vermögen vermehrt wird, vorgenommen werden. Deshalb sind die Handlungen des Gemeinschuldners, durch die sein Vermögen vermindert wird, und die Handlungen, durch die sein Vermögen vermehrt wird, für die Gläubiger von Bedeutung. Die Gläubiger haben ein Interesse daran, daß Handlungen, durch die das Vermögen vermindert wird, nicht vorgenommen werden, und daß Handlungen, durch die das Vermögen vermehrt wird, vorgenommen werden. Deshalb sind die Handlungen des Gemeinschuldners, durch die sein Vermögen vermindert wird, und die Handlungen, durch die sein Vermögen vermehrt wird, für die Gläubiger von Bedeutung. Die Gläubiger haben ein Interesse daran, daß Handlungen, durch die das Vermögen vermindert wird, nicht vorgenommen werden, und daß Handlungen, durch die das Vermögen vermehrt wird, vorgenommen werden. Deshalb sind die Handlungen des Gemeinschuldners, durch die sein Vermögen vermindert wird, und die Handlungen, durch die sein Vermögen vermehrt wird, für die Gläubiger von Bedeutung. Die Gläubiger haben ein Interesse daran, daß Handlungen, durch die das Vermögen vermindert wird, nicht vorgenommen werden, und daß Handlungen, durch die das Vermögen vermehrt wird, vorgenommen werden. Deshalb sind die Handlungen des Gemeinschuldners, durch die sein Vermögen vermindert wird, und die Handlungen, durch die sein Vermögen vermehrt wird, für die Gläubiger von Bedeutung. Die Gläubiger haben ein Interesse daran, daß Handlungen, durch die das Vermögen vermindert wird, nicht vorgenommen werden, und daß Handlungen, durch die das Vermögen vermehrt wird, vorgenommen werden. Deshalb sind die Handlungen des Gemeinschuldners, durch die sein Vermögen vermindert wird, und die Handlungen, durch die sein Vermögen vermehrt wird, für die Gläubiger von Bedeutung. Die Gläubiger haben ein Interesse daran, daß Handlungen, durch die das Vermögen vermindert wird, nicht vorgenommen werden, und daß Handlungen, durch die das Vermögen vermehrt wird, vorgenommen werden. Deshalb sind die Handlungen des Gemeinschuldners, durch die sein Vermögen vermindert wird, und die Handlungen, durch die sein Vermögen vermehrt wird, für die Gläubiger von Bedeutung. Die Gläubiger haben ein Interesse daran, daß Handlungen, durch die das Vermögen vermindert wird, nicht vorgenommen werden, und daß Handlungen, durch die das Vermögen vermehrt wird, vorgenommen werden. Deshalb sind die Handlungen des Gemeinschuldners, durch die sein Vermögen vermindert wird, und die Handlungen, durch die sein Vermögen vermehrt wird, für die Gläubiger von Bedeutung. Die Gläubiger haben ein Interesse daran, daß Handlungen, durch die das Vermögen vermindert wird, nicht vorgenommen werden, und daß Handlungen, durch die das Vermögen vermehrt wird, vorgenommen werden. Deshalb sind die Handlungen des Gemeinschuldners, durch die sein Vermögen vermindert wird, und die Handlungen, durch die sein Vermögen vermehrt wird, für die Gläubiger von Bedeutung. Die Gläubiger haben ein Interesse daran, daß Handlungen, durch die das Vermögen vermindert wird, nicht vorgenommen werden, und daß Handlungen, durch die das Vermögen vermehrt wird, vorgenommen werden.

seiner literarischen Anstellung die ihm zugekommenen Arbeiten, auf die wir später, wenn von seinem Berufe als Schriftsteller und von dessen Leistungen die Rede seyn wird, zurückkommen werden. Als im Frühjahr 1813 der Ausbruch des Krieges herannahete, sollte der Stand des Korps vermehrt werden. Sch. wurde zur Uebersetzung in das Korps vorgeschlagen; aber die Vermehrung unterblieb und er erhielt den Befehl, in seinem Regimente Bellegarde einzurücken. Das ehrenvollste Zeugniß über seine im Generalquartiermeisterstabe geleisteten Dienste begleiteten ihn. Damals erfüllte ihn die freudige Hoffnung, daß er nun, nach seinen errungenen Erfahrungen, in die Lage kommen dürfte, dem Vaterlande in dem bevorstehenden Kampfe nützliche Dienste zu leisten und so trat er auf eigene Kosten mit Extrapost die Reise an. Seine Hoffnung wurde jedoch vereitelt. Eine ihm nacheilende Stafette holte ihn am 7. Aug. ein und brachte ihm den Befehl, sogleich nach Wien zurückzukehren, wo er in dem Bureau des Generalquartiermeisterstabes zu verwenden sey und außerdem sollte er die Armeeberichte, so wie auch die in der Staatsdruckerei erschienenen Relationen der Kriegsereignisse redigiren. Seine Bitten um Enthebung von diesen Posten und zur Armee abgehen zu dürfen, so wie all die Gesuche, welche er an viele hohe Officiere der Armee richtete, konnten die gewünschte Aenderung nicht herbeiführen. Mehere Briefe von hohen Vorgesetzten an ihn, welche in dieser Sache — bedauernd — geschrieben wurden, liegen seiner Selbstbiographie bei. In dieser Zeit — am 1. Sept. 1813 — ward Sch. zum Regiment Jordis übersetzt, verblieb aber in seiner Anstellung. Wie sehr der Hofkriegsrath seine Lage erkannte, geht aus einem späteren hohen Berichte hervor, in welchem der Hofkriegsrath sagte: „Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Hauptmann durch seine, des Dienstes wegen erfolgte Rückbeorderung von der Armee, wesentlichen Nachtheil für seine Person ertragen mußte; indem ihm dadurch die Gelegenheit zur Auszeichnung vor dem Feinde entging und derselbe von der Kriegs- in die Friedensgebühr zurückgesetzt wurde.“ Sch. wurde nun zum Major in Vorschlag gebracht; aber das Ende des Krieges erfolgte eben und mit der Beförderung war es vorbei. Während des ganzen Kongresses und bis zum Ausbruche der Feindseligkeiten im Frühjahr 1815 verblieb Sch. in seinem Geschäfte. Als der Krieg wieder begann, nahm der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg ihn in seine Generaladjutantur auf und so machte Sch. diesen kurzen Feldzug,

dem Hauptquartiere angehörend, mit. Der Fürst hatte ihm die Beförderung zum Major hoffen lassen und er ward auch dazu, nebst vielen anderen Hauptleuten und Rittmeistern, vorgeschlagen; aber nur die erste Hälfte des Vorschlags erhielt die allerhöchste Genehmigung und Sch., unter den Letzteren geschrieben, sah sich nicht mit einbegriffen. Wir haben somit Sch. im Felde kennen gelernt und jedenfalls geht das gerechte Urtheil dahin, daß er, als braver Officier, wohl auch mehr noch als seine Schuldigkeit that. — Nun wollen wir ihn als Schriftsteller in allen seinen Leistungen kennen lernen. Die militär. Zeitschrift, von dem Erzherzog Karl im J. 1808 gegründet, aber durch den Krieg 1809 unterbrochen, wurde damals von dem Hofkriegsrathspräsidenten Feldmarschall Graf Bellegarde wieder in das Leben gerufen. Sch. nahm in den Jahren 1811, 1812 und 1813 an der Redaktion Theil und verfaßte bis dahin für diese Zeitschrift 24 größere mit seinem Namen bezeichnete Aufsätze; außer vielen kleineren. Durch jede seiner literarischen Arbeiten suchte er auf einen höheren Zweck hinzuwirken; entweder auf Entflammung des Patriotismus und der militärischen Tugenden, oder auf die Erhöhung des österr. Waffenruhmes, oder auf die Verbreitung nützlicher militärischer Kenntnisse in der Armee. Unter diesen Aufsätzen befanden sich bereits einige von ihm nach den Feldakten bearbeitete Darstellungen ganzer Feldzüge, sowohl aus der älteren österr. Geschichte, als besonders aus der Epoche des französ. Revolutionskrieges. In diesen Jahren verfaßte er auch sein Werk: „Leichte Truppen; kleiner Krieg"; in 4 Theilen, welches die hohen Militärbehörden mit aufmunternder Huld aufnahmen, die Armee dasselbe sowohl bei dem Vortrage in den Regimentsschulen, als zum Selbstunterricht einzelner Officiere, häufigst benützte. Die theoretischen Lehren dieses Werkes hatte er durch mehr als 200, größtentheils aus der österr. Kriegsgeschichte gewählten, Beispiele versinnlicht. Als im J. 1814 zur Zeit des Kongresses mehere der verbündeten Monarchen und deren hohe Glieder die Bureaux des Generalquartiermeisterstabes besuchen wollten, erhielt er von dem Feldmarschall-Lieutenant Graf Radetzky den Befehl, ein für den damaligen Moment angemessenes Gedicht zu verfassen, welches in der Felddruckerei des Generalquartiermeisterstabes, als Probe der Leistungen derselben, im Beiseyn dieser Monarchen und Großen gedruckt werden sollte. Gegenstand und Form blieben seiner eigenen Wahl überlassen und so dichtete er „die Völkerschlacht bei Leipzig".

Zeit und Art der Verwandlungsfähigkeit unterschieden. Die Verwandlungsfähigkeit ist eine Eigenschaft, die nicht jedem Wesen zukommt, sondern nur einigen, und diese haben sie nicht immer, sondern nur zu gewissen Zeiten. Ferner ist sie nicht jedem Wesen in gleicher Weise eigen, sondern dem einen in dieser, dem andern in jener Weise. Die Verwandlungsfähigkeit ist eine Eigenschaft, die nicht jedem Wesen zukommt, sondern nur einigen, und diese haben sie nicht immer, sondern nur zu gewissen Zeiten. Ferner ist sie nicht jedem Wesen in gleicher Weise eigen, sondern dem einen in dieser, dem andern in jener Weise. Die Verwandlungsfähigkeit ist eine Eigenschaft, die nicht jedem Wesen zukommt, sondern nur einigen, und diese haben sie nicht immer, sondern nur zu gewissen Zeiten. Ferner ist sie nicht jedem Wesen in gleicher Weise eigen, sondern dem einen in dieser, dem andern in jener Weise. Die Verwandlungsfähigkeit ist eine Eigenschaft, die nicht jedem Wesen zukommt, sondern nur einigen, und diese haben sie nicht immer, sondern nur zu gewissen Zeiten. Ferner ist sie nicht jedem Wesen in gleicher Weise eigen, sondern dem einen in dieser, dem andern in jener Weise. Die Verwandlungsfähigkeit ist eine Eigenschaft, die nicht jedem Wesen zukommt, sondern nur einigen, und diese haben sie nicht immer, sondern nur zu gewissen Zeiten. Ferner ist sie nicht jedem Wesen in gleicher Weise eigen, sondern dem einen in dieser, dem andern in jener Weise. Die Verwandlungsfähigkeit ist eine Eigenschaft, die nicht jedem Wesen zukommt, sondern nur einigen, und diese haben sie nicht immer, sondern nur zu gewissen Zeiten. Ferner ist sie nicht jedem Wesen in gleicher Weise eigen, sondern dem einen in dieser, dem andern in jener Weise. Die Verwandlungsfähigkeit ist eine Eigenschaft, die nicht jedem Wesen zukommt, sondern nur einigen, und diese haben sie nicht immer, sondern nur zu gewissen Zeiten. Ferner ist sie nicht jedem Wesen in gleicher Weise eigen, sondern dem einen in dieser, dem andern in jener Weise.

Man setzt dann den Fuß des Zirkels auf den Punkt A und beschreibt mit einer beliebigen Öffnung r einen Kreisbogen b, dann setzt man den Fuß des Zirkels auf den Punkt B und beschreibt mit derselben Öffnung r einen Kreisbogen a, der den Kreisbogen b in C schneidet. Verbindet man C mit A und B, so ist ABC das verlangte gleichseitige Dreieck.

Beweis. Da $AB = r$ und $AC = r$ und $BC = r$, so ist $AB = AC = BC$, also ABC ein gleichseitiges Dreieck.

Aufgabe 2. Ein gleichschenkliges Dreieck zu zeichnen, wenn die Grundlinie c und die Höhe h gegeben sind.

Auflösung. Man zeichne eine Gerade $AB = c$, errichte in A eine Senkrechte $AC = h$, ziehe durch C eine Parallele CD zu AB, trage auf CD von C aus nach beiden Seiten $CE = CF = AB$ ab und verbinde E mit A und B, F mit A und B, so ist ABE und ABF das verlangte gleichschenklige Dreieck.

Beweis. Da $AB = CE$ und $CE \parallel AB$, so ist $ABEC$ ein Parallelogramm, also $AC = BE$. Da $AB = CF$ und $CF \parallel AB$, so ist $ABFC$ ein Parallelogramm, also $AC = BF$. Da $AC = BE$ und $AC = BF$, so ist $BE = BF$, also ABE und ABF gleichschenklige Dreiecke.

Aufgabe 3. Ein rechtwinkliges Dreieck zu zeichnen, wenn die Hypotenuse c und eine Kathete a gegeben sind.

Auflösung. Man zeichne eine Gerade $AB = c$, errichte in A eine Senkrechte $AC = a$, ziehe durch C eine Parallele CD zu AB, trage auf CD von C aus nach beiden Seiten $CE = CF = AB$ ab und verbinde E mit A und B, F mit A und B, so ist ABE und ABF das verlangte rechtwinklige Dreieck.

Beweis. Da $AB = CE$ und $CE \parallel AB$, so ist $ABEC$ ein Parallelogramm, also $AC = BE$. Da $AB = CF$ und $CF \parallel AB$, so ist $ABFC$ ein Parallelogramm, also $AC = BF$. Da $AC = BE$ und $AC = BF$, so ist $BE = BF$, also ABE und ABF gleichschenklige Dreiecke.

Lehrer, welcher Mitglied der ersten Kammer Hessens ist, über die Verfassung seines Landes, und ein Professor der Rechte, welcher Mitglied der zweiten Kammer Hessens ist, über die Verfassung seines Landes. Der ersteren Rede hat Herr Dr. Hallwachs, der letzteren Rede Herr Dr. Bergsträßer gehalten. Ich bitte, daß Sie diese Reden, welche Ihnen gedruckt vorliegen, sich ansehen, und daß Sie dann, wenn Sie sie gelesen haben, sich darüber aussprechen, ob Sie damit einverstanden sind, daß diese Reden, welche Ihnen vorgelegt sind, als Beilagen zu unserem Protokolle gedruckt werden. Ich bemerke ausdrücklich, daß diese Reden nicht als Beilagen zu unserem Protokolle gedruckt werden können, wenn nicht Sie ausdrücklich dazu Ihre Zustimmung geben, weil diese Reden nicht gehalten worden sind in unserer Versammlung, sondern in einer anderen Versammlung. Ich bitte also, daß Sie sich darüber aussprechen, ob Sie damit einverstanden sind, daß diese Reden als Beilagen zu unserem Protokolle gedruckt werden. Ich bitte diejenigen, welche damit einverstanden sind, daß diese Reden als Beilagen zu unserem Protokolle gedruckt werden, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität; es ist beschlossen.

§ 22. Antrag Hesse.

Ich bitte Herrn Hesse, seinen Antrag zu verlesen.

Der Abgeordnete Hesse aus Cassel verliest folgenden Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen: Die Regierungen der deutschen Staaten werden aufgefordert, ihre Gesandten bei den Höfen, welche die Republik Frankreich anerkannt haben, zurückzurufen, und keine Gesandten mehr an diese Höfen zu schicken, bis Frankreich wieder eine Monarchie geworden ist.

Ich bitte Herrn Hesse, seinen Antrag zu begründen.

gehn und so die Reise. Da aber in Uebereinkunft gestanden, daß wir nicht mehr als 3 Tage Rast machen wollten, so mußten wir uns auch darnach richten. Wir kamen also in 3 Tagen nach Ebenezer, wo wir Rast machten. Ich ging mit Bruder Kühnel, um die Gegend zu besehen, und fand, daß es ein sehr schöner Platz sey, wo man eine Stadt anlegen könnte. Es ist ein Hügel, der sich gegen Süden abdacht, und ein Bach fließt vorbey, der Wasser genug hat, um Mühlen zu treiben. Es ist auch Holz genug in der Nähe, und Land genug, um Plantagen anzulegen. Wir kamen also in 3 Tagen nach Ebenezer, wo wir Rast machten. Ich ging mit Bruder Kühnel, um die Gegend zu besehen, und fand, daß es ein sehr schöner Platz sey, wo man eine Stadt anlegen könnte. Es ist ein Hügel, der sich gegen Süden abdacht, und ein Bach fließt vorbey, der Wasser genug hat, um Mühlen zu treiben. Es ist auch Holz genug in der Nähe, und Land genug, um Plantagen anzulegen.

Hier kann Ferdinand, der sich in der Stadt nur durch Zufall aufhielt, seine Studien machen, und Sie können ihn dann, wenn Sie wollen, zu Ihrem Gehilfen ernennen. Ferdinand hat Talent und Fleiß, und wird Ihnen gewiß gute Dienste leisten.

Der Vater ging auf diesen Vorschlag ein, und Ferdinand wurde Gehilfe des Baumeisters. Er hatte sich in kurzer Zeit so viel Kenntnisse erworben, daß er bald selbst Bauten leiten konnte. Er ging mit Eifer an die Arbeit, und sein Vater hatte die Freude, ihn in kurzer Zeit als einen geschickten Baumeister zu sehen.

201. Zwei Quellen.

Zwei Quellen rinnen aus einem Berge. Beide laufen anfangs in einem kleinen Bette nahe beisammen. Die eine aber wendet sich nach Osten, die andere nach Westen. Wie weit sind sie nach einem Laufe von hundert Meilen voneinander entfernt!

auf dem Land. Darüber sind wir in Streit geraten. Ich sage, es ist ein Unterschied, ob man auf dem Land oder in der Stadt wohnt. Er sagt, es ist kein Unterschied. Wir haben darüber gewettet. Ich habe gewettet, es ist ein Unterschied, und er hat gewettet, es ist kein Unterschied. Wir haben gewettet um eine Flasche Wein. Ich habe gewettet um eine Flasche Wein, und er hat gewettet um eine Flasche Wein

zweifelhaft Rudolf von Habsburg, der ihn 1273 zum Römischen König wählte. Er war der Sohn des Grafen Albrecht IV. von Habsburg († 1239) und der Heilwig von Kyburg († 1258). Nachdem er seinem Vater in der Grafschaft Habsburg gefolgt war, hatte er sich durch Kriege mit dem Bischof von Basel und durch Erwerbungen im Aargau, Elsaß und Breisgau eine bedeutende Hausmacht geschaffen. Er war ein ritterlicher Herr, der sich gern mit Dichtern und Sängern umgab, aber auch ein tapferer Krieger, der in seinen Kämpfen mit Ottokar von Böhmen und Heinrich von Bayern seine Gegner besiegte. Seine Gemahlin Gertrud († 1281) gebar ihm 10 Kinder, von denen 6 Söhne und 2 Töchter ihn überlebten. Rudolf starb am 15. Juli 1291 zu Speier und wurde im Dom daselbst beigesetzt. Seine Gebeine wurden 1309 nach Wettingen im Aargau gebracht.

Rudolf war ein Mann von hoher Gestalt, mit einem ernsten, aber freundlichen Gesicht, von großer Leutseligkeit und Gastfreundschaft, ein Freund der Armen und Bedrängten, ein Beschützer der Witwen und Waisen, ein Feind der Ungerechtigkeit, ein Vater seines Volkes. Er war ein Mann des Friedens, der nur ungern zu den Waffen griff, aber ein Mann der Tat, wenn es sein mußte. Er war ein Mann des Rechts, der sich selbst dem Urteilsspruch seiner Gegner unterwarf. Er war ein Mann der Treue, der seine Versprechungen hielt. Er war ein Mann des Glaubens, der sich nicht scheute, seine Religion zu bekennen. Er war ein Mann der Liebe, der seine Feinde liebte und ihnen Gutes tat. Er war ein Mann der Hoffnung, der auf Gott vertraute und seine Hoffnung nicht zuschanden werden ließ. Er war ein Mann des Glaubens, der seine Religion bekannte und seine Hoffnung nicht zuschanden werden ließ.

Digitized by Google

Januar.

305. D. 1. zu Lockwitz (Sachsen) der emerit. Pfarrer Lenke.

306. D. 1. zu Nürnberg der pens. k. bayer. Major Joseph v. Oberkamp, im 82. Lebensj. nach dreitägigem Krankenlager an der Lungenlähmung.

307. D. 1. zu Königsberg der Buchhändler August Wilh. Unzer — im 77. J.

308. D. 2. zu (?) (Preußen) der pension. Justizrath und Divisionsauditeur v. d. 16. Div. Günther.

309. D. 2. zu Barr im Nieder-Elsaß der Officier der Ehrenlegion Ludw. Fr. Schwebel, geb. zu Ludweiler im ehemal. Fürstenthum Saarbrücken im Jahr 1775, ein kenntnißreicher und allgemein geschätzter Mann, nach einem merkwürdig bewegten Leben. Seit 1790 Kand. d. Theol., wurde er 1793 französ. Soldat, 1794 Beamteter bei der Civilverwaltung, dann Soldat in der Vendée, 1795 Zögling der école normale zu Paris, hierauf reform. Pfarrer zu Ingenheim im Elsaß, 1796 Regierungskommissär und dann Sekretär bei der französ. Gesandtschaft in Basel, 1798 ff. Legationssekretär in Regensburg und Frankfurt a. M., 1813—1814 in preuß. Gefangenschaft, 1816 Legationssekretär in Wien, hierauf französ. Generalkonsul in Tripolis, zuletzt in Tunis.

310. D. 2. zu Worms der Kaufmann und Landtagsabgeordnete Wilh. Valckenberg, im 57. J. an den Folgen einer Lungenlähmung.

311. D. 2. zu Utrecht der Professor in der mathem.-physikal. Fakultät der dortigen Universität Wenckebach, bis 1844 Professor zu Breda.

312. D. 3. zu (?) (Preußen) der pens. Prem.-Lieut. und Kreisofficier von dem vormal. lith. Gend.-O.-Brig. von Adelstein.

313. D. 3. zu (?) (Preußen) der penſ. Major vom 25. Inf. Reg. Alter.

314. D. 3. zu Altona der Buchbindermeiſter Wilh. Neudorf, im 46. J. d. L., nach 14jähr. Leiden, hinterläßt Wittwe, geb. Heß. Er war gebürtig aus Crempe in Holſtein.

315. D. 3. zu Breslau der penſ. Land- und Stadtgerichtsrath Reichardt — im 52. Lebensj.

316. D. 3. zu Müncheberg (Brandenburg) der penſ. königl. Kammermuſikus Karl Zahn.

317. D. 4. zu Glogau der penſ. Hauptmann von der 5. Art. Brigade von der Burg.

318. D. 4. zu Colberg der Garniſon-Stabsarzt a. D. Dr. Wiebe, Ritter des eiſ. Kr. 2. Klaſſe und des rothen Adlerordens 4. Kl.

319. D. 5. zu (?) (Preußen) der Hauptmann vom 36. Inf. Reg. (4. Reſ. Reg.) von Asmuth II.

320. D. 5. zu Linz a./Rh. der Apotheker Heinrich Sebaſt. Benthen — 45 J. a.

321. D. 5. zu Aachen der Gerichtsſchreiber, Hauptmann a. D. v. 1. Bat. (Aachen) 25. Ldw. Reg. Blumhöffer.

322. D. 5. zu Crommenau (Schleſien) Paſtor Chr. Hilbig — 87 J. a.

323. D. 5. zu Bingenheim der großherz. heſſ. Forſtmeiſter Klipſtein — 64 J. a.

324. D. 5. zu Glogau der Rittmeiſter a. D. vom 3. Bat. 6. Landw. Reg. und Oberlandesgerichts-Aſſeſſor von Kretſchmann.

325. D. 5. zu Frankfurt a/M. der Hofmarſchall und Kammerherr des Kurfürſten von Heſſen, Frhr. v. Kruſe.

326. D. 5. zu Wien die k. k. penſ. Hofſchauſpielerin Aloyſia Schwarz.

327. D. 5. zu Kiel der k. dän. wirkl. Etatsrath und ehemal. Hardesvogt Otto Gottlieb von Scriver, im 85. Lebensj. Er war ſehr eitel, ging viel ſpazieren und ließ ſein Taſchentuch immer eine halbe Elle lang aus der Taſche flattern. Hinterließ als Bruder den Generallieutenant Wilh. Ch. von Scriver und als Schweſter die Generallieutenantin von Hedemann in Schleswig.

328. D. 6. zu Poſen der dortige Seminarlehrer Joh. Kotzolt.

329. D. 6. zu Ehrenfriedersdorf (Sachſ.) der Jubilarpaſtor und Ephoralſenior M. Koch, Inhaber der goldenen Civilverdienſtmedaille — im 84. Lebens- und 56. Amtsj.

Digitized by Google

Art. 2. 3. 4. Pflichten der Mitglieder gegen einander 2. 3. 4.
Art. 5. 6. 7. Pflichten der Mitglieder gegen die Gesellschaft 5. 6. 7.
Art. 8. 9. 10. Pflichten der Gesellschaft gegen die Mitglieder 8. 9. 10.
Art. 11. 12. 13. Verhältnisse der Mitglieder zu Dritten 11. 12. 13.
Art. 14. 15. 16. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 14. 15. 16.
Art. 17. 18. 19. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 17. 18. 19.
Art. 20. 21. 22. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 20. 21. 22.
Art. 23. 24. 25. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 23. 24. 25.
Art. 26. 27. 28. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 26. 27. 28.
Art. 29. 30. 31. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 29. 30. 31.
Art. 32. 33. 34. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 32. 33. 34.
Art. 35. 36. 37. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 35. 36. 37.
Art. 38. 39. 40. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 38. 39. 40.
Art. 41. 42. 43. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 41. 42. 43.
Art. 44. 45. 46. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 44. 45. 46.
Art. 47. 48. 49. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 47. 48. 49.
Art. 50. 51. 52. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 50. 51. 52.
Art. 53. 54. 55. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 53. 54. 55.
Art. 56. 57. 58. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 56. 57. 58.
Art. 59. 60. 61. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 59. 60. 61.
Art. 62. 63. 64. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 62. 63. 64.
Art. 65. 66. 67. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 65. 66. 67.
Art. 68. 69. 70. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 68. 69. 70.
Art. 71. 72. 73. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 71. 72. 73.
Art. 74. 75. 76. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 74. 75. 76.
Art. 77. 78. 79. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 77. 78. 79.
Art. 80. 81. 82. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 80. 81. 82.
Art. 83. 84. 85. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 83. 84. 85.
Art. 86. 87. 88. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 86. 87. 88.
Art. 89. 90. 91. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 89. 90. 91.
Art. 92. 93. 94. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 92. 93. 94.
Art. 95. 96. 97. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 95. 96. 97.
Art. 98. 99. 100. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 98. 99. 100.
Art. 101. 102. 103. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 101. 102. 103.
Art. 104. 105. 106. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 104. 105. 106.
Art. 107. 108. 109. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 107. 108. 109.
Art. 110. 111. 112. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 110. 111. 112.
Art. 113. 114. 115. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 113. 114. 115.
Art. 116. 117. 118. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 116. 117. 118.
Art. 119. 120. 121. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 119. 120. 121.
Art. 122. 123. 124. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 122. 123. 124.
Art. 125. 126. 127. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 125. 126. 127.
Art. 128. 129. 130. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 128. 129. 130.
Art. 131. 132. 133. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 131. 132. 133.
Art. 134. 135. 136. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 134. 135. 136.
Art. 137. 138. 139. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 137. 138. 139.
Art. 140. 141. 142. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 140. 141. 142.
Art. 143. 144. 145. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 143. 144. 145.
Art. 146. 147. 148. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 146. 147. 148.
Art. 149. 150. 151. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 149. 150. 151.
Art. 152. 153. 154. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 152. 153. 154.
Art. 155. 156. 157. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 155. 156. 157.
Art. 158. 159. 160. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 158. 159. 160.
Art. 161. 162. 163. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 161. 162. 163.
Art. 164. 165. 166. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 164. 165. 166.
Art. 167. 168. 169. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 167. 168. 169.
Art. 170. 171. 172. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 170. 171. 172.
Art. 173. 174. 175. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 173. 174. 175.
Art. 176. 177. 178. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 176. 177. 178.
Art. 179. 180. 181. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 179. 180. 181.
Art. 182. 183. 184. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 182. 183. 184.
Art. 185. 186. 187. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 185. 186. 187.
Art. 188. 189. 190. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 188. 189. 190.
Art. 191. 192. 193. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 191. 192. 193.
Art. 194. 195. 196. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 194. 195. 196.
Art. 197. 198. 199. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 197. 198. 199.
Art. 200. 201. 202. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 200. 201. 202.
Art. 203. 204. 205. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 203. 204. 205.
Art. 206. 207. 208. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 206. 207. 208.
Art. 209. 210. 211. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 209. 210. 211.
Art. 212. 213. 214. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 212. 213. 214.
Art. 215. 216. 217. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 215. 216. 217.
Art. 218. 219. 220. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 218. 219. 220.
Art. 221. 222. 223. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 221. 222. 223.
Art. 224. 225. 226. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 224. 225. 226.
Art. 227. 228. 229. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 227. 228. 229.
Art. 230. 231. 232. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 230. 231. 232.
Art. 233. 234. 235. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 233. 234. 235.
Art. 236. 237. 238. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 236. 237. 238.
Art. 239. 240. 241. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 239. 240. 241.
Art. 242. 243. 244. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 242. 243. 244.
Art. 245. 246. 247. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 245. 246. 247.
Art. 248. 249. 250. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 248. 249. 250.
Art. 251. 252. 253. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 251. 252. 253.
Art. 254. 255. 256. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 254. 255. 256.
Art. 257. 258. 259. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 257. 258. 259.
Art. 260. 261. 262. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 260. 261. 262.
Art. 263. 264. 265. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 263. 264. 265.
Art. 266. 267. 268. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 266. 267. 268.
Art. 269. 270. 271. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 269. 270. 271.
Art. 272. 273. 274. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 272. 273. 274.
Art. 275. 276. 277. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 275. 276. 277.
Art. 278. 279. 280. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 278. 279. 280.
Art. 281. 282. 283. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 281. 282. 283.
Art. 284. 285. 286. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 284. 285. 286.
Art. 287. 288. 289. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 287. 288. 289.
Art. 290. 291. 292. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 290. 291. 292.
Art. 293. 294. 295. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 293. 294. 295.
Art. 296. 297. 298. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 296. 297. 298.
Art. 299. 300. 301. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 299. 300. 301.
Art. 302. 303. 304. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 302. 303. 304.
Art. 305. 306. 307. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 305. 306. 307.
Art. 308. 309. 310. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 308. 309. 310.
Art. 311. 312. 313. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 311. 312. 313.
Art. 314. 315. 316. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 314. 315. 316.
Art. 317. 318. 319. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 317. 318. 319.
Art. 320. 321. 322. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 320. 321. 322.
Art. 323. 324. 325. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 323. 324. 325.
Art. 326. 327. 328. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 326. 327. 328.
Art. 329. 330. 331. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 329. 330. 331.
Art. 332. 333. 334. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 332. 333. 334.
Art. 335. 336. 337. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 335. 336. 337.
Art. 338. 339. 340. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 338. 339. 340.
Art. 341. 342. 343. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 341. 342. 343.
Art. 344. 345. 346. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 344. 345. 346.
Art. 347. 348. 349. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 347. 348. 349.
Art. 350. 351. 352. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 350. 351. 352.
Art. 353. 354. 355. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 353. 354. 355.
Art. 356. 357. 358. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 356. 357. 358.
Art. 359. 360. 361. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 359. 360. 361.
Art. 362. 363. 364. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 362. 363. 364.
Art. 365. 366. 367. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 365. 366. 367.
Art. 368. 369. 370. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 368. 369. 370.
Art. 371. 372. 373. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 371. 372. 373.
Art. 374. 375. 376. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 374. 375. 376.
Art. 377. 378. 379. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 377. 378. 379.
Art. 380. 381. 382. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 380. 381. 382.
Art. 383. 384. 385. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 383. 384. 385.
Art. 386. 387. 388. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 386. 387. 388.
Art. 389. 390. 391. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 389. 390. 391.
Art. 392. 393. 394. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 392. 393. 394.
Art. 395. 396. 397. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 395. 396. 397.
Art. 398. 399. 400. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 398. 399. 400.
Art. 401. 402. 403. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 401. 402. 403.
Art. 404. 405. 406. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 404. 405. 406.
Art. 407. 408. 409. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 407. 408. 409.
Art. 410. 411. 412. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 410. 411. 412.
Art. 413. 414. 415. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 413. 414. 415.
Art. 416. 417. 418. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 416. 417. 418.
Art. 419. 420. 421. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 419. 420. 421.
Art. 422. 423. 424. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 422. 423. 424.
Art. 425. 426. 427. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 425. 426. 427.
Art. 428. 429. 430. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 428. 429. 430.
Art. 431. 432. 433. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 431. 432. 433.
Art. 434. 435. 436. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 434. 435. 436.
Art. 437. 438. 439. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 437. 438. 439.
Art. 440. 441. 442. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 440. 441. 442.
Art. 443. 444. 445. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 443. 444. 445.
Art. 446. 447. 448. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 446. 447. 448.
Art. 449. 450. 451. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 449. 450. 451.
Art. 452. 453. 454. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 452. 453. 454.
Art. 455. 456. 457. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 455. 456. 457.
Art. 458. 459. 460. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 458. 459. 460.
Art. 461. 462. 463. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 461. 462. 463.
Art. 464. 465. 466. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 464. 465. 466.
Art. 467. 468. 469. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 467. 468. 469.
Art. 470. 471. 472. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 470. 471. 472.
Art. 473. 474. 475. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 473. 474. 475.
Art. 476. 477. 478. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 476. 477. 478.
Art. 479. 480. 481. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 479. 480. 481.
Art. 482. 483. 484. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 482. 483. 484.
Art. 485. 486. 487. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 485. 486. 487.
Art. 488. 489. 490. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 488. 489. 490.
Art. 491. 492. 493. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 491. 492. 493.
Art. 494. 495. 496. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 494. 495. 496.
Art. 497. 498. 499. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 497. 498. 499.
Art. 500. 501. 502. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 500. 501. 502.
Art. 503. 504. 505. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 503. 504. 505.
Art. 506. 507. 508. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 506. 507. 508.
Art. 509. 510. 511. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 509. 510. 511.
Art. 512. 513. 514. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 512. 513. 514.
Art. 515. 516. 517. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 515. 516. 517.
Art. 518. 519. 520. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 518. 519. 520.
Art. 521. 522. 523. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 521. 522. 523.
Art. 524. 525. 526. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 524. 525. 526.
Art. 527. 528. 529. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 527. 528. 529.
Art. 530. 531. 532. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 530. 531. 532.
Art. 533. 534. 535. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 533. 534. 535.
Art. 536. 537. 538. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 536. 537. 538.
Art. 539. 540. 541. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 539. 540. 541.
Art. 542. 543. 544. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 542. 543. 544.
Art. 545. 546. 547. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 545. 546. 547.
Art. 548. 549. 550. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 548. 549. 550.
Art. 551. 552. 553. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 551. 552. 553.
Art. 554. 555. 556. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 554. 555. 556.
Art. 557. 558. 559. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 557. 558. 559.
Art. 560. 561. 562. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 560. 561. 562.
Art. 563. 564. 565. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 563. 564. 565.
Art. 566. 567. 568. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 566. 567. 568.
Art. 569. 570. 571. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 569. 570. 571.
Art. 572. 573. 574. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 572. 573. 574.
Art. 575. 576. 577. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 575. 576. 577.
Art. 578. 579. 580. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 578. 579. 580.
Art. 581. 582. 583. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 581. 582. 583.
Art. 584. 585. 586. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 584. 585. 586.
Art. 587. 588. 589. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 587. 588. 589.
Art. 590. 591. 592. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 590. 591. 592.
Art. 593. 594. 595. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 593. 594. 595.
Art. 596. 597. 598. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 596. 597. 598.
Art. 599. 600. 601. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 599. 600. 601.
Art. 602. 603. 604. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 602. 603. 604.
Art. 605. 606. 607. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 605. 606. 607.
Art. 608. 609. 610. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 608. 609. 610.
Art. 611. 612. 613. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 611. 612. 613.
Art. 614. 615. 616. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 614. 615. 616.
Art. 617. 618. 619. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 617. 618. 619.
Art. 620. 621. 622. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 620. 621. 622.
Art. 623. 624. 625. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 623. 624. 625.
Art. 626. 627. 628. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 626. 627. 628.
Art. 629. 630. 631. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 629. 630. 631.
Art. 632. 633. 634. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 632. 633. 634.
Art. 635. 636. 637. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 635. 636. 637.
Art. 638. 639. 640. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 638. 639. 640.
Art. 641. 642. 643. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 641. 642. 643.
Art. 644. 645. 646. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 644. 645. 646.
Art. 647. 648. 649. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 647. 648. 649.
Art. 650. 651. 652. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 650. 651. 652.
Art. 653. 654. 655. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 653. 654. 655.
Art. 656. 657. 658. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 656. 657. 658.
Art. 659. 660. 661. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 659. 660. 661.
Art. 662. 663. 664. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 662. 663. 664.
Art. 665. 666. 667. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 665. 666. 667.
Art. 668. 669. 670. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 668. 669. 670.
Art. 671. 672. 673. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 671. 672. 673.
Art. 674. 675. 676. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 674. 675. 676.
Art. 677. 678. 679. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 677. 678. 679.
Art. 680. 681. 682. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 680. 681. 682.
Art. 683. 684. 685. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 683. 684. 685.
Art. 686. 687. 688. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 686. 687. 688.
Art. 689. 690. 691. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 689. 690. 691.
Art. 692. 693. 694. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 692. 693. 694.
Art. 695. 696. 697. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 695. 696. 697.
Art. 698. 699. 700. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 698. 699. 700.
Art. 701. 702. 703. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 701. 702. 703.
Art. 704. 705. 706. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 704. 705. 706.
Art. 707. 708. 709. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 707. 708. 709.
Art. 710. 711. 712. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 710. 711. 712.
Art. 713. 714. 715. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 713. 714. 715.
Art. 716. 717. 718. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 716. 717. 718.
Art. 719. 720. 721. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 719. 720. 721.
Art. 722. 723. 724. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 722. 723. 724.
Art. 725. 726. 727. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 725. 726. 727.
Art. 728. 729. 730. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 728. 729. 730.
Art. 731. 732. 733. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 731. 732. 733.
Art. 734. 735. 736. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 734. 735. 736.
Art. 737. 738. 739. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 737. 738. 739.
Art. 740. 741. 742. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 740. 741. 742.
Art. 743. 744. 745. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 743. 744. 745.
Art. 746. 747. 748. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 746. 747. 748.
Art. 749. 750. 751. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 749. 750. 751.
Art. 752. 753. 754. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 752. 753. 754.
Art. 755. 756. 757. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 755. 756. 757.
Art. 758. 759. 760. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 758. 759. 760.
Art. 761. 762. 763. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 761. 762. 763.
Art. 764. 765. 766. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 764. 765. 766.
Art. 767. 768. 769. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 767. 768. 769.
Art. 770. 771. 772. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 770. 771. 772.
Art. 773. 774. 775. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 773. 774. 775.
Art. 776. 777. 778. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 776. 777. 778.
Art. 779. 780. 781. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 779. 780. 781.
Art. 782. 783. 784. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 782. 783. 784.
Art. 785. 786. 787. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 785. 786. 787.
Art. 788. 789. 790. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 788. 789. 790.
Art. 791. 792. 793. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 791. 792. 793.
Art. 794. 795. 796. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 794. 795. 796.
Art. 797. 798. 799. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 797. 798. 799.
Art. 800. 801. 802. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 800. 801. 802.
Art. 803. 804. 805. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 803. 804. 805.
Art. 806. 807. 808. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 806. 807. 808.
Art. 809. 810. 811. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 809. 810. 811.
Art. 812. 813. 814. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 812. 813. 814.
Art. 815. 816. 817. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 815. 816. 817.
Art. 818. 819. 820. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 818. 819. 820.
Art. 821. 822. 823. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 821. 822. 823.
Art. 824. 825. 826. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 824. 825. 826.
Art. 827. 828. 829. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 827. 828. 829.
Art. 830. 831. 832. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 830. 831. 832.
Art. 833. 834. 835. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 833. 834. 835.
Art. 836. 837. 838. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 836. 837. 838.
Art. 839. 840. 841. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 839. 840. 841.
Art. 842. 843. 844. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 842. 843. 844.
Art. 845. 846. 847. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 845. 846. 847.
Art. 848. 849. 850. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 848. 849. 850.
Art. 851. 852. 853. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 851. 852. 853.
Art. 854. 855. 856. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 854. 855. 856.
Art. 857. 858. 859. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 857. 858. 859.
Art. 860. 861. 862. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 860. 861. 862.
Art. 863. 864. 865. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 863. 864. 865.
Art. 866. 867. 868. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 866. 867. 868.
Art. 869. 870. 871. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 869. 870. 871.
Art. 872. 873. 874. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 872. 873. 874.
Art. 875. 876. 877. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 875. 876. 877.
Art. 878. 879. 880. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 878. 879. 880.
Art. 881. 882. 883. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 881. 882. 883.
Art. 884. 885. 886. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 884. 885. 886.
Art. 887. 888. 889. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 887. 888. 889.
Art. 890. 891. 892. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 890. 891. 892.
Art. 893. 894. 895. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 893. 894. 895.
Art. 896. 897. 898. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 896. 897. 898.
Art. 899. 900. 901. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 899. 900. 901.
Art. 902. 903. 904. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 902. 903. 904.
Art. 905. 906. 907. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 905. 906. 907.
Art. 908. 909. 910. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 908. 909. 910.
Art. 911. 912. 913. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 911. 912. 913.
Art. 914. 915. 916. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 914. 915. 916.
Art. 917. 918. 919. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 917. 918. 919.
Art. 920. 921. 922. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 920. 921. 922.
Art. 923. 924. 925. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 923. 924. 925.
Art. 926. 927. 928. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 926. 927. 928.
Art. 929. 930. 931. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 929. 930. 931.
Art. 932. 933. 934. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 932. 933. 934.
Art. 935. 936. 937. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 935. 936. 937.
Art. 938. 939. 940. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 938. 939. 940.
Art. 941. 942. 943. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 941. 942. 943.
Art. 944. 945. 946. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 944. 945. 946.
Art. 947. 948. 949. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 947. 948. 949.
Art. 950. 951. 952. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 950. 951. 952.
Art. 953. 954. 955. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 953. 954. 955.
Art. 956. 957. 958. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 956. 957. 958.
Art. 959. 960. 961. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 959. 960. 961.
Art. 962. 963. 964. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 962. 963. 964.
Art. 965. 966. 967. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 965. 966. 967.
Art. 968. 969. 970. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 968. 969. 970.
Art. 971. 972. 973. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 971. 972. 973.
Art. 974. 975. 976. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 974. 975. 976.
Art. 977. 978. 979. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 977. 978. 979.
Art. 980. 981. 982. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 980. 981. 982.
Art. 983. 984. 985. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 983. 984. 985.
Art. 986. 987. 988. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 986. 987. 988.
Art. 989. 990. 991. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 989. 990. 991.
Art. 992. 993. 994. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 992. 993. 994.
Art. 995. 996. 997. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 995. 996. 997.
Art. 998. 999. 1000. Verhältnisse der Gesellschaft zu Dritten 998. 999. 1000.

Krone, als juriſt. Schriftſteller (Diss. de effectu divortii quoad bona speciatim sec. jus Wirtembergicum. 1792. — Sammlung einzeln ergangener Verordnungen im Herz. Würtemberg u. ſ. w. 1800. — Merkwürdige Gerichtsſprüche der hohen u. höchſten Gerichtshöfe in Würtemberg. 1. Bd. 1821.) bekannt, geb. zu Lorch am 8. Jan. 1769.

345. D. 11. zu Leipzig der Advokat Dr. jur. Osw. Frhr. v. Teubern, Verf. einer Abhandlung: „Ad legem ult. Cod. de pactis pignorum et de lege commissoria in pignoribus rescindenda“ 1836, geboren zu Dresden am 20. Mai 1814.

346. D. 12. zu Erfurt der k. Landrath a. D., auch Hauptmann a. D. vom 16. Inf. Reg. von Helmolt.

347. D. 12. zu Demmin (Pommern) der Dr. F. Wiebelitz — im 61. J.

348. D. 13. zu Ingolſtadt der k. Rentbeamtete und Inhaber der goldenen Verdienſtmedaille Johann Bapt. Beer — im 60. J.

349. D. 13. zu Brünn der mähriſch-ſtändiſche Archivar und Hiſtoriograph Anton Boczek, durch die Herausgabe des verdienſtvollen Werkes: Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Tom. I—IV. 1836—45. und die Schrift: Mähren unter K. Rudolph d. Erſten 1835, rühmlich bekannt.

350. D. 13. zu Potsdam der k. preuß. Obriſtlieutenant a. D. und Ritter ꝛc. Ludwig Anton von Luvinski — im 75. J.

351. D. 13. zu Ofen der Erzherzog von Oeſterreich und Palatin von Ungarn, Joſeph Anton Johann, geboren den 9. März 1776, Sohn Kaiſer Leopold II. und Bruder Kaiſer Franz I.

352. D. 14. zu Tondern im Schleswig'ſchen der Senator und Kaufmann Hans Peterſen Angel, faſt volle 78 J. alt, hinterl. Wittwe und Kinder.

353. D. 14. zu Aachen der Jubilarprieſter Anton Wilh. Deboeur, älteſter Kanonikus des Kollegiatſtiftes und ehemal. Generalvikariats-Sekretär des aachener Bisthums — im 82. J.

354. D. 14. zu Kunersdorf (Schleſien) der k. Oberförſter Friedrich Gadow, im 55. Lebensj.

355. D. 14. zu Breslau der Ober- und Religionslehrer am kathol. Gymnaſium Athanaſ. Stenzel — 47 J. a.

356. D. 14. zu (?) (Preußen) der Prem. Lieut. vom 1. Bat. (Münſter) 13. Ldw. Reg. Tuchmann.

Digitized by Google

357. D. 15. zu Jülich der Kaufmann Karl Claſſen — im 57. J.

358. D. 15. zu Hof der emer. Pfarrer Coith — 81 J. a.

359. D. 15. zu Tübingen der Dr. Fr. K. v. Fulda, erſter ord. Profeſſor in der daſ. ſtaatswirthſchaftl. Fakultät, Ritter des würt. Kronordens, Verf. der Schriften: Verſuch einer ſtatiſt. Theorie der Dächer u. Hängewerke. 1796. — Syſtemat Abriß d. Kameralwiſſenſchaften. 1800. — Grundſätze der ökon.-polit. od. Kameralwiſſenſchaften. 1816. 2. Aufl. 1820. — Ueber Produktion u. Konſumtion der materiellen Güter. 1820. — Handb. d. Finanzwiſſenſchaft. 1827. — Der Staatskredit. 1832. — Ueber d. Wirkung d. verſchied. Arten der Steuern auf die Moralität, den Fleiß und die Induſtrie des Volkes 1837 u. a. m., geb. zu Mühlhauſen an der Ems am 27. Dec. 1774.

360. D. 15. zu Groß-Dubensko (Schleſien) der emer. Erzprieſter und Pfarrer Gawliczek — 72 J. a.

361. D. 15. zu Dresden der kön. Hofgärtner Lehmann, an Auszehrung.

362. D. 15. zu Berlin der königl. Steuerrath a. D. Rau — im 85. Lebensj.

363. D. 15. zu Greifswald der inaktive Obriſt vom 2. Kür. Reg. Chriſtoph von Schmieterlöw.

364. D. 15. zu (?) (Preußen) der penſ. Major vom 3. Bat. (Sangerhauſen) 27. jetzt 3. Bat. 31. Ldw. Reg. von Steindel.

365. D. 15. zu Breslau Dr. Weber, penſ. Regim.-Arzt vom 6. Inf. Regiment.

366. D. 16. zu Weigmannsdorf bei Frauſtadt der Oberlandesgerichtsrath, Land- und Stadtgerichtsdirektor Gebel.

367. D. 16. zu Groß-Rinnersdorf (Schleſien) der Paſtor Leupold.

368. D. 17. zu Mainz der k. preuß. Reg.-Arzt Dr. Wappnitz, 40 J. alt, als med. und bot. Schriftſteller rühmlich bekannt.

369. D. 18. zu Oels der Kämmerer a. D. Berthold — 68 J. a.

370. D. 18. zu Potsdam der k. Major a. D., früher im 2. Küraſſierregiment (Königin) und Poſtmeiſter zu Müncheberg, Ritter ꝛc. ꝛc. Georg Wilhelm Philipp von Blankenſee — im 78. Lebensj.

371. D. 18. zu Berlin der k. Major a. D. Eduard von Cariſien.

§. 7. Von der Pflicht der Unterthanen, die Regierung zu unterstützen. 1
§. 8. Von der Pflicht der Unterthanen, die Gesetze zu befolgen. 2
§. 9. Von der Pflicht der Unterthanen, die Obrigkeit zu ehren. 3
§. 10. Von der Pflicht der Unterthanen, die Obrigkeit zu lieben. 4
§. 11. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit zu gehorchen. 5
§. 12. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 6
§. 13. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 7
§. 14. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 8
§. 15. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 9
§. 16. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 10
§. 17. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 11
§. 18. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 12
§. 19. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 13
§. 20. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 14
§. 21. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 15
§. 22. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 16
§. 23. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 17
§. 24. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 18
§. 25. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 19
§. 26. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 20
§. 27. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 21
§. 28. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 22
§. 29. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 23
§. 30. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 24
§. 31. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 25
§. 32. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 26
§. 33. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 27
§. 34. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 28
§. 35. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 29
§. 36. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 30
§. 37. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 31
§. 38. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 32
§. 39. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 33
§. 40. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 34
§. 41. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 35
§. 42. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 36
§. 43. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 37
§. 44. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 38
§. 45. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 39
§. 46. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 40
§. 47. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 41
§. 48. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 42
§. 49. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 43
§. 50. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 44
§. 51. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 45
§. 52. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 46
§. 53. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 47
§. 54. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 48
§. 55. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 49
§. 56. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 50
§. 57. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 51
§. 58. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 52
§. 59. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 53
§. 60. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 54
§. 61. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 55
§. 62. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 56
§. 63. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 57
§. 64. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 58
§. 65. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 59
§. 66. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 60
§. 67. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 61
§. 68. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 62
§. 69. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 63
§. 70. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 64
§. 71. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 65
§. 72. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 66
§. 73. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 67
§. 74. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 68
§. 75. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 69
§. 76. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 70
§. 77. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 71
§. 78. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 72
§. 79. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 73
§. 80. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 74
§. 81. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 75
§. 82. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 76
§. 83. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 77
§. 84. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 78
§. 85. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 79
§. 86. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 80
§. 87. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 81
§. 88. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 82
§. 89. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 83
§. 90. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 84
§. 91. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 85
§. 92. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 86
§. 93. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 87
§. 94. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 88
§. 95. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 89
§. 96. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 90
§. 97. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 91
§. 98. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 92
§. 99. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 93
§. 100. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 94
§. 101. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 95
§. 102. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 96
§. 103. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 97
§. 104. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 98
§. 105. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 99
§. 106. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 100
§. 107. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 101
§. 108. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 102
§. 109. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 103
§. 110. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 104
§. 111. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 105
§. 112. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 106
§. 113. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 107
§. 114. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 108
§. 115. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 109
§. 116. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 110
§. 117. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 111
§. 118. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 112
§. 119. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 113
§. 120. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 114
§. 121. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 115
§. 122. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 116
§. 123. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 117
§. 124. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 118
§. 125. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 119
§. 126. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 120
§. 127. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 121
§. 128. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 122
§. 129. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 123
§. 130. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 124
§. 131. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 125
§. 132. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 126
§. 133. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 127
§. 134. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 128
§. 135. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 129
§. 136. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 130
§. 137. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 131
§. 138. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 132
§. 139. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 133
§. 140. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 134
§. 141. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 135
§. 142. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 136
§. 143. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 137
§. 144. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 138
§. 145. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 139
§. 146. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 140
§. 147. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 141
§. 148. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 142
§. 149. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 143
§. 150. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 144
§. 151. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 145
§. 152. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 146
§. 153. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 147
§. 154. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 148
§. 155. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 149
§. 156. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 150
§. 157. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 151
§. 158. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 152
§. 159. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 153
§. 160. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 154
§. 161. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 155
§. 162. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 156
§. 163. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 157
§. 164. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 158
§. 165. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 159
§. 166. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 160
§. 167. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 161
§. 168. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 162
§. 169. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 163
§. 170. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 164
§. 171. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 165
§. 172. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 166
§. 173. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 167
§. 174. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 168
§. 175. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 169
§. 176. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 170
§. 177. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 171
§. 178. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 172
§. 179. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 173
§. 180. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 174
§. 181. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 175
§. 182. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 176
§. 183. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 177
§. 184. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 178
§. 185. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 179
§. 186. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 180
§. 187. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 181
§. 188. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 182
§. 189. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 183
§. 190. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 184
§. 191. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 185
§. 192. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 186
§. 193. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 187
§. 194. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 188
§. 195. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 189
§. 196. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 190
§. 197. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 191
§. 198. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 192
§. 199. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 193
§. 200. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 194
§. 201. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 195
§. 202. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 196
§. 203. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 197
§. 204. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 198
§. 205. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 199
§. 206. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 200
§. 207. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 201
§. 208. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 202
§. 209. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 203
§. 210. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 204
§. 211. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 205
§. 212. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 206
§. 213. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 207
§. 214. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 208
§. 215. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 209
§. 216. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 210
§. 217. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 211
§. 218. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 212
§. 219. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 213
§. 220. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 214
§. 221. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 215
§. 222. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 216
§. 223. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 217
§. 224. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 218
§. 225. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 219
§. 226. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 220
§. 227. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 221
§. 228. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 222
§. 229. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 223
§. 230. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 224
§. 231. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 225
§. 232. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 226
§. 233. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 227
§. 234. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 228
§. 235. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 229
§. 236. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 230
§. 237. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 231
§. 238. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 232
§. 239. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 233
§. 240. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 234
§. 241. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 235
§. 242. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 236
§. 243. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 237
§. 244. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 238
§. 245. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 239
§. 246. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 240
§. 247. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 241
§. 248. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 242
§. 249. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 243
§. 250. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 244
§. 251. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 245
§. 252. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 246
§. 253. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 247
§. 254. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 248
§. 255. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 249
§. 256. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 250
§. 257. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 251
§. 258. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 252
§. 259. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 253
§. 260. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 254
§. 261. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 255
§. 262. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 256
§. 263. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 257
§. 264. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 258
§. 265. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 259
§. 266. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 260
§. 267. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 261
§. 268. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 262
§. 269. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 263
§. 270. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 264
§. 271. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 265
§. 272. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 266
§. 273. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 267
§. 274. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 268
§. 275. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 269
§. 276. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 270
§. 277. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 271
§. 278. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 272
§. 279. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 273
§. 280. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 274
§. 281. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 275
§. 282. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 276
§. 283. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 277
§. 284. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 278
§. 285. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 279
§. 286. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 280
§. 287. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 281
§. 288. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 282
§. 289. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 283
§. 290. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 284
§. 291. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 285
§. 292. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 286
§. 293. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 287
§. 294. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 288
§. 295. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 289
§. 296. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 290
§. 297. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 291
§. 298. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 292
§. 299. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 293
§. 300. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 294
§. 301. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 295
§. 302. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 296
§. 303. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 297
§. 304. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 298
§. 305. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 299
§. 306. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 300
§. 307. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 301
§. 308. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 302
§. 309. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 303
§. 310. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 304
§. 311. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 305
§. 312. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 306
§. 313. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 307
§. 314. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 308
§. 315. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 309
§. 316. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 310
§. 317. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 311
§. 318. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 312
§. 319. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 313
§. 320. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 314
§. 321. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 315
§. 322. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 316
§. 323. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 317
§. 324. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 318
§. 325. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 319
§. 326. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 320
§. 327. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 321
§. 328. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 322
§. 329. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 323
§. 330. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 324
§. 331. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 325
§. 332. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 326
§. 333. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 327
§. 334. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 328
§. 335. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 329
§. 336. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 330
§. 337. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 331
§. 338. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 332
§. 339. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 333
§. 340. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 334
§. 341. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 335
§. 342. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 336
§. 343. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 337
§. 344. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 338
§. 345. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 339
§. 346. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 340
§. 347. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 341
§. 348. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 342
§. 349. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 343
§. 350. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 344
§. 351. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 345
§. 352. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 346
§. 353. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 347
§. 354. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 348
§. 355. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 349
§. 356. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 350
§. 357. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 351
§. 358. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 352
§. 359. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 353
§. 360. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 354
§. 361. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 355
§. 362. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 356
§. 363. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 357
§. 364. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 358
§. 365. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 359
§. 366. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 360
§. 367. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 361
§. 368. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Abgaben zu entrichten. 362
§. 369. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Dienste zu leisten. 363
§. 370. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Ehrerbietung zu erweisen. 364
§. 371. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. 365
§. 372. Von der Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit Treue zu leisten. 366
§. 373. Von der Pflicht

Randers in Jütland angeſtellt, in Ulderup ſeit 1824, hochbejahrt, hinterl. Wittwe Johanna, geb. Wicken u. Kinder.

391. D. 21. zu Walzenhauſen im Kanton Appenzell Hauptmann Niederer, in vorgerücktem Alter.

392. D. 21. zu Leipzig der prakt. Arzt Dr. Wal. Traug. Leber. Polack, Vf. einer Abhandlung „de consumtione pulmonum ejusque prodromis et cura“ 1802 und einiger Journalaufſätze, geb. zu Wurzen am 19. Aug. 1776.

393. D. 21. zu Redenthin der Prediger Auguſt Spieske — 39 J. a.

394. D. 21. zu Mechterſtedt (Herzogth. Gotha) der Dr. med. Joh. Gottl. Stötzer — im 81. J.

395. D. 21. zu Bonn der Kaufmann Joh. Mich. Weiland — 63 J. a.

396. D. 22. zu Altona der geh. Leg.-Rath Bokelmann, früher k. dän. Geſchäftsträger und Gen.-Konſul in Hamburg.

397. D. 22. zu Plauen (Sachſen) der vormal. Kaufmann und Stadtrath Buch — 74 J. a.

398. D. 22. zu Brieg der Oberbergrath Anton Graf — 67 J. a.

399. D. 22. zu Kirchminshagen der Lieutenant Karl Albrecht von Kameke — im 84. Lebensj.

400. D. 22. zu Strehlen der Sanitätsrath u. Kreisphyſikus Dr. Kloſe — 76 J. a.

401. D. 22. zu Leipzig der Oberpoſtamtsſekretär Meyer sen. — 47 J. a.

402. D. 22. zu Stuttgart der penſ. Oberamtmann von Piſtorius — 75 J. a.

403. D. 22. zu Halle der k. Salinenkaſſenrendant von Röder.

404. D. 23. zu Cölln (bei Meißen) der k. ſächſ. Hofkellermeiſter Beniſch — 81 J. a.

405. D. 23. zu Bunzlau der Kreisthierarzt Hager — 31 J. a.

406. D. 23. zu Bremen der Bürgermeiſter S. H. Nonnen, Doktor der Rechte, 70 J. alt, im Jahr 1822 zur Bürgermeiſterwürde erhoben.

407. D. 23. zu Augsburg der Kaufmann Karl Ant. Teſſari, nach kurzem Unwohlſeyn in Folge einer Lungenlähmung — im 55. J.

408. D. 24. zu Leipzig der Dr. med. Bergt aus Burgſtädt — 83 J. a.

409. D. 24. zu (?) (Preußen) der penſ. Hauptmann vom 11. Inf. Reg. Crüger.

410. D. 24. zu Berlin der Regiſſeur des königsſtädt'ſchen Theaters Karl Kindler.

411. D. 24. zu Bromberg der Hauptmann a. D. v. 5. Inf. Reg. Joh. von Soubiran.

412. D. 25. zu Halle der Unterbibliothekar an der dortigen Univerſitätsbibliothek, Profeſſor, Dr. theol. K. Ed. Förſtemann, zugleich Sekretär des thür.-ſächſiſchen Vereins für Erforſchung vaterländ. Alterthümer und in dieſer Eigenſchaft durch die Herausgabe der „Mittheilungen aus dem Gebiete hiſt.-antiquar. Forſchungen" 1—7. Bd. 1834—46, insbeſondere aber durch ſeine fleißigen Arbeiten im Fache der Reformationsgeſchichte (Archiv für die Geſchichte der kirchl. Reformation. 1831. — Urkundenbuch zu der Geſchichte des Reichstages in Augsburg im J. 1530. 2 Bde. 1833—35. — Neues Urkundenbuch zur Geſch. der evangel. Kirchenreformation. 1. Bd. 1842. — Denkmale dem Dr. Mt. Luther von der Hochachtung u. Liebe ſeiner Zeitgenoſſen errichtet. 1846 u. m. a.) ſehr verdient, geb. zu Nordhauſen am 12. Aug. 1803.

413. D. 25. zu Dirsdorf bei Nimptſch (Schleſien) der evangel. Pfarrer Neumann — im 61. Lebensj.

414. D. 25. zu Regensburg der Regierungsdirektor der Kammer der Finanzen Jak. v. Windwart, langjähriges Mitglied und Sekretär der Kammer der Abgeordneten, ein ſehr geachteter Beamteter — im 55. Lebensj.

415. D. 26. zu Schlagenthin der Amtsrath K. A. Lucke.

416. D. 26. zu (?) (Preußen) der penſ. Prem. Lieut. von der 3. Inf. Reg. Garn. Komp. Ohlenſchläger.

417. D. 26. zu Hannover der penſ. Poſtmeiſter K. Fr. Reſag — 78 J. a.

418. D. 26. zu Domitzſch a. d. E. der Kaufmann und Senator Rothing — 59 J. a.

419. D. 26. zu Laubach die verwittw. Gräfin Henriette zu Solms-Laubach, geb. Gräfin von Degenfeld-Schönburg — 71 J. a.

420. D. 26. Jan. zu Berlin der penſ. geh. Sekretär G. M. Tuckhardt, Ritter des rothen Adlerordens.

421. D. 27. zu Breslau der Hauptmann und Regierungsſekretär a. D. von Langen — 63 J. a.

422. D. 27. zu Köln der Dr. Joh. Joſ. Schlöſſer, ſeit 1819 Mitarbeiter und ſeit 1820 Mitredakteur der „Kölniſchen Zeitung", geb. daſ. am 21. Juni 1780.

423. D. 28. zu Trebnitz der Schulrektor Kaſchmieder — 39 J. a.

424. D. 28. zu Wohlau der Hauptstadtamtsrendant a. D. Neumann — 73 J. a.

425. D. 29. zu Egeln (Prov. Sachsen) der Prov.-Steuerdirektor a. D., geh. Finanzrath Ernst Heinrich Eberhard Sigismund Sack — im 73. Lebensj.

426. D. 30. zu Dresden der kön. sächs. Hofrath Fr. Chr. Franz. Er war zu Schleiz im Voigtlande geboren, lebte als fürstlicher lynar'scher Kanzleisekretär bis 1796 zu Drehnau in der Niederlausitz, durchreiste Schlesien, Polen, Böhmen, Mähren u. s. w., ließ sich im Jahr 1800 zu Dresden als privatis. Gelehrter nieder, ward 1806 Magister der Philosophie, 1807 erster Sekretär bei der k. sächs. Landeskommission, 1808 beständiger Sekretär der leipziger ökon. Societät, 1816 kön. sächs. Hofrath und 1823 Oberbauamtssekretär mit Niederlegung seiner leipziger Stelle. — Von seinen forst-, land- und hauswirthschaftl. Schriften sind uns folgende bekannt geworden: Beantwort. d. Frage: Wie dem Holzmangel vorzubeugen sey? Eine von der mainzer Akad. nützl. Wissensch. zu Erfurt gekrönte Preisschrift. Lpz. 1795. — Versuch über die Rettungsmittel des in den voigtländ. Waldungen durch den Raupenfraß betroff. Holzes. Ebds. 1798. — Der Spreewald in physikal.-statist. Hinsicht, durch wichtige Urkunden und Aktenstücke erläutert. Görl. 1800. — Freimüthige Gedanken über die Gebrechen uns. heutigen Forst- und Landwirthschaft und die Mittel zu ihrer Verbesserung u. s. w. (Ein von der leipziger Societät 1798 erhalt. Accessit). Leipz. 1801. — Staatswirthschaftl. Abhandlungen über ältere und neuere Magazin- und Versorgungsanstalten ꝛc. Nebst einer Tabelle. Hof 1805. — Vorschläge zur Erhöhung d. Nationalwohlstandes und Völkerglückes; eiu Versuch ꝛc Dresden 1806. — Prakt. Handbuch für Forst- und Bauleute, insbes. aber für Künstler und Handwerker, welche in Holz arbeiten ꝛc. A. u. dem T.: Erfahrungen und Vorschläge, dem Nutz- und Bauholze durch gewisse Vorrichtungen ꝛc. die nöthige Härte und Haltung zu geben u. s. w. Ebds. 1814. — Aufruf an die Polizei-, Forst- und Schulbehörden zur Verhütung der unnützen Verfolgung versch. Vögel u. anderer Thiere ꝛc. Ebds. 1816. — Ueber die zweckmäß. Erziehung, Fütterung und Behandlung der zur Veredlung u. Mastung bestimmten Hausthiere. In physiol.-physikal. und ökon. Hinsicht. Ebds. 1821. — Prakt. Anweisung zur Vervollkommnung der Viehzucht, als eine weitere Ausführung des Werkes: Ueber die Erziehung, Fütterung ꝛc. Ebds. 1824. — Außerdem hat er Aufsätze geliefert in

Hermbstädt's *) Museum, in Pohl's Archiv der deutschen Landwirthschaft, in die „Dresdner gemeinn. Blätter", in „Schnee's landwirthsch. Zeitg.", in den „Allgem. Anzeiger der Deutschen", in das „Leipz. Intelligenzblatt"; auch Recensionen in verschiedene Literaturzeitungen.

427. D. 30. zu München der pens. k. Generalieuten. Jak. Ritter von Zentner, 69 J. alt, früher Kommandant der Vestung Forchheim.

428. D. 31. zu Pulsnitz der emeritirte Bürgermeister Garten — 65 J. a.

429. D. 31. zu Jakobsdorf der Rittmeister u. Landrath a. D. von Gellhorn auf Jakobsdorf.

430. D. 31. zu Neu-Ruppin der Doktor d. Medicin und Chirurgie H. Hartmann — im 73. Lebensj.

431. D. 31. zu Tiflis der Dr. Mor. Lewald, Vf. einer Abhandlung „de talipedibus" (Berol. 1838.) — im 32. Lebensj.

432. D. 31. zu Liebenwerda der kön. preuß. Kreisjustizrath und Land- und Stadtgerichtsdirektor Meißner — 68 J. a.

433. D. 31. zu Alt-Landsberg der k. Superintendent Neumann.

434. D. 31. zu Binsfeld der Pfarrer Otto Weber — im 59. J.

435. Anf. Jan. zu Stettin der Gymnasiallehrer Dr. Gust. Bauer.

436. Anf. Jan. zu Nürnberg der Kaufmann Jul. Blumröder.

437. Anfang Januar zu Stuttgart der Oberrevisor Erbe.

438. Anf. Jan. zu St. Petersburg der Professor Dr. A. Grimm.

439. Anf. Jan. zu Frankfurt a/O. der Hauptmann Karl Knell.

440. Anf. Jan. zu Landau der Dr. K. L. Löhlein.

441. Anf. Jan. zu Riga der Bürgermeister Joh. Georg von Stresow.

442. Im Jan. zu (?) (Oestr.) der Hauptmann vom Palombini Inf. Reg. Franz Baron Apfalter v. Abfaltern.

443. Im Jan. zu (?) (Oestr.) der Obrist Joseph Aulich, Unterdirektor des militär.-geogr. Instituts.

444. Im Jan. zu Mainhardt der Dr. Backmeister.

---

*) Dessen Biogr. siehe im 11. Jahrg. des N. Nekr. S. 704.

445. Im Jan. zu Trebſchen (Brandenb.) der Paſtor Benade.

446. Im Jan. zu Stuttgart der Hauptpoſtmeiſter Breyer.

447. Im Jan. zu Düſſeldorf der Regierungsregiſtrator Ant. Cantador.

448. Im Jan. zu Genninſch-Wartebruch (Brdnbrg.) der Prediger G. H. Evenius.

449. Im Januar zu Unterweiſſach der Oberförſter Fiſcher.

450. Im Januar zu Münchberg der Pfarrer F. P. Fleſſa.

451. Im Jan. zu München der Glasmaler Sigm. Frank aus Nürnberg, 77 J. a. Bekannt als einer der Männer, die durch eifriges Forſchen dazu beitrugen, mehere verloren geglaubte Kenntniſſe im Bereiche der Glasmalerkunſt aus früheren Zeiten in die unſerige überzupflanzen, wurde er im J. 1818 nach München berufen, um an der Gründung der daſ. Glasmalerei-Anſtalt Theil zu nehmen.

452. Im Jan. zu Bremen der Kaufmann und Senator Joh. Chriſtn. Geidemann.

453. Im Januar zu Vaihingen der Holzinſpektor Grub.

454. Im Jan. zu Nemitz (Pommern) der Prediger Karl Heſſe — im 41. Lebensj.

455. Im Januar zu Stuttgart der Kaufmann W. Knapp.

456. Im Jan. zu Herlazhofen der Pfarrer Kolb.

457. Im Jan. zu (?) (Oeſtr.) der Oberlieutenant v. Wallach. Banat. Gr. Inf. Reg. Franz Kollmann.

458. Im Jan. zu Fürth der Kaufmann Johann Heinr. Frdr. Meyer.

459. Im Jan. zu Oſterburg (Pr. Sachſen) der Hofkaſſirer Mart. Friedr. Meyer.

460. Im Jan. zu Berlin der Steuerrath C. Nau.

461. Im Jan. zu (?) (Oeſtr.) der Oberlieutenant v. Ceccopieri Inf. Reg. Wolfg. Sambſon.

462. Im Jan. zu Frankfurt J. N. Stümer, Mitglied der dritten Rathsbank.

463. Im Januar zu Goſſau im Kanton St. Gallen der ehemal. Gemeindepräſident Joh. Suter aus Niederglatt, der 6000 Fl. zu wohlthätigen Zwecken vergabte — 72 J. a.

464. Im Januar zu Kaufbeuren der Großhändler Georg Jak. Wagenſeil.

465. Im Jan. zu (?) (Oestr.) der Obristlieutenant in Pension Franz von Wahler.

466. Im Jan. zu Stuttgart der königl. Stadtförster Zweigart.

467. Ende Jan. zu Ulm der Kanzleirath Beck.

468. Ende Jan. zu Pottenstein der Magistratsrath Georg Distler.

469. Ende Jan. im Genfersee der herzogl. braunschw. Hofrath und Privatdocent in der medicin. Fakultät der Univ. Berlin Dr. Emil Isensee, Verf. der Schriften: **Elementa nova geographiae et statistices medicinalis. 1833.** — Neues System zur Uebersicht der inneren Krankheiten d. Menschen. 1837. — Reisen in Schottland, England, Frankreich und Deutschland. 1837. — Generalcharte der geograph. Verbreitung und des Ganges der Cholera. 1837. — Die Geschichte der Medicin und ihrer Hilfswissenschaften. 3 Bd. 1840—45. (in's Holländ. übers von Cohen, Grön. 1843 ff.) — Neues prakt. System der in der Haut erscheinenden Krankheiten. 1843. — Grundriß einer Gesch. der Natur- und Heilkunde. 1845 u. m. a.

470. Ende Jan. zu Bonn der Oberbergamts-Regist. Joh. Kasp. Aug. Mertens.

471. Ende Jan. zu Eilenburg der Fabrikant Gust. Prentzel.

472. Ende Jan. zu München der kön. Ober-Appell. Gerichtsrath Schieder.

473. Ende Jan. zu Brandenburg der Stadtbaurath J. E. Thümer.

Februar.

474. D. 1. zu Osterode (Ostpreußen) der Apotheker Erler.

475. D. 1. zu Görlitz der Polizei-Inspektor Sobotta — 41 J. a.

476. D. 2. zu Karlsruhe der Hofdiakonus August Hausrath, Mitglied der evangel. Prüfungskommission, ein wissenschaftlich tief gebildeter, als Kanzelredner und Seelsorger höchst ausgezeichneter Geistlicher, geb. zu Hochstetten im Landamte Karlsruhe am 24. Juli 1806. (Vgl. Karlsr. Zeitg. 1847. Nr. 39.)

477. D. 2. zu Sternberg (Mähren) der k. k. österr. Major a. D. von Wentzky.

478. D. 3. zu Söttichau (bei Düben) der pens. Oberförster Bredemann — 79 J. a.

Digitized by Google

479. D. 3. zu Berlin der geheime Obertribunalrath Aug. Wilhelm Ed. Scheffer, Ritter meherer Orden, Mitglied des Staatsraths und der Justiz-Examinationskommission — 67 J. a.

480. D. 3. zu Burg der kön. Bauinspektor Wäsemann — im 66. J.

481. D. 4. zu (?) (Preußen) der pens. Hauptmann vom vormal. Inf. Reg. Kurfürst von Hessen v. d. Heese.

482. D. 4. zu Eibenstock der vormal. Bürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher Heymann.

483. D. 4. zu Meißen der Rentbeamtete, Hauptmann und Ritter Keck von Schwarzbach — 55 J. a.

484. D. 4. zu Görlitz der Kaufmann und Stadtverordnete Noack — 70 J. a.

485. D. 4. zu Leipzig der Portraitmaler Fischer aus Stauda — 38 J. a.

486. D. 5. zu Beierfeld bei Schwarzenberg der Kandidat der Theol. Blüher — 70 J. a.

487. D. 5. zu Oberau bei Lübben der Major a. D. von Festenberg-Pakisch — 77 J. a.

488. D. 5/6. zu Würzburg der Generalmajor und Brigadier der 4. Armeedivision von Greis, Ritter des bayer. Max-Jos.-Ordens — 68 J. a.

489. D. 5. zu Osterath der Kaplan Joseph Hinsgen — 30 J. a.

490. D. 5. zu Breslau der Schulrektor Kaßner — 59 J. a.

491. D. 5. zu Alt-Grottkau der Pfarrer August Knietsch — 54 J. a.

492. D. 5. zu Heinrichswalde der Pfarrer Mallik — 52 J. a.

493. D. 5. zu Niederlichtenau bei Frankenberg der Fabrikant Morosch.

494. D. 5. zu Meißen der Kaufmann Pötzsch — 42 J. a.

495. D. 5. zu Berlin der k. Postsekretär Wilhelm Schulze.

496. D. 6. zu Solothurn der Glockengießer Anton Kaiser — 45 J. a.

497. D. 6. zu Neuwied der Hofapotheker Wilhelm Stadler.

498. D. 6. zu Schmiedeberg bei Wittenberg der Lieutenant Steinert — 71 J. a.

499. D. 6. zu Uffhausen im Kanton Luzern der Vikar Xaver Troxler, geb. 1817 zu Schlierbach.

500. D. 7. zu Posen der von einer preuß. Pension lebende ehemal. polnische Minister von Breza, Vater des durch seine jüngst erschienene Schrift über Polen bekannten Eugen von Breza, im hohen Alter von einigen 90 Jahren.

501. D. 7. zu Brieg der Kommissionsrath Mützel — im 74. J.

502. D. 7. zu Stuttgart der k. würt. Obermedicinalassessor Dr. J. C. G. Reuß, Verf. meherer Aufsätze in Henke's Zeitschrift für Staatsarzneik., Schmidt's Jahrbuch der Med. u. s. w. — im 62. J.

503. D. 7. zu Karlsruhe (Schlesien) Landrath a. D. von Ziegler und Klipphausen — 75 J. a.

504. D. 8. zu Kolberg (Preußen) der Hauptmann a. D. vom 9. Inf. Reg. Freiherr von der Horst.

505. D. 8. zu Berlin der k. Hof-Postkassirer, Rechnungsrath Johann Karl Friedrich Marzahn — im 72. Lebensj.

506. D. 8. zu Augsburg der königl. Kämmerer und Generallieutenant J. B. Graf von Waldkirch, Ritter des königl. Milit. Max Jos. Ordens und meherer anderer Orden — 77 J. a.

507. D. 9. zu Berka an der Ilm der großh. sächs. Medicinalrath Dr. Imm. Eydam, Physikus u. Badearzt das., Verf. der Schriften: Prosogalgiae pathologia, dissert. inaug. Jen. 1826. — Die Erscheinungen der Elektricität und des Magnetismus in ihrer Verbindung mit einander. Ebds. 1843; mehere Beiträge zu Froriep's *) „Notizen für Natur- und Heilkunde" u. s. w., geb. zu Jena am 20. Febr. 1802.

508. D. 9. zu Niederrengersdorf (Schles.) der Rittergutsbesitzer von Mücke — 66 J. a.

509. D. 9. zu Köln Joh. Ant. Jos. Scheiffgen, Pfarrer zur heil. Marie und erzbischöfl. Generalvikariatsrath — im 67. J.

510. D. 9. zu Lübeck der Professor Dr. E. Eman. Tolhausen, ehemal. Rektor der fürstlichen Akademie zu Jassy — im 65. Lebensj.

511. D. 10. zu Homberg a. d. Ohm Lud. Böttticher, pens. Kreisrath — 61 J. a.

512. D. 10. zu Rautenkranz (Sachsen) der Hüttenwerksfaktor Frenzel — 60 J. a.

513. D. 10. zu Berlin der Dr. phil. Ferd. Küpper.

---

*) Dessen Biogr. s. im gegenw. Jahrg. des Nekr. S. 521.

Digitized by Google

514. D. 10. zu Berlin der Dr. J. Schmedding — im 71. J.

515. D. 10. zu (?) (Preußen) der Major und Kommandeur des 1. Bat. (Berlin) 2. Garde Ldw. Regiment von Wickede.

516. D. 11. zu Zweibrücken der Apotheker Phil. Bruch, als einer der gründlichsten Kenner der Mooſe und durch Herausgabe des unter Mitwirkung von Schimper und Gumbel bearbeiteten ſchätzbaren Werkes: Bryologia Europaea seu genera muscorum Europaeorum monographia illustrata. (Fasc. I—XXXI. 1837—46.) rühmlichſt bekannt, geb. am 11. Febr. 1781.

517. D. 11. zu Braunſchweig der Hof- und Juſtizrath Dr. Fricke, Advokat und Notar daſ., bis 1830 Beamteter im herzogl. Miniſterium — 64 J. a.

518. D. 11. zu Forſthaus bei Brück der kön. preuß. Oberförſter J. H. K. Meyer — 70 J. a.

519. D. 11. zu Groß-Furra der Kammerjunker und Lieutenant Bruno Wurmb von Zinck — im 26. J.

520. D. 12. zu Nideggen der königl. Juſtizrath und Friedensrichter Chriſt. Brünninghauſen, Ritter des rothen Adlerordens 3. Klaſſe mit der Schleife — 74 J. a.

521. D. 12. zu Breslau der Juſtizrath R. Freiherr von Falkenhauſen — 43 J. a.

522. D. 12. zu Darmſtadt Ludwig Karl Georg Küſter, Archivar. unverehelicht, alt 86 J. 1 M. 5 T.

523. D. 12. zu Breslau der penſ. Regierungsſekretär Lehmann.

524. D. 12. zu Prag der Gutsbeſitzer und Landſtand in Böhmen Karl Ferd. Frhr. von Putcani, einer der ausgezeichnetſten Landwirthe und tüchtigſten Votanten auf den Landtagen. Seinen regen Eifer für alles Gemeinnützige bewährte z. B. der von ihm ausgegangene menſchenfreundliche Antrag: einen Aktienverein für Erbauung wohlfeiler Miethwohnungen zu Gunſten der ärmeren Volksklaſſe in Prag zu bilden, wozu eine Summe votirt worden. Seine Mitſtände, deren Achtung er in hohem Grade genoß, könnten ihm kein ſchöneres Denkmal ſetzen und ſich durch nichts größere Sympathieen im Publikum erwerben, als wenn ſie das von ihm Angeregte im Intereſſe der guten Sache ausführten und recht bald aus eigenen Mitteln das erſte Haus dieſer Art in irgend einem Theile der Hauptſtadt erbauen ließen, wozu nur ein Kapital von 20 bis 30,000 Fl. K. M. erforderlich wäre, das ſich nach Jahresfriſt verzinſen würde.

Digitized by Google

525. D. 12. zu Lichtenstein der Kaufmann Seydel — 68 J. a.

526. D. 13. zu Husum im Schleswig'schen der zweite Bürgeister und Kaufmann Aug. Fr. Paulsen (er starb eigentlich bei einem Besuche in der hamburger Vorstadt St. Pauli), im 80. J. des L., hinterl. Wittwe Katharina Louise, geb. Esmarch, Kinder und Enkel.

527. D. 14. zu Przychod Pfarrer Krain — 66 J. a.

528. D. 15. zu Dresden der k. sächs Appellationsrath von Broizem — 48 J. a.

529. D. 15. zu Posen der k. Ober-Appellationsger.-Rath Karl Friedrich Fischer.

530. D. 15. zu Straubing der Prior der beschuhten Karmeliten P. Heitzer — 69 J. a.

531. D. 15. zu Quedlinburg der Major a. D. Frhr. Adolph von Rhade, Ritter des eisernen Kreuzes.

532. D. 15. zu Berlin der Banquier Otto Saß — — im 40 J.

533 D. 15. zu Elsey der Oberkammerrath u. Justizkommissar Joh. Engelb. Ueberhorst.

534. D. 16. zu Mittelfeld der pr. Lieutenant a. D. Bernd von Brockhausen aus dem Hause Rützenhagen — im 68. Lebensj.

535. D. 16. zu Poln. Neukirch der Schloßkaplan Müller — 77 J. a.

536. D. 17. zu Hirschberg der Pastor emer. Liebich — 72 J. a.

537. D. 17. zu Stettin der k. preuß. Obrist a. D. Johann Friedrich Post, Ritter ꝛc. — im 60. Lebensj.

538. D. 17. zu Pförten in d. Niederlausitz der Amtsphysikus Dr. C Fr. Tempel, Ritter des rothen Adlerordens, Verf. einiger kleiner medicinischer Abhandlungen, geb. zu Wittenberg am 5. April 1768.

539. D. 17. zu Pappenreuth bei Fürth Fr. Christ. Thomasius, Jubiläus und Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigordens. Er war 1770 am 14. Aug. zu Unternzenn in Franken geboren, wurde 1791 Predigtamtskandidat, in demselben Konrektor zu Windsheim, 1792 Pfarrer zu Egenhausen, 1807 zu Ehingen, 1816 Pfarrer und Dekan zu Uffenheim; seit 1832 wirkte er in der Landgemeinde zu Pappenreuth, wo jetzt das Grab dieses verdienten und frommen Geistlichen sich findet. In weiteren Kreisen hatte er sich als Landtagsdeputirter und Verfasser der Schrift: „Ueber Veredlung des christlichen Kultus durch Hilfe der Aesthetik. Nürnb. 1803" bekannt gemacht. Der erlanger

Digitized by Google

Professor Dr. Ph. und der Universitätsprediger Th. G. Thomasius sind Söhne des Verewigten.

540. D. 18. zu Pyritz (Pommern) der k. Rittmeister a. D. Ferdinand Breuer.

541. D. 18. zu Neumarkt der Kreisjustizrath und pens. Land- und Stadtgerichtsdirektor Moll — 76 J. a.

542. D. 19. zu Dittersbach bei Sagan der Rittergutsbesitzer Karl August Neumann.

543. D. 20. zu Köslin der pens. k Salarienkassenrendant Joseph Maximilian von Gordon — im 75. Lebensj.

544. D. 20. zu Riegersdorf (Schlesien) der Pfarrer und Erzpr. Ant. Hoffmann — im 70. J.

545. D. 20. zu Stralsund der k. Kanzleirath Karsten.

546. D. 20. zu Arnsberg der Oberlandesgerichts-Assessor Joseph Kaupisch — im 51. J.

547. D. 20. zu Eisenberg (im Altenburg'schen) der Zeuchfabrikant Kretschmann sen.

548. D. 20. zu Braunschweig der Abt, Hof- und Domprediger, auch Seminardirektor Dr. Westphal. — Nach einer allgemein verbreiteten und von seinen näheren Bekannten bestätigten Erzählung soll ihm schon seit langen Jahren der 20. Febr. 1847 als sein Todestag bekannt gewesen seyn. Früher Landprediger, wird er in einer Nacht durch Klopfen an der Thür aus dem Schlafe geweckt und sieht vor derselben einen Mann mit einer Laterne stehen. In der Meinung, daß ein Kranker oder Sterbender seinen Beistand verlange, eilt er hinunter, wo der Mann auf seine Fragen nicht antwortet, sondern Zeichen macht und immer vorangeht, bis er sich plötzlich zu seiner Ueberraschung vor der offenen Kirchthüre auf dem Kirchhofe befindet. An dieser steht in deutlicher Schrift: „Abt Westphal, gest. den 20. Febr. 1847." Während er dieses liest, ist sein Begleiter verschwunden; er macht aber einige Zeichen, um sich zu überzeugen, daß er nicht geträumt habe, welche er auch am anderen Tage wieder findet, übrigens aber die Begebenheit seiner Familie mittheilt, ohne jedoch das Jahr des Todes zu nennen. Viele Jahre sind seitdem verflossen, er ist wirklich zum Abt ernannt, der Monat Februar ist stets für seine Familie eine Zeit der Angst gewesen und mag es nun als ein Fieberbild oder wie sonst zu erklären seyn: er ist am 20. Februar 1847 gestorben. Sein Verlust wird von allen Seiten lebhaft betrauert.

549. D. 20. zu Solothurn der Altstadtrath u. Kaufmann Franz Zetter.

Digitized by Google

550. D. 21. zu Ludwigsburg der M. Cph. Friedr. Baier, bis 1840 Pfarrer zu Koppenweiler, Senior der evangel. Geistlichkeit Würtemberas — im 90. Lebensj

551. D. 21. zu Lublinitz (Schlesien) der Kreisthierarzt Busch — 29 J. a.

552. D. 21. zu Lagow in d. N. der Oberförster a. D. König.

553. D. 21. zu Offenbach Felix Pilger, Stabsauditeur und Advokat.

554. D. 22. zu Weilheim unter Teck der kön. würt. Unteramtsarzt Dr. von Beuttenmüller, Ritter des Ordens der würt. Krone — 63 J. a.

555. D. 22. zu Breslau der Oberamtmann u. Rittergutsbesitzer Eisfeldt auf Schalkau und Stanowitz — 77 J. a.

556. D. 22. zu Berlin der pens. k. Stabsarzt Ernst Philipp August Meyer.

557. D. 22. zu Parchwitz der Kaufmann Seidel — 83 J. a.

558. D. 23. zu Berlin der Kaufmann S. Marasse — 80 J. a

559. D. 23. zu Dresden der Kaufmann Schönberg — 82 J. a.

560. D. 23. zu Brünn der Direktor Wilh. Tappert — im 24. Lebensj.

561. D. 24. zu Schweidnitz der Justizrath Aschenborn — 68 J. a.

562. D. 24. zu (?) (Preußen) der pens. Obristlieut. und Chef der 8. Inval. Komp. von Bosse.

563. D. 24. zu Berlin der Arzt Dr. Edm. Ribbentrop, Verf. einer Abhandlung „de physiologia doloris“ (Berol. 1839).

564. D. 24. zu Stendal (Prov. Sachsen) der Major des k. 26. Infanterieregiment a. D. Cornelius Adrianus van Vliet — im 64. Lebensj.

565. D. 25. zu Breslau der Partikul. und Diakonus der Hofkirche Friedr. Ferdinand Hesse — 69 J. a.

566. D. 25. zu Lippehne (Brandenburg) der Pastor emer. v. Cossin Karl Ludw. Krüger — im 78. J.

567. D. 25. zu Krossen der k. Major a. D. Freiherr von Seckendorff-Gutend.

568. D. 26. zu Juliusburg der Steuereinnehmer und Posterpedient Boujon — im 52. J.

569. D. 26. zu Berlin der Oberinspektor August Kielbock — 43 J. a.

Digitized by Google

570. D. 26. zu Wien der pens. k. k. österr. Obristlieutenant D. Graf von Lichtenberg — 76 J. a.

571. D. 26. zu Paris der Ministerresident der Großherzoge von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, Weyland d. A., schon seit dem Jahr 1823 als Gesandtschafts-Sekretär von Weimar hierher gekommen und später zum Ministerresidenten befördert. Am 1. März fand sein feierliches Leichenbegängniß Statt, mit Trauergottesdienst in der protestantischen Kirche, von wo der Zug sich nach dem großen Kirchhofe des Père Lachaise in Bewegung setzte. Das ganze diplomatische Korps erwies seinem dahingeschiedenen Kollegen die letzte Ehre. Auch der deutsche Hilfsverein war durch 10 Mitglieder seines Ausschusses in dem Trauerzuge vertreten, da der Verstorbene Präsident dieses Vereins gewesen war und um denselben sich große Verdienste erworben hatte. Er war ein Mann, der für alles Gute, Edle und Schöne stets die regste Theilnahme bezeugte und durch die Offenheit und Biederkeit seines ganzen Wesens eben so sehr alle Herzen gewonnen hatte, als durch seinen Charakter und seine, fast unerschöpfliche, Wohlthätigkeit die allgemeine Hochachtung. Er verdient es, daß das ganze deutsche Vaterland seinen Namen auch nach seinem Tode noch mit der Anerkennung umgebe, auf welche derselbe ein gegründetes Recht erhalten hat durch die theilnehmende Sorgfalt, welche er stets allen Angehörigen Deutschlands ohne Unterschied des Volksstammes oder der Religion bewies.

572. D 26. zu Wolkramshausen (bei Sondershausen) der kurhess. Major à la suite und Rittergutsbesitzer Fr. Karl von Wilke, an den Folgen eines Schlagflusses in seinem bald vollendeten 83. Lebensj.

573. D. 27. zu Berlin der kön. Regierungskanzleiinspektor a. D. H. F. W. Keyser — im 70. J

574. D. 27. zu Görlitz der Prem. Lieutenant a. D. Weiner — 55 J. a.

575. D. 28. zu Münster der Konf.-Rath Jak. Hm. Daub, Pfarrer der dasigen evangel. Gemeinde, Vf. der Schriften: Christliche Stimmen aus der Tiefe. 2 Bdchn. 1831. 1833. 2. Aufl. 1846. — Der Sternenhimmel mit christl. Auge zur Erhebung d. Herzens betrachtet. 1836. — Heimathliches in Predigten. 1837. — Christliche Stimmen von den Bergen. 1838 u. s. w.

576. D. 28. zu (?) (Preußen) der Hauptmann vom 34. Inf. Reg. (2. Res. Reg.) Döring.

Digitized by

577. D. 28. zu Stargard der k. Poſtſekretär Wilh. Hugo.

578. D. 28. zu Buchholz (Brandenb.) der Kämmerer, früher Apotheker zu Storkow Karl Friedrich Prochno — im 76. Lebensj.

579. D. 28. zu Berlin der Rittmeiſter a. D. und Domkapitular Graf Wilhelm Friedr. Maximilian von Voß — im 65. Lebensj.

580. Anf. Febr zu Hailfingen der Pfarrer Küttler.

581. Anf. Febr. zu Munderkingen der Dr. Kurz.

582. Im Febr. zu (?) (Preußen) der Obriſt a. D. vom 1. Drag Reg. von Arnim.

583. Im Febr. zu (?) (Oeſterreich) der Kaplan vom Wrcher Inf. Reg. Franz Blaſchka.

584. Im Febr. zu Seligenſtadt Andr. Georg Chr. Borchelmann, Landrichter — 48 J. a.

585. Im Febr. zu Backnang der Stadtrath Chriſt. Breuninger.

586. Im Febr. zu Pirmaſens der Pfarrvikar Paul Ed. Dalläus.

587. Im Febr. zu Wien der k. k. penſion. Generalmajor Rittel von Ertel.

588. Im Febr. zu Lichtenrade (Brandenb.) der Prediger J. Ch. Aug. Häfner.

589. Im Febr. zu Prag der Profeſſor des Kontrabaſſes Wenz Hauſe, Verf. einer vorzüglichen „Schule des Kontrabaſſes."

590. Im Febr. zu Beſigheim der Stadtrath Jakob Herdtle.

591. Im Febr. zu Mailand der k. k. öſterr. Platz-Oberlieutenant Peter Krauß.

592. Im Februar zu Lutry im Kanton Waadt der Großrath Lavanchy.

593 Im Febr. zu Sevigliano der k. k. penſ. General der Kavallerie Frhr. von Mohr, Thereſienordensritter u. Inhaber des k. k. 5. Dragonerregiments Prinz Eugen von Savoyen.

594. Im Februar zu Berlin der Kunſthändler F F. Müller.

595. Im Februar zu (?) (Oeſtr.) der Oberlieutenant vom Brooder Gr. Inf. Reg. Hilarius Muſchich.

596. Im Febr. zu Bönnigheim der Stadtarzt Nellmann.

597. Im Febr. zu (?) (Oeſterr.) der Oberlieutenant vom E. H. Franz Karl Inf. Reg. Sam. Piſchevich.

Digitized by Google

598. Im Februar zu Mössingen der Apotheker Karl Rau.

599. Im Febr. zu Trommetzheim der Pfarrer Theod. Roth.

600. Im Febr. zu (?) (Oesterr.) der Oberlieutenant vom E. H. Rainer Inf. Reg. Karl Schilke.

601. Im Febr. zu Sebaldushof der Dr. jur. K. Fr. Ed. Sietze, früher seit 1830 Privatdocent und 1832 und 1833 außerordentl. Professor der Rechte an der Universität Königsberg, Verf. der Schriften: Grundbegriff der preuß. Staats- und Rechtsgeschichte. Königsberg 1829. — Diss. num vett. Germanorum successionis in alodia ordo fuerit parentelaris. Ibid. 1830. — Ausübung oberstrichterlicher Gewalt der Staats- und Kabinetsjustiz in wesentlicher Differenz dargestellt. Ebds. 1835. Er war 48 Jahr alt.

602. Im Febr. zu Ansbach der Bürgermeister Georg Albrecht Stirl.

603. Im Febr. zu Potsdam der Kaufmann Karl von Uslar-Gleichen.

604. Im Febr. zu Mailand der k. k. österr. Obristlieutenant v. Weikersreuter, Chef des lombardischen Militärpolizeiwachkorps — 68 J. a.

605. Im Febr. zu Herzogswaldau der kath. Pfarrer Wermund.

606. Ende Febr zu Stuttgart der Baumeister Alb. Föhr.

607. Ende Febr. zu Frankfurt a. M. der Dr. Karl Aug. Petzsch.

608. Ende Febr. zu Mittelbuch der Pfarrer Stäuble.

609. Ende Febr. zu Buckow (Brandenb.) der Konrektor Joh. Gottfr. Benj. Stein.

610. Ende Febr. zu Eichstädt der Appellations-Ger.-Sekretär Julius Voigt.

611. Ende Februar zu Nagold der Apotheker C. G. Zeller.

März.

612. D. 1. zu (?) (Preußen) der Major v. 29. Inf. Reg. von der Boeck.

613. D. 1. zu Prag der Professor Jos. Chmela, ein um die czechische Literatur sehr verdienter Schriftsteller, geb. zu Trebic in Mähren — 54 J. a.

614. D. 1. zu Forsthaus Kerngrund der kön. Förster Johann Christian Friedrich Zorn — im 65. Lbsj.

615. D. 2. zu Düsseldorf der Premierlieutenant im 7. Uhlanenregiment, Freiherr Bleicher von Falkenstein, im 39. Jahre seines Alters und einer 22jährigen Dienstzeit. Der Staat verliert in ihm einen treuen Diener, das Regiment einen wahrhaft tüchtigen Officier und das Officierkorps einen ehrenwerthen Kameraden.

616. D. 2. zu Königsberg in Preuß. der Obrist und Kommandeur der 1. Landwehrbrigade von Craushaar — im 56. Lebensj.

617. D. 2. zu Koblenz der kön. preuß. Major a. D. Wilh. Friedr. Ant. Museulus, an den Folgen einer Lungenlähmung.

618. D. 2. zu Dresden der Dr. med. Rotter — 46 J. a.

619. D. 3. zu Adelsheim der kön. bayer. Rittmeister Friedr. Ernst Frhr. von Adelsheim — im 63. Lbsj.

620. D. 3. zu Waltdorf der Pfarrer Haupolt — im 81. J.

621. D. 3. zu Niemegk bei Wittenberg der Pfarrer Sam. Wilh. Merker, 61 Jahre hindurch Pfarrer zu Drundorf, Ritter des rothen Adlerordens 3. Kl. mit der Schleife — 85 J. a

622. D. 3. zu Breslau der Lieutenant der 6. Jäger-Abth. Graf von Pilati — 32 J. a.

623. D. 3. zu Stettin der Generallieutenant a. D. Freiherr von Troschke — im 67. J.

624. D. 4. zu Annaberg der königl. Bezirksarzt Dr. Haugk.

625. D. 4. zu Lausanne der Professor und praktische Arzt Dr. Matthias Mayor, Mitglied der schweiz. naturforschenden u. anderer gelehrten Gesellschaften, durch seine Schriften: „Essai sur la ligature en masse. Laus. 1826;“ — „Mémoire sur l'yponorthésie. Ib. 1827 u. 1833;“ — „Sur la déligature populaire. Ib. 1829;“ — „Notice sur la société pour l'amélioration des chevaux. Ib. 1832;“ — „La médecine et la chirurgie popnlaire. Ib. 1845;“ — „Excentricités chirurgicales. 2 Vol. Ib. 1845;“ — „Théorie et principe fondamental du traitement mécanique des gibbosités. Ib. 1847;“ — „Nouveau mode de traiter les fractures. Ib. 1847.“ rühmlich bekannt.

626. D. 4. zu Murten im Kanton Freiburg der Stadtschreiber und Notar Daniel Mottet — 38 J. a.

627. D. 4. zu Liegnitz der Apotheker Aug. Primke.

628. D. 4. zu Gnadenfeld bei Kosel der Lieutenant a. D. und Steuereinnehmer von Stümer — 42 J. a.

Digitized by Google

629. D. 5. zu Karlsruhe der älteste baden'sche Staatsminister (seit 1809) Frhr. Sigism. von Reitzenstein, im 82. Jahre. Als ein edler Mensch mit theilnehmendem, liebevollen Herzen, ein reichbegabter, immer strebender Geist, ein ausgezeichneter, in Kenntniß und Erfahrung hochgebildeter Staatsmann, ein ehrenhafter, treuer Diener seinem fürstl. Hause und seinem Vaterlande, ein frommer Weiser ist er sanft und ruhig aus diesem Leben geschieden. Sein bedeutendes Wirken in der Geschichte der Entwickelung Badens seit einem halben Jahrhundert, leider! freilich mit einer längeren Unterbrechung, verdient eine genaue, ausführliche Darstellung und wird sie ohne Zweifel erhalten.

630. D. 5 zu Augsburg der k. bayer. Generalmajor Joh. Nep. Schmidt, Ehrenkreuz des Ludwigsordens und Ritter der kön. französ. Ehrenlegion, in einem Alter von 70 Jahren.

631. D. 6. zu Stendal (Pr. Sachsen) der Kaufmann Johann Wilhelm Ehrich — im 67. J.

632. D. 6. zu Hitzkirch im Kanton Luzern der Gerichtsschreiber J. A. Lang.

633 D. 6. zu Stralsund der Major im 2. Lin. Inf. Reg. Wilh. Frhr. von Romberg

634. D. 7. zu Dresden der geheime Kriegsregistrator Etzler — 80 J. a.

635. D. 7. zu Lauban der Apotheker Leiner.

636. D 7. zu Rolle im Kanton Waadt der Dissidentenprediger August Rochat, Verf. der Schrift: Dieu invitant les pècheurs à se repentir et à croire, les indécis à se décider et ceux, qui savent, à pratiquer. Lausanne 1847. Seine „Oeuvres posthumes" erschienen 1847 nach seinem Tode.

637. D. 7. zu Magdeburg der Oberlandesgerichtsassessor Heinrich Vollrath am Fürstenthumsgericht zu Neiße.

638. D. 8. zu Böhne bei Rathenow der Förster Wilhelm Ebert — im 68. J.

639. D. 8. zu Dorfschellenberg (gestorben in Plauen) der emer. Pastor Ludwig — 72 J. a.

640. D. 8. zu Apenburg (Rgbzk. Magdeburg) der emerit. Superintendent und Pastor Christ. Thiede — im 79. J.

641 D. 9. zu Schwaz Joseph Ant. Edler v. Bretano-Mezzegra, im 81. J. seines Lebens, durch agrarische, industrielle und kommercielle Unternehmungen und

durch seine bis in die letzten Lebenstage angedauertes Wirken für das Wohl seiner Mitmenschen nah und fern als ächter Biedermann von altem Schrot und Korn rühmlich bekannt. Er stammte von Como aus dem alten Patriciergeschlechte der Brentani di Mezzegra, war im J. 1766 zu Allersberg in der bayer. Oberpfalz geboren, befand sich aber seit 32 Jahren in Schwaz in Tirol. Er war ein Mann von vielseitiger Bildung, der Frankreich, Italien, Spanien durchreist hatte, die Landeskultur durch sein Beispiel hob, unentgeldlich eine Kulturschule errichtete und in den Kriegsjahren durch verschiedene Missionen an die französischen Generale eine wohlthätige Wirksamkeit entfaltete. Durch seinen rastlosen Eifer und nie ermüdende Thätigkeit hat der Verewigte auch für seinen Aufenthaltsort des Guten vieles geleistet. Von 1818 bis 1838 hielt der Entschlafene auf eigene Rechnung und Gefahr Kommissionslager von leonischen Waaren und anderen Erzeugnissen des tirolischen Gewerbfleißes zu Smyrna, Alexandrien und Kairo, wodurch besonders den ersteren neue Absatzwege nach den entlegensten Ländern, selbst bis nach China und Indien, eröffnet wurden. Durch die Vertheilung neuer und nützlicher Sämereien und Knollengewächse, vorzüglich aber durch die Verbreitung von Edelreisern (Pfropfreisern) der besten und ausgesuchtesten Obstsorten hat der Verstorbene den Impuls zur Hebung der Obstbaumzucht, zur Veredlung und größeren Verbreitung dieses wichtigen Zweiges der Landwirthschaft in seiner Gegend gegeben. Sein Wahlspruch war: „Thue das Gute und wirf es in's Meer; weiß es der Fisch nicht, weiß es der Herr." Seine Leutseligkeit und muntere Laune, seine Gastfreundlichkeit und sein Eifer im Stillen zu helfen, wo es Noth that, sind bekannt und bei Jedermann, der ihn im Leben näher kennen lernte, wird der Verewigte gewiß ein freundliches Andenken zurücklassen.

642. D. 9. zu Arrönskiöping auf der schleswig'schen Insel Arröe der Assessor und Aktuar des Stadt- u. Landgerichts und Branddirektor Samuel Johannes Carstens, 32 J. alt, erst ernannt am 4. Jan. 1847, nur 3 Tage im Amte, jüngster Sohn seines ihn überlebenden alten Vaters.

643. D. 9. zu Zicher bei Neudamm der k. Oberamtmann Wilhelm Herzer.

644. D. 10. zu Köln der städt. Steuersekretär Joh. Wilh. Jansen — im 39. J.

Digitized by Google

645. D. 10. zu Münsterberg der emeritirte Pastor Meißner — 61 J. a.

646. D. 10. zu Berlin der geh. Rechnungsrath Mücke.

647. D. 10. zu Langendorf der emer. Waisenhauslehrer Voigt — 76 J. a.

648. D. 11. zu Frankfurt a. d. O. der Justizrath Aschenborn — im 65. J.

649. D. 11. zu Homburg v. d. Höhe Karl v. Buseck — alt 74 J. 10 M.

650. D. 11. zu Medebach der Gerichtsrath Hundt — 66 J. a.

651. D. 11. zu Groß-Bresen bei Guben der k. sächs. Premierlieutenant a. D. von Kutschenbach — 83 J. a.

652. D. 11. zu Reichenbach der Justizkommissar und Notar Lessing.

653. D. 11. zu Berlin der Obristlieutenant a. D. Wilhelm von Stückradt.

654. D. 12. zu Berlin der Hauptlehrer der Knabenabtheilung in der 11. Kommunal-Armenschule G. H. Breyer — im 58. J.

655. D. 12. zu Dresden der Oberhofgerichtsrath Edler von der Planitz.

656. D. 12. zu Jena der Stadtgerichtskommissar und Hofadvokat Schwabhäuser.

657. D. 13. zu Wiesbaden der k. preuß. Regierungsassessor Hermann Graf Henckel von Donnersmarck — im 29. J.

658. D. 13. zu Köln der Divisionsprediger bei der 15. Division Guido Hoffmann — 37 J. a.

659. D. 13. zu Großenhain der Fabrikbesitzer Fr. Benj. Müller — 56 J. a.

660. D. 13. zu Dillingen der kön. Obrist und Kommandant d. Chevaurlegersregiments „Herzog Maximilian" Christ. Oertel, Ritter des preuß. rothen Adlerordens 3. Klasse — im 62. J.

661. D. 13. zu Großenhain der gewesene kön. sächs. Rittmeister von Schüßler — 78 J. a.

662. D. 14. zu Straelen bei Geldern der Kaufmann Joh. Heinr. Haffmans — im 57. J.

663. D. 14. zu Pr. Stargardt der k. Physikus des stargardter Kreises Dr. Hasse.

664. D. 14. zu Goldberg der Dr. med. Hiller — im 64. J.

665. D. 14. zu Breslau F. W. Möbius, Prokurist der Buchhandlung W. G. Korn das.

Digitized by Google

666. D. 14. zu Kleve der ehemal. Kammerkanzleisekretär Heinr. Wilh. Schniewind — im 82. J.

667. D. 15. zu Münsterappel in der Rheinpfalz die Israelitin Esther Kehr, Wittwe des dort verst. Handelsmanns L. Kehr, 105 J. alt; sie war bis zu ihrer Todesstunde im Besitz ihrer sämmtlichen Geisteskräfte.

668. D. 15. zu Dietersdorf (Pr. Sachsen) der Pastor Joh. Christ. Kranert.

669. D. 15. zu Breslau der Generalmajor a. D. von Owstien — 75 J. a.

670. D. 15. zu Aldekerk in Rheinpreußen der ehem. Kanonikus zu Marienfelde und Pfarrer zu Elmpt Konr. Joh. Thomassen, Ritter des rothen Adlerordens, im 76. Lebensj. und 51. der Priesterwürde.

671. D. 15. zu Breslau der Regierungssekretär a. D. Bial — 62 J. a.

672. D. 16. zu Ulm der k. würt. Hofrath Binder — 82 J. a.

673. D. 16. zu Berlin der ehemal. Seidenwaarenfabrikant C. F. Buchholtz.

674. D. 16. zu Könitz in Westpreußen der Kaufmann A. H. Scheerbarth — 60 J. a.

675. D. 16. zu Frauenstein der kön. Postverwalter Schultze — im 65. J.

676. D. 17. zu Brandenburg a. d. H. der pension. Major vom 5. Kür. Reg. Wilh. von Eichmann.

677. D. 17. zu Luckau in der Niederlausitz der Dr. Hm. Fischer, Lehrer am das. Gymnasium, vorher bis 1841 Hilfslehrer am Gymnasium zu Sorau — 33 J. a.

678. D. 17. zu Breslau der evangel. Prediger Ferd. Fischer — 73 J. a.

679. D. 17. zu Weißenfels a./S. der Hauptmann a. D. Karl Gottlieb Friedrich von Wangelin — im 77. Lebensj.

680. D. 18. zu Schleusingen der Pastor Ernst — im 77. J.

681. D. 18. zu Biesenbrow der Oberamtmann Falkenthal — im 54. Lebensj.

682. D. 18. zu Breslau der Rittmeister a. D. Harraß von Harrassowsky — 77 J. a.

683. D. 18. zu Spandau der pens. Polizeibürgermeister Lausse, Ritter des rothen Adlerordens — im 86. Lebensj.

684. D. 18. zu Bonn der Bibliothekar an der das. Universitätsbibliothek Dr. Jos. Schram, ehem. Professor

Digitized by Google

des Natur- und Völkerrechts zu Düsseldorf, Verfasser der Schriften: J. J. Rousseau, über den Staatsbürgervertrag oder Grundsätze des öffentl. Rechts überh. 1800. — Die Verbesserung der Schulen in moral., polit., pädagog. u. polizeil. Hinsicht. 1803. 2. Aufl. 1813. — Systemat. geordnete Uebersicht der gemeinnützl. Kenntnisse für die Bildung rechtschaffener Staatsbeamten. 1805. — Kleiner Beitrag zum Weltfrieden. 1815. — Die Einheit des deutschen Vaterlandes. 1832. u. m. a. — im 76. Lebensj.

685. D. 19. zu Lauchstädt (Pr. Sachsen) der königl. Badearzt Dr. Knoch — 46 J. a.

686. D. 19. zu München Rudolph Heinr. Graf von Montgelas, k. bayer. Kammerjunker, ein Sohn des früheren Staatsministers, der durch einige schriftstellerische Arbeiten zu schönen Erwartungen berechtigte — im 30. Lebensj.

687. D. 19. zu Dresden der k. sächs. Kammermusikus Schmiedel — 73 J. a.

688. D. 20. zu Breslau der Major des 10. Infant.-Regiments von Coffrane — 48 J. a.

689. D. 20. zu Münster im Kanton Bern Dr. med. Moschard, 1815—46 Großrath des Kantons.

690. D. 20. zu Frankfurt a./M. der Direktor eines Knabeninstituts L. G. Stellwag, ein verdienstvoller Pädagog — 45 J. a.

691. D. 21. zu Pisa der k. würt. Hauptmann a. D. Friedr. von Baer.

692. D. 21. zu Hamburg der Sensal Bräunig — 83 J. a.

693. D. 21. zu Erlangen im Krankenhause in Folge einer Operation der Buchhändler W. G. Gassert. Die letzten Lebensjahre dieses alten, früher so geachteten Mannes waren durch Mangel und Noth bitter und traurig.

694. D. 21. zu Herbetswyl im Kanton Solothurn der Friedensrichter und Gemeinderath Johann Jakob Hug, um die Gründung der Pfarrei viel verdient, geb. 6. Okt. 1781.

695. D. 21. zu Butzbach Karl Mosler, Landrichter — 47 J. 8 M. 23 T. a.

696. D. 21. zu Köln Joh. Hubert Neven, Jubilarpriester und Pfarrer zum heil. Severin, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse — 74 J. a.

697. D. 21. zu Dresden der kön. Zoll- und Steuerdirektor, Komthur und Ritter von Zahn — 45 J. a.

Digitized by Google

698. D. 21. zu Konneburg der Kaufmann Siegler — 44 J. a.

699. D. 22. zu Schweinfurt der kön. Appellationsgerichts-Acceſſiſt Franz von Berg — im 33. J.

700. D. 22. zu Breslau der Kaufmann und Stadtälteſte Biebrach — im 76. J.

701. D. 22. zu Solothurn der Muſikdirektor Franz Brath aus Böhmen — 76 J. a.

702. D. 23. zu Berlin der kön. penſ. geh. Sekretär Sam. Gottlieb Braſt — im 78. Lebensj.

703. D. 23. zu München der Staatsrath im außerordentl. Dienſt, Großkreuz ꝛc. Anton Frhr. von Cetto, im hohen Alter von 91 Jahren, ein in früheren Jahren einflußreicher Diplomat, der das Vertrauen ſeines Königs genoß. Zur Zeit Napoleon's bekleidete er die Stelle eines bayerſchen Geſandten in Paris.

704. D. 23. zu Gläſen der Pfarrer Krehl — im 71. Jahre.

705. D. 23. zu Fröbersgrün (Reuß) der Pfarrer Rein — 46 J. a.

706. D. 23. zu Oberwinkel (Sachſen) der emeritirte Paſtor Richter.

707. D. 23. zu Plauen der Arzt Dr. Schmöger.

708. D. 23. zu Königsberg i. d. N. der Kandidat des Predigtamts und Lehrer am ſchindler'ſchen Waiſenhauſe J. H. Woytke.

709. D. 24. zu Kreuznach der Hauptkontrolleur Jul. Bloem.

710. D. 24. zu Berlin der Rechnungsrath im kön. Hausminiſterium Friedrich Wilhelm Blumenthal.

711. D. 24. zu Frankfurt a./O. der Kaufmann Fr. Ferdinand Grabow.

712. D. 24. auf ſeinem Landgute Wallenburg der Abgeordnete der Landeigenthümer in Bayern Wilh. Frhr. von Gumppenberg.

713. D. 24. zu Herzogenbuchſen im Kanton Bern der praktiſche Arzt J. G. Küpfer.

714. D. 25. zu Ortelsburg (Preußen) der penſion. Rittmeiſter v. Landw. Bat. 34. Inf. Reg. (2. Reſ. Reg.) Drewello.

715. D. 25. zu Freiberg der Kreisſteuer-Einnehmer Hoffmann — 74 J. a.

716. D. 26. zu Celle der kön. hannov. Oberappell.-Rath H. E. Wilhelm von Kneiſen, der Letzte ſeines Namens.

Digitized by Google

717. D. 26. zu Berlin der Rentier Karl Friedr. Kolbe, Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse — im 66. J.

718. D. 26. zu P. Wartenberg der Major a. D. von Lettow.

719. D. 26. im Christian-Albrechts-Koeg im schlesw. Amte Tondern der k. dän. Justizrath und Inspektor Jak. Heinrich Lorenzen, Gerichtshalter daselbst, so wie in meheren benachbarten Kögen, im 68. Lbsj., hinterl. Wittwe.

720. D. 26. zu Bromberg der Land- und Stadtger.-Sekretär Gottlieb Schievelbein — im 45. Lebensj.

721. D. 26. zu Neiße der Sanitätsrath Dr. Schück — im 61. J.

722. D. 26. zu Amorbach der fürstl. leiningen'sche Geheimerath Jakob Steinwarz, Ritter des herzogl. sächs. ernestinischen Hausordens der Treue — im 68. Lbsj.

723. D. 26. zu Dresden der Registrator bei dem dortigen Appellationsgericht, Sekretär E. Zacharias, durch mehere histor. Arbeiten im Gebiete der Maurerei und die auf seine Kosten herausgegebene „Numotheca Latomorum" literarisch bekannt — 58 J. a.

724. D. 27. zu Lanck der Arzt u. Wundarzt Wilh. van Dauen.

725. D. 27. zu Graudenz der pens. Rittmeister und Train-Kontroleur Rückforth.

726. D. 28. zu Freiburg in der Schweiz der Kaufmann Ludwig Friedrich Daler aus Durlach, der den Anstoß zur Erbauung der großen Drahtbrücke, einer der schönsten Zierden Freiburgs, gegeben hatte — 70 J. a.

727. D. 28. zu Breslau der Landwirth Karl Ludw. Gottlieb Nees von Esenbeck — 68 J. a.

728. D. 28. zu Seifersdorf bei Radeberg M. Joh. Wilh. Hilliger, seit 1794 Pfarrer daselbst, Verf. der Schrift: Gebetbuch für den Landmann. 1805; — geb. zu Niedergersdorf bei Jüterbogk am 8. August 1767.

729. D. 28. zu Wien Jul. Schätzer, pseudonym als Jul. Janein, seit 1834 Mitarbeiter an meheren dort erscheinenden Journalen.

730. D. 28. zu Baden im Kanton Aargau der Kaufmann Friedrich Schwaller aus Solothurn, Mitglied der Schulbehörde — 40 J. a.

731. D. 28. zu Bielitz (Oester. Schlesien) der Lehrer Wiesner — 40 J. a.

732. D. 29./30. zu Bosatz bei Ratibor der herzogl. Kammerkalkulator Barwig — 51 J. a.

Digitized by Google

733. D. 29. zu Homburg v. d. H. der landgräflich hess. Oberprediger und Kirchenrath Joh. Georg Breidenstein, im 77. J., Ritter des Civil-Verd.-Ordens der bayer. Krone und Inhaber der herzogl. nass. großen Ehrenmedaille.

734. D. 29./30. zu Kosel der Kaufmann Peisker — 73 J. a.

735. D. 29. zu Rendsburg der Kompagniechef des 14. Linienbataillons, Kapitän J. N. von Suhr, hinterläßt Wittwe Henriette.

736. D. 29. zu München der Regierungsassessor Jos. Weinisch, Redakteur des „Regierungsblattes für das Königr. Bayern" — im 43. Lebensj.

737. D. 30. zu Kraschen der Oberamtmann Kinzel — 65 J. a.

738. D. 30. zu Lauterbach bei Marienberg der Pfarrer Merz.

739. D. 31. zu Elsterberg im Voigtlande der Oberpfarrer M. Ackermann.

740. D. 31. zu Stuttgart der evangel. Prälat a. D. Joh. Wilh. von Camerer, Ritter des Ordens der würt. Krone, früher Vikar zu Dußlingen, 1800 Diak. an der St. Leonhardskirche, dann Professor der Mathematik und seit 1821 Rektor des Gymnasium zu Stuttgart, als Schriftsteller besonders im Fache der Mathematik (Apollonii de tactionibus quae supersunt, ac Lemmata Pappi in hos libros graece nunc primum edita etc. Stuttg. 1795. — R. Simon drei erste Bücher von den Kegelschnitten übers. und mit Zusätzen herausg. Ebds. 1809. — Euclidis elementa gr. et lat. Commentariis instructa edd. J. W. Camerer et C. F. Hauber. Ibid. 2 Voll. 1824. 26. — Beiträge zur Geschichte des stuttgarter Gymnasium. Ebds. 1834. — Joh. Brenz, der würt. Reformator. Ebds. 1840 und Abhandlungen in Bode's Jahrbuch, in Zach's monatl. Korrespondenz u. m. a.) rühmlich bekannt; geb. zu Ohnastetten am 27. Febr. 1763.

741. D. 31. zu Anklam der Senator Dibbelt — im 75. Lebensj.

742. Anf. März zu Ebersbach (Schlesien) der Pfarrer Beck.

743. Anf März zu Heimsheim der Pfarr. M. Elben.

744. Anfang März zu Bremen der Kaufmann Fr. Homburg.

745. Anfang März zu Ellrichshausen der Pfarrer Liebermeister.

Digitized by Google

746. Anfang März zu Leonberg der Hauptmann von Schwelkher.

747. Im März zu Donauwörth der Dr. Bernh. Baudrerl.

748. Im März zu Roßfeld der Pfarrer Bürger.

749. Im März zu (?) (Oestr.) der Obristlieutenant vom Kriegsarchiv Franz Egger von Eggstein.

750. Im März zu Ravensburg der Dekan Feuerle.

751. Im März zu (?) (Oestr.) der Hauptmann vom Gen.-Quartiermeisterstabe Karl Gyzicki Ritter v. Gozdowa.

752. Im März zu Teplitz der Kaufmann Adolf von Hagen aus Nürnberg.

753. Im März zu Arendsee (Pr. Sachsen) der Bürgermeister Wilhelm Heller.

754. Im März zu Stuttgart der Konsistorialrevisor Kübler.

755. Im März zu Ludwigsburg der Hauptmann v. der Art. von Linck.

756. Im März zu Düsseldorf der Kaufmann J. J. Löhr.

757. Im März zu (?) (Oesterreich) der Kaplan vom 1. Banal Gr. Inf. Reg. Joh. Mettikosch.

758. Im März zu Kirchheim der Hofrath Mutschler.

759. Im März zu Klötze (Pr. Sachsen) der Hauptsteueramtskontroleur Frhr. von Prinz.

760. Im März zu Sulmingen der Pfarrer Sättele.

761. Im März zu (?) (Oestr.) der Oberlieutenant vom Fürst Windisch-Grätz Chev. Leg. Reg. Berthold Schneider.

762. Im März zu Ilkendorf (Sachsen) der Kapitän Christian August von Schüßler.

763. Im März zu Marbach der Stadtschultheiß Schwarz.

764. Im März zu Landau der Regier.-Rath Andr. Stapf.

765. Im März zu (?) (Oestr.) der Hauptmann vom Herzog v. Nassau Inf. Reg. Joh. Huberth v. Steinburg.

766. Im März zu Berlin der Amtmann Kaspar Joachim Ulrich — im 69. Lebensj.

767. Ende März zu Bamberg der Oberpostamtsoffizial F. E. F. J. Bausback.

768. Ende März zu Kuglacken der Regierungsdirektor C. L. Fernow.

Digitized by Google

769. Ende März zu Neukirchen der Pfarrer Frdr. Wilh. Kleinschmidt.

770. Ende März zu Stuttgart der Hofmusikus J. Waldhauser.

April.

771. D. 1. zu Stuttgart der Veteran der würtemb. Staatsdiener, der Obertribunalpräsident von Bolley, 77 J. a. Er wohnte dem Nachmittagsgottesdienste in der St. Leonhardskirche bei, als ihn ein Schlagfluß traf, der augenblicklich seinen Tod zur Folge hatte. B. entwickelte bis an das Ende seines Lebens eine Thätigkeit, die bewundernswürdig war. Zwar seit geraumer Zeit pensionirt und aus seinem eigentlichen Geschäftskreis entfernt, ließ er doch keine Frage unseres öffentlichen Lebens an sich vorübergehen, ohne seine Meinung darüber zu äußern. Wie oft sah man ihn nicht an schönen Frühlings- oder Sommertagen, die Allgemeine Zeitung in der Hand, welche er während seiner Spaziergänge zu lesen pflegte, an dieses oder jenes Haus, an diese oder jene Ecke sich lehnen, um eine Weile auszuruhen, wenn die von Alter geschwächten Kräfte ihn nicht mehr länger tragen wollten.

772. D. 1. zu Schönau der emeritirte Schullehrer Anders — im 63. J.

773. D. 1. zu Leipzig der Bataillonsarzt Pech — 41 J. a.

774. D. 1. zu Frankfurt a. M. Wilh. Sauerwein, Vf. der Schriften: L'ami du premier age; nouveau syllabaire instr. et amus. Frcf. 1830. — A.-B.-C.-Buch der Freiheit für Landeskinder. Ebdſ. 1832. — Viertelstündige Wirthstischreden. Ebdſ. 1834. — Der Gräff, wie er leibt u. lebt. Eine wahrhaftige Schulscene. 4. A. Ebdſ. 1837. — Der Amerikaner, Scenen aus dem Volksleben in 1 Akt. Ebdſ. 2. Aufl. 1835 u. a. m.

775. D. 1. zu Schloß Annaburg (Pr. Sachsen) der Major und Direktor Karl Stein — 59 J. a.

776. D. 2. zu Fraustadt der Kreisphysikus Dr. Böck — 54 J. a.

777. D. 2. zu Oschatz der vormalige Kreissteuereinnehmer Bormann — 86 J. a.

778. D. 2. zu Osterburg der Apotheker Bracht sen.

779. D. 2. zu Görlitz der Oberamtsadvokat Geißler — 71 J. a.

780. D. 2. zu Breslau der Kaufmann Habelt — 58 J. a.

Digitized by Google

781. D. 2. zu Koblenz der Ingen.-Lieutenant und Adjutant bei der 8. Pionier-Abth. Jakob Mentges.

782. D. 2. zu Börln der Pastor Neumann — 73 J. a.

783. D. 2. zu Berlin der k. geh. Oberpostrath a. D. Dr. Karl Philipp Heinrich Pistor — im 59. Lbsj.

784. D. 2. zu Chur der Frhr. Albert Dietegen von Salis-Grüsch, geb. 22. Juli 1815.

785. D. 2. zu Meißen der Gerichtsdirektor Advokat Schickert — 47 J. a.

786. D. 2. zu Köln der kais. russ. Staatsrath, Ritter ꝛc., Frhr. F. von Schweizer. Er lebte seit Jahren in Stuttgart und war auf einer Reise in Köln angelangt, um hier einige literarische Arbeiten zum Schlusse zu bringen. Noch wenige Stunden vor seinem ganz unerwartet eingetretenen Verscheiden hatte er sich, lebensfrisch und geistig angeregt, bei einem hiesigen Dichter befunden. Gegen 11 Uhr Abends kehrte er in sein Hôtel zurück und klagte hier dem heraufleuchtenden Wirthe plötzliches Unwohlseyn, Beengungen, starkes Herzklopfen; eine halbe Stunde nachher war er trotz aller Bemühungen des herbeigeeilten Arztes vom Schlage getroffen und bald darauf verschieden. Die deutsche Poesie verliert in ihm einen Dichter voll sinnigen Gemüths, Geistesklarheit und Formengewandtheit; für die Gesellschaft war er ein Weltmann im liebenswürdigsten Sinn, der in seinen denkwürdigen Erlebnissen und verschlungenen Lebensschicksalen einen Schatz der schätzenswerthesten Memoiren gesammelt hatte. Die Dichtungen von ihm erschienen, vor Jahresfrist etwa, gesammelt: „Gedichte d. Frhrn. v. Schweizer." Stuttg. 1845.

787. D. 2. zu Friedrichstadt im Schleswig'schen der Zollverwalter H. G. Weber, im 55. Lebensj., hinterl. Wittwe Johanna, geb. Krüger, und 5 Kinder.

788. D. 3. zu Breslau der Oberamtmann Claassen — 67 J. a.

789. D. 3. zu Anholt der fürstl. salm-salm'sche Domänenrath T. Esser — im 61. J.

790. D. 3. zu Dresden der emerit. Pastor Götz — 78 J. a.

791. D. 3. zu Kamenz der Stadtschullehrer Klien — 38 J. a.

792. D. 3. zu Nordhausen der Bürgermeister a. D. Karl Kölling.

793. D. 4. zu Berlin der ehemal. Kaufmann Frdr. Barez — im 82. Lebensj.

Digitized by Google

794. D. 4. zu Sembschen der Pastor Bernhard — 64 J. a.

795. D. 4. zu Mainz der Lieutenant des 38. Inf.-Reg. Reg. Buchta — 33 J. a.

796. D. 4. zu Kulm im Kanton Aargau der Alt-Bezirksgerichtsschreiber u. Alt-Großrath Samuel Erismann — 70 J. a.

797. D. 4. zu Koburg der Buchhändler und Kommissionsrath Joh. Ernst Meusel — im 60. J.

798. D. 4. zu Wilsdruff der Arzt und Geburtshelfer Dr. Reich.

799. D. 4. zu Laßwitz bei Ottmachau der Kaplan Seliger — im 46. J.

800. D. 4. zu Stettin der Hauptmann Zingler. Der königl. Dienst verliert in ihm einen im hohen Grade pflichtgetreuen, seinem Berufe mit äußerster Selbstaufopferung hingegebenen Officier, das trauernde Officierkorps einen treuen und bewährten Kameraden.

801. D. 5. zu Aarau der Bezirksverwalter u. Großrath Berner aus Rupperschwil.

802. D. 5. zu Regensburg der geistl. Rath Georg Anton Dätzl, Doktor der Philosophie, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in München, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael, Jubiläus, im 96. Jahre. Er wurde geboren am 5. Febr. 1752 zu Furth im bayer. Walde und war der Nestor des gesammten Klerus der Diöcese Regensburg. Ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit las er ehedem auf den Universitäten Ingolstadt und Landshut mit großem Erfolg im Fache der Mathematik, Technologie und Forstwissenschaft, und die von ihm verfaßten und den dätzl'schen Namen führenden Tabellen haben noch heute ihre volle Geltung und Anerkennung. Die letzten Jahre seines Lebens brachte der ehrwürdige und hochverdiente Greis still und zurückgezogen im Klerikalseminar zu Regensburg zu.

803. D. 5. zu Pirna der Kaufmann Goldhan — 71 J. a.

804. D. 5. zu Wien der k. würt. Staatsrath Fr. A. Frhr. Gremp von Freudenstein, vormaliger Gesandter am k. k. österr. Hofe — 62 J. a.

805. D. 5. zu Berlin der k. russ. Titularrath Leop. Robinson.

806. D. 5. zu Leipzig der Advokat Römer — 32 J. a.

807. D. 6. zu Berlin der Sanitätsrath Dr. K. Ed.

Digitized by Google

Ed. Boehr, Arzt, Ritter des rothen Adlerordens, Verf. meherer Aufsätze in verschiedenen medicin. Zeitschriften, geb. das. am 12. April 1793.

808. D. 6. zu Breslau der k. Justizrath und fürstbischöfl. Konsistorialrath Leonh. Gha. Cöghо — im 75. Lebensj.

809. D. 6. zu Libenichen bei Seelow der kön. Konsistorialrath u. Pfarrer Gottfried Kadach — 75. J. a.

810. D. 6. zu Schneeberg der pensionirte Stadtrath Röhling.

811. D. 6. zu Wald (Schweiz) der Altlandsfähndrich Schläpfer. Er gehörte mit zu den einsichtsvollsten, freisinnigsten, thätigsten und kräftigsten Beamteten und gewann sich als solcher im Großen Rath eine ausgezeichnete Bedeutung.

812. D. 6. zu Garz a./O. (Pommern) der k. preuß. Superintendent K. G. Triepke.

813. D. 6. zu Leipzig der Oberamtssekretär Voigtländer — 32 J. a.

814. D. 7. zu Altenburg der Kaufmann Fischer — 76 J. a.

815. D. 7. zu (?) (Preußen) der pens. Hauptmann von der vormal. 2. Division Garn. Komp. v. Freyhold.

816. D. 7. zu Dresden der hannov. General-Forstdirektor Baron von Malortie in Dresden — 76 J. a.

817. D. 7. zu Wien der k. k. Kustos des technischen Kabinets des Kaisers und k. k. Bücher-Censor Wenz. Wabraschek-Blumenbach, Verfasser der Schriften: Neueste Landeskunde des Erzherzogth. Oesterreich unter d. Enns. Wien 1817. 2. Aufl. 1834. — Neueste Gemälde der österr. Monarchie. 3 Thle. 2. Ausg. Ebds. 1837. — Kurzer geographischer Abriß des österr. Kaiserthums. Ebds. 1840 u. a. m. — im 56. J.

818. D. 7. zu Leipzig der Bahnhofinspektor Dr. Zillich — 40 J. a.

819. D. 8. zu Messingwerk bei Neustadt E. W. der k. Hütteninspektor, Ritter ꝛc. A. F. Meißner — 80 J. a.

820. D. 9. zu Speyer der königl. bayer. Forstmeister von Abel, Bruder des vorigen k. Ministers des Innern.

821. D. 9. zu Freiberg der pens. königl. sächs. Berggeschworne Höber.

822. D. 9. zu Karlsruhe der Dr. Siegm. Jakob Teuffel, großh. bad. geh. Rath und Leibarzt, Direktor der Sanitätskommission, Chef des großh. bad. Medicinalwesens, Kommandeur des zähringer Löwenordens u. s. w.

Digitized by Google

Er schrieb: Magazin für theoret. u. prakt. Thierheilkunde und thierärztl. Polizei. 1r Bd. Karlsruhe 1811—13. mit Kpf. — Bemerkk. üb. das Wildbad. (Schwäb. Merkur. Beil. 1807.) Zu Tuttlingen im Königr. Würtemb. geboren 15. Nov. 1782, war er zuerst seit 1805 Badearzt im Wildbade, 1807 Hofmedikus zu Karlsruhe, 1808 Lehrer der Chemie am Lyceum, 1809 Theaterarzt, 1810 erster Lehrer der Veterinairheilkunde, 1811 Mitgl. der Sanitätskommission, 1814 Leibarzt.

823. D. 9. zu Paris Philipp Walter, geb. 1810 zu Krakau von wohlhabenden Aeltern. Er studirte Naturwissenschaften und besonders Chemie zuerst in seiner Vaterstadt und später in Berlin, wo er sich 1830 die Doktorwürde in der philosophischen Fakultät erwarb. Ungeachtet seiner Jugend wurde er in demselben Jahre zum Professor der Chemie an der Universität zu Krakau bestimmt. Aber das für Polen so verhängnißvolle Jahr 1831 zerstörte auch seine Hoffnungen und sein Lebensglück. Er nahm Theil an dem Kampfe gegen die Russen und mußte nach dem unglücklichen Ausgange desselben Polen und seine Vaterstadt verlassen. In Paris, wohin er sich nun begab, erwarb er sich die Freundschaft und Achtung seiner Fachgenossen, namentlich die von Dumas und Pelletier, mit welchem Letzteren er eine Reihe wichtiger wissenschaftlicher Arbeiten ausführte. Es gelang ihm, einen ehrenvollen Wirkungskreis als Lehrer der analytischen Chemie an der Ecole centrale des arts et manufactures zu gewinnen; doch die Sehnsucht nach dem Vaterlande konnte er nicht überwinden. Indessen vermochten weder die Bemühungen von pariser und berliner Chemikern, noch die freundlichste und bereitwilligste Verwendung von Alexander von Humboldt, ihm die Erlaubniß zur Rückkehr und die Professur seiner Vaterstadt zu verschaffen. Als wissenschaftlicher Chemiker geachtet, wegen seines sanften, liebenswürdigen Charakters geschätzt und geehrt von Allen, die ihn näher kannten, aber getrennt von den Seinen, verlebte er die Jahre des Exils geistig und körperlich leidend. Noch an seinem Todestage, wenige Stunden vor seiner Auflösung, überbrachte ihm Dumas selbst das Kreuz der Ehrenlegion als Anerkennung seiner Verdienste um Frankreich und die Wissenschaft. Er liegt begraben auf dem Kirchhofe Mont Parnasse.

824. D. 10. zu Dresden der Kaufmann Drasdo — 41 J. a.

825. D. 10. zu Breslau der Lieutenant a. D. Köhnert — 68 J. a.

Digitized by Google

826. D. 10. zu Juditten (Preußen) der penſ. Major u. Kreis-Brig. von der vorm. weſtpreuß. Gend. O. Brig. Erhardt Wilhelm von Kunheim.

827. D. 10. zu Freiburg im Breisgau der Hofrath Ludw. von Langsdorff, Ritter des k. preuß. rothen Adlerordens 3. Kl. — im 70. Lebensj.

828. D. 10. zu Krengeldanz in Weſtphalen der kön. preuß. Landrath a. D. Peter Eberhard Müllenſiefen — 81 J. a.

829. D. 10. zu Haynichen der Wollenwaaren-Fabrikant Saupe — 58 J. a.

830. D. 10. zu Berlin der k. Obriſtlieutenant a. D. Staffehl.

831. D. 11. zu München der ordentl. Profeſſor in der medicin. Fakultät und Direktor der Hebammenſchule Dr. Joh. Nep. Berger, ein geachteter Arzt. Er war früher Bataill.-Chir. ſeit 1807, ſeit 1809 Arzt in Wolfrathshauſen, ſeit 1817 Profeſſor an der Hebammenſchule zu München.

832. D. 11. zu (?) (Preußen) der Hauptmann a. D. vom 9. Inf. Reg. (Kolberg) von Davier.

833. D. 11. zu Ranſen bei Steinau a./O. der kön. Landrath a. D., Landesälteſter u. Stiftsprobſt, Ritter ꝛc. Chr. Iwan Alexander von Meier — im 69. Lbsj.

834. D. 11. zu Ottmachau der Hauptmann a. D. von Rekowsky — im 41. J.

835. D. 11. zu Gerbersdorf bei Friedland der Lehrer Schneider — im 33. J.

836. D. 11. zu Gräfenhayn (Schleſien) der emerit. Pfarrer Tſchirtner — 87 J. a.

837. D. 11. zu Liegnitz der Kaufmann und Rathsherr Troſchel — im 39. J.

838. D. 12. zu Neukirchen im Voigtlande der Arzt Dr. Bauer — 53 J. a.

839. D. 12. zu Hirſchberg der geh. Ober-Regier.-Rath a. D. Bennecke — im 77. J.

840. D. 12. zu Piekelken bei Neuſtadt in Weſtpr. der k. Oberförſter Auguſt Kambly — im 56. Lebensj.

841. D. 12. zu Segeberg in Holſtein der Artilleriekapitän u. Poſtmeiſter Fr. Martin Wenzel v. Reinhold, im 51. Lebensj., hinterläßt Wittwe Emilie geb. Springer.

842. D. 13. zu Kirchheim unter Teck der kön. würt. Hofrath Dr. Joh. Mich. Kallin, Arzt, Vf. einer Ab-

handlung „de cornea ejusque obscurationibus“ 1820, geboren zu Riga am 9. Juni 1777.

843. D. 13. zu Berlin der Lehrer an der kön. Realschule und an dem köln. Realgymnasium Dr. Julius Wilke — im 34. Lebensj.

844. D. 14. zu Rottenburg der Oberkirchenrath von Bäuerlen, Ritter des Ordens der würt. Krone — im 72. Lebensj.

845. D. 14. zu Elbing (Westpreußen) der k. Steuerinspektor Beyer.

846. D. 14. zu Mülheim an der Ruhr der Justizkommissar Dr. Joh. Adam Heim.

847. D. 14. zu Herzogenbuchsen im Kanton Bern der reform. Pfarrer Bernhard Hemmann, 1787 zum Predigtamte ordinirt, seit 1800 Pfarrer zu Biglen, seit 1811 zu Herzogenbuchsen, geb. 19. Juli 1761.

848. D. 14. zu Mumpf im Kanton Aargau der Großrath Waldmeier.

849. D. 15. zu Homburg vor der Höhe der landgräfl. hess. dirigirender wirkl. geh. Rath u. s. w. K. Bhd. von Ibell — im 42. Lebensj.

850. D. 15. zu (?) (Preußen) der pens. Obristlieutenant und Kommandeur des 2. Bat. 18. Landw. Reg. von Krenski.

851. D. 15. zu Magdeburg der Major und Rendant des Train-Depots vom 4. Armeekorps von Legat.

852. D. 15. zu Schönau bei Neumarkt (Schlesien) der Oberamtmann Seidel — im 74. J.

853. D. 15. zu Berlin der k. Steuerinspektor Joh. David Ferdinand Stein.

854. D. 16. zu Koblenz der Dechant und Provikar Edm. Bausch.

855. D. 16. zu Breslau der Kaufmann und Stadtrath Beckmann — 77 J. a.

856. D. 16. zu Prag Gfr. Schulze, pseudonym Ladislav Tarnowski, seit Anfang 1846 Redakteur der prager Zeitung, Mitarbeiter an vielen belletrist. Zeitschriften und Taschenbüchern und durch mehere Erzählungen und Novellen „Kreuz u. Halbmond“ 1838, „Vorstinberg u. Fürstenstein“ 3 Bde. 1839, „Menschen u. Zeiten“ 3 Bde. 1840, „Napoleon und die Philadelphen“ 3 Bde. 1841, „Waldteufel, Gespenstergeschichten u. Geistersagen“ 3 Thle. 1842, „Blutige Fußtapfen“ 2 Bde. 1842, „die Makkabäer“ 2 Bde. 1842 u. s. w. bekannt, geb. zu Breslau am 26. April 1811.

Digitized by Google

857. D. 17. zu Leipzig der Dr. jur. Bachmann — im 29. J.

858. D. 17. zu Breslau der Major a. D. Kaufmann Kiesel — im 69. J.

859. D. 17. zu Pölzig, Ephorie Altenburg, der daſ. Pfarrer sen. Joh. Friedr. Voigt, im 72. J. Geboren den 25. Juni 1775 zu Ronneburg, wo der Vater Justizamtmann war, beſuchte er das damalige Lyceum ſeiner Vaterſtadt und die Landesuniverſität Jena, wurde 1805 Konrektor des Lyceum zu Eiſenberg, 1816 Pfarrer in Niederkroſſen bei Kahla und 1824 Pfarrer in Pölzig, wo einige Jahre vor ſeinem Tode der Sohn ihm ſubſtituirt wurde.

860. D. 18. zu Stuttgart der Obriſtlieut. v. Maſſenbach.

861. D. 18. zu Granſee (Brandenb.) der k. preuß. Lieutenant von der Kavallerie a. D. Oskar Friedrich Emil von Schack.

862. D. 18. zu Eichgrund bei Ramslau der Oberamtmann Schubert — im 70. J.

863. D. 18. zu Solothurn der Alt-Kantonsrichter Vogelſang — 66 J. a.

864. D. 19. zu Perleberg der k. preuß. Obriſtlieut. a. D. von Grävenitz, Ritter meherer Orden — im 77. Lebensj.

865. D. 19. zu Wagrowiec (Poſen) der Land- und Stadtger.-Sekretär Karl Franz Maske.

866. D. 19. zu Breslau der Major a. D. (vom vormaligen 12. ſchleſ. Landw. Infant. Reg.) v. Oſſietzky — 89 J. a.

867. D. 19. zu Militſch der Stadtrichter a. D. Schürz.

868. D. 19. zu Berlin der geh. Regiſtrator im kön. Juſtizminiſterium Karl Julius Albert Stolcke gen. Döſing — im 36. Lebensj.

869. D. 20. zu Berlin der emerit. Prediger C. F. Baltzer — im 78. Lebensj.

870. D. 20. zu (?) (Preuß.) der penſ. Prem. Lieut. vom 1. Inf. Reg. von Boyen.

871. D. 20. zu Genf J. G. Heß, der ſich unter andern durch eine Lebensbeſchreibung Zwingli's und ſeine Ueberſetzung der allgemeinen Geſchichte Johannes v. Müller's bekannt gemacht hat. Man rühmt ſeine literariſchen Kenntniſſe, ſeine geiſtreiche Unterhaltung, ſeinen wohlwollenden Charakter. Namentlich freute es ihn, die Mit-

Digitized by Google

telsperson zwischen seinen deutschen und französ. Landsleuten zu seyn. H., ein geborener Züricher, hat den größten Theil seines Lebens in Genf zugebracht.

872. D. 20. zu (?) (Preußen) der Bat. Arzt vom 1. Bat. (Insterb.) 3. Landw. Reg. Nußbaum.

873. D. 20. zu Spandau der Dr. med. und Arzt Rauch.

874. D. 21. zu Jauer der Obristlieutenant a. D. Bath — im 56. J.

875. D. 21. zu Bautzen der pens. Feldwebel Ritter Helm — 64 J. a.

876. D. 21. zu (?) (Preuß.) der Prem. Lieut. a. D. vom 22. Inf. Reg. Keyserling.

877. D. 21. zu Nürnberg der Großhändler u. Fabrikbesitzer Joh. Friedr. Klett, geb. den 7. Febr. 1778 zu Zella in Thüringen — im 70. J.

878. D. 21. zu Wien der k. k. geh. Rath Heinr. Gundacker Graf von Wurmbrand-Stuppach, Frhr. auf Steyersberg ꝛc. — 81 J. a.

879. D. 22. zu Kassel der Kunst- und Handelsgärtner Nikolas Fennel, bekannt durch seine ausgezeichnete Kakteensammlung, wovon er noch vor Kurzem einige neue Arten beschrieb.

880. D. 22. zu (?) (Preuß.) der Major a. D., vormals dienstl. Adjutant bei'm Generalkommando in Sachsen von Jasmund.

881. D. 22. zu Stargard in Pommern der Major a. D. August von Sohr — im 67. Lebensj.

882. D. 22. zu Wohle der Major v. Wiedebach.

883. D. 22. zu Wien der Buchhändler Christian Wittenbecher, Mitbesitzer der Firma: „Wittenbecher, Siegel und Kollmann".

884. D. 23. zu Thorn der pens. Generallieut. und Kommandant Benkendorf von Hindenburg.

885. D. 23. zu Trier der k. Ober-Landesger.-Assessor Hermann Kirsten — im 26. Lebensj.

886. D. 23. zu Meleschwitz der emer. Erzpr., Kr. Sch. Inspektor und Pfarrer Schiwig — im 64. J.

887. D. 23. zu Suhl der Oberpfarrer Dr. Werther.

888. D. 24. zu Breslau der Major a. D. vom 4. Husaren-Regim. von Sowinski.

889. D. 24. zu Breslau der Rittergutsbesitzer Graf Zedlitz auf Kratzkau bei Schweidnitz — im 72. J.

890. D. 25. zu Pirna der Dr. med. Pienitz — 76 J. a.

Digitized by Google

891. D. 25. zu Osterholz bei Itzehoe der ehemalige Besitzer dieses Gehöftes J. Hinrich Stuhr, im 79. Lebj., hinterl. Wittwe und Kinder.

892. D. 25. zu Broschetz der emerit. Erzpr. Pfarrer Thiell — im 87. J.

893. D. 26. zu Hadersleben, plötzlich vom Schlage getroffen, in dem Hause seines 1845 verst. Freundes Peter Hiort Lorenzen*) der Senator und Kaufmann Peter Nielsen aus Flensburg, durch sein Streben für dänische Interessen in der schlesw. Ständeversammlung bekannt.

894. D. 26. zu Dom Hadelberg der kön. Oberamtmann Reinhard — im 72. J.

895. D. 26. zu Jauer bei Ohlau der Pfarrer Wander — im 78. J.

896. D. 27. zu Berlin der Kaufmann J. C. F. Dorn — im 54. Lebensj.

897. D. 27. zu Naumburg a. H. der Erzpriest. und Kr.-Sch.-Inspektor, Pfarrer Micke — im 44. J.

898. D. 27./28. zu Greifenberg (Brandenb.) der kön. Premierlieutenant Heinrich Schmidt — 40 J. a.

899. D. 28. zu Aachen der k. preuß. Justizrath und Notar Andreas Joseph Busch — im 55. J.

900. D. 28. zu Meurs der emer. Pastor von Eschweiler J. A. Kaulen — im 76. J.

901. D. 28. zu Itzehoe der Etatsrath Thies v. Leesen, früher Syndikus des dortigen Klosters, fast volle 75 J. alt, hinterl. Kinder und Enkel. Er war geboren zu Elskop in der Crempermarsch.

902. D. 28. zu Patschkau der Stadger.-Sekretär u. Posterpedient Nehler — im 63. J.

903. D. 28. zu Altona der pension. Wegekonducteur für Holstein Martin Gottlieb Voß, im 70. Lebensj., hinterl. Wittwe und Kinder.

904. D. 28. zu Triptis im neustädter Kreise des Großh. Weimar der dasige Organist und Mädchenlehrer Karl Adolph Schmidt, im 49. J., hochgeachtet als Mensch und Lehrer, ein seltener Freund seinen Freunden und ein Biedermann in allen Lebensverhältnissen. Aus Plauen gebürtig wurde er im J. 1821 over 22 zu Triptis angestellt, nachdem er bereits seit einigen Jahren eine Landschullehrerstelle in dortiger Nähe verwaltet hatte. Er hinterläßt eine Wittwe mit vier unerzogenen Kindern.

*) Dessen Biogr. s. im 23. Jahrg. des N. Nekr. S. 1011.

905. D. 29. zu (?) (Preußen) der penſ. Hauptmann vom 22. Inf. Reg. von Kegler.

906. D. 29. zu Breslau der Major und Esk. Chef 1. Kür. R. von Kuffka — im 49. J.

907. D. 30. zu Breslau der O.L.Gerichts-Depoſital-kaſſenrendant Hofrath Eichert — im 65. J.

908. D. 30. zu Muri im Kanton Aargau der Bezirks-kommandant und frühere Kloſtergutsverwalter Meyer.

909. D. 30. zu Bremgarten im Kanton Aargau der Alt-Regierungsrath Heinrich Weber, 1798—1802 Regierungsſtatthalter des damaligen Kantons Baden, 1803 Mitglied der ſchweizeriſchen Konſulta in Paris, 1803—31 Regierungsrath des Kantons Aargau, Geſandter an der Tagſatzung und Oberamtmann zu Bremgarten.

910. Anf. April zu Gmünd der Kaplan, Pfarrer Abe.

911. Anf. April zu Köln der Referendar A. L. Geuer.

912. Anfang April zu Merſeburg der Major Hans Chriſtoph von Holly und Poniętzitz.

913. Anf. April zu Sagan der Juſtizrath u. Stadt-ſyndikus Joh. Ludw. Knothe.

914. Anf. April zu Obermögersheim (Bayern) der Pfarrer Georg Chriſtoph Pezold.

915. Im April zu München die Gräfin Marianne von Arco-Oberköllenbach, geb. Gräfin von Seins-heim, im 73. Lebensj., eine durch Vorzüge des Geiſtes wie des Herzens ausgezeichnete Frau.

916. Im April zu Grub im Kanton Appenzell Außer-Rhoden der reform. Pfarrer Johannes Bänziger.

917. Im April zu Peterwardein der k. k. öſtr. Platz-hauptmann Claudius Barrault.

918. Im April zu (?) (Oeſtr.) der Oberlieutenant v. 5. Garn. Bat. Fidelius Bertini.

919. Im April zu (?) (Oeſtr.) der Hauptmann vom Koudelka Inf. Regim. Stanislaus Bronikowski de Bronikowo.

920. Im April zu (?) (Oeſtr.) der Major v. Fürſten-wärther Inf. Reg. Auguſt von Chambaud-Carier.

921. Im April zu Geldern der Kreisamts-Sekretär Jakob van Knyck.

922. Im April zu Gnaska im Kanton Teſſin im hohen Alter der Pfarrer Mariotti, früher Benediktiner zu Einſiedeln, der 136,000 Lire zu kirchlichen und wohl-thätigen Zwecken vergabte.

923. Im April zu Weißenburg der Bürgermeiſter J. K. Meyer.

Digitized by Google

924. Im April zu Karlsbad der k. k. öſtr. Major v. E. H. Karl Uhl. Regiment Adolph Baron Buicette von Oelefeld.

925. Im April zu Herrenberg der Dekan Mg. Aug. Scholl.

926. Im April zu Köritz (Brandenb.) der Prediger Leberecht Ludwig Spendelin.

927. Im April zu (?) (Oeſtr.) der Hauptmann vom Großh. v. Baden Inf. Reg. Gerhardt Waichhoffer.

928. Ende April zu Kaltenbrunn (Schleſien) der Pfarrer J. Ch. Dürrſchedel.

929. Ende April zu Reutlingen der Kaufmann J. N. Finckh.

930. Ende April zu Stolp der Rektor Aug. Fuhrmann.

931. Ende April zu Neu-Brandenburg der Amtsrath Hollin.

932. Ende April zu Stuttgart der Oberamtsrichter Hoß.

933. Ende April zu Bremen der Kaufmann E. Matthey.

934. Ende April zu Merſeburg der Regierungsſekretär Wampold Peterſſen.

935. Ende April zu Tilleda (Pr. Sachſen) der Rittmeiſter a. D. und Domherr Bernh. Karl v. Tettenborn.

Mai.

936. D. 1. zu Zörbig (Pr. Sachſen) der Polizei- u. Rathsſekretär Albrecht — im 62. J.

937. D. 1. zu Neuſtettin der penſ. Prem. Lieutenant vom 3. Bat. 21. Landw. Reg. Bethge.

938. D. 1. zu Poſen der Kaufmann Jakob Abraham Flatau.

939. D. 1. zu Prüm (Preußen) der penſ. Major v. 3. Bat. 30. Landw. Reg. von Rohr.

940. D. 1. zu Balgrin bei Belgard in Hinterpommern der Paſtor Johann Gottfried Wilh. Schelle — im 76. Lebensj.

941. D. 1. zu Dresden der Finanzminiſterial-Kalkulator Siegel — im 48. J.

942. D. 2. zu Zülpich der k. Notar und Doktor der Medicin Joh. Wilh. Krüppel — im 76. J.

943. D. 2. zu Leipzig der Gymnaſiallehrer M. Otto — im 57. J.

Digitized by Google

944. D. 4. zu Berlin der Dr. med. Karl Philipp Lasch — im 67. Lebensj.

945. D. 4. zu Temeswar starb einer der ausgezeichnetsten Veteranen der österr. Armee, der kommandirende General von Banat, Feldmarschall-Lieutenant Chorich von Monte-Creto, Ritter des Maria Theresienordens, im 78. Lebensj. Der Verstorbene diente seit dem J. 1792. In einem Nekrolog erwähnt die pesther Zeitung, daß er schon als junger Officier Beweise von Einsicht, ruhiger Besonnenheit und entschlossenem Muth gegeben und namentlich 1799 zum Vortheile der österr. Waffen an der Trebia wesentlich beigetragen habe. Derselben Zeitung zufolge hat der General werthvolle Papiere hinterlassen, welche seine außerordentlichen Leistungen in den Kriegen unseres Jahrhunderts ausweisen.

946. D. 4. zu Garz a./O. (Pommern) der Kaufmann A. H. Schultz — im 47. Lebensj.

947. D. 4. zu Sonnenburg (Brandenb.) der Regier.-Rath Stosch — im 78. J.

948. D. 5. zu Solothurn der Kapuziner-Guardian Adelrich Baumgartner, seit 1822 im Orden, geb. 17. Mai 1802 zu Oensingen im Kanton Solothurn.

949. D. 5. zu Lauffenburg im Kanton Aargau der Chordirektor Adam Meier, Mitglied der Ortsschulbehörde — 42 J. a.

950. D. 5. zu Lößnitz der Baumwollenwaarenfabrikant Salzer — im 62. J.

951. D. 5. zu Friedeberg (Brandenburg) der Hauptmann Ernst George von Oertzen aus dem Hause Ankershagen in Mecklenburg — im 77. Lebensj.

952. D. 6. zu Berlin der pens. k. Münzschirrmeister Georg Fendler — im 64. J.

953. D. 6. zu Striegnitz (Sachsen) der M. Pabst — im 70. J.

954. D. 6. zu Breslau der Lieut. a. D. v. Richthofen — im 51. J.

955. D. 6. zu Crempe in Holstein der Bürgermeister Ge. Knr. Jeß Volquarts, 33 J. a., hinterl. Wittwe und Kinder.

956. D. 7. zu Vicques im Kanton Bern der kathol. Pfarrer Joh. Baptist Baumat.

957. D. 7. zu Liebenzig bei Freistadt der Pfarrer Trescher — im 73. J.

958. D. 7. zu Pankow (Brandenburg) der Pfarrer Joh. Heinr. Weiße — im 62. J.

Digitized by Google

959. D. 8. zu Meran in Tirol Cöleſt. Gſchwari, ſeit 1844 Benediktiner zu Marienberg, Verfaſſer lieblicher „Gedichte, herausg. von Ignaz Zingerle. Innsbruck 1848."

960. D. 9. zu Frankfurt a. M. der Hofrath C. P. T. Berly, im Alter von 65¼ Jahren. Durch eine lange Reihe von Jahren widmete er ſeine Kräfte mit eiſernem Fleiße der daſigen Oberpoſtamtszeitung. Er führte längere Zeit die Redaktion des ganzen Blattes, ſpäter gingen die eigentlichen Redaktionsgeſchäfte, ſo wie die ſpecielle Bearbeitung der deutſchen Partie in andere Hände über, während er nur die Nachrichten der engliſchen und franzöſiſchen Blätter, aber um ſo ausführlicher und ſelbſtſtändiger in eigenen Artikeln zuſammenſtellte. B. hatte ein wahrhaft ſeltenes Kompilirungstalent. Früher Kaufmann, war er auch durch mehere Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen u. Engliſchen („Villemain, Geſchichte Cromwell's" 1830, „Lingard's Geſch. v. England" 15 Bde. 1827—30, „Beauties of Shakspeare. Muſterſtücke aus Shakſpeare's Dramen. Engliſch und Deutſch" 2 Bde. 1835 u. a. m.) und das Werk „Kern d. osmaniſchen Reichsgeſchichte durch Hammer-Purgſtall. Muſterſtücke hiſtor. Darſtellung gewählt und geordnet" 1837, in der Literatur bekannt — im 66. Lebensj.

961. D. 9. zu Wurzbach der Pfarrer Wilh. Felder — im 50. Lebensj.

962. D. 9. zu Breslau der penſionirte Stadtbaurath Knorr — im 72. J.

963. D. 9. zu Baden im Kanton Aargau der reformirte Pfarrer Johann Heinrich Locher, ſeit 1815 Pfarrer zu Mandach, ſeit 1817 Pfarrer zu Baden u. Sekretär der Badarmenkommiſſion, ſeit 1824 Präſident derſelben, geb. 8. April 1773 zu Oetlikon.

964. D. 9. zu Neiße der Lieutenant u. Adj. 2. Bat. 22. Inf. Reg. von Poſer — im 30. J.

965. D. 9. zu Börnichen bei Oederan der kön. ſächſ. Major von Schönberg-Börnichen.

966. D. 10. zu (?) (Preußen) der Prem. Lieut. vom 2. Bat. (Saarlouis) 30. Landw. Reg. Bach.

967. D. 10. zu Lügumkloſter in Schleswig der Amtsverwalter Boye Dircks, 54 J. 2 M. alt, hinterläßt Wittwe Amalie, geb. Jeſſen.

968. D. 10. zu Wien der Ober- und Chefarzt bei dem k. k. Feldzeugamte Joh. Engel — 62 J. a.

969. D. 10. zu Berlin Dr. W. Förſter (geb. zu Sagan 1797), kön. Major in der Artillerie, der ſich durch

Digitized by Google

mehrfache theils poetische, theils militär-wissenschaftliche Arbeiten vortheilhaft bekannt gemacht hat. Durch praktische Einrichtung zeichnen sich seine Schriften: „Erster Unterricht in der Statik“ (1828) und „Gedächtnißtafeln der allgemeinen Geschichte“ aus. Unter seinen in Almanachen hie und da zerstreuten Gedichten befinden sich manche vielgesungene Lieder. Auch erschienen von ihm eine „Geschichte des preußischen ersten Kürassierregiments“ (Breslau 1843) und „Eurynome, dramat. Taschenbuch“ (Ebd. 1837), welches sechs Lustspiele enthält u. s. w. Während seines Aufenthaltes in Breslau betrieb er namentlich die Errichtung des nun bald zu enthüllenden Denkmals für Friedrich II. mit großem Eifer.

970. D. 10. zu Schwarzenberg der pens. Haupteinnehmer und Postverwalter Süßo, Inhaber der goldenen Civilverdienst-Medaille — im 86. J.

971. D. 10. zu Soldin der pens. Obristlieutenant u. Führer des 2. Aufg. bei'm 2. Bat. 8. Landw. Regiment von Waldow.

972. D. 11. zu Breslau der Hauptm. a. D. v. Goddentow — im 52. J.

973. D. 11. zu Dresden der Kaufmann König — im 46. J.

974. D. 11. zu Eyrichshof (Brandenb.) der pension. freiherrl. von rotenhan'sche Rentmeister Wilh. Heinr. Kühnreich — im 77. Lebensj.

975. D. 11. zu Dresden der Arzt Dr. Leuthold.

976. D. 11. zu Leipzig der Arzt Dr. Schulze — im 62. J.

977. D. 11. zu Breslau der pens. Ober-Postsekretär Stäubler I. — im 46. J.

978. D. 11. zu Bojanowo der Rittergutsbesitzer Dr. med. Tschirschnitz — im 82. J.

979. D. 11. zu Berlin der k. Obristlieutenant a. D. Freiherr von Bietinghoff.

980. D. 12. zu München an den Folgen eines Schlagflusses im 74. Lebensj. der pens. Generalmajor der Artillerie Ignaz Göschl, der achte bayer. General, der seit Anfang dieses Jahres mit Tod abgegangen. Der Hingeschiedene genoß als Officier wie als Privatmann allgemeine Achtung. Im J. 1793 als Junker in Militärdienste tretend, ward er als trefflicher Zeichner bei den topographischen Arbeiten des bekannten Obristen Riedel verwendet, machte die Feldzüge von 1800, 1805—1809, 1814 und 1815 mit Auszeichnung mit (die Armeebefehle jener Zeit

enthalten mehere Belobungen seiner Tapferkeit und Geistesgegenwart, wie ihm auch der k. pr. Militärverdienstorden und das Officierkreuz des k. belg. Leopoldordens zu Theil ward) und ward 1837 Vorstand der Zeughaushauptdirektion, als welcher er 1845 mit den huldvollsten Ausdrücken der königl. Zufriedenheit mit seinen langjährigen ausgezeichneten Diensten pensionirt ward.

981. D. 12. auf seinem Gute zu Hagenau im Innkreise der vormalige Ministerresident am großh. hessischen, herzogl. nassau'schen Hofe u. bei der freien Stadt Frankfurt, auch Bundeskanzlei-Direktor, der pens. k. k. österr. Hofrath Freiherr v. Handel — im 71. J. seines Alters.

982. D. 12. zu Malans im Kanton Graubünden der eidgenöss. Divisions-Oberchirurg mit Majorsrang Dr. Joh. Konrad Pauli.

983. D. 12. bei Dresden auf dem Schlosse Wesenstein Sr. k. H. der Prinz Ernst von Sachsen, zweiter Sohn Sr. k. H. des Prinzen Johann von S., in Folge der Blutfleckenkrankheit (Morbus maculosus), zu welcher sich ein Nervenschlagfluß gesellte. Der Prinz war am 5. April 1831 geboren.

984. D. 12. zu Reichenbach der O. L. G. Rath, Land- und Stadtgerichtsdirektor Thomas — im 59. J.

985. D. 13. zu Oels der Ober-Regist. Horn — im 53. J.

986. D. 13. zu Heidelberg der Kirchenrath Dr. Kleinschmidt, im 73. Lebensj. Der Heimgegangene, einer der würdigsten Geistlichen des Landes, hatte erst vor 2 Jahren sein Amtsjubiläum gefeiert.

987. D. 13. zu Weimar der Hofadvokat u. Landtagssyndikus Adalbert Kuhn.

988. D. 13. zu Berlin der k. Kriegsrath u. Rendant der Militär-Pensionskasse J. P. Petsch — 60 J. a.

989. D. 13. zu Berlin der Prediger Rötscher.

990. D. 14. zu Quedlinburg der Pastor zu St. Spiritus Joh. Heinr. Ernst Braun.

991. D. 14. zu Berlin Frau Fanny Hensel, die Gemahlin des Hofmalers und Prof. Hensel, die Schwester von Mendelsohn-Bartholdy*), vom Nervenschlag getroffen, in einer musikalischen Probe. Berlin verliert an ihr eine der kunstbegabtesten und gesellig liebenswürdigsten Frauen.

992. D. 14. zu Genf der Privatgelehrte Andreas de Luc, Verf. zahlreicher Abhandlungen über Geologie,

*) Dessen Biogr. siehe im gegenw. Jahrg. des N. Nekr. S. 378.

Meteorologie und phyſikal. Geographie in der Bibliothèque universelle und anderen Zeitſchriften u. der Schrift „Histoire du passage des Alpes par Annibal. 2. éd. Genève 1826“, die viele Streitſchriften von deutſchen und franzöſ. Gelehrten hervorrief, geb. den 16. Okt. 1763 zu Genf.

993. D. 14. zu Brederich (Brandenb.) der Zolleinnehmer, Prem.-Lieut. a. D. Protzen.

994. D. 14. zu Frankenberg der Oberlehrer Schwäbe — im 70 J.

995. D. 14. zu Glatz der Lieutenant des 4. Huſ. Reg. von Witowski — 36 J. a.

996. D. 15. zu Berlin der penſion. Kammermuſikus Friedrich Hillmer.

997. D. 15. zu Paris der k. preuß. wirkl. geheime Rath Aug. Frhr. von Liebermann, ehemals Geſandter und bevollmächtigter Miniſter an den Höfen zu Madrid und St. Petersbrug.

998. D. 15. zu (?) (Preuß.) der penſ. Prem. Lieut. von der vormal. preuß. Artill. Brig. Thießen.

999. D. 15. zu Wien der Dr. Joh. Georg Wenrich, Profeſſor der bibl. Literatur u. der oriental. Sprachen an der daſ. proteſtantiſch-theol. Lehranſtalt, vorher 1812—21 Profeſſor der hebr., griech. u. latein. Literatur an dem proteſt. Lyceum zu Hermannſtadt. — Verf. der Schriften: Comment. hist., qua quantum linguarum orientalium studia Austriae debeant ostenditur. Vienn. 1823. — Comment. hist. crit. de rhapsodis. Ibid. 1824. — Comm. de affinitate sacrae Indorum linguae, quam Sanscritam dicunt, cum Persarum, Graecorum, Romanorum atque Germanorum sermone. Ibid. 1827. — Joh. Wächter, als Menſch, als Diener des Staates und der Kirche dargeſtellt. Ebdſ. 1831. — Jak. Glatz, eine biograph. Skizze. Ebdſ. 1834. — De auctorum graecorum versionibus et commentariis Syriacis, Arab., Armen., Persicisque comment. praemio orn. Ibid. 1842. — De poeseos hebr. atque arab. origine, indole mutuoque consensu atque discrimine comment. praemio ornata. Ibid. 1843. — Rerum ab Arabibus in Italia insulisque adjacentibus, Sicilia maxime, Sardinia atque Corsica gestarum commentarii. Ibid. 1845. — Er war geboren zu Schäffburg in Siebenbürgen am 13. Okt. 1787.

1000. D. 16. zu Breslau der penſ. Reg. Arzt Böhm — im 65. J.

1001. D. 16. zu München der Chordirektor Ett, ein

Digitized by Google

Mann der nicht nur als Tonschöpfer im Gebiete der religiösen Musik einen ausgebreiteten Ruf besitzt, sondern auch, da Thibaut *) nicht mehr lebt, bezüglich seiner wissenschaftlichen Forschungen der ältere und ältesten Bestrebungen im Bereiche der Tonkunst wohl als einzig zu nennen war.

1002. D. 16. zu Leipzig der Privatgelehrte Adolf Wilhelm Hornberger — 34 J. a.

1003. D. 16. zu Laaschwitz bei Eisenberg der Schullehrer Perthel — 53 J. a.

1004. D. 16. zu Bünzen im Kanton Aargau der Pfarrer Joh. Baptist Zipfeli, ehemal. Benediktiner zu Muri.

1005. D. 17. zu Stuttgart J. J. Wagner, langjähriger Geschäftsführer der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Offenen Sinnes, redlichen Herzens, wie er war, hatte er während seines mit manchen Dornen besäeten irdischen Pilgerlebens bei allen seinen Handlungen, in allen Lagen, „Licht, Recht und Wahrheit" zur Richtschnur sich erkoren und in seinem Berufe neben der rastlosesten Thätigkeit und Gewissenstreue die über das Grab ihm folgende Achtung und Liebe seiner Freunde und Geschäftsgenossen erworben.

1006. D. 18. zu Pinneberg in Holstein der Kammerherr und Oberförster Gottlob von Bülow, hinterläßt Wittwe Louise, geb. v. Stolle.

1007. D. 18. zu (?) (Preußen) der inakt. Major v. 8. Inf. Reg. (Leib-Inf. Reg.) Fiedler.

1008. D. 18. zu Dom Havelberg der pens. Steuerinspektor Reusche — im 71. J.

1009. D. 18. zu (?) (Preuß.) der Hauptmann a. D. vom vormal. Inf. Reg. Prinz Louis, von Schönfeld.

1010. D. 18. zu Hetzdorf (Sachsen) der Prediger Schramm.

1011. D. 18. zu Gera der früher kön. preuß., dann k. würt. Hauptmann von der Artillerie C. F. Weiland, durch zahlreiche im Verlage des Landes-Industriekomptoirs zu Weimar einzeln erschienene Karten über alle Theile der Erde, mehere Schulatlanten, einen Bibelatlas, einen Atlas der alten Welt, Himmelskarten, die Schrift „Darstellung der Stärke und Organisation der französ. Armee und ihrer Alliirten im Jahr 1812, mit 148 ausgemalten Kupfern" u. s. w. in weiten Kreisen wohlbekannt.

*) Dessen Biogr. siehe im 18. Jahrg. des N. Nekr. S. 743.

1012. D. 19. zu Altenburg der ehemal. vieljährige Lehrer der franzöſ. Sprache am daſ. freiadeligen Magdalenenſtifte de Champorcin — 81 J. a.

1013. D. 19. zu Roſellen (Rheinpreuß.) der Pfarrer Werner Müller, ſeit 1800 Pfarrer daſ. — 80 J. a.

1014. D. 19. zu Buir (Rheinpr.) der Vikar Peter Hub. Wilh. Odendahl — im 28. J.

1015. D. 19. zu Apenrade der Orgelbauer Andr. Pt. W. Reuter, hinterläßt Wittwe L. A., geb. Diercks aus Itzehoe.

1016. D. 20. zu Berlin der penſ. Kriegsrath u. Auditeur bei der vorm. Werbe-Inſpektion J. W. Lietzmann.

1017. D. 20. zu Prag der k. k. Bibliothekar Ant. Ferd. Spirk, Doktor der Philoſ., emer. Dekan der philoſophiſchen Fakultät, ordentl. Mitglied der k. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und korreſpondirendes Mitglied des kön. preuß. Vereins für die Geſchichte der Mark Brandenburg. Er war am 18. Jan. 1787 zu Hodietitz, berauner Kreiſes, geboren, wurde im J. 1815 Profeſſor der italien. Sprache und Literatur an der prager Univerſität, ſupplirte zugleich in den Jahren 1824 bis 1826 die Lehrkanzel der Philoſophie und erhielt 1828 die Leitung der k. k. Bibliothek in Prag, um die er ſich durch ſorgfältige Verwaltung und Vermehrung ihrer Schätze viel Verdienſte erwarb. Er ſchrieb einige Werkchen für italieniſches Sprachſtudium (Proſ. und poet. Leſeübungen, aus bewährten ital. Schriftſtellern geſammelt. Prag 1820.) eine Geſchichte der Bibliothek, gemeinſchaftlich mit Dr. u. Präfekten Anton Dittrich die Statuta universitatis Pragensis (zugleich 3. Theil der Monumenta historica univ. Prag.).

1018. D. 20. zu Eigelsdorf, Kr. Nidda, der Pfarrer Wilh. Wolf — alt 75 J. 8 M.

1019. D. 21. zu Dresden der Juſtizminiſterial-Sekretär Hausmann.

1020. D. 21. zu Baumersroda bei Freiburg (Rgbz. Merſeb.) der Paſtor Chriſt. Wilh. Sparig, geb. 1768.

1021. D. 21. zu Ploſſig bei Jeſſen (Rgbz. Merſeb.) der Paſtor Joh. Glo. Weck, geb. 1764, früher Religionslehrer am kön. ſächſ. Pageninſtitut zu Dresden, ſeit 1798 Diakonus zu Jeſſen, ſeit 1807 Paſtor zu Ploſſig.

1022. D. 21./22. zu Wiesbaden der fürſtl. thurn u. taxiſche Oberpoſtamts-Sekretär Dr. jur. Georg Freiherr von Siegeſar.

1023. D. 22. zu Schiffbek bei Hamburg der Schullehrer Joh. Dreier, im 71. J. d. L., hinterl. Kinder.

Digitized by Google

1024. D. 22. zu Freiberg der Dr. med. Kolbe.

1025. D. 22. zu Weimar der großh. erſte Oberſtallmeiſter, Generalmajor und Kammerherr Fr. J. Ch. H. von Seebach, Großkreuz des Hausordens d. Wachſamkeit oder vom weißen Falken ꝛc.

1026. D. 23. zu Frankfurt a. M. der großh. heſſ. geheime Legationsrath und Miniſterreſident bei der freien Stadt Frankfurt Karl von Goldner, Kommenthur des großh. heſſ. Ludwigsordens und Ritter 2. Klaſſe des kaiſ. ruſſ. St. Annenordens.

1027. D. 23. zu Herzfelde bei Berlinchen der emer. Paſtor Himmerlich — im 81. Lebensj.

1028. D. 23. zu Hommerſum (Rheinpr.) der Jubilarprieſter Franz Anton Schwertz, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klaſſe — im 79. Lebensj.

1029. D. 24. zu (?) (Preuß.) der penſ. Prem. Lieut. vom ormal. 2. oberſächſ. Landw. Inf. Reg. Sarwaſch.

1030. D. 25. zu Kroſſen a. d. O. der penſ. Hauptſteueramts-Rendant Louis Benezet, Ritter ꝛc. — im 67. J.

1031. D. 25. zu Goldberg der Rittmeiſter a. D. Peisker.

1032. D. 26. zu Ratibor der penſ. O. L. Gerichtskanzleiinſpektor Hofrath Gläſer — im 73. J.

1033. D. 26. zu Breslau der Oberorganiſt Ernſt Köhler — im 47. J.

1034. D. 26. zu Neuenbrok in Holſtein, drei Tage nach der Rückkehr zu den Seinigen, der Landſchaftsarzt von der Inſel Pellworm K. Thd. Rudolf Kruſe, im 32. Lebensj., jüngſter Sohn des 1846 verſt. Paſtors und Dr. phil. Ernſt Chr. Kruſe*), hinterl. Mutter Liſette, geb. de Chaufepié und ſechs Geſchwiſter.

1035. D. 27. zu Breslau der Ober-Landesger.-Aſſeſſor Ludwig — im 32. J.

1036. D. 27. zu Dresden der k. ſächſ. Oberhofjägermeiſter von Oppell — 83 J. a.

1037. D. 27. zu Prör bei Baireuth der Rittergutsbeſitzer, k. niederländ. Hauptmann a. D. Frdr. Freiherr von Reitzenſtein — im 80. J.

1038. D. 28. zu Stolp der kön. Major a. D. Joh. Jakob Arnold, Ritter d. eiſernen Kreuzes — im 72 J.

1039. D. 28. zu Zittau der emerit. Senator Elker — im 75. J.

*) Deſſen Biogr. ſiehe im 6. Jahrg. des N. Nekr. S. 849.

Digitized by Google

1040. D. 28. zu Lausigk der Amtsrichter und Zeugfabrikant Herrmann — im 76. J.

1041. D. 28. zu Frankfurt a./M. der Arzt Dr. Thd. Fr. Arn. Kestner, früher Privatdocent zu Göttingen und 1812 Professor an der med. chirurg. Lehranstalt zu Frankfurt a. M., durch Uebersetzung der Schrift: Ueber Ernährung des Fötus von J. F. Lobstein. Halle 1804. literarisch bekannt, geb. zu Hannover im J. 1778. Er war der Sohn der durch Werther berühmt gewordenen Charlotte B. von Wetzlar.

1042. D. 28. zu Liegnitz der k. Rittmeister im Reg. Garde du Korps Baron von Bernezobre.

1043. D. 29. zu Lüttenglehn bei Neuß der Dr. Hermann Jos. Brües.

1044. D. 29. zu Berlin der königl. Kommerzienrath Louis Epenstein, Ritter des eisernen Kreuzes — im 84. J.

1045. D. 30. zu St. Gallen der Kantonsarchivar Peter Ehrenzeller, bis 1845 Kantonsrath und 1842 Kantonsrathspräsident, durch seine Schriften: Sammlung relig. Gesänge. St. Gallen 1826. — Das Verbrechen an Unmündigen oder die Kinderverschleppungsgeschichte der michel'schen Eheleute in Rapperschwyl. Ebd. 1835. — Denkmal auf Joh. Rud. Steinmüller. Ebds. 1835. u. A.; besonders aber durch die „St. Gallischen Jahrb. von 1823 bis 1842. Ebds. 1827—45. 3 Bde. in 10 Heften" rühmlich bekannt und um die Geschichte und Publicistik seines Heimathkantons vielverdient. Er vergabte 7000 Fl. zu wohlthätigen Zwecken.

1046. D. 31. zu Klausnitz der Arzt und Geburtshelfer Walther — im 52. J.

1047. Anf. Mai zu Stecklin der Prediger Gustav Bartel.

1048. Im Mai zu Halberstadt der Dr. Bruno Adalbert August.

1049. Im Mai zu Niederlepte (Anhalt Dessau) der Pastor August Bandelow.

1050. Im Mai zu (?) (Oesterr.) der Oberlieutenant vom Wallach. Banat. Gren. Inf. Reg. Nikol. Böcka.

1051. Im Mai zu Schleusingen der Land- u. Stadtgerichtsdirektor Franz von Branconi.

1052. Im Mai zu Anklam der Dr. Buchz.

1053. Im Mai zu Golassowitz der Pastor Chmiel.

1054. Im Mai zu Bochum (Westf.) der Kaufmann K. Cramer.

1055. Im Mai zu Gnesen der Landrath von Grevenitz.

1056. Im Mai zu Stargard der Prediger Haßlinger.

1057. Im Mai zu Kersen der Prediger Frdr. Chn. Heine.

1058. Im Mai zu Balingen der Fabrikant Philipp Heinr. Jetter.

1059. Im Mai zu (?) (Oesterreich) der Kaplan vom Sivkovich Inf. Reg. Nikolaus John.

1060. Im Mai zu Gotha der Senator E. Kornmann.

1061. Im Mai zu Osterath (Rheinpr.) der Bürgermeister H. J. Kürfgen.

1062. Im Mai zu Berlin der geh. Rechnungsrath u. Garnisonverwaltungs-Direktor de Lalande.

1063. Im Mai zu Straubing der Lieutenant Phil. Frhr. von Leoprechting.

1064. Im Mai zu Offenbach der Hofrath und Physikatsarzt Dr. Georg Heinr. Marschall.

1065. Im Mai zu Hettstädt (Pr. Sachsen) der Kreisphysikus Dr. Karl Wilh. Mehliß.

1066. Im Mai zu (?) (Oesterr.) der Oberlieutenant v. Hartmann Inf. Reg. Eduard Merl.

1067. Im Mai zu (?) (Oestr.) der Oberlieutenant v. 1. Art. Reg. Anton Pannek.

1068. Im Mai zu Hof der Bergmeister K. L. Reuter.

1069. Im Mai zu Giengen der Apotheker L. G. Salzer.

1070. Im Mai zu Krakau der k. k. Feldmarschalllieut. und Divisionär von Schmehling.

1071. Im Mai zu Urspring der Pfarrer M. Schmid.

1072. Im Mai zu Roßwang der Pfarrer Staub.

1073. Im Mai zu Neustadt a. d. O. der Stadtrichter Karl Friedr. Steinberger. Er war früher bei mehreren Landtagen im Großherzogth. S. Weimar städtischer Abgeordneter.

1074. Im Mai zu Waiblingen der Oberamtsrichter Stockmayer.

1075. Im Mai zu Agram der Buchhändler Franz Suppan.

1076. Im Mai zu Waiblingen der Oberamtswundarzt Willinger.

1077. Im Mai zu Murr der Pfarrer M. Philipp Jakob Bischer.

1078. Im Mai zu Schuffenried der Kaplan Zimmermann.

1079. Ende Mai zu Bremen der Prediger Ernst Friedr. K. Capelle.

1080. Ende Mai zu Hayingen der Lehrer Kräutle.

1081. Ende Mai zu Hornburg (Prov. Sachsen) der Amtsrath Ribbentrop.

Juni.

1082. D. 1. zu Berlin der Maler Friedr. August Adolph — 67 J. a.

1083. D. 1. zu Rudolstadt der fürstl. Regierungsadvokat u. Kammerkonsulent Theod. Hopfe — 36 J. a.

1084. D. 1. zu Berlin der Steuerinspektor a. D. Karl Radzibor — im 64. J.

1085. D. 2. zu Berlin der geh. Justizrath Ludw. Heinr. von Lüderitz, seit 1843 Staatsanwalt bei dem kön. Ober-Censurgericht, vordem Kammergerichtsrath — 45 J. a.

1086. D. 2. zu Erfurt der Major vom 32. Inf.-Reg. Karl Schmidt.

1087. D. 3. zu Berlin der Lieutenant u. Rechnungsführer vom Kaiser Alex. Gren. Reg. J. G. Block — im 57. J.

1088. D. 3. zu Hirschberg der Prem. Lieutenant a. D. Gehler — im 40. J.

1089. D. 3. zu Breitenfelde (Rgbz. Magdeburg) der Pfarrer Mylius.

1090. D. 3. zu Berlin der Hauptlehrer Ferdin. Stange — im 56. J.

1091. D. 3. zu Seitsch (Schlesien) der Pfarrer Steckel — im 62. J.

1092. D. 3./4. zu Berlin der Assessor Gust. Jungwirth aus Driesen — im 48. J.

1093. D. 4. zu Dresden der k. sächs. Kammerherr und Straßenbaukommissar Geo. Heinr. v. Carlowitz, Vf. der Schrift „Aufmunterung zur Beförderung des Seidenbaues in Sachsen" 1837 — im 75. Lebensj.

1094. D. 4. zu Klingnau im Kanton Aargau der Primissar Franz Xaver Frey.

1095. D. 4. zu Friedeberg in der Neum. der königl. Justizrath Mehler — 77 J. a.

1096. D. 4. zu Husum im Schleswig'schen der Buchdrucker Chr. August Meyler, hinterl. Wittwe Elise,

geb. Kaßler aus Itzehoe; seine Mutter Agathe, geb. Delff, seinen Bruder Heinrich und seine Schwester Mariane, verlobt mit Aug. Waltzel. Die Biographie von dem Vater des Verstorbenen s. im 13. Jahrg. des N. Nekr. S. 598.

1097. D. 5. zu Hammersmith bei London der Dr. Ludwig Callmann, 1835 Privatgelehrter zu Halle, dann zu Leipzig, Verf. der Schriften: Lehrkursus d. engl. Sprache. 1836. — Taschenbuch der Hautkrankheiten nach dem willan-batemann'schen System. 1837. — Wörterbuch der Wundarzneikunst. 1830 u. s. w., sowie meherer Uebersetzungen englisch medicinischer Werke in's Deutsche — im 41. J.

1098. D 5. zu Darmstadt Friedr. Chr. Reinh. Hild, Literat, geb. ebendas. am 13. Okt. 1780, besuchte das dortige Gymnasium, studirte von 1799 — 1803 zu Gießen die Rechte und machte 1814 im hess. freiwill. Jägerkorps den Feldzug gegen Frankreich mit. — Er schrieb: Ludwig I., Großh. von Hessen und bei Rhein, eine biogr. Skizze, nebst dessen Portrait. (In Voigt's Regentenalmanach. Jahrg. 1827. Ilmenau. Aus demselben bes. abgedruckt. Ebds. in dems. J.) — Militärchronik des Großherzogth. Hessen von Anf. des regier. Hauses bis auf die neueste Zeit. 1. Th. von 1567 — 1796. Mit dem Bildniß Landgraf Georg I. Darmst. 1828. 2. Th. von 1797—1803. Mit dem Bildniß des Großh. Ludwig I. Ebds. 1830. — Hess. Blätter; Beitr. zur Unterhalt. und Belehr. (Okt. bis Dec.) Ebds. 1830.

1099. D. 5. zu Reutlingen der Buchhändler Paul Herm. Laiblin, Mitbesitzer der Firma Enßlin u. Laiblin — im 35. J.

1100. D. 6. zu Dresden der emer. Justizamtmann Bachmann — im 73. J.

1101. D. 7. zu Prag der älteste czechische Dichter Sebastian Kniekowsky, jubilirter Bürgermeister der königl. Leibgedingstadt Politschka. Am 19. März 1770 in der Stadt Zebrak geboren, wirkte er schon in seinen Jünglingsjahren auf Puchmayr, Rautenkranz und die Brüder Stejedky, auf daß sie sich der czechischen Literatur widmeten, und war somit der Wiedererwecker der czechischen Poesie. Kein Talent erster Größe, aber sehr fruchtbar, dichtete er bis an sein Lebensende. Am meisten Beifall erhielt sein im J. 1805 in 12 Gesängen erschienenes komisches Epos „Der böhmische Mädchenkrieg", welches er 1829 zu einem viel weniger gelungenen ernsten Epos in 18 Gesängen umarbeitete. — Seine übrigen im Druck er-

schienenen Werke sind: Bruchstücke der Dichtkunst. Prag 1820. — Kleine Gedichte. Ebd. 1820. — Jaromir, Trauerspiel in 4 Akten. Ebds. 1836 — Heirathsanträge zu Kolodej, Lustspiel in 3 Akten. Ebds. 1829. (welches oft gegeben wurde). — Neue Gedichte. Ebds. 1841. — Doktor Faust, Sage in 9 Gesängen. Ebds. 1844. — Viele seiner Gedichte und kleineren Aufsätze sind noch in Zeitschriften zerstreut. Seine letzte Arbeit war ein Trauerspiel, Premisl. Otokar II., an dem er noch in seinen letzten Lebenstagen feilte. Auch soll er interessante Memoiren hinterlassen haben.

1102. D. 7. zu Altenburg der Advokat William Müller, 34 J. a. Er war ein Sohn des in Ruhestand versetzten und jetzt in Dresden lebenden ehemaligen Kreisamtmanns und Justizraths Müller in Altenburg.

1103. D. 8. zu Dessau der Kandidat Aug. Fuchs, geb. am 2. Juni 1818, als Schriftsteller durch sprachwissenschaftliche Werke vortheilhaft bekannt. — Schriften: Spanische Grammatik (1837). — Quaestiones Xenophonteae. (Leipziger Preisschrift. 1838). — Beiträge zur Kenntniß d. romanischen Sprachen. (1. Bd. 1840). — Zur Geschichte und Beurtheilung der Fremdwörter. (1842). — Dessau, Wörlitz u. Oranienbaum. (1844). — Geschichte d. Schriftenthums der roman. u. german. Völker (1846) und Auszug daraus. Druckfertig hinterlassen hat er ein Werk: „Ueber das Verhältniß der roman. Sprachen zum Lateinischen".

1104. D. 8. zu Köln der k. Justizrath u. Advokatanwalt bei'm rhein. Appellationsgerichtshof, Stadtrath Franz Ferd. Holthof — 53 J. a.

1105. D. 8. zu Görlitz der Buchhändler Georg Heinrich Emil Lemcke, Besitzer der Heyn'schen Buchhandlung.

1106. D. 8. zu Breslau der Kaufmann u. Kattunfabrikant Redlich — im 47. J.

1107. D. 8. zu Leipzig der Civilingenieur Schütz — im 58. J.

1108. D. 8. zu Würzburg Franz Anselm Stokar von Neufarn, k. bayer. Oberaufschlagsbeamteter von Unterfranken und Aschaffenburg, geb. zu Schaffhausen am 28. Febr. 1782.

1109. D. 8. zu Nordhausen der Lieutenant Julius Karl Hugo von Sweydorff — im 26. J.

1110. D. 9. zu Leobschütz der Kaufmann u. Senator Hesse.

Digitized by Google

1111. D. 9. zu Andernach der Kaufmann Johann Hoſt — im 67. J.

1112. D. 9. zu Altona Chr. W. von Nyegaard, Ritter meherer Orden, hinterl. Wittwe geb. Müller, nnd Schwiegermutter.

1113. D. 9. zu Rieſa der Schiffsherr Wolf — im 52. J.

1114. D. 10. zu Rheinfelden im Kanton Aargau durch Selbſtmord der Bezirkskommandant Wildpret — 48 J. a.

1115. D. 11. zu München plötzlich an den Folgen eines Schlagfluſſes der berühmte Klarinettenvirtuos Bärmann. Er war über 40 Jahre eine Zierde der münchener Hofkapelle und ſeiner liebenswürdigen Eigenſchaften wie ſeiner Bildung wegen allgemein beliebt.

1116. D. 11. zu Dresden der Juſtizamtsaktuar Reinhardt.

1117. D. 12. zu Mitau der k. ruſſ. Tit. Rath Dr. J. Heinrich Bielenſtein, Lehrer der engl. Sprache am dort. Gymnaſium — im 70. J.

1118. D. 12. zu Hürtgen (Rheinpreußen) der Paſtor Joh. Peter Eſſer — im 78. J.

1119. D. 12. zu Wermsdorf der penſ. Poſtverwalter Weis — im 87. J.

1120. D. 13. zu Oldenburg der Staats- u. Kabinetsminiſter Freiherr von Brandenſtein, im 87. Lebensj., nachdem er länger als ½ Jahrhundert dem Staate ſeine treuen Dienſte gewidmet hatte.

1121. D. 13. zu Reichenau der Pfarrer Engler — im 68. J.

1122. D. 13. zu Darmſtadt die Gräfin v. Görlitz. Sie verbrannte auf eine ſchreckliche Weiſe in ihrem Schlafzimmer, wahrſcheinlich kam ſie bei'm Leſen oder Schreiben dem Lichte zu nahe. Als man von Außen die Flamme, welche raſch die Vorhänge und das Bett ergriff, bemerkte und in das Zimmer drang, lag die Unglückliche bereits todt am Boden, furchtbar verbrannt und bis zur Unkenntlichkeit entſtellt. — Bald darauf wurden Zweifel laut, ob ſie durch Zufall geſtorben ſey und es iſt in jüngſter Zeit die amtliche Unterſuchung wieder aufgenommen worden.

1123. D. 13. zu Löbau der ehemal. Bezirksarzt Dr. Herzog — im 57. J.

1124. D. 13. zu Iſerlohn der Kaufmann Friedrich Mähler — im 73. J.

1125. D. 14. zu Breslau der OLGerichts-Regiſtrator Bernberger — im 54. J.

Digitized by Google

1126. D. 14. zu Zollgrün der Kommerzienrath Knoch — im 85. J.

1127. D. 14. zu Greiffenberg der Sanitätsrath Dr. Korseck — im 75. J.

1128. D. 14. zu Altenburg der penſ. Oberlieutenant Othello von Plänkner — 50 J. a.

1129 D. 14. zu Eckernförde der Weinhändler C. A. von der Wettering, beinahe volle 72 J. a., hinterl. Wittwe, Kinder und Enkel.

1130. D. 15. zu Klein-Wansleben bei Seehauſen (Rgbz. Magdeburg) der Paſtor Niemann.

1131. D. 15. zu Wittenberg der k. Amtsrath Frdr. Wilh. Prillwitz — im 52. J.

1132. D. 15. zu Oppenheim der quiescirte Phyſikatsarzt Weinsheimer.

1133. D. 16. zu Königsberg der ord. Profeſſor in der medicin. Fakultät, geheime Medicinalrath Dr. K. Fr. Burdach, früher ſeit 1798 Privatdocent und 1807 außerord. Profeſſor zu Leipzig, 1811—1814 ord. Profeſſor zu Dorpat, durch zahlreiche Schriften (De apoplexia per epilepsiam soluta. Lips. 1796. — Asclepiades und Brown, eine Parallele. Ebdſ. 1800. — Diss. Commentar. in Hippocratis lib. I. De morbis epidemicis. Ibid. 1800. — Diss. inaug. Scriptor. de Asclepiade index. Ibid. 1800 — Propädeutik z. Studium der geſammten Heilkunſt; ein Leitfaden akad. Vorleſ. Ebdſ. 1800. — Mit J. K. F. Leune: Realbibliothek der Heilkunde, oder Darſtellung der Fortſchritte der prakt. Arzneik. u. Wundarzneik. im 19. Jahrh. 1. Jahrg. 1. Bd. Mit 1 Portr. und 1 Kupfert. Ebdſ. 1803. — Eugon, oder über Impotenz und Schwäche der Zeugungskraft u. die ſicherſte Methode ſie zu heilen. Aus dem Franz. Ebdſ. 1804. — Die Diätetik für Geſunde. Ebdſ. 1805. — Beiträge z. näheren Kenntniß d. Gehirns. 2 Bd. Ebdſ. 1806. — Die Lehre vom Schlagfluſſe, ſeiner Natur, Erkenntniß, Verhütung und Heilart. Ebdſ. 1806. — Dispenſator für die kurſächſ. Lande oder Dr. Piderit's Pharmacia rationalis. Deutſch bearb. Ebdſ. 1806. Nachtrag dazu. Ebdſ. 1807. — Progr. Quaestionum de natura causticor. Specimen. Ibid. eod. — Syſtem der Arzneimittellehre. 3 Bde. Ebdſ. 1807 ff. 2. Aufl. 4 Bde. 1817 bis 1819. — Neues Receptaſchenbuch f. angehende Aerzte, oder Anleit. zur Verordnung der vorzügl. Heilmittel in alphabet. Ordn. Ebdſ. 1807. — Handbuch der Pathologie. Ebdſ. 1808. — Der Organismus menſchl. Wiſſenſchaft u. Kunſt. Ebdſ. 1809. — Die Literatur der Heilwiſſenſchaft.

Digitized by Google

3 Bde. Gotha 1810—21. — Handbuch der Physiologie. Leipzig 1810. — Encyklopädie der Heilwissenschaft. 4 Bde. Ebds. 1810—12. 2. Aufl. 1817—19. — Anatom Untersuchungen, bezogen auf Naturwissenschaft und Heilkunst. M. Kpfrn. Ebds. 1814. — Auflös. eines Räthsels v. Essig. Dorp. 1813. — Ueber Waisenpflege, zunächst in Beziehung auf Königsberg. Könbg. 1815. — Ueber die Aufgabe der Morphologie. Bei Eröffn. der kön. Anstalt zu Königsb. und 2 Berichte über dieselbe. Lpz. 1818 u. 19. — Vom Baue und Leben des Gehirns und Rückenmarkes. 3 Bde. Ebd. 1819—25. — Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft. Mit Beiträgen von Baer und Rathke. 6 Bde. Ebds. 1825—40. — Anthropologie für das gebild. Publikum. 5. Abth. Ebds. 1836 ff. 2. Aufl. 1846. — Gerichtsärztl. Arbeiten. Ebds. 1839. — Blicke in's Leben. Komparat. Psychologie. Ebds. 3 Bde. 1842—45, viele Aufsätze in verschiedene Zeitschriften u. s. w) rühmlichst bekannt, geb. zu Leipzig am 12. Juni 1776.

1134. D. 16. zu Wien Karl Heinrich Gössel, Dirigent der großen liebig'schen Fabrikhandlung, geb. 1800 im Pfarrhause zu Eilau bei Zittau, an den Folgen eines unglückl. Fiakrestoßes.

1135. D. 16. zu Pansin (Pommern) der Pastor Hummell.

1136. D. 16. zu Kiel auf einer Reise plötzlich der Landmesser C. F. Staak, hinterl. Wittwe und Kinder.

1137. D. 17. zu Erfurt der pens. Major und Führer des 2. Aufg. bei'm 1. Bat. 31. Landw. Reg. Benicken.

1138. D. 17. zu München der Arzt u. außerordentl. Professs. der Poliklinik Dr. K. Schneemann, aus Bamberg gebürtig.

1139. D. 18. zu Hettstedt, Ephorie Mansfeld, der Oberprediger, Pastor emer. Johann Christian Behr, im 81. Lebensj. Er war von 1791 bis 1820 Diakonus an derselben Kirche.

1140. D. 18. zu Bärwalde (Pomm.) der Hauptzollamtsrendant Knoop — im 77. J.

1141. D. 18. zu Eichstädt der k. bayer. Appellationsgerichtsdirektor a. D. Dr. J Heinrich Liebeskind, früher Advokat zu Riga, dann Kriminalrath und Justizkommissar zu Königsberg in Pr., 1797 k. preuß. Regierungsrath zu Ansbach, 1807 k. bayer. Ober-Justizrath zu Bamberg, 1808 Ober-Appellationsgerichtsrath zu München, 1827 Direktor des Appellat.-Gerichts zu Landshut, 1829 zu Bamberg. — Verf. der Schriften: Rückerinnerungen

Digitized by Google

von e. Reise durch einen Theil v. Deutschland, Preußen, Kurland u. Livland. Strasb. (Königsb.) 1795. — Unterricht über die inneren und äußeren Erfordernisse letztwilliger Verordnungen ꝛc. Ansb. 1797. — Versuch einer Akustik der teutschen Flöte, als Beitrag zu einer philos. Theorie des Flötenspielens in der „Allgem. musikalischen Zeitung" Jahrg. 1809. Nr. 6 u. 7 und Jahrg. 1810. Nr. 7. 8. 9 und 10; geb. zu Baireuth den 25. April 1768.

1142. D. 19. zu Limbach (Rheinpr.) der emer. Pfarrer Reinhold — im 80. J.

1143. D. 19. zu Stettin der Lieutenant im 2. Drag. Reg. Karl von Wrangel.

1144. D. 20. zu Rackschütz der Pastor Bergis — im 74. J.

1145. D. 20. zu Zabeltitz (Sachs.) der Pastor Beyer — im 50. J.

1146. D. 20. zu Teplitz der königl. preußische Kommerzienrath C. G. Busse, Ritter des rothen AO. 3. Kl., aus Luckenwalde.

1147. D. 20. zu Lohma bei Schmölln der Schullehrer Joh. Heinr. Hebenstreit. im 35. J. und kaum 11 J. im Amte.

1148. D. 20. zu (?) (Preußen) der pens. Major v. 3. Inf. Reg. Schulz.

1149. D. 21. zu Gießen der Hilfslehrer am dasigen Pädagogium Dr. Christian Koch, geb. zu Friedberg, alt 29 J. 21 T.

1150. D. 21. zu Burg der pens. Hauptmann vom 2. Bat. 26. Landw. Reg. Müller.

1151. D. 22. zu Posen der Gymn. Lehrer Joseph Dzialek.

1152. D. 22. zu Prag der czechische Schriftsteller Jaroslaw Jos. Kalina, an einem langwierigen Lungenübel. K. war am 8. Nov. 1816 in Haida im leitmeritzer Kreise geboren und widmete sich mit rastlosem Eifer den vergleichenden Sprachstudien in größtem Umfange, indem er alle slavischen, germanischen und romanischen Dialekte und die orientalischen Sprachen betrieb. Bei längerem Leben wäre aus ihm ein sehr bedeutender Sprachgelehrter geworden. Leider! sind nun die Früchte dieser Studien, da er fortwährend nur mit Sammeln beschäftigt war, für die Welt verloren gegangen. Seine Uebersetzungen aus allen slavischen Dialekten und anderen europäischen Sprachen sind in Zeitschriften zerstreut, wie auch gediegene publicistische, historische und kritische Artikel

Digitized by Google

in czechischer und deutscher Sprache. K. war auch ein talentvoller Dichter und besonders der Volkspoesie mit Begeisterung zugethan; er war überhaupt einer der trefflichsten Menschen, ausgezeichnet durch hohe Begeisterung für alles Schöne und Gute, durch Rechtschaffenheit, Genügsamkeit, durch uneigennützige, aufopfernde Gesinnung bei den beschränktesten Lebensverhältnissen. Seinem schönen Inneren entsprach ein edel-schönes, ausdrucksvolles Antlitz. Wie sehr er geachtet wurde, zeigte sein feierliches Begräbniß, dem gegen 1500 Bürger, Literaten ꝛc. beiwohnten. Als der Leichenzug bei'm neustädter Rathhause vorüber ging, grüßten sehr viele Bürger zu einem vergitterten Fenster hinauf, an dem ein Mann stand, der die Grüße herzlich erwiederte; auf Befragen erfuhr ich, daß dieß Arnold, der Verfasser des Flugblatts gegen die Jesuiten sey, der schon mehere Monate in polit. Haft saß. Man will K. einen Denkstein setzen.

1153. D. 22. zu (?) (Preußen) der pens. Hauptmann vom vormal. 1. Garn. Bat. du Puits.

1154. D. 22. zu München Joseph Graf v. Torring und Tengling zu Seefeld, k. bayer. Generalmajor und Flügeladjutant des Königs, erbl. Reichsrath, des St. Georgenordens Kommenthur, des Verdienstordens der bayer. Krone, der k. französ. Ehrenlegion, des k. k. österr. Leopoldordens und des kais. russ. St. Annenordens 2. Klasse Ritter.

1155. D. 23 zu Mannheim der großh. baden'sche Geheimerath Maximilian Frhr. v. Berlichingen.

1156. D. 23 zu Gleiwitz der Land- und Stadtger.-Rath Thill — im 54. J.

1157. D. 23. zu Ebersbach bei Zittau Karl Aug. Tietge, ein ungemein geschätzter Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, in der Blüthe seiner Jahre.

1158. D. 24. zu Sibbershusum, Amts Tondern, im Schleswig'schen, der Thierarzt Niß Benediren — im 61. J. des Lebens, hinterl. Schwestern und Schwäger.

1159. D. 24. zu Dresden der Artillerielieutenant Beumelburg — im 30. J.

1160. D. 24 zu Trachenberg der geheime Sekretär Dr. Förster.

1161. D. 24. zu Bielefeld der Hauptmann vom 15. Inf. Reg. Frhr. von Schele.

1162. D. 25. zu Schönbrunn der k. k. Hofarzt und Leibarzt des Erzherzogs Franz Karl Dr. J. Jos. Jangerl, Verf. der Schriften: Ueber das Heimweh. Wien 1821.

Digitized by Google

2. umgearb. Aufl. 1840. und Ueber die Konvulsionen im kindl. Alter. Ebds. 1834, so wie verschiedene Aufsätze in medicin. Zeitschriften.

1163. D. 26. zu Breslau der Regierungssekretär a. D. Fübich — im 83. J.

1164. D. 26. zu Peitz (Brandenb.) der k. Steuereinnehmer, Forstkassenrendant und Posterpediteur August Wilh. Buchwald — im 58. J.

1165. D. 26. zu Heidelberg der Medicinalrath Dr. Götzenberger — 70 J. a.

1166. D. 26. zu Bückeburg der fürstl. schaumburg-lippe'sche Kabinetsrath Ferd. Heuser — im 49. J.

1167. D. 26. zu Danzig der Medicinalassessor Fr. David Lichtenberg.

1168. D. 26. zu Brieg der Pastor Glob Nagel — im 65. J.

1169. D. 26. zu Köln der k. Notar Joh. Jak. Jos. Bruno Wolff — im 77. J.

1170. D. 27. zu Zittau Joh. Theodor Gottlob Frenzel, Licentiat der Medicin und emer. Zolleinnehmer in Zittau, in dem hohen Alter von 88 Jahren, geb. zu Schönau in der Oberlausitz, wo sein Vater Pfarrer war. Er hatte Thierarzneikunde studirt, eine Professur derselben in Dresden bekleidet, war aber 1814 k. Zolleinnehmer geworden und als religiöser und rechtschaffener Mann ungemein geschätzt. — Schriften: Skizzen üb. die Thierarzneikunst. Wien 1788. — Prakt. Handbuch für Accis-Geleits-Zollbediente, Kauf- und Handelsleute ꝛc. In alphabet. Ordn. Lpz. 1794. — Prakt. Handbuch für Thierärzte und Oekonomen nach alphabet. Ordn. 3 Thle. Ebds. 1794. — Samml. für prakt. Thierärzte und Landwirthe, in alphab. Ordn. 2 Thle. Ebds. 1800. — Handbuch für Hauswirthe, ihre kranken Hausthiere selbst zu heilen. Ebds. 1807. — Collect. plantar. cryptogamar. circa Dresdam crescent. in specimin ibus siccis. Dec. 1. Gorl. 1813 etc.

1171. D. 27. zu Freienwalde a./O. (Brandenb.) der kön. preuß Major a. D. Ivan von Ivanow, Ritter meherer Orden — im 67. J.

1172. D. 27. zu Augsburg der Kreis-Forstinspektor Joseph Lutz.

1173. D. 27. zu Dessau der Oberamtmann Zesch — im 82. J.

1174. D. 28. zu Loslau der Bürgermeister Beer — im 76. J.

1175. D. 28. zu Küstrin der pens. Rektor der höhe-

Digitized by Google

ren Bürgerschule J. Mt. Knauert, Ritter des rothen AO. 4. Kl., nach 56jähr. Amtsführung — im 78. Lbsj.

1176. D. 28. zu Frankfurt a./M. der Direktor der Taubstummenanstalt L. C. Kosel, Gründer derselben 1827.

1177. D. 29. zu Pleß der Kanzleiinspektor Fichtner — im 48. J.

1178. D. 29. zu Wien der ehemal. Vicedirektor des k. k polytech. Instituts und Professor des Handels- und Geschäftsstyls an demselben, Joh. Mich. Hurtl, Verf. der Schriften: Grundlehren der deutschen Sprache. Wien 1818. 2. Aufl. 1830 und Grundriß der Aufsatzlehre. Ebds. 1824 — im 70. J.

1179. D. 29. zu Gr. Gottern (Rgbz. Erfurt) der Pfarrer Joh. Christ. Theod. Nippold.

1180. D. 29. zu Dresden der Steuereinnehmer und Thorkontroleur Raphael — im 59. J.

1181. D. 29. zu Teltow Dr. Emil Schmidt, Arzt.

1182. D. 29. zu Rüdersdorf (bei Berlin) Johann Joachim Schultz, vormaliger Kaufmann und Stadtältester zu Berlin.

1183. Anfang Juni zu Hechingen der Hofmusiker Louis Göhringer.

1184. Anf. Juni zu Biberach der Fabrikant Gottl. Goll.

1185. Anf. Juni zu Würzburg der Oberlieutenant Ferd. Heerwagen.

1186. Anfang Juni zu Heilbronn der Dr. Niethammer.

1187. Anf. Juni zu Buchholz (Brandenb.) der Stadtrichter und Advokat Eduard Punschel.

1188. Anf. Juni zu Stuttgart der Oberamtsrichter G. Rooschütz.

1189. Anf. Juni zu Nürnberg der Kaufmann und Fabrikbesitzer Joh. Konr. Seitz.

1190. Anf. Juni zu Berlin der Dr. Theod. Zerbst.

1191. Im Juni zu Rhoden (Pr. Sachsen) der Justizrath Brumhard.

1192. Im Juni zu Heilbronn der Oberamtsgerichtsassessor Joh. Diehl.

1193. Im Juni zu Göttingen der Lieuten. Angelbert Frhr. von der Horst.

1194. Im Juni zu (?) (Oesterr.) der Kaplan vom Gyulai Inf. Reg. Herm. von Kalchberg.

1195. Im Juni zu Sarnen im Kanton Obwalden

Digitized by Google

Franz Sales Keuſt, ehemal. Benediktiner zu Muri, bis 1847 Pfarrer zu Homburg im Thurgau.

1196. Im Juni zu Hirrlingen der Pfarrer Klingenmaier.

1197. Im Juni zu Ihlienworth der Superintendent Diederich Kobbe.

1198. Im Juni zu (?) (Oeſtr.) der Hauptmann vom 4. Jäger-Bat. Konſtantin Leiner.

1199. Im Juni zu (?) (Oeſtr.) der Oberlieutenant vom Wallmoden Kür. Reg. Mich. Morel.

1200. Im Juni zu (?) (Oeſtr.) der Hauptmann vom 2. Banal Gr. Inf. Reg. M. Ratkovich.

1201. Im Juni zu Wangen der Pfarrer Karl Schmidlin.

1202. Im Juni zu (?) (Oeſtr.) der Obriſtlieutenant vom heſſ. Inf. Reg. Piquet Edler von Skensburg.

1203. Im Juni zu Wangen der Gerichtsnotar Späth.

1204. Im Juni zu Bromberg der Juſtizrath Vogel.

1205. Im Juni zu Köberwitz (Schleſien) der Pfarrer Wanjura.

1206. Im Juni zu Gaildorf der Gerichtsnotar Wolff.

1207. Im Juni auf ſeinem Landgute Weißenheim bei Bern der penſ. Hauptmann Zehender von Thiele, der in holländiſchen, öſterreich'ſchen und engliſchen Dienſten gegen die franzöſ. Republik und Napoleon im Felde geſtanden war, in vorgerückten Jahren.

1208. Im Juni zu Grundſahl der Forſtmeiſter E. Zenker.

1209. Im Juni zu (?) (Oeſtr.) der Obriſtlieutenant und Auditor vom Geniekorps Joh. von Zimanyi.

1210. Ende Juni zu Köln der Seidenfabrikant Juſt. von der Burg.

1211. Ende Juni zu Giebichenſtein der Juſtizkommiſſar Chn. Aug. Eiſenhart aus Elſterwerda.

1212. Ende Juni zu Kannſtadt der Kanzleirath Ant. von Steffelin.

Juli.

1213. D. 1. zu Briren der c. bayer. penſ. Rittmeiſter Johann von Anreiter zu Zierenfeld und Neidheim T. L. M. — im 54. Lebensj.

1214. D. 1. zu Gnadenberg (bei Bunzlau) der Prem. Lieutenant und Kreisſekretär a. D. Wilh. Baumann.

Digitized by Google

1215. D. 1. zu Meißen der Malervorsteher Kersting, Ritter des eisernen Kreuzes und des St. Georgenordens — im 62. J.

1216. D. 1. zu Wandsbeck nach längerer Kränklichkeit, im 55. J. d. L., der Küster und Knabenlehrer Joh. Lorenzen, hinterläßt Wittwe Johanna, geb. Bargum, 5 Töchter und 3 Söhne und einen Schwiegersohn nebst 2 Enkeln.

1217. D. 1. zu Berlin der geheime Ober-Finanzrath von Saldern.

1218. D. 1. zu Krossen der pens. Obristlieuten. vom 12. Inf. Reg. Wilh. von Wittken.

1219. D. 2. zu Altendorf im Kanton Schwyz der Alt-Landamman Joh. Anton Diethelm — 71. J. a.

1220. D. 2. zu (?) (Preußen) der pens. Obristlieut. vom 31. Inf. Reg. Bechtold von Ehrenschwerdt.

1221. D. 2. zu Würzburg der ordentl. Professor der Kameral-Encyklopädie, der Forstwissenschaft, Bergbaukunde, Technologie und Handelswissenschaft in der staatswissenschaftl. Fakultät Dr. Peter Phil. Geier, vorher k. k. österr. Oberfeldarzt, geb. 1773 zu Friesenhausen im Würzb.; Verfasser der Schriften: Dies. Natura medicatrix philosoph. et physices generalis legibus aestimanda. Wirceb. 1798. — Ueber die National- und Finanzwirthschaft der österr. Monarchie nach dem Frieden von Presburg. Ebds. 1806. — Wie ist d. Fabrikwesen in den Rhöngegenden auf die wirksamste Weise zu beleben? Eine gekrönte Preisschrift. Bamb. und Würzb. 1807. — Ueber landständ. Versicherung der Staatsbedürfnisse in Deutschland. Ebds. 1819. — Ueber Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaftslehre. Würzb. 1820. — Ueber den Haushalt in der Technik. Ebds. 1820. — Versuch einer Charakteristik des Handels. Ebds. 1825. — Lehrbuch der Landwirthschaft. Ebds. 1828. — Analytik des Begriffes d. Heilkunde, in Röschlaub's Magazin. B. 1. St. 2. S. 257 ff.

1222. D. 2. zu St. Petersburg der k. russ. geheime Rath P. W. von Pomian-Pesarovius, ehemaliger Präsident des dort. evang. Konsistorium, Begründer und vieljähriger Herausgeber des „russ. Invaliden" (1813—21, auch in deutscher und poln. Spr.), in seinem Berufskreise sehr geachtet, in Deutschland vordem auf die unwürdigste Weise verleumdet und geschmäht (vgl. desselben „Ein Wort der Wahrheit über die Schmähschrift: Meine Verfolgung von K. Limmer, vorm. Kons.-Rath und Pred. zu Saratow, d. h. welcher Limmer nie verfolgt worden, nicht vor-

Digitized by Google

mals, sondern niemals Kons.-Rath gewesen" 1823), geb. zu Matthiä bei Wolmar am 17. Februar 1776. Vergl. von Recke und Napiersky Schriftst. Lexikon. III. 400 ff. Inland 1847. Nr. 34 ff.

1223. D. 3. zu München der Direktor des Volkstheaters J. Schweiger, dessen letzte Stunden zum Stadtgespräch geworden sind. — Er war es, der seit langen Jahren dem Publikum manchen genußreichen Abend verschaffte und kurz vor seinem Hintritte Vielen so großes Aergerniß gab. Er weigerte sich nämlich entschieden, zu beichten und die Sterbesakramente zu empfangen, weshalb ihm auch die kirchl. Beerdigung versagt wurde. — Nur ein Geistlicher ohne Amtstracht, wie dieß bei Selbstmördern u. s. w. der Fall ist, befand sich an der Spitze des Leichenbegängnisses. Als der Sarg eingesenkt wor, hielt einer aus der Versammlung eine Rede über die Worte Jesu: „Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet werden," bei welcher sich der Geistliche entfernte.

1224. D. 3. zu Berlin Fr. v. Warburg, Hofjagdjunker und Lieut. a. D., Redakteur des seit 7 Jahren erscheinenden „Magazins im Gebiete d. Jägerei". Er wurde auf einer Lustpartie zu Charlottenburg von einem Schlagfluß getroffen.

1225. D. 4. zu Niederpöllnitz der Pfarrer, Adjunkt Friedr. Wilh. Döring — 75 J. a.

1226. D. 4. zu Ottensen bei Altona der Tabaksfabrikant Hermann Linnich, hinterl. Wittwe Wilhelmine, geb. Rübner und Kinder.

1227. D. 4. zu Chemnitz der Kaufmann Morell — im 59. J.

1228. D. 4. zu Landshut der k. k. französ. Officier und Ritter der Ehrenlegion Jakob Ravaux.

1229. D. 4. zu Frankenhausen der Kammerrath Weinberg.

1230. D. 5. zu Berlin Friedrich von Rothenburg, Premierlieutenant im 12. Infanterieregiment.

1231. D. 5. zu Husum im Schleswig'schen der Obrist Fr. K. von Wagner, Ritter vom Danebrog, hinterl. eine hochbetagte Wittwe, einen anwesenden Sohn und einzige Tochter und deren Mann.

1232. D. 6. zu Berlin der pens. Obrist vom 3. Uhl. Reg. von Eisenhart.

1233. D. 6. zu Mainz der Premierlieutenant a. D. vom 36. Inf. Reg., Lazarethinspektor Pohl.

1234. D. 6. zu Pakulent (bei Berlin) der Pastor

Digitized by Google

Alexander Sponholz, im 80. Lebens- u. 49. Amtsjahre.

1235. D. 7. zu Nordhausen der kön. Salinenkassenrendant a. D. E. F. Gerns — im 68. J.

1236. D. 7. zu Grefrath (Kr. Kempen) der Bürgermeister Gottfr. Hoenen — im 79. J.

1237. D. 7. zu Bernau (Brandenb.) der Hauptmann a. D. und Bürgermeister Juncker, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse und des eisernen Kreuzes 2. Klasse.

1238. D. 7. zu Ober-Niklasdorf bei Görlitz der gewesene Landesälteste von Oertzen.

1239. D. 7. zu Fürstenwalde (Brandenb.) der pens. Rittmeister vom 2. Kür. Reg. August von Winterfeld.

1240. D. 8. zu Blankenheim (Rheinpr.) der königl. Notar Karl Herm. Jos. Hub. Cremer.

1241. D. 9. zu Lyon der Maler Johann Michael Friedrich, gebürtig von Großschönau bei Zittau, Schüler des Professors Schonau zu Dresden. Schöne Stücke von seiner Hand befinden sich in der Lausitz. Er war 59 J. a.

1242. D. 9. zu Berlin der Steuerrath Lantz.

1243. D. 10. zu Saarlouis der Hauptmann u. Platzmajor Scholl.

1244. D. 11. zu Stolp der Hauptmann Rinck, Ritter des eisernen Kreuzes 2. Klasse, des Militärehrenzeichens 2. Klasse und des St. Georgenordens 5. Klasse.

1245. D. 12. zu Weimar der Prem.-Lieutenant und Kammerjunker von Rex — im 30. J.

1246. D. 12. zu Prag Franz Kassian Hallaschka, Hofrath und Referent bei der k. k. Studienhofkommission, Direktor der philosophischen Studien und Präses der philosophischen Fakultät an der Universität zu Wien, infulirter Propst des Kollegiatkapitels in Altbunzlau, Mitglied meherer gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes ꝛc. H. war am 10. Juli 1789 zu Rautsch in Mähren geboren, trat 1799 in den Piaristenorden, wurde 1807 in Wien Doktor der Philosophie, 1808 Professor der Physik an der philosophischen Lehranstalt in Brünn, kam 1814 in derselben Eigenschaft an die Universität zu Prag und wurde im J. 1832, wo er die Würde eines Rektor Magnifikus bekleidete, als Regierungsrath und Studienreferent nach Wien berufen, wo er 1833 ebenfalls Rektor wurde. In späteren Jahren erhielt er die Hofrathswürde und ward zum Propst in Altbunzlau ernannt. H. verschied im Hause des Weihbischofs Tippmann,

Digitized by Google

das er seit seiner Rückkehr von Karlsbad, wo er die für ihn nicht passende Kur nur kurze Zeit brauchte, bewohnt hatte. — Wir führen hier nur seine Hauptschriften an: Elementa eclipsium quas patitur tellus, luna eam inter et solem versante ab anno 1816 usque ad ann. 1860. Prag 1816. mit Kupf. — Calculus eclipsis solis observata die 19. Novemb. 1816 cui accedunt elementa eclipsium quas patitur tellus, luna eam inter et solem versante ab anno 1861 usque ad ann. 1900. Ebds. 1820. mit Kupf. — Handbuch der Naturlehre. 3 Bde. Ebds. 1824. 1825. — Längen-, Breiten- und Höhenbestimmungen meherer Orte d. Herrschaft Tetschen. Ebds. 1824. — Geograph. Ortsbestimmungen von Steinschönau. Ebds. 1826. — Sammlung der vom 8. Mai 1817 bis 31. Dec. 1827 im k. k. Konviktgebäude zu Prag angestellten astronom., meteorolog. und physikal. Beobachtungen. Prag 1830. — Seine letzte Arbeit war: Die freie Municipalstadt Bautsch in Mähren in geograph.-topograph. u. histor. Beziehung. 1843. (Abgedruckt in den „Abhandl. der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften für das J. 1841 bis 1842).

1247. D. 13. zu Leipzig der k. sächs. Oberpostsekretär Gräfe — im 65. J.

1248. D. 14. zu Markneukirchen der Mädchenlehrer und Organist Horlbeck — im 59. J.

1249. D. 14. zu Grüningen bei Greußen der Baron August von Rürleben.

1250. D. 14. zu Stettin der k. Generalmajor a. D. Hans von Schachtmeyer, Ritter meherer Orden.

1251. D. 15. zu Döbbernitz (bei Berlin) Eduard von Jena auf Döbbernitz, königl. Rittmeister a. D.

1252. D. 16. zu Jena der Stadtgerichtsaktuar und Stadtschreiber Emil Julius Friedr. Assall am Zungenkrebs. Eine Biographie des Unglücklichen zum Besten seiner Hinterbliebenen wird in der Kürze von Freundeshand erscheinen.

1253. D. 16. zu Kissingen der großh. sachs. weimar. Major Wilhelm Ludwig Gauby, Ritter des Falkenordens, Inhaber der Militär-Verdienstmedaille und des Kreuzes für 20jähr. Dienst. Er war Spanier von Geburt und hatte sich den großh. Truppen während ihres Aufenthaltes in seiner Heimath angeschlossen.

1254. D. 16. zu Breslau der Graf Wilh. v. Reichenbach-Goschütz — im 63. J.

1255. D. 16./17. zu Krons-Ellern in Kurland der kais. russischen Staatsrath Dr. E. Fr. Worms, Mitglied

Digitized by Google

der kurländ. Medicinalverwaltung, geb. zu Würzau am 8. Juni 1788. Vgl. von Recke und Napiersky Schriftst.-Lex. IV. 571.

1256. D. 17. zu Stettin der pens. Major v. 9. Inf. Reg. (Kolberg) Hoeppner.

1257. D. 17. zu Görlitz der Senator Schulz — 74 J. a.

1258. D. 18. zu Meißen der Advokat Neumeister — im 85. J.

1259. D. 18. zu Patschkau der pens. Obristlieutenant und Bataillonskommandeur vom vormal. 7. schles. Ldw. Inf. Reg. von der Wense.

1260. D. 19. zu Breslau der Stadtgerichtsrath Borowski — im 64. J.

1261. D. 20. zu Beuthen a./O. der Lieutenant a. D. Belches — im 49. J.

1262. D. 20. zu Bergheim der k. Notar Gottfr. Anton Frentz — im 75. J.

1263. D. 21. zu Petersdorf (Schlesien) der Lieuten. a. G. Gloß.

1264. D. 22. zu Dramburg (bei Berlin) der pens. Hauptrendant Karl Wilhelm Reuter.

1265. D. 22. zu Leipzig Dr. jur. Theod. Marim. Zachariä, früher seit 1807 Privatdocent der Rechte zu Wittenberg, 1810 Professor zu Königsberg, 1811 zu Breslaus und 1820—23 zu Marburg. — Verf. der Schriften: De rebus mancipi et nec mancipi conjecturae. Lips 1807. — Lehrbuch e. civilist. Kursus. 1. Th. Philosoph. Rechtslehre. Ebds. 1810. — Ueber die Wissenschaft einer inneren Gesch. des röm. Privatrechts. Breslau 1812. — Versuch e. Gesch. des röm. Rechts. Hann. und Leipz. 1814. — Lehre vom Besitz und von der Verjährung nach röm. Rechte. Breslau 1816. — Institutionen des röm. Rechts. Ebds. 1816. — Geschichte der Testamente und die Lehre von der Enterbung nach röm. Recht. Ebds. 1816. — Kurzer Abriß des Wechselrechts. Ebds. 1818. — Polit. Betrachtungen über den Volksunterricht. Ebds. 1818. — Philos. Rechtslehre oder Naturrecht und Staatslehre. 2. umgearb. Versuch. Ebds. 1820. — Allgem. Abriß des Pandektensystems für Vorlesungen. Marb. 1822. — Neue Theorie des röm. Rechts vom Besitz. Ebds. 1824. Er war zu Meißen am 30. August 1781 geboren, ein Bruder des heidelberger K. S. Zachariä *).

*) Dessen Biogr. siehe im 21. Jahrg. des N. Nekr. S. 245.

1266. D. 23. zu Duisburg der Kaufmann Johann Dietr. Brinks sen. — im 73. J.

1267. D. 23. zu Stuttgart der Buchhändler Karl Erhard.

1268. D. 24. zu Konitz (Preußen) der pens. Major v. 4. Huf. Reg., dann Führer des 2. Aufg. bei'm 1. Bat. 21. Landw. Reg. von Heintz.

1269. D. 24. zu Dresden der k. preuß. Lieutenant vom 32. Linieninfant.-Regim. Nehrhoff von Holderberg — im 29. J.

1270. D. 24. zu Teupitz (bei Berlin) der kön. pens. Steuerrendant u. Bürgermeister Karl Heinr. Moritz.

1271. D. 24. zu Breslau der Musiklehrer Schober — im 54. J.

1272. D. 25. zu Freiberg der Kaufmann Hilliger — im 56. J.

1273. D. 25. zu Schloß Rauden die verw. Fürstin Konst. zu Hohenlohe-Schillingsfürst, geb. Prinz. zu Hohenlohe-Langenburg (Mutter des Herzogs von Ratibor) — im 56. J.

1274. D. 25. zu Breslau der Hauptmann u. Kreisdeputirte von Mellentin auf Gassendorf bei Liegnitz.

1275. D. 25. zu Lichtenstein der pens. Amtsaktuar und Advokat Post — im 43. J.

1276. D. 26. zu Römhild der herzogl. meiningen'sche Kammerherr und Oberamtmann Alfred Frhr. von und zu Bibra.

1177. D. 26. zu Ruhla der Pfarrer Frdr. Christ. Schellhas, fast 50 J. im Amte.

1278. D. 26. zu Heidelberg Dr. Franz Joseph Schmitz, Verf. einiger kleinen medicin. Schriften, geb. zu Düsseldorf am 1. April 1802. Vgl. Callisen medicin. Schriftst. Lex. XVII. 243. XXXII. 174.

1279. In der Nacht vom 26. zum 27. zu Schwalbach der Herzog Adam von Würtemberg, Bruder der Königin Pauline, kais. russ. Generallieutenant — 65 J. a.

1280. D. 27. zu Wien der Hofrath des k. k. Hofkriegsraths J. Kl. von Königsklee — 67 J. a.

1281. D. 27. zu Montjoie der Fabrikbesitzer J. C. Wm. Scheibler.

1282. D. 28. der älteste Bürger der Stadt Altenburg, 95 J. 7 M. alt, der Posamentirermeister Joh. Friedr. Fischer, geb. daselbst den 28. Jan. 1752. Noch lebt von demselben eine Schwester im 92. Jahre.

Digitized by Google

1283. D. 29. zu Schaafstedt (Rgbz. Merseburg) der Diakonus Joh. Gfr. Reinboth — im 31. J.

1284. Anfang Juli zu Schmalkalden der Postmeister August Müller.

1285. Anf. Juli zu München der Rechnungskommissär J. A. Schmidt.

1286. Anfang Juli zu Pappelau der Pfarrer Mag. Schwarz.

1287. Im Juli zu Polzin (Pommern) der Prediger J. A. L. Beitzke.

1288. Im Juli zu (?) (Oesterr.) der Oberlieutenant vom Beschäl- und Remontirungs-Departement Anton Brinke.

1289. Im Juli zu Pützerlin (Pommern) der Prediger Dittrich.

1290. Im Juli zu Stuttgart der Ober-Finanzr. Feder

1291. Im Juli zu Gohre bei Tangermünde (Rgbz. Magdeburg) der Pfarrer Fink.

1292. Im Juli zu Liestal der Buchhändler Wilh. Honegger.

1293. Im Juli zu Nürnberg der Kaufmann Joh. Huzler.

1294. Im Juli zu Edinburg der Professor August Emil Kellermann.

1295. Im Juli zu (?) (Oesterreich) der Kaplan vom 2. Art. Reg. Franz Pohl.

1296. Im Juli zu Posen der Hofrath E. G. Schlarbaum.

1297. Im Juli zu Deutenheim (Bayern) der Pfarrer G. Christoph Schroppel.

1298. Im Juli zu Husum der Obrist Friedr. Karl von Wagner.

1299. Im Juli zu Warschau der Generalmajor Fr. von Wolframsdorf.

1300. Ende Juli zu Stolp der Lieut. Fel. Hyorth.

1301. Ende Juli zu Lichtenstein der Amtsaktuar und Advokat Heinrich Ernst Jost.

1302. Ende Juli zu Würzburg der Bezirks-Oberzollinspektor Karl Seb. Rumpler.

1303. Ende Juli zu Frankfurt a./O. der Lieutenant von Vigny.

1304. Ende Juli zu Papitz (Brandenb.) der Prediger Chn. Wilh. Wedel.

1305. Ende Juli zu Würzburg der Oberlieutenant Karl Ritter von Welsch.

Digitized

August.

1306. D. 1. zu Spremberg der k. Oberförster a. D. und Ritter des rothen Adlerordens Johann Gotthelf Kurtzhalß — im 83. Lebensj.

1307. D. 2. zu Reichenbach der Kaufmann Glafey — 43 J. a.

1308. D. 2. zu Audigast der Rittergutsbesitzer von Moisy — 60 J. a.

1309. D. 2. zu Stadt Kemnath in der Oberpfalz der k. Studien- u. Seminardirektor von Neuburg und früher Professor in Amberg, Innsbruck und Passau Joh. Mich. Pöllath — im 21. Lebensj.

1310. D. 3. im Resmer Soolbade der pens. k. preuß. Ober-Postsekretär Joh. Wilh. Brune aus Gudderbaum bei Bielefeld — 54 J. a.

1311. D. 3. zu Freiberg der vorm. Kreisamtsaktuar und Advokat Hedrich — 88 J. a.

1312. D. 3. zu (?) (Preußen) der pension. Generalmajor und Kommand. des 6. Inf. Reg. von Röbel.

1313. D. 4. zu Drossen der emer. Prediger Koser, nach einer 52jähr. Amtsführung — im 80. Lebensj.

1314. D. 4. zu Karlsruhe der Staatsminister Joh. Freiherr von Türkheim. In ihm hat das Vaterland einen wahrhaft edeln und geistvollen Mann verloren, der seine geistige Kraft und den Adel seiner Gesinnung auch noch in den letzten Jahren seines Lebens sowohl in der ersten baden'schen Kammer, deren Mitglied er auf den letzten Landtagen war, als durch eins der bedeutendsten Werke bewährt hat, welche auf dem Gebiete der politischen Literatur erschienen sind. Wir meinen seine „Betrachtungen auf dem Gebiete der Verfassungs- und Staatenpolitik" (Karlsruhe und Freiburg. 2 Bde. 1842—45). Hier spricht sich, auf Studium, Geist, eine reiche Erfahrung und einen, nicht oberflächlich schimmernden, nicht phrasenhaften, sondern gehaltreichen Freisinn gestützt, der ächte, tiefe politische Geist, in das Wesen der Zustände, der Richtungen und der Institute eindringend, aus und macht das Werk zu einer reichen Werkstätte wahrhafter politischer Belehrung und Bildung, wie es wenige giebt.

1315. D. 6. zu Leipzig der Kaufmann Kayser — 61 J. a.

1316. D. 6. zu Franzensbrunn der k. k. östr. Obristlieutenant L. Edler von Sar.

Digitized by Google

1317. D. 7. zu Burkersdorf bei Frauenstein der Pastor Grabes.

1318. D. 7. zu Peysern der Apotheker Joseph Kugler.

1319. D. 8. zu Leipzig der Obereinnehmer Leisebein — 70 J. a.

1320. D. 8. zu Neubrandenburg der Bürgermeister Hofrath Moll.

1321. D. 8. zu Stuttgart der ritterschaftliche Abgeordnete von Neubronner, Assessor an dem k. Gerichtshof in Eßlingen.

1322. D. 8. zu Lüben der Steuerinspektor Preuß — im 66. J.

1323. D. 8. zu Dresden der Dr. Umbach — 32 J. a.

1324. D. 9. zu Nieder-Strahmwalde bei Herrnhut der Rittergutsbesitzer von Göttlich — 75 J. a.

1325. D. 9. zu Lengefeld der Baumwollenwaarenfabrikant Jacob — 71 J. a.

1326. D. 9. zu Leipzig der Ritterschaftsdirektor und Landrath a. D. Wilhelm v. Schütz auf Reichenwalde.

1327. D. 10. zu Ramslau der Reg. Sekr. Hofrath Schodstädt aus Breslau — im 70. J.

1328. D. 10. zu Landshut der Konr. emer. an der höh. Bürgersch. Ernst Heinr. Selbmann — 77½ J. a.

1329. D. 10. zu Genf der Landschaftsmaler Adam Wolfgang Töpffer, ein auch außer der Schweiz rühmlich bekannter Künstler, Vater des 1846 verst. Professors J. Rud. Töpffer*), 82 J. a. Er starb plötzlich an einem Schlagflusse, den Pinsel in der Hand.

1330. D. 10. zu Leipzig der Bildhauer Wingrich — 61 J. a.

1331. D. 11. zu Dresden der Kaufmann Adler.

1332. D. 11. zu Roderis im Kanton Solothurn Joseph Alter, 1831—45 Kantonsrath, einer der konservativen Führer des Volkes, 1841 lange in politischer Gefangenschaft.

1333. D. 11. zu Sarnen im Kanton Obwalden der Kapuziner-Vikar Adalbert Burkard, seit 1814 im Orden, Vikar und Guardian zu Solothurn und in anderen Klöstern, Verf. der „Predigt, gehalten den 30. Okt. 1844 bei einer Wallfahrt des kathol. Vereins zum heiligen Kreuze zu Wittenbach im Lande Entlebuch. Luzern 1844", geb. 15. Dec. 1795 zu Olten im Kanton Solothurn.

*) Eine kurze Notiz über ihn s. im 24. Jahrg. des Nekr. S. 1070.

Digitized by Google

1334. D. 11. zu Keffin der k. Oberamtmann Schönermark — im 70. Lebensj.

1335. D. 12. zu Rheinfelden im Kanton Aargau Joseph Butler, Kammerer u. Pfarrer zu Sarmenstorf.

1336. D. 12. zu Berlin der königl. Rechnungsrath Derling.

1337. D. 12. zu Christiansfeld im Schleswig'schen der emer. Pastor J. C. Seifart, im 74. Lebensj, hinterläßt Wittwe, Kinder und Schwiegersohn A. F. Padel.

1338. D. 13. zu Bonn der Landrath Aug. Ernst von Ernsthausen aus Gummersbach — im 65. J.

1339. D. 13. zu Seßwegen in Livland d. Pastor sen. und Konf.-Rath Chr. Wilh. Müthel, seit 1793 Pfarrer daselbst, ein in seinem Berufe verdienter und hochgeschätzter Geistlicher, geb. das. am 11. Okt. 1771.

1340. D. 13. zu Wurzen der emeritirte Stadtrichter Richter — 70 J. a.

1341. D. 13. zu Sagan der pens. Gymnasiallehrer Sckeyde — 68 J. a.

1342. D. 14. zu Breslau der Pr. Lieutenant a. D. Killmann — 46 J. a.

1343. D. 14. zu Lippehne (Brandenb.) der Stadtarzt Rocher — im 51. Lebensj. Seine unermüdliche Thätigkeit war die Veranlassung seines Todes.

1344. D. 14. zu Otterndorf der Dr. phil. K. Wolff.

1345. D. 15. zu Warmbrunn der Schauspieldirektor Lobe — im 44. J.

1346. D. 15. im Seebad zu Blankenberghe bei Ostende der Fürst Wilhelm zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, im 65. J. Er hatte das gedachte Seebad im Anfange mit gutem Erfolge gebraucht, wurde dann aber plötzlich von einem Nervenfieber befallen, das — aller angewandten ärztlichen Mittel ungeachtet — seinem edeln Leben in wenigen Tagen ein Ende machte. Dem letzten Wunsche des Verblichenen gemäß wurde derselbe in der Familiengruft seiner Ahnen in Wertheim feierlich beigesetzt.

1347. D. 15. zu Zwickau der königl. sächs. Notar Pohland.

1348. D. 15. zu Roßleben in Thüringen der Professor u. Rektor emer. der Klosterschule Dr. theol. Bened. Wilhelm, Ritter des rothen AO., früher von 1786 bis 1801 Konrektor das., als Lehrer und Erzieher hochverdient, Verfasser meherer Programme, auch einer „Geschichte der Klosterschule Roßleben in Programmenfolge" 1. u. 2. Abth.

Digitized by Google

1826. 40, geb. zu Augsburg im J. 1762. Er feierte das Jahr vorher auf höchst solenne Weise sein 50jähr. Lehrerjubelfest.

1349. D. 16. zu Banteln der Pastor Beneken — 72 J. a.

1350. D. 16. zu Reichenbach im Voigtlande der Superintendent Marhold — 65 J. a.

1351. D. 16. zu Altona der Zollkontroleur J. C. Schow, hinterl. Wittwe und Kinder.

1352. D. 17. zu Xanten der kön. Baurath Georg Blank — im 51. J.

1353. D. 18. zu Gemünd (Rheinpr.) der vormalige k. Notar Joh. Peter Bremmer — im 74. J.

1354. D. 18. zu Breslau der Dr. med. Kenngott — im 32. J.

1355. D. 18. zu Krock bei Eisfeld (Herzogth. Sachs. Mein.) der Pfarrer und herzogl. Kirchenrath Johann Heinr. Wilh. Oberländer — im 85. J.

1356. D. 18. zu Rinteln der Kommerz-Assessor Joh. Christoph Ochs — im 71. J.

1357. D. 19. zu Leobschütz der Lieut. a. D., Justit. Bernhard — im 53. J.

1358. D. 19. zu Dombrowka der Rittergutsbesitzer Frhr. von Dalwig — im 67. J.

1359. D. 19. zu (?) (Preußen) der pens. Hauptm. vom vormal. 3. Garn. Bat. von Franckenberg.

1360. D. 20. zu Jülich der k. Notar Ant. Hub. Jansenius, geb. zu Heineberg 1772.

1361. D. 20. zu Marienberg der Rittergutsbesitzer Kempe.

1362. D. 20. zu Zittau der Stadtschul-Oberlehrer Lucas — 55 J. a.

1363. D. 21. zu (?) (Preußen) der Prem. Lieuten. im 9. Hus. Reg. von Engeström.

1364. D. 21. zu Berlin der wirkl. geh. Kriegsrath Friedrich Joseph Hallervorden.

1365. D. 21. zu Breslau der Kattunfabrikant Jouly — 64 J. a.

1366. D. 21. zu Homburg der Major a. D. Alex. von Rüts aus Berlin — im 50. J.

1367. D. 21. zu Chemnitz der Obersteuerkontroleur Seydel.

1368. D. 22. zu St. Goar der kön. preuß. General a. D. Heinr. von Below, früher Kommandeur des 28. Inf. Reg.

Digitized by Google

1369. D. 22. zu Alt-Geltow bei Potsdam der kön. preuß. geh. Oberrevisionsrath a. D. C. Hartw. Greg. Frhr. von Meusebach, durch seine reichen literarischen Sammlungen, besonders im Fache der älteren deutschen Literatur sehr bekannt — im 67. J.

1370. D. 22. zu Breslau der pens. Regierungssekretär Rencke — 54 J. a.

1371. D. 23. zu Berlin der Kaufmann Johann Gottfried Theodor Kirsten — im 70. Lebensj.

1372. D. 23. zu Grauschwitz (Sachsen) der vormal. Gutsbesitzer und Amtslandrichter Striegler — 74 J. a.

1373. D. 23. zu Breslau der Ober-Postsekretär a. D. Volke — 78 J. a.

1374. D. 23. zu Berlin der k. geh. Ober-Finanzrath a. D. Gustav Ferdinand Wilkens — im 77. Lbsj.

1375. D. 23. zu Dresden der pens. Rentamtmann Zschachlitz — im 61. J.

1376. D. 24. zu Bernburg der herzogl. anhalt-bernburg'sche Kammer- und Forstrath Edwin König — im 32. J.

1377. D. 25. zu Breslau der Justizrath Paur — im 63. J.

1378. D. 26. zu Potsdam der kön. Präsident a. D., Domherr von Bismarck.

1379. D. 27. zu Berlin der königl. Seminarlehrer Heinrich Baumgärtner — 29 J. a.

1380. D. 27. zu Pirna der emer. Kantor u. Bürgerschullehrer Bermann — im 75. J.

1381. D. 27. zu Altona Hans Friedrich Gust. Polemann, emer. Bürgermeister und Stadtsekretär von Wilster, im 78. Lebensj., hinterl. Kinder, Schwiegerkinder und Enkel.

1382. D. 27. zu Brieg der Bauinspektor a. D. Wartenberg.

1383. D. 28. zu Berlin der Obristlieutenant und Kommandeur des reitenden Feldjägerkorps Karl Frdr. Gumtau.

1384. D. 28. zu Strasburg (Westpr.) der k. Kreis-Justizrath Kalau.

1385. D. 28. zu München der Graf Jos. v. Leyden, k. bayer. Rittmeister à la suite — im 74. Lebensj.

1386. D. 28. zu Smyrna Herm. Heinr. Ludw. Wolf von Motz, weil. Hofintendant der Herzogin de Plaisance, im 41. J. d. L., ältester Sohn von J. L. von Motz, Major a. D. in Plön und L. F. geb. Boldt.

Digitized by Google

1387. D. 28. zu Leipzig der Lithograph Poenicke — im 37. J.

1388. D. 29. zu Bad Ems der Bürgermeister Lauterbach aus Glogau.

1389. D. 30. zu Wickrath der Ober-Landesgerichts-Assessor Otto Schaumburg — im 43. J.

1390. Anf. August zu Köln der Handelsgerichtsschreiber J. J. M. Altstädter.

1391. Anf. August zu Erfurt der Baumeister Karl Kadach.

1392. Im August zu (?) (Oestr.) der 2. Rittmeister vom Kaiser Ferd. Uhl. Reg. Ludw. Bittermann.

1393. Im August zu Ansbach der Ingen.-Hauptmann Friedrich Bracker.

1394. Im August zu (?) (Oesterr.) der Kaplan vom Prinz Emil von Hessen Inf. Reg. Karl Corneliani.

1395. Im August zu (?) (Oestr.) der Feldzeugmeister Graf Sylvester Dandolo.

1396. Im August zu Keuschberg (Pr. Sachsen) der Pastor Cph. Ferd. Eylau.

1397. Im Aug. zu Bremen der Kapitän J. G. Hein.

1398. Mitte August zu Bramstedt in Holstein der Postmeister J. T. Frauen, hochbejahrt, hinterl. einen Sohn und einen Schwiegersohn Vieth.

1399. Im Aug. zu Kirchheim der Hauptm. v. Hörmann.

1400. Im August zu Reutlingen der Bürgermeister Jos. Holl.

1401. Im August zu Dessau der Amtsrath Kühne.

1402. Im August zu (?) (Oestr.) der Oberlieutenant vom mähr. Garn. Art. Distr. Sebastian Kunstfeld.

1403. Im August zu (Oestr.) der Obrist v. Mengen Kür. Reg. Hugo Graf Mensdorff-Pouilly.

1404. Im August zu Thorn der pens. Hauptmann und Platzmajor Romana von Morawski.

1405. Im August zu Ensingen der Pfarrer M. Niethammer.

1406. Im August zu Alt-Gradiska (Oestr.) der Platzhauptmann Wenzel Racher.

1407. Im August zu Hemmingen der Schultheiß Rommel.

1408. Im August zu Nürnberg der königl. Salineninspektor Gerhard Schelf.

1409. Im August zu (?) (Oestr.) der Oberlieutenant v. Rukavina Inf. Reg. Georg Ritter Edler v. Steeb.

Digitized by Google

1410. Im August zu Ellwangen der Postamts-Sekretär Friedrich Stock.

1411. Im August zu (?) (Oesterr.) der Hauptmann vom Illyr.-Banat. Gr. Inf. Reg. Karl Zambaur.

1412. Ende August zu Tettnang der Oberamtmann Schüllermann.

1413. Ende Aug. auf Schloß Stetten der Kammerherr und Major Frhr. von Stetten.

September.

1414. D. 1. zu Köln der Ordenspriester Johann Heinrich Dreyer aus Warendorf — 69 J. a.

1415. D. 1. zu Freudenstedt im Schwarzwald die regier. Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, geb. Prinzessin von Leuchtenberg, k. H., in den Armen ihres Gemahls, fromm und gottergeben, wie sie gelebt hat. Die Annäherung ihrer letzten Stunde fühlend, trat sie von Baden aus ihre letzte Reise zur Rückkehr in die irdische Heimath sehnsuchtsvoll an; aber sie sollte sie nicht mehr erreichen.

1416. D. 2. zu Berlin der Ober-Landesger.-Assessor Jos. Herold.

1417. D. 2. zu Breslau der Justizrath a. D. Scholz — 43 J. a.

1418. D. 3. zu Görlitz der Kaufmann u. Stadtrath Bauernstein — im 55. J.

1419. D. 3. zu Ratibor der Forstmeister Frhr. Dr. von der Decken — 44 J. a.

1420. D. 3. zu Röcknitz der Kammerherr v. Fuchs.

1421. D. 3. zu Dresden der Professor an der Militärbildungsanstalt A. L. Herrmann. Er war zu Kämmerswalde im sächs. Erzgebirge am 20. Januar 1783 geboren, erst Hauslehrer in Pratau, dann Lehrer an einem Erziehungsinstitute zu Genf, endlich seit 1812 Lehrer am Kadetenhause zu Dresden. Von seinen Schriften sind uns bekannt: Elementarbuch der mittleren Geschichte f. Schulen. Lpz. 1822. M. 2 Karten. — Franz I., König von Frankreich. Ein Sittengem. aus dem 16. Jahrh. Ebds. 1824. — An der „Allgem. histor. Taschenbibl." bearbeitete er (1826) das 1. und 2. Bdchn.: Geschichte Frankreichs, von F. Bodin; hatte Antheil an „Das erste Jubelfest des k. sächs. Kadetenhauses. 1825. und lieferte histor. Aufsätze in die Abendzeitung 1822 und 1824 und in die Zeit. für die eleg. Welt. 1825 und 1826.

Digitized by Google

1422. D. 4. zu Rheda (Westphalen) der Fürst Karl Maximilian Ludwig von Bentheim-Tecklenburg — im 50. J.

1423. D. 4. zu Oederan der emerit. Bürgermeister Kieber.

1424. D. 4. zu Stargard in P. der pension. Stadtsyndikus Struve.

1425. D. 5. zu Wittnau im Kanton Aargau Romanus Meier, seit 1842 Benediktiner zu Mariastein, seit 1845 Priester, geb. 1821 zu Rodersdorf im Kanton Solothurn.

1426. D. 6. zu (?) (Preußen) der Hauptmann vom 14. Inf. Reg. Heuser.

1427. D. 6. zu (?) (Preußen) der pens. disp. Major uud Chef der vormal. Garn. Komp. 28. Inf. Regiment Schencker.

1428. D. 6. zu Dresden der Ministerial-Zahlmeister Schletter — im 61. J.

1429. D. 6. zu Eisenberg der Buchhändler Johann Wilh. Schöne, Vater.

1430. D. 7. zu Wevelinghoven der k. Kreissekretär a. D. und Steuerempfänger Nikolaus Dürselen, Ritter des rothen AO. — im 68. J.

1431. D. 7. zu Dresden der emeritirte Bürgermeister Pohland — im 78 J.

1432. D. 8. zu Bredstedt John Meier Markoe, Amtsaktuarius das., im 39. Lebensj., im 10. J. der Ehe mit Louise Henriette, geb. Delbanco.

1433. D. 8. zu Forsthaus Kladow (Brandenb.) der k. Oberförster Karl Ludw. Rehfeldt, Ritter des eis. Kreuzes und des rth. AO. 4. Kl. — im 61. J.

1434. D. 8. zu St. Petersburg der Akademiker, Staatsrath Isaak Jakob Schmidt, 68 J. a., einer der gründlichsten Kenner der mongolischen Sprachdialekte. Schrieb: Evangel. St. Matthaei in linguam calmucco-mongolicam vert. Petrop. 1815.

1435. D. 8. zu Reval im Duell der Baron Theod. Ungern-Sternberg, Erbherr auf Dagoe, ein Mann, dessen ausgezeichnete Eigenschaften zu den schönsten Hoffnungen berechtigten und eben so viel Anerkennung fanden, als sein Tod in allen Ständen die lebhafteste Theilnahme erregte. Ein Wortwechsel veranlaßte das unglückliche Ereigniß. Der Baron, ein trefflicher Schütze, traf seinen Gegner am Schenkel, wie er am Tage zuvor bereits gegen einige Freunde geäußert, während dieser, ein Herr v. B.,

mit dem Gebrauche der Waffe nur wenig vertraut, ihn tödtlich am Kopfe verwundete.

1436 D. 9. zu Berlin der pens. Major vom 7. Inf. Reg. Karl Friedrich Gottfried von Barner.

1437. D. 9. zu Tönning, in der schlesw. Landschaft Eiderstedt, der Justizrath, Bürgermeister u. Stadtsekretär Heinrich Wilh. Dehnhardt, hinterl. Wittwe Sophie, geb. von Wasmer, und Kinder: Marie, Wilhelmine und Heinrich.

1438. D. 9. zu Prag der Professor des röm. u. kanon. Rechts an der Universität und erzbischöfl. Konsistorialrath Joseph Helfert, geb. den 26. Okt. 1791 zu Plan in Böhmen. Seine Schriften, von denen uns folgende bekannt geworden sind, wurden wegen ihrer Genauigkeit, Vollständigkeit und klaren Anordnung sehr geschätzt: Versuch einer system. Darstell. der Jurisdiktionsnorm für die deutschen Provinzen des österr. Kaiserthums. Wien 1819. — Von der Erbauung, Erhalt. und Herstell. der kirchl. Gebäude. Ebds. 1823. — Vom Kirchenvermögen. Prag 1825. 2 Thle. des 1. Th. 2. Aufl. in dems. Jahre. — Die Rechte und Verfass. der Katholiken in Oesterreich. Wien 1826. — Darstell. der Rechte, welche in Ansch. der heil. Handlungen, dann der heil. und religiös. Sachen sowohl nach kirchl., als nach österr.-bürgerl. Gesetzen Statt finden. Prag 1826.

1439. D 10. zu Aichach der Kaufmann Joseph de Crignis — im 38. Lebensj.

1440 D. 10. zu Temesvár der Buchhändler Frdr. Fick — 30 J. a.

1441. D 10. zu Zittau der Advokat Joh. Gotthelf Rohr, nachdem er sein Sachwalter-Jubiläum gefeiert.

1442. D. 11. zu Deutsch-Leipe der Erzpr., Schulinspektor und Pfarrer Hädrich — im 86. J.

1443. D. 11. zu Plauen der Advokat Wohlfarth — im 72. J.

1444. D 12. zu Frankfurt a./M. der königl. bayer. Generalmajor im Generalquartiermeisterstabe u. Mitglied der Bundesmilitärkommission Eduard Frhr. v. Böldendorff u. Wardein Die Bundesmilitärkommission verliert in ihm ein sehr unterrichtetes und thätiges Mitglied.

1445. D. 12. zu Alt-Raudten (Schles.) der Obrist a. D. von Wienskowski — 75 J. a.

1446. D. 13 zu (?) (Preußen) der pens. Obristlieut. vom 5. Inf. Reg. von Grävenitz.

Digitized by Google

1447. D. 13. zu Berlin der Arzt Dr. Karl Kertzsch — im 71. J.

1448. D. 13. zu Frankfurt a./M. Gustav Alex. v. Weihers, großh. hess. Generallieutenant u. Generalindentant. Er war bei keinem Feldzug, außer 1793 bei der Belagerung von Mainz. Er lebte in Darmstadt als Hofkavalier, stieg bis zum Direktor des Kriegskollegium und war Abgeordneter bei der Militärsektion des Bundestags zu Frankfurt. Er hat ein beträchtliches Vermögen erworben, welches er als Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Töchter von Officieren bestimmte. Ferner bestimmte er, daß sein Körper zu Darmstadt beerdigt werden sollte. Er war zu Gersfeld im Fulda'schen den 25. Sept. 1770 geboren.

1449. D. 14. zu (?) (Preußen) der pens. Hauptmann vom vormal. Inf. Reg. Herzog von Braunschweig-Oels von Bock.

1450. D. 14. zu Guttstadt (Preußen) der Hauptm. a. D. vom 1. kurmärk. Landw. Inf. Reg., Postmeister von Göhren.

1451. D. 14. zu Meuselwitz, bei Altenburg, der das. Kantor und Knabenlehrer Christian Aug. Mehr, geb. zu Priesnitz bei Borna am 11. Okt. 1789. Sein Vater zuerst Schulsubstitut in Gauern bei Ronneburg starb frühzeitig als Schullehrer in Priesnitz und der Sohn, vom 7. Jahre an bei dem Kantor Kahle in Groitzsch bei Pegau erzogen, wurde schon 1806 Präceptor in Roda u. Mahlen bei Zeitz, 1809 Schullehrer in Schnauderhainchen bei Meuselwitz und 1812 Kantor im letzteren Orte.

1452. D. 14. zu Neuwied der Kirchenrath und emer. Pfarrer Joh. Jakob Meß — 76 J. a.

1453. D. 15. zu Düsseldorf der Buchhändler Karl Ad. Denicke, Besitzer der Stahl'schen Buchhandlung — im 29. J.

1454. D. 15. zu Pesth der Bankier und Großhändler Moritz von Ullmann — 70 J. a. Derselbe hatte mit Nichts angefangen und hinterläßt 3—4 Mill. Gld. K. M.

1455. D. 16. zu München der Buchhändler E. A. Fleischmann — im 70. J.

1456. D. 16. zu Salzbrunn (Schles.) der Rittmeister a. D. Doman.-Rentmstr. Schwuchoro aus der Provinz Sachsen — 57 J. a.

1457. D. 17. zu Bissendorf bei Hannover der Oberkommerzienrath D. H. Ehlermann — 76 J. a.

1458. D. 17. zu Stralsund der aggr. Hauptmann

Digitized by Google

bei'm 2. komb. Ref. Bat. Littmann, kommandirt bei der Straf-Sektion.

1459. D. 18. zu Mechernich am Bleiberg der gräfl. lippe. meinertzhagen'sche Berg- u. Hütteninspektor Friedr. Gottl. Gubner — im 66. J.

1460. D. 18. zu Windischleuba b. Altenburg der Schullehrer sen. Friedr. Aug. Hupel, 65 J. alt. Im Jahr 1808 wurde er Schullehrer in Niederkrossen b. Kahla, 1815 Subst. und 1823 Nachfolger seines Vaters in W., bis er in der letzten Zeit ebenfalls einen Substituten erhielt.

1461. D. 18. zu Bremen der Haupteinnehmer J. C. F. Kühtmann — im 64. J.

1462. D. 18. zu Haan (Rheinpr.) der Prediger an d. ev. Gemeinde Pet. Jac. Momm — 62 J. a.

1463. D. 18. zu Friedrichstadt im Schleswig'schen der Kantor und Knabenlehrer Lorenz Pt. Tobias, im 52. Lebensj., 25 J. im Amte, hinterl. Ww. Doris, geb. Weber u. 3 Söhne.

1464. D. 19. zu Berlin der Maler F. Hoffmann — im 67. J.

1465. D. 19. zu Leipzig M. Joh. Christ. Jahn, Konrektor an der Thomasschule, Vorsteher der deutschen Gesellschaft und Mitredakteur der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Auf der Landesschule zu Meißen und der Universität Leipzig bildete er sich. Seit 1819 war er Hilfslehrer, seit 1821 Kollaborator an der Thomasschule; 1823 übernahm er eine Adjunktur in Grimma, legte sie nieder, um sich in Leipzig als Privatdocent zu habilitiren. Mißhelligkeiten mit einem höheren Staatsmanne bewegten ihn 1828, die frühere Kollaboratur an der Thomasschule wieder anzunehmen. Im J. 1830 wurde er Adjunkt und 1835 Konrektor. Als tüchtiger Philolog, besonders als kritischer Herausgeber des Ovid, Horaz und Virgil, war er in der Gelehrtenwelt rühmlich bekannt. Außerdem gilt er als erleuchteter Schulmann, der in Allem das Bessere mit nachhaltiger Kraft anstrebte, deshalb aber auf viele Hindernisse stieß. Als Mensch und Kollege war er schlicht, offen und bieder, in Gesellschaft heiter und launig, im Familienleben ein treuer, liebender Vater.

1466. D. 18. zu Obernissa (Weim.) der emer. Pfarrer Ernst Wilh. Martini — im 92. J.

1467. D. 20. zu Kiel der ehemalige Gastwirth J. H. Rahtlev — im 83. J. d. L., hinterl. Kinder u. Enkel.

1468. D. 20. zu Minden der Major und Führer des 2. Aufg. beim 1. Bat. 15. Landw. Reg. v. Ziehlberg.

Digitized by Google

1469. D. 21. zu Flensburg, nach langem Siechthum der Advocat Thomas Julius Lorenzen, nicht volle 37 J. a., hinterl. Ww., 1 Sohn v. 3 Jahren, Aeltern u. 1 Schweſter.

1470. D. 21. zu Luckau der Stiftsarzt bei d. Kloſter Marienſtern in der Oberlauſitz, Franz Rimmele, Inhaber der großen goldenen ſächſ. Verdienſtmedaille.

1471. D. 22. zu Wismar (Meklenburg) der Arzt Dr. Joh. Hellerung — im 74. J.

1472. D. 22. zu (?) (Preußen) der inakt. General-Major von der Armee Graf v. Kalckreuth.

1473. D. 22. auf der Veſte Leuchtenburg d. daſige Pfarrer Runkwitz aus Altenburg gebürtig, 43 J. alt u. 6—7 J. im Amte.

1474. D. 23. zu Leipzig der Advokat Barth — im 79 J.

1475. D. 23. zu Schlagwitz (Sachſen) der Paſtor Eckardt — 62 J. a.

1476. D. 23. zu Offenbach Chriſtian Merk, penſionirter Landrath, alt 87 J. 2 Mon. 11 T.

1477. D. 24. zu Zſchopau der Poſtverwalter und Schichtmeiſter Bennewitz — im 53. J.

1478. D. 24. zu (?) (Preußen) der penſ. Hauptmann von der. Art. Brig. Büllh.

1479. D. 24. zu Landeshut der Kaufmann K. F. Geisler — im 65. J.

1480. D. 24. zu Breslau der Regierungs-Sekretär Hofrath Kiſtmacher — 65 J. a.

1481. D. 24. zu Düſſeldorf der Stilleben-Maler Jakob Lehnen, eine der düſſeldorfer künſtleriſchen Berühmtheiten (war nur 3 Fuß hoch) — 45 J. a.

1482. D. 24. zu Darmſtadt der königl. hanov. geh. Kabinetsrath L. Möller — 76 J. a.

1483. D. 25. zu Neuenrade (Rheinpr.) der Arzt Dr. Joh. Hüſer — 49 J. a.

1484. D. 26. zu Magdeburg der penſ. geheime Kriegsrath Henow, vormals Intend. Rath in Magdeburg.

1485. D. 26. zu Au im Kanton Argau der Obriſtlieutenant und Chef der Kavallerie L. Suidten, 1831 bis 1846 Mitglied des großen Rathes.

1486. D. 27. zu Baſel der Landſchaftsmaler Samuel Biermann. In einem Anfalle von Schwermuth erſchoß er ſich vor ſeinem Hauſe. Seine reiche Sammlung von Aquarel- und Oelgemälden und die Hälfte ſei-

Digitized by Google

1522. Im Sept. zu Liebenthal (Schles.) der Ober-Landesgerichts-Assessor Ernst Schober.

1523. Im Sept. zu Vegesack der Schiffskapitain Klaus Siedenburg.

1524. Im Sept. zu Möckmühl der Stadtschuldheiß Speidel.

1525. Im Sept. zu Neuenburg (Westprßn.) der Reallehrer Weismann.

1526. Ende Sept. zu Graudenz der Oberamtmann Gottlieb Bieler.

1527. Ende Sept. zu Polsingen (Bayern) der Pfarrer Joh. Christian Hörner.

1528. Ende Sept. zu Danzig der Strom-Inspektor Ernst Heinr. Ottomar Leupold.

Oktober.

1529. D. 1. zu Wandsbek der Posterpediteur J. H. Ahlers, hinterl. Adoptivkinder Hestermann u. Frau.

1530. D. 1. zu Gerzlow (Brandenb.) der Hauptmann im 16. Inf.-Reg. v. Zimmermann.

1531. D. 2. zu Augsburg der Buchhändler K. Fr. v. Jenisch, Besitzer der v. Jenisch u. Stage'schen Buchhandlung.

1532. D. 3. zu Chemnitz der frühere Kaufmann Karl Friedr. Dörstling.

1533. D. 3. zu Halle (Preußen) der pens. Hauptmann vom 31. Inf.-Reg. v. Hahn.

1534. D. 3. zu Fischbach der Pfarrer Zillich — im 50. J.

1535. D. 4. zu Bremen der Dr. med. Ludw. Heinr. Müller — 56. J. a.

1536. D. 4. zu Lieberose (Brdenb.) der Standesherr Graf Friedr. Ferd. Bernh. Achatz v. d. Schulenburg, Ritter des Ordens pour le mérite — im 76. J.

1537. D. 5. zu Reichenbach (Schles.) der Kaufmann Fleischer — 49 J. a.

1538. D. 5. zu Wurzen der emer. Archidiakonus M. Heinr. Glieb Kreußler, geb. zu Leipzig am 8. Juli 1782; zuerst 1810 Hilfsprediger zu Zweinaundorf b. Leipzig, 1814 Diakon zu Wurzen, 1818 Archidiakon. Er war ein Vielschreiber ohne besondere Tiefe und lieferte: Beschreib. d. Feierlichkeiten am Jubelfeste der Universit. Leipzig d. 4. Dec. 1809. Nebst kurzer Lebensbeschreibung der Professoren. M. 27 Bildern u. 11 andern illum. Kupf.

Digitized by Google

Lpz. 1810. — Gesch. d. Universit. Leipzig von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten. Nebst d. vollständ. Stipendienverzeichniss. Ebds. 1810. Mit 3 Kpf. — Autobiographien leipziger Gelehrten. Mit 27 Portr. Ebds. 1810. — Neue Morgen- und Abendopfer nach Witschel *). Ebds. 1813. — Wie können wir bessere Zeiten herbeiführen? Pred. am 20. Sonnt. n. Trin. Ebds. 1813. — Denkmal der Liebe u. Achtung, errichtet dem verewigten Archidiak. Jaspis zu Leipzig. Ebds. 1813. — Abbildung u. Lebensbeschreibung merkwürd. Zeitgenossen Luthers. M. 6 Kpf. Ebds. 1817. — Dr. M. Luthers Andenken in Münzen, nebst Lebensbeschreib. merkw. Zeitgenossen dess. Mit 47 Kpf. u. d. Ansichten Wittenbergs u. Eisenachs zu Luthers Zeit. Ebds. 1818. — Sachsens Fürsten in wohlgetroff. Bildn. v. Fr. Rosmäsler. 61 Portr. mit Erläuter. Ebds. 1819. — Denkmäler der Reformat. d. christl. Kirche. Mit Portr. von Luther ꝛc. und meheren Handschriften. Ebds. 1819. 2. Aufl. 1822. — Sächs. Geschichte f. d. Jugend, ihre Lehrer u. Freunde des Alterthums. M. Kpf. Ebds. 1833. — Gab heraus: J. Pt. Millers Erzähl. der vornehmsten bibl. Geschichten ꝛc. 14. verb. und verm. Aufl. Ebds. 1834 u. A.

1539. D. 6. zu Berlin der Reg. Registr. Rath Kambly aus Liegnitz.

1540. D. 6. zu Bunzlau der Postsekretär Stephan — 37 J.

1541. D. 7. zu Lehe (Westph.) der Pastor Joh. Karl Rodatz — 43 J. a.

1542. D. 7. zu Ehrenhain b. Altenburg der Pfarrer Eduard Ludwig Sturm, 39 J. alt. Er war des Rektors Sohn aus Neugeising im Königr. Sachsen, wurde zuerst Hilfsprediger in Großmilkau b. Rochlitz, 1840 Pfarrer in Oberarnsdorf nahe b. Ehrenhain u. einige Jahre später Pf. in E.

1543. D. 7. zu Dresden der pens. Stadmusikus von Zittau, Musikdirektor Zimmermann — im 73 J.

1544. D. 8. zu Karlsruhe der geh. Rath und Direktok der Regierung des Mittelrheinkreises Baumgärtner früher Abgeordneter der Stadt Durlach.

1545. D. 8. zu Radeberg der Senator Hache — im 70. J.

1546. D. 8. zu Schweidnitz der emer. Rektor Procop — im 75. J.

---

*) Dessen Biogr. s. im gegenw. Jahrg. des Nekr. S. 287.

Digitized by Google

1577. D. 19. zu Freiburg in d. Schweiz im Staatsgefängniß der Altgroßrath und Alt-Generalkommissär Peter Frölicher, 1831—43 Staats- und Großrath, der bei dem Aufstande gegen die Regierung, im Januar 1847 gefangen worden war, im vorgerückten Alter.

1578. D. 19. zu Breslau der Major a. D. Fr. von Kleist, Ritter des Ordens pour le mérite.

1579. D. 19. zu Dresden der Oberlieutenant von Schweinitz — im 33 Jahre.

1580. D. 19. zu Türkheim (Bayern) der k. k. österr. wirkl. Kämmerer, Rittmeister Wilh. Graf v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Malteser-Ordens-Ritter — 45 J. a.

1581. D. 20. zu Berlin der geh. Ober-Tribunal-Rath Fr Jacobi — 70 J. a.

1582. D. 20. zu Prag der Landes-Advokat, fürsterzbischöfl. Konsistorialrath Dr. Aloys Wydra, 74 J. a. Er war ein Neffe des in rühmlichem Andenken stehenden Professors der Mathematik Stanislaus Wydra (gest. 3. Dec. 1804) und im J. 1821 Dekan der juridischen Facultät.

1583. D. 21. zu Breyell (Rheinp.) der k. prß. Land-Polizeikommissar Georg Ernst Herring.

1584. D. 21. zu (?) (Preußen) der pens. Generalmajor u. Kommandeur der 14. Inf. Brig. v. Kesteloot.

1585. D. 21. zu Borne (Prov. Sachsen) der Generalp. Mentzel — im 60. J.

1586. D. 22. zu Medzibor (Schles.) der pens. Kalkulator Fähudrich — im 63. J.

1587. D. 22. zu Baiersdorf im Erzgebirge der Pfarrer Krenkel, im 76. Lebens- und 50. Amtsj.

1588. D. 22. zu Stettin der geh. Registrator und Lieuten. a. D. Johannes Neumann — 57 J. a.

1589. D. 22. zu Prenzlau der pens. Major vom 2. Bat. 24. Landw.-Reg. von Reichenbach.

1590. D. 23. zu Blankenheim (Rheinpr.) der Arzt Dr. Jacobi, geb. den 11. Mai 1798 zu Weyer.

1591. D. 24. zu Geilenkirchen der vormal. Bürgermeister Karl Phil. Fuhrmann.

1592. D. 25. zu Posen der Literat Peter Dahlmann, 36. J. a., der seine Freilassung aus der Untersuchungshaft nur wenige Tage überlebte. Er zeichnete sich als Schriftsteller besonders durch seine philosophischen und socialistischen Arbeiten aus, doch sind auch einige dichterische Arbeiten von ihm dem Drucke übergeben.

Digitized by Google

1593. D. 25. zu Pirna der Steingut- und Porzellanfabrikant Leyhn — im 74. J.

1594. D. 25. zu Hadersleben der pens. Zollkontroleur F. v. Rumohr, im 86. Lebensj., hinterl. Ww. uad Kinder.

1595. D. 25. zu Neustädtel (Schles.) der Arzt Dr. Süßmann — im 35. J.

1596. D. 26. zu Frankenhausen der gewes. Pfarrer zu Günserode, C. F. A. Cartheuser — im 71. J.

1597. D. 26. zu Weißenberg (Sachsen) der Bürgermeister Nauck — im 72. J.

1598. D. 26. zu Breslau der Kaufmann W. G. Schmidt — im 79. J.

1599. D. 26. zu Frankenstein der Obrist a. D. von Sierakowski — 85 J.

1600. D. 26. zu Koblenz der k. Landrentmeister Joh. Jak. Zweiffel.

1601. D. 27. zu Bremen der Lieuten. im k. hann. Garde-Husaren-Reg. Karl Bremer.

1602. D. 27. zu Magdeburg der frühere Redakteur der magdeb. Zeitung Friedr. Faber, im 69. J., welcher dieses Blatt 36 Jahre lang redigirte.

1603. D. 27. zu Jülich der Kaufmann Bernh. Wilh. Grünewald — 50 J. a.

1604. D. 27. zu Peiskretscham (Schles.) der Oberamtmann Lawack — 84 J.

1605. D. 28. zu Bärwalde (Pommern) der k. prß. Hauptmann a. D. von Glasenapp, Ritter des eisern. Kreuzes — im 62. J.

1606. D. 28. zu Erlangen der Universitäts-Buchhändler Christoph Karl Emilius Heyder.

1607. D. 28. zu Neustadt unterm Hohnstein (bei Nordhausen) der Amtmann Hynitzsch — im 56. J.

1608. D. 28. zu Breslau der emer. Vice-Dom-Dechant Zonsala — 75 J. a.

1609. D. 29. zu Obsendorf (Schles.) der Pfarrer Klein — im 81. J.

1610. D. 29 zu Kirchhayn (Brandenb.) der Stadtgerichtssekretär a. D. Karl Heinr. Mesch — im 84. J.

1611. D. 29. zu Dresden der Arzt Dr. Pfotenhauer — 33 J. a.

1612. D. 29. zu Hamburg der k. dän. Justizrath Konr. Heinr. Stuhlmann, im 68. Lebensj. hinterl. 2 Brüder in Altona. Er war früher Sekretär bei dem Obergerichte in Schleswig, und hatte sich seit Jahren nach

Digitized by Google

Hamburg zurückgezogen. Ein Mann v. gebildetem Geiste und liebenswürdigem Charakter, Freund der Literatur u. vertraut mit dem Geiste der Alten, deren fortgesetztes Studium in den letzten Lebensjahren seine Lieblingsbeschäftigung war. Er ist in Altona geboren.

1613. D. 29. zu Neuzanche b. Lübben der Amtmann Wachs, Inhaber des allg. Ehrenzeichens und Ritter des roth. AO. 4. Kl.

1614. D. 30. zu Breslau der Major und Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 10. Landw. Reg. v. Eicke.

1615. D. 30. zu Berlin Frau v. Paalzow, geb. Walch, Schwester des bekannten Historienmalers Walch, Verfasserin der Romane Godwin-Kastle, St. Roche, Thomas Thyrnau ꝛc. — im 60. J.

1616. D. 31. zu Berlin der kgl. Hofinstrumentenmacher J. K. Andrée, Ritter d. roth. AO.

1617. D. 31. zu Kolditz der emer. k. sächs. Oberförster Geyler — 82 J. a.

1618. D. 31. zu Karlsruhe in Schlesien die verw. Fürstin Amalie zu Hohenlohe-Langenburg geb. Gräfin Solms-Baruth.

1619. D. 31. zu Brietzig (Pommern) der Pastor jub. Pfänder — im 77. J.

1620. D. 31. zu Konradswaldau b. Landeshut der Pastor Scheller — im 40. J.

1621. D. 31. zu Leisnig der emer. Bürgermeister Thost — 92 J. a.

1622. Anfang Okt. zu Baiersdorf (Brdnb.) der Distrikts-Rabbiner Simon David Dispeker.

1623. Anf. Okt. zu Nedlitz (Pr. Sachsen) der Kammerherr und Forstmeister Frdr. v. Görschen.

1624. Anf. Okt. zu Dinkelsbühl der Ober-Zollamtskontroleur Aug. v. Kreibig.

1625. Anf. Okt. zu Eßlingen der Oberlieuten. Frdr. Nagel.

1626. Im Okt. auf Petznick (Brandenb.) der Hauptmann Ferd. v. Arnim.

1627. Im Okt. zu Lohr der Forstmeister Chr. G. D. Bezold.

1628. Im Okt. zu Greiffenhagen (Pommern) der Stadtgerichtsdirektor Geppert.

1629. Im Okt. zu Grömbach der Pfarrer M. H. Hetsch.

1630. Im Okt. zu Zerbst der Medicinalrath und Landphysikus Dr. Karl Ludw. Kloß.

Digitized by Google

1631. Im Okt. zu Baierndorf (Brandenb.) der Pfarrer Christian Heinr. Krenkel.

1632. Im Okt. zu Schönbeck der Pastor F. A. Kuhse.

1633. Im Okt. auf Bellevue (Brandenb.) der Obristlieutenant A. F. A. v. Lepel.

1634. Im Okt. zu Eichstädt der Hauptmann Ignaz Ulrich.

1635. Im Okt. zu Untermagerbein (Bayern) der Pfarrer Flamin Vogtmann.

1636. Im Okt. zu (?) (Preußen) der vormal. Premierlieuten. im 22. Inf. Reg. von Zaremba.

1637. Ende Okt. zu Neresheim der Hofkammerrath M. Carl.

1638. Ende Okt. zu Leimbach (Pr. Sachsen) der Pfarrer M. K. F. Hennig.

1639. Ende Okt. zu Berlin Frau Henriette Herz, geb. de Lemos, eine ausgezeichnete Frau, die Freundin Schleiermacher's *), Humboldt's, Goethe's**), in ihrer Jugend eine der Schönsten ihres Geschlechts.

1640. Ende Okt. zu Ludwigsburg der Rittmeister Graf v. Normann-Ehrenfels.

1641. Ende Okt. zu Luzine (Schlesien) der Pastor J. G. H. Schwengler.

November.

1642. D. 1. zu Lommatzsch der Advokat Heise — 85 J. a.

1643. D. 1. zu Schönfeld (Brdnb.) der pens. k. prß. Hütteninspektor Köppen — im 77. J.

1644. D. 1. zu Weimar der pens. Regimentsarzt, Rath Dr. Adolph Mirus, im 76. J., der sich besonders während der Feldzüge in Spanien und Rußland vielfache Verdienste um Kranke und Verwundete erworben hatte. Wohl pflegte er oft seine Herzensgüte unter äußern Formen zu verbergen, die von den gewohnten abweichen; aber Rath und That fehlte Keinem, der sich an ihn wandte und seine Biederkeit sicherte ihm Achtung.

1645. D. 1. zu Breslau der Orgelbauer Müller sen. — im 78. J.

---

*) Dessen Biogr. siehe im 12. Jahrg. des N. Nekr. S. 125.
**) — — — 10. — — — S. 197.

Digitized by Google

1646. D. 1. zu Zabrze (Schles.) der Pfarrer Seemann — im 61. J.

1647. D 2. zu Kiew der k. russ. Kollegienrath Fr. W. Becker, früher seit 1805 Oberlehrer am Gymnasium zu Reval, Verf. einer kleinen Schrift: Luther's Verdienste um unsere deutsche Muttersprache. Rev. 1817; aus Sachsen gebürtig — im 75. J

1648 D. 2. in der Nähe von Hildburghausen auf einer Berufsreise der geh. Ober-Finanzrath und Generalinspektor des thüring'schen Zollvereins von Brandt aus Erfurt, am Herzschlag

1649. D. 2. zu Ratibor der Senator und Stadtälteste Schön, geb. 1769.

1650. D. 2 zu Dußlingen (Würtemb.) der Pfarrer M. Theod. Chr. Zeller, als pädagogischer Schriftsteller bekannt — 64 J. a.

1651. D. 3. zu Maßnitz (Sachs.) der Pfarrer Flemming — 48 J. a.

1652. D. 3. zu Gotha der Buchhändler Ed. Hennings, Geschäftsführer der Hennings'schen Buchhandlung.

1653. D. 3. zu Poln. Wette (Schlesien) der Kaplan Franz Schneider — im 48. J.

1654. D. 3. zu (?) (Preußen) der Major vom 30. Inf. Reg. Ziegler.

1655. D. 4. auf der Höhe des Gotthards der Stabssekretär Julius Arnold aus Altorf. Er fiel in einem Vorpostengefechte des Sonderbundskrieges, von der Kugel eines tessinischen Scharfschützen getroffen — 16 J. a.

1656. D. 4. auf der Höhe des Gotthards der Artillerie-Oberlieuten. Franz Balthasar aus Luzern. Er fiel in einem Vorpostengefechte des Sonderbundskrieges, von einer Kugel des nämlichen tessiner Schützen, der nach ihm auch den an seiner Seite reitenden Stabssekretär niederstreckte. Er war der einzige Sohn des verdienten eidgenössischen Obristen Balthasar.

1657. D. 4. zu Dresden der emer. Finanzrath Ritter Demiani — 89 J. a.

1658. D. 4. zu Fontenois im Kanton Bern der kath. Pfarrer Joh. Peter Guenat, geb. 2. Juli 1759 zu Beurnevesin, Priester seit 1784 und im nämlichen Jahre Pfarrer zu Fontenois, wo er also 63 Jahre als Seelsorger wirkte.

1659. D. 4./5. zu Altenkirchen der k. Landrath a. D. Phil. Hahn — im 80. J.

Digitized by Google

1660. D. 4. zu Koblenz der Hauptmann Köhler, Chef der 1. reit. Komp. 8. Art. Brig. — 52 J. a.

1661. D. 4. zu (?) (Preußen) der penſ. Premierlieut. und Rechnungsführer v. Reg. Garde du Korps Schulze.

1662. D. 4. zu Solothurn der Alt-Appellationsrichter Karl Wallier von St. Albin, 1814—20 Appellationsrichter und Kantonsrath, 1821—31 Kriegsrath und Zeughausdirektor — 78 J. a.

1663. D. 5. zu Weſel der penſ. Bat. Arzt Wilh. Lambert — im 43. J.

1664. D. 5. zu Succemin bei Preuß. Stargardt der k. Landrath Friedr. Wilh. von Schlieben.

1665. D. 6. zu Stuttgart der ehemal. Hofbildhauer J. Fr. Göppel — im 84. J.

1666. D. 7. zu Tuggen im Kanton Schwyz der Bataillonschef F. Aufdermaur, Hauptmann in neapolitaniſchen Dienſten. Er kommandirte im Sonderbundskriege eine Landwehrbataillon und wurde von einem Meuchelmörder im Bette erſchoſſen.

1667. D. 7. zu Berlin der Generallieutenant und zweite Inſpektor der Artill. von Dieſt.

1668. D. 7. zu Zerbſt der Lehrer am herzogl. Franziscum Dr. Geo. Franz Lellmann — im 49. J.

1669. D. 7. zu Wien der k. k. Staats- u. Konferenzrath Dr. jur. Joh. Bapt. Weiß Edler von Starkenfels, im J. 1840 Rektor magnif. der dort. Univerſ. — 66 J. a.

1670. D. 7. zu (?) (Preußen) der penſ. Major vom 1. Inf. Reg. von der Trenck.

1671. D. 8. zu Jaſſy der Bankier Michel Daniel, Chef des Hauſes Michel Daniel und Sohn, ein durch ſeine Menſchenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit ausgezeichneter Mann.

1672. D. 8. zu Hirſchberg der Kommiſſionsrath Kirſtein — 80 J. a.

1673. D. 8. zu Leipzig der Kaufmann Emil Fr. Marx — 47 J. a.

1674. D. 8. zu Augsburg der k. bayer. Kammerherr und Ritter des k. Hausordens vom heil. Michael, Mitglied der Kammer der Abgeordneten Marquard Freiherr von Stein zum Rechtenſtein, Guts- und Gerichtsherr auf Ichenhauſen. Der Verſtorbene war bekannt durch ſeine frühere Wirkſamkeit im Landrath von Schwaben und Neuburg. Ein Edelmann von ächt adeliger Geſin-

Digitized by Google

nung — vom rechten Stein, während die unächten oder böhmischen Steine immer mehr zunehmen.

1675. D. 8. zu Berlin der k. preuß. geheime Ober-Tribunalrath Thiem.

1676. D. 9. zu Stuttgart der Generalmajor a. D. von Breuning — 56 J. a.

1677. D. 9. zu Solothurn der Kaufmann Joseph Anton Christ — 73 J. a.

1678. D. 9. zu Berlin der k. Polizeirath Dr. Hoffmann.

1679. D. 9. zu Bahn (Pommern) der königl. preuß. Lieutenant im 29. Landw. Inf. Reg. und Intendantur-Referendarius Karl Witte — im 29. J.

1680. D. 10. zu Zittau der Kaufmann Hromada — 65 J. a.

1681. D. 10. zu (?) (Preußen) der pens. Major v. 5. Inf. Reg. Kaecker.

1682. D. 10. zu Köln der Advokat-Anwalt Jos. Ad. Nückel.

1683. D. 11. zu Altona der Maler und frühere Kaufmann Ludwig Matthias Anton Brammer, im 73. Lebensj., nach langer schmerzhafter Krankheit und hartem Kampf, hinterläßt Wittwe Metta Katharina, geb. Dultz und Töchter.

1684. D. 11. zu Celle die Tochter des Dichters G. A. Bürger, verwittwete Assessor Mühlenfeld.

1685. D. 11. zu Prenzlau der Superintendent und Oberpfarrer Aug. Ad. Schartow — im 67. J.

1686. D. 12. zu Liebenwerda der Stadt- und Landgerichts-Sekretär Conradi — 41 J. a.

1687. D. 12. zu Landeshut (Schles.) der Kaufmann und Rittergutsbesitzer Maisan — im 79. J.

1688. D. 12. zu Oelsnitz der Kaufmann und Fabrikant Patz — 70 J. a.

1689. D. 13. zu Geltwyl im Kanton Aargau der Jägerhauptmann Fischer aus Strengelbach. Er fiel bei einem Einfalle der Sonderbundstruppen in den Kanton Aargau an der Spitze seiner Kompagnie nach tapferem Widerstande.

1690. D. 13. zu Zichow in der Ukermark der Prediger Fritze — im 70. J.

1691. D. 13. zu Geltwyl auf Seite der Sonderbundstruppen der Kavallerielieutenant Schnyder aus Sursee im Kanton Luzern.

1692. D. 13. zu Düsseldorf der Oberlehrer am Gym-

Digitized by Google

naſium zu Creuznach, Profeſſor Abr. Voſſ, früher ſeit 1810 Profeſſor am Gymnaſium zu Rudolſtadt, durch die Ueberſetzung einiger Schauſpiele Shakſpeare's in „Sh.'s Schauſpiele überſ. von J. H. Voſſ und deſſen Söhnen H. und Abr. Voſſ“ (9 Bde. 1818—29), die Herausgabe des Briefwechſels ſeines Vaters mit Jean Paul u. m. a. (3 Bde. 1833—38) und die neuerdings erſchienene Schrift „Deutſchlands Dichterinnen“ literariſch bekannt.

1693. D. 14. zu Prag der Dr. J. J. Jungmann, ſeit 1799 Lehrer am Gymnaſium zu Leitmeritz, 1815 Profeſſor am altſtädter Gymnaſ. zu Prag, 1834 Präfekt deſſelben, 1838 und 1839 zugleich Dekan der philoſophiſchen Fakultät, 1840 Rektor der Univerſität, durch ſeine Forſchungen im Gebiete der böhmiſchen Sprache u. Literatur. (Geſchichte der böhmiſchen Sprache und Literatur. 1825. 2. Aufl. 1848, „Slowesnoſt“ Chreſtomathie der neuböhm. Literatur. 1820. 2. Aufl. 1845, „Slownik Cesko-Nemecky“ Wörterbuch der böhm. Sprache. 5 Bde. 1835—39, eine böhm. Ueberſetzung von Milton's verlorenem Paradies. 1811. 2. Aufl. 1842 u. a. m.) rühmlich bekannt, geb. zu Hudlice im bernauer Kreiſe Böhmens am 16. Juli 1773.

1694. D. 14. zu Gollnow (Pommern) der k. preuß. Hauptmann a. D. Karl Ludecus — 60 J. a.

1695. D. 14. zu Poln. Liſſa der Paſtor Schiedewitz.

1696. D. 14. zu Giebren (Schleſien) der Paſtor Schneider, geb den 6. Jan. 1776.

1697. D. 15. zu Waldenburg der fürſtl. ſchönburg. Kammerrath Dörffel — 60 J. a.

1698. D. 15. zu Ueberwyler im Kanton Freiburg der Kaplan Leonz Duc, ein friedlicher Geiſtlicher. Er wurde nach der Einnahme von Freiburg von berner Soldaten gepackt und als er entfliehen wollte, von Schüſſen niedergeſtreckt.

1699. D. 15. zu Jena der Dr. Konſt. v. Gohren.

1700. D. 15. zu Stettin der k. Juſtizrath Johann Karl Krüger — im 71. J.

1701. D. 15. zu Breslau der penſ. Rendant Scharte — 83 J. a.

1702. D. 15. zu Bolkenhain der Kaufmann Werner — 33 J. a.

1703. D. 15./16. zu Berlin der Rittmeiſter (2. Bat. 8. Landw. Reg.) a. D. Frdr. Wilh. von der Heyden auf Kremlin.

1704. D. 16. zu Nievenheim (Rheinpr.) der Vikar Jakob Eckermann — im 32. J.

1705. D. 16. zu Benken im Kanton Zürich der Dekan

Johann Konrad Vögelin, geb. 1792 in Zürich, seit 1819 Pfarrer zu Benken, durch seine Schriften: Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft. 2 Bde. Zürich 1821—22. 2. bis auf die neueste Zeit fortgeführte Aufl. 3 Bde. Ebd. 1838. — Die Schweizergeschichte für Schulen. 2. Aufl. Ebd. 1838. — Histor. Atlas zur Schweizergeschichte. Ebd. 1847—48; als Schriftsteller rühmlich bekannt.

1706. D. 17. zu Namslau der Rittmeister a. D. von Frankenberg.

1707. D. 17. zu Salzburg der Naturforscher, Bergrath Matthias Mielichhofer — im 74. Lebensj.

1708. D. 19. zu Stuttgart der k. Archivrath Schönleber, früher Bürgermeister von Ludwigsburg, 1819 Mitglied der konstituirenden Versammlung, 1822 Abgeordneter zur Ständeversammlung, ein geschätzter Beamteter — 67 J. a.

1709. D. 20. zu Berlin der Kaufmann und Kommissionsrath Karl Albrecht — im 47. J.

1710. D. 20. zu Dresden der k. sächs. Hauptmann von Einsiedel — 84 J. a.

1711. D. 20. zu Wien der Dr. J. Gli. Fabiny, Professor der Augenheilkunde an der dortigen Universität, Verf. der Schriften: Doctrina de morbis oculorum. Pesth 1825. ed. sec. 1831. — De praecipuis corneae morbis. Ebds. 1831, mehrer Dissertationen und Beiträge zu dem „Encyklop. Wörterbuch der medicin. Wissenschaften" (Berl. 1828 ff.) — 57 J. a.

1712. D. 20. zu Haynichen der Fabrikant Grahl — 36 J. a.

1713. D. 20. zu Stuttgart der Kanzleirath Haug — 80 J. a.

1714. D. 20. zu Dresden der emerit. Pfarrer Martini aus Ottendorf bei Pirna.

1715. D. 20. zu Dresden der Rittergutsbesitzer Messerschmidt — im 63. J.

1716. D. 20. zu Görlitz der Major a. D. Heinr. Christ. v. Polentz aus dem Hause Ziegra — 53 J. a.

1717. D. 21. zu Goldmannsdorf (Schles.) der Pfarrer Kubaczek — im 80. J.

1718. D. 21. zu Konstanz der großherz. bad. Forstmeister G. A. Luschka.

1719. D. 21. zu Celle der Generallieutenant und Kommandant Georg Müller, im 83. J., ein allgemein geliebter und verehrter und in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann.

Digitized by Google

1720. D. 21. zu Plauen der Weißwaarenfabrikant Neumann — 59 J. a.

1721. D. 21. zu Stuttgart der Professor Albert Schott, der wissenschaftlichen Welt durch seine historischen Arbeiten und seine Sprachstudien bekannt, im kräftigsten Mannesalter.

1722. D. 21. zu Ratibor der Kanzleirath, Ober-Landesger.-Sekretär Tirpitz — im 62. J.

1723. D. 21. zu Rottenburg im K. Würtemberg der kön. Oberkirchenrath und Domkapitular das., Dr. theol. Joh. Nep. von Vanotti, Komthur des Ordens der würt. Krone, früher Benediktiner, seit 1801 Priester und dann Kooperator zu Freiburg, dann Stadtpfarrer zu Rottenburg und 1814 zu Ehingen; als theologischer und histor. Schriftsteller („De prophetis. V. T." 1804. „Beschreibung des Oberamts Ehingen", Gesch. der Grafen v. Montfort und Werdenberg", durch zahlreiche Beiträge zu den „Würtemb. Jahrbüchern f. vaterl. Geschichte" u. s. w.) rühmlich bekannt. D. 1. Bd. einer Histor. episcopatus Rottenb. liegt druckfertig vor. Er war geboren zu Freiburg im Breisgau am 28. Dec. 1777.

1724. D. 22. zu Chemnitz der Fabrikbesitzer Hübner — 86 J. a.

1725. D. 23. zu Köthen der älteste regierende Herzog zu Anhalt-Köthen, Heinrich, königl. preuß. General der Infant. u. Chef des 22. Landwehrregiments — im 70. J.

1726. D. 23. im Gefechte bei Gislikon im Kanton Luzern auf Seite der eidgenössischen Truppen der luzerner Flüchtling Hauptmann Buck aus Hochdorf. Er wurde von einer Kanonenkugel getroffen.

1727. D. 23. zu Schmiedeberg der Kaufmann Männich — 70 J. a.

1728. D. 23. im Gefechte bei Gislikon im Sonderbundskriege auf Seite der eidgenöss. Truppen der Artill.-Wachtmeister Johannes Merz aus Hägendorf im Kanton Solothurn — 21 J. a.

1729. D. 23. im Gefechte bei Gislikon auf Seite der eidgenöss. Truppen der Jäger-Oberlieutenant Heinrich Stänz aus dem Kanton Aargau.

1730. D. 25. zu Sohrau (O.-Schles.) der Erzpriester Fesser — im 67. J.

1731. D. 25. zu Marienburg der Bürgermeister Hüllmann.

1732. D. 25. zu Köln der emer. Pfarrer zu Junkersdorf, Jubilarpriester Joh. Mathias Schneider, Ritter

Digitized

des rothen AO. 4. Kl., letztes Mitglied des St. Brigittenklosters Marienforst.

1733. D. 26. zu Speyer der k. bayer. Regierungs- und Forstrath Karl Ludw. Martin — im 55. J.

1734. D. 27. zu Oschatz der Archidiakonus Lehmann — 71 J. a.

1735. D. 27. zu Altenburg der Konsistorialsekretär, Rath, Hofadvokat und Gerichtsdirektor Lommer, fast 80 J. a. Seit ungefähr 10 Jahren lebt er in ehrenvollem Ruhestande.

1736. D. 27. zu Stolberg (Rheinpr.) der Arzt Dr. Ant. Jos. Mayer — 34 J. a.

1737. D. 27. zu Wenau (Rheinpr.) der kath. Pfarrer Karl J. Peters — im 46. J.

1738. D. 27. zu Gorsleben bei Heldrungen der Pfarrer Karl Friedr. Schulze.

1739. D. 27. zu Berlin der Rechnungsrath bei'm königl. Handelsamt Alb. Jul. Tiedemann.

1740. D. 27. zu (?) (Preußen) der pens. Obrist und Kommandeur des 6. Hus. Reg. von Witowski.

1741. D. 28. zu Altona sanft nach manchfachen Leiden der Kaufmann Otto Gehrt, im 67. Lebensj., hinterläßt Bruder J. H. M. Gehrt und Geschwisterkinder. Er war nicht verheirathet.

1742. Den 28. zu (?) (Preußen) der pens. Hauptm. vom 1. Inf. Reg. von der Goltz.

1743. D. 28. zu Bautzen der Domstifts-Syndikus Heinrich Ernst Hartung, Ritter des sächsischen Civilverdienstordens — 57 J. a.

1744. D. 29. zu Leipzig der Bankier Butter — 60 J. a.

1745. D. 29. zu Eckersdorf (Schles.) der Landschaftsdirektor Graf von Götzen auf Scharfeneck — im 79. J.

1746. D. 29. zu Verden der Medicinalrath Dr. Matthäi — 77 J. a.

1747. D. 29. zu Lülsdorf (Rheinpr.) der Benefiziat und Jubilarpriester Jos. Tillmann, Ritter des rothen AO. 4. Kl. — im 77. J.

1748. D. 30. zu Stuttgart der Professor und Bibliothekar Christ. Wilh. Heinr. Bardili, geb. zu Kirchheim unter Teck am 15. Jan. 1789, vorher seit 1813 Diakonus zu Urach. Er gab Staveren's Ausgabe des Cornel. Nepos (Stuttg. 1820) und Oudendorp's Ausgabe des Jul. Caes. de bello gall. etc. Ibid. 1822 in verbesserten Ab-

Digitized by Google

drücken heraus; überdieß Cornel. Nepotis vitae exc. imperat. Edit 2. emendat. Ibid. 1824; hatte auch Antheil an Seebode's „Krit. Bibl. für das Schul- u. Unterrichtswesen" und an den Miscellaneis criticis.

1749. D. 30. zu Berlin der k. preuß. geh. Justizrath a. D. Ludw. Wilh. Neumann — im 86. J.

1750. Anfang Nov. zu Stuttgart der Regimentsarzt Dr. Eiselen.

1751. Anf. Nov. zu Maulbronn der Oberamtsarzt Dr. Enz.

1752. Anf. Nov. zu Speyer der Regierungs- und Kreisforstrath Franz Ernst Gambs.

1753. Im Nov. zu Hannover der Weinhändler und Senator Karl Ahles.

1754. Im Nov. zu Herrnhut der Bischof Johann Dan. Anders.

1755. Im Nov. zu Erlangen der Hauptmann Wilh. Assimont.

1756. Im Nov. zu Bierlingen der Pfarrer Ay.

1757. Im Nov. zu (?) (Oestr.) der Kaplan v. Prinz Emil von Hessen Inf. Reg. Joseph Matuschek Ritter von Benndorf.

1758. Im Nov. zu Münsingen der Stadtschultheiß Bosler.

1759. Im Nov zu (?) (Oestr.) der 1. Rittmeister v. E. H. Ferdinand Maximilian Chev. Leg. Reg. Aloys Edler von Cointrelle.

1760. Im Nov. zu Stuttgart der Missionair Decker.

1761. Im Nov. zu Regensburg der Dr. J. E. Heigl.

1762. Im Nov. zu Hersbruck der Dr. Joh. Karl Ulrich Heinlein.

1763. Im Nov. zu Ludwigsburg der Steingutfabrikant Karl Hettich.

1764. Im Nov. zu Stuttgart der Dr. Hüttenschmidt.

1765. Im Nov. zu (?) (Oesterr.) der Kaplan vom 9. Jäg. Bat. Jos. Humpe.

1766. Im Nov. zu (?) (Oestr.) der Oberlieut. vom 5. Art. Reg. Jos. Hunger.

1767. Im Nov. zu Reudnitz bei Leipzig der Buchhändler J. Ch. Jasper, sonst Besitzer der ehemaligen Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig.

1768. Im Nov. zu Stuttgart der Stadtrath Ch. F. Kinzelbach.

Digitized by Google

1769. Im Nov. zu Rackwitz (Posen) der Pfarrer Andr. Ehregott Kliche.

1770. Im Nov. zu (?) (Oestr.) der 2. Rittmeister v. Kaiser Ferd. Chev. Leg. Regiment Ludwig Hubatius von Kottnow.

1771. Im Nov. zu Stolp der Schloßprediger Küß.

1772. Im Nov. zu Ludwigsburg der Hauptmann von Massenbach.

1773. Im Nov. zu (?) (Oesterr.) der Hauptm. vom 6. Garn. Bat. Lorenz Mayer.

1774. Im Nov. zu Groß-Bottwar der Ober-Accisor Müller.

1775. Im Nov. zu Reutlingen der Finanzkammerrevisor Nanz.

1776. Im Nov. zu (?) (Oesterr.) der Hauptm. vom Herzog von Nassau Inf. Reg. Ludw. Pasch.

1777. Im Nov. zu Radevormwald der Apotheker Heinrich Richter.

1778. Im Nov zu (?) (Oesterr.) der Oberlieut. vom Wellington Inf. Reg. Ernst Le Roy.

1779. Im Nov. zu Neustadt o./S. der Pfarrer Frz. Schneider — 49 J. a.

1780. Im Nov. zu (?) (Oestr.) der Oberlieut. vom Koudelka Inf. Reg. Jos. Watzulik.

1781. Im Nov. zu (?) (Oestr.) der Oberlieut. vom Khevenhüller Inf. Reg. Georg Wohlrab.

1782. Ende November zu Stuttgart der Oberrevisor, Kammerrath Grüb.

1783. Ende Nov. zu Ulm der Pfarrer M. Hermann.

1784. Ende Nov. zu Nürnberg der Fabrikant J. St. Jacobi.

1785. Ende November zu Birkach der Pfarrer Mg. Ronnig.

December.

1786. D. 1. zu Breslau der Major a. D. v. Gaffron — 62 J. a.

1787. D. 1. zu Neu-Ruppin der Kaufmann und Stadtälteste Joh. Frdr. Rühl — im 78. J.

1788. D. 1. zu Breslau der Graf von Schlippenbach — im 59. J.

1789. D. 1. zu Wien Vinc. Schwabe, Edler von Waisenfreund, k. k. wirkl. Hofrath bei der allgemeinen Hofkammer — 64 J. a.

Digitized by Google

1790. D. 1. zu Nürtlingen Dr. Jakob Gottl. Wurm, evangel. Dekan, Stadtpfarrer und Oberkonsistorialrath, geb. zu Oberensingen am 9. Nov. 1778. Er war seit 1802 Vikarius zu Sulmingen, 1803 zu Linsenhofen, 1804 Repetent am theolog. Seminar in Tübingen, 1808 Diakonus in Tübingen, 1815 ordentl. Professor der Theologie das., 1817 Frühprediger. Er schrieb: Observationes ad philosophiam Kantii de hermeneutica sacra (1799); Observationes ad dijudicandam Keilii sententiam de argumento loci Matth. 25. 31. pertinentes (1815). Mehere akademische Programme, Leichenreden und Predigten.

1791. D. 2. zu Grottkau der Obrist a. D. Dinter — 65 J. a.

1792. D. 2. zu Leipzig der Privatgelehrte M. Junghans — 77 J. a.

1793. D. 3. zu Kaarz (Mecklenb.) der Kanzleidirektor von Bülow.

1794. D. 3. zu Ravensburg der Stadtrath Johann Dorn, Associé der Buchhandlung Gebrüder Dorn das.

1795. D. 3. zu Breslau der Kriegskommissar, Sekretär Neumann — im 74. J.

1796. D. 3. zu Lüben der Kreisphysikus u. Hofrath Dr. Schüler — im 77. J.

1797. D. 4. zu Stuttgart der pens. Major v. Bose — 70 J. a.

1798. D. 4. zu Spanteckow (Brdnb.) der Oberförster Braun — im 82. J.

1799. D. 4. zu Gersdorf im Schönburg'schen der Pfarrer Delitsch — 45 J. a.

1800. D. 4. zu Liegnitz der Kriminalrath Kaulfuß — im 66. J.

1801. D. 4. zu Deutsch-Rasselwitz (Schlesien) der Pfarrer Kaysig — im 78. J.

1802. D. 5. zu Oschatz der Landgerichtsassessor Karl Gottfried Auster, geb. zu Reibersdorf bei Zittau auf der Jagd vom Schlage getroffen.

1803. D. 5. zu Breslau der vormal. fürstl. karolath. Hofgärtner Kleemann — im 64. J.

1804. D. 5. zu Haynau der Kaufmann J. D. Neumann — im 48. J.

1805. D. 6. zu Wyck, auf der schlesw. Westseeinsel Föhr, der Fleckensdeputirte Peter Andersen, beinahe völlig 91 J. alt, nach kurzer, nicht schwerer Krankheit, hinterläßt Familie.

Digitized by Google

1806. D. 6. zu Leipzig der Arzt Dr. Reibetanz — im 64. J.

1807. D. 6. zu Görlitz der gewes. Apotheker Schüler aus Sagan — 75 J. a.

1808. D. 7. zu Ulm der emer. k. sächs. kathol. Konsistorial- und Kirchenrath Gulitz, 83 J. a., früher Sekretär bei d. Kloster Marienthal, Inh. des kön. sächs. Verdienstordens.

1809. D. 7. zu Leipzig der k. dän. Konsul, Bankier Schmidt — 30 J. a.

1810. D. 7. zu Wien der k. k. Generalmajor, geh. Rath, Kämmerer und erster Vorsteher der inneren Kammer Sr. Maj. Graf August von Segur.

1811. D. 8. zu Eibenstock der Kaufmann Dörffel — 65 J. a.

1812. D. 8. zu Bremen der Konsul Joh. Friedr. Sauer — 51 J. a.

1813. D. 8. zu Perschütz (Schles.) der Hauptmann a. D. und Landesälteste von Scheliha auf P.

1814. D. 9. zu Görlitz der Privatgelehrte Cunow — 62 J. a.

1815. D. 9. zu Deutz der königl. Steuerempfänger, Lieutenant a. D. Alexander Kremer — im 42. J.

1816. D. 9. zu Rendsburg im besten Mannesalter der Major und Kanalinspektor Johann Cornelius von Lund, Ritter vom Danebrog und Danebrogsmann, hinterl. Familie. Er war ein ausgezeichneter Beamteter.

1817. D. 10. zu Duisburg der k. preuß. Kons.- und Schulrath a. D. Konr. Joh. Jakob Besserer, emer. Pfarrer der evangel. Gemeinde zu Aachen, Ritter u. s. w., Herausgeber von Reche's „Belehrungen aus der bibl. Geschichte Joseph's" 2 Thle. 1834. und „Gold. Hausschatz f. christl. Erbauung in einer Reihe öffentl. Religionsvorträge" 2 Bde. 1840.

1818. D. 10. zu Zittau der pens. kön. sächs. Amtshauptmann von Ingenhäff — 69 J. a.

1819. D. 10. zu Hirschberg der Rittergutsbesitzer Linckh — 61 J. a.

1820. D. 10. zu Zofingen im Kanton Aargau der Alt-Regierungsrath Peter Suter, zur Zeit der Helvetik Mitglied der Verwaltungskommission, dann der schweizer. Konsulta zu Paris, 1803—28 Regierungsrath zu Aarau, 1828—30 Oberamtmann zu Zofingen — 76 J. a.

1821. D. 10. zu Schwarzenberg der Rittmeister und Floßmeister von Woydt.

Digitized by Google

1822. D. 11. zu Zittau der Buchbinder-Aelteſte und Redakteur Debitz — 57 J. a.

1823. D. 11. zu Berlin der Lieutenant a. D. W. Franck.

1824. D. 12. zu Bamberg die Herzogin Paul von Würtemberg, Schweſter der Königin von Bayern — 60 J. a.

1825. D. 13. zu Elberfeld der Ober-Poſtſekretär und Kaſſirer Balcke.

1826. D. 13. zu Ratibor der Ober-Landesger.-Vicepräſident Menshauſen — 53 J. a.

1827. D. 13. zu Kellinghuſen in Holſtein Karl Graf zu Rantzau, Herr der Fideikommisherrſchaft Breitenburg, Obriſt a. D., 78 J. alt, älterer Bruder des ſeit 1845 verſtorbenen geh. Staatsminiſters Graf Konrad zu Rantzau *). Er hinterließ einen Bruder Auguſt Wilhelm Graf zu Rantzau und deſſen Kinder.

1828. D. 14. zu St. Andreas bei Chaam im Kanton Zug der Kaplan Karl Joſeph Brandenberg, ſeit 1795 Prieſter und Lehrer zu Zug, ſeit 1818 Kaplan zu St. Andreas, geb. 1769 zu Zug.

1829. D. 14. zu Altranſtädt der Paſtor sen. Helfer — 73 J. a.

1830. D. 15. zu Bunzlau der Kreisſekretär Dunkel — im 36 J.

1831. D. 15. zu New-York der Redakteur und Herausgeber der „Schnellpoſt“ von Eichthal.

1832. D. 15. zu (?) (Preußen) der penſ. Obriſtlieut. und Chef der 4. Inval. Komp. Pich von Lipinski.

1833. D. 15. zu Heilbronn A. Schreiber, früher Abgeordneter der Stadt Heilbronn — 80 J. a.

1834. D. 15. zu Aachen der Ober-Bürgermeiſterei-Sekretär Joſ. Thyſſen.

1835. D. 16. zu Dresden der Kaufmann Voll — 76 J. a.

1836. D. 16. zu (?) (Preußen) der Major a. D. v. 1. Garde-Reg. zu Fuß, nachher Geſandter in Griechenland Graf von Luſi.

1837. D. 16. zu Grünſtädtel (Sachſen) der geweſene Gerichtsbeiſitzer und Almoſenkaſſirer Unger aus Eibenſtock — 80 J. a.

1838. D. 17. zu Breslau der Kaufmann J. F. Hahn — im 47. J.

---

*) Deſſen Biogr. ſiehe im 23. Jahrg. des N. Nekr. S. 616.

1839. D. 17. zu Breslau der Prediger Kiepert — im 37. J.

1840. D. 17. zu Aachen der Hofrath Ferd. Nolten früher Rheinzoll-Beamteter, dann Bezirkseinnehmer und zuletzt Oberbuchhalter bei der Regier.-Hauptkasse zu Aachen.

1841. D. 17. zu Lauter (Sachsen) der Oberförster Gottschald — 59 J. a.

1842. D. 18. zu Schleswig der Portraitmaler Konr. Christian August Böhndel, im 69. Lebensj. nach längerer Kränklichkeit. Seine Frau Anna Maria, geb. Struck, vorher verheirathet gewesene von Duhn, war vor ihm gestorben. Er hat sich durch die Lithographirung des in Holz geschnitzten Altarblattes in der schleswig'schen Domkirche, ein Werk des Bildhauers Hans Brüggemann, einen Namen in der Kunstwelt erworben.

1843. D. 18. zu Breslau der Kaufmann und Zuckerraffinerie-Director W. Dietze — im 40. J.

1844. D. 18. zu Parma die Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich, Schwester des Kaisers, Wittwe Napoleon's, geb. am 12. Dec. 1791.

1845. D. 18. zu Krefeld der Pfarrer und Jubilarpriester Karl Johann Jos. Steinbüchel, geb. den 23. Dec. 1766 zu Düsseldorf.

1846. D. 19. zu Goldberg der Ober-Landesgerichtsrath, Land- und Stadtger.-Direktor Giese — im 44. J.

1847. D. 18. zu Berlin der Baumwollenwaaren-Fabrikant Karl Herrmann — im 60. J.

1848. D. 19. zu (?) (Preußen) der pens. Major vom 5. Inf. Reg. von Zieten.

1849. D. 20. zu (?) (Preußen) der pens. Generalmajor vom Ing. Korps Frhr. von Richthofen.

1850. D. 21. zu Jauer der Spezial-Oekonomiekommissarius a. D. Förster — im 58. J.

1851. D. 21. zu Würzburg der großherz. toskanische Kammerherr und der vormal. hohen Domstifter zu Bamberg und Würzburg Kapitular Friedrich Anton Frhr. von und zu Guttenberg, auf Breitenreuth, Streuchenreuth und Hummendorf — im 78. Lebensj.

1852. D. 21. zu Breslau der Obristlieutenant a. D. Klugmann — im 59. J.

1853. D. 22. auf dem Vierwaldstättersee bei Luzern der Kavallerielieutenant Benninger aus Wasserstorf im Kanton Zürich. Er wurde auf der Entenjagd durch Unvorsichtigkeit erschossen.

Digitized by Google

1854. D. 22. zu Sangerhausen Dr. Gottlob Eusebius Fischer, emer. Superintendent und Oberpfarrer daſ., geb. zu Golzen in der Niederlauſitz 1769. Er ward 1798 Diakonus in Zſchaitz bei Döbeln, 1800 Diakonus in Wurzen, 1801 Archidiakonus daſ., 1810 Paſtor in Ranis, 1819 Superintendent in Sangerhauſen. Seine Schriften ſind: Jeſus Chriſtus, eine Erzähl. f. Kinder. Leipz. 1794. — Guſtav oder der Papagey, eine Geſchichte für Kinder. Ebdſ. 1795. — Kinderzeitung. Ebdſ. 1795. — Homilien, ein Erbauungsbuch. Ebdſ. 1796. — Natur- u. Menſchenleben. Ebdſ. 1796 — Von den eigenthüml. Freuden des Alters. Ebdſ. 1798. — Grundſätze, welche bei Abfaſſ. e. neuen Landeskatechismus zu berückſichtigen ſeyn möchten. Halle 1801. — Die ſächſ. Geiſtlichkeit vor den Schranken der Landesverſammlung. Dresden 1805. — Kleine technol. und ökonom. Naturgeſch. der Säugethiere. Zum Schulgebrauch. Mit 30 illum. Abbild. Leipz. 1807. (3. Ausg. 1822. Eigentlich ein Auszug des unter den Namen Paul Gerhard herausgegeb. „Vollſtänd. Handbuch einer technol. und ökon. Naturgeſch. 4 Thl. 1797—1800.) — Die Predigerſchule. Ebdſ. 1809. — Die Offenbarungen Gottes. Ebd. 1823. — Kirchliche Katechiſationen. Ebdſ. 1828. 2. Ausg. 1836. — Das Neue Teſtament in „Dinter's Bibel als Erbauungsbuch" 4. Bd. Ebdſ. 1832. — Chriſtliche Betſtunden. Neuſtadt 1834. 2. Aufl. 1841. — Die Wunder meines Lebens. Lpz. 1834. — Die falſchen Erwartungen von der Wirkſamkeit der Volksſchulen. Ebdſ. 1835. — Chriſtliches Predigtbuch. Sangerh. 1836. — Predigtentwürfe. Ebdſ. 1840. — Mit Wohlfarth: Predigerbibel und zwar das N. T. Neuſt. 1834—42. — Unter dem Namen Paul Gerhard, außer dem obengenannten Handbuche der Naturgeſchichte: Topographiſches Bilderwerk. Lpz. 1798. — Vertraute Briefe an ſeine Tochter. Ebdſ. 1798. — Worte des Troſtes an Weiber, welche ſchlechte Männer haben. Ebdſ. 1798. — Vertraute Briefe an d. Jugend. Ebdſ. 1809.

1855. D. 22. zu Dresden der penſ. k. preuß. Landesgerichtsaſſeſſor Heinrich Germann, früher in Naumburg — 76 J. a.

1856. D. 22. zu Sohrau O./H. der Juſtizkommiſſar und Notar Stille.

1857. D. 23. zu Meißen der Advokat Kamillo Hentſch.

1858. D. 23. zu Warſchau der Buchhändler Franz Spieß, Mitbeſitzer der Firma: Fr. Spieß u. Komp.

1859. D. 24. zu Dresden der Kaufmann Meißner.

Digitized by Google

1860. D. 24. zu Saarbrücken der Buchhändler Fr. Neumann.

1861. D. 24. zu Augsburg der durch viele vortreffliche Werke der Modellirkunst bekannte Hofgraveur Joh. Jakob Neuß — im 77. Lebensj.

1862. D. 24. zu Peterwaldau (Schles.) der Justitiar Purmann.

1863. D. 25. zu Stockholm der frühere außerordentl. Gesandte in Preußen und England Karl Gustav Frhr. von Brinckmann, auch in der deutschen Literatur durch „Gedichte. Paris 1798. u. Berlin 1804", anch sonst in ephemeren Blättern zerstreut, rühmlich bekannt. Er war zu Branokirka bei Stockholm am 24. Februar 1764 geboren.

1864. D. 25. zu Liegnitz der Bildhauer Müller — im 35. J.

1865. D. 25. zu Krefeld der Arzt Dr. Gerh. Heinr. Rappard — im 41. J.

1866. D. 25. zu Schneeberg der Kaufmann Schildbach — 61 J. a.

1867. D. 25. zu Böhmischdorf bei Brieg der Pastor Schulz — 62 J. a.

1868. D. 25. zu Hermannstein bei Wetzlar Ludw. Ernst Karl Schenk zu Schweinsberg, Erbschenk zu Hessen, in früheren Zeiten fürstl. solms-braunsfels'scher Hauptmann, geb. zu Rülferod, alt 80 J. 1 Mon.

1869. D. 26. zu (?) (Preußen) der Prem. Lieutenant a. D. vom vormal. 1. Kösl. Landw. Reg. von Knebel.

1870. D. 26. zu St. Annen in Norderditmarschen der Landesgevollmächtigte Paul Adam Roß — im 65. Lebensj., hinterläßt Kinder und Schwiegerkinder.

1871. D. 27. zu Hainersdorf bei Sebnitz der Gutsherr Sauer.

1872. D. 27. zu Breslau der Regierungsassessor und Baurath J. Schulze — 66 J. a.

1873. D. 28. zu Habelschwerdt (Schles.) der Prem. Lieutenant vom 11. Inf. Reg. Gabruque — im 45. J.

1874. D. 28. zu Braunschweig der Buchhändler Gottfr. Christian Ernst Meyer, Besitzer der Firma G. C. E. Meyer sen. — im 76. J.

1875. D. 28. zu St. Petersburg der wirkl. Staatsrath von Poschmann, Direktor der kais. Rechtsschule und Mitglied der bei dem Justizministerium bestehenden Konsultation, Ritter meherer Orden.

1876. D. 28. zu Solothurn der pensiон. Major aus franz. Diensten Ludwig Sury, geb. 1789 zu Solothurn.

Digitized by Google

1877. D. 29. zu Domslau (Schles.) der Postkommissarius a. D. Hanke — im 79. J.

1878. D. 29. zu Stargard der Obristlieutenant a. D. vom vormal. 2. neumärk. Landw. Kav. Reg., Generalkommissarius Graf von Haslingen.

1879. D. 29. zu Saborwitz (Schles.) der Lieutenant und Rittergutsbesitzer Kühn — 34 J. a.

1880. D. 29. zu Schloß Traunegg bei Wels in Oberösterreich der kön. portugies. Obristlieutenant Joh. Otto Frhr. von Rosenberg — im 79. Lebensj.

1881. D. 29. zu Nöbdenitz (Sachs.) der Pfarrer Wolf.

1882. D. 30. zu Gumbinnen der pens. Obristlieut. vom 2. Bat. 3. Landw. Reg. von Gülich.

1883. D. 30. zu Beromünster im Kanton Luzern der Stiftskaplan Joseph Anton Hägi, geb. 5. Febr. 1802 zu Rheinfelden im Kanton Aargau, seit 1826 Priester, seit 1827 Stiftskaplan zu Rheinfelden.

1884. D. 30. zu Rom der Pater Jansen, eines der tüchtigsten u. gewandtesten Mitgl. v. Orden der Jesuiten, dem die wichtigsten Angelegenheiten anvertraut wurden.

1885. D. 30. zu Frankfurt a./M. der Staatsminister des verst. Kurfürsten v. Hessen Baron v. Meysenbug.

1886. D. 30. zu Dresden der emer. Pastor Oeser — 82 J. a.

1887. D. 30. zu Schweidnitz der Kanzlei-Direktor, Hauptmann Wandt.

1888. D. 31. zu Neiße der emer. Kaplan Böhm — 80 J. a.

1889. D. 31. zu Glauchau der Stadtrath und Landtagsabgeordnete Ziegler.

1890. Anf. Dec. zu Köthen der Regierungsadvokat Ferd. Omylski.

1891. Anf. December zu Danzig der Landschaftsrath von Sanden.

1892. Anf. Dec. zu Stuttgart der Generallieutenant von Scheler.

1893. Im Dec. zu Oedenburg der k. k. Feldmarschalllieutenant u. Divisionär Fürst Karl von Auersperg.

1894. Im Dec. zu Sohrenbohm der Pastor W. Backe.

1895. Im Dec. zu Ludwigsburg der Oberlieutenant Gust. Ad. von Baldinger.

1896. Im Dec. zu Ansbach der Magistratsrath J. J. Dieterich.

1897. Im Dec. zu Meinsheim der Pfarrer S. Ch. Höchstetter.

1898. Im Dec. im Bade zu Pystjan in Ungarn der

k. k. Feldmarschall-Lieutenant Prinz Friedrich Anton zu Hohenzollern-Hechingen, Militärkommandant von Oberösterreich zu Linz, Ritter meherer Orden und Inhaber des 2. Chevaurlegers-Regiments, geb. den 3. Nov. 1790 uud seit 7. Jan. 1839 mit der ältesten Tochter des regierenden Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen vermählt, welche Ehe jedoch kinderlos blieb. In Folge dieses Todesfalls zählt die fürstl. Linie zu Hohenzollern-Hechingen nur noch einen männlichen Sprößling, den regierenden Fürsten, dessen ebenfalls kinderlose Gattin 1847 gestorben ist.

1899. Im Dec. zu München der Landrichter J. P. Kleinschrod.

1900. Im Dec. zu Fürth der Bankier Hermann Königswarter.

1901. Im Dec. zu Unterweißach der Schultheiß G. Kübler.

1902. Im Dec. zu Bütow (Pommern) der Obristlieutenant Mart. von Lipinsky.

1903. Im Dec. zu München der Oberlieutenant August Röder.

1904. Im Dec. zu Küstrin der Major Heinrich von Schönermark.

1905. Im Dec. zu Degmarn der Pfarrer Stötter.

1906. Im Dec. zu Waiblingen der Stadtschultheiß Weisser.

1907. Ende Dec. zu Biberach der Senator u. Salzfaktor Flächer.

Im Jahr 1847 Verstorbene, deren Todestag nicht ermittelt werden konnte.

1908. Zu (?) (Preußen) der pens. Major v. 6. Ulan. Reg. Lemcke.

1909. Zu Wien der k. k. Oberlieutenant Wahrer v. Pirk.

1910. Zu Leisnig der Dr. Bergt — 38 J. a.

1911. Zu Herrnhut der durch ein vortreffliches reichhaltiges Naturalienkabinet ausgezeichnete Buchbinder Ad. Hans.

1912. Zu Kulm (Schweiz) der Alt-Gerichtsschreiber Erismann.

1913. Zu Glarus der Präsident Trümpy.

1914. Zu Edinburg der Kaufmann Weller, ein geborener Würtemberger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google